Grundlage
zu einer
Hessischen Gelehrten
und
Schriftsteller
Geschichte

Seit der Reformation bis auf gegenwärtige Zeiten.

Besorgt
von
Friedrich Wilhelm Strieder
Fürstl. Hess. Cassel. Bibliothekssekretarius.

Vierter Band
Eu — Goed.

Gedruckt zu Göttingen in der Barmeierschen Buchdruckerey
1784.
In Commission zu Cassel im Cramerischen Buchladen

L. A. Seneca *in Epiſt.* 64.

Multum adhuc reſtat Operis, multumque reſtabit; nec ulli nato poſt --- saecula praecludetur occaſio aliquid adhuc adjiciendi.



Nachricht
die Beförderer
dieses Werks betreffend.

Seit der Herausgabe des dritten Bandes sind durch Absterben mir abgegangen: 1. Hr. Hofr. Berchelmann in Giessen. 2. Hr. Kammerger. Assess. v. Gebler in Wezlar. 3. Hr. Geh. R. und Univers. Kanzler Hombergk zu Vach in Marburg. 4. Hr. Dokt. Med. Müller in Hanau. 5. Hr. Regier. Rath Wolfart, und 6. Hr. Regier. Sekretar. Wolfart in Hanau. Nächstdem sind mir von dem Hrn. Geh. Rath Markis de Luchet, in Cassel, drey Exemplarien aufgekündigt worden; und schon beym 2ten Bande haben sich entfernt: Hr. Pfarrer Boclo in Ermschwerd: Hr. Kammerdirekt. Bopp in Cassel: Hr. Lic. Collmann in Sontra: Hr. Lic. Faust zu Schenklengsfeld: Hr. Pfarrer Koppen in Grosallmerode: Hr. Amtmann Marquard in Rauschenberg, jezt in Kirchhayn: Hr. Pfarrer Waldschmidt in Breitenau.

Verschiedene aufs neue mit der Pränumeration (ich wünschte, auf das Prä, nicht Postnumeration, mehrere Reflexion bringen zu können!) ausgebliebene Herren nenne ich jezt noch nicht, weil es seyn könnte, daß sie in ihrem Erinnerungsvermögen mich noch nicht ganz abgesetzt hätten.

Un=

Unter meine jedoch abermals hinzugetretene Beför-
derer zähle ich:

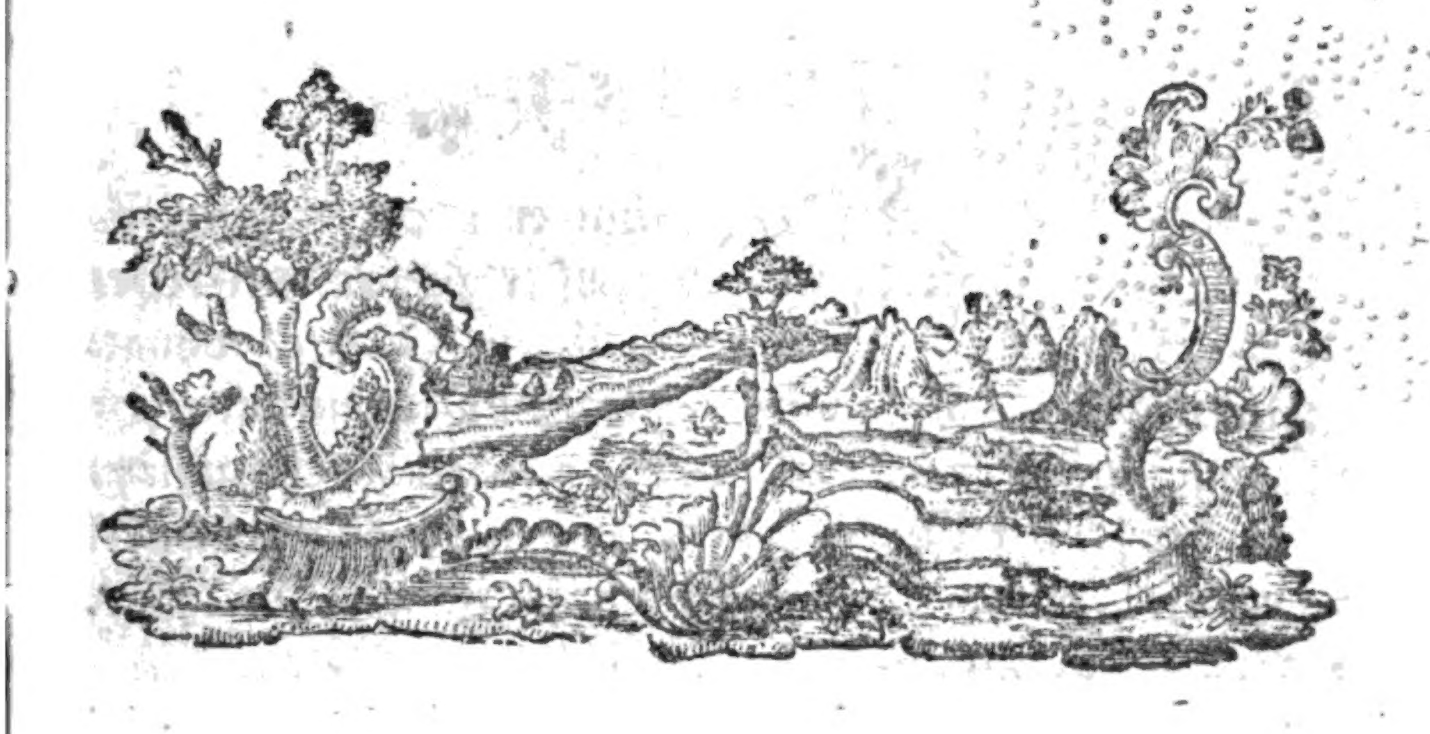
Herrn Kanzleyrath Kohl, in Rotenburg, und
— Inspekt. der Kirch. und Schul. Otto, zu Rheinfels;
Zween Herren, die ich zufolge der Nachricht vor dem 3ten B. unter die Abgegangenen bringen müssen, nun aber hier unter diese Rubrik wiederum einzuführen die Ehre habe.

Ferner:

— Rath Atzbach, zu Patersberg bey Rheinfels.
— Assessor Deines, in Hanau.
— Professor Glaß, in Cassel.
— Hofger. Advok. Hassenpflug, in Hanau.
— Regier. Ass. Dr. Hombergk zu Vach, in Marburg.
— Dr. Medic. Jassoy, in Hanau.
— Sekretar. Mayer, in Bremen.
— Pfarrer Rottmann, zu Exten bey Rinteln.
— Canon. Capitular. und erst. Hofpred. Sturm, in Cassel.



Eil-



Culner (Johann Daniel). Ein Sohn des Samthofgerichtsraths zu Marburg Johannes Culners und Catharinen Elisabeth Heilmannin (*), gebohren zu Cassel 1672 im Augustmonat. Er studirte zu Marburg und Duisburg.

(*) Johannes Culner, aus Cassel gebürtig, wurde 1666 am 15. Febr. zu Marburg Doktor der Rechte, nachdem er bereits 1663 daselbst sich dazu den Weg gebahnt hatte durch eine diss. inaug. exhib. diversa juris themata. Er advocirte darauf zu Cassel, bekleidete allda in den Jahren 1676 und 1677 das Bürgermeisteramt, wurde 1679 Prokurator Fisci, und starb als Samthofgerichtsrath zu Marburg gegen das Jahr 1690. Aus seiner ersten Ehe mit der oben gedachten Catharine Elisabeth, des Raths und Samthofger. Assessors Geo. Adam Heilmanns zu Marburg Tochter, welche 1675 der Tod tren-

burg. An lezterem Orte nahm er 1708 die juristische Doktorwürde an, worauf er als ordentlicher Advokat zu Marburg prakticirte, bis er ohngefehr 1720 als Hofrath in Gräfl. Witgensteinische Dienste nach Berleburg, 1734 aber als Kanzleydirektor nach Lasphe kam. Er starb an einem übel operirten Hüftgeschwür zu Marburg Anfangs Jun. 1741.

Anna Wilhelmine, des Fürstl. Hess. Raths zu Hersfeld, Joh. Chph. Scheffers, (und Cathrinen Ursulae, geb. Vultejus,) Tochter wurde 1715 den 26. Sept. seine Ehegattin, von welcher bey seinem Absterben 5 Töchter und 3 Söhne hinterblieben: 1) Wilhelm Georg, geb. 1716 den 1. Jul. Starb als

trennete, (die andere gieng er 1676 den 8. Aug. ein, mit Martha, des Dan. Grandidier Tochter zu Cassel,) hinterließ er 2 Töchter, davon eine an den Kanzleydirektor Luck zu Büdingen, die andere an den Amtmann Gebhard zu Neuwied verheyrathet gewesen; und 2 Söhne: 1) Georg Adam, geb. 1665 im Oktob. Er wurde Dr. Jur. zu Marburg: seine Inaug. Diss. hat den Titel: ad L. Vin. 22. D. de rebus creditis, Marb. 1689. 4. und starb als F. Nass. Rath zu Westerno 1738. 2) Johann Daniel, den gegenwärtigen, von dem oben die Rede ist.

Anmerk. Ein Elias Eulner, aus Cassel, vertheidigte zu Erlangung der jurist. Licentiaten-Würde unter Geo. Gisb. Glöcknern zu Heidelberg eine gedrukte Streitschrift: Vestium jus exhibens, 1673. 4. die man auch als einen Tr. zu Cassel 1683. 8. gedrukt hat; und ein Johann Thomas Eulner, Schultheiß zu Riede, war ein Sohn von ihm, so wie ein anderer Sohn, der als Oberster in Hessischen Diensten gestanden. Vermutlich gehören sie zu eben der Familie. (Aus gesamml. Nachr.)

als Kriegs- und Domänenrath in Cassel 1767 den 16. May. 2) Christine Elisabeth, an den Kön. Preuss. Oberstlieutenant Dedenroth verheyrathet: starb 1756. 3) Johann Gerhard: starb 1760 im 24ten Jahre ohnverheyrathet. 4) Anna Elisabeth: starb 1743 als ein Kind von 5 Jahren. Am Leben sind noch gegenwärtig: 5) Anna Louise Florentine, des Holländ. Capitains Rotheim Wittwe, ohne Kinder. 6) Catharine Ursula, des Gräfl. Lippischen Amtmanns Lucanus Wittwe; hatte zuvor den Fürstl. Waldeckischen Capitain Dalwig zur Ehe. 7) Marie Catharine, des Kaufmann Reisners Wittwe, und nun zum anderumal mit dem Kaufmann Schwartz zu Pyrmont verheyrathet. 8) Carl August, geb. 1728 den 7. März, lebt als F. Hessen-Cassel. Landwegekommissarius zu Trendelburg, wo er des verstorbenen Rentmeisters Stahls Tochter 1752 den 11. Jun. heyrathete, von welcher ihm bis jezt 3 Söhne und 5 Töchter am Leben sind.

(Aus theils mitgetheilten Familien- meistens aber gesammleten zuverläss. Nachr.)

Er schrieb:

Disp. inaug. de collectis. Duisb. 1708. 4.

Praktische Vorschläge welcher gestalt Steuer und respective Contribution zum Nutzen eines Landsherrn und ohne Nachtheil der Unterthanen einzurichten sey. Marb. 1721. 4. und kurz vor seinem Tode zum 2tenmale aufgelegt und mit einem Anhange von der Accise vermehrt, Marb. 1741. 4.

Joh. Wilh. v. d. Lith in s. Abhandl. von den Steuren hat diese Schrift hin und wieder beurtheilt.

Ewald (Herrmann). Ist zu Sontra im Jahre 1578 gebohren. Er studirte am Gymnasio zu Hersfeld und auf der Universität Marburg; wurde 1601 Rektor an der Schule seiner Vatterstadt, 1603 Prediger zu Eschwege; (s. die Vorrede zum 3. Theil seines Christl. Catechism.) 1617 aber, mit dem Titel eines Superintendenten, zu S. Goår, wo er 1626 gestorben, (schriftl. Nachr.)

Er schrieb:

Tabea Christi discipula mortua et resuscitata, d. i. Die Historie von Tabea, der Jüngerin Christi — Actor. 9. bey Begräbniß der Jungfr. Margarethen Freundin, am 27. Oktob. 1606. Schmalkalden, 1606. 4.

Christlicher Catechismus, d. i. christl. Erklärung derer in Gottes Wort fest gegründeten Kinderlehre, wie solche im Fürstenthum Hessen getrieben wird, darin alle und jede Hauptstücke unser (der Reformirten) Religion in 52 Predigten aus h. Schrift und den Zeugnissen der Vätter ausgelegt; 1 Th. Schmalkald. 1612. 2. Theil in 17 Predigten, 3. Theil in 18 Predigten, das. 1613. 4.

Peregrinatio Jacobi, d. i. Christl. Leichpredigt aus Genes. XLVII, 9. bey Begräbniß Marci Schmerfelds, Bürgermeisters zu Eschwege, (welcher d. 2. Mart. 1614 gestorben.) Schmalk. 1614. 4.

Christl. Erklärung des Spruchs Jac. IV, 13-15. zum Ehrengedächtniß Zachar. Kompenhausen, Bürgers zu Eschwege. Schmalkalden 1615. 4.

Erklä-

Erklärung des Propheten Zephanja, in 21 Predigten. Schmalkalden 1615. 4.

Strena, d. i. Neujahrs-Geschenck, genommen aus dem Spruch Hiob XII, 7. Marp. 1623. 4.

Ewald (Johannes). Ein Sohn des Postamtsskribenten Georg Heinrich Ewalds und Catharinen Elisabeth, einer Tochter des Kaufmanns Joh. Ernst Breithaupts in Cassel, daselbst 1744 den 31. März gebohren. Unterm 4. Jun. 1761 wurde er Fähnrich in dem damaligen Hess. Casselischen Infanterieregiment von Gilsä, das nun von Knyphausen heisset; 1765 den 1. May aber zum Garderegiment versezt: in diesem avancirte er unterm 26. Febr. 1766 zum Secondlieutenant, und wurde von da den 4. April 1769 zum Leibregiment transferirt. Unterm 6. März 1774 kam er als Capitain bey das Jägerkorps, somit 1766 nach Nordamerika, wo er wegen verschiedentlich bezeigten tapferen Betragens gegen Ende des Jahrs 1777 den Hess. Casselischen Orden *pour la vertu militaire* erhalten hat. (Aus gesamml. Nachr.)

Er schrieb:

Gedanken über das, was man bey Führung eines Detaschements im Felde zu thun hat. Cassel, 1774. 8.

Rec. in Gött. gel. Anz. 1774, 56. St. p. 479. Allgem. D. Bibl. 23. B. p. 595.

von Eyben (Huldrich). Der Giesser Universitäts-kanzler Joh. Nikol. Hert versahe die zusammengedrukten einzelnen Eybenschen juristischen Schriften mit einer Vorrede, und gab darinnen von dessen Lebensumständen Nachricht. Hr. Rath Jugler in s. jurist. Biographie, 1. B. p. 209 sqq. gebrauchte selbige, und sezte noch einige erhaltene Familiennachrichten hinzu. Mir also ist die Ausarbeitung dieses Artikels so sehr erleichtert, daß ich ihn nicht wohl besser als Hr. Jugler hersetzen kann.

Hayo Eyben, Erbherr auf Serima und Westeraccum im Harlinger Lande, Rath und Oberamtmann des Grafen Ulrichs zu Ostfriesland, war der Vatter, und Marie, gebohrne Smedes von Lodenhof, die Mutter des Huldrichs, gebohren 1629 den 20 Nov. zu Norden in Ostfriesland. Da er kaum 6 Jahre alt seinen Vater durch den Tod verlohr, so genoß er blos unter mütterlicher Vorsorge seine Erziehung. Sie schikte ihn zuerst auf das Gymnasium des Klosters Mariencampe oder Marienfeld im Stifte Münster. Hier legte er einen solchen Grund in den schönen Wissenschaften, daß der Rektor desselben ihn allen übrigen Mitschülern zum Beyspiel vorzustellen pflegte. Er gieng sodann auf die Universitäten Rinteln, Marburg und Giessen. Die leztere gefiel ihm vorzüglich, weil er da in allen Theilen der Rechte, denen er sich gewidmet, besonders aber in der Staatsverfassung des Deutschen Reichs Unterricht schöpfen konnte. Justus und dessen Sohn Johann Helwig Sinold, genannt Schütz, gaben ihm zu dem lezteren die

die beste Anleitung, und er rechnete es, wie er sich selbst ausgedrükt, unter die glüklichsten Perioden seines Lebens, daß er diese beyden Rechtslehrer zu Giessen angetroffen. Er nahm allhier im Jahre 1655 die juristische Doktorwürde an, und überkam in eben demselben ein Professorat. Belohnt durch den Beyfall einer ziemlichen Anzahl sich zu seinem Hörsaale gezogener Studirenden, ließ er sich von dem dadurch zur Eifersucht gereizten Joh. Otto Tabor, seinem Kollegen, nicht irre machen, sondern fuhr immer edelmütig fort, in Vorlesungen sowohl als in gelehrten Schriften sich hervorzuthun. Im Jahre 1669 folgte er dem Rufe zu einer juristischen Professur, unter dem Charakter eines Herzogl. Braunschw. Füneb. Raths, nach Helmstädt (*). 1678 wurde er Reichskammergerichtsassessor des Niedersächsischen Kraises, und 1680 ernannte ihn Kaiser Leopold zum Rath, zugleich unter Erneuerung seines Adels. Im Jahr 1688 den 15. März wurde er in die Zahl der freyen unmittelbaren Reichsritterschaft aufgenommen (**); Baron mogte er sich aber nicht nennen lassen, weil ihm die Bedeutung dieses Worts bey den alten Lateinern nicht gefiel (***). Endlich verlohr das Kammergericht einen der vornehmsten Bey-

 sitzer

(*) Nicht Kiel, wie es *Placcius* in Theat. Anonym. p. 354 hat.

(**) Das Diplom darüber stehet beym Joh. Friedr. Pfeffinger in Vitriario illustr. P. IV. p. 268.

(***) s. Ludolfi epist. ad Leibnit. d. d. Frf. d. 13. Nov. 1697. in Commerc. epist. ex recens. A. B. Michaelis, p. 159.

sitzer und die gelehrte Welt einen der berühmtesten Schriftsteller seiner Zeit durch seinen am 25. Julius 1699 zu Wezlar erfolgten Tod (*).

Ausser einer reifen Beurtheilungskraft und dem stärksten Gedächtnisse, gab eine männliche Beredsamkeit seinen Unternehmungen noch mehrern Glanz. Es fiel ihm nicht schwer, viele Stunden nach einander von verschiedenen nicht gemeinen Sachen so lebhaft und lehrreich zu sprechen, daß diejenigen, welchen er den Zutritt erlaubte, im Zuhören niemals ermüdet werden konnten. Hiezu kam noch eine Christliche Rechtschaffenheit seines Charakters. Entfernt vom Stolz und Hitze des Gemüts gieng er mit jedermann aufs leutseeligste um, und unter seinen Amtsgenossen suchte er die Einigkeit nach Vermögen zu erhalten.— So schildert ihn sein Lebensbeschreiber Herr, und Hr. Rath

(*) Sein in Marmor gehauenes Epitaph in der Wezlarischen Domkirche ist folgendes: *Monumentum hocce Viri mente & gente, genio & genere illustris, Domini Ulr. ab Eyben, Ostfrisii, quem Academiæ primum Gissena, hinc Julia Themidos mystam multos per annos veneratæ sunt. Inde Augustissimi & Summi per Germaniam Cameralis Judicii Collegio nomine Circuli Saxoniæ inferioris adscriptum, et a sacra Cæsarea Majestate Consiliarii honore ornatum, immediati quoque equestris Ordinis ad Rhenum sodalitati insertum: de ecclesia & Rep. per omnem vitam egregie meritum, Deo demum jubente mors septuaginta circiter años natum, 8 Calend. Aug. an. aeræ chr. 1699 placide evocavit Honori & meritis innumerabilibus lugentes statuerunt liberi & generi.* (s. G. Stollen Anl. zur Historie der juristischen Gel. p. 236. auch des Herrens Vorrede.)

Rath Jugler nimmt es von demselben in seine Biographie so auf.

Verheyrathet war von Eyben viermal, 1) mit Annen Marien, des Raths und Prof. Jur. zu Marburg und nachher zu Giessen, Greg. Tülsners Tochter; daher 11 Kinder. 2) mit Annen Susannen, des Prof. Jur. Balthas. Rincks Tochter, und Wittwe des Prof. Jur. Enoch Gläsers zu Helmstädt; daher 1 Sohn und 1 Tochter. 3) mit Susannen, einer geb. v. d. Strasen aus Frankfurt a. M. 4) 2 Jahr vor seinem Tode mit Barbara Helene, des Wilh. Ant. v. Busch, Erbherrn in Gollendorf und Roslach, Tochter. Beide leztere Ehen waren ohne Kinder.

Eine Tochter von ihm wurde des Helmstädtischen Prof. Jur. Joh. Eisenhards, und eine des Kanzlers und Konsistorialdirektors Joh. Sam. Brunners zu Gera, Ehegattin. Seine Söhne sind meistens in den Kriegsstand getreten. Einer aber, Christian Wilhelm von Eyben, aus erster Ehe 1663 zu Giessen gebohren, war erst Baden-Durlachischer, dann Braunschw. Lüneburgischer Hofrath, seit 1698 Schlesw. Hollsteinischer Etatsrath (*), in welcher Würde er 1707 nach Wien und 1711 nach Regensburg als Gesandter gebraucht worden, zulezt aber 1716 Bischöfl. Osnabrückischer Minister des Herzogs Ernst

(*) Als solcher unterzeichnete er den Vergleich zwischen Kön. Friedrich IV. von Dännemark und dem Fürstl. Hause Schleswig-Hollstein-Gottorp, d. d. Hamburg d. 5. Jan. 1711. s. Lünigs R. A. P. spec. Contin. II. 2te Forts. p. 261.

gusts v. Brschw. Lüneb. und Bischofs zu Osnabrück. Er starb allhier im Jahre 1727.(*) Aus seiner mit Lucien Barbara, der zwoten Tochter des Geheimen Raths und Oberappellationsgerichtspräsidenten Weipert Ludwig von Fabrice zu Zelle getroffenen Vermälung, überlebten ihn 2 Söhne, der eine: Fridrich von Eyben, wurde 1738 Reichskammergerichtsassessor; 1752 geheimer Rath bey dem Prinzen von Oranien, Oberaufseher in dessen vier Deutschen Fürstenthümern, Nassau-Diez, Siegen, Dillenburg und Hadamar, auch Präsident in allen Collegien; 1754 Hess. Casselischer würklicher geheimer Rath und Oberappellationsgerichtspräsident; 1759 aber Kön. Dänischer geheimer Rath und Kanzler bey der Regierung zu Glückstadt, und hielt sich zulezt als Gesandter an dem Würtembergischen Hofe auf, bis er sich auf seine Meklenburgischen Güter in Ruhe begeben. Aus seiner Vermälung mit Georgine Henriette Dorothea, einer Tocher des den 8. März 1719 zu Stockholm enthaupteten Schwed. Staatsministers Georg Henr. Frhr. v. Schlitz, genannt v. Görtz, sind keine Erben erfolgt. Der andere, Christian August von Eyben, gebohren 1700, war nach langen mit seinem Bruder gethanen Reisen, von 1723 an in Herzogs Christian Augusts zu Schleswig-Hollstein und Bischofs zu Lübeck Diensten als Kammerjunker, Beysitzer in der Justizkanzley, der Rentkammer und dem Konsistorio, endlich aber als Oberhofmeister bey dessen Gemalin. Im Jahre 1729 gelangte er zu einem Kanonikate und 1763 zur Würde eines

(*) Noch bey seinem Leben gab ihm Joh. Fabricius in hist. Biblioth. P. V. p. 447 sq. ein herrliches Lob.

eines Domdechants beym Hochstifte Lübeck. Im Jahre 1742 erhielt er den Hollsteinischen S. Annen- und den 8. Oktob. 1756 den Kön. Dän. Danebrogsorden, auch schon den 17. Jul. desselben Jahrs den Kammerherrnschlüssel. Seine Gemalin, eine von Hasbergen, hat ihm 5 Söhne und 3 Töchter gebohren.

* * *

Hulder. v. Eyben erst einzeln edirte

Schriften

sind in einer Sammlung unter der Aufschrift ans Licht gestellt worden:

Scripta, quae de jure civili, privato, publico & feudali singulatim edidit, ex Mscrptis ejus locupletata & in partes tres digesta, cum praefat. Jo. Nic. Hertii, vitam B. Autoris complexa. Argentor. 1708. fol.

Rec. in Act. Erud. Lipf. 1708, p. 337 sqq.

Der erste Theil enthält die observationes theor. pract. ad libr. Institutt. Justinianearum, die aus lauter zu Giessen von 1661 bis 1668 öffentlich gehaltenen Disputationen bestehen, und wovon die von 1661 bis 1663. bereits vorher schon auch zusammen in Giessen 1663. 4. herauskamen. Sie erstrecken sich nur bis auf den Titel 27. des dritten Buchs der Institutionen. In dem zweyten Theile stehen lauter vermischte Dissertationen, vorzüglich aus dem Privatrechte; und die Stücke des dritten Theils gehören zum Lehn- und Staatsrechte des Deutschen Reichs.

Die Aufschriften der im ersten Theile enthaltenen sind:

de Legum promulgatione, Institutionum juris methodo, vi correctoria quoad Digesta, com-

compositionis tempore, justitiæ definitione, natura, divisione, jurisprudentia in genere, trium juris præceptorum distinctione, juris civ. forma, publici publice permissa interpretatione, utriusque collectione ex præceptis communibus, — ad Proem. & Lib. I. Tit. 1. 2. (Resp. Henr. Pet. Haberkorn, Marp. Giessæ 1661.)

de jure inter & intra gentes, scripto & non scripto, Senatus & SCtorum auctoritate, statu hominum vario ejusque indole: libertate triplici, propriis hominibus, ipsorumque manumissione —; ad Lib. I. Tit. 2-9. (Resp. Chph. Barthold. Struv, Magdeburgens. 1661.)

de consensu parentum in nuptiis necessario, cognatione & affinitate, matrimonium impediente —; ad Lib. I. T. 10. 11. 12. (Resp. Jo. Lembken, Hannov. 1661.)

de tutela testamentaria, legitima & dativa; ad L. I. T. 13-20. (Resp. Hartm. Gloxin, Vormat. 1661.)

de auctoritate tutorum, tutelæ contrariis, curatione, ejusque variis generibus; ad L. I. T. 21 usque fin. (Resp. Fridr. Anton, Strals. Pomer. 1662.)

de rerum divisione & acquirendo earum dominio; ad L. II. T. 1. 2. (Resp. Geo. Phil. Fabricius, Hass. 1662.)

de servitutibus realibus & personalibus; ad L. II. T. 3. 4. 5. (Resp. Henr. Schemel, Hamb. 1662.)

de

de usucapione, ejusdem justitia & caussis, donationibus, jure alienandi, acquisitione per alios; ad L. II. T. 6-9. (Resp. Geo. à Lieth, Equ. Brem. Giss. 1662.)

de testamentis ordinandis, tam militaribus quam paganicis, deque personis, quæ testamentum condere possunt; ad L. II. T. 10. 11. 12. (Resp. Jo. Dan. Eber, Suinfurt. 1662.)

de heredum institutione necessaria & voluntaria, prima & secunda, itemque testamentorum contrariis nonnullis; ad L. II. T. 13-18. (Resp. Paul. Chph. Palms. 1663.)

de heredum qualitate ac differentia; ad L. II. T. 19. 20. & sqq. (Resp. M. Er. E. Torschel, Holm Suec. 1663.)

de successione ab intestato; ut & pauca de fideicommissis & codicillis delibata continens; ad L. II. T. 23 & 25. it. ad Nov. 118. Cap. 1 & sqq. (Resp. Jo. Wilh. Velhage, Bielefeld. 1663.)

de obligatione in genere, & ea, quæ re contrahitur, ad L. III. T. 14 & sq. (Resp. Henr. Tegeder, Curland. 1664.)

de contractibus realibus; ad L. III. T. 15. (Resp. Jo. Andr. Beyer, Tubing. 1664.)

de usu stipulationum hodierno; ad L. III. T. 16. 17. 19. 20. (Resp. Just. Chph. Reinhart, Molhus. Thuring. 1664.)

de stipulationibus maxime in alterius personam collatis, uti & in mortis casum factis, nec

non

non fidejussionibus; ad L. III. T. 20. 21. (Resp. Christi. Perner, Martisb. Giss. 1667.)

de societate & mandato; ad L. III T. 26. 27. (Resp. Jo. Lud. Trapp à Trappensee. 1668.)

In dem zweyten Theile:

Discursus academ. in quo, praevia dispositione praecipuarum juris civilis universi partium, demonstratur auctoritas usu,sque juris Justinianei in Germaniae privatarum publicarumque caussarum judiciis. (Resp. Jo. Eisenhart, Palaeo-Marc. Helmst. 1672.)

de origine, progressu, usu & auctoritate juris canonici in terris protestantium in genere, nec non in specie de quibusdam utriusque juris, civilis & canonici, differentiis, maxime de iis, quae usum aliquem in foro habere videntur. (Resp. Ant. Bobers, Hamelens. Helmst. 1672.)

de jure naturae; (Resp. Er. Reuter, Equ. Suec. Giss. 1665.)

de mandatis sine clausula; (Resp. Pet. Pohlmann, Magdeb. Helmst. 1672. Recusa ibid. 1678.)

de mutuo; (Resp. Conr. Meckbach, Mulhus. Giss. 1663.)

de constitutione & juribus Factorum s. Institorum, Factern, Buchhaltern: (Resp. Conr. Casp. Schuemacher, Alsfeld. Hass. Giss. 1659. Rec. ibid. 1684.)

Diss.

Diss. altera de Factoribus, nominatim de actionibus, quæ dantur in Præponentem, & Factorem ipsum; (Resp. Hartm. Gloxin, Wormat. Giss. 1661. Rec. ib. 1687.)

de jure Paraphernorum; (Giss. 1669.)

de tutela foeminea cumprimis quoque illustrium, ad Auth. Matri & aviæ, cum duabus sequ. C. quando mulier tutel. offic. fungi poss. (Giss. 1655.)

Mit dieser Abhandlung erwarb sich v. Eyben das Recht zum juristischen Doktortitel.

de decreto in alienandis minorum cæterarumque his similium personarum, rebus, necessario. (Resp. Ant. Jo. Turcke, Giss. 1668.)

de testamento principis vel comitis S. R. G. Imperii; (Resp. Dan. Stahl, Jenens. Thur. Giss. 1662.)

Sie stehet auch in Ahasv. Fritschen exercitatt. jur. publ. P. II. p. 362 sqq. und in Lünigs Thes. jur. der Grafen und Herren, p. 587 sq.

Rec. in Mosers Biblioth. jur. publ. 1. Th. p. 189.

de missione in possessionem, maxime ex primo & secundo decreto, vulgo Einweisung, Immission, Ein= oder Ansatz aus erster und zweyter Erkenntniß; (Resp. Luc. Schneider, Onold. Franc. Giss. 1663.)

de assassinio, s. homicidio imperato; (Resp. Alb. Frid. à Syborg, Magdeb. Helmst. 1673.)

de territione torturali. (Giss 1669.)

Ad nobile, & decantatum in foro, Cap. *Per tuas* 58. X. de appellat. recusat. & relation. (Resp.

(Resp. Joach. Mart. Unverfærth, Vinar. Helmst. 1674.)

de apostolis; (Resp. Hartw. à Spreckelsen, Hamb. Helmst. 1672.)

Specimen degenerationis rerum juridicarum. (Giss. 1668.)

de fonte juris, s. facultatis moralis; (Resp. Henr. Wilh. Grashoff, Quedlinb. Giss. 1667.)

Notæ & observationes practicae in *Ant. Perezii*, JCti Lovaniens. praelectiones in Cod. Justinianeum.

Das erstemal kamen sie mit den Colon. 1661. 4. zusammengedrukten praelectionibus Perezii heraus. Es gehen die Eybenschen Observatt. nur bis auf Tit. 9. des 3. Buchs.

In dem dritten Theile:

Electa juris feudalis, queis interiora ejus & recessus abditiores subinde perquiruntur, visuntur, excutiuntur — (Giss. 1669. 4.)

"Ist gewiß eine der vorzüglichsten unter allen seinen übrigen Schriften, sagt Hr. Rath Jugler.

Rec. in *Beyeri* notit. auctor. jurid. p. 115 sqq.

de feudo solari, vulgo: Sonnenlehn; s. notæ in Cap. II. §. 1. & Cap. VI. §. 7. Elector. jur. feud. (Helmst. 1677. 4.)

Er hängte auch A. Fritschens Abhandl. von eben dieser Materie mit einigen Zusätzen an.

de caussis feudalibus, von Lehen-Sachen; (Resp. Henr. Wilh. Grashoff, Quedlinb. Helmst. 1672.)

de

de ſede majeſtatis Rom. Germanicæ; (Reſp. Nicol. Guldenadler. Giſſ. 1664.)

Exercitatio de jure belli.

— de jure pacis.

de origine illuſtris illius regulæ: S. R. Germ. Imp. Electores, Duces, Marchiones, Landgrafios, Burggrafios, Principes, Comites, Barones, & cæteros his accenſos, territoriive, quos vocant, dominos, tantum poſſe in ſuis territoriis, quantum imperator in imperio; ejusdemque item uſu frequentiſſimo; cujus documenta aliquam multa ex ſerie Inſtitutionum juris compoſita ſubjunguntur; (Reſp. Wern. Rud. v. d. Schulenburg, Nob. March. Giſſ. 1660.)

Iſt auch in des A. Fritſchens exerc. jur. publ. P. II. p. 394 eingerükt.

de jure venandi; (Reſp. Jo. Rofhak, Altena-Marco-Weſtph. Giſſ. 1663.)

de regalibus privatorum; (Reſp. Chriſti. Henr. Wippermann, Halberſtad. Helmſt. 1671.)

Regalien werden hier gewiſſe Freyheiten genannt, welche die Römiſchen Kaiſer den Privatperſonen überlaſſen haben. Dieſes ſucht v. Eyben durch Beyſpiele nach der Ordnung der Juſtinianeiſchen Inſtitutionen zu beweiſen. Er iſt aber nur bis zum andern Titel des zweyten Buchs gekommen und hat die Fortſetzung nicht geliefert.

Disquiſ. exoterica de titulo *Nobilis*, an & quatenus is non tantum Ducibus ac Principibus, ſed Comitibus quoque et aliis, Curiæ Romanæ ſtilo tribuatur? (Helmſt. 1677. 4.)

Stehet auch in Lünigs Theſ. jur. der Grafen ꝛc. p. 484 ſqq. Rec. in Moſers Biblioth. jur. publ. 1 Th. p. 181.

Judicium super quæstione: daſs eine der Evang. Religion zugethane Aebtiſſin in Deutſchland, wann ſie ſich verheyrathet, nicht nöthig habe zu reſigniren.

* * *

Auſſer vorſtehenden in dieſer Sammlung befindlichen Abhandlungen, denen noch zwo, die den Sohn, Christian Wilhelm von Eyben, zum Verfaſſer haben*), angehängt ſind, gehören dem Hulder. von Eyben annoch ein paar Schriften, die man vermuthlich darum nicht mit in die Sammlung gebracht hat, weil ſie dem derſelben gegebenen Titel nicht gemäs geweſen wären. Es ſind ſelbige:

Oratio funebris in obitum Theod. *Reinkingii*, Cancellarii — ex incluti ſenatus Acad. Giſſenſis decreto habita. Giſſæ 1665.

Sie iſt den in demſelben Jahre zu Glückſtadt auf dieſen groſſen Rechtsgelehrten gedrukten Leichenſchriften mit einverleibt worden.

Syntagma hiſtoricum de Gunthero Schwarzburgico Romanorum rege ſeu Imperatore, cognomine

*) Die eine hat die Aufſchrift: Stylus curiæ etiam in titulis interdum plumbeus, imo cereus, per exceptiones a regulari, (quo non Comites, ſed Principes ſalutari *nobiles* conſtat,) & quidem pleraſque vulgo obvias, demonſtratus. (Helmſt. 1686. 4.) ſie ſtehet hier p. 862 ſqq und befindet ſich auch in Lünigs Theſ. jur. der Grafen ꝛc. p. 523 ſqq. Die andere: de ordine equeſtri veterum Romanorum, ex analectis parentis magnam partem hauſta et edita. (Frf. a. M. 1684. f.) ſtehet hier p. 877 ſqq. auch in Sallengre N. Theſ. Antiqu. Rom. T. I. p. 1089 ſqq.

mine optimo, adeoque Scipione Germanorum inclyto. Wezlar. 1695. ib. 1703. 4.

Rec. in Tenzels monatl. Unterr. v. 1696, S. 628.

Auf den Tod des Geh. Raths und Canzlers Just Sinold, gen. Schüz, hielt Huldr. v. Eyben eine Trauer- und Trost-Rede, welche bey der 1658 zu Giessen in Fol. gedrukten Haberkornischen Leichpredigt zu finden ist.

* * *

Die unter seinem Vorsitze gehaltenen Dissertationen de jure facetiarum und de felonia, Helmst. 1673. so wie die: de processu instantiæ restitutionis in integrum adversus quorumvis judicum sententias & decreta; Resp. A. Jo. Eisenhart, ib. 1674. (die nachmals unter dem Eisenhartischen Namen als ein Tr. Helmst. 1685. 8. gedrukt worden) und: de jure maiestatico circa leges; Resp. A. Gosw. ab Esbach, (der sie auch seinen additionibus ad Carpzovii jurispr. for. Rom. Saxon. 1703 beygefügt hat,) sind eigentliche Arbeiten der Respondenten.

* * *

Wenn man den Huldr. v. Eyben unter dem *Heidero Borromæo Riccrunto*, der unter diesem angenommenen Namen, des Wilh. Ign. Schüz Manuale pacificum mit Noten vermehrt herausgegeben hat, verstehen wollen; so ist solches irrig, indem kein anderer, als der Gothaische Hofrath Hieron. Brückner dieser *Riccruntus* ist; s. C. L. Bilderbecks Bibliothecam jur. publ. Germ. vor des Joh. Sylverius Germanus (oder vielmehr des Zellischen Ob. Appell. Ger. Sekretar. Christi. Henr. Krebs) Teutsch. Reichsstaat, Lpz. 1715. 4. p. 16.

* * *

Vor des Ol. *Rudbeckii* Atlant. P. II. p. 15. 16. findet man d. d. Giessae d. 8. Jan. 1683. Auszüge aus Joh. Lineri us, eines damals zu Giessen sich aufgehaltenen

Schweden, Briefen, worinnen gemeldet wird, daß Huldr. v. Eyben verschiedene historica, worunter auch ein Tractat de lingua Gothica seye, unter der Feder habe, den er aber nicht eher ans Licht stellen wollte, bis er des Rudbecks Atlanticam ganz im Druck gesehen.

In der Biblioth. Uffenbach. (s. Catal. ej. T. IV. p. 36) befanden sich des Hier. Hennings geneal. aliquot famil. nobil. in Saxonia, Hamb. 1590. fol. mit eigenhändig beygeschriebenen Anmerkungen des Huldr. v. Eyben: aus dessen hinterlassenen Bibliothek dieses Werk Imman. Weber gekauft, und von welchem er in einem Briefe an Uffenbachen (s Commerc. Epist. Uffenbach. P. III. p. 32) sagt, daß es viele Anmerkungen, und daß sie merkwürdig wären.

Fabricius (Theodor.) Ein Mann, dessen Leben voll Hiobs gleicher Leiden und Widerwärtigkeiten, aber auch voll Hiobs gleicher Standhaftigkeit und Vertrauens auf den Allmächtigen gewesen ist. Er selbst verabfassete die Geschichte davon fünf Jahre vor seinem Tode in der Absicht, um seine Söhne von seinen Schiksalen zu unterrichten und sie somit zu einem ähnlichen Betragen anzureizen. Theod. v. Hase machte diesen Aufsatz gemeinnütziger und rükte solchen in die Bibliothecam Bremens. aus dem Manuskript ein, in den Fasc. I. Class. IV. pag. 65 sqq. J. G. W. Dunkel übertrug denselben, mit Zuziehung der Anh. Hist. von Beckmann und auch einigen Verbesserungen, in seine Hist. crit. Nachr. von verst. Gel. 3. B. 3. Th. S. 500 u. ff. Beyde habe ich nun vor mir. Fabricius ist ums Jahr 1501 am 2. Febr. zu Anholt, einem Städtchen an der Yssel in der zwischen dem Stift Münster, Herzogthum Cleve und der Grafschaft Zütphen gelegenen Herrschaft Anholt, geboh-

gebohren worden. Tilemann Fabern und Johannen, eine gebohrne Wesselin, Leute von geringem Stande, hatte er zu Eltern. Seine Mutter, nachdem sie ihn zur Welt gebracht, fiel in eine langwierige Krankheit; sein Vatter, ein Trunkenbold und auch sonst eben nicht frommer Mann, verließ sie in ihren traurigen, zugleich mit der größten Armuth verknüpften, Umständen und hieng sich an eine andere Person, mit der er auch einige Kinder zeugte. Fabricius, der nicht von seiner Mutter wich, theilte also alsbald als Kind die Thränen mit ihr, die eine so verlassene, kranke, ärmliche Verfassung hervorquellend machen mußte, doch aber suchte sie, so viel es möglich, sich und ihrem Sohn durch Arbeiten das Leben zu erhalten, bis es ihre völlige Entkräftung nothwendig machte, daß dieser es durch Almosenbitten thun mußte: So bald Fabricius nur einigermasen fähig dazu war, suchte er in dem nicht weit von Anholt entlegenen Flecken Gendringen durch irgend seinem Alter gemäse Arbeiten zugleich etwas zu erwerben; so verlebte er in die 8 Jahre lang. In dem 11. Jahre seines Alters begab er sich bey einen Schuster zu Erlernung des Handwerks, und suchte in den Mittagsstunden zugleich das Brod vor den Thüren, nach Verlauf eines Jahrs und drüber aber nach Emmerich. Hieher nahm er seine Mutter mit sich, der er nun mit Speise und sonstigen Bedürfnissen auf ihrem Krankenlager, wann er nach und von seiner Werkstätte gieng, warten mußte. Mit Betteln und Arbeiten sezte er die Bestreitung der höchsten Nothwendigkeiten des Lebens fort. Bisher hatte er öftere fieberhafte und sonst sehr schmerzende Anfälle auf sei-

 nen

nen eigenen Körper mit Anstrengung überstanden, jezt aber warf ihn eine Art von Gicht an Händen und Füssen dergestalt darnieder, daß er nur dann etwas zu verdienen im Stande war, wann er sich seine brennenden Schmerzen manchmahl ganze Tage und Nächte, in kaltem fliessenden Wasser erleichterter gemacht hatte. So lebte er eine Zeitlang fort, bis sich endlich gute Menschen seiner annahmen und ihm anriethen, daß er vor der Hand von seinem Handwerk abstehen, etwas Deutsch lesen und schreiben zu lernen sich befleissen und ihnen immittelst den Unterhalt für ihn und seine Mutter überlassen sollte. Dies that er, und er erreichte, so sauer es ihm auch ankam, in wenigen Wochen so ziemlich seinen Endzweck, verfügte sich jedoch bald wiederum bey seinen Leist, zumalen da es sich mit seiner Gesundheit etwas zu bessern schien. Kaum aber hatte er seine gewöhnliche Arbeit wieder angefangen, so fand sich auch sein gewöhnliches Uebel, noch ärger als zuvor, wiederum bey ihm ein. Einige gutherzige Mönche und andere Leute glaubten nun zuversichtlich, daß Fabricius von der Vorsehung zu etwas anders bestimmt seyn müsse: sie flösseten ihm einen Muth zu Erlernung der Wissenschaften ein und versicherten ihn alles möglichen Beystandes so wohl in Absicht auf ihn, als seine kranke Mutter. Jezt hatte er beynahe das 17. Jahr seines Alters erreicht, als ihn der Rektor an der Emmericher Schule auf sein Bitten und Flehen in die siebente Klasse aufnahm. Bald hernach nahm Gott seine Mutter zu sich. Es verstrichen nun 5 Jahre, als er durch Gebät und Fleiß so weit gekommen war, daß er unter 1500 Studirenden den Rang behauptete, und besser latei-

lateinisch und in Versen, als deutsch, redete und schrieb. Man wünschte ihn demnächst im Mönchsorden zu sehen und bewog Oswalden, Grafen zu Bergen, der nicht weit von Emmerich wohnte, daß dieser ihn zu Fortsetzung seiner Studien nach Cölln schikte. Hier aber blieb er nicht völlig anderthalb Jahre wegen des schlechten Zustandes und übeln Rufes dieses Orts, sondern begab sich, es war im Jahre 1522, nach Wittenberg, wo er Luthern, Melanchton und Bugenhagen hörte. Anfangs kam ihm die Gottesgelahrtheit, wie solche von den dasigen Lehrern vorgetragen wurde, verdächtig vor, weshalben er sich mehr auf die schönen Wissenschaften legte; nachdem ihm aber von Tage zu Tage die Augen mehr aufgegangen, trieb er jene und die hebräische Sprache neben diesen nach allem Vermögen. Als vorhin genannter Oswald und andere seiner Freunde, die ihren angebohrnen Religionslehrsätzen anhiengen, solches vernahmen, zogen sie ihre Hülfe ganz von ihm ab. Dennoch studirte er zu Wittenberg über 4 Jahre eifrig fort, schlief äusserster Armuth halber auf dem Stroh, lebte von dem Brod, welches er von den Domherren wöchentlich um Gottes willen bekam, und trank Wasser: Fleisch und Bier kam selten an ihn, Wein niemals. Nach 4 Jahren konnte er andere im Hebräischen unterrichten und sich den Unterhalt in etwas erträglicher machen. Im fünften Jahre also hörete er die Lehrer ferner, lehrete zugleich andere, begab sich darauf ohngefehr in seinem 27. Jahre von Wittenberg in sein Vaterland und von da, nach etlichen Wochen, wieder nach Cölln, wo er bey einem grossen Zulaufe in der hebräischen Sprache Lehrstunden hielt und selbst

Mönche, auch Söhne und Töchter der Vornehmsten des Orts unter seine Zuhörer zählte. Als er 29 Jahre erlangt hatte, und die Cöllner Theologen wider ihn und seine Zuhörer starke Verfolgung erregten, flüchtete er heimlich auf Anrathen seiner Freunde zu einigen Jülichischen von Adel, welche die Lehre des Evangeliums begünstigten. Hier heyrathete er Margarethen, eine Tochter des Claudus Johannes, aus dem Jülichischen Dorfe Syrstorph gebürtig, und von geringem Vermögen. Er kehrte aber von neuem nach Cölln zurück, wurde daselbst Bürger und fieng nicht nur seine hebräischen Vorlesungen wiederum an, sondern verband auch damit nach einiger Zeit theologische, disputirte und schrieb gegen die Widersacher der Evangelischen Lehre, die er nun auch in einigen Häusern in deutscher Sprache in Predigten vortrug. Man hielt damals zu Cölln einen Adolph Clarenbach und Peter Flissted (die auch nachher am 28. Sept. 1529 dem Feuer zu Theil geworden) als Ketzer in Ketten und Banden: Fabricius stand diesen Männern nach Vermögen mit Rath und That bey, appellirte auch für sie an den Kaiser; hierüber zog er sich neue Verfolgung von dem Stadtrathe zu, der ihn ins Gefängniß bringen ließ, in welchem er sieben Wochen verharren mußte. Doch, er war mit dem Cöllnischen Bürgerrechte versehen, unterrichtete viele junge von Adel, das Volk war ihm günstig, und von seinen Gegnern wollte keiner mit ihm über die Glaubenslehren in Unterredung treten, wie er es sich ausgebeten hatte: aus diesen Ursachen ließ man ihn aus dem Gefängnisse los, unter der Bedingung, ohne Erlaubniß des Raths in dieser Stadt keine weitere Vorle-

sun-

sungen anzustellen, auch auf keine Rache wegen des erwiesenen Unrechts bedacht zu seyn. Bey diesen Umständen, und da ihm also hiedurch die Mittel zu seinem Unterhalt benommen, begab er sich im J. 1532 auf den Rath seiner Freunde nach Hessen. Landgraf Philipp der Grosmütige verliehe ihm unter einer gnädigsten Aufnahme ein Diakonat zu Cassel, gebrauchte ihn in vielen Kirchengeschäften und zu wiederholtenmalen in Verschickungen nach Brabant zu den Kaiserlichen Räthen. Auch sandte er ihn 1533, nebst dem Johannes Leningus (*) zur Zeit der wiedertäuferischen Unruhen nach Münster, wo er in die vier Mo-

(*) Johannes Leningus oder Leiningus, aus Butzbach, ist eben derjenige, der beym Sleidan de statu relig. & reip. etc. lib. X. wo dieselbe Begebenheit vorkommt, Johannes Melsingerus genannt wird. Er war Prediger zu Milsungen, dahin er seit 1525 von der Karthause, einem Mönchskloster, versezt worden. Er stand zu Milsungen 40 Jahre im Amt und starb 1565. (Kirch. Nachr. Man sehe auch Winkelm. Hess. Chr. 2. Th. S. 272.) Von Münster gieng er mit Genehmigung L. Phil. des Grosmüt. noch eher wieder ab, als Fabricius, weil er sah, daß da nichts auszurichten war. Gleichwie er bey des Landgr. Phil. des Grosmüt. Vermälungsangelegenheit, mit der Margarethe von der Saale, auch mit zu Rath gezogen wurde (Seckend. H. L. L. III. §. 79. fol. 279.); so unterschrieb er mit andern die Ordnung der Christl. Kirchenzucht für die Kirchen im Fürstenthum Hessen, gedrukt zu Erfurt 1539. 8. (man s. auch Samml. Hess. Landesordn. 1. Th. S. 109 u. ff.) so auch den zu Cassel in eben dem Jahr gedrukten Rathschlag, ob christlicher Oberkeit gebüren möge, daß sie die Juden unter den Chri-

Monate verweilete, täglich predigte, mit den Wiedertäufern disputirte, und nach vielen erduldeten Drangsalen noch sein Leben davon trug und aus der Stadt gelassen wurde. (Man kan darüber die Gesch. der Wiedertäufer zu Münster aus einer Handschrift Herrm. v. Kerssenbroicks übers. 1771. 4. S. 443 u. ff. nachlesen, wo Fabricius ein herzhafter und beredter, Lening aber ein zwar gelehrter, doch etwas furchtsamer und wenig beredter Mann genannt wird.) Der Landgraf und der Churfürst Johann Friedrich von Sachsen schikten ihn zwar in einem halben Jahre nachher abermals dahin, um in ihrer und der übrigen Fürsten Namen zu bitten, daß man die aus der Stadt gefluch-

Christen zu wohnen gedulden. An der Antwort auf das Buch der Wiedertäufer von Verborgenheit der Schrift, das L. Phil. der Grosmüt. durch seine Theologen widerlegen ließ, und die man bey des Ant. Corvinus Münsterschen Acten, im andern Th. von Luthers Deutsch. Schriften, Wittenb. S. 367 u. ff. antrift, hat Leningus ebenfalls Antheil. Daß er 2 Katechismen geschrieben, nämlich einen kleinen, den er aus des Leonis Judä, Predigers zu Zürch, seinem Katechismus gezogen; und dann einen grösseren, der aus vielen andern zusammengelesen, weiß ich nur aus Henr. Leuchters histor. Bericht vom alten Glauben der Hessen, S 163. Gedrukt habe ich sie nie gesehen; so wie auch nicht seine 1530 d. 4. Apr. aufgesezte und mit einer Dedication an den Landgr. Philipp den Grosmüt. gedrukte Schrift unter dem Titel: Gründlicher Bericht aus der heil. Schrift und etlichen Lehrern: vom Wort, Zeichen und Sacramenten; sie ist mir nur aus dem von Philipp Cäsar veranstalteten Nachdruck zu Schleswig 1615. 8. bekannt, und daraus ersichtlich, daß Leningus in der Lehre vom heil. Abendmahl des Zwinglius offenbarer Anhänger gewesen.

geflüchteten Bürger wieder aufnehmen und alles in den vorigen ruhigen Stand, unter Bedrohung der im widrigen Falle zu gebrauchenden Schärfe, wiederum setzen mögte; er kam aber auch diesmal ohne geschafte Frucht nach Hessen zurück. Nun wurde er von dem Landgrafen in einem evangelischen Geschäfte an den Herzog von Cleve verschikt. Unter Wegs übernachtete er zu Hamm; es fanden sich in seiner Herberge viele Bürger und Vertriebene aus Münster ein, die er mit evangelischem Troste stärkte: die hierüber ereiferten papistischen Einwohner des Orts gaben ihn desfalls bey dem Beamten als einen Ketzer an, worauf er des folgenden Tages, da er eben zu Pferde saß, auf eine hinterlistige Weise herabgeworfen, geschlagen und gefesselt in die nächste Burg geführt, doch aber alsbald wieder losgelassen wurde. Als er nach verrichteter Sache in Cassel wiederum anlangte, nahm ihn mehrerwähnter sein Fürst mit in sein Gefolge in den Würtenbergischen Krieg, und nachgehends auf die Reise nach Oesterreich zum König Ferdinand, als Feld- und Reiseprediger. So viel hatte er immittelst erfahren, daß beydes, göttlichen Wahrheiten weiter nachzudenken und dabey am Hof zu leben, nicht wohl mit einander bestehen könne; er nahm also 1536 ganz willig die ihm aufgetragene Predigerstelle zu Allendorf an der Werra (*) an, wo er sich nun dem Lesen der Schriften der alten Kirchenleh-

(*) Weil Fabricius in seinem biographischen Aufsatze geschrieben: "in *Aldendorpio* pastoris functionem suscepi," so macht v. Haie die Note, daß dies vermuthlich Allendorf an der Werra in Hessen seye. Es ist es, ohne weiteren Zweifel.

lehrer mit neuem Fleisse um so mehr ergab, als es ihn vergnügte, bey denselben immer mehr Uebereinkunft mit der Evangelischen Glaubenslehre anzutreffen. Aus der politischen Geschichte weiß man es, daß Landgraf Philipp der Grosmütige, mit Bewilligung seiner Gemalin und nach zuvor darüber eingezogenen Bedenken der Theologen, 1540 den 3. März sich eine Margarethe von der Saale an die linke Hand trauen lassen. Fabricius war geradezu gegen die Polygamie; er machte also bey dieser Begebenheit seinem Fürsten und dessen zeitigem Hofprediger, dem Dionys. Melander, der im Gegentheil dem Fürsten geradezu das Wort redete, Erinnerungen. Vermuthlich ließ er sich durch seinen Eifer zu weit verleiten, denn er kam darüber im Jahr 1540 um das Seinige und ins Gefängniß. Auf Vorbitte der landgräflichen Gemalin Christine wurde er jedoch aus diesen Verdrüslichkeiten wieder erlöset. Da er indessen wahrnahm, daß er in der Folge den Nachstellungen der Margarethe von der Saale so wohl als des Melanders, wohl gar ohne Lebensgefahr nicht auszuweichen vermogte, begab er sich im Jahr 1543, nach erhaltenem rühmlichen Zeugnisse von dem Landgrafen, nach Wittenberg. Hier hatte er das Vergnügen, Luthern, Melanchton, Bugenhagen, Crucigern, Melch. Venden, M. Matth. Aurogallus und verschiedene andere von seinen ehemaligen Freunden und Lehrern noch am Leben zu finden, auch eine grosse Menge Studirender anzutreffen. Diese seine Freunde nahmen ihn wohl auf, trösteten ihn seines Zufalls und waren ihm behülflich, die hebräische Sprache und über die Bibel lehren zu dürfen. Nicht lan-

lange hernach gieng der würkliche Professor der hebräischen Sprache mit Tode ab, und es wurde ihm diese Stelle mit der Besoldung zu Theil; und nun wurde er auch im Jahr 1544 zum Doktor der Gottesgelahrtheit erklärt. Noch in eben dem Jahre folgte er dem Rufe des Fürsten von Anhalt und des Zerbster Stadtraths, zum Prediger in Zerbst (*). Schon im Jahre 1545 übertrug man ihm hier das Amt eines Superintendenten, wo er dann auch mit Zuziehung des Predigers Hulder. Bullingers und verschiedener Magistratspersonen die erste Visitation hielt und sich fürnemlich angelegen seyn ließ, die bisher zerstreueten Kirchengüter wieder zusammen zu bringen. Auf Ersuchen des Churfürsten von Brandenburg mußte er sich zu Herstellung des in Verfall gerathenen Kirchenwesens in dessen Landen gebrauchen lassen, auch nach Frankfurt an der Oder reisen, um allda einigen die theologische Doktorwürde zu ertheilen. An beyden Orten wollte man ihn zum Prediger haben, er lehnte es aber ab und kehrte nach Zerbst zurück. Selbst der Churfürst kam bald darauf nach Zerbst und lag dem Anhaltischen Fürsten und dem hiesigen Stadtrathe an, ihn zum Predigtamt nach Frankfurt verabfolgen zu lassen: als Fabricius diesem Begehren aus gewissen Ursachen sich nicht fügen konnte, wäre er beynahe in die größte Gefahr gekommen. Während seines Aufenthalts zu Brandenburg hatte ihm am 7. Jul. 1547 der Tod seine Gattin von der Sei-

(*) Das von Luthern, Bugenhagen und Melanchton d. d. Witteb. d. 3. Aug. 1544 unterschriebene testimonium ordinationis für den Fabricius, stehet in der Bibl. Brem. l. c. p. 106 abgedrukt.

Seite gerissen. So sehr ihn derselben Verlust schmerzte, so fand er es jedoch nothwendig, theils um den Verdacht des ledigen Standes von der Würde seines Amts zu entfernen, theils auch wegen seiner bey ihm sich eingefundenen apoplektischen Zufälle nicht ohne Gehülfin zu seyn, sich in eben demselben Jahre am 12. September mit Ursula, Paul Flamings Tochter aus Zerbst, wiederum zu verehelichen, von welcher ihm dann auch Söhne hinterblieben sind. Ob ihm gleich in seinem Zerbster Amte eine schmerzhafte Krankheit nach der andern zusezte, so trachtete er gleichwohl nach allen Kräften, seinen beschwerlichen Pflichten ein Genüge zu leisten, aber auch von dieser Seite her mußte er dem ohnerachtet viel Ungemach ausstehen, weil er verschiedene schon abgeschafte Kirchencerimonien nicht annehmen wollte, das ihm dann so gar die Fürstliche Ungnade zuzog. Er hatte vielen adelichen und bürgerlichen Personen die verheimlichten und unrechtmässiger Weise inne gehabten Kirchengüter, wie bereits gemeldet, wieder aus den Händen und zu der Kirche gezogen: einem gewissen Angesehenen hatte er von Amtswegen verdienter Weise ins Gewissen greifen müssen; so etwas trug dann zu seiner Anschwärzung vieles bey. Es giena so weit, daß man seine Besoldung vergeringern wollte, das denn doch aber der Fürst nicht zugab. Als er 1554 auf Fürstlichen Befehl die zweite Kirchenvisitation in Zerbst anstellte und dabey verschiedene von dem Stadtrath gegen die Wohlfart der Kirchen, Schulen und Armenhäuser unternommene Vorkehrungen in die Rüge bringen mußte, wurde dieser so sehr wider ihn aufgebracht, daß sie ihn unfehlbar von dem Amt und

aus

aus der Stadt gejagt hätten, wenn es allein in ihrer Macht gewesen wäre. Ob ihm gleich den ersten Tag die ganze Synode das beste Zeugniß seiner Lehre und Lebens beylegte, so lauteten jedoch an dem zweyten Tage die Stimmen anders, denn nun gaben seine Amtsgenossen, welche wußten, daß sie nebst andern unter seiner Aufsicht stehenden Predigern und Schullehrern examinirt werden sollten, vor, er wäre in etlichen Lehrstücken nicht richtig und sie reichten darüber den Fürstlichen Räthen ein Verzeichniß ein, zufolge dem er 1) die ungetauften und vor der Geburt verstorbenen Kinder verdamme; 2) den Artikel des christlichen Glaubens: er ist niedergefahren zur Hölle, öfters anfechte; 3) in der Beichte die Erzählung aller Sünden nöthig achte; 4) den seligmachenden Glauben aus der Liebe kommend herleite; 5) des Luthers Bibelübersetzung oftmals tadele und schimpflich damit umgehe; 6) den Wehemüttern in der Noth eine Hand oder Fuß des Kindes, bevor der ganze Leib gebohren, zu taufen erlaube; und 7) auf der Synode das nöthigste anstehen liesse und nur blos auf das dringe, was zur Verkleinerung des Predigtamts gereiche. Fabricius entkräftete in einer unterm 16. Aug. 1555 übergebenen Verantwortung (*) die ihm gemachten Vorwürfe und erhielt es von dem Fürsten Joachim, daß noch in eben dem Jahre auf dem Fürstl. Schlosse zu Dessau, in Beyseyn Phil. Melanchtons und Joh. Bugenhagen von Wittenberg, eine ganz besondere Zu-

(*) Das von 6 Predigern unterschrieben übergebene Verzeichniß der irrig seyn sollenden Lehren des Fabricius, so wie ein kurzer Auszug seiner Verantwortung stehet ebenfalls in der Bibl. Brem. l. c. p. 90 sqq.

Zusammenkunft darüber angestellt wurde; worauf dann seine mitgegenwärtigen Ankläger ihm am Ende das angethane Unrecht abbitten mußten. Man kan leicht denken, daß zunehmende Verbitterung Folge davon war; Fabricius aber suchte, auch bey unterschiedenen nachmaligen Anfällen, immer feurige Kohlen auf seiner Feinde Haupt zu sammlen. Er beschloß sein leid- und mühvolles Leben am 15. Sept. 1570.

Der Fürst Joachim Ernst, als er den Bericht von des Fabricius Tode erhalten, schrieb d. d. Ballenstädt den 17. Sept. 1570 an den Hauptmann Maximus von Kätschau und M. Abrah. Ulrich, (der zulezt Superint. geworden,) nach Zerbst: "Do es des lieben Gottes Wille gewesen, hätten wir ihm sein Leben gern länger gönnen, und des Ohrts, inmassen er sich in seinem Ampte treulich, christlich und redlich erzeigt, vor einen seelsorger wissen mögen etc." (s. Beckmanns Anh. Hist. 3. Th. S. 218.)

Anmerk. Ein Theodor Fabricius, welcher 1599 von Zerbst nach Bernburg als Prediger und Superintendent berufen, und 1611 d. 26. Aug. gestorben; so wie dessen Sohn, auch des Namens Theodor Fabricius, der 1613 Schullehrer zu Zerbst war; auch ein Theodosius Fabricius, Prediger zu Braunschweig, ist mit dem gegenwärtigen Fabricius irgend nicht zu verwechseln.

Sleidan a. O. und Hamelmann an etlichen Orten s. op. hist. nennen ihn Theodoricus mit seinem Vornamen, statt Theodor; welches ebenfalls zu bemerken, ne duos, sezt Hase a. O., inde Fabricios fabrices.

Er

Er schrieb:

Institutiones grammaticæ in linguam sanctam. Coloniæ (1531.)

Man hat dieses Buch mit des Wolfg. Fabricius seinem, unter dem nämlichen Titel, Argent. 1524. nicht etwan für eins zu halten.

Articuli pro evangelica doctrina. Colon.

Tabulæ duæ: de nominibus ebræorum una, altera de verbis. Basil. (1545.)

Er unterschrieb mit andern die zu Erfurt 1539. 8. gedrukte Ordnung der christlichen Kirchenzucht für die Kirchen im Fürstenthum Hessen.

Man s. auch die Samml. Hessischer Laudesordn. 1. Th. S. 109 u. f. f.

Er verfertigte in seinem Zerbster Amte 16 Bücher in deutscher Sprache, davon 7 von der zwiefachen Zukunft Christi, 1 von der heil. Dreyeinigkeit, und 8 von der Kirchenlehre und den Sakramenten handelten.

Daß sie gedrukt sind, weiß man nicht. Beckmann in dem 7. Th. der Anh. Hist. S. 336 führt an, daß er davon im Manuskript gesehen habe: 1) D. Theod. Fabricii 4tes Buch Christl. Lehre und Kirchenordnung, in welcher weiter Bericht vom Gesetz und Evangelio Christi geschiehet, daneben auch das h. Predigt-Ampt und Priesterthum sampt Nahmen, Stand, Ampt, Weise und Gebühr aller Kirchendiener insgemein aus göttlicher und der h. Vätter Schrifft klärlich behandelt und beweret, und dagegen etliche Misbräuche widerleget werden. 2) Ein Buch Christl. Lehr- und Kirchen-Ordnung, in welchem der Artickel von Vergebung der Sünden und der Absolution aus göttl. heil. Schrifft und Gezeugniß der h. Vätter gründl. gehandelt und dagegen etliche Misbräuche angezeigt werden.

3) Ein Buch von der Zukunfft Christi, vornehmlich aber von der am jüngsten Gericht, von Aufferstehung der Todten und von dem himmlischen Reiche Christi und seiner Glaubigen.

An des Henr. Dorps Historie, wie das Evangelium zu Münster angefangen und darnach durch die Wiedertäufer verstört ꝛc. 1536. 4. (s. Vogts Catal. libr. rar.) soll Fabricius mit Antheil haben.

Fabricius (Adolph). Sein Vatter, Georg Fabricius, aus Glaz in Schlesien, war Schultheiß zu Rotenburg, nachher Oberschultheiß zu Wanfried in Hessen: seine Mutter, Catharine, eine gebohrne Echzelin. Von diesen Eltern kam Adolph Fabricius in Rotenburg 1604 am 19. Januar zur Welt. Aus dem Collegio Mauritiano zu Cassel, bezog er 1625 die Universität Basel, gieng 1626 nach Italien und von da nach Geneve. Er wollte auch Frankreich durchreisen, wurde aber durch die Nachricht daran verhindert, die er von dem durch die Pest verursachten Tode seiner Mutter nebst vier Geschwistern erhielt. Er mußte sich also vielmehr in sein Vatterland zurükbegeben. Als er seine häuslichen Sachen ein wenig in Ordnung gebracht und eben den Vorsaz gefasset hatte, wiederum auf Reisen zu gehen, machte ihn Landgraf Moriz wider sein Vermuthen zu seinem Sekretarius. Da ihm in der Folge das Hofleben, das Corpus Juris und der politische Stand nicht mehr gefallen wollen, so erhielt er es von seinem Fürsten, daß er quittiren und sein bisheriges juristisches Studium mit dem theologischen vertauschen durfte. Er gieng

gieng also in der Absicht 1629 über Holland nach England. Hier hielt er sich in das fünfte Jahr lang auf, und ließ sich am 16. Jul. 1633 von dem Lincolnschen Bischof als Prediger nach dem Gebrauch der Englischen Kirche ordiniren und bestätigen. Kaum war er hierauf in sein Vaterland zurükgelangt, so bestellte ihn die verwittwete Landgräfin Juliane zu ihrem Hofprediger. Die beyden jungen Prinzen Christian und Ernst wurden 1636 zu ihrer Bildung in auswärtige Länder geschikt: die genannte Fürstin vertrauete dem Fabricius die Aufsicht über dieselbigen an, und er mußte also die Zeit ihres Aufenthalts in Holland, England, Frankreich, Schweiz und Italien ein Mentor von ihnen seyn. Als er mit den Prinzen nach vollen 5 Jahren wieder zurükkam, nahm er seine Hofpredigerstelle wiederum ein, bis die Fürstin 1643 verstarb, von da an Fabricius ohne Amt für sich lebte. Im Jahr 1646 nahm ihn der Landgraf Friedrich von Hessen-Eschwege mit in sein Gefolge nach Schweden zu seiner Vermälungsfeierlichkeit mit Eleonoren Cathrinen, einer Schwester des Schwedischen Königs Carl Gustavs. Als dem obengedachten Prinzen, dem Landgrafen Ernst, zu seinem Landesantheil 1649 die Niedergrafschaft Katzenelnbogen anheimfiel, so machte ihn dieser zu seinem Hofprediger in Rheinfels. Noch ehe dieser Fürst sich zu der angenommenen Römischkatholischen Kirche öffentlich bekannte, erlangte es Fabricius, der in dieser Krise, und sollte es auch nur wegen der aufdringenden Jesuiten gewesen seyn, einen mißlichen Posten hatte, daß ihm der Landgraf am Ende Nov. 1651 den Abschied bewilligte, mit der Versicherung, ihm auf Le-

 bens-

benszeit den nothdürftigen Unterhalt zu geben. Fabricius zog jezt nach Wißenhausen und privatisirte bis 1653 (*), da man ihm das durch den nach Rotenburg zum Dekanus beförderten Nikol. Majus erledigte Metropolitanat zu Homberg ohne sein Ansuchen ertheilte. Hier starb er am 7. Februar 1676. (Aus Kalkhof. und sonst gesammleten schriftl. Nachr. (**) wobey ich zugleich das, was er in seiner Zuschrift an L. Ernst d. d. 12. Sept. 1646 vor seinen 12 Predigten von der bösen Welt anführt: auch den hinter dem 2. Theile von Joh. Reinh. Grau Predigten über den 25. Psalm Davids, befindlichen Zusatz einiger Nachrichten von Adolpho Fabricio, S. 605 u. f. f. verglichen habe.)

Er schrieb:

Christl. Leich- und Trost-Predigt von dem höchsten Guth aller wahren Christen, (aus Ps. LXXIII, 25. 26.) bey Absterben Fr. Julianen, Landgräfin zu Hessen etc. Cassel, 1643. 4.

Zwölff

(*) In den Nachrichten hinter den oben angezogenen Grauischen Predigten stehet S. 610, Fabricius habe bis ins Jahr 1653 auf dem Schlosse Rheinfels als Hofprediger gedient. Schon aber den Umständen der Sachen nach konnte solches nicht wohl statt haben.

(**) Diese Nachrichten besagen auch, daß Fabricius seine Bibliothek der Neustädter Kirche zu Cassel vermacht habe; so wie dieses, daß er aus einer ganz sonderbaren Ursache im unverheyrateten Stande leben müssen. Warum sollte es anstössig seyn, sie hieher zu setzen; ich glaube vielmehr, elterliche Vorsicht dadurch auf eine Sache zu lenken, die einem sonst wohl gar nicht mahl beyfällt. Carebat autem Fabricius membro, quod virum facit, quippe quod ipsi puero quinquenni vel sexenni porcetra quaedam, seu porcus foemina, quae vulgo Docke audit, cum porcellis ante aedes parentum obambulans, mordicus abstulerat.

Zwölff Predigten wider die böse Welt und alle derselben sündliches, ungerechtes, thörichtes und eyteles Wesen. Cass. 1646. 4. das. 1672. 4.

Sie sind auch ins Holländische übersezt mit dem Titel: XII Predicatien tegens de boose Werelt. Amst. 1662. 4.

Christl. Leichpredigt aus Joh. XI, 25. 26. bey Leichbestattung Hilmars von Bardeleben, F. Braunschw. Rittmeisters, welcher 1666 d. 28. May gestorben und d. 6. Jun. zu Homberg in Hessen beygesezt worden. Cassel 1666. 4.

— — aus Ps. XXV, 16 u. f. bey Leichbest. Curt Henr. Murharts, F. H. Rentmeist. zu Homberg, welcher 1669 den 8. Jan. gestorben. Marp. 1669. 4.

Christliche Christ-Fest-Predigt vom Christ-Kindelein, darinnen gezeiget und aus Gottes Wort erwiesen wird, was und welches das wahre von Gott uns Menschen zur seeligkeit bestimmte und ins Fleisch gesendete Christkindelein sey, und was hingegen heutiges tages in der Christenheit für ein Misbrauch mit einem falschen und erdichteten so genannten Christkindelein im Schwang gehe. Cassel, 1671. 4.

Fabricius (Eberhard). Ist zu Giessen gebohren, wo er Rath und Konsistorialassessor gewesen, nachmals aber wegen Verdrüslichkeiten aus Darmstädtischen Diensten gegangen, und als Mannsfeldischer Kanzler zu Eisleben gestorben. Diese kleine Nach-

Nachricht giebt J. F. Feller in s. monum. inedit. Trim. XI, p. 583, wo er zugleich ein wackerer, aufrichtiger und gelehrter Mann genannt wird. Dem vom Feller mitgetheilten Extract Schreibens des Fabricius d. d. Hartenstein den 6. May 1682 an den Kanzler Ahasv. Fritsch zu Rudelstadt, zufolge, war Fabricius des Vorhabens, vitas et encomia Jurisconsultorum zu schreiben, hatte auch in der Absicht bereits 2 Volumina in fol. im Manuskript zusammengetragen, und war zur Herausgabe davon vom Herrn. Conring, von dem Fuldaischen Kanzler Wolfg. Ignaz Schütz, und dem D. Eyben angemahnt worden; weil ihm aber die Zeit dazu ermangelt, so meynet er, daß sein damals in Giessen studirender Sohn dies Werk demnächst mahl vollends ausarbeiten könne. Es hat aber die gelehrte Welt davon nichts zu sehen bekommen. Als Fabricius zu Giessen die juristische Licentiatenwürde 1655 annahm, schrieb er statt seiner Inauguraldispüte einen 1 Alph. 9 Bogen starken Traktat, der folgenden Titel hat:

Repetitiones Gailii, h. e. Enucleatio controversiarum nobilium, quingentarum fere, quae in duobus Andr. Gailii, practicorum principis, observationum libris continentur; ex theoreticis quam practicis recentioribus praecipue, celeberrimis, secundum veritatem theoreticam (additis ubique dissentientibus tam theoreticis quam practicis:) loco disputationis inaug. proposita; pro summis in U. J. honoribus. Giss. 1655. 4.

Ist hernach wieder aufgelegt, Colon. Agr. 1684. 4. ib. 1697. 4. ib. c. addit. Jo. Werneri Gericken, 1712. 4.

Sonst

Sonst schrieb Fabricius noch:

Gloria Fuldæ i. e. vitæ & res gestæ Abbatum Fuldensium, versibus comprehensæ, autoritate historicor. firmatæ. Giss. 1655. 8.

* * *

Ich will folgende zusammengesammlete Geschlechtstabelle hier anfügen:

Weiprecht Fabricius
Gräfl. Isenburgischer Rath u Sekretar. zu Birstein.

Philipp	Philipp Ludwig (*)	Esaias
Isenb. Rath und Kanzleydirektor † 1635 *ux.* Ursula, geb. Ruppeln, † 1635.	*ux.* 1628, Marie, des Cornel. Münthers von Achen T.	J. U. D. und Darmst. Vicekanzler † 1660 d. 16 Sept. *ux.* Anne Elisabeth, des Stadtschultheissen Nikol. Leuthen zu Hachenberg T.

Kinder des Philipp:

Sohn	Conrad (**)
† 1630 als Student zu Marburg.	*ux.* 1637 d. 4. Okt. Anne Catharine, d. Darmstädt. Kammermeist. Leuthen Tochter.

Kinder des Esaias:

Anne Catharine,	Marie Magdal.	Tochter	Johannes,
geb. 1631 d. 28 Apr. † 1671 d 13 Oktob. verh. 1659 d. 22 Febr. an den N. Dillenb. G. Rath u. Kanzleydir. Gfr. Reichmann (s. Mart. Winchenbachs Leichpr. a. i. Tod.)	geb. 1634 d. 25. Jul. † 1676 d. 13. Aug. verh. 1654 d. 21 Nov. an den Hohenl. Rath u. Konsulent Jac. Fridr. Rühl zu Heilbronn (s. J. G. Metrenii Leichpr. a. ihr. Tod.)	verheyr. an den Synd. D. Klock zu Frf. am M.	Hofr. zu Wien. Erhielt den Adel. Seine Söhne schrieben sich Fabriz v. Graß.

Fabricius.

- Marie Elisabeth, verh. Kranz.
- Anna Eleonore, verh. von Sellen.
- Philip Martin, Reg. Rath zu Darmstadt.
- Anna Juliane Regine, verh. Schütz.
- Johann Christoph, Reg. Rath zu Hanau.
- Sophie Catharine.

- Sohn hat in Spanischen, Franz. u. kais. Kriegsdiensten als Lieuten. gestanden.
- Ludwig, geb. 1637 d. 14. Nov. † 1639 d. 17. Nov.
- Dieterich Ernst † jung.
- Otto Conrad.
- Eberhard, (ist der Anfangs erwehnte Mansfeld. Kanzler)
  - Conrad, Hofr. zu Ratzeburg.
- Anna Barbara, verh. 1651 d. 29. Sept. an den Kais. Reichshofr. Joh. Hellwig Sinold, gen. Schütz.
- Regina Ursula, verh. 1653 an den Darmstädt. Reg. Rath Chph. Helfr. Ulner.
- Catharine Elisabeth, verh. 1653. an den Rath und nachmal. Solmsischen Amtmann Aegid. Herden.
- Georg Philip von Fabrice, S. Weimar u. Eisen. Geh. Rath und Gesandter zu Regensb. † 1709. ux. eine Ungar. Gräfin. † ohne Kinder.
- Weipert Ludwig von Fabrice, G. Rath u. Vicekanzler, auch Ob. Ap. Ger. Präsid. zu Zelle. ux. 1670 Marie Juliane, des Waldeck Gh. Raths u. Kanzlers Joh. Victoris T.

T.	Lucie Barbara, verm. an Christ. Wilh. v. Eyben, Minister zu Osnabrück.	August Christian.	Friedrich Ernst, geb. 1683. d. 5. Jun. † als Kön. Großbr. u. Chf. Brschw. Lün. Landdrost 1750 den 5. Jun. ohnverm.

(*) Philipp Ludwig Fabricius ist zu Birstein 1599 den 1. Aug. gebohren worden. Zu Giessen und Marburg brachte er seine Universitätsjahre zu und wurde 1627 des Landgr. Georg II. von Hess. Darmst. Sekretarius. Bald darauf erhielt er den Rathscharakter und wurde 1634 nach vorgegangener Schlacht bey Nördlingen, zu den Friedenstraktaten zwischen dem Kaiser und Chursachsen, von Seiten seines Fürsten nach Pirna geschikt. Als 1637 der Kanzler Anton Wolf von Todenwart von dem Landgrafen zum Statthalter erklärt wurde, trug derselbe dem Fabricius die Vicekanzlerstelle auf, und hiebey bekam er unter andern auch seine Geschäfte in den wichtigen Unterhandlungen zwischen den Häusern Cassel und Darmstadt (s. Lünigs Reichsarchiv, P. spec. Contin. II. 1. Forts. p. 876 und 882): im Jahr 1643 befand er sich mit auf dem Reichsdeputationstage in Frankfurt am Mayn. 1648 am 29. Dec. ernannte ihn sein Fürst zum Kanzler, in welcher Würde er 1650 bey dem Restaurationsgeschäfte der Universität Giessen mit gegenwärtig war und allda solches am 5 May mit einer Rede eröfnete. Im Jahr 1653 begleitete er mehrgedachten seinen Fürsten auf den Reichstag nach Regensburg, auch auf der Reise, die derselbe bald darauf zu dem Churfürsten nach Sachsen gethan. Kaiser Ferdinand III. ertheilte ihm hiernächst die Hofpfalzgrafenwürde samt dem Adel. Er starb zu Darmstadt 1666 d. 14. Aug. (B. Menzers Leichpr. a. s. Tod.) Nach Abgang des Adel. Geschlechts der Schlaun von Linden zu Grossen-Linden bey Giessen, ist Fabricius mit diesem adel. Guthe erblich belehnt worden, (s. Winkelmanns Hess. Chr. 2. Th. S. 213, wo auch das Fabritzische Wapen zu sehen ist.)

(**) Conrad Fabricius, gebohren 1611 d. 6. May zu Büdingen. Studirte seit 1626 zu Marburg unter Goclenius und Grebern die Philosophie, unter Sinolt aber die Rechte. 1630 gieng er nach Strasburg und kam Ende 1631 wiederum nach Hause. Der damalige Krieg im ganzen Reiche verhinderte ihn, weiterhin auswärtige Akademien zu besuchen, er hielt sich also seit 1633 abermals einige Jahre zu Marburg auf. Nachdem er 1637 sich graduiren lassen, machte ihn L. Georg II. zum Geh. Sekretarius, 1641 wurde er Rath, und in verschiedenen Verschickungen an Fürstliche Höfe gebraucht (†); hierauf Geheimer Rath. Im Jahr 1661 übernahm er das Vicekanzleramt, das er schon 3 Jahre zuvor mit gewissen Entschuldigungen von sich ablehnte. Der nachfolgende regierende Herr, Ludwig VI., ernannte ihn zum Kanzler. Er starb 1675 d. 24. Aug. (S. Menzers Leichpr. auf seinen Tod.).

(†) So unterzeichnete er z. E. Namens seines Herrn die neuextendirte Allianz zwischen einigen Chur- und Fürsten und der Krone Frankreich, s. Lünigs Reichs-Archiv, P. spec. Contin. I. 2te Forts. p. 321.

Fabricius (Philipp Conrad). Ein Sohn des 1747 verstorbenen Jakob Fabricius, Med. Lic. (*) der erst Leib- und Hofmedikus der Landgräfin Elisabeth Dorothea von Hess. Darmstadt, nach deren Absterben aber etliche und 40 Jahre Physikus zu Butzbach gewesen, ist am 2. Oktob. 1714 zu Butzbach gebohren worden. Seit 1731 studirte er zu Giessen, fürnemlich unter Verdries, gieng nach Verlauf eines Jahrs wiederum nach Hause und benuzte die Unterwei-

(*) Seine Inaugur. Diss. hat die Aufschrift: de phthisi renali calculo vesicae complicata. Giss. 1699. 4.

weisung seines Vatters, 1733 aber nach Strasburg, wo er zwey Jahre lang den Vorlesungen Joh. Gottfr. Salzmanns, Joh. Jak. Sachsen und Geo. Henr. Eisenmanns beywohnte und sodann abermals unter den vätterlichen Unterricht zurükkehrte. Im J. 1737 erforderten es die Umstände, daß er sich der medicinischen Fakultät in Giessen zur Prüfung unterwarf, worauf er sich zum andernmale nach Strasburg begab und sich in der Botanik unter Sachsen und in der Anatomie unter Hammeln weiterhin vollkommener machte. Im März des Jahrs 1738 überkam er in Giessen die wirkliche medicinische Licentiatenwürde, und gleich darauf gab ihm der Landgraf Ernst Ludwig von Hess. Darmstadt die Anwartschaft auf seines Vatters Physikat in Butzbach. Er übte hier immittelst die Arzneykunde und suchte durch verschiedene Schriften sich in der gelehrten Welt bekannter zu machen. Auf den Vorschlag des berühmten Heisters erhielt er 1748 des verstorbenen Crells Stelle zu Helmstädt, als Professor der Anatomie, Physiologie und Pharmacie, daher er zuvor in Giessen die medicinische Doktorwürde annahm. (Fr. Börners Nachr. v. ber. Aerzten, 4tes Zeh. S. 751 sqq.) Zu Helmstädt starb er als Präses der medic. Gesellschaft, Brschw. Lüneb. Rath und Prof. Medic. Primar. am 19. Jul. 1774. (Commentar. de reb. in scient. nat. & Med. gest. Vol. XX. p. 373.) Simplicis vir vitae philosophicae sagt v. Haller von ihm in Bibl. Anatom. T. II. p. 338.

Schriften:

Disp. inaug. (pro Gr.) de ægro epilepsia saltatoria laborante. Giss. 1737. 4. Idea

Idea anatomiae practicae, exhibens modum cadavera humana rite secandi. Wezlar. 1741. 8. ed. alt. auct. Halae 1744. 8.

Ist auch von Carl Franz Schröder, der Arzn. Gel. Befl. ins Deutsche übers. Kopenhagen, 1776. 8.

Primitiae Florae Butisbacensis s. sex decades plantarum rariorum inter alias circa Butisbacum sponte nascentium, cum observationibus methodos plantarum Tournefortianam, Rivianam, Raianam, Knauthianam & Linnaeanam potissimum concernentibus, recensitae & celeb. nomine Joh. Casim. Hertii inscriptae. Wezlar. 1743. 8.

Sciagraphia historiae physico-medicae Butisbaci ejusque viciniae, cum sylloge observationum anatomico-chirurgico-medicarum minus vulgarium. Wezlar. 1746. 8.

De autopsiae in medicina utilitate & praestantia, Oratio. Helmst. 1748. 4.

Rec. in Gött. gel. Anz. 1749, 44. St. p. 347.

Progr. quo facilitatem insignem extractionis foetus vivi & incolumis in parturientibus procidentia uteri sine inversione laborantibus tempestive tentatae notabili quodam casu clinico-practico & argumentis anatomicis declarat. Helmst. 1748. 4.

Rec. a. O. 1749, 44. St. p. 348.

Comment. hist. phys. med. de animalibus quadrupedibus, avibus, amphibiis, piscibus & insectis Wetteraviae indigenis. Helmst. 1749. 8.

Rec. a. O. 97. St. p. 773.

Progr.

Progr. invitator. ad sectionem anatom. cadaveris sexus feminei. Helmst. 1749. 4.
Rec. a. D. p. 774.

— singularia quaedam in tribus cadaveribus infantilibus nuper adnotata. Helmst. 1749. 4.

— quo morbum & curationem juvenis praegrandi musculorum abdominis inflammatione & periculosa puris in cavum illius effusione laborantis paracentesi in integrum restituti, anatomice & medice considerat. Helmst. 1749. 4.

Prolusio academ. qua disquiritur, utrum secundum opinionem vulgarem assidua tractatio studii medici & anatomici cum primis, plus taedii & molestiarum, quam amoenitatis conjunctum habeat, ac an in illa cultores suos ad praematuram mortem disponat? Helmst. 1749. 4.

Oratio sol. de insignibus incrementis & cultura, quae scientia medica fundationi academiarum accepta refert, quum Acad. Jul. Carol. suum natalem 173 idib. Octobr. celebraret. Helmst. 1749. 4.

Diss. de praecipuis cautionibus in sectionibus & perquisitionibus cadaverum humanorum pro usu fori observandis. Helmst. 1750. 4.

— de cognitionis anastomoseos vasorum insigni usu. Helmst. 1750. 4.

Progr. quo sectionem & demonstrationem publicam cadaveris hominis adulti sexus virilis decollati indicat. Helmst. 1750. 4.

Diss.

Diss. observationes quasdam circa constitutionem epidemicam anni 1750 adnotatas sistens; Resp. Farenholtz. Helmst. 1750. 4.

Rec. in Gött. gel. Anz. 1751, 7. St. p. 54.

— de lethalitate vulnerum ventriculi secundum principia anatomica & medica expensa; Resp. Aegid. Jungen, Holsat. Helmst. 1751. 4.

Prolusio anatom. dubia quædam circa novum systema evolutionis vasorum cutaneorum naturalis in morbo variolarum contingentis exponens. Helmst. 1751. 4.

Oratio sol. de officiis prorectoris academici salutis publicæ academicæ custodis, cum functione Medici insigni analogia & convenientia. Helmst. 1751. 4.

Sammlung einiger medicinischer Responsorum und Sectionsberichte, 1te Samml. Helmst. 1754. 2te S. das. 1760. 8. neue Ausg. Halle u. Helmst. 1772. 8.

Rec. in Gött. gel. Anz. 1755, 24. St. p. 215. Erl. gel. Anm. 1755, 2. St. p. 14. Commentar. de reb. in sc. nat. & med. gest. Vol. IV, p. 618. X, p. 160. Gött. gel. Anz. 1772, Zug. 47. St. p. 398. Allgem. D. Bibl. 21. B. p. 517.

Diss. de suppressæ transpirationis caussis morbisque præcipuis ex eadem ortis. Helmst. 1756. 4.

— sistens genuinam calculi renalis genesin; Resp. Ern. Aug. Pini, Gandersh. Helmst. 1757. 4.

Rec. in Gött. gel. Anz. 1758, 14. St. p. 127.

Enu-

Enumeratio methodica plantarum horti medici Helmſtadienſis. Helmſt. 1759. 8. ed. 2. auct. ib. 1763. ed. 3. poſthuma, auct. ib. 1776. 8.

Rec. in Gött. g. Z. 1760, 1. St. p. 5. 1764, 149. St. p. 1204. Comment. de rebus etc. Vol. VIII, p. 283. XI, p. 665. Gött. g. Z. 1777, Zug. 18. St. p. 284. Allgem. D. Bibl. 1. B. p. 263. 31. B. p. 521.

Progr. quo ſyllogen obſervationum anatomicar. ab a. 1754-1759 in theatro-anatomico Helmſtadienſi factarum communicat. Helmſt. 1759. 4.

Rec in Gött. gel. Anz. 1760, 143. St. p. 1231. Comment. de reb. etc. Vol. IX, p. 144.

Man ſ. auch Acta phyſ. med. Acad. Nat. Curioſ. Norimb. 1754. Vol. X, p. 117.

Obſervationes in puella variolis defuncta. Helmſt. 1760. 4.

Diſſ. de motibus convulſivis; Reſp. Auct. Schobelt. Helmſt. 1763. 4.

Animadverſiones varii argumenti medicas, ex ſcriptis ejus minoribus collegit notisque adjectis edidit Geo. Rud. Lichtenſtein. Faſc. I. Helmſt. 1783. 4.

Brevis relatio de morbis notatu dignis anno 1754 & 1755. Helmſtadii obſervatis.

In Vandermonde Recueil periodique d'obſervations de Medecine, Chirurgie, Pharmacie etc. Fevr. 1757. p. 142.

Fabronius (Herrmann). Dieser nach Verdienst noch nicht genug bekannte Gelehrte hat seinen Namen so öfters geändert und verdekt, daß er, nach der Anzeige des Placcius in Theatr. Anon. & Pseudon. P. II. p. 337, von dem Hallischen Rektor Evenius in einer Dissertation von 1616 besonders darüber getadelt worden ist. Sein Vatter, der 1588 am 15. Sept. zu Gemünden an der Wohra als Bürgermeister gestorben, nannte sich Herrmann Faber; auch Er führte diesen Namen, den er jedoch nach dem vätterlichen Tode in Herrmann Fabricius verwandelte. Als er zum Poeten gekrönt worden, schrieb er sich Fabronius, (quasi dicas *Faber Aonius*); und ob er diesen Namen gleich beständig nachher beybehalten, so machte er dabey öfters den Zusatz: *alias* Mosemann (*), suchte sich daher auch wohl unter dem Namen Harminius de Mosa zu verstecken, so wie er das nicht weniger zu einigenmalen anagrammatisch that, mit Erasmus Sabinus Hohfnerus, (d. i. Herrmannus Fabronius Hessus.)

Gemün-

(*) Eine Erklärung so des einen als des andern finde ich bey ihm selbst in s. Epigrammat. Mst. (p. 521.):
Fabrica me fabrum, fabris majoribus ortum,
Fecit & hinc nostras dicit ab arte Fabrum.
Pristina si spectes, Mosemanos patria quondam
Dixit avus, generis nomen id estque mei.
At postquam juvenis musas sectabar et artes,
Aonium fecit musa benigna Fabrum.
Qui Faber ante fuit, sic est Fabronius idem,
Cum dederat laurum clara Vienna meam.
Agnomen studii, patriæ cognomen avitæ,
Quale vel Amramides, vel vaga Mosa dedit.
Christe, velis faxisque precor quo quanta sit omnis
Musa mea æternum serviat usque tibi.

Gemünden an der Wohra wurde am 21. Jul. 1570 (*) sein Geburtsort. Aus der dasigen Schule gieng er 1589 auf die Universität Marburg. Neben dem, daß er nach dem damaligen Geschmak, sich in der lateinischen Dichtkunst, die an ihm bereits einen Mann hatte, noch weiter zu vervollkommnen suchte, befliß er sich hier der Rechtswissenschaft, in welcher fürnämlich Herrm. Vultejus sein Lehrer war. Es war am 30. Aug. 1591, als er mit grossen Empfehlungsschreiben von diesem an den Juristen und Com. Palat. Nikol. Gablmann am Grätzer Gymnasio in Stayermark abreisete. Fabronius sezte unter diesem seine juristischen Studien fort (**), und versahe dabey eine Informatorsstelle, zuerst ein Jahr lang bey eines Christoph Bergmanns Kindern, darauf ¾ Jahre bey einem Christoph und Friedr. von Windischgrätz, Freyherrn zu Waltstein und Thal. Die sich erworbene Zuneigung Gablmanns hatte indessen die Folge für ihn, daß er 1594 den poetischen Lorbeerkranz erhielt; und so langte er am 2. Nov. eben des Jahrs in seiner Vatterstadt wiederum an. Jezt änderte sich seine Bestimmung für die Welt. Durch das Lesen der Schriften der damaligen Theologen

(*) Den Tag seiner Geburt habe ich in eben ged. Epigr. klar herausgefunden; das Jahr aber nur Vergleichungsweise aus seinen eigenen hin und wieder zerstreueten Angaben in seinen gedrukten Schriften; ich vermeyne, darinnen eben nicht groß zu fehlen.

(**) Er vertheidigte auch allda unter des Gablmanns Vorsitze diss. jurid. de statu hominum, am 15. Januar 1592.

logen entstand in ihm zur theologischen Wissenschaft um so mehr eine Begierde, je mehr er fand, daß jeder für seine Parthey mit vermeyntlichem Rechte stritt und schrieb. Es war ihm daran gelegen, näher auf den Grund zu kommen und die evangelischen Religionswahrheiten mit friedliebenderem Sinne zu erforschen, als er es bey den damaligen Bekennern derselben antraf. Neben seiner Gelehrsamkeit findet man daher auch in seinen Streitschriften einen schimpflosen und bescheidenen Ton, der zu der Zeit was seltenes war. Mit dem Jahre 1595 also begab er sich zu gedachtem Endzweck nach Wittenberg, hierauf nach Marburg, machte sodann eine Reise durch Niedersachsen und erlangte, nach seiner Zurükkunft, 1598 im März die Konrektoratsstelle am Casseler Pädagogio. So sehr er die Trennung in der Protestantischen Kirche wegwünschte, so war und blieb er jedoch ein Bekenner der Reformirten. Nach einigen Jahren seines geführten Schulamts betrat er auch den Predigtstuhl. Landgraf Moriz, der unbemerkt vor der Kirchthür sein Zuhörer war, als er zu Waldau, bey Cassel, seine erste Predigt hielt, hatte einen solchen Wohlgefallen über dieselbige, daß er ihn zur Tafel an Hof zu kommen hieß und ihm die erste vakante Predigerstelle zusicherte (*). Kurz darauf, es war im Jahr 1601, ereignete sich der Fall, und Fabronius wurde Prediger zu Lichtenau: von da, 1605 den

(*) Diese Anekdote, — Text zu fruchtbaren Anmerkungen, obwohl nicht für jeden in würdigem Ernste, — fand ich unter den Kalkhofischen Papieren, dagegen aber auch sonst fast gar nichts zu der Lebensgeschichte vom Fabronius.

den 6. Oktob. (Kirch. Nachr.) zu Eschwege an der Neustädter Kirche, wo man ihn alsbald zugleich dem Superintendenten Geo. Reinmann (*) als Amts-
gehül-

(*) Geo. Reinmann, ein Sohn des Bürgermeisters zu Waldkappel in Hessen, Nikol. Reinmanns und Margrethen, geb. Sassen, wurde zu Waldkappel 1540 gebohren. Sein Großvatter hieß Johannes, und sein Uhrgroßvatter Martin Reinmann. In der Schule zu Xanten im Clevischen und in der zu Emmerich brachte er seine ersten Jugendjahre zu, bis er 1557 ins Gymnasium nach Göttingen, von da alsbald nach Hannover und dann nach Schlitz kam Nach einer eine Zeitlang versehenen Informatorstelle bey einigen v. Schachtischen Kindern, gieng er auf anderthalb Jahre nach Naumburg, 1559 aber nach Marburg, wo er 1560 Bakkalaureus wurde und darauf einen Schuldienst zu Spangenberg annahm. Im Jahr 1561 holte er sich zu Marburg die Magisterwürde, und versahe nun neben seinem Spangenberger Schuldienst wöchentlich zwey Predigten, die eine zu Elbersdorf, die andere im Hospital. Der Rath des Marb Prof. Theol. Hyperius bewog ihn, 1562 seinem Schuldienste zu entsagen, um nach Wittenberg zu gehen, und da höhere Schritte in der Gottesgelahrtheit zu machen. Ein Vetter von ihm aber, der Kapitän Hans Reinmann, beredete ihn zu Annehmung einer Feldpredigerstelle. Als solcher machte er also von eben erwähntem Jahre an die Kampagne des Ludwigs von Bourbon Prinzen von Condé gegen die Guisen mit. Nach der Wiederkehr aus Frankreich blieb Reinmann einige Zeit im Gymnasio zu Strasburg und reisete sodann wieder nach Marburg. Seine Freunde, Andr. Hyperius, Wig. Orth und Pet. Paganus, hätten es gern gesehen, daß er die Professur der Dialektik, die durch den zur Prof. der Theol. beförderten Henr. Victor damals vacirte,
über-

gehülfen beygab. Als Landgraf Moriz 1613 über Erfurt eine Reise zu dem Churfürsten Johann Sigismund von

überkommen hätte; Just Vultejus aber machte, daß er ans Pädagogium kam. Als die Prof. der Ethik durch den Tod des Matth. Philocapella offen wurde, meldete sich Reinmann zwar um selbige, aber nicht er, sondern sein Mitwerber Pet. Nigidius der jüng. erhielt sie, jedoch bewilligte man dem Reinmann dreyssig Gulden Wartegeld bis auf eine andere Gelegenheit. Immittelst nahm er das Schulrektorat zu Eschwege, hierauf das zu Allendorf an; jenes versahe er bis 1565, und dieses bis 1567, da er resignirte, nach Wittenberg gieng und bey einem Wenzesl. von Budowiz Hauslehrer wurde. Bey dem Eschweger Diakonat entstand währender Zeit eine Vakanz: die Gemeinde votirte auf Reinmann, und so kam er 1570 als Diakonus nach Eschwege; als solcher mußte er 1577 der Synode zu Cassel beywohnen. Im Jahr 1579 wurde er Prediger auf der Neustadt in Eschwege, (von da er 1603 auf die Altstadt versezt worden, Kirch. Nachr.) 1595 d. 14. May (Lucä Beschr. v. Rotenb. Mst.) aber Inspektor oder Superintendent des Bezirks Rotenburg an der Werra und Fulda (†). In diesem seinem Amte war er ein eifriger Hirte seiner Kirche und strenger Beförderer der von L. Moriz eingeführten Verbesserungspunkten. Alters und blöden Gesichts halber gab er 1621 seine Superintendentur, und 1623 vollends sein Predigtamt auf. Er starb 1626 am 21. März zu Eschwege. Weil er seinen Tod wahrscheinlich voraussahe, drückte er seinen Sterbenswunsch so aus:

Mar-

(†) Christian Grau oder Gravius hatte bisher die Superintendentur samt dem Metropolitanat inne. Lezteres hatte er bereits 1584 Alters halber resignirt und mit der ersteren that er 1595 ein gleiches; daher traf die Reihe den Reinmann zum Superintendenten.

von Brandenburg nach Berlin that, nahm er den Fabronius mit dahin, wie dann dieser auch daselbst in

Martius infirmum Reinmannum transferat inde,
Liberet à culpa, finiat omne malum;
und wollte, daß dieses dann nach seinem Tode auf seinem Grabmale so geändert werden sollte:
Martius ad coeli Reinmannum transtulit aulam:
Est anima in coelis, ossa teguntur humo.

Seit 1569 war Margrethe, Tochter des Cyr. Hüters und des Bürgermeist. Augustin Vogels zu Eschwege Stieftochter, seine erste, und nach deren Tode, Elisabeth, eine geb. Svilnern, seine zwote Ehegattin. Von 3 Söhnen und 5 Töchtern erster Ehe überlebten den Vatter: ein Sohn und eine Tochter. (Jo. Hofmeisters Leichpr. a. d. T. Geo. Reinmanns.)

Als Söhne von ihm sind mir vorgekommen: 1) Christoph, der 1608 zu Herborn, und 1609 zu Heidelberg studirt. 2) Georg, der Prediger zu Grebendorf und Friede bey Eschwege gewesen. Eine Tochter Anna, erst an den Pred. Joh. Hugo zu Grossenborstel, und darauf an den Bürger und Lohgerber Augustin Senger in Eschwege verheyrathet, ist 1640 gestorben.

Gedrukt ist mir vom Superintendent Georg Reinmann bekannt: 1) Epicedion in obit. Andr. Hyperii bey Wig. Orthii Orat. de vita ac obitu A. Hyperii, Marp. 1564. 4. 2) Epithalamion in nuptias Jo. Glesneri, Senat. Rotenbergens. & Annæ, Joh. Badingii, civis Duderstad. filiæ. Marp. 1566. 4. 3) Er unterschrieb mit andern das Consilium der Reform. Theologen wegen der Lutheraner in Hessen, s. Unschuld. Nachr. 1721, p. 888 sqq.

in der Schloßkapelle in der Fürsten Gegenwart am Himmelfahrtstage desselben Jahrs eine Predigt gehalten (*).

Im Jahre 1622 folgte der Dekanus Joh. Kalkhof zu Rotenburg in der Superintendentur, die Reinmann resignirte; und auch jezt blieb Fabronius ein Gehülfe des Kalkhofs, bis dieser nach einigen Monaten starb, worauf Fabronius zum Dekanus und wirklichen Superintendenten in Rotenburg erwählt und 1623 am 24. Apr. (F. Lucä Beschreibung von Rotenburg Mskpt.) eingeführt wurde. Hier endigte er sein Leben 1634 den 12. Apr.

Sibylle, des Predigers Luc. Majus des ält. zu Cassel Tochter, die 2 Jahre vor ihm starb, wurde 1598 d. 17. Jul. seine Ehegattin. Seine Kinder sind: 1) Christoph, geb. 1599 d. 24. Oktob. † d. 5. Nov. dess. Jahrs. 2) Johannes, geb. 1600 d. 6. Nov. zu Cassel, † 1603 den 13. Aug. zu Lichtenau. 3) Lucas,

(*) Dan. Henr. Hering in histor. Nachr. von dem ersten Anfange der Ev. Reform. Kirche im Brandenb. S. 49, bemerkt dieses. Bekanntlich trat der Churf. Sigismund am 25. Dec. des oben genannten Jahrs 1613 öffentlich zur ev. Reform. Kirche. Leonh. Hutter in der Widerlegung des Gesprächs Harminii de Mosa macht in der Vorrede, unter andern Beschuldigungen gegen Fabronius auch den Schluß, daß er den Grund zur Veränderung des Churfürsten gelegt habe. Fabronius in s. Apodioxi gestehet zwar, daß er in Gegenwart des Churfürsten eine Predigt gehalten, aber nichts weniger als eine Kirchenänderung im Brandenburgischen anzurichten gesucht, noch, daß dergleichen vor sich gehen würde, jemals gedacht habe: er habe hierinn nur blos dem Befehle seines Fürsten gefolgt.

cas, geb. 1602, den 26. Nov. Dieser ist ein Bürger und Wollweber zu Eschwege gewesen. Er starb, da er eben zu Cassel war, 1636 im Nov. (K. N.) 4) Anna, geb. 1605 d. 23. Febr. zu Lichtenau: sie wurde des Predigers Oswald Ludolphs zu Nieder Hohne bey Eschwege Ehegattin. 5) Catharine, geb. 1607 d. 16. Okt. zu Eschwege: sie ist an den Bürgermeister Henrich Andreä zu Rotenburg verheyrathet gewesen; der im 1. B. S. 23, unter dem Art. Aitinger, vorkommende Adam Heurich Andreä, (ebenfalls Bürgermeister zu Rotenburg,) war ein Sohn aus dieser Ehe. 6) Johann Herrmann, geb. 1609 d. 21. Jul. ein Ingenieur in Hess. Kriegsdiensten, der im Winterquartier, zu Wildungen, 1632 am 29. Dec. gestorben. 7) Albert, war Offizier, auch in Hess. Kriegsdiensten, geb. 1611 d. 9. Aug. zu Eschwege; er ist unter eine feindliche Partie gerathen, und man weiß nicht, wo er geblieben. 8) Anne Sibylle, geb. 1614 d. 10. May in Eschwege, † 1625 d. 11. Febr. in Rotenburg. 9) Margarethe, geb. 1616 d. 26. Okt. in Eschwege.

(Gleichwie ich besonders die Familiennachrichten aus des Fabronius Epigrammat. im Mskpt. eruiren können; so giebt er von seinen übrigen Lebensumständen hin und wieder selbst Anzeigen, besonders in s. Conc. Luth. Calv. P. II. p. 108 sqq. in Apodioxi, p. 21 sqq. in der Vorrede zu s. Antiquo-novis: in der Dedikation zu s. Christiad. zu s. Pastor. zu s. Summar. Welthist. zu s. lib. episc. de jure eccles. zu s. Monarch. Caesar. Alle diese Stellen habe ich bey meinem Aufsatze gelesen und verglichen.)

Schriften:

Ecloga de salutifera unici salvatoris & domini nostri Jesu Christi nativitate, quam in Academia

demia Areopyrgica decantabat Herm. *Fabronius*, Gemyndovorensis, Hassus. Marp. 1590. 4.

Fasces nuptiales in festivitate nuptiarum Christi. Guerneri, Sontrani et Margaritæ, Jo. Edelmanni, civis Cassell. atque — Guilielmi Landgr. Hass. Oedomici — filiæ: accensæ ab Herm. *Fabricio*. Marp. 1590. 4.

Carmen & votum in nupt. M. David. Stumpfii Eccles. Gemundvorani & Cathar. Honsdorfiæ.

Mit Math. Textoris prec. nupt. Marp. 1597. 4.

L. A. Flori epit. hist. Rom. in usum Scholæ Cassell. edidit. Cassell. 1599. 8.

Christiades, h. e. Israelis in terram sanctam: & perinde omnium fidelium in coelestem patriam introductionis; illius quidem, typi, Mose & Josua Administris; hujus vero, rei ipsius, proprio suo opere & merito à domino nostro Jesu Christo, rege & sacerdote summo præstitæ; celebratio poetica Herrm. *Fabronii*, P. L. Cassell. 1599. 8.

Ecloga in conjugium Mauritii H. L. cum Juliana &c. Cassell. 1603. 4.

(unter dem Namen *Erasmi Sabini Hohfneri*) Antiqua fides Cattorum, d. i. vom alten Glauben der Hessen, Gespräch mit Justino Valerio, Studenten im Rechten, darinnen auß bewährten Schrifften und Landkündige Erfahrung gewiesen, was es von achtzig Jahren und länger anhero, biß auff diese Zeit im Hessenland vor einen Zustand ümb die Con-

Confession und Glauben gehabt, wie dann auch noch, darüber man heutiges Tages streitet. Cassel, 1606. 4.

(unter ged. Namen) Lutheraner und Calvinisten, d. i. der Evangelischen Kyrchen Einigkeit zum vhralten Glauben, in der Lehr vom Abendmahl und der Person vnsers HErren Jesu Christi. Aus Heil. göttl. Schrifft vnd Glaubensbekantnissen der Apostel, der Concilien vnd Väter der Kyrchen, Item Fürstl. schreiben vnd reden L. Philipsen zu Hessen. Wie dann auch anderer Fürsten, Rähte vnd Theologen, sämptlicher seligen vnd wohlmeynender gedechtnis. Dem gemeynen man in Hessenlandt, etc. nützlich zu lesen vnd zu wissen. Christliche anzeigung, raht vnd vorschlag zu warheit vnd friden, wie denn auch des Gesprechs vom alten glauben der Hessen, Special ausführung. Cassel, 1607. 4.

Definitiones theologicæ, Beschreibung der göttl. Lehren vom wahren seligmachenden Glauben, von Herrm. *Fabronio*. Cassel 1607. 4.

Einfältige Warheit vnd billiche Verantwortung des Gesprächs vom alten Glauben in Hessen, so in D. Leuchters histor. Bericht und D. Mentzers Collation widerfochten worden ist. Cassel 1608. 4.

Newe Summarische Welt-Historie: vnnd Beschreibung aller Kayserthumb, Königreiche, Fürstenthumb, vnnd Völcker heutiges Tages auff Erden. Was für Land vnd Leute in der gantzen Welt, was ihre Gestalt, Kleidung, Sprachen, vnnd Handthierung, Was für Religion, Glaube vnnd man-

cherley Sitten, Item für Regierung vnd Weltlich Regiment in allen denen Landen seyen: Mit Beyfügung der Landtafeln vnd Controfeten aller Nationen vnd Völcker Trachten (*) — durch Fleiß vnd Dienst Hermanni *Fabronii Mosemani*, Dienern Gottes in H. Predigtambt zu Eschwege vnd Poetæ Laureati. Schmalkalden, 1612. 4. 2 Theile. it. das. 1614. 4. vermehrt mit alten und neuen Historien.

Fünff Evangelische Predigten 1. von der Entpfengnis vnd Geburt: 2. von den Wunderwercken: 3. von dem Leyden: 4. von der Aufferstehung; 5. von der Himmelfahrt: vnsers Herrn vnd Heylandes Jesu Christi: Bey des Landgr. Moritzen von Hessen rc. wegen der Jülischen Lande Keyserlichen Commission zu Erffort: auch folgender Sachsischen vnnd Brandenburgischen Reyse: in Anno 1613 gethan vnd beschrieben: durch Hermannum *Fabronium*, Dienern Gottes in H. Predigtampt zu Eschwege in Hessen an der Werra. Schmalkalden, 1613. 4.

Pastoralia, i. e. Eclogarum s. carminum bucolicorum Hermanni *Fabronii Mosemanni*, Ministri Dei & Poetæ Laureati, libri tres: in regnis Austriæ & patria scripti quidem olim, jam vero recogniti. Schmalkald. 1613. 8.

Vom politischen Hof-Calvinisten D. Leonh. Hutters, über der Churfürstl. Brandenburgischen Reformation: Christlich Gesprech *Harminii de Mosa* und Gregorii Brandenburgers. Gedruckt zur Eisenstadt

(*) Alles in Holzschnitten.

stadt (d. i. Schmalkalden) durch Bonaventuram Felinum (d. i. Wolfg. Ketzel) 1614. 8.

Der heftige und hitzige Prof. Leonh. Hutter zu Wittenberg schrieb gegen das Glaubensbekenntniß des Churf. Joh. Sigismund von Brandenburg, ehe es noch mahl im Druck herauskam; seine Schrift hieß: Calvinista aulico-politicus alter (*), d. i. christl. und nothwendiger Bericht von den fürnembsten Politischen Haupt-Gründen, durch welche man die verdampte Calvinisterey, in die hochlöbl. Chur- und Marck-Brandenburg, einzuführen, sich eben starck bemühet. Wittenb. 1614. 8. (Man sehe darüber den schon allegirten Breslauischen Hrn. Past. D. H. Hering in s. hist. Nachr. vom ersten Anfang der Reform. Kirche in Brandenb. S. 139.) Hiergegen ist die Fabroniusische Schrift gerichtet. Als Hutter sogleich mit einer Antwort da war, unter dem Titel: Widerlegung des Gesprechs: Harminii de Mosa vom polit. Hof-Calvinisten, Wittenb. 1615; so erschien Fabronius alsbald mit folgender abermaligen Gegenantwort:

Concordia Lutherano-Calvinistica, oder Vereinigung der Lutheraner vnd Calvinisten: darinnen begriffen wird: erst ein Christl. Warnung vorm Spruch: Lieber Päpstisch, als Calvinisch (**). Dar-

(*) Der Beysatz: *alter*, beziehet sich auf eine vorhergehende Schrift, welche er unter gleichem Titel hatte ausgehen lassen. Sie hieß: Calvinista aulico-politicus, d. i. eigentl. Entdeckung und gründl. Widerlegung etlicher calvinischen politischen Rathschläge, durch welche Johann von Münster, zu Vortlage Erbsaß, auch Nass Catzenelnbog. u. Lippischer Rath, die leidige verdampte Calvinisterey fortzupflanzen und sonderlich in das hochlöbl. Herzogth. Holstein ꝛc. einzuschieben, sich eben starck bemühet. Wittenb. 1613. 8.

(**) Wie Polyk. Leyser der ält. in der Zuschrift an den Herzog Christian II. zu Sachsen, vor seinen Katechis-

Darnach Christl. Wiederantwort *Harminii de Mosa* auff die genannte Widerlegung Hutteri vom Politischen Hoff-Calvinisten. Beyde dahin gerichtet: daß die Lutheraner und Calvinisten sich billich in der Religion mit einander vergleichen, dieweil sie im Fundament des Glaubens einig seyn. Vor die Brandenburgische Reformation publicirt durch Fleiß Hermanni *Fabronii*, der H. Schrifft befließenen, vnd Diener Gottes im Predigtamt zu Eschwege in Hessen. o. O. u. J. (Die Dedikation an Marggr. Joh. Sigismund v. Brandenb. aber ist datirt: Eschwege den 18. Jul. 1615.) 8.

(unter dem Namen *Harminii de Mosa*) Responsa eucharistica, oder hundert Argument und Antworten vom heil. Abendmahl. Eisenstadt (Schmalkalden) 1615. 8.

Bey Gelegenheit der in Berlin gehaltenen ersten Kommunion nach reformirter Art, kam eine Schrift heraus mit dem Titel: Neue Zeitung von Berlin, in zweyen christl. Gesprächen zweyer Wandersleute, Hanß Knorren und Benedict Haberecht, von dem jetzigen Zustandt zu Berlin, allen und jeden wahrhaftigen Lutheranern in der Marck Brandenburg zum Unterricht gestellt, durch den vertriebenen Pfarrern Paulum Kihnstock. Erstlich gedruckt zu Pfirt bey Franz Knoblochen, 1614. 4. so wie von dem Berliner Hofpred. Salom. Fincken sein Sakramentspiegel, in 2 Theilen, 8. Leonh. Hutter grif hierauf in wenigen Wochen, so wohl die Neue Zeitung als den Sakramentspiegel mit folgender Widerlegung an: Gründliche und nothwendige Antwort auf die unlängst ausgesprengte Berlinische neue Zeitungen oder Gespräche Hanß Knorren und Benedict Haberechten — wie auch der zween Sacrament-Spiegel, so

chismuspredigten, 1602, und der Sächs. Oberhofprediger Matthias Hoe auszubreiten gesucht.

so unter dem Namen Salom. Fincken in Druck gegeben worden, Wittenb. 1614. 8. Eben gegen diese Hutterische Schrift ist die vom Fabronius gerichtet. Hutter gab darauf heraus: Motiven, daß er sich mit den Berlinern und *Harminio de Mosa* in kein Disputat einlassen wolle; allein Fabronius gieng ihm noch einmahl entgegen und ließ drucken:

Ἀποδίωξιν oder christliche bescheidene Abweisung der Motiven Hutteri. Eisenstadt, 1615. 8.

Fabronius mußte sich hierauf von dem Dr. und Profess. Theol. zu Rostock Joh. Affelmann mit nennen lassen, als dieser die Calvinisten zu apokalyptischen Heuschrecken machte, mit der Schrift: Calvinische Heuschrecken, d. i. kurze aber gründliche Erklärung der Wort des Geheimnisses von den Heuschrecken, ihren Eigenschaften, ihrem Könige und ihrer Zeit der 5 Monden, aus dem 9. Cap. der Offenb. Joh. auf die Zwinglische Calvinianer gezogen und D. Pelargo, *Harminio de Mosa*, Petro Freyen und andern Berlinischen Reformanten entgegen gesetzt. Rostock 1616. 4.

Seraphina fides Christianorum, d. i. vom einigen Wesen Gottes: engelischer Glaube der Christen: zu nöthigem nützlichem Unterricht der Frommen. Sampt Widerlegung aller Irrthumbe der Heyden, Thalmudiner Juden, Mahometaner Saracenen vnd Türcken: Wie dann auch der Manichäer, Anthropomorphiten, Sabellianer, Arianer, Photinianer, Nestorianer, Eutychianer vnd anderer, so Gott und den Messiam nicht recht erkennen vnd Antichristen seynd. Beschrieben vnd mit Bewilligung des Fürstl. Consistorii publiciret durch Fleiß Hermanni *Fabronii*. Schmalkalden, 1616. 4.

Historia Judithæ: s. de rebus gestis Judithæ Bethuliensis, cujus divinitus concessa industria

ſtria Deus Bethuliam ab obſidione & totam Judæam à bello Holofernis ducis regis Aſſyriæ liberavit. Carmen heroicum Hermanni *Fabronii Moſemanni*: Miniſtri Dei & Poetæ Cæſarei. Schmalkald. 1616. 4.

Policey-Chronica. Schmalkald. 1618. 4.

Monarchia Caeſarea: Politiſche Keyſer-Chronica, vnd hiſtoriſche Beſchreibung der groſſen Monarchia des Römiſchen Keyſerthumbs: was für ein Reich, was für Keyſer in demſelben regieret, was auch beydes in Chriſtl. Religion und Polizey-Stande zu Friedens- und Kriegs-Zeiten ſich ſonderlichs darin begeben habe. Alles aus Kirchen- und Keyſerl. Hiſtorien Relationen vnd anderen Vrkunden zuſammen geſchrieben vnd publiciert durch Fleiß Herm. *Fabronii Moſemanni*, Diener Gottes vnd Poetæ Laur. Superint. v. Decani zu Rotenburg in Heſſen. Schmalkald. 1618. 4. andere Edition: darinnen beygefüget, was ſonderlich bey der Regierung Ferdinandi II. bis auffs Jahr Chriſti 1627 zugetragen, — Schmalkalden, 1627. 4.

Es beſtehet dieſe Kayſerchronik überhaupt aus 4 Büchern, da vor jedem allemahl eine beſondere Dedikation befindlich.

Chronica der Babylonier, Perſianer, Griechen, Syrer; 5 Bücher. Schmalkald. 1618. 4.

Diſpoſitiones evangeliorum dominicalium, oder Diſpoſition-Poſtilla vnd abgetheilte Predigten vber die Sonntags-Euangelia vnd Hohenfeſte durchs gantze Jahr: methodo textuali & doctrinali; — publi-

publiciret durch Fleiß Herm. *Fabronii Mosomani*, M. Dei & P. Cæsarei. Schmakalden, 1618. 4.

Antiquo-nova: historische Discurse von alten und neuen Geschichten, Wundern, Tugenden, Lastern, Sitten, Thaten und mancherley Sachen, so sich in der Welt zugetragen, begeben oder sonst zu finden. Schmalk. 1619. 4.

Bekehrung der Jüden: vnd von mancherley abergläubischen Ceremonien, vnnd seltzamen Sitten, so die zerstreweten Jüden haben: vnd wie sie in der Christenheit zu dulden seyn. Neben theologische vnd historische Beschreibung der Göttlichen Weissagung Danielis, von Verwüstung der Stadt Jerusalem: darinnen begriffen, daß der wahre Messias gebohren sey. Alles aus der H. Schrifft, Flavio Josepho, Ernst Ferdinando, Joanne Buxdorffio, und sonst zusammen geschrieben: durch Herm. *Fabronium Mosemannum*, — Erffurdt 1624. 4.

Epicedia in obitum Mauritii Hass. Landgr. 1632.

Stehen im Mausol. Maurit. P. III. p. 16.

Liber episcopalis de jure ecclesiastico, autore Herm. *Fabronio*, Hersfeld. 1632. 8.

Ecloga de equestri certamine quod in honorem Sᵐᵃᵉ Heroidis, Elisabethæ reginæ Angliæ, ab ill. Mauritio L. H. dum ejusdem Celsitudinis illustrissimam natam Elisabetham sacro baptismati per legatos offerebat, est institutum & à Wilh. Dilichio figuris adjunctum.

Ist zu finden in des Wilh. Dilichs Beschreibung und Abriß der Ritterspiele etc. Cass. 1601. fol.

Cam-

Campestris ecloga de ludis equestribus, cum Mauritii H. L. filius secundus Mauritius baptizatus esset, habitis Cassellis 1600 Mense Aug. à Wilh. autem Dilichio figuris adumbratis, carmen.

Eben daselbst.

In Chronicon rerum Hungaricum Wilh. Dilichii carmen.

Stehet vor des Dillichs Ungarischen Chronik.

Relation: Erzehlung vnd Lobspruch des Fürstl. Stambs vnd Geburts linea der Durchl. — Landgraven zu Hessen etc. Wie dann auch des Herkommens vnd Nutzbarkeit der Wapen, Schild, Helm vnd Decken, aller löbl. Regierung und Ritterschaft, vber das Hessische Wapenbuch *Wilhelmi Wesselii* (*).

Stehet vor dieses Wilh. Wessels nun rar gewordenem Hessischen Wapenbuch, Cass. 1621. 8., da Fabronius unter die Holzschnitte von den regierenden Hessischen Fürsten von 593 Jahren: von den Wapen der Landgrafen von Hessen samt ihren Angewandten und Lehnsträgern auch adel. Erbämtern, und von den Wapen der Ritterschaft, so wie der Städte des Fürstenthums Hessen, die in einem lateinischen Hexameter und Pentameter begriffene, auch dabey ins Deutsche übersezte historische Beschreibung, ebenfalls verfertigt hat.

Im

(*) Wilhelm Wessel, Buchdrucker und Formschneider in Cassel seit 1597, war ein Mann, der sich um seine Kunst überaus verdient gemacht und damit möglichst nüzlich zu werden bemühet hat; er genoß aber auch grosse und herrliche Aushelfung und Beförderung des unsterblichen gelehrten Fürsten, des Landgrafen Moritz, wie er das selbst in der Dedikation dieses Wapenbuchs dankbar meldet. Er starb im August 1626 an der Pest, 60 Jahre alt, (Kirch. Nachr.)

* * *

Im Manuskript ist von ihm auf der Casselischen Bibliothek:

Oratoria latina, Precationes, Epistolæ. Ein Quartband.

Autoritates Syllabarum poet. ein Quartband.

Poemata latina: in einem Folioband. Es befinden sich nämlich darinnen: 1) Eclogæ, libri IV. (*) Heroica lib. unus. (**) Civica lib. unus. 2) Elegiæ, libri VI. 3) Epigrammata, libri X. cum Lyricis. 4) Anagrammata. (***) 5) Comoediæ hist. sacr. (****) 6) Rhytmi.

Acta

(*) Drey Bücher davon sind, wie in dem Schriftenverzeichnisse bemerkt ist, gedrukt; das vierte aber, meines Wissens, nicht. Fabronius hat bey dieses 4. Buch gesezt: script. Rotenbergæ 1624.

(**) Diese sind unter dem Titel: *Christiades* in den Druck gekommen.

(***) Jöcher hat unter den gedrukten Schriften des Fabronius: *Centuriæ duæ epigrammatum & Anagrammatismorum*, (vielleicht: Cassell. 1600. 8.) und das sind vielleicht diese, oder einige davon. Gesehen habe ich sie im Drucke nicht.

(****) Die eine davon führt die Aufschrift: *Esthera*, die andere: *Daniel*. Bey der ersteren stehet vom Fabronius beygeschrieben, daß er sie unter seinem Konrektorat zu Cassel mit seinen Schülern einmahl am 10. April 1600 am Hofe in Gegenwart des Landgrafen Moriz und Herzogs Christoph von Lüneburg: das andere mahl auf dem Casselischen Rathhause in Gegenwart des Raths und anderer Zuschauer am 17ten desselben Monats aufgeführt habe. Bey der: Daniel, stehet: scripta Eschwegæ.

Acta religionis in Hassia, Religions Handelung in Hessen: sambt etlichen andern dazu gehörigen argumenten und Schriften colligirt.

Ein Quartband mit der vorn bemerkten Jahrzahl 1623, worinnen man aber, wie es scheinen mögte, nichts besonderes zu suchen hat.

Faigaux (François Louis). Ist zu Iverdun im Schweizerkanton Bern 1707 gebohren. (Sein Vater starb als Prediger in Stutgard, wie aus der Dedikation vor der Diss. sur la folie de l'Atheisme zu ersehen ist.) Im Monath December des Jahrs 1724 sahe er sich bereits unter die Kandidaten des Predigtamts versezt, und am 15. Januar. 1725 zu Basel, wo er vermuthlich auch studirt, wirklich dazu eingesegnet, worauf er ein Vikariat zu St. Imier oder St. Immer, unterm 30. Jun. 1726 aber das ordentliche Diakonat daselbst, auch daneben unterm 21. Jul. desselben Jahrs das Mitpredigeramt zu Renans erhielt. Im folgenden Jahr 1727 wurde er Prediger zu Orvin und Vauffelin (*), 1732 zu Breda bey der französischen Gemeinde. Von Breda kam er an die Wallonische Kirche in Namur; hier stand er 7 Jahre und wurde sodann französischer Prediger in Marburg, wo er es aber nicht lange machte, sondern eine gleiche Stelle zu Schwobach annahm; allda erklärte ihn der Marggraf von Brandenb. Anspach 1749 zugleich zum Professor der Philosophie. Im Jahr 1751 gieng ihm von Cas-

(*) Alle diese Oerter liegen in der Herrschaft Erguel des Schweizerkantons Basel.

Cassel ein Ruf zu der französischen Predigerstelle zu; er nahm solchen an, und erhielt zu Schwobach am 27. Jul. seine Erlassung, mit dem Zeugniß eines würdigen Betragens, und besonders in seinem geistlichen Amte beständig erwiesener Treue, Geschicklichkeit, Eifers und ersprieslichen Obsorge für seine Kirchengemeinde. (Diese authentische Nachrichten verdanke ich der freywilligen Mittheilung eines gütigen Beförderers.) Auch zu Cassel, am Collegio Carolino, behielt er die Lehrstelle in der Philosophie bey. Der Tod nahm ihn aber schon am 20. Oktob. 1752 hinweg, als er 45 Jahr 4 Mon. alt geworden war. Mit Susannen, einer gebohrnen Poujol, von Schwobach, lebte er in der Ehe; ein mir bekannter Sohn aus derselben, Francois Louis, wurde nur 3 Jahr 7 Monat alt, und starb 1751 den 30 September: ein anderer aber, Onesime, gebohren 1752 d. 12. Aug. überlebte den Vatter. (Kirch. Nachr.)

Schriften:

Religion du coeur, ou meditations d'un chretien, qui réfléchit sur les verités du salut. Rotterd. 1736. 8.

Medulla Logices s. expositio brevis ac simplex quatuor mentis humanæ operationum, methodo ita perspicua, facili, eaque jucunda adornata, ut quivis vel mediocri ingenio præditus Dialecticam, sine magistri opera brevi tempore addiscere queat. Amstelod. 1740. 8.

Sermons sur diverses matières importantes de la religion, la Haye 1740. 8.

Es sind 13 Predigten über verschiedene Texte der heil. Schrift.

Rec. i. F. Samml. v. A. u. N. T. Sach. 1740, S. 113. Nouv. Biblioth. Janv. 1741. p. 109.

Dissertatio theologica adversus dilationem conversionis. Marb. 1743. 8.

Hier nennet er sich auf dem Titel: Eccl. Gall. Marburg. Pastorem.

Sermons sur divers sujets importans de la religion. Schwab. & Frf. sur le Mein, 1745. 8.

Begreift 7 Predigten, und ist diese Sammlung von der vorstehenden von 1740, verschieden und nicht etwan eins.

Rec. in Bibl. raisonnée, Tom. XXXVIII, P. I. p. 214.

Sermon sur le bonheur d'une ame que Dieu a reçue en grace (Ps. XXXII, 1. 2.) Frf. s. l. M. 1745. 8.

Sermon sur le bonheur des peuples à qui Dieu a donné des princes illustres, (Eccl. X, 17.); prononcé dans l'eglise françoise de Schwabac le 23 Fevr. 1744, à l'occasion du jour anniversaire de la naissance de S. A. S. le Prince hered. de Brandenb. Ansp. Frf. s. l. M. 1745. 8.

Sermon d'Adieu; prononcé dans l'eglise francoise de S. le 13 Fevr. 1735, par Mr. B***, Pasteur de la dite eglise. Frf. s. l. M. 1745. 8.

Faigaux besorgte diese Predigt nur zum Druck, um sie wegen ihrer Gründlichkeit und Erbaulichkeit gemeinnütziger zu machen, da man sich, auch ihres gefundenen Beyfalls halber, bisher nur mit Abschriften davon behalf.

Disser-

Dissertation sur l'origine & l'authorité des puissances superieures. Schwab. 1747. 4.

Rec. in Erl. gel. Anm. 1750, 4. St. p. 30.

Dissertation sur les vertus d'un prince Magnanime. Schwab. 1748. 4.

Sermon sur le bonheur qu'ont les fideles d'etre les enfans de Dieu, prononcé à Basle le 4 Aout 1748, sur 1 Jean III, 1. Schwab. 1748. 4.

Dissertation sur la folie de l'atheisme. Schwab. 1749. 4.

Deux sermons prononcés dans l'eglise françoise de Schwabach le 2 Fevr. 1751, jour de jeune & d'actions de graces, au sujet de l'heureux rètablissement de la santé de S. A. S. le Marggrave de Brand. Ansp. avec le ceremoniel observé dans cette occasion. (Schwab. 1751.) 8.

Die vorgeschriebenen Texte zu diesem Tage waren Ps. CXVIII, 17:21. und Klagl. Jerem. III, 31:33.

Dissertation sur les vertus qui font le bonheur d'un prince chrétien; à l'occasion de l'avenement à la regence souveraine du Landgrave Guillaume VIII. de Hesse. Cassel, 1751. 4.

Les paroles de la vie eternelle, ou Recueil des passages de l'ecriture sainte sur l'histoire, les verités & les préceptes de la religion.. Cassel, 1752. 8.

Nach der Vorrede ist dies Recueil bereits vor 9 Jahren in Schwabach, jedoch nur mit gar wenigen Exemplarien gedrukt worden. Ein günstiges Urtheil verdienter Männer von dieser Arbeit hat eine neue Auflage veranlasset.

Le petit Catechisme de Heidelberg, ou instruction dans la religion chretienne, avec les principaux passages de l'ecriture sainte ajoutés à chaque réponse. Cassel, 1752. 8.

❀ Falcke (Johann Philipp Conrad). Ist zu Elze im Hildesheimischen 1724 gebohren. Er studirte bis 1746 in Göttingen, und hielt sich hernach bis in den May 1747 zu Wetzlar auf, wo Er insonderheit bey dem damaligen Kammergerichtspräsidenten Freyherrn von Groschlag, auch bey verschiedenen Assessoren vielen Zutritt hatte. Von Wetzlar aus that er eine Reise nach Regensburg und Wien, welche die Käntniß des Reichsprocesses zur Absicht hatte. Mit Ende Septemb. erwähnten Jahrs kam er zurück und wurde bald darauf Hess. Darmstädtischer Hofrath und Oberappellationsgerichts-Referendarius. Im Jahr 1753 folgte er dem Rufe als Hof- und Justizrath nach Zelle, 1763 aber als Hof- und Kanzleyrath, Advocatus Patriä und Konsulent des Geheimen Ministeriums nach Hannover. Von hier aus ward er zur letzten Kammergerichtsvisitation 1767-1776 Anfangs von wegen des Herzogthums Bremen, hernach zur Chur-Braunschweigischen Stimme subdelegirt, wo er von seiner Geschicklichkeit und Rechtschaffenheit Proben genug abgelegt, und während der Visitation an den wichtigsten Arbeiten derselben sehr beträchtlichen Antheil hatte. (s. Pütters Litteratur des Deutschen Staatsrechts, 2. Th. p. 43.)

Im

In der Holzschuher. Dedukt. Biblioth. 2 B. p. 1104 heisset es von ihm: "eine gründliche Kenntniß der Reichsverfassung und des Reichsprocesses, und ein lebhafter Eifer für denjenigen Theil, dessen Sache er übernahm, sich mit Nachdruck zu verwenden, nebst einer Forschbegierde, so jederzeit den Hauptgegenstand in allen Rücksichten umfaßt, gibt seinen Schriften einen eigenthümlichen Werth und verschaft ihm den Beyfall des Kenners." Johannette Maria Magdalene Elisabeth, Tochter des Superintendenten Jo. Hektor Dietz in Darmstadt, wurde 1750 seine Ehegattin. Ein Sohn von ihm ist Ernst Friedr. Hektor, geb. 1751 zu Darmstadt, gegenwärtig Hofrath bey der Justizkanzley auch Konsistorialrath in Hannover.

Schriften:

(Mit den Anfangsbuchstaben des Namens J. P. C. F.) Unpartheyische Prüfung der so genannten Erörterung der Frage: ob bey den an die allgemeine Reichsversammlung gegen das Cammergericht ergriffenen recursibus statuum von ermeldetem judicio ehe und bevor über die angebrachte gravamina daselbst ein Schluß gefasset wird, ein Bericht abzufordern sey? nebst gründl. Beweise, daß solche Berichtserforderungen der Natur der Sache, den Reichsgesetzen und dem Reichsherkommen, den reichsständischen Freyheiten, der höchsten reichsgerichtl. Auctorität, dem reichsständigen Interesse und der Justiz allerdings gemäs sey. Frf. 1747. Fol.

Ist eine Widerlegung der vom Comitialgesandten

 v. He-

v. Hering 1746 herausgegebenen Erörterung dieser Materie.

Es stehet die Falkische Prüfung auch in den select. jur. publ. novisſ. 25 Th. p. 345 ſqq.

Rec. in Götting. g. Z. von 1747. p. 238.

Unpartheyisches Bedenken über die Rechtmässigkeit und Reichsherkommliche Art und Weise der Berichtsforderung bey dem S. Meinung. Recurse vom Kais. Reichskammergericht an die allgemeine Reichsversammlung; nebst entdeckten Ungrund und Gefährde der sogenannten Considerationen über die S. Meinungische Recurssache, den Gleichischen casum betreffend, mit Anlagen A. C. E. F. K. und L. Frf. 1748. Fol.

Unter den Buchstaben, womit die Anlagen bezeichnet, ist anagrammatisch der Nahme des Verfassers versteckt.

Rec. in Götting. g. Z. 1748. p. 898.

Unterthänigste imploratio pro restitutione in integrum contra sententiam d. 16 Dec. 1748. latam, in Sachen der beyden Familien von Breidenbach zu Breidenstein, und von Breidenbach genannt Breidenstein, wider des regierenden Herrn Landgrafen zu Hessen-Darmstadt Hochfürstl. Durchl. und angebl. Consorten, praetensae citationis ad videndum redintegrari et restitui feudum, nec non ad assistendum et evincendum Product. Wetzlar. d. 1 Mart. 1751. wobey eine besondere deductio caussarum restitutionis beygefügt ist. Darmst. und Wetzlar 1751. Fol.

Rec. in Gött. g. Z. 1751, 63 St. p. 585. Frf. gel. Z. 1751. Nr. 29. J. J. Mosers T. Staatsarchiv, 4. Th.

Th. p. 158. 5 Th. p. 47. 7 Th. p. 34. 8 Th. p. 77. Vergl. 12 Th. p. 3.

Beurkundete Rechts- und Proceßgeschichte den Urholzgebrauch im Schiffenberger Walde betreffend, besonders deductio exceptionum contra examen testium, eorumque personas et dicta P. I. II. cum petito legali ac humillimo pro clementiss. ferenda sententia frivole ex adverso petitae restitutionis in integrum denegatoria, cum omnium ab ao. 1704 ad hunc usque diem incredibili fere modo illatorum damnorum et expensarum refusione, in Sachen weil. Grafen von Dänhof und der Commende Schiffenberg contra Hessen-Darmstadt, in specie die Gemeinde Wazenborn und Steinberg.

Auch in v. Cramers Wetzl. Nebenst. 120. 125. 126. 127 und 128 Th.

Ein hiezu gehöriger P. III. ist aus der Feder des Reichskammergerichtsprokurators D. Casp. Friedr. Hofmann.

Beurkundeter Bericht von der Lehnfolge in die freye Reichsherrschaft Schauen; in Sachen des Freyherrn von Grote, Hannov. 1765. Fol.

Beurkundete Geschichtserzählung nebst gründl. Ausführung, daß die in Sachen Frider. von Hammerstein und Ev. Gemeinde zu Melle im Hochstift Osnabrück, wider Frhrn. Wolf v. Metternich und Consort. appellat. et mandati attentator. revocatorii s. C. bey K. und R. C. G. den 31 Mart. 1754 eröfnete eine Ev. Pfarrsatzsache mit Uebergehung des dahin erwachsenen possessorii in petitorio entscheidende Urtheil, samt aller fernerweit darauf ge-

gründeten Erkenntnisse, nicht nur offenbar incompetent, sondern auch in jure et facto offenbar ungegründet sey. Mit Beyl. A - X. 1767. Fol.

P. M. der Ch. Brschw. Comitialgesandschaft, das von Hochlöbl. C. E. jederzeit behauptete Reichsfriedensschlußmässige principium de jurisdictione summorum Imp. trib. in causis ecclesiasticis Evangelicorum non magis quam Catholicorum fundata, und der dawider vom K. und R. C. G. incompetenter angemaßten Reichsfriedensschlußmässigen Petitorial-Entscheidung, des über die Evangel. Pfarrbestellung zu Melle im Hochstift Osnabrück erwachsenen Besitzstreits und bey dieser Gelegenheit aufgestellte Antithesin general. betr. 1767. Fol.

Das Reichsfriedensschlußmässige Revisionsgericht über die Urtheile des K. u. R. C. G. aus ächten Urkunden und Gründen, vornemlich aus der von Kaiser Josepho I. und gesamten Reich, denen zur Revision der K. u. R. C. G. Urthel, in der Münster. Erbmänner-Sache deputirten Ständen und ihren subdelegirten, als Kaiserl. und Reichs-Commissariis ertheilten Kaiserlichen und Reichs-Vollmacht erläutert. — In Patriotischer Christcathol. evangel. Freimütigkeit (in diesen Worten ist auf den Namen des Verfassers gedeutet) ohnpartheyisch vorgestellt. (Ulm) 1776. Fol.

Rec. i. allgemein. D. B. 35 B. 1 St. p. 116.

Gründliche Verwahrung und Bevestigung des Reichsfriedensschlußmässigen Revisionsgerichts über die Urtheile des Kaiserl. und Reichs Cammer-Ge-

Gerichts, gegen die dawider in dem so betitelten Ungrunde angebrachte Einwürfe und Verunglimpfungen; worinn zugleich die wahre Beschaffenheit der im Jahre 1588 erfolgten Sperrung der ordentlichen Visitationen und Revisionen, und der eigentliche Ursprung davon im Jahre 1594. 1598 und 1707. angeordneten extraordinair Visitations- und Revisions-Deputation entdecket, auch die Kaiserl. Reichsoberhauptliche Mitwirkung bey Reichsdeputationen nach dem jüngsten Reichsabschiede §. 132. 191. Reichsgrundgesetzmässig behauptet worden; Hannov. 1777. Fol.

Rec. in Schotts unp. Critik, 84 S. p. 295.

Faust (Henrich). Aus der Familie sind mir Geschlechtsnachrichten mitgetheilt worden, die ich nebst dem, was ich mir gesammelt, wieder öffentlich mittheilen will.

Conrad Faust,
Burgermeister und Rathsverw. zu Hersfeld.
† 1615 d. 18 Aug. aet. 69 J.
Ux. Sabine des Raths Daniel Landau (*)
in Hersfeld T. † 1608 d. 21 Aug.

Wilhelm	Johannes	Daniel	Lorenz
Burgerm. in Hersfeld.	†1609 d.	J.U.D.u.	†1626 d.
geb. 1584 d. 19 Sept.	13 Dec.	Advoc.	7 Jul.
†1650 d. d. 26 May.		†1613 d.	
Ux. 1) 1607 d. 9 Febr.		21 Jul.	
Anne Marie, des		aet. 35 J.	
Raths			

(*) Es war dieser Daniel Landau, ein Bruder des 1580 erwählten Abts Ludew. Landau von Hersfeld, und der 1588 am 6 Sept. verstorben.

Raths und Sekretar. Joh. Breuls in Hersfeld T. † 1626 d. 28 Nov. aet. 39 J.
2) 1627 Anna Wolfin, Wittwe Joh. Munschers, † 1646 d. 2 Sept.
3) 1648 des Joh. Wenderoths Wittwe.

Jakob	Johann Conrad	Henrich	Lorenz	Tobias	Anna Gertr.
geb. 1609 d. 24 Aug. † d. 4 Sept. e. a.	Sekretar. der Fr. Landgr. Amal. Elisab. v. Hess. Cassel, geb. 1611 d. 20 Januar. † 1684 im Febr. *Ux.* 1646 d. 15 Oktob. Cathrine, des Rentschr. Eckh. Zoll zu Cassel Tocht. † 1676 aet. 48 J. 7 Mon.	(der gegenwärtige.)	geb. 1615 d. 16 Nov. war Fähnr. in H. C. Dienst. und † 1637 bey Wesel an der Pest.	geb. 1618 d. 7 Jan. † 1635 d. 15 Okt. an der Pest zu Hersfeld.	geb. 1620 † 1635 d. 2 Oktob. in Neukirchen.

Kinder des Johann Conrad:

Wilh. Eckhard	Conr. Herrmann	Regner	Anna Jakobine
geb. 1648. † 1672.	war Universitätspedell in Rinteln.	g. 1666, im Aug.	verh. 1687 d. 28 Jun. an den Fürstl. Cammerd. Jeremias Vollmar in Cass.

Kinder des Conr. Herrmann:

Conrad Constantin	Wilhelm Eckhard	Herrmann Ferdinand
	Rentm. zu Gronau.	in Hess. Cass. Kriegsdiensten.

Ge-

Gegenwärtiger Heinrich Faust ist 1613 am 3 May in Hersfeld gebohren. Ich kann nur von ihm sagen, daß er am 27 März 1639 die medicinische Licentiatenwürde erhalten, darauf als Leibmedikus Landgr. Georg II. von Hess. Darmstadt in Giessen gewohnet, am 13 Jan. 1646 zu Marburg in seiner Wissenschaft Doktor geworden, und hierauf dem Rufe nach Rinteln als Prof. der Arzeneygelahrtheit gefolgt ist, wo er jedoch bald, nämlich 1653 am 9 *) September verstorben. (Aus Famil. Nachricht. so wie folgendes.) Seine Ehegattin wurde 1639 den 8 Jul. Catharine, des Hess. Capitains, Henr. Jak. Göttlings T. die am 10 Aug. 1660 starb; seine mit ihr gezeugte Kinder sind: 1) Johann Wilhelm, von dem hier besonders 2) Conrad, geb. 1642 den 27 Aug. war Unterofficier bey der Kavallerie, und muste 1666 durch einen Schuß von einem Lüneburgischen Bauer sein Leben verlieren. 3) Maria Catharine, geb. 1645 den 12 Febr. in Giessen, † 1646 den 23 Nov. zu Cassel. 4) Hans Jakob, geb. 1647 den 6 Jun. in Hersfeld, † 1664. 5) Johann Martin, geb. 1649 den 14 Dec. in Rinteln, war unter der Ch. Pfälz. Reuterey und † 1668 an einer Blessur. 6) Reinhard Conrad, geb. 1652 den 5 Aug. † als Apotheker in Fulda, mit Hinterlassung eines Sohns, Johannes, der Traiteur in Pyrmont gewesen.

Faust

*) In den Act. Jubil. Rint. stehet der 19 Sept.

Faust (Johann Wilhelm) der Sohn des vorigen, ist 1640 den 25 Jul. in Giessen gebohren. Marburg, Rinteln und Jena, waren die Oerter, wo er studirte, der leztere aber auch noch, wo er 1666 Licentiat der Medicin wurde. In dem Jahre darauf begab er sich als Stadtmedikus nach Frizlar, erhielt jedoch unterm 8 März 1668 das Stadtphysikat in Cassel, und holte sich in eben dem Jahre den 15 Septemb. in Jena den medicinischen Doktorhut. 1673 ernannte ihn die Fürstl. Wittwe des Landgr. Herrmanns IV. in Rotenburg, Kunigunde Juliane, zu ihrem Leibmedikus, und 1680 gieng er als Stadtphysikus nach Hersfeld, wo er 1705 am 5 Februar. gestorben. (Familien-Nachr.)

Seine Inaugural-Diss. unter dem Praes. Guern. Rolfincii handelte: de mania, Jenae 1666. 4.

Des Obervoigts und Rentmeist. Phil. Koppen zu Hersfeld älteste T. Anne Gertrud wurde 1668 den 1 Dec. seine Ehegattin. Sie starb nach ihm 1712 am 19 Septemb. Die Kinder aus dieser Ehe waren: 1) Anne Gerdrut, geb. 1669 den 18 Aug. 2) Anne Margrethe, geb. 1672 den 6 Jul. † 1738 den 23 März. 3) Jakob Wilhelm, von ihm folgends. 4) Marie Catharine, geb. 1678 den 29 Jul. 5) Philipp, geb. 1681 d. 6 May, † 1682 d. 13 Apr. 6) Johann Henrich, geb. 1683 den 11 Jul. † 1685 d. 26 März. 7) Philipp Henrich, geb. 1686 d. 12 Febr. † 1694 im Aug.

Faust (Jakob Wilhelm) Sohn des vorigen, 1674 d. 10 Nov. gebohren. Studirte seit 1693 auf der Universität zu Marburg; 1694 zu Jena, hierauf zu Rinteln, wo er 1698 am 9 Aug. die medicinische Licentiaten = am 4. Sept. desselben Jahrs aber die Doktorwürde empfieng. 1702 begab er sich nach Rotenburg in Hessen als prakticirender Arzt und endigte allda 1741 am 27. Jul. sein Leben.

1703 d. 1. März hatte er sich mit Catharine Elisabeth, des Rentmeister Franz Chph. Wille in Grebenstein Tochter verheyrathet und mit ihr folgende Kinder gezeugt: 1) Wilhelm Christoph, geb. 1704 d. 15. Jan. † 1707 d. 27. Dec. 2) Marie Gertrud, geb. 1706 d. 6. Februar. 3) Johann Wilhelm, geb. 1708 d. 9. März: war erst Rentereyschreiber zu Trendelburg, und starb als Policeykommissarius in Cassel 1770 im Oktob. 4) Catharine Susanne, geb. 1710 d. 8. Aug. 5) Franz Ludwig, geb. 1713 d. 2. März, † als Chirurgus 1736 d. 17. Febr. 6) Johann Daniel, geb. 1715 d. 13. Aug. 7) Otto Christoph, geb. 1717 den 9. Nov. Studirte zu Rinteln die Arzneywissenschaft, wurde 1742 d. 16. März in derselben Doktor (*), und prakticirte sodann in Rotenburg. Hier starb er 1758 d. 23. März. 8) Henriette Philippine, geb. 1720 d. 17. Febr. † d. 8. Apr. e. a. 9) Philipp Henrich, geb. 1721 d. 12. Febr. † 1722 d. 23. März.

10)

(*) Seine Inaugur. Disputat. hielt er unter dem Präs. des Joh. Herrm. Fürstenau, de contagio et morbis contagiosis. Rint. 1742. 4.

10) Cyriacus Friederich, geb. 1723. d. 4. Jul.
11) Theophilus, geb. 1727 d. 3. Nov. zeitiger Policeykommissarius in Cassel. (Aus Famil. Nachr.)

Jakob Wilhelm Faust schrieb zu seiner Inaug. Diss. de affectu varioloso. Rint. 1698. 4.

❀Faust (Bernhard Christoph). Ein Enkel des vorstehenden: Sohn des Dr. Medic. Otto Chph. Fausts und Sophien Elisabeth, Tochter des Rotenburgischen Kanzleydirektors Hilchen, geb. als Zwilling in Rotenburg 1755 am 23. May. Am Casseler Carolino legte Er die Gründe zu den Vorbereitungswissenschaften, auch schon zur Arzneykunde, der Er Sich, gleich seinen Voraltern, gewidmet. Nachdem er leztere auf der Universität Göttingen weiter verfolgt, gieng Er nach Rinteln und ließ sich 1777 die medicinische Doktorwürde geben, sodann aber als prakticirender Arzt nach Rotenburg.

Schrieb:

Diss. inaug. (sub præs. Ludov. Phil. *Schröteri*) descriptionem anatom. duorum vitulorum bicipitum & coniecturas de causis monstrorum exhibens. Rint. 1777. 4.

Umgeändert und mit Zusätzen vermehrt gab Er sie ins Deutsche übersezt heraus mit dem Titel:

Anatomische Beschreibung zweyer Mißgeburten, nebst einer Untersuchung der wahrscheinlichen Entstehung derselben. Gotha, 1780. 8.

Rec. in Hall. g. Z. 1780, 51. St. p. 402. Allg. D. B. 47. B. p. 413.

Unter-

Untersuchung des Werths der Trennung der Schoosbeine bey schweren Geburten. Gotha, 1780. 8.

Rec. in Gött. g. A. 1780, 85. St. p. 696. Jen. g. Z. 1780, 68. St. p. 551. Erfurt. g. Z. 1780, 40 St. p. 318. Allgem. D. B. 46. B. p. 158. Baldingers N. Magaz. für Aerzte, 2. B. 6. St. p. 541.

Von der Tödlichkeit der Fusgeburten und ihrer Verminderung.

Stehet in dem Frf. medic. Wochenblate, 1780, 35. St. Rec. in Allgem. D. B. 51. St. p. 186.

Fenner (Henrich Philipp). Ein Sohn des Marburgischen Superintendenten Johannes Fenners (*) und Helenen Christinen, des Obereinnehmers Philipp

(*) Johannes Fenner ist zu Heidelbach im Darmstädt. 1622 d. 1. Decemb. gebohren. Sein Vatter Henrich Fenner starb als Prediger zu Lohra bey Marburg. Seine Mutter war Catharine, eine Tochter des Predigers Conrad Schwends zu Oberbreidenbach und Schwarz im Darmstädt. Er studirte zu Marburg und Giessen, wurde 1650 Prediger zu Niederwalgern, 1652 Subdiakonus der Ev. Luther. Kirche in Marburg, 1670 Archidiakonus und 1683 Superintendent. Er starb 1698 d. 24. Februar. Seine erste Ehegattin wurde 1649 die oben genannte, mit der er 11 Kinder gezeugt, davon 3 Söhne und 2 Töchter den Vatter überlebt haben. Als selbige 1669 starb, wurde es 1670 Catharine Elisabeth, des Rathsverw. in Marburg Ludw. Neusels Tochter, und Wittwe des Nikol. Cordes, von welcher 6 Kinder gebohren, davon 2 S. und 2 T. den Vatter überlebt.

lipp Wisckers daselbst Tochter, gebohren zu Lohra bey Marburg 1650 den 5. Junius. Erst Privat-unter-

Die Kinder aus der ersten Ehe, ausser oben dem Henrich Philipp, sind: 1) Johann Ludwig, Prediger zu Buchenau; hernach zu Heidelbach im Darmst. der eine gebohrne Müllerin aus Gotha zur Ehe gehabt. 2) Johann Justus, Prediger zu Rosphe bey Wetter, dessen Ehegattin aus Soest in Westphalen war. 3) Eine Tochter, die an einen Prediger Joh. Daniel Schnabel, und 4) eine Tochter, die an den Prediger Henr. Wilh. Heuser zu Ebsdorf bey Marburg verheyrathet gewesen.

Die Kinder aus der zwoten Ehe aber: 1) Johann Ludwig, Metropolitan zu Lohra; des Profess. Jur. Jo. Ant. Blanckenheins T. zu Herborn war seine Ehegattin. Als Hofmeister der jungen Herren von Buchenau, ließ er drucken: Tapferer Helden Nachklang, zu unsterbl. Andencken des — Wolf Herbolds von und zu Buchenau, Obersten; Eisenach, 1679. 4. 2) Justine Eleonore, an einen Joh. Ant. Kirsch von Frf. a. M. verheyrathet. 3) Johann Jakob, Dr. Theol. Ober-Prediger in Lauterbach und der Freiherrl. Riedeselischen Kirchen Inspektor. Anna Elisabeth, des Darmst. Amtmanns Jo. Geo. Hofmann zu Burggemünden, war seine erste, und Kunigunde, des Ob. Einnehmers Joh. Goi zu Marburg T. seine zwote Ehegattin. 4) Marie Helene Christine, an den Rentschreiber Joh. Reinhard Wachs in Cassel verheyrathet.

(Aus dem progr. fun. in obit. Jo. Fenneri, und sonstigen gesamml. Nachr.)

Gedrukt hat man von dem Superint. Joh. Fenner, so viel ich weiß: 1) Leichpr. aus Ps. LXXI, 18-20. auf das Absterben Eulaliä, des Hartm. Reinigks Witwe. Marb. 1663. 4. 2) Leichpr. aus Röm. VIII, 18. über den Tod Johannes Kürßners, Buch-

unterricht, dann der im Pädagogio zu Marburg, machten ihn fähig, daß er seit 1668 die Universität daselbst und nachher die zu Giessen beziehen konnte. Auf der leztern wurde er 1674 Magister. Nachdem er sich hierauf noch einige Zeit ganz besonders der Theologie beflissen, vertrauete man ihm eine Hofmeisterstelle bey des Brschw. Lüneb. Geh. Raths Herrm. Henr. v. Einhaussen jüngstem Sohne zu Giessen an. Im Jahr 1683 am 2 Sept. erhielt er das Subdiakonat an der Ev. Luther. Kirche zu Marburg, 1686 d. 27. Jan. aber das Archidiakonat: am 9. Sept. eben dieses Jahrs überkam er in Giessen die theologische Doktorwürde: 1694 am 5. Aug. wurde er Oberpfarrer bey der Stadt- und zugleich Prediger bey der deutschen Ordenskirche zu S. Elisabeth, endlich 1714 am 15. Jun. Konsistorialrath und Superintendent. Sein Tod erfolgte am 4. Februar 1730. Seine erste Ehe mit Elisabeth, des Hofraths und Profess. Jur. zu Marburg Johannes (*) Kleinschmids Tochter, die kaum ein Jahr dauerte, war ohne Kinder. Aus der zwoten, 1687 am

10.

Buchdruckers u. Buchhändl. welcher 1667 d. 6. Nov. gestorben, Marb. 1667. 4. 3) Leichpr. aus Phil. I, 23. auf den Tod Christinen Henckeln, geb. Baum. Marb. 1682. 4. 4) Leichpr. bey Beerdigung des Konsist. Raths und Super. Jo. Engelh. Steubers. Marb. 1683. 4. 5) Leichpr. aus Ps. XXXIII, 20-22. auf den Tod des Kammerraths Joh. Reysers. Marb. 1685. 4. 6) Leichpr. aus Ps. LXXI, 18-20. auf den Tod des Regier. Sekretar. Helfr. Hamers. Marb. 1695. 4.

(*) In dem progr. fun. stehet unrichtig Henrich Kleinschmids.

10. Sept. mit Eva Margarethe, des Gräfl. Erbach. Kanzleydirekt. Peter Lists T., die 1729 d. 30. Dec. gestorben, sind ihm 7 Söhne und 3 Töchter gebohren, davon folgende 3 Söhne und 1 Tochter den Vatter überlebt haben:

1) Johann Henrich, Prediger zu Marburg. Er wurde am 10. Febr. 1750 zu Göttingen Magister und schrieb: Articulos quosdam generales s. dissertationis, qua theoria actionum humanarum brevi strictim exhibebitur, sectionem primam. Gott. 1750. 4. und versprach damit zugleich eine vollständige Abhandlung dieser Materie, s. Gött. gel. Zeit. 1750, 33. St. p. 257.

Kinder von ihm und seiner Gattin, einer Tochter des Amtmanns Ruben zu Battenberg, sind a) Justus Casimir, Pred. zu Rauschenberg: b) Henrich Christoph, Hess. Cassel. Capitain beym Kraisregim. v. Wilke: c) Johann Ludwig Henrich, Pred. zu Nieder-Walde und Schulrektor zu Kirchhayn, jezt Subdiak. in Marburg, der 1771 d. 5. Dec. Ernestinen Dorotheen, des Gräfl. Stollberg. Kammerraths und Leib-Med. Carl Friderici T. aus Stollberg heyrathete: d) eine Tochter, an den Prediger Hahn zu Michelbach verheyrathet: e) noch eine Tochter.

2) Michael Wilhelm, Prediger zu Marburg. Dieses Ehegattin war Anne Adelheid, Tochter des Marb. Predigers Joh. Nikol. Breidenbachs, (die 1742 d. 16. Nov. mit dem Superint. Joh. Aug. Junghen zu Marburg zur zwoten Heyrath geschritten). Johann Jakob Fenner, dermaliger Hofgerichtssekretarius und Schloß-Burggraf zu Cassel, gebohren 1730 d. 17. August, ist ein Sohn von ihm.

3) Wil-

3) Wilhelm Casimir.

4) Eva Rosine; die 1722 an den Prediger Jakob Waldschmidt zu Battenberg verheyrathet.

(Aus des J. F. Hombergk zu Vach progr. fun. in obit. Henr. Phil. Fenneri, und sonst gesamml. Nachr.)

Schriften:

Diss. (sub praes. Kil. Rudrauffii) de propagatione animae per traducem; (pro Magist.) Giss. 1674. 4.

Abdankungs-Rede bey dem Tode des Super. Joh. Engelh. Steubers.

Bey s. Vaters Leichpr. auf diesen Tod. Marb. 1683. 4.

Diss. (sub praes. D. Christiani) Semi-Centuriam positionum theologicarum ex toto corpore theologico continens; (pro Gr. Dr.) Giss. 1685. 4.

Nächtliche Trauer-Rede auf den Tod des Dr. und Prof. Med. Joh. Jac. Waldschmids. Marb. 1689. 4.

Der überschwengliche Reichthum der Liebe Gottes, verbunden mit einer gar heil. Absicht; eine Predigt über Joh. III, 16. Marb. 1702. 4.

Ferinarius (Johannes.) Ist am 24. Jul. 1534 in dem Dorfe Stephansdorf in Schlesien (*), wo sein

(*) Nigidius, Winkelmann, Hartmann, Freher nennen ihn einen Breslauer: Pistorius allgemein, einen Schlesier: in dem Progr. des Herrm. Lersners auf seinen

sein Vatter, Jakob Ferinarius, vielmehr Wild-
präter mit seinem eigentlichen Geschlechtsnamen,
Prediger gewesen, gebohren worden. Er studirte zu
Wittenberg unter Luthern und Melanchton, wurde,
nach einer gethanen Reise nach Frankreich und Italien,
allda 1562 Magister, und lehrte hierauf eben auch
hier die Ethik. Nach der Anzeige seiner in Witten-
berg gehaltenen Orationen (unter s. Schriften) hätte er
1565 dieses öffentliche Lehramt angetreten, noch in
selbigem Jahre (*) in seinem Vatterlande das Rekto-
rat

seinen Tod, wird Freystadt in Schlesien: beym
Zenel in s. Annal. Siles. in v. Sommersberg Scriptor.
rer. Silesiac. T. II. p. 431, beym Fr. Luck in der
Schles. Chron. S. 554 und 614, beym J. H. Cun-
radi in Siles. tog. p. 72, in den Oratt. Phil. Me-
lanchtonis & aliorum in acad. Witteb. recitatis,
T. VI. Bog. R 5. auch in der zu Ende meines
Texts allegirten Fischerischen Leichpred. S. 49 und
67, Neumark in Schlesien zu seinem Geburtsorte
gemacht. Ob zwar dies leztere der Richtigkeit am
nächsten kommt, so bin ich doch geneigt, Hrn. S.
J. Ehrhardt beyzupflichten, der in der Presbytero-
logie des Evangel. Schlesiens, 1. Th. 2. Hauptab-
schn. 608, dafür hält, daß Stephansdorf der wahre
Geburtsort des Joh. Ferinarius gewesen, indem
damals sein Vatter daselbst noch als Prediger ge-
standen und erst 1548 von dort in gleichmässiger
Beschaffenheit nach Neumark gekommen: von Neu-
mark habe sich Joh. Ferinarius nur deshalb geschrie-
ben, weil dies die Kraisstadt ist, dahin Stephans-
dorf gehört.

(*) Cunradi a. O. hat das Jahr 1567. Hr. Ehrhardt
a. O. hat 1554 und allegirt dabey des M. Försters
annal. Freystad. p. 226. Ich kan sie nicht nach-
sehen, stelle mir aber bey Vergleichung der Jahre
einen Irrthum vor.

rat an der Schule zu Freystadt übernommen, wäre aber 1567 dem Rufe zu seinem gehabten Professorat in Wittenberg wiederum gefolgt. Im J. 1570 (*) gieng er als Rektor an das Gymnasium zu Brieg, 1576 am 18. Oktob. aber als Professor der Historie und Dichtkunst nach Marburg, an des verstorbenen Pet. Paganus Stelle; hiezu kam 1578 am 1. März das vom Lazar. Schoner verlassene Pädagogiarchat. Er starb hier am 30. Nov. 1602. (**)

Seine Ehegattin wurde 1562 Magdalene, des Dr. und Prof. Theol. Casp. Crucigers des ält. in Wittenberg Tochter. Von 3 Söhnen (***) und 7 Töchtern aus dieser Ehe behielten 5 der lezteren das Leben nach ihren Eltern, nämlich: 1) Magdalene, welche bey Hieron. Treutler als Frau vorkommen wird. 2) Elisabeth, die 1596 am 23. Aug. an den J. U. D. (und Syndikus zu Bauzen, nachmaligen Bibersteinischen Rath und Kanzler) Andr. Schepsius verheyrathet, (Vota amicor. in Doctorat. & nupt. Andr. Schepsii, Siles. Marp. 1596. 4.) 3) Kunigunde, die unglückliche Gattin des M. Conr. Victors, von welchem an seinem Orte. 4) Marie, verheyr. d. 29. März 1606 an einen Gebhard Guedt (Carm.

(*) Dieses Jahr haben Henel und Lucä a. a. O. wohl richtiger, als Cunradi, der 1572 sezt.

(**) Beym Freher in Theatr. p. 1506 ist ein Irrthum mit dem Sterbjahre vorgegangen; es stehet da, 1611.

(***) Einer davon, Jacob Fermarius, war am 18. Jun. 1590 in Marburg Magister geworden, (Jo. Ursini Elegia in h. honor. Marp. 1590. 4.)

(Carm. gratulat. nuptiis his destinata, Marp. 1606. 4.)
5) Christine.

(Ausser den angez. Quellen habe ich hiebey gebraucht M. Fridr. Fischers, Predigers zu Bauzen, Leichpr. bey dem Begräbn. Magdalenen Ferinarien: accesserunt epicedia — cum Epitaphiis Joh. Ferinarii & viduae ipsius, (wobey man auch des Herrm. Lersners progr. fun. in obitum Jo. Ferinarii, p. 69 sqq. findet.) Marp. 1605. 4.)

Schriften:

Institutiones christianæ per interrogationes & responsiones editæ. Witteb. 1571. 8.

Oratio de dignitate doctrinæ Ethices, habita 1565 cum inciperet lectionem publicam Ethicorum.

Befindet sich in Oratt. Phil. Melanchtonis & alior. in Acad. Witteb. 1571. 8. T. VI. in der Ordnung die zwote Orat.

— de studiis doctrinarum recitata cum susciperet gubernationem scholæ in oppido Silesiæ Freistatt, 1565.

Das. T. V. Bogen O o o 4.

— de perpetua præsentia filii Dei in genere humano & in ecclesia inde ab initio mundi usque ad reditum ipsius ad judicium, recitata Witteb. (qua Decanus) d. 18. Febr. 1567.

Das. T. VI. Bogen O 7.

— de caussis, cur necesse sit tenera ingenia formari literis & disciplina liberali, pronunciata 1567.

Das. Bogen R 5.

Capita pietatis christianæ. Marb. 1578. 8.

Oratio

Oratio de vita & obitu — Joh. Heincenbergeri J. U. D. & Cancell. (*) Marp. 1581. 4.
Ora-

(*) Joh. Heinzenberger, ein Sohn des Wezlarischen Bürgermeisters gleiches Namens und Annen, des Wezlar. Bürgermeisters Philipp von Babenhausen Tochter, wurde 1531 am 21. Aug. zu Wezlar gebohren. In der Schule seiner Vatterstadt und zu Weilburg bereitete er sich zu den Wissenschaften; auf der Universität zu Marburg hatte er ferner den Lonicerus und Rudolphi zu Lehrern. Er wurde allda im Jahr 1550 Magister; und nun studirte er unter Ferrarius und Oldendorp die Rechte, worinnen er 1555 das Doktorat annahm und sodann prakticirte. Hiebey verschafte er sich ein solches Zutrauen, daß er von Chursächsischer Seite im Jahr 1563 zu Betreibung einer wichtigen Angelegenheit an den Kaiserlichen Hof Maximilians II. geschikt wurde. Er führte seinen Auftrag dergestalt mit allenthalbigem Beyfall aus, daß ihn theils der Kaiser selbst, theils nachher der Churfürst von Sachsen, auch mehrere andere Fürsten, in ihre Dienste ziehen wollten. Nicht allein aber die vortheilhaften Aussichten, die ihm beym Landgraf Philipp dem Grosmütigen bevorstunden, sondern auch seine inzwischen getroffene zwote Verlobung mit Catharinen, des Marburger Prof. Jur. Joh. Lersners Tochter, (seine erste Gattin war Martha, eine Tochter des Kriegsobersten und nachmaligen Commandanten zu Marburg Conr. Heß, genannt Busseck) hielten jene Anerbietungen von ihm zurück. Genannter L. Philipp, der sich schon manchmal seines Raths und seiner Einsichten bedient, gieng zwar 1567 am 31. März mit Tode ab, er sahe sich aber von dem nachfolgenden regierenden Herrn des Fürstenthums an der Lahn, Landgr. Ludwig IV. eben des Vertrauens gewürdiget, da dieser ihn alsbald zu seinen Kanzler machte. Er
starb

Oratio quæ describit vitam ac mortem Reinh. Schefferi, Cancellarii. Marp. 1587. 4.

Epitaphium Jo. Clotzii, Cancell.
Bey R. Sixtini Orat. de vita & morte Jo. Clotzii. Marp. 1589. 4.

Progr. poet. in memoriam nativitatis filii Dei, Dom. nostri Jesu Christi. Marp. 1599. fol. f. pat.

Narratio histor. de vita & morte Joach. Curæi, Medici. Lignicii, 1601. 4.

* * *

Anmerk. Nach dem Zedler. Univ. Lex. auch nach M. C. Curtii fast. Rector. & Pror. Marburg. p. 24, sollte man vielleicht meynen, Ferinarius habe einen Kommentar über des Carionis Chronicon herausgegeben. Nur mündlich erklärt hat er dieselbe nach der Melanchtonischen Ausgabe, als er sein Marburger Professorat angetreten, (vergl. Frehern in Theatr. p. 1506, auch das Jöcher. G. L.) und man hat meines Wissens im Drucke nichts davon.

Ferrarius (Johannes). Hatte den Beynamen Montanus von seinem Geburtsorte Amöneburg, einem

starb am 3. Febr. 1581. Von seinen beyden Töchtern bekam die eine, Margrethe, 1587 den Kanzler Reinh. Scheffer den jüng. und die andere, Catharine, 1589 den Kanzler Siegfr. Clotz, zur Ehe. (Aus obiger Orat.) Gottfr. Böttner giebt ihm in s. diss. de eruditis studiorum intemperie mortem sibi accelerantibus, cap. II. §. 24. eine Stelle.

einem Chur-Maynzischen auf einem Berge gelegenen Städtgen in Hessen. Sein deutscher hier ins Lateinische umgeschmolzene Geschlechtsname hieß Eisermann (*). Seine vermuthlich in keinem angesehenen Stande gelebte Eltern widmeten ihn wegen seiner guten Fähigkeiten den Wissenschaften, wozu er den ersten Grund in seiner Vatterstadt, darauf aber zu Münster legte, und sodann die Universität Wittenberg bezog. Die Gottesgelahrtheit machte er sich Anfangs zur Hauptabsicht, trieb jedoch zuvor mit vielem Fleis die Philosophie, besonders auch die Sprachen, in denen er gar bald andere zu unterrichten anfieng, wie er denn über den Aul. Gellius Stunden gab, auch die griechischen Gebäte, worüber er beym Melanchton gehört, andern wieder erklärte. Er nahm zwar in der Theologie das Baccalaureat an, veränderte aber nicht lange hernach seinen Vorsatz und studirte die Arzneywissenschaft, in der er die Licentiatenwürde erhielt. Seine Geschicklichkeit bereitete ihm in Wittenberg allgemein Beyfall, und man trug ihm das Rektorat an der dasigen Schule auf, dem er bis ins Jahr 1523 vorstand, in welchem er wegen der dort sich erhobenen Wiedertäuferischen Unruhen nach seinem Vatterlande zurükkehrte. Da er noch in eben

(*) Unter diesem Namen kommt er in einigen Urkunden vor, beym Kuchenbecker in Anal. Hass. Coll. II, S. 228. X, S. 433.

Sein Name Ferrarius wird in der Lippenischen Bibliothek mit dem Johannes Ferrariensis oder Johannes de Ferrariis, auch mit dem Jul. Ferrarius an einigen Stellen verwechselt, und in dem indice stehet er zugleich unter Montanus, da doch dieses erwehntermasen nur ein Beyname ist.

eben dem Jahre zu Marburg seine Heyrath traf, so fügte es sich zugleich, daß er in den dasigen Stadtrath aufgenommen wurde. Dieses veranlassete ihn, sich in der Rechtswissenschaft umzusehen, um in vorkommenden Fällen nicht blos körperlich seine Reihe zu zieren; und auch hierinnen brachte er es durch seinen unermüdeten Fleis dahin, daß er sich die Gunst des damaligen Kanzlers Ficinus (*) erwarb, durch dessen Ver-

(*) Johannes Ficinus, mit seinem deutschen Namen Feige, ist zu Lichtenau in Hessen (Winkelmann in Hess. Chr. S. 222 u. 292 meynt zu Marburg) 1482 gebohren. In seinen akademischen Jahren lebte er seit 1503 in Erfurt. Hier ohne Zweifel hat er die juristische Doktorwürde angenommen. Schon seit 1513 bekleidete er die Hofkanzlerstelle bey Landgr. Philipp dem Grosmüthigen. Ficinus war es, der diesem Fürsten bey Errichtung der Universität Marburg mit den sorgfältigsten Rathschlägen beystand: er war es, der auf alle Weise für ihre gute Gründung wachte: er war es auch, der die bekannte Homberger Synode im Jahre 1526 mit einer absichtlichen Rede eröfnete, und überhaupt bey dem Anfange der Reformation im Vatterlande ein Vieles und Grosses gethan hat. Ein Mann von unsterblichem Verdienste aus jenen Zeiten der Hessen, in welchen für uns jeztlebende das dicke Eis zuerst gebrochen wurde! Ob er gleich im Jahr 1517 vom Kaiser Maximilian I. den Adel überkam, so findet man gleichwohl nicht, daß Er oder seine Nachkommen sich dessen bedient hätten. Sein mit der 1527 am 1. Jun. geschehenen wirklichen Eröfnung der Marburger Akademie getragenes Universitätskanzleramt trat er wegen seiner anderwärtigen häufigen Geschäfte, die fast seine beständige Gegenwart bey dem Fürsten erforderten, im Jahr 1536 (am 17. Apr. nach den akad. Annalen) an den Johannes Ferrarius ab, und behielt nur noch seine Hof-

Vermittelung er nicht nur bald an die Marburgische Kanzley kam, sondern auch bey der im Jahr 1527 eingeweyheten neuen Akademie der erste öffentliche Lehrer der Rechte wurde. Auch das Rektorat dieser Akademie fiel das erstemal auf ihn. Im J. 1533 nahm er die juristische Doktorwürde an, und 1536 betrat er die Universitäts-Vicekanzlerstelle, weil Ficinus auf selbige resignirte und den Fer-

Hofkanzlerstelle bis an seinen am 20. März 1543 erfolgten Tod. (Jo. *Loniceri* orat. in obit. Joh. Ficini, Hess. Cancell. Hist. d. Gel. der Hess. Tr. I. 1725, S. 8. 26. Marb. Beytr. 2. St. S. 411. 4. St. S. 130 sqq.) Die Worte Melanchtons in einem Briefe an L. Philipp den Grosmüth. d. d. Wittenb. d. 28. Mart. 1543, verdienen hier einen Platz: "Das der ewige Gott E. F. g. Cantzlern herrn Johann Feygen den weisen vnd ehrlichen Mann auß diesem Elend in das ewig leben erfordert, wie wol er nu in ewiger ruhe ist, so ist doch solcher tod zu klagen das ein solcher nutzer mann auß der Regierung weg ist, vnd man sihet, wie wenig tüchtige leut in allen landen zu finden." — Das Original dieses Briefes ist in der Cassel. Bibliothek; er stehet jedoch ganz abgedrukt in des Hrn. R.R. Schminken Mon. Hass. 3. Th. S. 302 u. f. f.

Als Philipp der Grosmüth. den Ficinus noch in dem Jahre vor seinem Tode nach Mügeln schikte, um allda in den noch übrigen Streitigkeiten zwischen den Fürsten Moritz und Johann Friedrich von Sachsen einen Vergleich zu stiften, schrieb Ficinus von da aus einen Brief an den Dresdener Superintend. Dan. Greser, der vorhin im Predigtamte zu Giessen gestanden hatte. Dieser Brief, den Schlegel in das Leben Gresers S. 48 u. ff. eingerükt hat, dient mit zur Bestätigung des Melanchtonischen Urteils.

Ich

Ferrarius dazu empfohlen hatte, von dem er wegen seiner Arbeitsamkeit, Geschiklichkeit, Liebe zur Gottes-

Ich bin im Stande, folgende authentische Geschlechtstabelle anzufügen:

Heinz Feige,
Einwohner zu Lichtenau.
ux. Margrethe Mehrgartin.

Henne Feige,
Einwohner zu Lichtenau.
War zweymal verheyrathet.

Henrich, Einwohner zu Lichtenau.	Johannes, (der hier bemerkte Kanzler.)	Jost, Einw. zu Waldkappel.
Jost, Elisabeth.	*ux.* 1) Anna, geb. Corbachin; ohne Kinder.) 2) Catharine, des Hess. Kammermeist. und nachmal. Osnabrückschen Kanzlers Geo. Nuspickers T.	

Christine,	Ludwig,	Hans,	Heinrich,
geb. 1537. † 1608 d. 5. Apr. Verheyr. 1559 den 21. Nov. an den Hessischen Kanzler Reinh. Scheffer.	J. U. D. Kaiserl. Kammerg. Assess. zu Speyer; zulezt Hess. Kanzleyrath. *ux.* 1569 den 7. Okt. Anna, des Rentmeist. Hiob Schrendeisen (der unterm 22. Jul. 1530 geadelt worden) in Homberg T.	† in der Blüte seiner Jahre 1580.	Univers. Oekonomus zu Marburg. † 1583 ohne Erben.

David

tesfurcht, Warheit und Gerechtigkeit überzeugt war, daß sie mit ihm aufs beste besezt seye. Ferrarius endigte endlich sein verdientes Leben am 25. Junius 1558. Er hinterließ aus seiner Ehe mit Adelheit, der Wittwe eines reichen Bürgers in Marburg, mit Namen Dornberger, (die ihm 1559 d. 25. Apr. im Grabe gefolgt ist, nach einer geschrieb. Chroniken Anmerkung,) 2 Töchter, davon die eine an den D. und

David Ludwig, Kanzleyassess. zu Marburg † 1611 d. 22. Sept. *ux.* 1602 Elisabeth, des J. U. D. Com. Pal. u. Kaiserl. Raths, nachh. Grafen Ernsts v. Schaumb. Hollst. u. Sternberg Kanzlers Anton v. Wietersheim, (er erhielt unterm 28. Febr. 1592 den Adel,) Tochter, (die nachmals mit dem Brschw. Stallm. Brand v. Bardeleben zur zwoten Ehe geschritten.)	Anne Christine, geb. 1583 den 5. Jul. † 1617 den 19. Okt. Verheyr. 1605 den 2. Sept. an den J. U. D. und Canonikus zu Lübeck Henr. Eggelin.

Anne Margrethe, verh. 1628 an d. Rittmeist. Hilmar von Bardeleben. (Dieser hatte nachher auch eine Lersnern u. Scheffern zur Ehe.)	Anne Christine, † 1604 in der Kindheit.	Christine † 1621 als Verlobte mit Georg v. Mengersheim, zu Allersen und Schwalenberg.	Anton Ludwig geb. 1607. † 1630 ohnverheyr.	Agnete Elisabeth geb. 1608 † 1629. War an Just von Mengersheim in Allersen u. Schwalenberg verheyr.

und Prof. Jur. Justus Studäus, die andere an den Prof. Jur. und Hebr. Ling. Wigand Happel daselbst verheyrathet worden. (Joh. *Loniceri* Orat. fun. in ob. Jo. Ferrarii.)

Schriften:

Poema heroicum de vita D. Helisabeth Hungarorum regis filiæ. Lipſ. 1518. 4.

Adnotationes in IV. Inſtitutionum Juſtiniani libros. — Acceſſit libellus Pomponii. Læti de legibus Rhomanis. Marp. 1533. 8. (*) Lugd. 1537. 8. ib. 1554. 8.

Ad Tit. ff. de regulis juris integer Commentarius. Marp. 1536. 8. Lugd. 1537. 8. ib. 1546. 8.

Kam auch mit andern Auslegern dieses Titels, nämlich Hieron. Cagnoli, Philippi Decii (**) Hieron. Franci & Jacobi Rævardi Commentariis heraus, Lugd. 1593. fol.

In uſus feudorum collectanea quodammodo methodica, tyronibus in juris diſciplina verſantibus non inutilia, quibus etiam nonnulla de homagio, operis et præſtationibus ſubditorum adceſſerunt, quotidie uſuvenientia. *Ejusdem* in titulum Codicis Ju-

(*) In Mich. Maittaire Annal. typogr. T. II. P. II. p. 782 kommt auch eine Edition Paris. 1533. 8. vor. Mit der oben angeführten Marburger Ausgabe hat es jedoch, meyne ich, seine Richtigkeit.

(**) In der Lippenischen Bibliothek wird der Commentar. de regul. jur. mit Decii Ferrarii Namen aus einem Irrthum angeführt, das Decii (Phil.) und Ferrarii (Joh.) heissen soll.

Justinianei de jure emphyteutico succincta & dilucida enarratio. Frf. 1554. fol. Lugd. 1555. 8.

Die Collectanea in usus feud. befinden sich auch in Tractatu Tractatuum T. X. P. II. p. 93 sqq.; und der Tr. de jure emphyt. ist auch noch besonders gedrukt: Col. Agr. 1575, 8. Ursell. 1599. 8. so wie mit andern unter folgendem Titel wieder aufgelegt: Enarrationes in tit. Cod. Just. de jure emphyteutico duorum celsiss. JCtorum *Johannis Ferrarii Montani* & Joh. Corasii Tolos. item Tractatus D. Guidonis de Zuzaria & Julii Clari Alexandr. de jure emphyt. accessit & denuo Jo. Coleri JCti methodus una cum Wesenbeccii method. exposit. in t. Cod. de j. emphyt. Ursellis, 1603. 8.

Enchiridion de judiciorum præexercitamentis, & iis quæ ad jus dicentis officium atque etiam causas disceptantium modestius studium pertinent. Frf. 1554. 8. Lugd. 1555. 8. Frf. 1600. 4.

Man findet diese Schrift auch in einer Ausgabe mit dem Titel: Processus judiciarii partes duæ, quarum I. ipsa præcepta, sub nomine Præexercitamentorum à *Joh. Ferrario Montano*, JCto Marp. conscripta: II. autem exempla cameralia, e Mss. à Rulando (Rutgero) depromta continet. Hamburgi, 1608. 4.

De republica bene instituenda parænesis: in qua tam privati, quam qui aliis præsunt, officii sui non sine pietatis studio præstandi secus atque a philosophis traditum sit, monentur. Basil. 1556. fol.

Und in einer deutschen Uebersetzung des Abrah. Saurs, Frf. 1601. 8.

Progymnasmatum forensium, s. processus judiciarii recepti libri V. quorum sunt 1. 2. 3. de

 appel-

appellationibus; 4. de ſupplicandi uſu, atque adverſus rem judicatam reſtitutione; 5. de exceptionibus, quæ judiciis objiciuntur: impedimentis executionum & recuſationibus judicum; procurante D. Herrm. *Vultejo.* Frf. 1599. 4. ib. 1652. 4.

Vultejus, der dies Buch nach dem Tode des Ferrarius herausgab (*), ſchreibt von ihm in der Vorrede: "vir fuit in omni ſcientiarum genere, cumprimis vero in jure eruditionis abſolutiſſimæ."

Man findet das Buch auch in dem Tract. Tractatuum, T. V. p. 62 ſqq.

Reſponſum ſuper quæſtione: utrum conventio inter ſenatum & populum civitatis de contributionibus & collectis ſine conſenſu principis valeat, an vero mandato principum illam infirmanti teneantur obedire?

Stehet in Conſil. Marpurgenſ. T. I. Conſ. I.

— de annuis reditibus & an ad immobilia referenda?

Daſ. Conſ. II.

Feuerborn (Juſtus). Er hinterließ eine Nachricht von ſeinem Leben unter ſeiner eigenen Hand, welche der Rektor Johann Friedrich Soldan zu Alsfeld gemeiner machte und ſie in dem 52ten Stück des Heſſ. Hebopfers, S. 99 u. ff. mittheilte. Keine ſiche-

(*) Beym Mich. *Maittaire* jedoch in Annalib. typogr. T. II. P. II. p. 576. findet man davon auch noch bey Lebzeit des Ferrarius eine Ausgabe: Lugd. 1542. 8.

sicherere Quelle also stehet wohl zu gebrauchen. Es wurde Feuerborn am 13. Nov. 1587 zu Hervord (*), in Westphalen, gebohren. Sein Vatter war Ludolph Feuerborn, Amtmann der Abtissin, der weltlichen Stifter Hervord und Gerrisheim, Felicitas, einer gebohrnen Gräfin zu Eberstein. Seine Mutter, welche 1595 am 4. Dec. gestorben, Catharine, eine gebohrne Fuhrlohnin, Schwester des Kanzlers beym Bischof Anton zu Minden, und nachmaligen Vicekanzlers beym Grafen Adolph von Schaumburg, Gabriel Fuhrlohns. Seine Angewandten wollten zuerst einen Kaufmann, nachher einen Juristen aus ihm ziehen; er fand aber lediglich zur Theologie eine überwiegende Neigung. In den Gymnasien Hervord, Lemgo und Stadthagen also lag er derselben nebst den philosophischen Wissenschaften ob. Als er 1612 von Stadthagen, wo verschiedene der Schüler des Gymnasiums, zugleich auch bereits seine Schüler waren, auf die Universität Giessen abreisete, gab ihm von dort der Superint. Dr. u. Prof. Theol. Joh. Jak. Bernhardi, dessen dreyjähriger Unterricht ihm die gewünschteste Frucht gewährt, das vortheilhafteste Empfehlungsschreiben an Balthas. Mentzern mit, der auch nachher sein Schwiegervatter wurde, und womit also das in die Erfüllung gieng, was Bernhardi ihm bey seinem Abzuge nach Giessen sagte, nämlich: wann er sich dort so wohl halten werde als bey ihm, so zweifele er nicht, Mentzer werde ihm eine seiner Töchter geben. Auch der Kanzler von Weitersheim

(*) In die Hist. der Gel. der Hessen, Trim. II. v. 1727. p. 275 ist ein Druckfehler eingeschlichen, wenn da Herborn stehet.

heim (*) empfohl ihn dem Giesser Prof. Jur. Pet. Friderus zur Unterweisung seiner Söhne an; nachdem er diese, bis zu dessen Abzug nach Frankfurt 1613, versehen, und dabey unter Winckelmann, Mentzern, Helvicus und Finck in der Gottesgelahrtheit weitere Fortschritte gemacht, nahm er 1614 die Magisterwürde an und eröfnete sodann philosophische Collegia. Im J. 1616 den 28. Oktob. wurde er Doktor der Theologie. Kurz vorher forderte ihn Landgraf Ludwig V. nach Darmstadt, um während der Verlobungszeit seiner Prinzessinnen vor der Fürstlichen Herrschaft in der Schloßkirche so wohl, als auf dem nahe gelegenen Jagdhause zu predigen (**). Eben um diese Zeit gieng Casp. Finck als Generalsuperint. nach Coburg. Feuerborn empfieng also gleich einen thätigen Beweiß der Fürstlichen Zuneigung, indem ihm jenes gehabte Predigerstelle, dabey eine ausserordentliche theologische Professur und das Ephorat über die Stipendiaten, (das sein Schwiegervatter Mentzer bisher gehabt, um dessen Abnehmung, der Beschwerlichkeit für ihn halber, er aber selbst gebeten hatte,) zu Theil wurde. Im Jahr 1618, nach des Christoph Helvicus Tode, erhielt er die vierte ordentliche theologische Lehrstelle: 1619, nach Gise-

(*) Nicht, von Wintersheim, wie im Heß. Hebopfer a. O. S. 108 stehet.

(**) Nur aus dieser Gelegenheit, nicht aber als ordentlicher Hofprediger wurde er damals nach Darmstadt berufen, wie Neubauer in Heß. Hebopf. I. St. S. 119. Tilemann in vit. Theol. p. 212. Freher in Theatr. p. 585. Dieterici in orat. fun. beym Witten in Mem. Theol. Dec. IX. und mehrere andere setzen.

Gisenius Abgange nach Strasburg, (nicht Tode, wie Uhse im Leb. der Kirchenlehr. sezt,) die dritte, und nach dem Tode Winckelmanns und Mentzers, 1627 die erste. Eben diese beyde Theologen und Er waren es, zwischen welchen und den Tübinger Theologen, nämlich Theod. Thummius, Luc. Osiander und Melch. Nicolai, der Streit von der Gegenwart Gottes und seines Sohnes Jesu Christi bey den Creaturen, in die Zeiten fällt. Die Tübinger Theologen behaupteten, Christus habe sich in den Tagen seines Fleisches per nudam κρύψιν nur arm und elend gestellt und gleichwohl heimlich und verborgener Weise damals nach seiner Menschheit mit der Gottheit allmächtig und allgegenwärtig über alles geherrscht; die Giesser hingegen: er habe sich per κένωσιν des völligen, immerwährenden Gebrauchs, und also der allgemeinen, völligen Regierung des Himmels und der Erden gutwillig begeben und enthalten, jedoch, daß er zu Zeiten nach seinem Gefallen einen Strahl seiner Majestät in seinen Werken hervorleuchten lassen. Als 1625 die Giesser Universität nach Marburg gelegt wurde, bekleidete Feuerborn auch da seine bisherigen Stellen, so wie Professor als Prediger. Im J. 1628 wurde er zur General-Kirchen- und Schulvisitation mit gebraucht (*), und

(*) Soldan im Hess. Hebopf. a. O. S. 116 und 120. gedenkt bey der Gelegenheit, daß Feuerborn, dieses Umstandes ohngeachtet, sich niemals den Titel eines Superintendenten beygelegt habe. H. C. Nebel aber in einer Nacherinnerung hiezu, im 53 St. des Hess. Hebopf. S. 242 bemerkt, daß, obzwar der Superintendentur in dem eigenhändigen Lebenslaufe des Feuerborns nirgends Meldung geschehe, man

und 1631 und 1632 befand er sich mit in dem Gefolge Landgraf Georg II. auf dessen Reise nach Sachsen, wo er dann in dem lezteren Jahre auf der Hin- und Herreise das Hofpredigeramt versehen mußte, weil der bisherige Hofprediger Leisring (*) um diese Zeit sich zur Uebernahme der Superinten-

den-

man auch nicht wisse, ob er in dem angezeigten Jahre solche überkommen habe, so sey es doch völlig gewiß, daß er sich auf einer Disputation über Röm. 9. von 1652, auf seiner Epitome errorum Calvinisticor. von 1654, auch auf dem Titelblate des 8. Bandes Giessischer Disputationen, ausdrüklich *Ecclesiasten & Superintendentem* nenne. Man s. hierüber noch weiter die Crit. Sylphe, 1754. S.406.

(*) Simon Leisring, (unrichtig stehet im Hess. Hebopf. a. O. zweymal S. 122 und 127, Leibring,) ist 1599 den 6. Januar. in dem Dorfe Porsten am Rieppach gelegen, im Amte Weissenfels, wo sein Vatter, Gregor. Leisring, Schultheiß war, gebohren worden. Er studirte zu Halle und Leipzig. Wurde an lezterem Orte 1620 Magister, 1623 Hofmeister bey des Ch. Sächs. geh. Kammerraths und Hauptmanns im Amte Weissenfels, Gottfr. v. Wolfersdorf Sohne, Hans v. Wolfersdorf, mit dem er 1625 nach Jena gieng. Der berühmte Gerhardi allda empfahl ihn, daß er 1627 Hofprediger zu Marburg wurde; 1628 betrat er eben diesen Platz zu Darmstadt nach dem Tode Joh. Vietors und als Tob. Plaustrarius starb, (auf dessen Tod eine Leichpredigt von ihm aus Matth. XXIV, 45-47. zu Darmstadt 1632 in 4. gedrukt ist,) erhielt er zugleich am 10. Februar 1633 die Superintendentur. Er starb 1635 den 24. Jun. Dorothea, des Predigers Abraham Fabers zu Delitz im Stift Merseburg T. wurde 1628 den 7. May seine Ehegattin, welche ihm einen Sohn gebohren, der aber früh gestorben. (Aus gedr. Personal.)

dentur nach Darmstadt anschikte, und bey welcher Gelegenheit dann auch Feuerborn zu unterschiedenen malen so in Dresden als in Wittenberg Predigten gehalten hat (*). Nach der endlich 1650 wiederum aufgerichteten Universität zu Giessen, wobey ihm allhier zum ersten mal das akademische Rektorat übertragen wurde, sezte er seine vorigen Aemter fort, bis an seinen am 6. Febr. 1656 erfolgten Tod.

Es war 1616 den 28. Oktober, bey seiner Doktorpromotion, als er Hedwigen, des D. und Prof. Theol. Balthas. Mentzers des älteren Tochter heyrathete. Kinder von ihm waren: 1) Elisabeth Catharine, geb. 1617 d. 5. Aug., welche 1633 d. 19. Aug. des Dr. und Prof. Theol. auch Superint. Pet. Haberkorns Ehegattin geworden. 2) Johann Helfrich, geb. 1619 d. 20. Dec. gest. 1622 d. 26. Jul. 3) Anna Catharine, geb. 1621 d. 6. Aug., die an den Prof. Jak. le Bleu zu Marburg verheyrathet. 4) Hedwig und 5) Marie, Zwillinge, geb. 1623 d. 20. Sept. gest. 1624 den 1. Apr. und den 28. März.

Schriften:

Verschiedene sind nach seinem Tode mit folgender Aufschrift hervorgegangen:

(*) Dem, daß Feuerborn 1649 Hofprediger des Landgr. Georgs II., der damals der Kriegsunruhen halber in Giessen residirt, gewesen wäre, wie Neubauer im Hess. Hebopf. 1. St. S. 119 und andere haben, widerspricht Soldan im angef. 52. St. des H. H. S. 120, Not. a.)

Opera theologica, nimirum: I. Fasciculi VI. Controversiarum theologicarum. II. Syntagmata II. disquisitionum sacrarum, & III. Dissertatio theologica, de peccato in Sp. S. hactenus sparsim extantia, nunc vero ex desiderio — in unum Volumen — congesta. Gissæ 1671. 4.

Ich will diese Sammlung zergliederter hier angeben, damit man wissen könne, was für einzelne Schriften Platz darinn haben:

I) Die *Fasciculi VI. Controversiarum s. Dissertatt. theologicarum* (*) handeln:

Fascic. I. de divina Christi, ut homo est, apud creaturas omnipræsentia, imprimis contra D. Philippum Cæsarem, Calvinistam Bremensem, publice in Acad. Giss. propos. (1616. 4. Giss. 1628. 8.)

Disp. 1. Resp. Mich. Merckel.
2. — Jo. Cothmann, Hervord.
3. — Jo. Rencker.
4. — Jodoc. Capellen, Lübec.

Fasc. II.

Disp. 1. de passione Jesu Christi; Resp. Jac. Stephani, Waldecc.
2. — — — —; Resp. Sam. Edel, Ulmens.
3. — — — —; Resp. M. Adolph. Bömers, Stadthag. Schaumb.
4. (**) an in infantes cadant peccata actualia? Resp. Rich. Bennich, Holsat.

5. an

(*) Diese *Fasc. VI. Diss. theolog.* kamen auch besonders heraus, Fasc. I. II. Gissæ 1619. III. ib. 1620. IV. ib. 1621. V. ib. 1622. VI. ib. 1624. 8.

(**) Diese *Disp. 4. 5. 6.* kamen zusammen mit der Aufschrift heraus: Δεμάτιον Dispp. theol. de quæstionibus: 1. an in infantes etc. 2. an Deus posteris

5. an Deus posteris & filiis infligat poenas, ob majorum & parentum suorum flagitia? Resp. Gabr. Sibbern, Holsat.

6. an peccatorum à Deo impetrata remissio per insequentia peccata fieri possit irrita? Resp. Jo. Rumpfeld, Idstein. Nassov.

7. de statu infantium, sine baptismo mortuorum, disquis. prior; Resp. Phil. Cöler, Creilshem. Franc.

8. de statu infantium, ante & citra perceptum Baptismum, vita sua defunctorum, disquisitio posterior; Resp. Jo. Balhorn, Susato-Westph.

9. disp. comprehendens appendicem proxime antegressarum disquis. de statu infantium, sine percepto baptismo demortuorum; Resp. M. Pet. Kirchbach, Friberg-Misn.

Fasc. III.

1. Disp. de electione & vocatione nostrum ad salutem & vitam æternam, ex Matth. XXII, 14; Resp. Jo. Lanario, Leontino-March.

2. — de æterna Jesu Christi deitate. aliisque fidei christianæ articulis, ex Phil. II, 5-11. Resp. Ludolph. Peithmann, Stadthag.

3. ——— — Resp. Joh. Zisenisæo, Hannovera-Brunsw.

4. ——— — Resp. M. Gall. Schacher, Lips.

5. ——— — Resp. Gerh. Gravio, Osnabrug.

6. ——— — Resp. Conr. Romeling, Diepholt. Lüneb.

7. ——— — Resp. Frider. Romeling, Diepholt.

ris etc. 3. an peccatorum etc. Giss. 1618. 4. Marp. 1642. 8.

Fasc. IV.

Disp. 1. de morte Christi, ex Rom. VIII, 34. Resp. M. Joh. Geo. Ad. Catthrino, Giss.

2. de resurrectione Jesu Christi ex mortuis, ex Rom. VIII, 34. & locis parall. Resp. Dav. Görlitz, Lips.

3. de gloriosa Jesu Christi ad dextram Dei patris sessione, ex Rom. VIII, 34. & loc. parall. Resp. M. Henr. Fabritio, Wyngernens. Marca-Westph.

4. ——— ——; Resp. Bernh. Gilleno, Hallendorph. Hass.

5. ——— ——; Resp. Joh. Henr. Timæo, Mundera-Brunswig.

6. de intercessione Christi, in dextera Dei patris sedentis & existentis, ex Rom. VIII, 34. & loc. parall. Resp. M. Ludov. Fabri, Lindano-Hass.

7. ——— ——; Resp. Dav. Vigelio, Lindano-Hass.

8. ——— ——; Resp. Geo. Fabritio, Tremon-Westph.

9. ——— ——; Resp. Justo Wormbsern, Giess.

Fasc. V.

Disp. 1. de Christi Jesu æterna deitate, ex Gal. IV, 4. 5. Resp. M. Henr. Danckmaro, Oldendorpia-Schaumb. (1621. 4. & 8.)

2. ——— ——; Resp. Jo. Feustking, Hervord. (1621. 4. & 8.)

3. de passione Jesu Christi, ex 1 Petr. IV, 1. 2. & locis simil. Resp. Jo. Gerlingio, Susat. Westph. (1621. 4. & 8.)

4. de effato Christl Matth. XI, 6. & occasionaliter de scandalo; Resp. Joh. Wilh. Wendelinl, Heftræo-Nassov. (1622. 4.)

5. ——— ——; Resp. Jo. Jod. Heller, Westriac. (1622. 4.)

6. de

6. de conſtituto vitæ humanæ termino, ex Job. XIV, 5.; Reſp. Caſp. Eraſm. Wellero, Ridelheym. Wedderav.
7. ——— ——; Reſp. M. Chph. Oſterodo, Haſſ.

Faſc. VI. de diſtinctis religionis chriſtianæ capitibus ex Rom. X, 9 ſqq. & Tit. II, 11. &c. adſtructis, & cumprimis à fermento hodiernorum Weigelianorum purgatis ac vindicatis.

Diſp. 1. Reſp. Joh. Römer, Giſſ.
2. —— Jo. Zwikler, Toranienſ. Boruſſ.
3. —— M. Henr. Preuſch. Wallerhuſano.
4. —— Cunr. Engelbach, Minori-Carba-Wedderav.
5. de inſigni apoſtoli dicto Tit. II, 11 ſqq. Reſp. Henning. Wedemanno, Hildesheim. (1623. 4.)
6. ——— ——; Reſp. M. Geo. Belzero, Francob. Haſſ. (1623. 4.)
7. ——— ——; M. Conr. Grebero, Alsfeld. Haſſ. (1623. 4.)

II) *Disquiſitionum ſacrarum* (*).

Syntagma I. in quibus effatis & fundamentis ex S. ſcriptura petitis, 1. æterna hominum plerorumque abſoluta reprobatio deſtruitur. 2. univerſale Chriſti meritum aſtruitur. 3. Chriſtus, noſter apud Deum Patrem Advocatus, & pro noſtris, ac totius mundi peccatis ἱλασμὸς deſcribitur.

P. I. Diſſ. 1. in qua demonſtratur, quod Deus, quibusdam hominibus ad vitam æternam gratioſe electis, reliquos non ex ſimplici & abſoluto odio divino, æternum præterierit, deſeruerit & reje-

(*) Die Disquiſ. ſacr. kamen mit einer neuen Auflage heraus, und zwar das Syntagma I. Marp. 1642. II. Giſſ. 1649. 8. it. Witteb. 1654. 8.

rejecerit; Resp. Joh. Magno, Lindano-Hass. (1637. 4.)

2. ——— —; Resp. Jo. Ludov. Seipio, Marp. (1637. 4.)

3. ———; Barthol. Arculario, Gleiberg. (1637. 4.)

4. de dicto Christi Matth. XXIII, 37. prior; Resp. M. Jac. Schaller, Argentinens. (1629. 4.)

5. ——— posterior; Resp. M. Pet. Heuser, Niederweissell. Wetterav. (1629. 4.)

6. de dicto Christi Joh. III. 16; Resp. Henr. Arning, Osnabrug. (1631. 4.)

P. II. Diss. 1. de universali Christi — merito; Resp. M. Jo. Rosler, Darmst. (1634. 4.)

2. ——— Resp. Just. Scheffero, Sachsenhus. Waldecc. (1637. 4.)

3. ——— — M. Adamo Weinheimero, Giss. (1638. 4.)

4. ——— — M. Mart. Beer, Norib. (1639. 4.)

5. ——— — M. Jo. Bremer, Riga-Liv. (1639. 4.)

P. III. Diss. 1. de 1 Joh. II, 1-4. &c. Resp. M. Otto Rabio Geo. Scriba, Hallerspring. Brunswig. Sax. (1639. 4.)

2. ——— Resp. M. Jo. Herrm. Chelio, Rodheim. Hass. (1640. 4.)

3. ——— — M. Herrm. Toppio, Seesa-Brunon. (1640. 4.)

4. ——— — M. Jo. Brevero, Islebiens. (1640. 4.)

5. ——— — Gerh. Vettio, Osnabrug. Westph. (1641. 4.)

6. ——— — Franc. Wolr. Steinrück, Ensa-Waldecc. (1641. 4.)

7.

7. ——— — Jon. Martini, Longo-Saliss. Thur. (1641. 4.)

8. ——— — Gerh. Heilmann, Beyenheim. Wedder. (1641. 4.)

9. ——— — M. Geo. Hofmanno, Marco-Dur. (1641. 4.)

10. ——— — Phil. Casp. Bechtoldt, Giss. (1641. 4.)

11. ——— — M. Burckh. Beeren, Marp. (1641. 4.)

12. ——— — M. Jo. Bernh. Schotten, Marp. (1641. 4.)

Syntagma II. in quibus effatis & fundamentis, ex S. Scriptura depromtis, 1. beata ευθανασια, 2. christiana chrematistica, 3. sacra Jesu Christi coena, aliique fidei nostræ salvificæ articuli explicantur.

Diss. 1. de ultimo Jesu Christi reditu; Resp. M. Chph. Stumpffio, Alsfeld. Hass. (1626. 4.)

2. ex Apoc. XIV, 13. Resp. Jo. Jac. Ernst, Grundtlac. Nor. (1627. 4.)

3. ex Actor. X, 38. Resp. Dithm. Scriba, Corbach. (1627. 4.)

4. de effato Christi, vivi solaminis pleno Joh. VIII, 51. Resp. Jo. Jerem. Chelyo. (1627. 4.)

5. ex Rom. IV, 23. 24. 25. prior; Resp. Jo. Adolph. Rühel, Giss. (1628. 4.)

6. ——— — posterior; Resp. M. Jo. Keipffio, Darmstadt. (1628. 4.)

7. de primo N. T. sacramento, nempe S. baptismo; Resp. M. Joh. Riem, Norimb. (1629. 4.)

8. de substantiali corporis & sanguinis Christi in S. coena his in terris juxta divinam institutionem celebrata, illocali præsentia, ut & manducatione & bibitione in tremendo divino mysterio; Resp. Joh. Phil. Thylmanno, Nasso-Idstein. (1631. 4.)

9. de

9. de Christiana chrematistica, ex Matth. VI, 33. prior; Resp. M. Gerh. Herrm. Uphoff, Unna-Westph. (1631. 4.)

10. ——— —— posterior; Resp. Joh. Hieron. Frech, Giss. (1632. 4.)

11. de æterno reprobationis plerorumque hominum divino decreto; Resp. Joh. Tölnero, Opherdickensi-Westph. (1632. 4.)

12. de divina filiorum Dei ad salutem æternam electione, contra liberi arbitrii patronos, ex 2 Thess. II, 13. Resp. Geo. Koppio, Werthem. Fr. (1633. 4.)

13. de S. dominica coena, non sub pane tantum, sed etiam sub & cum vino benedicto, ab omnibus Christianis Communicantibus sumenda; Resp. M. Jo. Conr. Bachmanno, Giess. (1633. 4.)

14. de salutifera æterni & unigeniti filii Dei patris, salvatoris & mediatoris nostri unici, ex Maria virgine, nativitate; prior; Resp. M. Geo. Wenthenio, Micro-Berlino-March. (1637. 4.)

15. ——— —— posterior; Resp. M. Elia Himmelio, Spira-Nemet. (1638. 4.)

16. continens aliquot quæstiones ex Luc. XI, 14 sqq. & Matth. XII, 22 sqq. breviter excerptas; Resp. M. Conr. Hoffmann, Neostad. (1640. 4.)

17. de sacra Jesu Christi coena; Resp. M. Phil. Dan. Gernand, Müntzenberg. (1642. 4.)

18. de bonis nostris operibus; Resp. Henr. Geo. Stockdeich, Bilfeld. Westph. (1642. 4.)

19. de S. Domini nostri Jesu Christi coena, ζητήματα, ex s. literis exposita, succincte complexa; Resp. M. Jo. Wolfg. Frentzel, Ratisbon. (1642. 4.)

20. de pia precatione ex Joh. XVI, 23. 24. & aliis dictis divinis; Resp. M. Dav. Sutorio, Memminga-Suev. (1643. 4.)

21. de divina nostri ad vitam æternam electione, prima; Resp. M. Geo. Ern. Rentzler, Spir. (1643. 4.)

22. ——— — altera; Resp. M. Ant. Hoffmanno, Minda-Westph. (1644. 4.)

23. de æterna hominum incredulorum reprobatione, prima; Resp. Hier. Sivert, Magdeb. (1644. 4.)

24. ——— — secunda; Resp. Henr. Dethardo, Oldenb. Fris. (1644. 4.)

25. ——— — tertia; Resp. Phil. Lonicero, Hervord. (1644. 4.)

III) *Diss. theologica de peccato in Spiritum S. irremissibili.*

Kam auch Giessæ 1619. 8. ib. 1661. 8. heraus. Gegenwärtig ist angehängt:

Sciagraphia articuli de peccato in Spiritum S, Resp. Sam. Zehnero, Sulano-Franco.

Was demnach von Feuerbornischen Schriften in vorstehender Sammlung sich nicht befindet, ist folgendes:

Succincta responsio ad disputationem theologicam, quam de ultimo Christi adventu M. *Phil. Cæsar* in academia Marburg. proposuit. Giss. 1616. 4.

Sie stehet auch in T. VII. Dispp. Giss. und ist des Verfassers unter Balthas. Menzern gehaltene Inaugr. Schrift zum theol. Doktorat.

Responsio ad D. Raph. Eglini Iconii, Theol. Marb. assertionem doctrinæ orthodoxæ (ut habet inscriptio) de peccato in Spiritum S. Giss. 1617. 4.
Stehet ebenfalls T. VII. Dispp. Giess.

Leichpred. aus Ps. 130, bey Begräbniß Petri Müllers, Reval. a Livon. J. U. Studiosi, welcher zu Giessen 1617. d. 10. Aug. gestorben. Giess. 1617. 4.

Leich-

Leichpred. aus Joh. XI, 21. bey dem Tode des Prof. Jur. Gotfr. Antonii. Giess. 1618. 4.

Confessionis orthodoxæ examen de persona & officio Christi, quam *Joh. Combachius* Prof. Marp. proposuit. Giss. 1619. 4.

Σκιαγραφίας theol. diss. IX. de divina & infinita majestatis Christo juxta carnem vere communicatæ, in statu exinanitionis particulari, & in subsecuto statu exaltationis universali usurpatione. Gissæ 1621. 4. Marp. 1640. 8.

Carmen in obitum Dan. Stammii, Quæstoris.
Bey Joh. Winckelmanns Leichpr. a. d. Tod, Giess. 1621. 4.

Κενωσιγραφία Χριστολογική in qua sana doctrina de Jesu Christi exinanitione, qua raptus divinæ majestatis à Protoplastis & nobis commissus, expiatus est, S. Scripturæ, Antiquitati orthodoxæ, Augustanæ confessioni invariatæ &c. conformiter explicatur & falsa doctrina ei contraria perspicue refutatur. Marp. 1624. 4. ib. 1627. 4.
Feuerborn, in dem Auffsatze seiner Lebensbeschr. nennt es selbst: das mühseelige Buch.

Dilucidatio articuli de S. Scripturæ divina auctoritate, infallibilitate, perspicuitate, perfectione, efficacitate deque ejusdem accurata scrutatione, ex Joh. V, 39. 40. Marp. 1625. 4.

Leichpred. auf den Tod Henr. Adolff v. Schlitz, gen. v. Görtz, Studiosi. Marb. 1625. 4.

——— — — Landgr. Ludwigs V. v. Hess. Darmstadt.
Stehet in dess. Ehrengeb. 1626. fol.

Disp.

Disp. de divina speciali & gratiosa in ecclesia, quae in his terris sub vexillo crucis Christi militat, praesentia. Marp. 1626. 4.

Anti-Ostorodus s. refutatio institutionum theolog. in quibus Christoph. Ostorodus religionem Photinianorum blaspheme professus, nostram christianam fidem multis modis oppugnavit, & inprimis sanctam trinitatem & aeternam Christi deitatem & satisfactionem nostri redemtionem negavit. Marp. 1628. 4. Frf. 1631. 4. Gissae 1658. 4.

Leichpred. auf den Tod Sabinen Riedeselin v. Eisenbach, des Hess. Geh. Raths und Statthalters Geo. Riedesel des ält. zu Marburg Ehegattin, so den 6. Jul. 1629. gestorben; aus Röm. XIV, 7—9. Marb. 1629. 4.

Theologorum Marpurgensium (*Feuerbornii, Steuberi, Hannekenii*) pia & modesta invariatae Augustanae Confessionis repetitio, expositio & confirmatio. Marp. 1630. 4.

Schriftmässige Erklärung des Heil. Abendmahls, in 17 Predigten. Marb. 1632. 8.

Christl. Predigt bey der 50jährigen Ehe Herrm. Vulteji, Vicekanzl. D. u. Prof. Jur. Marb. 1635. 4.

Leichpr. auf den Tod eben desselben Vulteji. Marb. 1635. 4.

— — — — Annen Marien Ebelin, des D. u. Prof. Theol. Joh. Henr. Tonsors Ehefrau. Marb. 1635. 4.

Leichpred. auf den Tod des Dr. u. Prof. Conr. Dieterici. Marb. 1635. 4.

— — — — des Dr. Jur. Helfr. Gerlachs. Marb. 1636. 4.

— — — — Fr. Anna Hedwig, geb. Schautanzin, des Prof. Christi. v. Liebenthals Ehefrau. Marb. 1636. 4.

Epicedion in obitum Ertwini zur Wonung.

Bey J. C. Bachmanns Leichpr. a. d. Tod. Marb. 1636. 4.

Gründliche Ausführung, darin wider das, zu Cassel, dem Titel nach, 1632 getruckte, ererst aber 1634 plötzlich ausgelassene — Buch, genannt: Wechsel-Schrifften, mit starcken Bestand augenscheinlich dargethan und erwiesen wird: 1. daß die der Augsp. Conf. zugethane Christen nicht in allen und jeden Articuln der Christl. Religion einig: 2. daß sie beyderseits bey dieser Uneinigkeit — keine geistliche Brüderschafft — eingehen können: 3. daß dasjenige, so heutiges Tages in den F. H. Cassel. Kirchen und Schulen gelehrt und geglaubt wird, von Anfang der Reformation 1526 — nie geglaubt, nie bekannt, nie getrieben, vielweniger — approbiret worden; — von etlichen des Hrn. Landgrafen Georgen Theologis — ausgefertigt. Marb. 1636. fol.

Feuerborn hat hauptsächlich hiebey die Feder geführt, ohne sich ausdrüklich zu nennen.

Leichpred. auf den Tod Henr. Hoffmann, Philos. Candid. welcher den 21. Febr. 1637 gestorben. Marp. 1637. 4.

Leich-

Leichpred. auf den Tod Christine, geb. Reinigks, des Nicol. Vigelii, F. H. Darmst. Raths und Cammermeist. Ehefr. welche den 19. Dec. 1637 gestorben. Marp. 1637. 4.

— — — — der Prinzessin Anne Marie v. H. Darmst. aus B. d. Weish. IV, 7.

Stehet i. Ehrengedächtn, derselben Marb. 1637. 4.

— — — — Landgraf Friedrichs v. H. Homburg.

Stehet in dess. Ehrenged. 1638. fol.

Oratio parentalis in obitum Jo. Gerhardi, in Jenensi Acad. Prof. Marp. 1638. 4.

Stehet auch im Append. Patriologiæ Gerhardianæ.

Leichpred. bey Leichbegängn. Ant. Neseni, J. U. D. etc. Marp. 1640. 4.

— — — Jac. Kriwitzen, LL. Candidati, welcher den 17. Sept. 1640 gestorben. Marp. 1640. 4.

De peccatorum nostrorum remissione dissertatt. tres. Marp. 1645. 4.

Leichpred. bey Leichbegängn. Hartm. Reinigks, J. U. D. F. H. Raths etc. Marp. 1646. 4.

Nothwendige ausführliche Special-Widerlegung deren in Hessen Casselischen publicirten also genannten Wechsel-Schrifften, gerühmten gleichwohl aber ganz unbegründeten Rettung eines von L. Wilhelmen d. 19. Apr. 1630 an L. Georgen, Philipsen und Friedrichen, L. z. Hess. abgegangenen Schreibens, darinn wider die Heß. Cass. ohnerfindliche

liche Einwürffe — erwiesen wird, daß dasjenige, so jetzt von den Nied. Hess. Kirchen geglaubt und gelehrt wird, von Anfang der Reformation nicht geglaubt oder bekennt noch — approbirt sey. Giess. 1647. fol.

Auch diese Schrift floß, gleich der von 1636, aus der Feuerbornischen Feder.

Succincta Epitome errorum Calvinisticorum, XXX dissertatt. Gissæ 1651. 8. ib. 1654. 8. Vitemb. 1700. 8.

De natura & gratia, contra Mos. Amyraldum, Gissæ 1651. 8.

Sacra disquisitio de Cap. IX. ad Rom. Giss. 1652. 4.

— — — X. ad Rom. Giss. 1652. 4.

Commentarius in Epist. ad Galatas. Giss. 1653. 4. it. cura P. Haberkornii, ib. 1669. 4.

Anti-Enjedinus posthumus, s. vindicationes locorum sacrorum tam in V. quam in N. T. occurrentium & veram ac æternam Christi deitatem invicte demonstrantium & evincentium, quæ Enjedinus, Photinianus ille exitialis, ausu plane blasphemo & improbo corrumpere atque ecclesiæ orthodoxæ, Christum, salvatorem suum, verum & æternum deum, agnoscenti, credenti & invocanti conatu prorsus diabolico eripere studuit. Aliquot disputatt. Giessæ habitis publicæ luci donatæ, præside Petr. Haberkornio. Giss. 1658. 4.

Man

Man trift auch des J. N. Misleri orat. parent. in obitum Feuerbornii als ein Anhang hiebey an.

Commentarius in Epist. ad Rom. posthumus, ex edit. Petr. Haberkornii. Giss. 1661. 4.

* * *

Noch wird dem Feuerborn zugeschrieben:

Theologia Hiobæa s. brevis præcipuorum fidei articulorum ex libro canonico Hiobi deductio & delineatio.

Disp. de Pontificis Rom. infallibilitate.

— de dicto Ephes. IV, 13.

— de præsentia Christi in ecclesia & coelo, ad Ephes. IV, 10.

— de dicto Joh. XVI, 7.

— de actis colloquii Marburgensis inter Lutherum & Philippum ex una, Zwinglium & Oecolampadium, ex altera parte, ao. 1529. habiti.

— de agnoetismo veteri & recentiori in ecclesia Pontificia & reformata interpolato.

Leichpred. aus Hiob I, 20. auf den Tod Nic. Winckelmanns.

— — Ps. VI, auf den Tod Eberh. Fresen.

— — Genes. IV, 8. a. d. T. Bernard Redern.

— — Sapient. IV, 7-9. a. d. T. Henr. v. Enden.

* * *

Uebrigens trift man noch vom Feuerborn an:

Consultatio ad Theol. Argentinens. de quæstione: an Christus triduo veræ suæ mortis fuerit verus homo?

Mit der Respons. Theologg. Argentinens. in den Unsch. Nachr. von 1714, p. 920 sqq.

Epistola ad Men. Hanneckenium, de sensu literali S. S.

Stehet in Biblioth. Lubec. Vol. III. Nro. 4.

Epist. ad Balth. Meisnerum, Prof. Witteb. d. d. Marp. d. 15. Nov. 1624.

in Unsch. Nachr. 1713, p. 540 sqq.

Epist. ad Henr. Hoepfnerum, Prof. Lips. d. d. Marp. d. 18. Mart. 1626.

a. a. O. 1714, p. 66 sqq.

Jene und diese Epistel betreffen seine Kontrovers de omnipræsentia carnis Christi.

Epist. ad D. Wilh. Lyserum vom 30. Nov. 1629.

a. a. O. 1702, pag. 7.

Mit Steubern und Hannecken unterschrieb er die Briefe an den zur Röm. Cathol. Religion übergegangenen Henr. Chph. v. Griesheim, vom 15. und 29. Aug. 1630.

a. a. O. 1713, p. 186 sqq. und 358 sqq.

Figulus s. Herrm. Ulner.

Finck (Caspar).

Gebohren 1578 den 19. Oktober in Giessen, wo sein Vatter, Balthasar Finck, Kirchen-

chenkastenvorsteher, von Profession aber ein Tuchmacher war. Da er von seinen Eltern Unvermögens halber gar wenig Vorschub zum Studiren erwarten konnte, gleichwohl aber starke Neigung dazu hatte, so begab er sich im zehnten Jahre seines Alters nach Marburg, wo er es in dem Hause des Prof. Herrm. Kirchners, dem er sich zu litterärischen Dienstleistungen unterwarf, dahin brachte, daß er 1598 Bakkalaureus, und 1599 Magister werden konnte. Seine Armuth hielt ihn nicht ab, seine Känntnisse in den Wissenschaften, und nun besonders in der Theologie, immer mehr zu erweitern, zumalen man ihm mit einem Stipendium zu Hülfe kam. Auch dadurch verschafte er sich Unterstützung, daß er sich seit 1602 nicht nur mit dem Unterricht der Kinder des damaligen Marburger Universitätsbuchdruckers Paul Egenolphs, sondern auch mit Korrigiren in dessen Buchdruckerey beschäftigte (*). Es entstand ihm daher die Gelegenheit, daß er 1604 ein Schwiegersohn dieses Egenolphs wurde. Als 1605 das Gymnasium zu Giessen zu Stande kam, bestellte man ihn zum Professor der Logik, Physik, Metaphysik und Rhetorik, und bey der nachher 1607 eingeführten Universität verwaltete er das nämliche, bis er 1609 Professor der Theologie (**) und Prediger wurde. Im

(*) J. C. Zeltner bringt ihn daher mit in sein Theatrum virorum eruditorum, qui speciatim typographiis laudabilem operam præstiterunt, p. 180 sqq.

(**) Es ist unrichtig, wenn Uhse in den Leben der ber. Kirchenlehr. auch Resler in der unten angez. Parentation

Im Jahr 1612 erlangte er auf des Landgrafen Ludwigs V. Begehren und Kosten die theologische Doktorwürde. Herzog Johann Casimir von Sachsen berief ihn 1616, mit Bewilligung des Landgrafen, an des nach Jena gegangenen Joh. Gerhards Platz, als Generalsuperintendent, Prediger, Konsistorialassessor, Scholarch und Professor des Gymnasiums nach Coburg. Hier starb er 1631 den 25. Junius.

(Andr. *Kesleri*, Superint. Eisfeld. parentatio in funus Casp. Finckii, in H. Witten Memor. Theologg. clariss. Dec. III. p. 334 sqq. daher auch Freher in Theatr. vir. erud. p. 448, seine Nachrichten genommen hat. Hess. Hebopf. 1. B. S. 115.)

Von sieben seiner Söhne und einer Tochter überlebten ihn nur 2 Söhne:

1) Johann Caspar Finck, der Oberpfarrer zu Lauterbach und der Riedesellischen Kirchen Inspektor gewesen. (Hess. Hebopf. 1. B. S. 117 in der Note.) Ein Sohn von diesem, Ludwig Balthas. Finck, war Kammerrath zu Giessen und starb 1715 den 5. Aug. aet. 48 J. 7 M. 13 T. (s. Dillenius in Chronol. Ehrensaal, p. 218.)

2) Jo-

tation melden, daß Finck an die Stelle des Jerem. Vietors als Prof. der Theologie gekommen sey. Es hat dieser Vietor nie eine theologische Professur gehabt. Finck bekam sie, da man mit ihm damals eine vierte in der Fakultät zuerst anlegte und ihn also dem Winckelmann, Mentzer und Helvicus an die Seite sezte, s. Hess. Hebopf. 1. B. S. 116, in der Note.

2) Joseph Balthasar Finck, erst Prediger zu Coburg und seit 1639 zu Frankfurt a. M. Er starb daselbst 1656 d. 3. Nov. aet. 49 J. 13 W. 2 T. (s. Lersners Frf. Chron. 2. Th. S. 68.)

Schriften:

Grammatica latina, ſtudio & opera Caſp. Finckii & Chriſtoph. Helvici. Giſſæ 1601. 8. ib. 1610. 1615. 8. Marp. 1626. 1646. 8. Giſſ. 1654. 1669. 1692. 8.

Diſp. I. philoſ. de Analogia, cum appendice de ficta analogia ſacramentali Cingliana & Calviniſtica non - omiſſione fractionis panis, contra quandam in Acad. Marpurg. habitam de eo argumento diſputationem; Reſp. Thom. Fabritius, Laupac. Giſſ. 1605. 4. II. Reſp. Juſt. Hien, Gleiberg Naſſov. ib. 1606. 4. III. Reſp. Nic. Sebaſt. Gompius, Wisbad. ib. eod.

Und mit dem Titel:

Diſputationes Anti-Goclenianæ de Analogia ſacramentali Cingliana & fractione panis Calviniſtica. Giſſ. 1609. 8.

Diſp. duplex: altera phyſica de coelo, altera ethica de Zelo; Reſp. Jo. Schattenius, Darmſt. Giſſ. 1606. 4.

Prodromus modeſtæ reſponſionis ad theſes apologeticas Rud. Goclenii. Giſſæ 1606. 4.

Diſp. metaph. de eſſentia & exiſtentia; Reſp. Herrm. Baltazar, Treisbacenſ. Giſſ. 1607. 4.

Ιχθυολογία ſ. diſp. de piſcibus; Reſp. Wig. Dippel, Kirchhayn. Catt. Giſſ. 1607. 4.

Propositiones philosophicæ, de quibus XXVIII juvenes pro consequendis summis in Philos. honor. respondere. Giss. 1607. 4.

Orationes panegyricæ duæ s. Actus promotionis Baccalaureorum; ubi simul differitur: de modo docendi & discendi antiquorum & barbarorum philosophorum in omnibus Logicae inventionis locis; in fine accesserunt Etymologiæ Jacobi de Voragine in historia Lombardica, (collectæ per Erasm. Schmidt, Prof. Græcæ L. in Acad. Witteb.) Giss. 1608. 4.

Poetica latina. Giss. 1608. 8. Marp. 1647. 8.

Theoremata & Problemata metaphysica; opposita Goclenii, Timpleri aliorumque erroneis opinionibus. Giss. 1608. 8.

Disp. bipartita, altera philosophica, altera theologica, thesibus comprehensa; Resp. Henr. Martini, Tremon. Westph. Giss. 1608. 4.

Schediasmata s. controversiæ theologicæ & philosophicæ — oppositæ Goclenii, inprimis Keckermanni, Piscatoris, Angelocratoris & multorum aliorum erroneis opinionib. P.I. Giss. 1608. II. ib. 1609. III. ib. 1610. 8.

Apologia schediasmatum, adversus Henr. Gutberlethum. Giss. 1609. 8.

Thesaurus Logices h. e. nobilis ac vere aurea doctrina syllogismorum, 1. per theoremata, eorumque explicationem: 2. per canones, & hos enucleatos: 3. per problemata & quæstiones.

nes. Addita est in singulis capitibus confutatio systematis logici Barthol. Keckermanni. Gissæ 1609. 12. ib. 1613. 8. ib. 1621. 8.

Hyperaspistes responsi ad examen & calumnias M. Rod. Goclenii. Giss. 1609. 12.

Postilla ecclesiastica & academica d. i. Kirchen- und Schul-Postill, über die Evangelien durch das gantze Jahr. Frf. 1609. 4. 1616. 1622. 1670. 4.

Oratio theolog. inaug. de gravissima quæstione: an B. Lutherus unquam ad partes Cinglii & asseclarum accesserit? contra Hospinianum & Lampadium. Giss. 1611. 4.

De diebus festis & feriatis, qui in ecclesiis Aug. Conf. celebrantur. Giss. 1612. 8.

Canonum theologicorum, regularum item, axiomatum ac observationum, proprietatem & naturam Scripturæ S. enucleantium, Centuriæ Duæ. Giss. 1612. 12. Erf. 1625. 12. Giss. 1630. 12. Jenæ 1653. 12.

Auch in T. V. Dispp. Gissens.

Cent. III. & IV. Jenæ 1630. 4.

Rec. in F. Samml. v. A. u. N. T. S. 1735. p. 445.

Endecas concionum selectarum von allerhand Glaubens-Articuln. Giess. 1612. 4.

Agon filii Dei & Jacobi, der schwere Angst-Kampff des Patriarchen Jacobs, 1 B. Mos. 32. Giess. 1612. 4.

Aller

Aller frommer Christen güldenes Kleinodt, welches ist das gebett des Herrn oder das heil. Vatter unser; erkläret, beschrieben, geprediget. Giess. 1612. 4.

Ars bene orandi, d. i. klarer und nöthiger Bericht von der Kunst recht und wol zu beten. Giess. 1612. 4. das. 1615. 4. das. 1619. 4.

Mysterium unionis personalis in Christo, eine Predigt von der persönl. Vereinigung Christi, aus Joh. I, 14. Giess. 1612. 4.

Regulæ vitæ christianæ; oder Regeln eines christlichen Lebens und Wandels, aus Sir. 50. Giess. 1612. 4.

Synopsis sanæ & orthodoxæ doctrinæ de baptismo, Giss. 1612. 4.

Stehet auch in T. V. Dispp. Giss.

Schediasmatum contra Calvinistam Herbornensem responsio apologetica, Giss. 1613. 8.

Cygnea cantio Simeonis ex Luc. II, 29. 30. locis communibus breviter illustrata. Giss. 1613. 4.

Stehet auch in T. IV. Dispp. Giessens.

Ars bene moriendi: die Kunst recht und wohl zu sterben, aus Ps. 39. in einer Leichpr. bey Begräbniß M. Hieron. Trinckusii, Francofurtani, S. S. Theol. Stud. welcher d. 9. Sept. 1612 gestorben. Giess. 1613. 4.

Leid und Freude der glaubigen Christen, aus Mich. VII, 7-10. Giess. 1613. 4.

Vier

Vier Predigten von der heil. Tauffe. Giess. 1613. 4. das. 1620. 4.

Hessischer auserlesener Leichpredigten, von den Theologis zu Giessen gehalten, 1. Th. 1613. 2. Th. Marp. 1625. 4.

Legendorum Papisticorum centuria, oder hundert Papistischer alter unhöfflicher Unwarheiten, auß ihren eigenen unleugbaren Büchern zusammengezogen und widerlegt. Giess. 1614. 8. Frf. 1618. 8.

Lutherus redivivus, d. i. Widerlegung aller Argumenten, so die Calvinisten zu Bemäntelung ihres Irrthumbs aus Luthero von dem H. Abendmahl einführen. Frf. a. M. 1614. 12.

Hendecas selectarum concionum de coena domini, oder XI Predigten vom H. Abendmahl. Giess. 1615. 4. das. 1621. 4.

Nützliche Uebung der Gottseeligkeit. Giess. 1615. 8.

Nöthiger und in Gottes Wort gegründeter Bericht vom jüngsten Gericht, ewigen Leben und Hölle. Giess. 1615. 4.

Decalogus i. e. X. præcepta nervose explicata & acute contra adversarios defensa. Giss. 1615. 4.

Prolegomena responsionis ad Euclideas demonstrationes Georg. Schotleri; Resp. M. Burckh. Schlanhof, Alsfeld. Hass. Giss. 1616. 4.

Vale Gissenum, christliche herz- und lehrhaffte Valet- und Letzungs-Predigt. Giess. 1617. 4.

Drey

Drey Christliche und hertzhafte Anzugs- und Antritts-Predigten, aus Luc. IX, 57. Coburg, 1617. 4.

Vade mecum, geistliches Hand- und Reiß-Büchlein. Schleusingen, 1617. Erf. 1618. Jena, 1624. Wittenb. 1643. Cob. 1666. Dresd. 1695. 12.

Tr. theol. & scholast. de Monachis, eorumque consiliis, quae vocant perfectionis — contra Bellarminum, Jenae 1617. 8.

Methodica tractatio doctrinae sphericoe. Cob. 1618. 12. Giss. 1622. 12. Cob. 1626. 12.

Jubilus propheticus & poeticus. Jenae, 1618. 4.

Decalogus Romanus in Jubilaeo Lutherano Saxo - Coburgico propositus. Jenae 1618. 4. Cob. 1623. 12.

Clavis Scripturae S. s. de ratione Scripturam S. scrutandi, legendi, intelligendi, interpretandi. Jenae 1618. 4. Stet. 1658. 4.

Rec. in Unsch. Nachr 1711, p. 77.

Synopsis sanae & orthodoxae doctrinae de coena domini. Frf. 1618. 12.

Ars artium & scientia scientiarum, nempe de arte bene vivendi, moriendi, consolandi & orandi. Frf. 1619. 4.

Synopsis locorum theologicorum. Lips. & Jenae, 1621. 8.

Itine-

Itinerarium & Oratorium Christianorum: frommer Christen Betbüchlein. Frf. 1621. 12.

Meditationes theologicæ, in quibus XX Psalmi Davidis per textus resolutionem & explicationem, dubiorum solutionem & locorum communium annotationem dilucidantur. Giss. 1623. 12.

Meditationes theologicæ in passionem, resurrectionem & ascensionem Christi, Spiritus S. missionem & Angelorum festum. Cob. 1623. 12.

Loci communes theologici, oder neue Evangel. Spruch-Postill. Frf. 1624. 4. Schleus. 1631. 4. Jena, 1632. 4. Frf. 1669. 4.

Vade mecum s. Compendium S. S. Theologiæ, h. e. tripartita repetitio doctrinalium articulorum invariatæ Aug. Conf. P. I. Analysis, explicatio, confirmatio: P. II. 50 themata theol. de omnibus articulis Aug. Conf. P. III. articuli singuli & judicium Cassandri de singulis, cum adnotatt. Cob. 1626. 12. ib. 1630. 12.

s. auch T. IV. Dispp. Giessens.

Quæstionum illustrium theolog. sylloge, tribus sectionibus. Sect. I. II. Cob. 1631. 12. Sect. III. posthuma, ib. 1632. 12.

* * *

In dem Catal. MS. Biblioth. Uffenbach. P. IX. p. 672. findet man Casp. Fincks Annotatt. in P. Rami Logicam, bemerkt.

Finger (Johann Justus). Nur dieses kann ich von ihm melden, daß er aus Frankenberg in Hessen gebürtig, zuerst, und nachdem er von der Lutherischen zur Reformirten Kirche getreten, seit 1706 Prediger zu Albungen, einem in dem Hess. Gerichte Bilstein gelegenen adel. Dorfe, seit 1717 aber Metropolitan zu Bovenden gewesen, wo er 1727 mit Tode abgegangen. (Gesamml. Nachr.)

Er schrieb:

Der warhaftige und selige Weg vom Luther- zum Christenthum, durch Teufel und Menschen verdeckt, verhauen uud verdorben, entdeckt durch den Heil. Geist. 1705. 8.

Die süsse Wasser in Marah, oder Seelerquickende Lustbarkeit frommer Seelen über das bittere Leiden Jesu, in 12 erbaul. Passions-Liedern. Allendorf a. d. Werra, 1713. 8.

Die zu dieser Zeit Dienern Gottes abgenöthigte Haus-Besuchunge: oder Christi Befehl, nöthige sie hereinzukommen, um die Menschen allerley Standes und Secten, welche die offentliche Versammlungen unfleissig besuchen, oder gar verlassen, wieder herbey zu bringen. Allendorf a. d. Werre, 1716. 8.

Finxius (Peter). Ist in Lüneburg, wo sein Vatter Johannes Finxius und seine Mutter Dorothea, eines Wilh. von Baventen Tochter, wohnhaft

haft waren, 1573 gebohren worden. Aus der vaterstädtischen Schule gieng er auf die Universitäten Rostock und Helmstädt, studirte die Arzneygelahrtheit, in der er 1598 auf der lezteren die Doktorwürde empfieng, und begab sich hierauf nach Stade. Graf Enno von Friesland machte ihn sodann zu seinem Leibmedikus. Er hatte diese Stelle 9 Jahre, als er wegen der damaligen Kriegsunruhen, auf Anrathen seiner Mutter, Lüneburg wiederum zu seinem Aufenthalte wählte; doch nahm er nicht lange hernach den Ruf als Stadtphysikus in Braunschweig an. Bey der gestifteten Universität Rinteln endlich ernannte ihn Fürst Ernst zum ersten Professor in der medicinischen Fakultät, zugleich auch zu seinem Leibmedikus. Er starb 1624 am 10 Sept. in Bückeburg.

Zu Stade verheyrathete er sich 1601 mit Lucie, des Hollsteinischen Sekretar. in Ditmarschen Joh. Raschen T. Von 6 mit ihr erzeugten Kindern erlebten 3 den vätterlichen Tod.

(Aus Joh. Gisenius progr. funebr. welches Hr. Pastor Joh. Fridr. Wigand zu Weibke im Schaumburg. mit einer diss. epistol. de Petro Finxio &c. 1777 auf einem Quartbogen, von neuem drucken lassen, und wobey er zugleich meldet, daß die Personalien an der Leichpredigt, welche der Superint. und Hofprediger Joh. Michelbach auf den Tod des Finxius herausgegeben, nichts mehrers als das Giseniusche Progr. enthielten.)

Die Innschrift des Grabmals in der Bückeburger Kirche, welche Hr. Wigand (a. O.) mittheilt, ist: Petrus Finxius, Medicinæ Doctor, Archiater

 Schaumb.

Schaumb. Rector Academiæ Rintelensis p. t. Magnificus, nuper vita manente medicus peritus, orator disertus, poeta eximius, philosophus acutus, nunc fato sic volente, in Christi fidem, resurrectionis spem, mense Septemb. die 10. Anno Christi: MDCXXIV. A. ætatis LI. mortalitatis fragmina hic deposuit."

* * *

Anmerk. M. J. Avenarius in s. kurtzen Lebensbeschr. Casp. Aquilä, S. 23. macht gelegenheitlich 5 Brüder des gegenwärtigen Pet. Finxen namhaft, wenn er zu gleicher Zeit erweiset, daß der unter andern auch durch viele historische Schriften, (die aber freylich wenig Glaubwürdigkeit tragen,) bekannte Hohenl. Langenb. Rath Erasmus Francisci ein Bruders Sohn des Pet. Finxen gewesen sey und eigentlich Erasmus Finx (nicht Fix, wie ihn verschiedene angeben, so wenig, als ob sein rechter Name Christian Minsicht gewesen,) geheissen habe.

* * *

Von gedrukten Schriften des Pet. Finxius kenne ich weiter nichts, als:

Panegyricus honori & memoriæ Ernesti Principis ad d. 10. Jul. 1622 Rintelii publice dictus, (versibus latinis elegantiss.)

Befindet sich in Rintelio academico, opera Jo. Eichrodii, J. Reifenbergii & Petri Finxii. Rint. 1622. 4.

von Fleckenbühl, genannt Bürgel, (Georg Philipp). Bereits in dem Jahre 1358 findet man in abgedrukten Urkunden dies vatterländische adeliche Geschlecht

schlecht derer v. Fleckenbühl, s. Kuchenbeckers Anal. Hass. Coll. II. p. 250 sqq. Weil sie sich einen Burgsitz zu Bürgel bey Marburg auf die Vogteygüter erbauet, so sind sie daher auch in der Folge die von Bürgel genannt worden. Es ist der unten zu nennenden Deduktion, in der Lehnsstreitigkeit zwischen ihnen und dem v. Schollen, ein genealogisches Schema angehängt, woraus das mehrere zu ersehen stehet: man kan auch Hrn. Raths Ledderhose Hess. Cass. Kirchenstaat, S. 349 nachschlagen.

Der gegenwärtige, ein Sohn des 1722 verstorbenen Philipp Otto von Fleckenbühl, genannt Bürgel, und Even Catharinen Louisen, geb. v. Herda, ist 1701 am 25. März gebohren worden. Von früher Jugend an widmete er sich ernstlich den Wissenschaften. Er blieb seinem Vorhaben anhaltend getreu und nachdem er seine akademischen Jahre zu Halle und Giessen vollendet, erhielt er 1722 eine Regierungs-Assessorstelle in Giessen; doch gieng er bald darauf in Gräfl. Dhaunische, und aus diesen in Fürstl. Nassau-Saarbrückische Dienste. In lezteren blieb er erst als Regierungs- nachmals als Geheimer Rath bis 1738, da er am 26. Aug., als Präsentat vom Ob. Rheinischen Kraise, zum Kais. und Reichskammergerichts-Beysitzer aufgeschworen. Diese Stelle versahe er bis an seinen am 8. Jan. 1781, in einem beynahe erreichten 80jährigen Lebensalter, erfolgten Tod. (Aus mitgeth. Nachr.)

Ein gewisser in Wezlar noch lebender Herr schilderte ihn in einem verehrlichen Schreiben an mich, so:

so: "In seinen Aufsätzen hatte er die Gabe der Kürze und Deutlichkeit und einen überaus praktischen Handgrif Akten zu bearbeiten: in der Känntniß der Kameralformeln besaß er eine hervorstechende Stärke. Fast in jedem verflochtenen Fall wurde er deswegen bey Abfassung schwerer Urteln von jedem Senat zu Rath gezogen. Wo sich die Stimmen theilten, fand er immer schikliche Auskunftsmittel, solche zu vereinigen, und genoß das unbegränzte Vertrauen des Kammergerichts und die vollen Kräfte seiner Seele bis zu dem Augenblick, da er in ein glüklicheres Leben, im eigentlichsten Verstande, hinüberschlummerte."

Aus seiner Vermälung mit der Tochter des Kais. Kammerger. Assessors Johannes von Frantz (vergl. den Art. Lukas Frantz,) ist der hiernächst folgende Herr Sohn.

Gedrukt von ihm ist bekannt:

Diss. de domino vasalli vasallo (sub præs. Jac. Frid. Ludovici). Giessæ 1722. 4.

Acten-mässige Facti species, annexo schemate genealogico in Sachen Georg Philippen von Fleckenbühl genannt Bürgel, F. Nass. Saarbrückischen Geheimbd. Regierungsraths zu Usingen, Impetranten an einem= contra Herrn Fridrich August von Scholley, zu Malsfeld in Hessen, Impetraten am andern Theil. Promotorialium, nunc citationis super protr. vel deneg. justitia &c. in puncto revocationis vel potius reluitionis feudi stemmatici, pro certa pecuniæ summa à 1900 fl. quondam anno 1516 oppignorati & expositi. Mit Nahmen das Gericht zu Schönstädt zum vierten

ten Theil mit seiner Zugehörung, ausgeschieden die Behausung und Burgseß zu Bürgel. Zur Erläuterung der Sache ex actis & documentis von obbemeldtem *Impetranten* verfasset. Idstein, 1735. fol.

❋ **von Fleckenbühl,** genannt **Bürgel,** (Johann Philipp Franz). Sohn des vorhergehenden, gebohren am 26. April 1731. Nach seinen zurükgelegten Universitätsjahren hielt Er sich eine geraume Zeit in Wezlar auf, um sich noch besonders der Reichskammergerichtspraxis, den Reichssachen und dem Deutschen Staatsrechte zu widmen. Darnach trat er als Regier. Rath in F. Nass. Usingische Dienste, bis er von Chur-Braunschw. Lüneburg als Kais. und Reichskammergerichts-Beysitzer präsentirt wurde und am 10. Sept. des Jahrs 1765 aufschwur. Mit Ende 1779 resignirte er diese Stelle und trat Anfangs 1780 in Hess. Cassel. Dienste als Staatsminister, Präsident des Oberapellations-Gerichts und Kurator der beyden Universitäten und des Collegii Carolini. (Aus mitgeth. Nachr.) Am Ende 1782 übernahm er hierneben die Präsidentenstelle bey der Kriegs- und Domänen-Kammer.

Trägt seit dem 25. Aug. 1780 den Hess. Cass. Orden v. goldenen Löwen.

Die aus seiner Vermälung mit des Kammergerichtsassessors von Gemmingen T. gebohrne einzige Fräul. wurde des Darmstädt. Jägermeisters, Hrn. Wilh. Adam von Curti Gemalin.

Schrieb:

(ohne Namen) Der Wetzlarische Praktikant; oder Anweisung, wie ein auswärtiger Jurist sich den Reichs-Cammerger. Proceß am leichtesten vorstellen könne; mit J. U. v. Cramers Vorrede. Frf. 1757. 4.

Ein sehr brauchbares und einem Anfänger des Cameralprocesses ganz unentbehrliches Büchlein; nach dem Urtheile des Hrn. v. Preuschen in den Nachr. u. Anm. zum Leben des Hrn. v. Cramers, S. 36.

Ausser verschiedenen von Ihm zur Zeit der jüngsten Kammergerichts-Visitation entworfenen und im Druck zum Theil erschienenen Rechtlichen Bedenken, hat Derselbe seit 1765 einen grossen Antheil an den v. Cramerischen Wezlarischen Nebenstunden gehabt.

Formicarius (Christoph). Wurde zu Schmalkalden, von geringen Eltern gezeugt, 1552 den 10. Julius gebohren. Zu Bach, wo er seine Erziehung genoß, besuchte er die Schule und sodann die Universität Strasburg. Hier studirte er die Gottesgelahrtheit, kam 1571 ins Vatterland zurück und erhielt alsbald die Predigerstelle zu Kirchheim (bey Hersfeld im Amt Niederaula). Landgraf Wilhelm IV. versezte ihn von da 1588 nach Friedewald, und 1593 bestellte ihn Landgraf Moritz zum ersten Prediger an die S. Jakobskirche in Rotenburg, wobey er zugleich seit 1595 das Amt in der Schloßkirche verrichtete, 1596 aber Dekanus des dasigen Stifts wurde. Er starb an seinem Geburtstage d. 10. Jul. 1605.

1605. (Geisthirts Smalc. litt.) Val. Schoner verfertigte ihm ein Epitaph, welches in der Rotenburger Jakobikirche über der Kanzeltreppe auf Holz in Versalbuchstaben zu sehen ist, mit dessen Inhalte sich gegenwärtige Nachricht vereinigt. Um solches dem Untergange weniger nahe zu bringen, will ich es hieher setzen:

Epitaphium Reverendi, Doctrina, Pietate & Virtutibus præstantissimi Viri Domini *Christophori Formicarii*, Ecclesiæ Rodebergensis Pastoris & Decani fidelissimi memoriæ scriptum à *Valentino Schonero*, Comitatus Ziegenhainensis Ecclesiarum Superattendente.

Hac ego Christophorus cubo Formicarius urna,
Quem Deus ex humili vexit ad alta loco.
Clara mihi primos præbuit Smalcaldia ortus:
Eduxit larga Vacha celebris ope.
Argentina potens animum melioribus annis
Excoluit studiis & pietate meum.
Urbe sub hac coepi divinum spargere dogma,
Nec dum ierant vitæ lustra quaterna meæ:
His ego præteritis in patria rura reversus,
Munia mox obii sacra vocante Deo.
Kirchhemii tria lustra duosque fideliter annos
Erudii vera religione rudes.
Inde Fridenwaldum me transtulit inclytus Heros
Wilhelmus Princeps, Hassia cara, tuus.
Mauricius princeps, annis me quinque peractis,
(Mauricius populi cura salusque sui,)
Præfecit sacris opibus sanxitque Decanum
Templi, quod stringit flumine Fulda suo,

 Qua

Qua Roteberga jacet pulchro jussitque sacello
Arcis & æde sub hac dogma sonare Dei.
Hoc ubi bis senos annos sum munere functus,
Vita mihi spatio clauditur acta brevi.
Inservire fuit summis imisque voluptas,
In primisque Deo cura placere fuit.
Secla bis octo ierant post incunabula Christi
Annus & in cursu præpete quintus erat,
Et bis quinta dies aderat jam mensis Juli
Horaque nascentis septima lucis erat,
Quando soluta fuit mea mens à corpore coelo,
Quæ fruitur coeli perfruiturque bonis.
At desiderium viduæ fratrique reliqui,
Et cunctis verus quos mihi junxit amor.
Mitiget hoc suprema dies soletur & omnes,
Quæ nos æterna junget amicitia.

Ps. 56. In Deo laudabo verbum ejus in Deo confidam non timebo quid faciat homo.

Sine iniquitate cucurri & direxi. Ps. 50.

1605.

Er schrieb:

Capita religionis christianæ, carmine elegiaco conscripta. Smalcald. 1582. 8.

Ultima concio domini nostri Jesu Christi ante obitum suum ad discipulos habita ex S. Joannis Evangelistæ aureis Capitibus 14. 15. 16. & 17. elegiaco carmine conscripta. Smalcald. 1583. 8.

Jesu Christi domini nostri passio, mors & sepultura ex historia S.S. quatuor Evangelistarum, car-

carmine elegiaco ad verbum fere descripta. Smalc. 1583. 8.

Elegia in laudem Principis Ludovici Abbatis Hersfeldensis.

Bey Joh. Beuteferingii (*) orat. lug. de vita & morte principis Ludovici. Marp. 1588. 4.

Elegia de commodis conjugii, in honorem nuptiarum Justi Hillebrandi, Secret. Wilhelmi H. L. cum Catharina Kaiseriæ; cui annexum est carmen à Joh. Rodingo scriptum. Smalc. 1589. 4.

Formicarius (Michael). Ein Bruder des vorigen, auch zu Schmalkalden gebohren. Er stand zuerst einige Zeit als Prediger in der Pfalz, und wurde 1605, als sein Bruder starb, nach Rotenburg berufen, um ihm im Amte zu folgen, das er sich aber verbat, weil er den Ort nicht zuträglich für seine Gesundheit zu seyn hielt. Als daher Joh. Steinius von Sontra dahin kam, nahm er 1606 als Prediger und Metropolitan dessen Stelle zu Sontra an. Hier starb er im Oktober 1621.

Ein Sohn von ihm, Michael, der sich 1631 mit Ottilien, Erato Meyfarts Tochter, verheyrathet gehabt, und der Schulmeister in Sontra gewesen, ist auf dem Wege nach Weissenhassel ohnweit Sontra, im Schnee erfroren. Unter seinen Töchtern ist 1) Susanne,

(*) Johannes Beuteferingius wurde 1584 Rektor des Gymnasiums zu Hersfeld und starb allda am 20. Nov. 1597. (Kirch. Nachr.)

sanne, 1615 an den Pfarrer Nikol. Meise zu Dens und Weissenhassel: 2) Marie, an den Bürgermeist. Mart. Korrumph, und 3) eine an einen Bürgerm. Rohrbach verheyrathet. (Aus Kalkhof. Nachr. (*))

Er schrieb:

Exegesis & nova versio Ps. XII. XV. XXVI. XXVIII. & CXLVIII. Argent. 1600. 4.

Forster (Valentin). Ein Sohn des 1558 verstorbenen Amtsschössers oder Amtmannes in Wittenberg gleiches Namens (**), und Eva, geb. Platerin, gebohren 1530 den 20. Januar. in Wittenberg. Als er zu den akademischen Studien, mit einem frühen Alter, übergieng, hörte er Luthern, Melanchton und Eber, und wurde am 14. Aug. 1550

(*) Der Allendorfer Superint. Joh. Laur. Ludolph, als damaliger Prediger zu Soytra, hatte Kalkhofen diese Nachricht mitgetheilt. Er schrieb dabey an ihn unterm 13. Febr. 1709 folgender Gestalt von diesem Formicarius: "vir haud vulgaris eruditionis, in rebus agendis laudabilis, oppido alacritatis & dexteritatis; sub ejus namque manu prostant adhuc omnes nostri fasti s. annales & documenta, tam jura quam reditus nostræ hujus ecclesiæ ac pastoratus concernentia.

(**) Er war aus dem Altenburgischen. Seine Grabschrift zu Wittenberg enthält zugleich das Monument, daß seine Voreltern zu Vereitelung des 1455 d. 7. Jul. des Nachts vom Kuntz von Kaufungen unternommenen bekannten Sächsischen Prinzenraubs, (des Herzogs Ernsts und Alberts) auch etwas beygetragen haben, s. Pet. Albinus Meisn. Chron. S. 274.

1550(*) Magister. Ohnerachtet er sich der Rechtsgelehrsamkeit gewidmet, so hatte er sich jedoch bisher mehr mit den philosophischen Wissenschaften beschäftiget, besonders aber mit der Mathematik, in welcher er, da er von Wittenberg nach Padua gieng, einigen Italiänern Unterricht gab. Von Padua kam er in seine Vatterstadt zurück und benuzte nun die Rechtswissenschaftlichen Vorlesungen des damaligen berühmten Hieron. Schurffs. Hierauf that er eine Reise nach Frankreich, wo er mit den gelehrtesten Juristen Bekanntschaft machte, auch zugleich für die schwankende Religionsfreyheit der dasigen Studirenden Deutscher Nation damals vieles mit Gefahr unternahm. Genauer fällt sein Aufenthalt in Frankreich in die Zeit des Kriegs zwischen dem König Philipp II. von Spanien und Henrich II. von Frankreich, und der zum Vortheil des ersteren am 10. Aug. 1557 vorgefallenen Schlacht bey S. Quintin. Gleichwie bey den damaligen Unruhen viele bewogen wurden, ihre Bücher mit den Waffen zu vertauschen, gerieth auch Forster unter diese Zahl, indem er sich ebenfalls in, vermuthlich Spanische, Kriegsdienste begab, jedoch, auch vermuthlich, selbige bald wiederum verließ. Durch seine Känntnisse und guten Sitten erwarb er sich die Gunst des Admiranten von Castilien: dieser vertrauete ihm nicht nur seinen Sohn zur Aufsicht an, sondern gebrauchte ihn auch in andern Geschäften. Da derselbe die Direktion der Goldgruben führte, so hatte er sich die in diese Sache einschlagende Ordnungen aus Böhmen kommen lassen, um sich deren bey der Ein-

(*) Dies Jahr und Tag hat Saur in s. diar. hist. S. 345. Andere haben 1554.

Einrichtung der Spanischen Goldbergwerke in Amerika zu bedienen. Forster mußte ihm solche in die Spanische Sprache übersetzen und er leistete der Erwartung ein solches Genüge, daß er, da er nicht länger dort zu bleiben für gut fand, mit einem ansehnlichen Reisegeld Spanien verlassen konnte. Auf seiner Rükkehr durch Frankreich erhielt er 1559 zu Bourges vom Hugo Donellus die juristische Doktorwürde, und brachte nun einige Jahre theils zu Ingolstadt, theils zu Wittenberg mit Vorlesungen zu. Seine Zuhörer hatten immittelst hin und wieder Ruhm von ihm verbreitet, daher kam es, daß Herzog Erich von Braunschweig ihn als Oberamtmann nach Münden (*) berief. Von hier aus wurde er Landgraf Wilhelm IV. von Hessen bekannt, der ihn zum Professor der Rechte nach Marburg ernannte. Forster gieng also 1569 von Münden nach Marburg. Im Jahre 1580 folgte er dem Rufe auf die Universität Heidelberg, wo er sogleich die erste Lehrstelle der Rechte erhielt und mit sehr grossem Beifalle lebte. Mit dem Tode des Churfürsten Ludwigs VI. von der Pfalz 1583 wurde die reformirte Religion mehr begünstigt, an statt daß es bis dahin die lutherische gewesen war. Dieses bewog Forstern, Heidelberg zu verlassen. Er begab sich nach Worms, lebte in Ruhe, ausser daß er sich mit einigen Fürstlichen und Gräflichen Rechtsangelegenheiten beschäftigte, bis er von neuem 1595 als

(*) Das Hannöv. Münden an der Weser nämlich; nicht das Preuss. Minden an der Weser, die Hauptstadt des Fürstenthums dieses Namens, wie man es im Jöcher. Gel. Lex. auch bey Hrn. Rath u. Prof. Curtius in fast. Rector. Marb. p. 19. geschrieben findet.

als berufener Professor der Rechte nach Helmstädt gieng. Hier starb er 1608 d. 28. Oktober (*).

Er ist zweymal verheyrathet gewesen. Seine erste Frau war Kunigunde, geb. Sprengern, (eine Tochter des Bürgerm. Sprengers in Marburg). Er hatte mit ihr eine Tochter, die auch Kunigunde hieß, und zwey Söhne, Valentin Wilhelm (**) und Johannes, der Sekretarius zur Amöneburg gewesen. Mit seiner zwoten Frau, einer geb. Matthäin, (Tochter des Marburg. Profess─. Jur. Conr. Matthäus, die er 1578 d. 3. Febr. geheyrathet,) hatte er einen Sohn, Carl, J. U. D. (der nachher in Meissen gelebt hat).

(Ich habe mich hiebey der Lebensbeschr. bedient, die der von den beyden Forsterschen Söhnen Val. Wilh. und Carl besorgten Ausgabe des Tr. de jurisd. Rom. ihres Vaters, Helmst. 1610. 8. vorgefügt ist, und dabey Frehern in Theatr. vir. clar. p. 980. Reimmanns hist. litter. 6. B. p. 148. G. T. Meiers Monum. Jul. und das Jöcher. Gel. Lex. verglichen).

Schrif-

(*) Das Jöcher. G. L. hat unrichtig 1609 d. 27. Oktob.

(**) Dieser, zu Marburg 1574 gebohren, war nachher Prof. der Rechte zu Wittenberg, und hatte des berühmten Friedr. Hortleders Schwester zur Ehe, aus welcher ihm 1599 d. 4. Jun. Valentin Forster gebohren worden, der als Protonotarius zu Wittenberg 1637 d. 12. Okt. gestorben (s. Aug. *Buchner* in diss. academ. p. 509 und *Freher*, p. 1084.) der denn auch mit dem gegenwärtigen des Namens, seinem Großvatter, nicht zu verwechseln ist, wie verschiedene Biographen gethan haben.

Schriften:

De historia juris civilis Romani, in qua traditur ortus imperii Rom. subjiciuntur mutationes insignes magistratuum, & causae, initia ac progressus jur. civ. & multa alia; libri III. Basil. 1565. fol. Colon. 1594. fol. Mogunt. 1607. 4. Aurel. Allobrog. 1609. 8. Mogunt. 1615. 8. Vitemb. 1623. 8.

Stehet auch in Tractatu Tractat. T. I. p. 26 sqq.

So beliebt Anfangs dieses Werk war, so sehr fiel es nachher unter den Werth, so, daß die von den beyden Söhnen, Valentin Wilhelm und Carl, besorgte 4te Ausgabe davon, Helmst. 1610. 8. dem Verleger schon zu Makulatur wurde, daher er sich dadurch zu helfen suchte, daß er den Titel mit der Vorrede neu drucken ließ, und die Auflage ohne Jahrzahl zum Vorschein brachte, (s. Reimmanns hist. litt. 6. B. p. 150.) Conr. Rittershusius beschuldigt Forstern dieses Werks halber eines plagii, und sagt, daß er das ganze 22. Kapitel des ersten Buchs aus Joh. Oldendorpii Comment. ad LL. XII. Tabb. wörtlich ausgeschrieben habe; (s. J. *Thomasius* in diss. de plagio litter. §. 433.) E. A. Rupertus in seinen animadvers. ad Pomponium warnt ordentlich schimpfend jeden für dem Lesen des Forsterschen Buchs wegen der vielen falschen darinn vorkommenden Sachen, (s. Reimmann a. O.) und J. G. Heineccius in s. hist. jur. spricht nicht weniger verächtlich davon. G. Beyer, in not. auct. jur. Spec. III. p. 88, ob er gleich gestehet, daß der Verfasser nicht Fleiß genug auf das Werk verwendet habe, lobt doch seine Methode, und lässet ihm die Gerechtigkeit widerfahren, daß er das Eis gebrochen habe und für die Zeiten, darinnen er gelebt, gelehrt genug gewesen sey.

Sonsten hat man dies Buch nicht etwan dem Enkel, dem Protonotar, Val. Forster, zuzuschreiben, wie Freher

her und andere gethan haben. Hr. A. F. Schott in supplem. & emendat. ad Mart. Lipenii Bibl. jur. hat es p. 278 unter dem Namen Valent. Wilhelm: im Register jedoch unter Valent. Forster angeführt.

De successionibus ab intestato: de liberorum jure, quod in aliis rebus præter successiones habent: de usufructu, quem parentes consequuntur in bonis liberorum adventitiis. Basil. 1566. fol. Colon. 1594. fol. Mogunt. 1607. 4. Frf. a. M. 1615. 8.

Theses de evictionibus; Resp. Guil. Morselius, Reichelsheimens. Marp. 1572. f. pat.

Disp. de jure emphyteutico; Resp. (pro Gr. Lic. jur.) Alex. Grote, Lemgoviens. Marp. 1577. 4.

Theses jur. de transactionibus; Resp. Phil. Matthæus, Marpurgens. Marp. 1578. 4.

— de Emptione & venditione; Resp. Jo. Muller, Ascan. Marp. 1579. 4.

— de poenis; Resp. Joach. à Broizem. Marp. 1579. 4.

— de pignoribus & hypothecis; Resp. Sigfr. Clotz, Wetzflar. Marp. 1580. 4.

— de jurejurando; Resp. (pro Gr. Doct.) Joach. à Broizem, Brunsvic. Heidelb. 1581. 4.

Diss. de privilegiis creditorum. Heidelb. 1584. 4.

— de jurisdictione. Heidelb. 1584. 4.

Tr.

Tr. de jurisdictione Romana à primordio urbis: crescente deinde & ad vigorem suum deducto imperio ac iterum inclinante, & nunc in præsenti Rom. imperii statu. Lugd. 1586. fol.

Noch bey seinem Leben wollte Forster dies Werk verbessert herausgeben, der Tod aber verhinderte ihn daran. Seine beyden mehr genanten Söhne besorgten davon eine neue Ausgabe, Helmst. 1610. 8.

Rec. in G. Beyers not. auct. jur. Spec. II. p. 99.

Auch dieses Werk legt Freher dem Enkel, Val. Forster, unrichtig bey.]

Centuria thesium insignem, perdifficilem & quotidianam materiam successionis feudisticæ summatim comprehendens; Resp. Jo. Arenhorst, Badbergens. Westph. Helmst. 1596. 4.

Vera relatio actorum in causa libertatis Germanorum, causa studiorum in Galliis existentium & de liberatione Cunr. Marii, studiosi cujusdam Germani propter veram religionem tum incarcerati; à *Val. Forstero* in summa senectute, cum esset fere octuagenarius in gratiam Germanicæ nationis divulgata.

Kenne ich nur aus dem Allegat des Heur. Andr. Cranius in diss. de pace religionis ac libertate conscientiæ, in den Lehmannischen Act. de pace religiosa, Suppl. p. 11.

Consilium de unione prolium.

Stehet in Illustr. & celebrior. JCtor. & diversar. Acad. Consilior. Tomo I. (Frf. 1601. 4.) pag. 633. und in Consil. Marburg. Vol. I. pag. 21.

— utrum crimen læsæ majestatis uxori in dote & in paraphernalibus noceat: maritum ne ideo deserere: & ex dote ei alimenta negare debeat?

In Consil. Marb. Vol. II. p. 31.

Con-

Consilium de fidelitate & servitio in feudo. Das. p. 198.

— de actione ex pacto de retrovendendo. Das. Vol. IV. p. 11.

*Forster (Georg). Ist am 26. Nov. 1754 zu Nassenhuben eine Meile von Danzig gebohren. Sein Vatter, D. Johann Reinhold Forster, war damals seit ohngefehr einem Jahre reformirter Prediger des eben benannten kleinen Orts, wohin er sich blos seinem Vatter zu Gefallen, der ihn gern noch vor seinem Ende versorgt sehen wollte, begeben hatte. Indessen machte ihm die Danziger Gemeinde ein Verbrechen aus diesem Schritte, und so beliebt er vorhin gewesen, konnte er dennoch nie einen Ruf nach Danzig erhalten. Seine Familie vermehrte sich in einigen Jahren sehr stark, und nöthigte ihn, nach einer besseren Versorgung sich umzusehen. Im Jahre 1765 reisete er mit Empfehlungen des Russischen Residenten, Herrn von Rehbinder, nach S. Petersburg, und ward von der dortigen so genannten Tutelkanzley bis nach Saratof und Dinitrefsk an der Wolga geschikt, um die dort angelegten deutschen Kolonien in Augenschein zu nehmen, über ihren Zustand unpartheyisch zu berichten, die Klagen der Pflanzer gegen die Russischen Woywoden und andere Obrigkeiten zu untersuchen, und allenfalsige Verbesserungen und dergleichen vorzuschlagen. Auf dieser Reise begleitete ihn sein damals erst eilfjähriger Sohn, Georg Forster, von dem hier die Rede ist. Dieser hatte lesen,

lesen, nicht auf die gewöhnliche Art, sondern aus eigenem Antrieb, in seines Vatters Bibliothek an den Büchertiteln gelernt, indem er seinen Vatter um die Namen der Buchstaben frug und die Sylben sodann von selbst zusammensezte. Die Anfangsgründe des Lateinischen und Französischen, das Schreiben und Rechnen bis in die Algebra waren ihm eben so leicht geworden. Sein Hang zum Wissen erstrekte sich ebenfalls auf natürliche Gegenstände, wodurch sein Vatter sich genöthigt sah, das Studium der Natur, und insonderheit der Botanik, welches er seit einigen Jahren gegen historische und altgeographische Untersuchungen vertauscht hatte, wieder hervorzusuchen, um seinem Sohne keine Antwort schuldig zu bleiben. Diese Beschäftigungen aber, denen sich der junge Hr. Forster in seinem frühesten Alter schon freywillig weihte, verbreitete eine frühzeitige Ernsthaftigkeit, und sogar Verachtung aller kindischen Spiele und Ergözlichkeiten über seinen Charakter, welcher damals oft in Verachtung derer, die sich damit abgaben, ausartete. Auf der Reise im Russischen Reich waren Linne's botanische Werke schon seine beständigen Handbücher und die Kräuterkunde seine Lieblingsbeschäftigung. Ein natürliches Talent für die Erlernung der Sprachen verhalf ihm in kurzer Zeit zu einer grossen Fertigkeit im Russischen. Mit angehendem Herbst 1765 kehrten Vatter und Sohn nach S. Petersburg zurück, und lezterer blieb nunmehr beynahe ein Jahr in der dortigen Petrischule, welche damals noch unter der Aufsicht des Hrn. O. K. R. Büsching stund. Hier bauete er auf seinen vorhin gelegten Grund im Lateinischen, Französischen und Russischen fort, erhielt auch Unterricht in

der

der Geographie, Statistik, im Zeichnen und in der Musik. Unter die damaligen Lehrer dieser Schule zählte man, unter andern geschikten Männern, den nunmehrigen Professor der Oekonomie zu Göttingen, Hrn. Joh. Beckmann, und den jetzigen Darmstädt. Oberhofprediger, Hrn. J. A. Stark. Hr. Forster, der Vatter, sahe sich genöthigt, da man ihm in S. Petersburg für seine Unpartheylichkeit übel lohnte, auf anderweitige Aussichten zu denken. Er wagte es, zu Schiffe den Weg nach London zu nehmen, um in dem Vatterlande seiner Voreltern, wo möglich, sein Brod mit seiner Gelehrsamkeit zu verdienen. Schon auf der Seereise, die etwas lange dauerte, indem das Schiff zweymal, ohnweit Christiansand und bey Mandal in Norwegen, einlaufen mußte, erlernte er, mit seinem Sohne, die Englische Sprache, und lezterer hatte noch nicht sechs Monate in London zugebracht, als er bereits (in seinem 12ten Jahre) eine Uebersetzung von Lomonosofs Russischer Chronologie drucken ließ, welche aber, wie nicht anders zu vermuthen, noch voller Sprachfehler war. Im May 1766 erhielt sein Vatter einen Ruf als Professor der Naturgeschichte an eine Akademie zu Warrington in Lancashire, welche hauptsächlich von den so genannten Dissenters (einer Religionssekte, deren Grundsätze ziemlich socinianisch sind,) angelegt worden ist, und noch unterstüzt wird. Der Sohn aber blieb in London bey einem angesehenen Kaufmanne, Namens Lewin, der nach Rußland handelte und Hrn. Forstern zu dieser Trennung von seinem Sohne durch verschiedene Vortheile zu bewegen gewußt hatte. Auf den schwächlichen Körper des jungen Menschen hatte man freilich nicht

 gerech-

gerechnet. Die Beschäftigungen des Comptoirs erschöpften bald alle seine Kräfte, und da ohnehin die Abrechnung der Schiffe in die Mitte des Sommers fiel, so erfolgte eine Auszehrung, die ihn mit schnellen Schritten dem Grabe zuzuführen schien. Zum Glück kam jezt seine Mutter mit sechs Kindern von Danzig an, und er mußte sie, der Englischen Sprache unkundig, bis nach Warrington begleiten. Hier erregten seine gefährlichen Gesundheitsumstände seines Vatters Aufmerksamkeit, und er fand an dem berühmten D. Parcival einen Arzt, der ihm binnen sechs Monaten wieder zu Kräften half. Seine Studien wurden nunmehr mit mehrerm Eifer, als zuvor, fortgesezt. Unter seines Vatters Anleitung machte er sich mit Mineralogie und Zoologie noch mehr bekannt, hörte Mathesis und Physik, besuchte auch einige philosophische Collegien und sezte seine Humaniora fort. Seine müssigen Stunden wandte er zu allerhand Uebersetzungen an, welche sein Vatter mit eigenen Anmerkungen begleitet herausgab. In der Folge gab er auch in zwey grossen benachbarten Schulen im Französischen und Deutschen Unterricht. Er war noch nicht 16 Jahre alt, als Hr. Dalrymple, welchen die Ostindische Compagnie zum Gouverneur eines neuen Etablissements auf der Insel Balambangan, ohnweit Borneo, ernannt hatte, ihn mit sich nehmen, die Schiffahrt lehren und im praktischen Studio der Natur an jenem entlegenen Orte Entdeckungen zu machen Gelegenheit geben wollte. In dieser Absicht verließ er, mit seinem Vatter, Warrington und kam gegen das Ende des 1770. Jahrs wieder nach London. Sein verdienstvoller Freund, Hr. Dalrymple, ward aber von den

Di-

Direktoren der Compagnie schikanirt und dadurch bewogen, seine Gouverneursstelle niederzulegen; folglich blieb Hr. Forster bey seinem Vatter in London zurück, arbeitete an einigen andern Uebersetzungen und übte sich in seinem Lieblingsfache, der Naturgeschichte, bis beyde im Sommer 1772 als Naturkundiger von Sr. Majestät dem König ernannt wurden, den berühmten Seemann Cook, auf seiner Reise gegen den Südpol und rund um die Welt, zu begleiten. Die Begebenheiten dieser merkwürdigen Fahrt sind aus seiner eigenen Beschreibung, die er Englisch verfaßte, und selbst ins Deutsche übersezte, hinlänglich bekannt. Noch in eben dem Jahre ihrer Wiederkehr, 1775, gaben Vatter und Sohn ein Werk in Quarto mit etlichen und 70 Kupfertafeln heraus, worinn die Kennzeichen der auf ihrer Reise neu entdekten Pflanzen-Geschlechter beschrieben und abgebildet sind. Bald darauf erwählte ihn die Kön. Gesellschaft der Wissenschaften zu ihrem ordentlichen Mitgliede: die Kön. medicinische Akademie zu Madrit that ein gleiches, und die Berliner Gesellschaft Naturforschender Freunde folgte diesem Beyspiele. Im Herbst des J. 1777 that er eine kleine Reise nach Paris, wo er sich hauptsächlich auf den genauen Umgang des berühmten Grafen von Buffon, der Herren le Roy, Sage, d'Aubenton und einiger anderer Akademisten einschränkte. Gegen das Ende des folgenden 1778. Jahrs reisete er über Holland nach Berlin und ward auf der Reise durch Cassel von des regierenden Hrn. Landgrafen Durchl. als Professor der Naturgeschichte am Collegio Carolino angestellt, welches Amt er im April 1779, nach seiner Rükkunft von Berlin, antrat;

zu gleicher Zeit wurde er als Ehrenmitglied der Hess. Cassel. Gesellschaft der Alterthümer aufgenommen: die philosophische Fakultät zu Göttingen ertheilte ihm auch damals das Magisterdiplom: so wie ihm die Kön. Dänische Gesellschaft der Wissenschaften zu Koppenhagen um die nämliche Zeit ihr Diplom zuschikte; im folgenden Jahre aber erwählte ihn auch die Röm. Kais. Akademie der Naturforscher zum ordentlichen Mitgliede, und 1781 ward er ein Mitglied der Hessen-Casselischen Gesellschaft des Ackerbaues und der Künste.

(Nach den von dem Hrn. Pr. Forster selbst mir gütigst mitgeth. Nachr.)

Schriften:

Uebersetzung 1) von Pet. Osbecks und Olof Toreens Reisen nach China, 2 Theile. 8. 2) von Pet. Kalms Reisen nach Nordamerika, 3 Theile, 8. mit einer Charte und verschiedenen Kupfern 1770. 1771. 3) von Boßu Reise nach Louisiana, aus dem Französ. nebst Pet. Loefling's Reise, 1771. 8. 4) von v. Bougainville Reise um die Welt, aus dem Französ. 1771. 4. 5) von v. Riedesels Reise nach Sicilien und Großgriechenland; nebst daran gehängter Uebers. von Grangers Reise nach Egypten.

Alle diese in England verfertigte Engl. Uebersetzungen hat der Vatter des Hrn. Forsters herausgegeben und mit Anmerkungen bereichert.

Verschiedene Aufsätze in den Englischen Journalen oder Magazins, und Recensionen im Critical Review.

Characteres generum plantarum, quas in itinere ad insulas maris australis collegerunt, de-

descripserunt, delinearunt annis 1772 - 1775, *Joh. Reinold. Forster & Geo. Forster*; c. 78 tabb. æri incisis. Londini 1776. 4.

Rec. in Commentar. de reb. in sc. nat. & med. gest. Vol. XXIV. P. II. p. 234. Allgem. D. B. 35. B. p. 336.

Es ist dieses das erste Werk, wo des gegenwärtigen Hrn. Forsters Name mit erschien. Es ward auf eigene Kosten der Verfasser, nicht, wie Hr. Goldbeck in den litter. Nachr. v. Preussen, Berl. 1781. 8. S. 155 sagt, mit Unterstützung des Brittischen Parlaments, herausgegeben. Die Ausgabe hat ohngefehr 500 Pf. Sterling gekostet, welche die Herren Verfasser schwerlich daraus gelöset haben.

Es existiren 25 Exemplare in Imperial-Folio, welche als Geschenke an Bibliotheken und berühmte Botaniker vertheilt worden sind.

Eine nach der Journalisten Anzeige nicht gut gerathene deutsche Uebersetzung des Werks, noch dazu mit unrichtigen Kupfern, durch Joh. Sim. Kerner, der Botanik Lehrer in der H. Würtemb. Militär-Akad. erschien, Stutgard 1779. 4.

A voyage round the world, in his Britannic Majesty's Sloop, Resolution, commanded by Capt. James Cook, during the Years 1772-1775. London, 1777. gr. 8. 2 Vol.

Und in einer deutschen Uebersetzung mit dem Titel:

Johann Reinhold Forsters, Doct. der Rechte — Reise um die Welt, während den Jahren 1772 bis 1775 in dem — durch den Capitain Cook geführten Schiffe, the Resolution, unternommen: beschrieben und herausgegeben von dessen Sohn und Reisegefährten Georg Forster. —

Vom Verfasser selbst aus dem Engl. übers., mit dem Wesentlichsten aus des Capitain Cooks Tagebüchern und andern Zusätzen für den deutschen Leser vermehrt und durch Kupfer erläutert, 1. B. Berl. 1778. 2. B. das. 1780. gr. 4.

Rec. in Commentar. alleg. Vol. XXIV. P. II. p. 221 sqq. Erf. g. Z. 1780, 58. St. p. 457. Leipz. g. Z. 1780, Nr. 74. p. 596. Nürnb. g. Z. 1780, 57. St. p. 457. Büschings wöch. Nachr. 1780, 47. St. p. 369. T. Mercur, 1778, Jul. u. Aug. und 1780, Jun. p. 289. Allg. D. B. 34. B. p. 588. 36. B. p. 517. Lemg. auserl. Bibl. 20. B. p. 39.

Der 21. und 22. B. der Samml. der besten und neuesten Reisebeschreibungen, Berl. 1781. u. 1782. enthält einen Auszug aus diesem Werke.

Reply to Mr. Wale'es Remarks. Lond. 1778. gr. 4.

Ist ein Pamphlet, worinnen der Verfasser einem etwas unhöflichen und partheyischen Kritiker antwortet, und zugleich der Anfang einer Klage über das Verfahren des Grafen Sandwich, welches er in dem folgenden Briefe:

a Letter the right honourable the Earl of Sandwich, London 1778. 4.

weiter erörtert, und das seinem Vatter angethane Unrecht rügt.

Rec. in A. D. Bibl. Anh. z. 25—36. B. 3te Abtheil. p. 1489.

Die beyden Herren Forsters bekamen nicht, (wie Hr. Goldbeck a. O. S. 153 sezt) ein Jahrgehalt währender Reise, sondern 4000 Pf. Sterling ein für allemal. Davon wurde Equippement in weniger als 10 Tagen mit 1700 Pf. bestritten, (denn sie wurden auf den Schiffen mit nichts als den gewöhnlichen Portionen von Pöckelfleisch frey gehalten, folglich kostete der

der Unterhalt ein Ansehnliches). Die Ausgaben an Bord und in den von Europäischen Mächten besezten Orten Madeira, St. Jago, dem Vorgebürge der guten Hofnung, S. Helene und Fayal beliefen sich auf 1000 Pf. während der dreyjährigen Reise, und der Unterhalt der Familie in London erforderte eine ähnliche Summe. Hr. Forster sollte aber nach seiner Rückkehr ein Jahrgehalt bekommen und den ganzen Vortheil der neuen Ausgabe der Reisebeschreibung geniessen, wozu das Admiralitätskollegium, blos die Kupfer stechen zu lassen, 2000 Pf. Sterl. hergab. Dieses beydes entzog man ihm, und darüber wird in den beyden Aufsätzen, wiewohl ohne Erfolg, geklagt (*).

(ohne

(*) Ich muß doch bey dieser Gelegenheit Hrn. Wekhrlins Originalanekdote, im 6. B. seiner Chronologen, S. 42 gedenken, und zur Berichtigung derselben etwas beytragen. Das, was er da von den Forsterschen Schiksaalen überhaupt anmerkt, kan wohl nicht genauer gesagt werden. Er sagt: "Niemals hat man sich in der Rechnung auf die Leidenschaft der Nation für alles, was die Beförderung der Wissenschaften betrift und auf den Edelmuth des Englischen Publikums, lebhafter betrogen. Es sey, daß sich wirklich ein Nationalneid einmischte, oder, daß die Faktion, welche an allen verhaßten Schiksaalen Englands Schuld ist, auch hier ihre Wirkung zeigte, — denn Hr. Forster war einem am Bret stehenden Minister empfohlen, — oder daß er es vielleicht selbst in den Mitteln versah, welche die gewöhnliche Leiter des Hofglücks ist, die man von untüchtigen und kriechenden Köpfen immer eingenommen sieht, die aber der edle Mann, der Mann von wahren Verdiensten, der seinen Werth zu empfinden weiß, verachtet: genug, das Ministerium zog sein Hrn. Forstern gegebenes Versprechen zurück." — dann weiterhin: —"und das Publikum, das so oft für einen bankerotirten Tänzer Subskription eröfnet, sahe mit kaltem

(ohne Namen) Leben des Dr. Wilh. Dodds, ehemaligen Kön. Hofpred. in London. Berl. 1779. 8.
Rec. in Gött. g. A. v. 1779, 140 St. S. 1136. Erf. g. Z. 1780, 9. St. p. 71. (*) Lemg. auserles. Bibl. 17. B. p. 629. Allg. D. Bibl. 41. B. p. 574.

Ant-

tem Blute an, daß Hr. Forster nach Newgate geführt wurde." Bey diesem lezteren Umstande waltet ein Misverständniß ob. Es war zwar natürlich, daß Hr. Forster bey der fehlgeschlagenen Rechnung in seinen Verhältnissen sich in Schulden setzen müssen, wie dann diese sich auch wirklich auf 1000 Pf. beliefen; er hat aber dieserhalb nie so wenig in Newgate gesessen, als er sich des öffentlichen Kredits, — wie Hr. Wekhrlin ebenfalls vorher anführt, — beraubt gesehen. Newgate ist kein anderes Gefängniß, als für die, die in der City wohnen: Hr. Forster aber hat niemals in der City, sondern in der Vorstadt von Westminster gewohnt; auch schon dieses Umstands halber kan der Hrn. Forstern angedichtete Verhaft nicht mahl statt haben. So bald der Sohn, Hr. Georg Forster, es nur zu Berlin bey dem Minister Frhrn. v. Zedlitz, (des Königs Maj. waren eben abwesend in Breslau,) in die Wege geleitet, daß der Vatter den Ruf nach Halle, (wo er auch nun seit 1780 als Prof. der Naturgeschichte lebt,) haben solle, so bald, ja auch vorher schon, lebte dieser auch in London unter dem Schutze des Preussischen Gesandten, und also sicher und ohne Gefahr.

Der Umstand wegen wirklicher Bezahlung der 1000 Pf. Schulden verhält sich auch nicht ganz so, als Hr. Wekhrlin schreibt. Der jüngere Hr. Forster, der auf seiner Reise nach Deutschland die Lage sei-

nes

(*) Hier hatte man es nur aus dem Gerüchte, daß Hr. Prof. Forster Verfasser sey. Er ist es, ohne weiterem Zweifel.

Antwort an die Göttingischen Recensenten. Gött. 1778. 8.

Ein paar Berichtigungen, auf einem Bogen.

Ein Auffsatz de Gentiana saxosa, mit einer Abbildung dieser Pflantze, aus Neuseeland.

In den Schwed. Abhandl. für das J. 1777, oder dem 39. B. der Kästner. D. Ausgabe.

Decas

nes Vatters, und auch die seinige, glüklicher zu verändern sich bemühete, fand, wie Hr. Wekhrlin sezt, (und auch dahin absichtlich seinem Aufsatze die Ueberschrift giebt: England, siehe deine Ueberwinder!) "an jener Quelle der geheiligten und geheimnißvollen Verbindung der Menschlichkeit und Tugend, — der Freymaurerey, — die gesuchte ergiebige Hülfe;" nicht aber der Hr. Abt Jerusalem, (nach Hrn. Wekhrlin,) wurde geradezu der erste und einzige, der dem Durchl. Großmeister, dem Herzog Ferdinand, die Eröfnung von der Forsterischen Verlegenheit machte. Der jüngere Hr. Forster hatte die Absicht, des Königs von Preussen Maj. um Schutz und Vermittelung für seinen in London verschuldeten Vatter zu bitten, damit er desto freymüthiger seine Hallische Stelle mögte betreten können; er wendete sich daher an den Herzog Ferdinand, um ihn zur Unterstützung dieser Absicht bey dem Könige zu bewegen: und nun war auch der Hr. Abt Jerusalem unter andern einer derer Freunde des Hrn. Forsters, welche sein Gesuch bey dem Herzoge Ferdinand noch nachdrücklicher zu machen sich bestrebten. Dieser Herr inzwischen fand es genehm, unmittelbar der Sache alsbald zu Hülfe zu kommen. Er schikte vor der Hand gleich hundert Pf. aus seiner Schatulle an den älteren Hrn. Forster, bis das übrige durch die Konkurrenz der Freymaurerlogen nachfolgte.

So wird die Wekhrlinische Anekdote origineller.

Decas Plantarum novarum ex insulis maris australis transmissa.

Ein Aufsatz an den seel. Linnee, den sein Sohn in die Nova Acta Upsaliensia Vol. III. p. 171. hat einrücken lassen.

Buffons Naturgeschichte der vierfüssigen Thiere mit Anmerkungen und Zusätzen, aus dem Franz. übersezt, nach dem Tode des D. Martini; 6. Band, mit Kpfrn. Berl. 1780. gr. 8.

Rec. in Jen. g. Z. 1780, 70. St. p. 56. Frankf. g. Z. 1780, Nr. 72, p. 567. Erf. g. Z. 1780, 45. St. p. 354. Leipz. allgem. Bücherverz. 1780, 1. St. p. 34.

Ein Werk, das Hr. Forster nicht mehr fortsezt, weil es dem Verleger nicht genügte, wenn er nicht auf jede Messe einen Band bringen könnte, das aber der gründlichen Ausarbeitung geschadet hätte. (Hr. Prof. Bernh. Christi. Otto indessen ist mit dem 7ten Bande seit 1781 der weitere Uebersetzer, mit seinen Anmerkungen geworden). Eben so verhält es sich mit der Fortsetzung des Martinischen Naturlexikons, welches derselbe Verleger hat, das Hr. Forster eben so wenig in Arbeit nehmen wird, wie sonst wohl seine Absicht gewesen.

Beyträge zur Känntniß Großbritanniens, vom Jahr 1779; aus der Handschrift eines Ungenannten (*) herausgegeben. Lemgo 1780. 8.

Rec. in Frf. g. Z. 1780, Nr. 55, p. 427. Gött. g. A. 1780, 102. St. p. 829. Allgem. D. B. 43. B. 1. St. p. 228. 44. B. p. 179.

Göt-

(*) Dieser Ungenannte ist der Deutsche Prediger in Ludgate Hill zu London, Hr. Dr. Fr. Aug. Wendeborn.

Göttingisches Magazin der Wissenschaften und Litteratur. 1. Jahrg. Gött. 1780. 2. Jahrg. das. 1781. 3. Jahrg das. 1782. 8.

Rec. in Gött. g. A. 1780, 30. St. p. 249. 42. St. p. 345. Nürnb. g. Z. 1780, 19. St. p. 147. Allgem. D. Bibl. 53. B. S. 286.

Hievon erscheint Er, nebst Hrn. Prof. Geo. Chph. Lichtenberg in Göttingen, als Herausgeber. In dem Journale selbst stehen folgende Aufsätze von ihm:

O-Tahiti: oder Nachricht von dieser Insel (*).

I. 1. Jahrg. 1. St. S. 69 u. f. 2. St. S. 420 u. f.

Adair Crawford über die Wärme der Thiere und die Entzündung verbrennlicher Körper; ein Auszug von G. Forster, (aus Jenes Experiments and Observations on animal heat, and the inflammation of combustible bodies, London 1779. 8.)

Das. 5. St. S. 293.

Beschreibung des rothen Baumläufers von der Insel O-Waihi.

Das. 6. St. S. 346.

Fragmente über Cap. Cooks lezte Reise.

Das. S. 387.

Hr. Prof. Andr. Sparrmann zu Stockholm hat sie ins Schwedische übersezt herausgegeben.

Des Schifshauptm. Forrest zerstreuete Nachrichten von der Insel Magindanao; ein Auszug von

(*) Hr. Wekhrlin a. a. O. gedenkt zweyer Beschreibungen von O-Tahiti, von welcher einen der ältere, und von der andern der jüngere Hr. Forster Verfasser wären. Man hat aber eigentlich nur die eine hier, von dem jüngern Hrn. Forster.

von G. Forster, (aus Jenes Voyage to New Guinea and the Moluccas, Lond. 1779. 4.)

i. 2. Jahrg. 5. St. S. 268.

Vorrechte des Spanischen Adels; ein Auszug von G. Forster, (aus Letters from an English Traveller in Spain in 1778 etc. Lond. 1781. 8.)

Das. 6. St. S. 435.

Beschreibung der Stadt Batavia; (ein Auszug von G. Forster aus Verhandlingen van het Bataviaasch Genootschap der Konsten en Wetenschaapen, I. D.)

i. 3. Jahrg. 2. St. S. 256.

Ein Versuch mit dephlogistisirter Luft.

Das. S. 281.

Joh. Reinhold Forster's Bemerkungen über Gegenstände der physischen Erdbeschreibung, Naturgeschichte und sittlichen Philosophie auf seiner Reise gesammlet; übersezt und mit Anmerkungen vermehrt von dessen Sohn und Reisegefährten Georg Forster; mit Landcharten, Berl. 1783. 8.

Rec. in Nürnb. g. Z. 1783, 94. St. S. 799. Frf. g. A. 1783, Nr. 98, S. 777.

Andr. Sparrmanns Reise nach dem Vorgebürge der guten Hofn. den südl. Polarländern und um die Welt — in den J. 1772-1776; aus d. Schwed. übers. von C. H. Groskurd, — herausgegeben und mit einer Vorrede begleitet von G. Forster. Berlin 1784. 8.

Rec. in Goth. g. Z. 1783, 104. St. St. 857.

Du

Du Phenix.

Stehet in Memoires de la societé des Antiquités de Cassel, T. I. p. 423.

Rec. in Gött. g. A. 1783, 140. St. S. 1404.

* * *

Gegenwärtig arbeitet Hr. Forster an einer deutschen Uebersetzung von den Voyages autour du monde pendant l'Années 1767 — 1776, par M. de *Pagés*, T. I. II. Paris 1782. 8: wird auch die lezte Reise des Capit. Cook's nach dessen eigenen in England herauskommenden Tagebuche, wovon Ihm die Br. Admiralität nach und nach die Bogen schikt, übersetzen. Auch hat man noch von Hrn. Forster die ausführliche Beschreibung der auf seiner Reise gesammleten Pflanzengattungen zu erwarten.

* * *

Anmerk. Die seinen Schriften von Hrn. Goldbeck a. O. 2. Th. S. 140, beygezählte "Vorläufige Nachricht von des Cap. Cook und seiner Gefährten vom J. 1776 — 1779 im Südmeer und nach dem Nordpol angestellten Entdeckungsreise; aus dem Engl. übersezt und mit Anmerkungen versehen, Berl. 1781. 8." ist nicht von Ihm, sondern von dem Vatter, Hrn. Joh. Reinh. Forster.

Franck (Johannes). Eines Bürgers und Ledergerbers Sohn aus Hersfeld, gebohren daselbst 1642 den 22. Januar. Unter dem Rektor Croll, Konrektor Crug und Kollaborator Joh. Wolf frequentirte er das Gymnasium seiner Vatterstadt, seit 1661 aber die Universität Rinteln, wo er fürnemlich unter Eman.

Sust-

Sustmann die Theologie studirte, und darauf nach Marburg gieng, wo er 1670 Magister, sodann Major der Stipendiaten wurde. Im Jahr 1675 erhielt er die Predigerstelle zu Möllenbeck: 1686 am 17. Jul. wurde er Professor der hebräischen Sprache bey der Universität Rinteln, auch erster Prediger der reformirten Gemeinde daselbst. Schon aber am 16. Febr. 1689 starb er.

Aus seiner 1684 eingegangenen Ehe mit Zeitlose, einer geb. Limbergern, von Hersfeld, hinterließ er 3 Kinder. (Geschrieb. Nachr.)

Er schrieb:

Diss. (pro Mag.) de habitus subjecto (sub præs. Nic. Bertholdi). Marb. 1669. 4.

— philos. de compositi physici a partibus suis distinctione; Resp. Henr. Franck, Hersfeld. Marb. 1673. 4.

Frantz (Lukas). Der 1644 als Kammerrath in Marburg verstorbene Jeremias Frantz und Christine, gebohrne Bückingin, genannt Kumpelin, aus Alsfeld, waren die Großeltern; Conrad Frantz (*) aber,

(*) Conrad Frantz ist 1630 den 17. März in Marburg gebohren, hat allda und zu Jena, Leipzig, Wittenberg und Giessen studirt, an lezterem Orte 1659 die juristische Licentiatenwürde erlangt, sich darauf ein Jahr lang am Kais. Kammergericht zu Speyer aufgehalten, 1661 die Advocatur in Marburg ausgeübt, bis er 1665 Rath und Hofgerichtsassess=

aber, und Helene Marie Christine, des Königl. Schwed. Oberstlieutenants zu Pferd und nachmaligen Hess.

assessor daselbst geworden. Am 15. Febr. 1666 ließ er sich zum Doktor der Rechte machen. Er starb 1699 d. 12. Febr. (Progr. fun. Jo. Laur. Crollii in ob. ej. Marb. 1699. fol.) Ausser obigem, meinem Lukas Frantz, hatte er noch folgende 2 Söhne:

1) Johannes, geb. 1665. Zu Erlangung des juristischen Doktorats vertheidigte er zu Marburg 1687 ohne Präses seine Diss. inaug. proponens utilissimum contumaciæ excusandæ remedium, ductu l. 2. ff. si quis cautionibus in judicio &c. Er ist Brandenb. Bayreuth. Geheimer Rath, Hofrathsdirektor, ältester Landschafts- und Kabinetsrath geworden: hat den Adel erhalten, und am 21. März 1713 als Kais. Kammerger. Assessor zu Wezlar aufgeschworen, (s. G. M. de Ludolf de jure cam. Append. VII. p. m. 298.), wozu er unterm 30. Sept. 1710 präsentirt worden war, (s. Pfeffingers Vitriar. illustr. T. IV. lib. 4. Tit 6. p. 565.) Am 18. Sept. 1739 resignirte er und zog auf seine Güter nach Alsfeld im Darmstädt. wo er nach ein paar Jahren gestorben. Eine Tochter von ihm wurde des Kais. Kammerger. Assess. Georg Philipp von Fleckenbühl, gen. Bürgel, Gemahlin. (Famil. Nachr.)

2) Christian, geb. 1667 d. 25. Dec. Auch zu Marburg war es, wo dieser 1690 Licent. und 1693 Doktor Juris wurde: Seine ohne Präses gehaltene Inaug. Disp. handelte: de revocatione confessionis, von Widerrufung der Bekänntniß, desumpta ex L. un. de confess. Als Sächs. Coburg. Rath und Amtmann verstarb er zu Neustadt an der Heyde 1728 den 27. Okt. In seiner ersteren 1697 den 12. Febr. eingegangenen Ehe mit Maria Helene, des

Hess. Darmstädt. Oberamtmanns in Alsfeld, Hans v. Berghöfers T. (*) die Eltern, von denen gegenwär-

des S. Coburg. Geh. Raths Joh. Burkh. Rößlers T. zeugte er 9 Kinder, davon Johann Burkhard Conrad, Louise Johanne, Elisabeth Charlotte und Elisabeth Johanne frühzeitig wieder gestorben, folgende 5 aber den Vatter überlebt haben, als 1) Eleonore Marie Helene, an den Hof- und Regier. Advoc. zu Coburg Joh. Chph. Baumann, 2) Sophie Christine Auguste, an den Br. Bayreuth. Justizrath in Erlangen Sigmund Wipprecht verheyrathet. 3) Johann Georg Friedrich. 4) Hartmann Christoph Carl: dieser wurde 1741 Reservatenkommissarius zu Rotenburg in Hessen. 5) Catharine Marie Christiane.

Seine zwote Ehe schloß er 1719 d. 20. Jun. mit des Gräfl. Erpach. Geh. Raths und Ob. Amtmanns Adam Friedr. v. Pfreims T. und Wittwe des Hess. Cass. Oberstlieut. Kriegskommiss. und Ob. Berginspekt. zu Frankenberg Joh. Adam Christ.

(*) Von diesem Geschlecht habe ich mir folgende kleine Genealogie gesammlet:

Martin Berghöfer,
Schultheiß zu Mühlhausen.
ux. Eulalia, des Henr. Ellenbergers T.

Martin. *ux.* Marie, geb. Menschin.	Johannes, von Milsungen, war K. Schwed. Oberster, blieb in der Schlacht bey Wittstock am 24. Sept. 1636 u. wurde am 30. Dec. dess. J. in die Stiftskirche zu Cassel begraben. Sein Alter erstrekte sich auf 47 J. *ux.* Cordula, geb. Marold, die 1638 d. 16. Apr. mit d. Geh. Rath u. Vicekanzl. Helfr. Deinhard in Cassel zur zwoten Ehe schritt. Sie †1654, æt. 52 J. (Kirch. N.)
	Anne Christine, aus erster Ehe.

Elisa-

wärtiger Lukas Frantz am 28. Febr. 1669 in Marburg das Weltlicht erblikte. Die getreue Privatunterweisung eines gewissen, Namens Scipio, von Corbach, sezte ihn in den Stand, daß er bereits in seinem 13ten Jahre in die erste Klasse des Marburger Pädagogiums, und 1683 unter die akademischen Bürger aufgenommen werden konnte. Da die juristische

Elisabeth, verh. an den Skabinus Beermann.	Hans v. Berghöfer, K. Schwed. Oberstlieut. über ein Hess. Reg. zu Pferd; nachmals Darmst. Oberamtmann z. Alsfeld. *ux.* Elisabeth Catharine, geb. v. Sinold, gen. Schütz.	Hans Henrich, *ux.* eine v. Siegel. — Philipp. Ernst.

Helene Marie Christine, verheyr. 1664 d. 23. May an d. Hofger. Rath Conr. Franz in Marburg. Sie † 1725 den 10. März.	Johann Georg, war Lieutenant.	Georg, erst Darmstädt. Reg. Rath, zulezt Bayreuth. Geh. Rath und Präsident (†). *ux.* Adelheit, des Vicekanzl. Herrm. v. Vultejus in Marb. Tochter.	Anna Rebecka, verh. an den Prof. Theol. Eph. Ludw. Schwarzenau in Giessen.

Johann Adolph, Bayreuth. Hofrath und Kammerjunker.	Adelheid.	Justine Catharine.

(†) Seine ohne Präses geschriebene juristische Gradualschrift hat den Titel: diss. exhibens processum summarium, occas. Clement. sæpe de V. S. Marb. 1686. 4.

stische Gelahrtheit sein Endzweck war, so fand er sich bey den Vorlesungen eines Kleinschmidts, Zaunschliffers, Tesmars, Pricks und Goeddäus ein. Im Jahre 1690, zugleich mit seinem Bruder, Christian, erhielt er die Licentiaten- und 1693 die Doktorwürde, nachdem er sich bereits seit 1691 mit der ordentlichen Prokuratur zu Marburg beschäftigt gehabt. 1699 wurde er von beyden Fürstl. Hessischen Häusern zum Syndikus der Hospitalien, 1702 aber zum Sekretarius des Samthofgerichts, und 1709 zum Rath und Beysitzer desselben bestellt. Am 15. Februar. 1714 betrat er, dem Rufe zufolge, die vierte ordentliche juristische Profession in Giessen, mit Beybehaltung seiner Samthofgerichts-Raths- und Beysitzers-Stelle; in der nämlichen Beschaffenheit wurde er 1720 Kanzleydirektor bey der dasigen Regierung, und 1721 mit dem Prädikat eines Geheimen Raths begnadigt. Am 14. Februar des Jahrs vor seinem Tode ernannte ihn sein Fürst zum Vicekanzler der Giesser Regierung. Es erfolgte aber sein Tod am 22. Junius 1731.

Seine Heyrath schloß er 1702 den 24. Oktober mit Charlotte Louise, des Raths und Leibmed. auch Prof. Med. Joh. Chph Hert T. Sie ist in Cassel 1771 im Nov., 87 J. 4 Mon. 2 T. alt, gestorben, und die Mutter von 4 Töchtern aus dieser Verbindung geworden: 1) Helene Catharine Amalie, † 1775 in Cassel, ledigen Standes, im 70. Jahre ihres Alters. 2) Amalie Charlotte, † in Giessen 1755, æt. 48 J. auch ledigen Standes. 3) Susanne Elisabeth Dorothea, † als Gemahlin des nun auch verstor-

storbenen Hess. Cass. Geh. Etatsministers v. Canngießer (s. 2. B. S. 118.) 4) Amalie Marie Anne, lebt gegenwärtig in Cassel, ohnverheyrathet.

(Aus schriftl. mitgeth. Famil. Nachr.)

Schriften

kenne ich nur:

Disp. inaug. jur. (pro Gr. Dr.) ex l. 1. C. de petitione hæreditatis desumpta de restitutione fructuum bona fide consumptorum, von Wiedererstattung der auf guten Glauben verthanen und verzehrten Früchten. Marp. 1690. 4.

— de commodis & incommodis ex adhæsione appellationis in partes litigantes redundantibus, occasione pr. legis fin. C. de apell. Resp. pro Gr. Dr. Conr. Henr. Seiffart, Alsfeld. Hass. Giss. 1719. 4.

Frensdorff (Johann Christoph). Gebohren in Witgenstein am 22. December 1728. Sein Vatter, August Frensdorff, ist als F. Waldeck. Hof- und Kammerrath in Arolsen gestorben. Er studirte zu Halle und Strasburg die Arzneywissenschaft, noch besonders aber an leztern Orte die Entbindungskunst unter Frieden, nahm auch allda 1749 die medicinische Doktorwürde an. Im Jahr 1751 wurde er Professor der Anatomie und Chirurgie zu Rinteln, 1754 d. 12. Aug. aber Leib- und Garnisonsmedikus in Hanau, auch Physikus des

Amts Babenhausen. Hier, zu Hanau, starb er am 16. April 1776. (Aus gesamml. u. Fam. Nachr.)

Von Schriften kenne ich nur, (vielleicht sind deren auch wenige oder gar keine weiter,) seine Diss. inaug. med. chirurg. de partu præternaturali ac difficili ob procidentiam funiculi umbilicalis. Argentor. 1749. 4.

Fresenius (Johann Philipp). Das in der Pfalz unweit Creuznach gelegene, zur unmittelbaren freyen Reichsritterschaft gehörige Dorf Niederwiesen wurde am 22. Oktober 1705 sein Geburtsort. Sein Vater, Johann Wilhelm Fresenius (*), stand allda als

(*) Es verwandelte diese Familie überhaupt, seitdem sie eine Stelle in der Gelehrten Geschichte einnimmt, den alten Familiennamen von Fresen in Fresenius. Ein gewisser Kaiserlicher Rittmeister schrieb sich von Fresen und hatte seinen Sohn, Daniel, im Felde bey sich. Als er in einem Gefechte blieb, nahmen gewisse Müllersleute den Sohn zu sich und erzogen ihn. Er frequentirte hierauf das Gymnasium zu Corbach. Da er aber in jenen trübseligen Zeiten von seiner Familie losgerissen und ohne Vermögen war, konnte er sein Studiren nicht fortsetzen und ward Küster zu Nieder-Ensse im Waldeckischen. Sein ältester Sohn, Wilhelm, aus seiner Ehe mit Marien, einer gebohrnen Ditmar, gebohren 1633, behielt den Namen Fresen bey. Er wurde Diakonus zu Corbach und Pfarrer zu Lengefeld und Calbach: starb 1693 d. 10. Jul. Sein anderer Sohn, Franz Wolrad, gebohren zu Nieder-Ensse am 30. Nov. 1645, nahm den Namen Fresenius

Prediger: seine Mutter war Marie Margarethe, eine Tochter des Freyherrl. Burscheidischen Oberschulzen

nius zuerst an, nachdem er Präceptor Class. am Pädagogio zu Darmstadt geworden war. (Als solcher hielt er die Abdankungsrede bey der Beerdigung D. Hieron. Rötels, Stadt- und Land-Med. in Darmstadt, die man bey des Jo. Geo. Mettenius Leichpr. auf den Tod Rötels, Frf. 1676. 4. S. 41 u. ff. gedrukt findet. Man hat auch eine Ausgabe des Curtius, die geschäzt wird und von ihm herrühren soll). Im Jahr 1680 wurde er erster Prediger zu Langen bey Darmstadt, wo er 1716 starb. Er verheyrathete sich zweymal; das erstemal mit Johannette Elisabeth, des Hofpredigers Joh. Geo. Mettenius zu Darmstadt Tochter: zum zwotenmale mit Susanne Margarethe, des Predigers Briel zu Staudenheim Wittwe. Seine sieben theils zu Darmstadt, theils zu Langen erzeugten Kinder sind aus der erstern Ehe. Von den Töchtern verheyratheten sich die 2 ältesten, eine an einen Präceptor Schreiber und die andere an einen Kapellan Roth. Von den Söhnen wurde 1) Johann Georg Fresenius, 1670 gebohren. Er promovirte am 16. Nov. 1697 zu Giessen in Dokt. Medic. seine ohne Vorsitz vertheidigte Inaug. Diss. handelte de spasmo s. convulsione, und gieng hierauf als Physikus nach Weissenburg. 2) Johann Wilhelm, der zweyte Sohn, gebohren 1677 den 26. Febr. in Darmstadt, ist der oben im Text genannte Vatter des Johann Philipp Fresenius. Er kam erst an die Schule zu Merxheim auf dem Hundsrück, 1704 aber als Prediger nach Niederwiesen, wo er am 25. May 1727 gestorben. Mit der gleichfalls oben genannten Marien Margarethen, geb. Metz, hatte er sich am 9. Jan. 1703 verheyrathet. 3) Georg Wendel, der dritte Sohn, ist 1680 zu Langen gebohren, Hessischer Berginspektor im Breidenbacher Grund

zen Joh. Metz zu Merxheim. Bis in sein 17. Jahr genoß er die nicht geringe Wohlthat, von seinem eigenen

Grund und mit einer gebohrnen Buchmannin verheyrathet gewesen. (Zu vergl. 2ter B. S. 108 und 539.) 4) Marx Anton, der vierte Sohn, wurde ein Kaufmann.

Von dem vorgedachten zweyten Sohne, Johann Wilhelm, stammen überhaupt 10 Kinder ab, wovon eine Tochter an den Archivar Fabritius in Weilburg: eine andere, erst an den Pfarrer Nagel zu Alzey, dann an den Pfarrer Gerlach zu Hartershausen bey Schlitz: die dritte an den Pfarrer Simon zu Simmern auf dem Hundsrück, und die vierte an den Hrn. Inspektor Jo. Pet. Snell zu Dachsenhausen, einen Gelehrten, der auch dieses Werk demnächst zieren wird, sich verheyratheten. Eine Tochter und zwey Söhne starben jung. Ein anderer, Johann Anton, gebohren 1710, wurde Prediger, erst zu Niederwiesen, dann zu Merxheim und starb 1782. (Alles aus mir gütigst mitgeth. Famil. Nachr.) Von den übrigen beyden führe ich dann also hier oben den Johann Philipp auf, und von dem andern, Johann Friedrich Fresenius, kan ich aus dessen Lebenslaufe, der von seinem ältesten Herrn Sohne kürzlich zum Druck befördert worden, beybringen, daß er zu Niederwiesen am 27. Januar. 1717 gebohren worden: daß er nach seinen in Giessen und Strasburg vollendeten akademischen Jahren sich in Darmstadt mit dem Unterrichte der Kinder des ehemaligen Geheimen Raths von Wieger und Regierungsraths Klotz beynahe ein Jahr lang abgegeben, darauf aber bey den zu der Zeit neu errichteten Darmstädtischen Proselyten-Anstalten zum Mitarbeiter ernannt und bestellt worden, als solcher auch mit dem Aprilmonat des Jahrs 1739 eine beträchtliche Reise nach Dännemark, Nieder- und Obersachsen gethan, nach seiner Zurückkunft sodann bey diesen

genen Vater in den nöthigen Wissenschaften vorbereitet zu werden. Nur noch ein Jahr unterwies ihn ein

diesen Anstalten auf mehr als einerley Art so lange gedient hat, bis er 1742 seinem nach Giessen berufenen Bruder, welcher Direktor derselbigen war, gefolgt, ein halbes Jahr für sich gelebt und seinen Lieblingswissenschaften obgelegen: daß er folgends 1743 die ihm angebotene Predigerstelle zu Rimbach in der Grafschaft Erbach angenommen, 1745 als Stadtprediger nach Erbach gegangen, bald hernach auch, weil der damalige Superint. Schneider Alters wegen seinem Amte vorzustehen ausser Stand gewesen, zum Hofprediger und Konsistorialassessor ernannt: daß er endlich im Jahr 1748 als Konsistorialis, Inspektor und Oberpfarrer nach Schlitz berufen worden, wo er, bekannt durch seinen evangelischen Lebenswandel, durch rechtschaffene Verwaltung seines Lehramts in Kirchen und Schulen, auch durch verschiedene geistreiche Schriften, besonders durch sein zu zweyen malen aufgelegtes grösseres Werk: von der Rechtfertigung eines Sünders vor Gott, — am 12. Febr 1783 seine Tage, die seit einer geraumen Zeit eine Kette von Uebeln und eine Summe von Schmerzen für seinen Körper ausgemacht, endigte. Aus seiner 1743 am 20. Aug. eingegangenen ehelichen Verbindung mit Angela Bartholomäa, Tochter des Haushofmeisters des Grafen Querini zu Venedig, Dominiko Bellini de Letise, welche sich einige Jahre bey ihren nächsten Anverwandten, mütterlicher Seite, zu Giessen aufgehalten, sind ihm 8 Söhne und 4 Töchter gebohren, wovon noch eine Tochter und folgende 6 Söhne, die alle zur gelehrten Republik gehören, am Leben sind:

1) Friedrich Anton Fresenius, gebohren 1745 den 25. Sept. zu Erbach; erst Rektor der Schule und

ein gewisser Prediger, M. Hofmann, zu Merxheim; und so war er im Stande, 1723 auf die Universität Stras-

und dritter Geistlicher zu Schlitz, darauf Pfarrer zu Queck bey Schlitz, seit 1783 aber Stadtpfarrer in Schlitz selbst. Er ist Verfasser einiger Aufsätze in verschiedenen periodischen Werken, und von der, wie schon erwähnt, herausgegebenen Biographie seines Vatters unter dem Titel: Der Lebenslauf aus Kindespflicht, oder die Schiksale und der Tod des Hrn. Joh. Friedr. Fresenius, gewesenen Konsistorialis etc. Hersfeld, 1783, 8. auch seit 1777 korrespondirendes Mitglied der Casseler Gesellschaft der Alterthümer.

2) Johann Christian Ludwig Fresenius. Meine Pflicht heischt es, diesem Gelehrten samt dessen eben genanntem Herrn Bruder, für seine besonders gewogene Unterstützung den aufrichtigsten Dank zu bezeugen. Er hat mich in den Stand gesezt, daß ich die Nachrichten hier, so von Ihm Selbst als von der Familie überhaupt, vollständig liefern kan. Er ist 1749 am 20. März zu Schlitz gebohren worden. Nach dem im väterlichen Hause in den Wissenschaften erhaltenen Unterrichte besuchte Er 1762 das Gymnasium zu Weilburg, wo Er die Unterweisung eines Ostertags und Kösters genoß, und wo Er, ungeachtet Er erst 13 Jahre alt war, bald seinen Platz unter den obersten Schülern des Gymnasiums behauptete. Dort fand Er an der Mathematik und Naturkunde solchen Geschmack, daß sie mehrere Jahre, nebst andern philosophischen Wissenschaften, seine Lieblingsbeschäftigung wurden, (so wie unter den schönen Künsten Musik und Zeichnen seine Lieblinge sind); ja Er würde sich jenen Wissenschaften ganz gewidmet haben, wann nicht die Nothwendigkeit, ein Studium zu haben, womit man sich im Staate nähren kan, auch Ihn, wie viele andere, gezwungen hätte, diesem Hang zu entsagen und sich der Rechts-

Strasburg zu gehen, wo hauptsächlich Elias Silberrad und Jo. Mich. Lorenz in der Theologie seine Leh-

Rechtsgelehrsamkeit zu weihen. Um diese zu erlernen, gieng Er 1768 nach Jena. Daß Er, Seines Hangs zu jenen Lieblingswissenschaften ohngeachtet, bald mit den Rechten vertraut ward und nicht der Lezte in diesem Fache seyn wollte, zeigt die kurz darauf folgende Zeit. Schon im Jahr 1770 begab Er Sich nach Regensburg, um dort eine gewisse Hofmeisterstelle anzunehmen; da er selbige aber seinem Geiste durchaus nicht angemessen fand, so kehrte Er nach Verlauf eines halben Jahrs, und nachdem Er den Mechanismus der Reichstagsgeschäfte kennen gelernt hatte, zurück, und ward 1771 Advokat bey dem Ritterdirektorio der Mittelrheinischen Reichsritterschaft und der Kaiserl. Burg Friedberg zu Friedberg. Seine Handlungsweise und Seine Arbeiten als Rechtsgelehrter fanden bald Beyfall, und es wurden Ihm auch an den höchsten Reichsgerichten wichtige Sachen anvertraut. Ein öffentlicher Beweis hievon war der, daß im Jahr 1774 der Hr. Graf von Görtz Ihn zum Rath und Konsulenten annahm, und, ob Er gleich in Friedberg wohnte, ihm seine angelegentsten Sachen übergab: ja, ein noch grösserer Beweiß, daß des regierenden Herrn Landgrafen von Hessen-Darmstadt Durchl. aus Eigener Bewegung im Jahr 1776 ihm das Prädikat als Höchstdero wirklichen Rath beylegten. Hätten nicht gewisse Umstände es vereitelt, so würde Herr Fresenius damals selbst in Hessische Dienste getreten seyn. In eben diesem Jahre wurde Er nach Meerholz an die Gräfl. Isenburgische Regierung als wirklicher Regierungsrath, unter dem Prädikat als Hofrath, welches aber bald in jenes, eines Regierungsraths, verwandelt ward, berufen. Mit wie vieler Anhänglichkeit Er dem Isenburgischen Dienste ergeben war, und mit welchem Liebevollen Vertrauen dagegen seine zur Aufnahme des Lan-

lehrer abgaben. Er war Willens, 1726 noch auf andere Universitäten zu reisen: dies unterblieb aber, da

Landes und Blüte des Gräfl. Hauses abgezwekte Dienste von Herrschaft und Unterthanen belohnt wurden, zeigt dieses, daß, als Er im Jahr 1779 von der Mittelrheinischen Reichsritterschaft als Rath und Syndikus des Ritterkantons nach Friedberg berufen wurde, Er den ersten Antrag ganz ausschlug, bey dessen Wiederholung aber die Isenburgischen Dienste nicht anders verließ, als mit Beybehaltung seines Karakters als wirklicher Regierungsrath und mit der Verbindlichkeit, diesem Hause noch ferner von Friedberg aus mit seinem Rathe an Hand zu gehen. Am Ende des Jahrs 1783 ernannte ihn der regierende Herzog von Braunschweig aus höchsteigener Bewegung zu dessen Geheimen Regierungsrath. Im Jahre 1777 wählte ihn die Hessen-Cassel. Gesellschaft des Ackerbaues und der Künste zu ihrem Mitgliede. Aus seiner ehelichen Verbindung, seit 1776, mit Antonetten Elisabethen, einer gebohrnen von Runkel, hat Er bis dahin 2 lebende Söhne und 1 Tochter.

Von seinen Schriften erschien das erste Produkt, über die Verjäherung in Schuldsachen schon im Jahre 1773 (Frf. in 4. s. Erlang. gel. Anm. 1773, 35. St. S. 332.), und dann folgten von Jahr zu Jahr immer neue, theils juristische, theils politische und philosophische, theils dichterische. Hr. Meusel im Gel. Teutschl. und Hr. Weidlich in s. biograph. Nachr. haben solche schon bemerkt, und lezterer hat fast alle einzelne Piecen angeführt. Da die meisten einzeln erschienenen nachmals verbessert in Sammlungen abgedrukt worden, so will ich diese Sammlungen, und dann auch das, was sich nicht in solchen findet, unter ihren besondern Gattungen anzeigen.

Die

da er den 4. November auf Begehren des Rheingrafen zu Grumbach die Stelle eines Informators im Chri-

Die sämtlichen juristischen Produkte sind zusammengetragen in den "Meditationen für Rechtsgelehrte," wovon das erste Stück zu Giessen im Jahr 1776, die erste Fortsetzung aber Frf. 1777, dann die zwote 1778, und die dritte 1779 erschienen: sie enthalten zusammen 13 besondere Abhandlungen aus der bürgerlichen Rechtsgelehrsamkeit, aus dem Lehn- und dem Staatsrechte, und machen 2 Oktavbände aus. (Recensionen kan man lesen: in Allgem. D. Bibl. 33. B. S. 116. Anh. v. 25. bis 36. B. 5. Abtheil. S. 2814. Anh. v. 37—52. B. 1. Abth. S. 121. v. Selchows jurist. Bibl. 4. B. S. 500. Goth. g. Z. 1778, 94. St. S. 769. von 1780, 37. St. S. 304. Frf. g. A. 1779, Nr. 98 und 99. S. 787. Schotts unp. Crit. 85. St. S. 392: 90. St. S. 897. Lemg. auserles. Bibl. 16. B. S. 323: 19. B. S. 402). Von diesen 13 Abhandlungen waren zwey vorher einzeln herausgekommen. Einen Anhang zu jenen Meditationen machen die "Betrachtungen über verschiedene Rechtsfragen bey Einziehung der Jesuitergüter, in Briefen: bey Gelegenheit der Streitigkeiten der Häuser-Oranien und Wied-Runkel wegen der Güter des Klosters und nachmaligen Hospitals Beselich," (Frf. u. Leipz. 1779. 8.) aus; (Rec. in Lemg. auserles. Bibl. 19. B. S. 412) auch ist der "Entwurf zu einem neuen gerichtlichen Verfahren," welcher besonders merkwürdig geachtet wurde, im Jahr 1779 verbessert besonders gedrukt (Frf. 8.) erschienen, (Rec. in Frf. g. A. 1779, Nr. 36. S. 287.)

Die politischen und philosophischen Schriften sind zum Theil unter dem Titel gesammlet: "Für Regenten und Staatsmänner, Frf. 1776. 8." (s. Frf. g. A. 1777, Nr. 5.). Dieses Buch enthält 5 besondere Abhandlungen im gefälligen Gewan-

Christenthume und andern Wissenschaften bey der Gräfl. jungen Herrschaft annahm. Noch kein völliges Jahr hatte

wande der Reden, Briefe und Dialogen, über eine neue Gesetzgebung in Deutschland, (s. Allgem. D. Bibl. 29. B. S. 112): über die Austheilung der Ehre im Staate, (s. a. D. 31. B. S. 274): über die Gränzen der Staatsbereicherung: und über die Mittel, den gefallenen Preis der Grundstücke in einem Lande steigen zu machen. Noch findet sich eine sonst noch nicht gedrukte Abhandlung: "über die Schädlichkeit und Unschädlichkeit der Mopolien" im 1. B. des Hanauischen Magaz. vom J. 1778, S. 399 u. ff., welche eben diesen Gelehrten zum Verfasser hat. Auch ist Er der Verfasser von der 1781 erschienenen mit vieler Freiheit geschriebenen, Deutschland aus einem neuen Standorte betrachtenden Brochüre, betitelt: "Ueber Deutschland, dem Genius des Vaterlandes und seinem grosen Kaiser gewidmet," 8. (s. davon Frf. g. A. 1782, Nr. 19. S. 151.) desgleichen von der mit dem Titel: "Das Jahr 1783, eine politische Vorlesung, auf der Königl. Akademie zu Boston im Jahr christlicher Zeitrechnung 2050." o. O. 1783. 8. Da die politischen Produkte sich mehren, so wird der Hr. Verfasser einst, wenn Er länger lebt, sicher eine grössere Sammlung davon herausgeben. Von den philosophischen muß man noch bemerken die "Neue Theorie über die Bewegung des Aethers zur Erklärung des Magnetismus und anderer Erscheinungen," welche der K. Akademie der Wissensch. zu Berlin vorgelegt und 1776 zu Frf. a. M. 8. besonders gedrukt wurde.

Die dichterischen Produkte finden sich beysammen unter folgenden Titeln: 1) "Empfindsame Launen," Frf. u. Lpz. 1777. 8. (s. Allg. D. B. 35. B. S. 495.) welche prosaische und Stücke in gebundener Rede enthalten, und unter andern das Frf.

u.

hatte er hier zugebracht, als ihm der Herzog zu Zweybrücken eine Feldpredigerstelle in Französischen Diensten

u. Lpz. 1775. 8. besonders schon gedrukte Gespräch: "Polemon und Crates, oder über den Werth der Liebe; und das gleichfalls eb. das. besonders erschienene Heldengedicht: "Nereis, in vier Gesängen," (s. Allg. D. B. 32. B. S. 464). Zu bemerken ist übrigens das 3te Stück an des Hrn. Verfassers jetzige Gattin; und das 7te auf Gott, welches eine Geburt aus des Hrn. Verfassers 15ten Jahre, und ein Zeugniß von seinen frühen Beschäftigungen ist. Die ganze Sammlung ist auf Veranlassung der Fr. Landgräfin von Hessen-Homburg Durchl. veranstaltet worden, und ihr auch gewidmet. 2) Zwillinge fürs Theater, Hersfeld, 1780. 8.; sie enthalten zwey Schauspiele: Mariane, und dann: die Gefangenen, oder der Aufstand in Peru, womit wahre Tugend erhoben, das Laster jeden Standes aber verachtet wird, (s. Cassel. Staats- u. gel. Zeit. 1780, 55. St. S. 222). Es sind diese Zwillinge ganz ohne des Hrn. Verfassers Mitwirkung abgedrukt worden, und ich weiß, daß Er es gewünscht, daß der unsaubere und unkorrekte Druck unterblieben wäre. Endlich 3) hat das National-Theater zu Wien einem Schauspiele, welches dort vorgestellt worden, betitelt: "Herrmann, ein vaterländisches Schauspiel," die dort für dergleichen neue Originalwerke ausgesezte Prämie zuerkannt. Es wird solches instehend aus der Presse hervorkommen. Da sich der Hr. Verfasser, nach dem Zeugnisse seiner Freunde, in der Rolle Herrmanns selbst soll kopirt haben, folglich diese Schilderung die natürlichste von seinem persönlichen Karakter seyn dürfte, so wird das Publikum dieses Geistesprodukt als Beylage zu seiner Biographie brauchen können.

3) Valentin Heinrich Samuel Fresenius, geb. d. 27. Dec. 1752 ist wirklicher Hofrath an der Gräfl.

sten geben wollte; die um eben diese Zeit durch das Ableben seines Vatters sich ereignete Erledigung des Predigtamts zu Niederwiesen (*), seinem Geburtsorte, aber verursachte, daß er den dahin unterm 14. Jul. 1727 an ihn ergangenen Ruf jenem vorzog. Es waren beynahe 7 Jahre verflossen, als ihm ein besonderer Vorfall zur weiteren Beförderung von hier dienen mußte. Unausgemacht, ob aus rechtmässigen Gründen, (sein rechtschaffener Lehrfleis und unsträflicher Wandel hätten für sträfliche Vergehungen Bürge seyn sollen!) sollte er bey dem damaligen Kriege am Rhein (beym Neubauer und Schmersahl, unten a. O. stehet: "auf Anstiften der Römischkatholischen Geistlichen;" — sollte diesen vielleicht der *Anti-Weislingerus* im Kopfe herumgegangen seyn? —) von einer feindlichen Parthey aufgehoben werden; ob diese nun gleich

Gräfl. Isenburgischen Regierung zu Meerholz, und war vorher Advokat zu Grünstadt. Im Jahr 1783 verheyrathete Er sich mit Caroline Friederike Müllern, von Grumbach.

4) Johann Philipp Fresenius, geb. d. 19. März 1759, ist seit 1783 Prediger zu Queck bey Schlitz.

5) Henrich Wilhelm Christian Fresenius, geb. d. 27. Sept. 1760, ist Amtsassessor bey dem Gräfl. Isenburg. Amte zu Marienborn, und Verfasser verschiedener in öffentlichen Blättern erschienener gut aufgenommener Gedichte Das auf den väterlichen Tod hat sein Hr. Bruder dem mehr erwähnten Lebenslaufe des Vatters angefügt.

6) Carl Friedrich Fresenius, geb. d. 6. Januar. 1763, ist Regierungsadvokat zu Lich.

(*) Striederwiesen, ist ein Druckfehler in der v. Mosheim. Kirch. Gesch. N. T. vom v. Einem, 9. Th. S. 172.

gleich wegen einer zufällig dazwischen gekommenen gegenseitigen Parthey ihr Vorhaben nicht ausführen können, so trauete Er dennoch für die Zukunft der ihm drohenden Gefahr nicht, sondern beg.b sich, auf Hofnung einer zur Rückkehr nach Niederwiesen abzuwartenden mehreren Sicherheit, nach Darmstadt. Hier fügte es sich alsbald, daß er unterm 6. Aug. 1734 als berufenen zweyten Burgprediger nach Giessen sich versezt sahe. 1735 d. 30. März wurde Er an dem Pädagogio illustri als Collega primarius bestellt, dabey er beständig philosophische, theologische, sonderlich exegetische und ascetische Kollegia gelesen, auch den Stockhausgefangenen wöchentlich zweymal durch Vorstellungen aus dem göttlichen Worte zu ihrem Seelenheil nüzlich zu werden gesucht. Hierauf folgte 1736 unterm 12. Jun. sein Diakonat bey der Hofgemeinde zu Darmstadt, daneben das Direktorium bey dem hieselbst 1738 errichteten Proselyten-Institut. Im Jahre 1742 den 28. Oktob. hielt er seine Darmstädtische Abschiedspredigt, weil er als ausserordentlicher Professor der Philosophie, Definitor, auch zweyter Stadt- und Burgprediger abermals nach Giessen gieng. Nach Verlauf eines halben Jahrs, nämlich 1743 am 9. May erhielt er den Beruf als Prediger an die St. Peterskirche zu Frankfurt am Mayn. Sein Bruder, Johann Anton Fresenius, war 1734 an seine Stelle nach Niederwiesen gekommen: sein jüngerer Bruder, Johann Friedrich Fresenius, war ihm zu Darmstadt bey dem Proselytenwesen als Mitarbeiter beygegeben worden: jener wurde von Niederwiesen nach Merxheim, dieser als Prediger nach Rimbach

im Gräfl. Erbachischen befördert; es mußte für alle drey Brüder etwas erbauliches seyn, da sie zugleich zu ein und eben derselben Zeit ihre Beförderung erlebten: mein Fresenius und sein jüngster Bruder wurden auf einen Tag ordinirt und hielten auf einen Tag ihre Antritts-, der dritte Bruder aber an eben dem Tage seine Niederwieser Abschieds-Predigt.

In Frankfurt also versahe Fresenius neben seinem Amte an der St. Peterskirche zugleich die Mittwochspredigten in der Hauptkirche zu den Barfüssern: vikarirte auch mit andern Predigern, vom Jahr 1744 an, in der St. Katharinenkirche für den damals kontrakt darnieder gelegenen M. Jo. Andr. Pfefferkorn, bis ihm 1747 die ordentlichen Sonntagspredigten in dieser Kirche allein aufgetragen wurden. So reizend die inzwischen an ihn ergangenen Vokationen, die eine als Sachsen-Meiningischer Generalsuperintendent, die andere als Helmstädtischer Professs. Theol. ord. und Abt zu Marienthal und Michaelstein, an des Kanzlers v. Mosheims Stelle, und besonders diese leztere waren, so überzeugt glaubte er in seinem Herzen durch eine höhere Leitung in dem Entschlusse befestigt geworden zu seyn, der ihn bey seiner Gemeinde in Frankfurt bleibend machte. Hier wurde er dann auch, als Henr. Andr. Walther mit Tode abgieng, 1748 den 12. December Senior des Ministeriums, Konsistorialrath und ordentlicher Sonntagsprediger in der Hauptkirche zu den Barfüssern. Am 18. Januar des folgenden 1749 Jahrs legte ihm abwesend die theologische Fakultät zu Göttingen die theologische Doktorwürde bey. Manchen aus den

Fes-

Fesseln des Unglaubens und einer verkehrten Sinnesänderung durch seinen sanft durchdringenden Vortrag gerettet, durch Gründlichkeit und Erbauung die Herzen seiner Zuhörer sich eigen gemacht, schied er am 4. Jul. des Jahrs 1761 aus der Welt, nachdem er zwey Jahre zuvor auch noch den Antrag zur Generalsuperintendentur über die Herzogthümer Schleswig und Holstein aus bereits oben gedachtem Betracht und weil er überdies damals schon seine Kräfte ziemlich unzureichend verspürte, abgebeten gehabt.

Es war am 27. Jun. des Jahrs 1735, als **Fresenius** sich mit **Charlotte Friederike**, des Nass. Siegenschen Kammerdirektors, auch Regierungs- und Konsistorialraths, Joh. Lorenz Miltenbergers Tochter verheyrathete. (Sie hat 1782 am 18. Oktober zu Bornheim, bey ihrem Hrn. Sohn, das Zeitliche verlassen). Sechs Söhne und vier Töchter, deren zwo ganz früh gestorben, waren die Pfänder dieser Ehe. Eine Tochter (**Friederike Louise Jakobäe**, geb. 1743 d. 16. Okt.) wurde noch kurz vor seinem Ende an den Ev. Luth. Prediger und Rektor zu Homburg vor der Höhe, **Jakob Christian Walther**, verheyrathet. (E. F. Neubauers Nachr. v. Theol. S. 510 u. f. E. F. Schmersahls Gesch. jeztleb. Gottesgel. 1. St. S. 16 u. f. Gottfr. Guaitta Verzeichniß der Frf. Evang. Prediger, S. 26 und die Nachr. von den Lebens-Umständen des D. Joh. Phil. Fresenius, die man in der neuesten nach seinem Tode herausgekommenen Auflage der Schrift mit dem Titel: Sieg der Warheit etc. S. 169 u. f. findet, habe ich hierbey gebraucht).

Es ist diese Waltherin von ihrem Ehegatten wegen zweymaliger Verlassung 1770 am 2. Nov. ge-

schieden, und sie hat sich 1783 am 18. Sept. mit Hrn. Anton Scholl, Predigern in Ober-Rad, einem zu Frankfurt gehörigen Dorfe, wiederum verheyrathet.

Die andere, ältere Tochter: Marie Christiane Philippine, geb. 1736 d. 29. Apr. lebt als Wittwe des Predigers zu Ginnheim, nachmals zu Staden in der Wetterau, Friedr. Wilh. Snell, jezt zu Frankfurt.

Die Söhne sind:

1) Samuel Anton Wilhelm, geb. 1737 d. 20. Okt. zu Darmstadt. Er ist seit 1774 d. 10. Aug. deutscher Prediger zu Plesse in Oberschlesien, und mit Annen Elisabethen, des Goldarbeiters zu Mehldorf, in Dithmarsen, Tochter, Joh. Schmidts, verheyrathet.

2) Ludwig Friedrich Wilhelm, geb. 1739 d. 11. Aug. Studirte von 1757 bis 1760 zu Jena und Tübingen, wurde 1761 Kandidat des Ministeriums in Frankfurt a. M., 1762 d. 26. Apr. Rektor und Adjunkt des Ministeriums zu Homburg vor der Höhe, 1769 d. 2. Okt. zweyter Stadtprediger daselbst. Seit 1777 d. 14. Jul. ist Er Direktor des dasigen Waisenhauses, und giebt jährlich eine Nachricht von den Waisen-Anstalten in Homburg, nebst einer kurzen Abhandlung einer biblischen Stelle im Druck heraus. Mit Dorotheen Sophien, des Bürgers und Handelsmannes Joh. Carl Fischer in Frankfurt a. M. Tochter, lebt Er seit 1770 d. 23. Okt. in der Ehe.

(Auch auf diesen Herrn fällt mein schuldigster Dank für die mitgetheilten Nachrichten zurück.)

3) An-

3) Andreas Ludwig Christian, geb. 1746 d. 15. Aug. zu Frankfurt a. M. ist seit 1781 Prediger zu Bornheim, einem zu Frankfurt gehörigen Dorfe.

4) Johann Philipp Elisa, geb. 1748 den 21. Jul. zu Frf. a. M. Er hat von 1767 bis 1770 in Giessen studirt, von 1771 bis 1773 das Amt eines Zinshebers im Hospital zum H. Geist in Frankfurt verwaltet, und darauf am 6. Okt. 1773 in Giessen die juristische Licentiatenwürde angenommen (*), (s. auch Gagert progr. de S. R. I. principum comitumve liberis etc. pag. 26.) Er prakticirte hierauf in seiner Vaterstadt, und wurde im Jahr 1777 am 10. Apr. Gräfl. Solms-Rödelheimischer Justizrath, auch 1778 am 29. Okt. als Solms-Assenheim- und Rödelheimischer Justizrath bestätigt. Am 15. Jul. 1782 verheyrathete Er sich mit Lucie Marie, des Bürgers und Handelsmannes Joh. Geo. Brunners in Frf. Tochter und Wittwen des dasigen Bürgers und Handelsm. Wilh. Wundes.

5) Philipp Jakob, geb. 1750 d. 15. März in Frankfurt a. M. ist seit 1781 Apotheker in Rödelheim bey Frankfurt und hat Anne Theodore Sophie, des Med. Dokt. Joh. Friedr. Walthers zu Soest in Westphalen T. zur Ehe.

6) Philipp Joseph, geb. 1752 d. 13. Apr. in Frf. a. M. Er studirte von 1771 bis 1774 in Giessen die Theologie, und ist seit d. 9. Dec. 1783 öffentl.

(*) Seine unter dem Hrn. G. R. Koch vertheidigte Inaug. Diss. handelt: de alienatione bonorum uxoriorum partim valida partim invalida ex jure præcipue Francofurtano. Giss. 1773. 4.

öffentl. Lehrer der sechsten Klasse am Gymnasio zu Frankfurt a. M.

(Aus geschrieb. Famil. Nachr.)

Schriften:

Theses de justificatione (sub praes. D. Jo. Mich. Lorenzii). Argentor. 1725. 4.

Anti-Weislingerus, oder gründliche Widerlegung einer unter dem Titel: Friß Vogel, oder stirb! sonderlich gegen die Evangelisch-Lutherische Warheit und derselben Bekenner, von Joh. Nic. Weislinger, dermahligen Römisch-Catholischen Priestern zu Capell, unter Rodeck, im Brisgau, herausgegebenen Schmäh- und Lästerschrift, den Einfältigen zu gut ans Licht gestellet. 1731. 8.

Nach der Vorrede war Fresenius, als er zu Strasburg studirte, mit diesem Weislinger gelegenheitlich bekannt geworden und hatte zuweilen von Religionssachen mit ihm gesprochen, wobey ihm denn einstmals Weislinger mit seinem Friß Vogel aufgefordert, daß er ihn widerlegen solle, wenn er was daran auszusetzen; welches Fresenius auch sogleich versprochen, so bald er müssige Stunden bekäme.

Rec. in F. Samml. von A. u. N. Theol. S. 1740. p. 191 sq.

Weislinger gab nachher heraus: "Auserlesene Merkwürdigkeiten von alten und Neuen theologischen Marktschreyern, Taschenspielern, Schleichern, Winkelpredigern, falschen Propheten, Blindenführern, Splitterrichtern, Balkenträgern, Mückenseigern, Camelschluckern u. d. gl. Strasburg 1738. 8." worinnen die Evangelischen Lehrer, und, wie leicht zu denken, auch Fresenius, auf eine dermassen rasende und pöbelhafte Art herhalten müssen, daß man Weislingern mit seiner unerhörten Schmähschrift lieber sich ihm überlassen als ihm antworten wollen.

Die

Die wohlbelohnte Treue eines rechtschaffenen Lehrers, eine Leichpredigt aus Offenb. Joh. III, 7-13 bey dem Tode D. Joh. Jac. Rambachs, Prof. primar. Superint. und Consist. Assess. Giessen 1736. 4. u. Fol.

Kurtze Nachricht von den neuen Proselytenanstalten zu Darmstadt, nebst einer wohlgemeynten Einladung zu einem milden Beytrag vor dieselben. Darmst. 1738. Fol.

Diese Nachricht wurde sodann dem 21. St. des Hess. Hebopf. p. 57 sqq. einverleibt.

Ausführliche Beschreibung der neuen Proselyten-Anstalten zu Darmstadt. Darmst. 1739. 4.

Rec. in F. Samml. v. A. u. N. Theol. Sachen 1744. p. 443. Neuwied. gründl. Nachr. von polit. u. gel. Sachen, 1739, 98ter Auszug p. 1563.

Nachricht von solchen Personen, die sich bey den Proselyten-Anstalten zu Darmstadt als Proselyten angegeben, aber in ihrem Betrug und Unlauterkeit daselbst entdeckt worden. 1. St. Darmst. 1739. 4.

Betrachtungen von der Nothwendigkeit unserer Erlösung. Darmst. 1742. 8.

Es kam diese Schrift nachher mit unter seine 4 Betrachtungen von Christo überhaupt.

Die Freudigkeit eines Lehrers, der bey dem Abschiede von seiner Gemeinde mit Warheit sagen kann, daß er rein sey von aller Blut; in einer Abschiedsrede am 23 Sont. n. Trin. in der Schloßkirche gehalten. Darmst. 1742. 8.

Rec. in Frf. gel. Zeit. 1742. No. 95. p. 657.

Vier Betrachtungen von Christo: 1) von der Nothwendigkeit unserer Erlösung. 2) Von der nöthigen Eigenschaft des Erlösers. 3) Beweiß aus dem A. T. daß Jesus der wahre Messias sey. 4) Beweiß aus dem N. T. das Jesus der wahre Messias sey. Züllichau 1743. 8.

Rec. in Hess. Hebopf. 30. St. p. 919 sqq. 35. St. p. 439. Hamb. Ber. 1742 No. XXXI. p. 249. u. 1743. No. LIX, p. 481.

Antrittsrede von der Apostolischen Lehrart, als dem besten Muster, nach welchem ein Prediger des Evangelii seine Lehren einzurichten hat; wie solche bey Uebernehmung seines öffentlichen Lehramts zu Frankfurt am Mayn am Sonntag Rogate in der S. Peterskirche daselbst vorgetragen worden. Frf. 1743. 8.

Gedächtnißrede, welche bey Beerdigung — Conr. Hieronymus Eberhard, genannt Schwind, Kaiserl. wirklichen Raths, wie auch ältesten Schöffen zu Frankfurt am Mayn, nachdem derselbige d. 2 Jul. 1744 in dem 91 Jahre seines Alters seelig verschieden, — in der Catharinen-Kirche gehalten worden. Frf. 1745. 8.

Vorläufige Antwort, welche er denjenigen zu ertheilen pflegt, die ihn fragen, ob sie zu der Herrnhutischen Gemeine übergehen, oder in derselben bleiben sollen? Frf. a. M. 1745. 8. Lpz. u. Görl. 1746. 8.

Wahl- und Krönungs-Predigten, welche nach der Wahl und Krönung J. R. K. Maj. Francisci I. öffentlich gehalten worden; nebst dem Anhange einer

ner Predigt, von der Gestalt eines wahren Christen in der Liebe. 1746. Fol.

Beicht- und Communion-Buch. Frf. a. M. 1746. 12. Das. 1748. Das. 1753. Das. 1758.

Eine 6te Auflage hievon erschien Frf. 1770. 12.

Bewährte Nachrichten von Hernhutischen Sachen. 1ter Band, Frf. 1747. 8. das. 1748. 8.

Rec. in Kraffts theol. Bibl. 19. St. p. 733 sqq.

2ter Band, das.

Rec. a. D. 27. St. p. 579 sqq.

3ter Band, das. 1749.

Rec. a. D. 49. St. p. 779.

4ter und lezter Band, das. 1751. 8.

Rec. a. D. 69. St. p. 771.

Pastoral-Sammlungen, 1. 2. Th. Frf. a. M. 1748 (*). 3. Th. das. 1749. 8.

Rec. in Kraffts theol. Bibl. 36. St. p. 554 sqq.

4. Th. das. 1749.

Rec. a. D. 43. St. p. 226.

5. Th. das. 1750.

Rec. a. D. 52. St. p. 98.

6. Th. das. 1750. 7—10. Th. das. 1751. 11. 12. Th. das. 1752.

Rec. a. D. 105. St. p. 437. Gött. gel. Zeit. 1752. 13. St. p. 127. 116. St. p. 1146. Gött. gel. Anz. 1753. 23. St. p. 206.

(*) In dem 1ten Th. trift man seine 1743 am 17. Jan. bey Uebernahme seines akad. Lehramts zu Giessen gehaltene Rede an: de limitibus rationis & fidei.

13. 14. 15. Th. Das. 1753.

Rec. in Jen. gel. Zeit. 1753. 75. 78. 79. St.

16. 17. Th. das. 1754. 18. 19. Th. das. 1755.

20. Th. das. 1756.

21. Th. das. 1757.

Rec. in Erl. gel. Beytr. 1757. 19. W.

22. Th. das. 1758.

Rec. in Tüb. Ber. 1758. 19—21. St. Hamb. fr. Urth. u. Nachr. 1758. 53. St. p. 419.

23. Th. das. 1759.

24. Th. das. 1760. 8.

Der gesegnete Feyerabend der Knechte Gottes aus Matth. XXV, 21. vorgestellet bey Beerdigung des Seniors Heinr. Andr. Walthers zu Frf. a. M. 1748. Fol.

Diss. inaug. (pro Gr. Doct. Theol.) de prudentia pastorali ad signa hujus temporis composita. Goett. 1749. 4.

Ist auch den Past. Samml. im 16. Th. S. 195 u. f. eingerükt worden.

Rec. in Kraffts theol. Bibl. 36. St. p. 575. Gött. gel. Zeit. 1749, 108. St. p. 857.

Treue Lehrer als brennende und scheinende Lichter, in einer Leichrede auf den M. Joh. Andreas Pfefferkorn vorgestellt. Frf. 1749. Fol.

Heilsame Betrachtungen über die Sonn- und Fest-Tags Evangelien; nebst einem Anhang einiger Casual-Predigten (*). Frf. u. Lpz. 1750. 4.

Rec.

(*) Seine Abschieds-Predigt in der Catharinen- und Antrittspred. in der Barfüss. Kirche lieset man hier S. 1525 u. f. 1541 u. f.

Rec. in Kraffts theol. Bibl. 44. St. p. 367. Gött. gel. Zeit. 1750, 106. St. p. 848.

Eine zwote Ausgabe erschien, Frf. a. M. 1769. 4.

Merkwürdige Nachricht von der Bekehrung eines Naturalisten, (des Hrn. Baron v. Wunsch) welcher darauf als ein glaubiger Christ gestorben. Frf. a. M. 1750. 8.

Stehet auch in den Pastoral-Samml. 1. Th. S. 247 u. f. und folgends von neuem in der Ausgabe unter dem Titel: Sieg der Warheit etc.

Abwiegung der Gründe, welche theils widerrathen, theils anrathen, daß man den Reformirten eine Kirche in der Stadt Frankfurt erlauben solle, worinn die Widerrathungs-Gründe das Uebergewicht behalten. Frf. 1750. 8.

Rec. in Berl. Biblioth. 4ten Bandes 5ten St. p. 691.

Eine zwote Ausgabe hievon ist von einem Ungenannten mit dessen Anmerkungen erschienen, Frf. 1751. Fol.

Die Stuffen des Glaubens, welche zu einer höheren Seelenruhe führen, eine Pred. über Offenbar. XXII, 17. Frf. 1751. 4.

Actenmässige Anmerkungen über Joh. Hildebr. Witthofs, P. P. O. zu Duisburg, ungegründete Nachricht, wie es mit Valerando Pollano, ersten Reformirten Prediger zu Frankfurth, und dessen Aufnahme daselbst zugangen. Frf. 1752. Fol.

Rec. Jen. gel. Zeit. 1753. 4. St.

Plözliche Todesfälle, als Erweckungsmittel für die Lebendigen, bey Beerdigung des Schöffen Friedr. Maximil. v. Lersners, vorgestellt. Frf. 1753. 4.

Bey-

Beytrag zu seinen Pastoral-Sammlungen. Frf. a. M. 1753. 4.

Rec. in Leipz. gel. Zeit. 1753. No. XXXVI. p. 325. Jen. gel. Zeit. 1753. No. 16.

Zuverlässige Nachricht von dem Leben, Tode und Schriften D. Joh. Albrecht Bengels. Frf. u. Lpz. 1753. 8.

Beleuchtung der so genannten Vertheidigung und Widerlegung, welche der Hr. Prof. Witthof gegen die Actenmässige Anmerkungen über seine Nachricht von Pollano herausgegeben, wobey zugleich sowohl die erste Nachricht des Hrn. Profess. Withofs, als die actenmässige Anmerkungen von neuem abgedruckt worden. Frf. 1754. Fol.

Rec. in Erl. gel. Beytr. 1755, 2. W. p. 22. Gött. gel. Anz. 1754, 140. St. p. 1230.

Zwey Eigenschaften, welche eine Gemeine haben muß, wenn sie ein Hauß Gottes seyn soll; bey der Einweihung in der neuen Kirche zu Bornheim vorgetragen. Frf. 1754. 4.

Auserlesene Heilige Reden über die Sonn- und Fest-Täglichen Evangelia, durchs ganze Jahr. Frf. 1754. 4.

Eine neue Edition davon kam heraus, Frf. 1767. 4.

Das Lobopfer, welches die Glaubigen ihrem Gott bringen für den Religionsfrieden; am 18ten Sonnt. n. Trin. d. 28 Sept. 1755, als an dem 2ten hundertjährigen Jubelfest des den 25 Sept. 1555 zu Augspurg geschloss. Relig. Frieden, vorgetragen. Frf. 1755. 8.

Hei-

Heilige Reden über alle Epistolischen Texte durchs ganze Jahr. Frf. 1755. 4. Das. 1782. 4.

Buß-Gedancken bey den grossen Erschütterungen, die Gott im Reiche der Natur entstehen lässet; an dem ausserordentl. Buß- und Bet-Tage wegen des grossen Erdbebens den 16 Jan. 1756 vorgetragen. Frf. 1756. 8.

Die Klugheit derjenigen Menschen, die recht bedenken, daß sie sterben müssen, bey Beerdigung der Fr. Schöffin Justina Sibylla von Kayb. Frf. 1756. 4.

Drey wichtige Trostgründe für sterbende Christen, bey Beerdigung des Pfarrers Franz Nicol. Weiz, vorgestellt. Frf. 1758. Fol.

Merkwürdige Nachricht von der wunderbaren Bekehrung eines grossen Naturalisten, an dem Exempel des Hrn. Geo. Carl Baron v. Dyhern, gewes. Gener. Lieut. des Ch. Sächs. Corps. Frf. 1759. 8.

Stehet auch in den Pastoral-Samml. 24. Th. S. 47 u. f. und von neuem in der Ausgabe unter dem folgenden Titel:

Sieg der Warheit über den Unglauben, den die Barmhertzigkeit Gottes offenbar werden lassen an dem Hrn. Baron v. Wunsch, an dem Hrn. General von Dyhern, an einem in Zweifel verwirreten Beamten, und an verführten Bauern. Frf. 1760. 2te Aufl. welcher des seel. Hrn. Autors eigene Lebens-Umstände beygefügt worden, Frf. 1766. 8.

Rec. in Allgem. D. Bibl. 7. Th. 1. St. p. 259.

Das

* * *

Das Hessische Hebopfer hat er nach J. J. Rambachs Tode mit E. F. Neubauer vom 7. Stück an bis zum 10ten besorgt, und demselben einverleibt:

Kurze Erörterung zweyer Gewissensfragen: 1) ob ein Prediger, welcher mitten unter den Irrglaubigen wohnt, im Gewissen verbunden sey, die Irrthümer derselben fleissig zu widerlegen, seine Zuhörer dagegen zu befestigen, die Irrenden selbst zu suchen, und wenn sie sich finden lassen, zur öffentlichen Gemeinschaft der wahren Kirche auf- und anzunehmen? 2) Wenn sich deswegen eine grosse Gefahr der Verfolgung über ihn erhebet, ob er sich mit gutem Gewissen, so lange die Gefahr währt, von der ihm anvertrauten Gemeine entfernen, und anderswo seine Sicherheit suchen dürfe?
s. des Hess. Hebopf. 4. St. p. 416 sqq.

In der lezten Frage ist der Fall erörtert, der sich mit ihm selbst zugetragen, da er seine Gemeine zu Niederwiesen verlassen.

Unmasgebliche Gedancken, wie die äusserlichen Hindernisse, welche denen, so sich von andern Religionen zu uns wenden, in dem Wege stehen, daß so wenige zu einem rechtschaffenen Wesen des Christenthums gelangen, removiret, und zugleich das Publicum der grossen Last, die ihm von dergleichen Leuten öfters zuwächset, überhoben werden könnte.
s. a. O. 8. St. p. 877 sqq.

Nun folgen noch die Schriften anderer Gelehrten, die Fresenius theils herausgegeben, theils mit seinen Vorreden versehen:

Joh.

Joh. Jac. Rambachs Erläuterung über die præcepta homiletica, von dem seel. Autore zu unterschiedenen mahlen in Collegiis vorgetragen, nun aber aus dessen Manuscriptis herausgegeben. Giess. 1736. 4. Das. 1746. 4. Das. 1750. 4.

Rec. i. Hess. Hebopf. 2. Band, p. 283 sqq. Hamb. Ber. 1736. No. XXXVII. p. 331.

Joh. Jac. Rambachs Christus in Mose, oder Betrachtungen über die vornehmsten Weissagungen und Vorbilder in den 5 Büchern Mosis auf Christum; mit einer Vorrede (gegen die Wertheim. Bibelübersetzung). Frf. u. Lpz. 1736. 2. Th. das. 1737. 4. 2te Aufl. das. 1761. 4.

Rec. i. Hess. Hebopf. 2. B. p. 285. 685. Hamb. Ber. 1736. No. XXXVII, p. 332.

Joh. Jac. Rambachs Betrachtungen über den Rath Gottes von der Seeligkeit der Menschen, wie solche von dem seel. Autore in der Stadtkirche zu Giessen in den ordentlichen Donnerstags-Predigten vorgetragen worden. Giess. 1737. 4.

Eilf Predigten darinn und einen Tr. von der Ewigkeit der Höllenstrafen hat Fresenius ausgearbeitet.

Rec. i. Hess. Hebopf. 2. B. p. 684.

Eine zwote Ausgabe folgte, Giess. 1751. 4. und ferner Frf. 1780. 4.

Vorrede zu J. J. Rambachs Betrachtungen über das gantze Leiden Christi. Frankfurter Ausgabe 1745. 8. worinnen er die Frage abhandelt: ob man in dem Verstande allein von dem Leiden des Heilandes reden solle, daß man die andern göttlichen Wahrheiten darüber versäume.

Es stehet diese Vorrede auch ganz abgedruckt in seinem Tr. Vorläufige Antwort an die Fragenden, ob sie zur Herrnhut. Gemeine übergehen sollen etc. Frf. 1745. 8.

Vorrede zu M. F. A. Walthers Proben poetischer Uebungen. Frf. 1746. 8.

Vorrede zu Joh. Friedr. Fresenius, seines Bruders, Abhandl. von der Rechtfertigung. Frf. und Lpz. 1747. 8.

Joh. Geo. Walchs theologische Bedencken von der Beschaffenheit der Herrnhutischen Secte, und wie sich ein Landsherr in Ansehn derselbigen zu verhalten, auf HochFürstl. Befehl aufgesezt, und nebst einem Anhang, worinn unter andern ein merkwürdiger Brief des Hrn. Grafen v. Zinzendorf an den Pabst enthalten, herausgegeben. Frf. 1747. 8.

Ein gewisser Reichsfürst hatte begehrt, Walch und Fresenius mögten ein gemeinschaftliches Bedencken über die Frage aufsetzen: wie ein Fürst die Herrnhut. Sekte am besten aus seinem Lande bringen und von seinen Gränzen abhalten könne? Auf Fresenius Vorstellungen ließ sich Walch bewegen, das Bedenken kurz zu entwerfen. Da der Fürst, nachdem er es gelesen, verlangt, daß es gedruckt würde, so führte solches Walch weiter aus und wollte, Fresenius sollte den Druck besorgen und Anmerkungen hinzufügen. Dieses that er; und er gibt hier in seiner Vorrede diese Nachricht davon.

Nötige Prüfung der Zinzendorfischen Lehrart von der heil. Dreyeinigkeit. Darinn gezeiget wird: 1. Daß des H. Grafen Lehre wider die Heil. Schrift A. u. N. T. sey. 2. Daß sie gantz neu sey. 3. Daß dieser irrige Vortrag von grossen mislichen Folgen sey. Aufgesetzt und verfasset von einem Liebhaber der GeoffenBarten Wahrheit; (soll Johann George Becherer

cheret, Prediger zu Dornham im Würtembergischen). Zum Druck befördert und mit einer Vorrede begleitet von Joh. Phil. Fresenius. Frf. 1748. 8.

Vorrede zu Joh. Phil. Mehrlings (Luth. Predigers zu Ranstadt und Effeldersbach) gründlichen Beweiß, daß der Hr. Graf Nicol. Ludw. v. Zinzendorf in allen Hauptartikeln der Christlichen Glaubenslehre höchst irrig sey. Frf. und Lpz. 1749. 8.

Fresenius führt in dieser Vorrede die vornehmsten Veränderungen an, welche die Herrnhuter seit ihren ersten Bewegungen nach und nach in der Glaubenslehre, in ihrem Leben, Reden von göttlichen Dingen und ihrer Aufführung mit ihren Gegnern gemacht haben; er bemerkt aber auch die Veränderung, daß die Ausbreitung dieser Secte merklich gehindert worden.

Vorrede zu der Kirchengeschichte der Reformirten in Frankfurt am Mayn. Das. 1751. 8.

Er beleuchtet in derselben die gegen seine Abwiegung der Gründe rc. von einem Ungenannten o. O. 1751. 8. herausgegebene so genannte ausführliche Prüfung rc.

Rec. Gött. gel. Anz. 1751, 74 St. p. 707. Vergl. 80 St. p. 765. Hamb. fr. Urth. u. Nachr. 1751. 46 St. p. 362.

Vorrede zu der Frf. neuen Ausgabe der Heil. Schrift, worinnen eine kurze Anweisung, wie man die H. Schrift zur Erbauung lesen solle, enthalten ist. Frf. u. Leipz. 1751. 8.

Vorrede zu der zweyten Aufl. des D. Walthers erläuterten Catechismi Lutheri. Frf. 1751. 12.

Vorrede zu dem kurzen Begrif der christl. Lehre, nach dem Catechismo des seel. D. Walthers. Frf. 1752. 12.

Vorrede zu J. P. W. Lucks Erklärung des Briefs Pauli an die Römer. Frf. a. M. 1754. 4.

Vorrede zu Geo. Lizels (Conrekt. zu Speyer) Ausführung der Geschichte vom Religionsfrieden, nach Anleitung der Reichstags-Abschiede. Frf. 1755. 8.

Fresenius handelt in der Vorrede von den Veranstaltungen des Frankfurter Magistrats auf das den 28 Sept. 1755 zu begehende Jubelfest.

Eines ungenannten Schrift: Die Vielweiberey nach den wichtigsten Gründen behauptet, und durch unumstößliche Beweise entkräftet; mit einer Vorrede herausgegeben. Frf. 1756. 8.

Der Prediger Mehrling hatte in den Pastoral-Sammlungen des Fresenius die Vielweiberey bestritten. Jemand, den Fresenius blos durch ein lateinisches M. bezeichnet, sendete ihm im Jahr 1750 eine Widerlegung der Mehrlingischen Schrift: Diese stellete er dem Mehrling zu und erhielt von ihm eine Beantwortung derselben. Beide ließ Fresenius hier nun zusammendrucken. S. Gött. gel. Anz. 1756, 122 St. S. 1091.

Freund, sonst **Amicus** (Georg). In den Kalkhofischen Litteralien fand ich, daß er von Geburt ein Eschweger, Doktor der Arzneywissenschaft, des Landgrafen Friederichs von Hessen, zu Eschwege, Leibmedikus und practicirender Arzt, auch Bürgermeister daselbst gewesen, und eine Tochter, Anna Marie, gehabt,

habt, die an dem Lic. Jur. und Amtsschultheissen Jo. Chr. Wurstschmid verheyrathet worden.

Aus Herm. Ewalds Leichpr. auf den Tod Margarethen Freundin, einer Schwester von ihm, gebohren 1551 den 2 Nov., gestorben am 27 Oktob. 1606, ersehe ich, daß sein Vater, auch Georg Freund, als Rentmeister zu Eschwege 1593 am 25 Aug., seine Mutter aber, Dorothea, eine Tochter des Malers Lazarus Stüler in Eschwege, in dem nämlichen 1593ten Jahre am 14 März verstorben seye.

Wenn Otto Freund, der nachmals Prediger zu Datterode, anderthalb Stunden von Eschwege, geworden und 1637 im Oktob., in seinem 46ten Jahrsalter, zu Cassel, wo er sich eben befand, gestorben, (Kirch. Nachr.) im Jahr 1614 zu Marburg unter Rud. Goclenius, dem ält. de amicitia disputirt, so nennt er einen Georg Freund, Reipubl. Eschweg. Consularem, *patruum*: und einen Johannes Freund, Senatorem Eschweg. *agnatum suum.*

Auf den 1588 am 22 Dec. erfolgten Tod eines andern D. Johannes Freund, Bürgermeisters zu Eschwege, hat man vom Otto Melander ein gedrucktes lateinisches Epicedion.

Gegenwärtiger Georg Freund schrieb:

Elegia de medicinæ origine, dignitate & præstantia, ex tempore conscripta. Frf. a. M. 1580. 4.

Hippocratis Coi vita, versibus elegantissimis. 1581. 4.

De vera methodo & ratione curandi vulnera. Accessit ob affinitatem materiæ Joh. Brabi Chamici, Profess. Conimbricensis, liber de capitis vulneribus. Helmst. 1587. 8.

Frey (Johann Nicolaus). Ein Sohn des Johann Georg Frey, Rathsverwandten und Handelsmannes in Darmstadt, wo ihn seine Mutter Anna Elisabeth, eine gebohrne Listin, von Großen-Gerau, während einer sie überfallenen starken Ohnmacht, am 2 May 1679 zur Welt brachte, so, daß man bis an den dritten Tag nicht sicher gewußt, ob er Leben habe oder nicht. Nachdem er jedoch die Kennzeichen davon gegeben, hat man ihn aus Mangel einer Amme mit Scharrwasser (*) aufgezogen, das dann in Absicht auf seine Erhaltung von dem glücklichsten Erfolge gewesen ist. Mit dem achten Jahre seines Alters schickte man ihn aus der Hausinformation und öffentlichen Stadtschulen ins Pädagogium. Acht Jahre hindurch genoß er da den Unterricht eines Schlossers, nachmaligen Predigers zu Frankfurt a. M.

(*) Um von Scharrwasser den bey verschiedenen in der Nachfrage vermisseten Begrif zu haben, bat ich mir an dem Orte im Darmstädtischen, woher mir der Artikel gütig mitgetheilt worden, besonders eine Erklärung aus; ich erhielt zur Antwort: "Es ist die Scharr von dem Brey, den man von Milch und feinem Mehl den Kindern kocht. Diese Schaar, so auf dem Boden sitzt, wird sauber abgekrazt, in Wasser mit Zucker gekocht, durchgeschlagen und alsdann den Kindern zu trinken gegeben, die keine Muttermilch trinken sollen oder können."

a. M. Drauden, Seip's und Gorre (*), gieng hierauf 1695 nach Wittenberg, wo er beym Adjunkt Tiezmann, Planer und Michaelis die philosophischen: beym Wernsdorf die historischen: beym Adjunkt Panätius die philologischen, und beym Löscher, Neumann und Dassoven die theologischen Collegia hörte; verwechselte Wittenberg 1697 mit Jena, mußte aber, auf seines Vatters Verlangen, zu Fortsetzung seiner Studien Giessen zum Aufenthalt nehmen. Hier ließ er sich in der Mathematik vom Vagetius, im philologischen, vom M. Kempfer, im Naturrecht vom Prof. Hedinger unterrichten: in der Metaphysik hatte er den D. Rüdiger zum Lehrer, bey dem er im Hause wohnte: Theologische Collegia hörte er bey Bielenfeld und dem ält. May, unter dessen Vorsitze er eine Diss. aus dessen Theologia judaica, de justificatione hominis coram Deo vertheidigte. Unter Rüdigern

(*) Johann Otto Gorr nämlich. Er war von Giessen gebürtig, wo er auch 1663 am 17 Dec. Magister, (s. Denstadii Mnemos. Acad. p. 25), 1665 aber Präceptor am Darmstädter Pädagogio, 1670 Rektor desselben, endlich 1690 Stadtprediger in Darmstadt geworden und allda am 28 Aug. 1694 gestorben, (s. Hartmanni Hist. Hass. P. III. p. 141, wo aber der Fehler verbessert werden muß, wenn da, statt Johannes Otto Gorrius, stehet: Johannes Otto *Georgius*).

Ich weiß vom Gorr gedruckt: Dux civis hyerosolymitani: himmelsteigender Seelen bester Führer, aus Ps. CXLIII, 10, in einer Leichpred. gezeigt, als des Joh. Mylii, Regierungs-Raths, verblichener Körper d. 13 Dec. 1680 in die Stadtkirche begraben. Darmst. 1680. 4.

digern hingegen hat er fast die ganze Metaphysik aus Rudraufs Tr., philosophia ancillans, öffentlich durch disputirt. Nach der im Jahr 1698 mit einer *Diss. de libertate entis liberrimi* erlangten Magisterwürde, begab er sich nach Darmstadt; weil er mehr Lust auf einer Akademie zu leben hatte, so zog er die ihm angetragene Informatorstelle bey des Kanzlers Nitschen Sohn, und einem Baron von Rabenau in Gießen vor, die er sonst auch in Darmstadt in dem Berghöferischen Hause hätte haben können. Hier ließ er eine *Disp. de nullitate actionum hominis indifferentium* drucken, um solche ohne Präses pro Licentia aperiendi Collegia & publice præsidendi zu vertheidigen. Ohnerachtet sie schon die Censur passirt war, so durfte er sie doch nicht halten, weil einige Sätze de saltationibus verdächtig schienen. Gleichwohl erhielt er vom Fürsten die bezweckte *Licentiam*, weil er denn doch darüber Aufwand gehabt. Als er diesemnach ein öffentliches collegium metaphysico-juridicum nach Anleitung des Hartungischen Buchs hielt, so bekam er neue Verdrüslichkeiten. Diese bewogen ihn die Theologie zu verlassen, und sich auf die Jurisprudenz zu legen. Er hörte also beym Nitsch das Staatsrecht, nnd beym B. L. Mollenbec die Institutionen. Da ihn der Ch. Hannöver. Gesandte zu Regenspurg, Baron v. Limbach, zum Hofmeister seiner beyden erwachsenen Söhne verlangte, so nahm er diese Stelle um desto lieber an, weil er sich im Vaterlande keine Hofnung zur Beförderung zu machen wußte, dahingegen aber sich vorstellte, daß er sich bey seinem Patron in dieser Kondition in der Jurisprudenz noch mehr üben und festsetzen könnte. Nur wurde ihm dieser

Zweck

Zweck dadurch vereitelt, weil dieser Gesandte, wegen des Widerstands der Reichsfürsten und Stände, weder zur Session noch zum Voto beym Reichstage gelangte, mithin auch die Haltung einer Kanzley wegfiel. Doch fand er hiernächst Gelegenheit zur Erreichung der Absicht bey dem Dänischen Gesandten v. Lewenbrun, der ihm besonders zugethan war. Als dieser seinen Rapell bekam, that er ihm den Antrag ihn mit nach Dännemark zu nehmen. Dies war ihm nicht nach seinem Sinne; um aber nicht undankbar dagegen zu scheinen, so bediente er sich zu Ablehnung dessen des Vorwandes, als ob ihn das, als einen Kandidaten der Theologie, der er dann doch noch nicht gänzlich entsagt habe, zu weit von seinem Endzwecke entfernen würde. Der Gesandte wollte ihn dann also wenigstens noch erst predigen hören; das mußte sich Frey um so mehr gefallen lassen, als er ihm bey dem Regenspurger Superintendenten Wonna die Erlaubniß dazu auswürkte. Einige Zeit darauf wurde er ersucht, eines reichen Kaufmanns Sohn nach Leipzig zu begleiten; diese Gelegenheit benuzte er, um die theologischen Wissenschaften mit neuem Eifer zu treiben. Im Jahre 1704 erhielt er den Ruf zur General-Staabs-Feldpredigerstelle bey den Ober-Rheinischen Kreistruppen. Er bekleidete solche bis 1706, da ihn L. Ernst Ludwig v. Hess. Darmst. zum Hofdiakonus ernannte. Nachdem der Pfarrer Feuerbach (*) gestorben, wurde er 1716 am 20 Nov. als zweyter Prediger an die

(*) Johann Peter Feuerbach starb als Definitor und erster Stadtprediger zu Darmstadt 1716 den 11 May, alt 54 J. 7 M. 2 T. (s. Dillenius Chronol. Ehrens. S. 132).

Stadtkirche befördert. Als solcher starb er 1727 im März.

Aus jeder seiner beyden Ehen hatte er 2 Söhne und 2 Töchter. Aus der leztern lebt noch eine Tochter, und ein Sohn Hr. Henrich Wilhelm Frey, Prediger zu Diedenbergen in der Herrschaft Epstein, ist am 23 Sept. 1783 verstorben.

(Aus schriftl. mitgeth. Nachr.)

Noch als Hofdiakonus bekam er 1715 eine Kontrovers mit dem Professſ. der Theol. zu Maynz, dem Pater Joh. Renninger, der in einem Schreiben vom 2 Octob. desselb. Jahrs an den Proselyten Joh. Jak. Spengler, gewesenen Subprior des Augustiner Klosters sich herausgelassen: es wäre besser ein Jude, besser ein Calvinist, als ein Lutheraner zu seyn. Diesem sezte er eine Widerlegung entgegen, wodurch Renninger in einem Rückschreiben unterm 24 Nov. gegen ihn noch heftiger losgieng. Man kan dasselbe lesen am Ende der so betitelten Schrift: justa animadversio, welche 1716 ohne Vermeldung des Orts auf 2½ Quartbogen erschienen. Die Vorrede ist zu Darmstadt den 22 May 1716 gestellt. Der vollständige Titel ist dieser: M. *Joh. Nicolai Frey*, Eccl. Aul. Darmst. Diac. *Justa animadversio in Reverendi Patris Joh. Renningeri Ord. Erem. S. August. apud Mogunt. Lectoris sive Professoris theol. Zelum Dei non secundum scientiam, quem habuit in literis d. 2 Octobris a. c.* 1715, *ad clarissimum & doctiss. Jo. Jac. Spenglerum, hactenus prædicti Ordinis Erem. S. Aug. apud Mogunt. Sub-Priorem & Concionatorem celeberri-*

leberrimum, nunc vero per Dei gratiam conversum Lutheranum, & acerbissimis his verbis evomuit: eligibilius foret, esse Judæum quam Lutheranum, eligibilius quoque foret, esse Calvinistam quam Lutheranum. (Man s. davon: Unschuld. Nachr. 1717, S. 1004. J. J. Schudts Jüd. Merkwürdigk. 4ten Th. 1te Contin. S. 182 u. ff.)

(*)

❀ **Frey** (Johann Daniel). Aus dem erbetenen Aufsatze des in allem Betracht lehrvollen und merkwürdigen Lebens dieses sehr würdigen Mannes, darf ich mit seinen eigenen Worten reden. "Ich bin, "schreibt er, "1723 den 9ten Jul. zu Wixhausen, einem kleinen Dorfe im Oberamt Darmstadt gelegen, an das Licht dieser Welt geboren worden. Mein mir bekannter Stammvater Johannes Frey, starb 1635 in Darmstadt. Dessen Sohn, Johann Georg, geb. 1632 d. 20 Octob. war in Wixhausen Kastenmeister und ein Wagner. Mit Catharinen, einer geb. Fleckin, zeugte er 10 Kinder, unter welchen Johannes Frey, Fürstl. Schultheiß, und auch ein Wagner, geb. 1653 d. 9 Jun. gest. 1702, d. 24 Jun. mein Grosvatter geworden. Mit seiner Frau, einer geb. Schleichern bekam er eine Familie von 11 Kindern, unter welchen Johann Nikolaus Frey mein Vatter, der 1753 d. 18 Nov. im 72ten Jahre seines Lebens, auch als Fürstl. Schultheiß, und ein Wagner seiner Profession, verstorben ist: meine Mutter, Anna Elisabeth, war Matthäus Büdingers, Gerichtsverwandten und Centschöffen älteste Tochter. Weil mein Vatter ein Liebhaber des göttlichen Worts war,

so übte er mich mit meinen Geschwistern frühzeitig in der heil. Schrift, wozu ich grossen Lusten hatte. Als ich daher dem Superintendenten Panzerbieter (*) bey einer gehaltenen Kirchen- und Schulvisitation mit der

(*) Fridrich Andreas Panzerbieter ist 1681 d. 7 May (†) zu Mechtshausen im Hildesheimischen, allwo sein Vatter Andreas, und sein Grosvatter Nicolaus Panzerbieter Prediger gewesen, geboren. Zu Großen-Denckte bey Wolfenbüttel, wohin sein Vatter nachmals berufen worden, hat er durch Privatinformation den Grund seiner Studien gelegt, bis er in dem 16ten Jahre seines Alters nach Hornburg im Halberstädtischen, darauf nach Jena und endlich nach Wolfenbüttel in die Schulen, im Jahre 1702 aber auf die Universität Helmstädt geschickt worden. Sein Bruder, der nachmalige Geh. Rath, auch Regier- und Konsistorialpräsident zu Hildburghausen, war damals noch Löwenst. Wertheim. Hof- und Regier. Rath, als er diesen 1705 im Aug. nach seinen geendigten akademischen Jahren besuchte. Um eine Kampagne zu sehen, gieng er 1706 zu der am Rhein gestandenen Armee, wo er vom 2 Januar bis d. 15 Dec. geblieben. Nach seiner Rückkunft in Wertheim, und Anfangs des Jahrs 1707 that er mit dem Prinzen Joseph Fridrich von S. Hildburghausen, als ernannter Lehrer desselben, eine Reise nach Holland und Brabant, welche mit dem Ende des Jahrs vollbracht wurde. 1708 fiel ihm das Diakonat in Erbach zu, wobey er jedoch den Unterricht des Prinzen fortsetzte. 1713 kam er als Prediger nach Hanau, 1727 aber als Superintendent und erster Prediger nach Eichfeld in Franken, mit der verknüpften S. Hildburghausischen Konsistorialassessorstelle.

(†) In J. P. W. Lucks Kirch. u. Ref. G. der Grafsch. Erpach, S. 102, stehet der 2te May; auch wird er da Henrich Andreas Panzerbieter genannt.

der größten Fertigkeit die angezeigten Sprüche aufschlug und auf die vorgelegten Fragen mit jugendlicher Heiterkeit promt antwortete; so ermahnte derselbe meinen Vatter, mich studiren zu lassen; und als er sein Unvermögen und seine vielen Kinder vorschüzte, so richtete er ihn mit diesen Worten auf: Gott wird schon Mittel und Wege weisen. Dieses geschahe auch in der nachfolgenden Zeit. Als im Jahr 1735 mein Vatter seine besten Sachen wegen den Kriegsunruhen nach Darmstadt führte, so nahm er mich mit, und würde mit

sorstelle. 1730 endlich folgte er dem Rufe nach Darmstadt als Superintendent der Ob. u. Nied. Grafsch. Catzenellenbogen, Konsist. Assessor, Präses des Definitoriums und Pädagogiarch. (Panzerbieter theilte diese Nachricht Neubauern selbst mit, der sie s. Nachr. v. Theol. p. 298 eingerückt). Ich setze hinzu, daß er 1749 am 4 Novemb. gestorben. Christian Jakob Panzerbieter, der 1745 unter Neubauern de phrasibus sacris: videre & gustare mortem, disputirt, ist ein Sohn von ihm. Er hat nichts als eine Leichpr. in Hanau über Ps. LXXIII, 25. 26. und eine in Darmstadt über 1 Tim. 1, 15. 16. geschrieben. Seine Gemeinde zu Eichfeld erbot sich freywillig, die bey ihnen über die Epistel an die Epheser gehaltenen Predigten auf ihre Kosten drucken zu lassen, er konnte sich aber zu Auslieferung der Koncepte nicht entschliessen, weil er seine Arbeit bey der grossen Menge der vorhandenen Kommentarien und Erklärungen, auch über diese Epistel, ohne einigen Schaden und Nachtheil entbehrlich zu seyn glaubte. Ueberhaupt hegte er die Meynung, daß das Bücherschreiben vielmehr denen, die ad cathedram academicam, als denen, die ad ecclesiasticam berufen, zukomme. Seine weitere Aeusserungen hierüber sind in einem Briefe enthalten, den er einstens an Neubauern geschrieben, und womit dieser a. a. O. p. 299 die Note b) ausgefüllet hat.

mit einem Anverwandten, einem Bürger und Kiefermeister, einig, mich in Kost und Wohnung aufzunehmen. Mit dem 5 Nov. also machte ich in der Stadtschule den Anfang im Lateinischen bey zween Stadtpräceptoren, nämlich bey Engau (*) und Leccius, von welchen jener ein liebreicher Vatter, dieser ein strenger Orbilius war. Im Herbste 1736 gieng ich zum Pädagogio über. Der Kantor Zahn und Kollaborator Hofmann halfen mir wegen gut gelegter Gründe treulich fort, und an dem Konrektor Feigk (der nachmals an des verstorbenen Hagenbusch Stelle Prorektor wurde, und dem Pfleimer, ein Magister aus Leipzig, im Konrektorate folgte), hatte ich einen munteren Lehrer, der Güte und Ernst weislich miteinander verband. Weil mir des Danzens hebräische Grammatik etwas schwer fiel, so empfahl mir dieser

(*) Henrich Engau, ein Sohn des Kontributionserhebers Weiprechts Engau zu Tennstadt in Thüringen, ist daselbst 1675 d. 23 Nov. gebohren, hat seit 1696 auf der Univ. Halle unter Breithaupten, Anton und Michaelis 4 Jahre studirt, und sich dabey durch Information in dem damals erst fundirten Waisenhause geübt; hierauf in Darmstadt eine Informatorstelle 3 Jahre lang versehen, ist sodann zum Präceptor und Oekonomen des dasigen Waisenhauses, in dem folgenden Jahre aber zur zwoten, und 1720 zur ersten Stelle bey der Stadtschule bestellt. Ein starker Fluß am Haupte entkräftete ihn dergestalt, daß er 1746 diese niederzulegen sich genöthigt sah, und mit dem Ruhme eines frommen, gelehrten und verdienten Schul-Lehrers am 3 Sept. 1749 verstarb. Der noch lebende zweyte Stadtpräceptor in Darmstadt, Hr. Jo. Reim, hat eine seiner mit Rebecke Elisabeth, geb. Leuslerin erzeugten Töchter, Anne Margarethe, zur Ehe.

ser Feigk einen geschickten Primaner, Namens Johann Adam Frey, der mir solche so deutlich erklärte, daß ich mit andern fortkommen konnte. Unter mehr gedachtem Feigk lernte ich in der Folge auch Geographie, Historie und Heraldik, welche Wissenschaften mich sehr vergnügten und noch bis diese Stunde vergnügen; unter dem Rektor Mickelius aber setzte ich mich in der Theologie, Philosophie, im griechischen, lateinischen und hebräischen fest. Da der Kriegssekretarius Adam französischer Sprachmeister wurde, so erlernte ich auch die französische Sprache und übte mich beym geheimen Kanzellisten Mentzer, der zum Schreib- und Rechenmeister des Pädagogs war ernannt worden, in der Kalligraphie und in der Arithmetik. Im Jahre 1741 hielt ich den Tag nach dem Herbstexamen meine erste Rede, die ich selbst gemacht hatte, nachdem der Rektor das Thema an Hand gegeben, mit dem Verlangen, daß es einer ausarbeiten mögte. Weil er dieses dem Pädagogiarchen und Super. Panzerbieter anrühmte, so trug dieser Sorge, daß ich zur Belohnung das Pfungstadter Stipendium erhielt, um desto besser meine Studien in Gießen fortsetzen zu können. Bis dahin bewies der Rektor Mickelius alle mögliche Treue gleichwie vorher an mir. Er würdigte mich eines besondern Zutritts zu ihm, er verbesserte meine Aufsätze mit aller Sorgfalt, er gab mir Bücher aus der Pädagog-Bibliothek und zog mich in seine Privatstunden, wo er griechische Autoren, z. E. den Plutarch von Erziehung der Knaben, Isokrates Reden und Cebes Tafel erklärte. Eine kleine Gesellschaft von Primanern nahm mich in ihren Zirkel auf, wo wir uns unter andern nüzlichen Beschäftigungen im Lat-

tein

tein reden übten, und abwesend einander schrieben, was wir neues und merkwürdiges gelesen, doch so, daß wir nach dem Muster Cicero's und Plinius den Stil zu bilden suchten. In der Klasse wetteiferten wir mit andern in prosaischen und poetischen Aufsätzen sowohl in deutscher als lateinischer Sprache. In der Litterärgeschichte bekam ich besondere Gelegenheit mich umzusehen, da mir aufgegeben wurde, unter dem Beystande eines gelehrten Mannes, einen Catalogus von der Bibliothek des verstorbenen Prorektors Hagenbusch zu verfertigen. Da die Frau Rektor Leonhardi vernommen hatte, daß ich bisher Pädagogschüler zum Vergnügen ihrer Eltern unterwiesen hatte, so ersuchte sie mich, ihre beyden Söhne so lange zu informiren, biß ihr zukünftiger Informator von Jena zurückkäme. Ich übernahm die Information und bemühete mich, diese mir übergebenen Schüler mit aller möglichen Treue zu unterweisen. Der angekommene Kandidat Haart rühmte meinen auf dieselben verwandten Fleis, und bezeugte seine Zufriedenheit, welches der erwehnten Frau Leonhardi so wohl gefiel, daß sie nicht nur damals, sondern auch nachgehends in Giessen ihre Erkenntlichkeit gegen mich an den Tag legte. Es reuete mich also nicht, daß ich mich hatte bereden lassen, ein halbes Jahr länger im Fürstl. Pädagog zu verbleiben. Indessen lernte ich mehrere Prediger kennen, die theils meine Känntnisse vermehrten, theils für mein Fortkommen sorgten. Mit besonderer Hochachtung nenne ich den Hofdiakonus Fresenius und den Feldprediger Rühfell, der mich, als ich den Herbst 1742 nach Giessen gieng, dem Profess. Neubauer schriftlich empfahl. Mein Eifer zu lernen, die Begierde meinen

Nächsten

Nächsten zu dienen, die Liebe der Lehrer gegen mich, die Fürsorge der Gönner für mein Wohlseyn und das Lob, so sie meinen Bemühungen beylegten, machten, daß ich alle Beschwerlichkeiten, so von schlechter Kost und ungesunder Wohnung herrührten, geduldig ertrug. Es waren Vorbereitungen zu härteren Lasten, die ich nach der alles zum Besten lenkenden Regierung des Allerhöchsten in der nachfolgenden Zeit ertragen sollte. D. **Benner** nahm als Rektor mich in die Zahl der Akademischen Bürger auf. D. **Liebknecht** prüfte mich als Stipendiaten-Ephorus zwar scharf, allein, weil ich ihm in allen Stücken ein Genüge leistete, so mußte mein Gegner weichen, und ich erhielt ohne fernern Anstand den Zutritt zu dem F. Stipendiaten-Tisch. Im Anfange des 1743ten Jahrs bekam der D. **Neubauer**, den ich in der Philologie hörte, das Ephorat über die Fürstl. Stipendiaten. Kaum hatte er dieses Amt übernommen, als er verschiedene Neuerungen anfieng, worüber Bewegungen entstunden, worinn ich viel erdulden müssen. Er verlangte, daß die jüngsten Stipendiaten unter der Aufsicht des Stipendiatenmajors Schulübungen (wie Gymnasiasten) machen sollten. Er nöthigte die Stipendiaten in seine Kollegien unter Bedrohung des Carirens. Er nahm gerade zu der Stunde, da ein anderer Professor seine Vorlesung hielt, die seinige, und prätendirte den Vorzug. Wie die F. Stipendiaten darüber Klage erhoben, so wurde von höheren Orten eine Kommission ernannt, und dem D. **Benner** die Untersuchung aufgetragen. Dieser forderte die sämtlichen Stipendiaten vor sich, und ließ sie Handgelöbniß thun, richtig auf alle vorgelegte Fragen zu antworten, und von dem Verhandelten nichts bekannt

bekannt zu machen. Dagegen handelten Einige. Als mich der D. Neubauer hatte zu sich kommen lassen, und von mir verlangte, daß ich ihm sagen sollte, was ich beym D. Benner gethan, so schüzte ich mein gegebenes Handgelöbniß vor, und entdeckte nicht das mindeste. Meine Strafe war darauf diese, daß ich nebst Etlichen andern, die gleiche Gesinnungen äusserten, vom Tische abgewiesen wurde. Wie diese, aus Furcht für üblen Folgen, sich vor dem Ephorus demüthigten, und seinen Willen erfüllten, so wurden sie zu dem Genusse des Stipendiaten-Tisches wieder zugelassen. Ich blieb aber fest auf meinem Sinne, und schrieb nach Darmstadt an den Superintendenten, daß er das Stipendium einem andern würdigen Studenten ertheilen mögte: denn ich konnte mich unmöglich entschliessen, gleich andern auf Schulen versäumten Stipendiaten Exercitien zu machen, am allerwenigsten, des D. Benners Vorlesungen zu verlassen. Durch solche und mehrere andere Zufälle wurden mir meine Studien sehr erschwert. Einer meiner besten Freunde, der mir Wohnung, Holz und Licht frey gegeben hatte, damit ich ihm in seinen Studien beystehen und Gesellschaft leisten mögte, mit dem ich auch beym Prof. Müller die Rechenkunst gehört hatte, fassete auf einmahl den Schluß, sein Glück im Kriege zu suchen, und gieng, allen meinen Vorstellungen zuwider, nach Wezlar, um sich bey den Kaiserlichen unterhalten zu lassen. Nun fiel eine grosse Last auf meine Schultern, die ich in der Stille, ohne zu klagen, grosmüthig ertrug, in der festen Hofnung, daß die göttliche Vorsehung solche erleichtern würde. Das geschah auch würklich. Weil ich bey Hrn. M. und Stadtpfarrer Müller, der nach-

gehends

gehends Metropolitan zu Echzell geworden ist, die Logik gehört, und im Disputiren mich geübt hatte, so kam ich in Bekanntschaft einiger Studenten, die Unterricht in Sprachen von mir verlangten und mir viele Liebe und Wohlthaten erwiesen. Einer davon wär eilf Jahre in Preussischen Militärdiensten gewesen, und hatte vielen Feldzügen in Schlesien beygewohnt, welcher nicht nur seinen Cornelius recht gut verstand, sondern auch nett latein sprach, und schöne deutsche Verse machte. Den Profess. Müller (Jak. Friedr.), der ein so grosser Antagonist damals von Wolfen war, als er vorher sein hitziger Anhänger gewesen, hörte ich so wohl in der Philosophie als in der reinen Mathematik, und da ich nachmals bey ihm im Hause wohnte, und ihn täglich zu sprechen Gelegenheit hatte, so gab es öfters heftige Dispüten. Er machte mir tausend Einwürfe gegen Wolfens Philosophie und gegen der Orthodoxen Theologie. Ich wehrte mich mit meinen Waffen, so gut ich konnte, und wenn ich D. Bennern über die Theologie, Ahlefeld über die Physik, und Nebeln über die Metaphysik und das Recht der Natur hörte, so gab ich desto aufmerksamer acht, und überlegte nun die Gründe nebst den Zweifeln. Je mehr ich freymütig dem Prof. Müller widersprach, desto lieber gewann er mich, weil er sahe, daß ich nicht auf Ansehen, sondern auf Gründe meine Wissenschaften bauete. Nächstdem, daß ich nun weiter hin meine Kollegien unermüdet fortsezte, so übte ich mich beym Prof. Thom im Styl, und auf dem Lande im Predigen. Bey meiner Privatinformation bekam ich neue Ungelegenheiten mit dem D. Neubauer, als Profess. der orientalischen Sprachen, der mir solche schrift-

lich

lich aus dem Grunde untersagte, weil ich noch nicht dispntirt hätte. Einer von meinen Zuhörern wußte es im Namen der übrigen durch kluge Vorstellungen bey demselben dahin zu bringen, daß sie bey mir fortfahren durften, welches auch geschah. Nun hatte ich zwar Ruhe, von einer andern Seite hingegen, nämlich von meinem Vatter, entgieng mir die nöthige Hülfe und Unterstützung, indem die Franzosen nach der Schlacht bey Dettingen auf der Flucht die Winterfrüchte abmäheten, um ihr Nachtlager bey Wixhausen aufzuschlagen, wodurch die Felder gänzlich zu Grunde gerichtet wurden. Gedult und sparsame Haushaltung erhielten mich in diesem harten Nothstande, der im folgenden 1745ten Jahren noch grösser wurde, denn mein Vatter verlohr durch die verharrende Viehseuche alle sein Zug- und Melkvieh, und mich überfiel im Sommer ein dreytägiges Fieber, womit ich sehr viel zu kämpfen hatte. Hr. D. und Prof. Hilchen war der Arzt, den ich gebrauchte: dieser freuete sich sehr, daß er mich so glücklich hergestellt hattte, und wünschte, daß ich in Giessen bleiben mögte. Mein Hauswirth bot mir das zu Erlangung der Magisterwürde nöthige Geld an, und wollte mir alle Mobilien anschaffen, ich mögte ihm die Summe bezahlen, wann ich in vermögende Umstände käme; allein ich bedankte mich schuldigst, folgte dem Rath meines Vatters und gieng von Giessen weg, wo ich so viel gutes genossen, und so viel unangenehmes empfunden. Es diente nach der guten Leitung des Höchsten alles zu meinem Besten, so ich in der nachfolgenden Zeit oftermalen danknehmig erkannt. Der Pfarrer zu Wixhausen, Joh. Friedr. Bender, war mein guter Freund, der mich seit meinem

nem Aufenthalte in Giessen männlich vertheidigt hatte, und bewieß mir alle Hülfe. Bey demselben kam ich in Gesellschaft vieler braven gelehrten Männer, die mir noch im lebhaften Andenken sind. Auf seinen und meiner Eltern Rath gieng ich nach Darmstadt, wo ich mich bey meines Schwagers Bruder, dem Fürstl. Laufer **Helwig**, der nachgehends als Fürstl. Kammerlakey und F. Münzrath eine sonderbare Rolle bey Hofe gespielt hat, eine zeitlang aufhielt. Unter verschiedenen mir angetragenen Konditionen nahm ich jene in **Heydesheim** an, um die Information der Kinder des Regierungsraths **Maley** zu verwalten. Im April des Jahrs 1746 gieng ich dahin ab. Mein Principal gab mir des Prof. Schmeizels Lehr- und Hofmeister, damit ich darnach seine Kinder unterweisen sollte, welches ich mit glücklichem Erfolge bewerkstelligte. Der Inspektor **Droosten**, ein gründlichgelehrter, redlicher und frommer Theologe, liebte mich wie ein Vatter seinen Sohn, und weil er öfters unpäslich war, so versahe ich am Sonntage und in der Woche den öffentlichen Gottesdienst für ihn. Weil mein Vortrag Beyfall gefunden hatte, so mußte ich zu Mühlheim in der Hofkirche an seiner Stelle nachgehends vor der Herrschaft predigen, welches auch einmal in dem Saal des Schlosses zu Heydesheim geschah. Wie ich bey meinem Abzuge nach Darmstadt am 2 Jan. 1748 erfuhr, so hatte mich der Hr. Graf in seinem Lande befördern wollen. Nachdem ich, meine Gesundheit zu stärken, im Sommer 1747 nach Hause gereiset war, so nahm ich den Antrag des Hofpredigers Dietz, meines alten Lehrers und Gönners, in Darmstadt, zur Information seiner Kinder um so getroster an, als der

Inspekt. Droosten mir mit vielen vorgestellten Gründen dazu rieth. Wegen meiner zukünftigen Beförderung im Vaterlande war ich nun unbekümmert. Ich lebte in einem Hause, wo ich zur Information und zum Predigen alle Hülfsmittel vorfand, und wo ich in- und ausländische Gelehrten zu sprechen die Ehre hatte. Mit Vergnügen denke ich noch an die Herren Professoren Achenwall, Schulz, und Röderer, an D. Jüngken, an Hofrath Sell, an Hrn. Ob. Apell. Rath Falcke, u. a. m. Als 1749 die Kollaboratur an dem Darmst. Pädagog erledigt wurde, mußte ich mich mit dem ältesten Kandidaten, Nahmens Feuerbach examiniren lassen. Dieser erhielt die Kollaboratur, ich aber ein Expektanzdecret zu einer andern schicklichen Stelle. Nicht nur der Inspekt. Droosten, der nach Wisbaden zur Inspektur der Dioecese Wisbaden, zum Assessor des Konsistorialkonvents, und zum Direktor des Waisenhauses war berufen worden: und der Gener. Superint. Lang zu Idstein, dem ich persönlich war bekannt worden: sondern auch andere Gönner und Freunde im Vaterlande, welche meine Talente für die Kanzel nüzlich glaubten, wünschten mich eben auf diese zu befördern und befördert zu sehen; Der Hofprediger Dietz und wiederum andere mit ihm hingegen hatten mir die Beförderung zu einem Schulamte zugedacht. Ich überlies mich unter diesen Umständen der göttlichen Vorsehung, die bisher so herrlich für meine Wohlfart gesorgt hatte; that jedoch dem Hofpr. Dietz, bey der Gelegenheit, da er mich mit seinen beyden ältesten Söhnen nach Göttingen zu schicken versprach, die Erklärung, daß ich einen solchen sonst vortheilhaften Antrag verbäte, und lieber eine Pfarr-

stelle

stelle zu erhalten wünschte. Er versicherte mich zwar seines Beystandes, machte mir aber wegen der vielen älteren Kandidaten die Hofnung schwer. Im Jahr 1751 indessen wurde ich nebst anderen Kandidaten des Predigtamts von dem Definitorio geprüft. Als darauf der verunglückte Konrektor des Pädagogs, der M. Feuerbach, ein leiblicher Bruder des Kollaborators, ins Samthospital Hofheim gebracht worden war, so erhielt ich am 10ten Sept. die Vokation zu der Konrektorsstelle, und wurde am 5ten Oktob. eingeführt. Nun stand ich als Kollege zwischen meinen ehemaligen Lehrern, und wo ich ehemals selbst Unterricht empfangen, da lehrte ich nun mit allem Eifer und Vergnügen. Der Prorektor Wenk kam 1752 an die Stelle des verstorbenen Rektors Mickelius und der bisherige Fürstl. Pagen-Informator Hr. Frey (*), dessen Nahme schon anfangs vorgekommen ist, folgte

(*) Hr. M. Johann Adam Frey nämlich, der 1761 Prediger zu Pfungstadt geworden und allda noch lebt. Er ist ein Seitenverwandter von dem gegenwärtigen Hrn. Frey, und 1720 in Darmstadt gebohren. Als Oppenheim 1689 durch die Kriegsvölker war verbrannt worden, so nahm ihn seine Mutter, eine geb. Seizin, aus Darmstadt, nebst seinen Geschwistern mit dahin. Der Vatter, Johann Peter Frey, ein vermögender Handelsmann, der durch Raub und Brand alles verlohren hatte, starb vor Gramm. Sein Urgrosvatter, Burkhard Frey, war aus der Schweiz gebürtig. An dem Pädagogio in Darmstadt erlangte Hr. Joh. Adam Frey, unter dem Mickel, Hagenbusch und Feigk eine besonders starke Känntniß in den Sprachen: in der Hebräischen so gar hielte er noch als Gymnasiast eine Rede. Nachdem er seit 1741 zu Giessen in der Philosophie

Hrn. Wenk im Amte. Wir entwarfen miteinander eine der dermaligen Zeit angemessene Lehrmethode; jene beyde, wie sie gemeinschaftich in selecta, prima und secunda; ich und meine beyde Kollegen, wie wir in secunda, in tertia und quarta unterrichten wollten. Unser entworfener Plan, worinn alles genau bestimmt worden war, wurde nach höchster Genehmigung durch den öffentlichen Druck, unter dem Titel: Die Gestalt einer

losophie den M. Phil. Nikol. Wolf, und M. Joh. Dan. Müllern: in der Mathematik den Professʃ. Gersten, und in der Theol. den Superint. Benner gehört, übernahm er eine Hofmeisterstelle bey einem Herrn von Lehrbach im H. Darmstädt. Im Jahr 1745 erhielt er mit einer selbst verfertigten und unter dem Vorsitze des Prof. Thom vertheidigten Diss. *de summorum imperantium majestate independente*, die Magisterwürde, und wurde nicht lange hernach zum Informator der F. Edelknaben am Hofe zu Darmstadt bestellt. Wann er Prorektor und Prediger geworden, istschon gesagt. In dem dem Druck übergebenen Glaubensbekänntniß des Proselyten Weil, rührt von ihm S. 73 der Beweis her, daß mehr als eine Person in der Gottheit sey.

Ernst Ludwig, ein Sohn von ihm aus seiner 1753 den 1 Febr. eingegangenen ersten Ehe mit Annen Bernhardinen Sophien, des Amtmanns Ernst Ludw. Wilkins zu Wallau T. starb nach vollendeten akademischen Jahren als Kandidat der Theologie. Nach dem d. 16 Jun. 1754 erfolgten Tode dieser Ehegattin, schritt er d. 12 Jul. 1756 mit Charlotte Marie Dorothea, des Pfarrers Becker zu Nieder-Modau T. zur zwoten Ehe: aber auch diese trennte ihr Tod schon 1757 ohne Kinder. Seine dritte Ehegattin Louise, Tochter des Fürstl. Kammerlackeyen Schraidt, hinterließ ihm bey ihrem Absterben 6 Kinder. (Aus mitgeth. Nachr.)

einer Schule, insonderheit des Fürstl. Pädagogs zu Darmstadt, bekannt gemacht. Nach demselben haben wir 9½ Jahr mit zusammengesezten Kräften zur Aufnahme des Pädagogs gearbeitet.

Der Geh. Kanzellist Menzer wurde durch seine Amtsgeschäfte öfters von der Haltung der Schreibstunden verhindert, und wenn er erschien, so machten ihm die Gymnasiasten wegen der Ausschweifung im wörtlichen Bestrafen vielen Verdruß. Er lief daher Gefahr, um seinen Gehalt zu kommen, den er von dieser Informationsstunde bezog. Aus Liebe gegen ihn, als meinen gewesenen Lehrer, that ich deswegen beym Schulkonvente den Vorschlag: daß man ihm befehlen mögte, Vorschriften zu verfertigen, und im mündlichen Bestrafen sich aller Mässigung zu bedienen: ich wollte die Vorschriften den Schülern vorlegen, dieselben in der Ordnung and gebührendem Respekt erhalten, auch in seiner Abwesenheit die Schreibstunde versehen. Dieses wurde genehmigt, und Menzer erkannte es hernach selbst mit Dank. Ich that diese Beyhülfe bis an sein Ende, das im Jahre 1755 erfolgte, und bekam unterm 22 Aug. deff. den höchsten Auftrag, die Schreibstunden nach den Menzerischen Vorschriften fernerhin zu halten. Im Jahre 1758 wurde dem Prorektor Frey und mir die Information des Löwenst. Wertheim. und Gräfl. Erbachischen Landrabbiners Weil, nach dessen Aufnahme allhier, übertragen. Wir unterwiesen ihn nicht nur in der Lehre vom Messias und vom dreyeinigen Gott, sondern auch in andern Wahrheiten unserer Evangel. Religion. Im folgenden Jahre legte er mit seiner Frau und erwachse-

nen Tochter sein Glaubensbekänntniß ab, und wurde in die Gemeinschaft der christlichen Kirche aufgenommen; (Vergl. 3 B. S. 67.)

Der mehr gedachte Superint. Droosten war im Jahr 1758 Willens, mich zum Prorektorat in Idstein zu befördern. Weil er solches in Darmstadt öffentlich bekannt gemacht hatte, so verbreitete sich das Gerücht bald weiter aus. Um mich am Pädagog zu erhalten, hat man mir einstweilen einen grössern Charakter angetragen, bis eine bessere Stelle für mich erledigt würde; wie ich diesen mir geziemend abgebeten, mit der Erklärung, daß er weder mir und meiner Familie noch den Gymnasiasten nüzlich wäre; so bin ich nachgehends mit einer Besoldungszulage begnadiget worden.

Gleichwie ich bereits im Jahre 1753 an der Monatsschrift: die critische Sylphe betitelt, so zu Frf. a. M. in 4. im Druck erschien, einen Mitarbeiter abgegeben, wo meine Aufsätze theils sittliche Abhandlungen, theils Recensionen über theol. philosoph. und philolog. Schriften, theils Gedichte über verschiedene Gegenstände, bald ohne Namen, bald mit Liberonius, bald mit dem Buchstaben *J. P. D. C.* (Illustris Pædagogii Darmstadini Conrector,) ausmachten; so bin ich auch, nachdem dieses gelehrte Wochenblatt aufgehört, im J. 1759 ersucht worden, in die Frankfurter gelehrte Zeitungen Beyträge einzusenden. Weil die Gesetze und Bedingungen mir annehmlich schienen, so habe mich dazu willig finden lassen, und sowohl Nachrichten als Recensionen dazu eingeschickt,

geschickt, jedoch theils ohne Nahmen, theils mit Beysetzung gewisser Buchstaben, die meinen Namen und mein Amt anzeigen, um verborgen zu bleiben, und besorglichen Ungelegenheiten auszuweichen; welches jedoch eben so wenig, als beym critischen Sylphen möglich war. Als endlich diese gelehrte Zeitung 1771 aufhörte, und mit dem Anfange des 1772ten Jahrs eine neue, unter dem Titel Frankfurter gelehrter Anzeigen, 8. von einer neuen Gesellschaft gelehrter Männer ins Publikum kam; so begnügte ich mich mit der blossen Lektüre derselben, gerieth aber doch mit einem gelehrten Manne von dieser Gesellschaft in eine geheime Kontrovers wegen einer gewissen biblischen Terminologie, die er ganz anders als Philosophen, Philologen und Theologen wollte erklärt wissen.

Im Jahre 1760 mußte ich auf Geheis des Superint. Dietz am Charfreytage eine Predigt in der Schloßkirche halten, weil entweder ein Prediger oder Diakonus sollte gemacht werden. Da sich aber wegen der Besoldung verschiedene Schwierigkeiten hervorthaten, so, daß weder der eine noch der andere bestehen konnte; so hat die Fürstl. Huld Landgr. Ludwigs VIII. mir zu einer einträglichen Pfarrey Hofnung machen lassen. Diese wurde im Jahr 1761 den 16ten Apr. erfüllt, da ich den Ruf zur Igstadter Pfarrey erhielt. Am 16 Sept. hielt ich im F. Pädagog meine Abschiedsrede, welche die Liebe meiner Schüler mit Thränen begleitete, und am 18 Sonntag nach Trin. fieng ich mein Amt zu verwalten an, das ich unter göttlichem Beystande bis diese Stunde so versehen, daß ich nur ein einzigmal nöthig gehabt habe, einen Amtsbru-

der für mich auftreten zu lassen. Für diese und andere unzählbare Wohlthaten kan ich die Güte Gottes, die bisher so herrlich sich an mir bewiesen, nicht genug erheben, rühmen und preisen.

Das Pfarrgut lasse durch Dienstboten und Taglöhner bauen, dabey ich auf den Feld- Wiesen- Wingert- und Gartenbau alle Aufsicht trage, auch die Viehzucht in Ordnung halte. Dabey bestrebe ich mich aus allen Kräften als ein Lehrer, als Vatter und Freund unter meinen Zuhörern, Kindern und Nachbarn in Achtung zu stehen. Das ist meine größte Freude, wenn ich in der Kirche, in der Schule, zu Hause und in der Zusammenkunft, Menschen unterrichten, und zur geistlichen und leiblichen Wohlfart bringen kan. Meine Nebenstunden sind der Lesung auserlesener erbaulicher Bücher gewidmet: alsdann betrachte ich mein Vaterland, an dessen Erkenntniß ich mein größtes Vergnügen habe.

In der Ehe stehe ich seit dem 30 Dec. 1751 mit Anna Elisabeth, des Rathsverwandten Jo. Chph. Forters zu Darmstadt hinterlassenen Tochter. Mit derselben habe ich 9 Söhne und 5 Töchter erzeugt, von denen noch 6 Söhne, nämlich: 1) Johann Christoph, der Oekonomie Beflissener: 2) Gottfried Henrich (*) und 3) Georg Andreas, der Theologie Be-

(*) Von diesem Gottfried Henrich, einem bereits als Kandidat der Theologie geprüften Hofnungsvollen Jünglinge, hatte der redliche Vatter den Schmerz, daß er ihn von einem in der Scheuer gethanen unglücklichen Falle am 9 Aug. 1783 den Geist aufgeben sehen mußte.

Beflissenen: 4) Johann Henrich, F. Nass. Saarbr. Using. Hofbuchdrucker zu Wisbaden seit dem 1 Jan. 1782. 5) Johann Balthasar, der eine Profession erlernt: 6) Johann Christian, der schön. Wissensch. Befliss.; und 3 Töchter, nämlich: Sophie Elisabeth: Catharine Margarethe und Susanne Wilhelmine noch am Leben sind, die ich alle nicht nur im Christenthume sondern auch in andern Wissenschaften selbst unterwiesen, und vier Söhne davon so weit gebracht habe, daß sie auf den Gymnasien zu Darmstadt und Idstein in die erste Klasse gekommen sind. Einen Sohn unter andern, Philipp Jakob, mußte ich auf der Universität Giessen, wo er der Theologie oblag, verliehren, und wo er nach erlittenem heftigen Blutsturz und erfolgter Auszehrung am 22 Febr. 1782 in dem 20ten Jahre seines Alters den Geist aufgab."

Schriften:

Recensionen im Critischen Sylphe, vom Jahr 1753 bis 1757, da dieses Wochenblatt seine Endschaft bekommen.

Sendschreiben an einen Hessischen Schullehrer über J. V. Reinhards Entwurf einer Historie des Hauses Hessen.

i. Crit. Sylphe, 1753. S. 303.

Beweiß, daß D. Just. Feuerborn würklicher Superintendent in Giessen gewesen, welchen Titel Hr. Rekt. Soldan in der herausgegebenen Lebensbeschreibung desselben §. 9. und 12. in 52 St. des Hebopf. ihm abgesprochen.

Das. 1754. S 406.

Des

Des Superintend. Berchelmanns kurtzgefaßte Lebensumstände in Prosa und sein Charakter in Versen.

Das. S. 419.

Des D. Jünckens (Henr. Bernhard) zu Darmstadt guter Charakter mit poetischer Feder geschildert.

Das. 1755. S. 6.

Sendschreiben an einen Hessischen Geistlichen über die gelehrten Prediger, so die Reichsstadt Worms aus dem Hessischen erhalten hat.

Das. S. 89.

Schreiben an J. D. (Inspektor Droosten) die Frage, ob in Gott eine Zeit statt finde, betreffend.

Das. S. 241.

Etwas von Beförderungen, ein sittlicher Aufsatz.

Das. S. 366.

Anzeige der Stuttgardischen Physicalisch-oeconomischen Wochenschrift, oder Real-Zeitung.

Das. S. 202.

Nachricht aus der Ob. Grafsch. Catzenelnbogen von der Witterung, von dem Gerathen und Misrathen der Landes-Gewächse, und von dem verschiedenen Preis der Lebensmittel im J. 1755.

i. d. Stutgard. Real-Zeit. 1756. in 4. S. 499.

Nützliche Versuche, welche mit einer gewissen Art

Art von Aepfelbäumen im Darmstädtischen sind gemacht worden.

a. O. S. 685.

Die Nothwendigkeit guter Erklärungen.

i. Crit. Sylphe, 1756. S. 21.

Die Absicht und der widrige Erfolg.

Das. S. 197.

Die Collegialische Freundschaft.

Das. S. 289.

Grosser Unterschied der vorigen und gegenwärtigen Zeiten, ein poetischer Aufsatz an Sophophilum über das unvollkommene Lob auf Liberonen.

Das. S. 236. und 248.

Die alten und neuen Gelehrten, (eine sittl. Abhandlung.)

Das. 1757, S. 25.

Die eitle Furcht, (ebenfalls)

Das. S. 65.

Erörterung der Frage: werden die menschlichen Gemüther mehr durch Güte als Strenge von Ausschweifungen abgehalten?

Das. S. 229.

Lebenslauf und Bekehrungsgeschichte des F. Löwenst. Wertheim. und G. Erbachisch. Landrabbiners Weils. Frf. 1759. 8.

Theol. Beweiß, daß die Rechtfertigung von der Heiligung unterschieden sey; dem Verfasser des

Se-

Gesprächs zwischen Simon und Gabriel entgegen gesezt.

i. Frf. gel. Zeit. 1759, S. 467.

Gute Folgen des Kriegs für die christl. Religion.

a. O. S. 505.

Biblischer Beweiß, wie Christus sein Volk seelig mache in Erwartung und Mittheilung des Heils, zu Widerlegung der Anmerkungen eines Ungenannten.

a. O. 1760, S. 289.

Kurzgefaßte Lebensumstände des seel. H. Rect. Joh. Mart. Wencks zu Darmstadt.

a. O. 1762, S. 112.

Sendschreiben an einen Hessischen Gottesgelehrten, so eine nüzliche Wochenschrift herausgeben wollte.

a. O. 1763, S. 217.

Nachricht von den Veränderungen auf dem Gymnasio zu Idstein, und von der höchstnöthigen Erinnerung an die daselbst studirende Schuljugend.

a. O. 1764, S. 185.

Ein glückwünschendes Gedicht bey dem Wittich- und Eglauischen Hochzeitfest. Darmst. 1764.

Nachricht von der verstorbenen Fr. Pastor Nebelin erbaulichen Betrachtungen, so ihr Ehegatte H. H. Chph. Nebel herausgegeben.

i. Fr. g. Z. 1765, S. 405.

Nachricht von der Bemühung des Seniors zu Worm

Worms H. Henr. Chph. Nebels, neue Lieder auf eine gründliche und erbauliche Art zu erklären.

a. O. 1766, S. 357.

Nachricht von einer merkwürdigen Veränderung unter den Lehrern am F. Pädagog zu Darmstadt.

a. O. 1767, S. 4.

Nachricht von der Stiftung des Fürstl. Pädagogs zu Darmstadt und den sämtl. 1768 daran stehenden Lehrern.

i. Scholast. Addreß-Calender, aufs J. 1768 und 69. Erlang. 8. S. 55. 209.

Beurkundeter Beweiß, daß der R. König Adolph den Grafen zu Hanau mit Recht seinen Blutsverwandten (consanguineum) genannt, auf Veranlassung einer Anmerkung des Hrn. Prof. Bergsträssers, im 79 St. des Frf. Staats-Ristretto 1775, S. 316 entworfen.

i. a. St. R. S. 331.

Hr. Bergsträsser hat zwar verschiedenes darauf geantwortet: Hr. Frey aber hat stillgeschwiegen und die Beurtheilung den Kennern überlassen.

In der Hess. Darmstädt. Landzeitung des Jahrs 1777. rühren alle Artikel unter dem Namen Igstadt von Hrn. Frey her.

Nachricht von einer neuen Manier die Esparcette zu pflanzen und zu bessern.

i. genannter Landzeit. Nr. 65 u. 73.

Nachricht von einer geistlichen Wittwen-Casse in der Herrschaft Epstein.

a. O. 1778, Nr. 68.

Nach-

Nachricht vom Egyptischen Korn, das zu Massenheim, Wallau, Igstadt uud Medebach gepflanzt worden.

a. D. Nr. 72.

Producten-Geschichte aus der Herrschaft Epstein.

a. D. Nr. 76.

Vom Gerathen und Misrathen der Feldfrüchte und Erdgewächse.

a. D. Nr. 90.

Friderus (Peter). Wird manchmal unrichtig Peter Friederich, (z. E. vom Freher in vita Jo. Feuerbornii, p. 585 seines Theatri erud. vom Lersner i. der Frf. Chronik, p. 277.) auch sehr öfters noch unrichtiger *Mindanus* mit seinem Namen genennt. Man hat den Beysatz Mindanus von seinem Vaterlande zu verstehen, denn er ist zu Minden in Westphalen gebohren worden. Vermuthlich hat er zu Basel 1592 oder 1593 die juristische Doktorwürde angenommen, und ist darauf nach Rostock gekommen. Ob er da in öffentlichem Amte gelebt, kan ich nicht sagen; im Jahr 1607 indessen wurde er Professor der Rechte in Giessen; 1613 aber Syndikus der Stadt Frankfurt am Mayn (*). Hier erhielt er auf widerholtes Verlangen 1614 zwar seine Erlassung, 1615 jedoch sezte man ihn wiederum ein. Er starb daselbst am

(*) Beym Jöcher stehet es unrichtig, daß er erst Syndikus zu Frankfurt, und dann Prof. Jur. in Giessen gewesen wäre.

am 22 Januar. 1616. (Lersners Frf. Chr. 1 B. p. 277. H. C. *Senckenbergii* orat. de commodis jurisprud. studio ab Acad. Giss. natis, in s. meditatt. de universo jure & hist. p. 126 sq.)

Ein Sohn von ihm David, der sich Rostochiensem nennt, lernt man aus dessen 1628 zu Marburg unter Joh. Kornmann vertheidigten Streitschrift de summo bono activo, kennen; so wie auch aus eben derselben noch einen, Namens Henrich.

Beym Senkenberg a. a. O. stehet eine Stelle aus einem nicht gedruckten unter 22 Apr. 1616 geschriebenen Briefe des Frankf. Bürgerm. Rückers an Goldasten, die ich hieher setzen will: "*Petrus Friderus Mindanus* urbis nostræ Syndicus & Advocatus p. m. — Ejus viri mortem acerbe sane ac peræгre tuli. Erat enim vir pius, doctus, summa humanitate præstans, & sicut erat animo candido plane & aperto: sic sincerum omnino se præstabat Jurisconsultum. Et tamen cum talis esset, non desunt, qui in eo nescio quid desiderarint. Facundiam nimirum & quædam alia. Requirentes nimirum omnibus animi dotibus & virtutibus instructum, & cui nihil quicquam desit hominem. Quem quidem reperire haud ita facile est, ut sibi imaginantur. &c."

Schriften:

Disp. de successionibus ab intestato. Basil. 1592. 4.

De lingua latina opus grammat. cum nomenclatura. Basil. 1592. 8.

 Ana-

Analysis universae feudorum materiae conjecta in succinctas & perspicuas aliquot theses. Basil 1593. 4.

Stehet auch in Dispp. Basil. Vol. V. num. LI.

Tr. de processibus, mandatis & monitoriis in Imp. Camera extrahendis & de supplicationibus quae pro iis fiunt recte formandis, itemque de continentia causae (*) & interdictis. Frf. 1595. 8. ed. 2da ib. 1597. 8. ed. 3ia prioribus correctior, ib. 1601 4, auch Wezlar. 1739. 4. mit der Aufschrift: P. Frideri Opera de processibus, mandatis & monitoriis in imp. camera extrahendis, it. de continentia causae & interdictis. Accessit Tr. de materia possessionis. Wetzlar. 1737. 4. Den Commentarium de interdictis hat man auch besonders mit dem Titel: Commentarii theor. pr. de interdictis, s. extraordinariis, quae pro his competunt (jubendi, inhibendi, immittendi, restituendi, exsequendi) actionibus, ad titulos, leges & materias interdictorum cum in ff. & inscit. eod. tum alibi passim in jure canon. quam civili propositorum. Frf. 1616. 4. Wezlar. 1731. 4.

Tr.

(*) Nach Jöchern sollte man meynen, dieser: de continentia caussae, bestünde aus 3 Büchern. Es ist aber nur 1 Buch; und zwar das dritte in der Folge der vorigen, denn vor dem: de processibus, mandatis & monitoriis in Imp. Camera &c. stehet: *liber primus*; vor dem: de mandatis & monitoriis judicialibus sine clausula, stehet: *liber secundus*; und vor dem: de continentia caussarum, stehet: *liber tertius*.

Tr. de caussa & materia possessionis. Frf. 1597. 8. ib. 1600. 8. Wezlar. 1731. 4.

Ist auch zugleich mit Aegid. *Hortensii* Commentar. ad Institutt. Gissæ 1614. 4. edirt; bey welcher Gelegenheit zu bemerken, daß man nicht etwan selbst diesen *Commentar. ad Institutt.* dem Friderus zuschreibe, an statt daß er dem Hortensius gehört, wie solches in *Lippenii Bibl. jurid. P. II. p.* 269 darum irrig geschehen ist, weil des Friders Traktat dem Hortensius hier beygefügt worden.

Man wird es bey dem eben vorhergehenden Titel: P. Frideri Opera &c. wahrgenommen haben, daß eben dieser Tr. gleichfalls dort einverleibt ist.

Consultationes Saxonicæ ad illustres & gravissimas easque varias Juris utriusque communis nec non Saxonici quæstiones habitarum & a celeb. Wittembergensis & Lipsensis scabinatuum adsessoribus, decisarum, libri V. studio & opera Petri Frideri Mindani. Frf. a. M. 1599 fol. ed. 2da qua quæstiones priori editione quinque voluminibus contra exactæ methodi rationem hinc inde dis[illegible]ctæ, nunc primum certis materiarum classibus & sedibus restitutæ, superfluæ rescissæ & convenient. quæque ordine digestæ habentur. Frf. 1616. fol. it. ibid. 1667. fol.

Partitionum logicarum; libri duo. Frf. 1600. 8.

Diss. ad tit. ff. de vi & vi armata; Resp. Jo. Grone, Mindan. Gissæ, 1610. 4.

Henr. Cnaustini, (oder Knaustens) Feuerzeug gerichtl. Ordnungen, Processe und Sachen, darinn von Appellationssachen, auch vom rechten Gebrauch

brauch der Supplicationen rc. gehandelt wird, herausgegeben (Die erste Edit. ist Frf. 1564. 8.) Frf. 1616. 8.

Friderus (Rudolph). Auch Mindanus zugenahmt, weil er ebenfalls zu Minden in Westphalen gebohren, und vermuthlich ein Bruder des vorigen ist. Er hat zu Jena, unter Domin. Arumäus besonders, studirt, zu Marburg aber 1616 die juristische Doktorwürde empfangen, und ist demnächst auf der neu angelegten Universität Rinteln Professor der Rechte, mit dem Charakter eines Raths, geworden, 1636 d. 4 Oktob. aber allda gestorben. (Hist. Jubil. Rint. p. 22.) Aus seiner Ehe mit Anna, des Bürgermeisters Henr. Flörcken zu Lemgo Tochter, ist Beata 1652 den 2 Nov. an den Dr. u. Prof. Jur. Ant. Henr. Mollenbeck zu Giessen verheyrathet gewesen. (Ges. Nachr.)

Von seinen Schriften kenne ich nur:

Diss. inaug. pro Gr. Dr. illustres & maxime controversas juris quæstiones continens. Marp. 1616. 4.

— de privilegiis in genere. Rint. 1636. 4.

Eric. **Friedlieb.** s. Jac. Fridr. Ludovici.

Führer (Fridrich Wilhelm). Gebohren 1717 in Preuss. Minden, allwo sein Vatter Königl. Landbaumei-

baumeister war. Nachdem er einige Jahre in Halle und Jena die Rechte studirt und in Rinteln seine akademischen Bemühungen endigen wollte, trat er an lezterem Orte 1740 in Hess. Cassel. Kriegsdienste als Cornet und Adjutant bey das damalige Prinz Maximilianische Cavallerieregiment, und machte bey dem Oesterreichischen Successionskriege die Kampagnen in den Niederlanden und in Bayern mit. Im Jahre 1751, da er inzwischen Lieutenant geworden, nahm er seine Dimission und that 1753 mit den beyden Prinzen Fridrich August und Johann Adolph von Nassau-Usingen eine Reise nach Frankreich, von da er 1755 wieder mit zurückkam. Als 1757 der Krieg in Deutschland ausbrach, wurd er Commissarius bey dem Hessischen Korps in der aliirten Armee, er überkam aber schon 1758 bey Errichtung des Hessischen Jägerkorps eine Compagnie mit Majors Charakter. Nach erfolgtem Frieden und Reduktion dieses Korps blieb er bis 1772 ohne Dienste. Im Jahre 1773 machte man ihn zum Hess. Cassel. Wege- und Brücken-Ingenieur, auch 1774 zum Commissarius Loci über die Städte Gudensberg, Homberg, Felsberg, Borken und Niedenstein. Zu Felsberg, wo sein Wohnort war, verschied er am 24 September 1781, mit Hinterlassung der Wittwe samt 2 Töchtern und 4 in Hess. Kriegsdiensten stehenden Söhnen. (Aus mitgeth. Nachr.)

"Sein Verstand und sein treues Gedächtniß," heißet es unter andern in der an seinem Grabe (von dem Felsberger Hrn. Metropolitan Elard Biskamp *) gehal-

(*) Es ist Hr. Elard Biskamp 1724 d. 18 Oktob. zu Mün-

gehaltenen und auf einem Oktavbogen in den Druck gekommenen Trauerrede," versahe ihn mit einer Menge

Münden im Hannöv. gebohren worden. Sein Vater Bernd Biskamp war dort ein Kaufmann. Seine Mutter, Marie Margarethe Juliane, eine Tochter des Dr. Medic. und Stadtphysikus in Münden Joh. Herrm. Hamers, der aus Homberg in Hessen gebürtig, und dessen Schwester an den Rotenburg. Kanzleydirektor Kalkhof, (eben den, dessen Idee einer Hessischen Gelehrten Geschichte ich gegenwärtig verfolge,) verheyrathet gewesen ist. Aus der Schule der Vaterstadt und der Hausinformation verschiedener Lehrer wurde Hr. Biskamp im Jun. 1737 den Zöglingen des damaligen Predigers Endemann zu Carlsdorf in Hessen (s. den Art. von ihm in 3 B. S. 334.) beygesellt. Mit dem Jahre 1739, da diese Carlsdorfer Schulanstalt, wegen Endemanns Rufe nach Hersfeld, aufhörte, kam Hr. Biskamp wieder auf die Mündische Schule, sezte sein Studiren unter dem Rektor Hesse, und Konrekt. Bellermann, (der nach Hessens inzwischen erfolgtem Tode Rektor wurde,) auch sodann unter dem M. Pacht, (der in das Konrektorat Bellermanns succedirte, nachher Superintend. in Eimbeck geworden,) fort, und lies sich 1742 in Göttingen als akademischer Bürger immatrikuliren. 1743 gieng er nach Marburg, hörte bey Spangenberg die Mathesis; bey dem damaligen Mag. Böhm, jetzigen Profess. und Geh. Rath in Giessen, so wie bey Piderit die Philosophie; bey lezterem auch, und bey J. G. Kirchmeiern und Ries die Theologie. Im Anfange des Jahrs 1747 nahm man ihn zu Cassel unter die Zahl der Theologischen Kandidaten auf, ob er auch ein Hannoveraner war. 1748 wurde Er ein Mitglied von der deutschen Gesellschaft in Helmstädt, bald hernach auch von der zu Göttingen. Die Präsentation zu der Hessischen in die Classe Gottsbühren gehörigen Pfarrstelle Vake und Veckerhagen

ge nuzbarer Känntnisse; nicht nur in historischen und philosophischen, sondern auch in politischen, statistischen,

hagen geschiehet vom Konsistorio in Hannover: Hr. Biskamp ließ sich 1750 in Hannover examiniren, um als der einige damalige reformirte Kandidat im Hannöverischen Lande die Präsentation auf diese vakant gewordene Stelle zu erhalten. Das beßte Konsistorial-Zeugniß für ihn, davon er die Abschrift hierauf in das Kön. Churfürstl. Geheime Ministerium einlieferte, wollte zu Erreichung seiner Absicht nichts fruchten, indem die Präsentation dennoch einem Ausländer (†) gegeben wurde; gleichwohl gereichte ihm eben dies Zeugniß zu einer günstigen Rechtfertigung beym Konsistorio in Cassel. Im Jahr 1752 entstand zu Büdingen in der Grafschaft Isenburg durch den von da nach Felsberg als Metropolitan gekommenen Johann Georg Vilmar, eine Vakanz der zwoten Stadtpredigerstelle. Der damalige Superintendent Ungewitter machte ihm davon den Antrag, mit der Versicherung, daß ihm die Rückkehr in eine Hessische Pfarrstelle dadurch nicht abgeschnitten seyn würde. Hr. Biskamp nahm also den ihm vom Gräfl. Isenburg. Konsistorio unterm 1 Jun. zugeschickten Ruf an, lies sich am 7ten zu Cassel pro Ministerio examiniren, am 9ten ordiniren, und hielt am 13 Aug. zu Büdingen seine Antrittspredigt. 1753 im Februar. überkam er daselbst auch Sitz und Stimme im Konsistorio, im Januar. 1754 das Reskript als Schulinspektor so wohl über die grosse lateinische Provinzialschule in Büdingen, als über alle andere niedere Schulen in Stadt und Lande. 1757 wurde ihm die Predigerstelle zu Aachen angetragen, wogegen man ihm aber in Büdingen

(†) George Edel Fisler nämlich: er war von Neustadt an der Dosse, ohnweit Berlin, und gieng 1776 als Prediger zu Vake und Veckerhagen mit Tode ab.

schen, ökonomischen, Finanz- und Kameralwissenschaften war er ungemein erfahren. Hievon zeugen auch

dingen die gewisse Succession zum Primariate zusagte, auch am 18 März ein förmliches Exspektanz-Reskript auf das geistl. Inspektorat über alle Kirchen im Lande und auf die Hofpredigerstelle und das Primariat bey der Stadtkirche ertheilte. Als 1765 der betagte Primarius Walther in Ruhe gesezt wurde, fielen ihm die Amtsverrichtungen des Primariats zu Theil, doch aber wollte er bey dessen Lebzeiten den Titel als Inspektor nicht annehmen, daher erhielt er das Reskript als Hofprediger: 1767 am 24 März als Konsistorialrath, 1768 am 13 April aber als würklicher Inspektor. Im Jahr 1774 im Januar. präsentirte ihn der Landcommenthur der Balley Hessen zu Marburg, Graf Christian von Ysenburg, zur Felsberger Predigerstelle, das Fürstl. Konsistorium konfirmirte ihn, und ernannte ihn zum Metropolitan. So hielt er dann am 15ten May zu Felsberg seine Antrittspredigt, und wurde zum zweytenmahl ein Amtsnachfolger des vorhin gedachten Vilmars. Es ist doch nicht ganz unnütz, anzumerken, daß er vom 24 Febr. bis den 8 Jul. 1766 von den Russischen Kolonisten, die in Büdingen einen Sammelplatz hatten, 375 Paar kopulirt, auch allda bey seinem (reformirten) Inspektorate zwey auf ein ander gefolgte Lutherische Prediger introducirt und ihrer Gemeinde vorgestellt hat.
(Aus eigenh. gütigen Nachr.)

Seine Heyrath schloß er zu Cassel im Jul. 1752 mit Christinen Carolinen, einer geb. Gärtner.

Ausser der angeführten Trauerrede am Grabe Führers ist von Hrn. Biskamp im Drucke:

Die nöthige Erkenntniß seiner Selbst: desgl. die wundervolle Sprach- und Schreibekunst, nebst dem Nutzen der Hände und Füsse; Schulreden in deutschen Versen. Göttingen, 1733.

Er

auch viele schriftliche Aufsätze, deren einige gedruckt sind, andere aber des Drucks werth wären. Ihm fehlte es gewiß nicht an Fähigkeiten und Geschicklichkeiten, wodurch er bey seinem Leben sich der klugen und gelehrten Welt als ein Mann von grossen Einsichten hätte bekannt machen und dadurch berühmt werden können. Sein Temperament aber war zu gleichgültig gegen den Ruhm in der grossen Welt. Er begnügte

P 5 sich

Er recitirte sie als ein Knabe von 8 Jahren; der eigentliche Verfasser war sein Schullehrer, der nachherige Rektor Constantin Bellermann, dessen Leben im 1 B. der Biedermannischen act. scholast. beschrieben stehet.

Leichpr. auf des Isenb. Kanzleydirektors (nachherigen Geh. Raths) Brauers Gemahlin Absterben, aus 1 Cor. XV, 42-44. Frf. 1756.

— auf den Tod Grafen Ernst Dieterichs von Isenb. über Klaglied. Jerem. III, 24. Büdingen, 1758.

Ehrengedächtniß-Predigt auf den in der Schlacht bey Bergen gebliebenen und in der Büdinger Kirche begrabenen Hess. General, Prinz Joh. Casimir v. Isenb. Büdingen, 1759. fol.

Trauer- und Gedächtniß-Predigt über den Tod Kaiser Franz I. aus Hiob XXXIV, 19. 1765.

* * *

Im Jahr 1751 entwarf Er eine Zeit- und Geschichtbeschreibung der Chur-Hannöv. Stadt Münden, aus Urkunden und glaubwürdigen Jahrbüchern, die er von Zeit zu Zeit in verschiedenen Abschnitten an die Gesellschaften nach Helmstädt und Göttingen einschickte. Gedruckt ist sie nicht, doch gehet sie in verschiedenen Abschriften in seiner Vaterstadt umher.

sich, in der kleineren Welt, worinn ihn seine Bedienung und seine übrigen Bekanntschaften eingeschlossen, den Ruhm eines ehrlichen, uneigennützigen und dienstfertigen Mannes zu behaupten — Aber auch im glaubigem Vertrauen auf den göttlichen Erlöser, den er in jüngeren Jahren nicht genugsam gekannt und geehrt, den er aber nun schon lange hatte kennen und verehren gelernt, — starb er."

Er schrieb:

(Ohne Nahmen) Abbildung der Kriegskunst in Beziehung auf den Officier, vorgestellt in einer militärischen Aufmunterungs-Rede von einem Verehrer der Kunst. Gött. u. Kiel, 1771. 8.

Die Königl. Gesellschaft in Göttingen erlaubte dem Verfasser, der sich im Herbst des Jahrs 1770 bey einer vorgenommenen Reise dort befand, diese Rede in ihrem Versammlungssaale und in Gegenwart der dazu eingeladenen Zuhörer von Officieren und Gelehrten vorzulesen. Sie fand Beyfall, und wegen der Anfrage verschiedener Militär- und anderer Personen, wurde der Hr. Profess. von Colom bewogen, sie drucken zu lassen.

Solution du probleme, proposé par la Societé de l'agriculture de Cassel pour l'an 1776, ayant pour objet les moyens de retablir la valeur des immeubles maisons, jardins & terres cultivables, tombés au dessous de la moitié de leur juste prix, par Mr. *F. G. F.* 1777. 8.

Hr. Reg. R. u. Profess. Schlettwein in Giessen erhielt damals den Preis und Hr. Profess. Wagener zu Idstein das Accessit wegen der aufgeworfenen Frage. Ihre Schriften sind von der Gesellschaft, die gegen-

gegenwärtige Führerische aber, die in einen Dialog zwischen einem Staats- und einem Landmanne gefaßt ist, und sechs Blätter beträgt, privatim zum Druck befördert worden.

Fürstenau (Johann Hermann). Ein Enkel vom Bernhard Fürstenau, Handelsmanne und Gerichtsbeysitzer in Hervord und Anna Redekern, Sohn des 1717 d. 18 Nov. im 71ten Jahre seines Alters verstorbenen Hervordischen Predigers Johannes Fürstenau (*), ist zu Hervord 1688 d. 1. Junius gebohren. Seine Mutter Modeste Elisabeth, war eine Tochter des J. U. D. und Amtmanns im Limbergischen und Flothoischen Distrikte, Joh. Adolph Barkhausen. Aus dem Gymnasio seiner Vaterstadt gieng er mit dem Vorsatze, sich den medicinischen Wissenschaften zu weihen, 1706 auf die Universität Wittenberg. Sperling, Heucher, Brendel, Klausing, Neumann, Wernsdorf, Löscher, Schurzfleisch, Wernher, Berger, fürnemlich Christian Vater waren hier seine Lehrer. Die damals für Wittenberg traurige Zeit der Schwedischen Kriegsinvasion verursachte, daß er diese Akademie schon 1707 mit der zu Jena verwechselte, wo sein älterer Bruder, Johann Adolph, das Bürgermeisteramt und Syndikat bekleidete. Hier bediente er sich Slevogts, Hambergers und Geo. Wolfg. Wedels Unterricht. Um auch den vom Hofmann und Stahl zu benutzen, begab

(*) S. von ihm, Samml. v. A. u. N. Theol. S. von 1726, p. 381; und die Nova Litter. Westphal. T. I. a. a. 1718, p. 226.

gab er sich 1708 nach Halle. Hier nahm er 1709 die medicinische Doctorwürde an, und kehrte darauf über Magdeburg, Helmstädt, Braunschweig, Zelle und Minden in seine Vaterstadt zurück, wo er nun seine Wissenschaft in Ausübung zu bringen anfieng, bis er 1711 eine gelehrte Reise nach Holland antrat. Da er in Amsterdam hauptsächlich seinen Aufenthalt nahm, so waren der berühmte Friedr. Ruysch, Casp. Commelin und Pet. Guenelon die Männer, die die Erweiterung der Känntnisse in seinem Gefache sehr beförderten: die Bekanntschaft des Joh. Clericus, Lud. Küsters und mehrerer anderer Gelehrten so wohl hier, als in Utrecht, Leiden, Haag, Delft, Rotterdam, Dordrecht und Gouda, wohin er Excursionen machte, fehlten ihm nicht, und aus der mit dem Theod. Janson von Almeloveen zu Harlem entstand in der Folge der freundschaftlichste Briefwechsel. Ueberall sahe er die Bibliotheken, Musea, Anatomiehäuser, Hospitäler und botanische Gärten. Ein ganzes Vierteljahr lang war es, daß er auf solche Art seine Zeit nüzlich verbrachte und sodann durch Ostfriesland über Harlingen, Leuwarden, Franecker, Gröningen und über Bremen bey den Seinigen wiederum ankam. Mit seiner jezt aufs neue fortgesezten Praxis der Heilkunde verband er je mehr und mehr ein unabläßiges Nachforschen auf den Siz der Krankheiten des menschlichen Körpers, und da er als ein Freund der Religion stets mit Gewissenhaftigkeit vor das Krankenbette trat, so konnten ihm Urtheile von Marktschreyern, denen ein Arzt, wie er, noch immer in unsern Tagen, ausgesezt ist, völlig gleichgültig seyn. Noch nicht zufrieden mit den Früchten, die er ausserhalb für seine lite-

terä-

terärische Wisbegierde eingesammlet hatte, übernahm er mit dem Jahre 1716 abermals eine Reise durch einen grossen Theil Deutschlands. Er sahe Cassel, Marburg, Giessen, Frankfurt a. M., Maynz, Wisbaden, Aschaffenburg, Wertheim, Würzburg, Kitzingen, Neustadt, Nürnberg, Altorf, Erlangen, Bamberg, Coburg, Saalfeld, Rudelstadt, Jena wiederum, Querfurt, Eisleben, Helmstädt, Lüneburg, Hamburg, Lübeck, Harburg und Nienburg. Im Julius dieses Jahrs war er wieder in Hervord. Endlich traf ihn der Ort seiner Bestimmung. Landgraf Carl ernannte ihn 1720 zum ausserordentlichen, noch in demselben Jahre aber, nach Johann Gerhard Winthers Tode, zum ordentlichen Professor der Arzneygelahrtheit in Rinteln. König Fridrich von Schweden, der 1730 die Regierung über Hessen antrat, wollte nach dem Beyspiele der Preussischen Universitäten, eine Profession der Oekonomie in Rinteln haben; und Fürstenauen wurde auch diese überdas noch anvertraut. Die kaiserl. Akademie der Naturforscher und, seit 1751, die deutsche Gesellschaft zu Göttingen würdigten ihn ihrer Mitgliedschaft. Eben so zog ihm sein gelehrter Name die Ehre zu, daß ihm 1752 die Göttinger Philosophenfakultät das Doktordiplom freywillig nach Rinteln übersandte. Der 7te April des Jahrs 1756 war es, der seinem nüzlichen Leben ein Ende machte.

Von seiner ihm 1717 gewordenen Ehegattin Sophie Eleonore, einer Tochter des Predigers Joh. Ludolph Büschings in Stadthagen, (Tante des Hrn. O. C. R. Büschings in Berlin) sind ihm 4

Söh-

Söhne und eben so viele Töchter gebohren. Von den Söhnen hat ihn nur einer überlebt. Dieser und ein früh verstorbener bekommen hier folgend einen Platz. (Aus dem Akadem. Leichenprogr. Man sehe auch: Götten gel. Europa, 2 Th. p. 440. Börners Leben ber. Aerzte, 3 Zeh. p. 449. Acta Acad. nat. curiof. P. X.)

Schriften:

Diff. inaug. med. fiftens defiderata anatomico-phyfiolog.. Halæ 1709. 4.

Defiderata practica ad Gothofr. Thomafium, polyhift. Norib. Fr. a. M. 1720.

Vorstehende Abhandlungen trift man auch in den nachher edirten Defideratis medicis an.

Oratio inaug. de fatis medicorum. Rint. 1710. 4.

Epiftola de morbis JCtorum, ad Zachar. Conr. ab Uffenbach. Frf. a. M. 1721. 8.

Rec. i. Journ. des Savans, 1722, Dec. Nr. 10.

Diff. (fub ej. præf.) de vita longa; Refp. B. J. Müller, Hildef. Rint. 1721. 4

—— —— de officio medici, fpeciatim ordinarii, alias Phyfici dicti, circa perfonas infpectioni fuæ demandatas; Refp. C. C. Sicelius, Nordhuf. Rint. 1721. 4.

—— —— de hydrope pectoris; Refp. M. Simonis, Ungar. Rint. 1721. 4.

—— epiftolaris, qua defiderata circa morbos eorumque figna exponit Theod. Janffonio ab Almeloveen. Amftelod. 1723. 8.

Diff.

Diss. sistens desiderata chirurgica; Resp. Jo. Vincentius. Rint. 1723. 4.

Diese und die vorhergehende stehet auch in den nachher edirten Desideratis medicis.

— de dysenteria alba in puerpera. Resp. A. F. Bauch. Rint. 1723. 4.

Progr. de valetudine principum, invitator. ad orat. panegyr. in Sereniss. natalem. Rint. 1724. fol.

— in exequiis Herrm. Zollii, Rint. 1725. fol.

— — Jo. Herrm. Schminckii. Rint. 1725. fol.

— invitator. ad audiend. orat. inaug. Herrm. Frid. Gœddæi. Rint. 1725. fol.

— — ad orat. de desideratis medico-forensibus. Rint. 1725. fol.

— in exequiis Chr. Phil. Dohm. Rint. 1726. fol.

Desiderata medica, variis in locis & varia forma tandem junctim edita. Lips. 1727. 8.

Rec. i. Act. Erud. Lips. 1727. p. 275; Paul. Dieter. Giseke, Hamb. schrieb diss. (pro gr. Dr.) inaug. botan. med. sistens systemata plantarum recentiora, instar speciminis commentarii ad J. H. Fürstenau desiderata materiæ medicæ, Gœtt. 1767. 4.

Progr. in funere Fridr. Guil. Bierlingii. Rint. 1728. fol.

— in natal. Sereniss. de historia naturali. Rint. 1728. fol.

Rec.

Rec. in Büchners misc. phys. med. mathem. de 1727. Dec. Class. II. art. 7. p. 708.

Theses med. inaug. (sub ej. præs.) Resp. J. P. Wüstenberg, Warburgens. Rint. 1729. 4.

Oratio de analogia Academiæ & Oeconomiæ. Rint. 1730. 4.

Desiderata oeconomica, Dissertt. IV. Resp. C. P. Casselmann; Rint. 1731. 4.

Diss. de eo quod divinum est in historia litteraria; Resp. H. F. Zoll. Rint. 1731. 4.

— de usu & abusu acidularum in affectibus spasmodicis & hypochondriacis; Resp. D. F. Forster. Rint. 1731. 4.

Progr. de vitiis eruditorum, invitator. ad aud. orat. de symbolis eruditorum præcipue Leibnitii. Rint. 1731. fol.

Novum circa Aeroscopiam tentamen, quo ex gravitate & elasticitate aeris omnes ejus motus derivantur; Resp. M. Groen. Christian, Norweg. Rint. 1732. 4.

Disp. de odoribus; Resp. Eod. Rint. 1732. 4.

— de morbis medicorum; Resp. H. Lange, Rint. 1732. 4.

— de brutorum morbis; Resp. Libor. Chr. Engel, Haga-Schaumb. Rint. 1733. 4.

Rec. i. Hamb. Ber. v. g. S. 1733, Nr. 56, p. 461.

— de tympanite; Resp. (sub ej. præs.) Tob. Frider. Germin, Luneb. Rint. 1733. 4.

— de Xenodochiis; Resp. Chph. Randel, Magdeb. Rint. 1734. 4.

Rec. i. Act. Erud. Lips. 1735. Sect. II. Hamb. Ber. 1735. Nr. 8. 9. p. 71 u. 75.

Disp. de Indorum morbis & medicina; Resp. Jo. Phil. Paxmann, Hamelens. Rint. 1735. 4.

Rec. i. Hamb. Ber. 1735, p. 431.

Gründliche Anleitung zur Haushaltungskunst und dahin gehörigen Schriften. Lemgo, 1736. 8.

Diss. de carcinomate labii inferioris absque sectione persanato; Res. J. J. Holland. Rint. 1739. 4.

— de Mania; Resp. P. H. Pfannkuch. Rint. 1739. 4.

— de methodo medendi, I. II. III. Resp. Busmann, Otto Chph. Faust & J. F. Fürstenau, fil. Rint. 1740. 4.

— de initiis typographiæ physiologicis; Resp. J. F. Fürstenau, fil. Rint. 1740. 4.

Die Absicht dieser Streitschrift gehet dahin zu erweisen, daß die Chymie die Gelegenheit zur Erfindung der Buchdruckerkunst gegeben habe.

Rec. i. Gött. gel. Zeit. 1741, 16 St. p. 135. Hamb. Ber. 1741. Nr. 26. p. 226. Leipz. Buchdrucker-Historie, 4 Th. p. 29.

— (sub ej. præs.) de respiratione sana & morbosa; Resp. Conr. Ludew. Zoll. Rint. 1741. 4.

Rec. i. Hamb. Ber. 1741, Nr. 85, p. 703.

— de contagio & morbis contagiosis; Resp. Otto Chph. Faust, Hersfeld. Rint. 1742. 4.

— abscessuum musculorum abdominis & vicinarum partium læta tristiaque exempla sistens. Resp. Jo. Deen. Rint 1742. 4.

Progr. de ritibus academicis. Rint. 1742. fol.

— de oeconomia humana. Rint. 1744. 4.

— de electricitate. Rint. 1745. 4.

Diss. de sulphure & medicamentis sulphureis; Resp. Jo. Andr. Casselmann, Erfurto-Thur. Rint. 1745. 4.

Progr. de eodem & diverso in corpore humano. Rint. 1746. 4.

Diss. de arte obstetricia; Resp. G. F. Vogler, Rint. 1746. 4.

Kurze Einleitung zur Haushaltungs-Vieharzneykunst, oder vernünftige Gedanken von unvernünftigen Haushaltungsthieren, derselben Mängeln, Gebrechen und Hülfsmitteln überhaupt, und der jetzo unter dem Hornvieh herumgehenden Seuche besonders. Wolfenbütt. 1747. 8.

Rec. i. Leipz. g. Z. 1747. p. 19.

Diss. de oculorum vitiis præcipuis; Resp. Jo. Bernh. Pantzer, Hildesiens. Rint. 1748. 4.

— de meritis Lutheri in Oeconomiam publicam & privatam. Rint. 1749. 4.

Rec. i. Hamb. fr. Urth. 1750, 11tes St. p. 85. Leipz. Oekonom. Samml. 75. St. p. 205.

— de S. Viti saltu s. chorea, vulgo Veits-Tanz; Resp. (pro Gr. Dr.) Just. Ludov. Gercken, Hildesheim. Rint. 1750. 4.

Progr. de præjudiciis in artis exercitio salutaris vulgaribus sedulo vitandis. Rint. 1750. 4.

Diss. de medicamentorum viribus rite æstiman-

mandis; (Resp. pro Gr. Dr.) Gabriel. Riemer Hasso-Cass. Rint. 1751. 4.

Gegründete Anmerkungen von dem rechten Gebrauch und vielerley Misbrauch derer mineralischen Wasser, besonders des Pyrmonter Gesundbrunnen. Lemgo, 1751. 8.

Rec. i. Gött. g. Z 1752, 39 St. p. 404.

Diss. de scorbuto; Resp. (pro Gr. Dr.) Jo. Bened. Gerh. de Wischmann, Livon. med. Pract. Hamburgens. Rint. 1751. 4.

Medicinae forensis contractae Spec. I. Resp. Christ. Rud. Boedecker, Lima-Lipp. Spec. II. Resp. Phil. Car. Rese, Münnichhus. Hass. Spec. III. Resp. Car. Friedr. Fürstenau, Rintel. Rint. 1752. 4.

Rec. i. Hamb. fr. Urth. 1752, 62 St. p. 491.

Disp. de doloribus; Resp. (pro Magist.) Car. Gottfr. Fürstenau, fil. Rint. 1753. 4.

Rec. i. Erlang. g. A. 1753, 43 St. p. 351.

Progr. de libertate academica. Rint. 1753. 4.

Diss. de bracheo sphacelato ab integro reliquo corpore spontanea naturae vi separato. Rint. 1754. 4.

— (sub ej. praes.) philos. de cantionibus sacris; Resp. Auct. (pro Magist.) Joh. Henr. Schwaner (*) Virmonda-Hass. Rint. 1754. 4.

Progr.

(*) Joh. Henrich Schwaner, geb. 1730 d. 23 Jun. zu Viermünden, genoß von seinem Vatter, dem Luther. Pred.

Progr. de festorum imminutione dierum Oeconomiae publicae & privatae profutura. Rint. 1754. 4.

Diss. de febribus; Resp. (pro Gr. Dr.) Jo Otto Kleine, Hannover. Rint. 1755. 4.

Noch stehet von ihm: in den Actis Acad. Nat. curios.

in *Vol. IV.*

Mictus cruentus & purulentus singularis, p. 130.

Rarior abdominis intumescentia, p. 132.

Affectus spasmodico - paralyticus, p. 133. & histericus, p. 135.

Herpes erysipelatosus in infante p. 137.

Phtiseos levamen ab acidulis dubium, p. 138. Ab-

Prediger Justus Conrad Schwaner, zu Viermünden, (seine Mutter war Cathrine Margrethe, eine geb. Römheldin,) den ersten Unterricht, kam sodann in die Schule nach Frankenberg, aufs Gymnasium nach Corbach, und 1749 auf die Univers. Marburg. Henr. Otto Duysing, die beyden Schröders, Spangenberg, Geiger und Seip waren daselbst seine Lehrer. 1752 gieng er nach Rinteln, hörte bey Steubern über die hebräische, bey Joh. Phil. Kahlern über die deutsche Sprache: die philos. Moral bey Frid. Wilh. Pesteln: die christl. Alterthümer und Homelie bey Chrysandern: die Kirchenhistorie bey Bierling, und die theol. Dogmatik, Moral, Polemik, Hermeneutik und Exegetica bey Schwarz, bis er in diesem Jahre 1754 die Magisterwürde annahm. (s. Fürstenau progr. de festorum imminutione &c.) Er wurde hiernächst Prediger zu Lohr bey Marburg.

Abſceſſus muſculorum abdominis, p. 477.

Ulcus ſinuoſum perinæi, p. 480.

in *Vol. V.*

Hiſtoria febris catarrhalis circa finem anni 1734 & initium 1735, paſſim epidemicæ.

Obſ. de abſceſſu muſculorum abdominis.

Apoſtemata muſculorum abdominis morte terminata.

in *Vol. VI.*

De hæmorrhoidibus cœcis internis exulceratis.

De ulcere ani apoſtematode cum variis ſymptomatibus.

Affectus ructuoſus, ſpaſmodicus phtiſeos veræ pulmonalis ſpecie incedens, uſu ſeri lactis & acidularum Driburgenſium curatus.

Mercurius dulcis loco mercurii vitæ impetratus.

Febris bilioſa, cum peſſimæ notæ ſymptom. feliciter decurrens.

De abſceſſibus circa genu.

Singularia αὐτοχειρίας ex ſectione cadaverum petita.

Criſeos ophthalmicæ lætus triſtisque effectus.

Miasma venereum, ſub varia forma, aliis morbis præſertim chronicis junctum.

Hydrops pectoris.

 Arthri-

Arthritidis indoles varia & singularis infrequentia.

Arteria, pro vena, secta, Lipothymiæ causa.

in *Vol. VII.*

Historia febris malignæ petechialis Rintelii mense martio & sqq. 1741 epidemice grassantis, p. 32.

Vulnus magnum sclopetarium feliciter consolidatum, p. 34.

Dysenteriæ malignæ in agro Rinteliensi mense Octob. & Nov. 1741 epidemice grassantis succincta delineatio, p. 98.

Scabies climacterica, p. 390.

Mortis subitaneæ causæ variæ, p. 392.

Icterus annuo spatio molestus tandemque feliciter curatus, p. 395.

De abscessu circa genu omissa quædam, p. 397.

Phtiseos incerta prognosis, p. 398.

Alvi pertinax adstrictio, p. 401.

in *Vol. VIII.*

Vulnus rami arteriæ brachialis funestum, p. 88.

Paralysis in puerpera, p. 148.

Varia & decretoria urinæ vitia, p. 150.

Hydrophtalmia recidiva, p. 152.

Febris

Febris catarrhalis cum tussi ferina pueris infesta, p. 153.

Obsessio spuria, p. 268.

Pleuritis lethalis a glandibus faginis, p. 269.

Variolæ Rintelii epidemicæ, p. 270.

Febris catarrhalis Rintelii epidemia, p. 272.

Hydrops ictero complicatus lethalis, p. 273.

Spasmus vesicæ lethalis, p. 275.

Hæmorrhagia linguæ salutaris, p. 276.

Hydropis idea, p. 277.

De purpura, observatio, p. 348.

Maculæ infantum volaticæ, p. 351.

Hydrops pectoris, p. 353.

Alvi pertinax obstructio, p. 354.

in *Vol. X.*

De brachio sphacelato per αὐτοκρατείαν naturæ separato, p. 387.

in *Nov. Actis Acad. Nat. Cur. T. I.*

Historia hydropis tribus subjectis funesti, p. 113.

De febribus soporosis, p. 117.

Sapor oris salsus, p. 120.

De prolapsu vaginæ uteri in virgine, p. 122.

De trepanatione in osse tibiæ feliciter administrata, p. 124.

De abscessu in femore notabili, p. 125.

In die Breslauische Sammlungen schickte er 1727 dem D. Jo. Kanold, folgende in derselben 3ten Supplement stehende Aufsätze:

Observationes meteorologicæ, cum constitutione epidemia ab Anno 1717 - 1726 Herfordiæ & Rintelii factæ, p. 87. sqq.

Observationum rariorum decas: 1) epilepsia cursoria, p. 108. 2) Cephalæa salivatione curata, p. 109. 3) Motus maxillarum spasmodici, p. 110. 4) Ranula in sene plus quam sexagenario, p. 111. 5) Cancer mammarum, p. 112. 6) Dysuria a musculis abdominis læsis, p. 113. 7) Mensium fluxus immodicus, ib. 8) Dysenteria alba in puerpera, p. 114. 9) Marasmus senilis, p. 115, 10) Tumores abdominis rariores, p. 116.

Fürstenau (Joh. Fridrich). Sohn des vorigen, gebohren zu Rinteln am 31ten Oktober 1724. Theils Haus- theils Schullehrer dieser Stadt bereiteten ihn so zu den Wissenschaften vor, daß er schon 1738 zu den akademischen Hörsälen übergehen konnte. Bey Funck nahm er Stunden in der Geographie: bey Steubern in der hebräischen Sprache und orientalischen Litteratur: bey Eskuchen in der griechischen Sprache: bey Kahlern in der Mathematik: bey Bierling in den schönen Wissenschaften; in den medicinischen aber, wozu er sich eigentlich bestimmt hatte, bey Zieglern und seinem Vatter, der ihn besonders in die praktische Schule früh einführte, so, daß dieser ihn unter

unter andern an seine Statt im September 1743 an seinen Bruder, den Gräfl. Bentheim-Tecklenburg. Amtmann zu Gronau, Otto Bernhard Fürstenau, der an einer gefährlichen Krankheit darnieder lag, abschickte, um ihm als Arzt, zugleich durch die mitertheilten Rathschläge des Vatters, dessen selbsteigene Ueberkunft Amt und Geschäfte erschwerten, beyzustehen. Da jedoch der Tod, bey allen angewandten Mitteln, den Patienten hinweg nahm, und **Fürstenau**, der Sohn, von dem hier die Rede ist, bey dieser Gelegenheit den Holländischen Gränzen so nahe gekommen war, so beschloß der Vatter, ihn alsbald von hieraus eine gelehrte Reise in diese Provinzen thun zu lassen. Er gieng also durch Ober-Yssel, Geldern, Utrecht, mitten im Winter desselben Jahrs, nach Amsterdam, und nach einem halbjährigen Aufenthalte daselbst, Ende Junius 1744 über Rotterdam, Gouda, Hag und Harlem nach Leyden. In Amsterdam fand er sich vorzüglich bey den chirurgischen Operationen des **Ulhorns** und **Lackmanns**, den botanischen Stunden des **Burmanns**, und den anatomischen des **Roels** ein: in Leyden aber, fast einen ganzen Monath durch, bey den physiologischen des **Albinus**, den pharmaceutischen und praktischen des **Gaubius** und den botanischen des **van Royen**. Er besuchte die Hospitäler, Bibliotheken, und sonstige merkwürdige Oerter, und, ohne die vielen Gelehrten nahmhaft zu machen deren Bekanntschaft er überall, auch auf seinem Rückwege erlangte, kam er über Nimwegen, Cölln, Bonn, Coblenz, Neuwied, Andernach, St. Goär, Maynz, Frankfurt, Schlangenbad, Schwalbach, Wisbaden, Hanau, Würzburg, Nürnberg, Altdorf, Erlangen,

 Jena,

Jena, Erfurt, Leipzig, Halle, Wittenberg, Berlin, Magdeburg, Helmstädt, Braunschweig und Hannover mit dem Ende des Jahres 1744 in seine Vaterstadt wiederum an. Am 18 Junius 1745 sezte ihm sein Vattter allhier den medicinischen Doktorhut auf, und 1747 wurde er ordentlicher Professor der Anatomie und Chirurgie. Die kaiserl. Akademie der Naturforsch. ernannte ihn 1749 unter dem Nahmen Faustin III, und 1750 die Göttinger deutsche Gesellschaft zum Mitgliede. Aber, von was für einer kurzen Dauer war seine Bestimmung für diese Welt! ein tödliches Brustfieber versezte ihn am 22ten März 1751 in jene. (Progr. fun. in obit. ej. und seines Vatters progr. de electricitate. Man s. auch Fr. Börners Nachr. von ber. Aerzten, 5tes Zeh. p. 893. Schmersahls Nachr. v. jüngstverstorb. Gel. 2 B. p. 360.)

Seine Schriften sind:

Diss. inaug. (pro Gr. Dr.) de spasmo vesicæ, (sub præs. Patris) Rint. 1745. 4.

Exerc. acad. de alumine, selectis observatt. illustrata; Resp. Henr. Heisen, Vachens. Hass. Rint. 1748. 4.

— de antimonio crudo, ejusque usu interno salutifero; Resp. eod. Rint. 1748. 4.

Progr. de spina ventosa valde spinosa, Rint. 1748. 4.

— quo empyema, naturæ ductu congruis præsidiis chirurg. persanatum & propriis manibus tractatum enarrat. Rint. 1749. 4.

In

In den Actis nat. curios. stehet von ihm in Vol. VIII.

De abscessu & ulcere genuum feliciter persanatis, p. 238.

De arthridite vaga, singulari ratione, brevi temporis intervallo, sanata, p. 356.

Malum ischiadicum, seu rheumatismus femoris, p. 361.

De affectu spasmodico & quasi maniaco per abscessum criticum in dorso manus sublato, p. 363.

Fürstenau (Carl Gottfried). Auch ein Sohn des Johann Hermann Fürstenau, in Rinteln 1734 am 24 November gebohren. Den ersten Unterricht in der Religion und andern jugendlichen Kenntnissen empfieng er von seinem Vatter und eben genanntem Bruder, nach dessen angestellter gelehrten Reise aber genoß er die Unterweisung der um die Rintelische Stadtschule verdienten Männer, des damaligen Konrektors Hoier (*) und der Rektoren

(*) Fridrich Carl Hoier war von geringen Eltern, zu Rosenthal, einem Dorfe unter Schaumburg, gebohren. Seine natürliche Fähigkeit aber brachte ihm solche Gönner zuwege, die sich seiner annahmen und sein studiren beförderten. Er gieng daher in die Rintelische Stadtschule, und besuchte nachgehends die dasige Universität, nahm nach zurück gelegten akademischen Jahren eine Kondition bey dem Prediger Rottmann zu Exten an, und unterwieß dessen Söhne bis 1738, da ihm der Stadtrath in

ren, Trost (*) und Wasmuth (*). Auf der Universität seiner Vaterstadt hörte er die Vorlesungen Funck's über den lateinischen Styl und Geographie: Eskuchen im griechischen: Victorn im hebräischen: Bierling in der bürgerlichen, gelehrten und Kirchengeschichte, auch in der Logik, Ethik und Theologie: Frid. Wilhelm Pesteln in der Philosophie überhaupt und

in Rinteln das Konrektorat auftrug. Er wurde zu diesem Amte den 15 Aug. eingeführt, verwaltete dasselbe mit vieler Geschicklichkeit bis 1751, da er zur Hachmühle im Hannövrischen eine Predigerstelle erhielt. (s. Rintel. Anz. von 1770, 29 St. p. 243.)

(*) Johann Jakob Trost war aus Frankenberg in Oberhessen, wo sein Vatter die Kaufmannschaft trieb. Er besuchte Anfangs die Schulen zu Wetter und das Gymnasium zu Soest, darauf die Universität Giessen und Rinteln, nachher konditionirte er einige Jahre zu Hamburg, Cassel und Rinteln. Nach dem Tode seines Vorgängers, M. Just Henning Behrens (s. 1 B. p. 328) erhielt er im Novemb. 1741 das Rektorat an der Rintelischen Stadtschule und brachte dieselbe durch seine besondere Geschicklichkeit in Humanioribus in guten Flor. Weil er aber zur Melancholie sehr geneigt war, so wurde er des Schullebens überdrüssig, er dankte daher 1747 ab, und begab sich nach seinem Geburtsorte, woselbst er eine Zeitlang für sich gelebt, und nach einigen Jahren im Kloster gestorben seyn soll. (so haben es angez. Rintel Anz. von 1770, 27 St. p. 219.

In Ansehung der hier gemeldeten lezteren Umstände ist eine unnöthige Verkleisterung. Seine Melancholie artete in einen so hohen Grad aus, daß er des Schullebens nicht so wohl überdrüssig, als vielmehr unfähig wurde, und daß man auf sein Abdanken nicht mehr warten konnte. Man brachte ihn noch in eben dem Jahr 1747 ins Kloster nach Haina, und hier ist er (nach Hospitalsarchivnachr.) 1755 verstorben.

(*) Dieser wird an seinem Orte vorkommen.

und im Recht der Natur: Stegmann in der Physik und Metaphysik: Schwarzen in der Theologie und hebräischen Sprache: Chrysandern in verschiedenen Theilen der Theologie und Philologie: nebenher einige medicinische Kollegia bey seinem Vatter, unter dessen Vorsitze er dreymahl, und einmahl unter Bierling über ein Stück aus seiner sylva posit. theologg. disputirte; hielt als Mitglied der damaligen (unter der Aufsicht des Hrn. M. Joh. Phil. Kahler gestandenen) deutschen Rednergesellschaft (1752) eine öffentliche Rede an dem Geburtstage des damaligen Erbprinzen, jezt regierenden Hrn. Landgrafen von Hessen-Cassel; und wurde 1753 Magister. Noch in demselben Jahre übernahm er den Unterricht der Kinder des verstorbenen Kommissionsraths und Assessors des oekonomischen Obergerichts zu Marienburg, Forsters, in welcher Station er sich nebenbey im Predigen zu üben Gelegenheit hatte. Auf seiner Reise dahin, machte er zu Halle, Leipzig, Wittenberg, Berlin und Danzig Bekanntschaft mit einigen berühmten Gelehrten. Im Jahr 1756, nach dem Absterben seines Vatters, verließ er die dortige Gegend, nachdem er vorher Königsberg und andere Preussische Oerter besucht hatte, und kam von Danzig über die Ostsee nach Lübek, von da über Hamburg, Bremen, Hannover, in sein Vaterland wieder zurück, und erhielt gegen Ende desselben Jahrs das ökonomische Lehramt bey der Universität Rinteln, las aber auch über die hebräische Sprache, Litterärgeschichte, Logik und Metaphysik; 1764 bekam er das öffentliche Lehramt der Logik und Metaphysik darzu, und 1780 wurde er zum Primarius in der philosophischen Fakultät ernannt. (Aus autographischen Nachr.)

Seine

Seine gedruckten Schriften sind:

Progr. de temperando seculi nostri nimio & intempestivo philosophiæ studio. Rint. 1757. 4.

Diss. meditationes quasdam oeconomicas occasione belli institutas sistens; Resp. Jo. Adam Amelung, Bibera-Hanoviens. Rint. 1759. 4.

— De limitibus & ambitu Oeconomices; Resp. Jo. Ernst. Faber. Rint. 1761. 4.

Rec. i. Rintel. Anz. 1763, 4 St. p. 26.

Progr. de Academiis aerarium principis augentibus potius quam exhaurientibus. Rint. 1763. 4.

Rec. i. Marburg. Anz. 1763, p. 133.

Diss. qua locatio prædiorum domanialium ab iniquis recentiorum Oeconomorum censuris vindicatur; Resp. Cornel. Schmincke (*) Hass. Cass. Rint. 1766.

— De vero principii indiscernibilium sensu, fundamento & usu, ad recentiorum quorundam, de eodem, meditationes justo pretio aestimandas; Resp. Geo. Fridr. Habicht, Steinbaco-Hass. Rint. 1768. 4.

Rec.

(*) Cornelius Schminke, eines Casseler Bürgers und Bäckermeisters, nachmals Kommerzien-Assessors, Joh. Herrmann Schminken Sohn, wurde 1744 d. 21 Febr. gebohren. Eben auch in Rinteln unter Hrn. Professor Möller hielt er zu Erlangung der juristischen Doktorwürde 1769 seine Inauguraldissertation, wurde darauf Regierungsprokurator in Cassel, starb aber bereits am 21 Jun. 1773. (Gesamml. Nachr.)

Rec. i. Rintel. Anz. 1768, 48 St. Erlang. gel. Anm. 1769, 5 St. p. 37.

Progr. de somniis eorum, qui Deum & spatium unum idemque esse contendunt. Rint. 1774. 4.

Diss. (sub ej. præs.) de insigni psychologiæ in Theologia revelata usu; Resp. Auct. (pro Magist.) Geo. Wilh. Rullmann, Schlangenbad. Rint. 1779 4.

Rec. i. Frf. g. Anz. 1780, Nr. 7 u. 8. p. 63.

Versuch einer Apologie des physiokratischen Systems. Cassel, 1779. 8.

Rec. in Büschings wöchentl. Nachr. 1780, 23 St. p. 181, Götting. g. Z. Zug. 1780, 48 St. p. 766. i. (v. Pfeifers) Antiphysiokraten, p. 345. sqq.

Progr. quo adversus Humium necessitatem providentiæ Dei regulis generalibus attemperatæ temere negantem, brevissime quædam disputantur. Rint. 1781. 4.

Ausserdem noch einige Abhandlungen in den ehemaligen Rintelischen Anzeigen von gelehrten und gemeinnützigen Sachen, als:

Von dem Ackerbau der Einwohner in Städten.

i. Jahrg. 1763, 10. 11. 12. St.

Ferner:

Klagen über die Ungeselligkeit der Menschen.

Ueber die Neujahrswünsche.

Von

Von der Fürtreflichkeit des Gartenbaues und den Mitteln, ihn in Städten zu befördern.

Was von dem Bücherlesen der Studenten auf Universitäten zu halten sey.

Ueber die Schwierigkeiten, den Nahmen eines Gelehrten zu behaupten.

Ueber die verschiedenen Arten die Materialisten zu widerlegen, oder Prüfung der Beweise für die Immaterialität der menschlichen Seele.

Fürstenerius (Cäsarinus) s. Joh. Fridr. Kayser.

Funck, Funccius (*) (Johann Nikolaus). Erkannte Jost Funken, Bürgermeister in Neukirchen, für seinen Uhrgrosvatter; Andreas Funken, Weinhändler und Kämmerer zu Marburg, für seinen Grosvatter und Sebastian Funken, J. U. D. Advokat und Stadtkommissarius zu Marburg (**) für seinen Vatter. Seine Mutter Sybille Catharine, war eine Tochter des Medic. Dr. und Profess. auch Leibmed. Conr. Theod. Lynkers zu Marburg. Hier kam er 1693 am 29 März zur Welt. Seit 1708 besuchte

(*) Weil der folgende gleichen Vor- und Zunahmen auch fast gleiches Amt mit ihm geführt hat, so wird der gegenwärtige am besten mit dem Beysatze: *Marburgensis*, der folgende aber: *Cassellanus*, bezeichnet.

(**) Er starb 1702. Seine Inaug. Diss. pro Gr. Dr. Jur. hat die Ausschrift: de Geranio, Marb. 1682. 4.

suchte er die akademischen Vorlesungen unter Geo. Otto, Joh. Joach. Schröder, Johann Herrm. Schminken, Nikol. Harscher und Jo. Duising, in den schönen Wissenschaften; unter Bernhard Duising, und Joh. Sigm. Kirchmeier aber in der Theologie, der er sich jedoch nicht hauptzwecklich ergab, als er vielmehr die Philosophie, Historie, und fürnämlich die lateinische Sprache zum besonderen Gegenstand seiner Bemühungen machte, und worinnen er auch gar bald selbst Unterricht ertheilte. Mit dem Jahre 1719 nahm ihn der Professor Jur. Cornel. v. d. Velden zu sich ins Haus zu Unterweisung seines Sohns. 1723 wurde er dritter Lehrer des Marburger Pädagogiums: 1729 aber ordentlicher Professor der Beredsamkeit, Historie und Politik zu Rinteln. Hier erhielt er überdas 1730, nach Joh. Kahlers Tode, das Universitäts-Bibliothekariat und 1741 das Ephorat der Stipendiaten. Er erreichte in diesen Stellen das 85te Jahr seines Alters, dann er starb am 26 Decemb. 1777 (*).

In seiner 1727 d. 7 Oktob. zu Marburg vollzogenen Ehe mit Catharine Elisabeth, geb. Köhlern, des Hess. Cassel. Capitainlieutenants Nikol. Henr. Cancrins Wittwe, zeugte er: 1) Annen Elisabeth, geb.

(*) In dem Leipz. Allgem. Bücher-Verzeichniße 1778, 2 St. S. 156. in der Allgem. D. Bibl. 36 B. S. 316. und in der Lemg. auserles. Biblioth. 13 B. S. 706, meldet man sein Absterben, aus einem Verstoß, auf den 7ten Januar. 1778; und so ist es auch in den Nachtrag zur 3ten Ausgabe von des Hrn. HR. Meusel's gel. Teutschl. gekommen.

geb. d. 25 Jul. 1729, welche des Dr. Medic. und Waldeck. Leibmedikus Dunckers Ehegattin geworden. 2) Hermann Nikolaus, geb. d. 15 März 1733. Dieser studirte zu Rinteln und Göttingen, erlangte am ersteren Orte 1757 die jurist. Doktorwürde, und wurde 1760 Professſ. der Rechte zu Herborn, 1763 aber zu Steinfurt, mit dem Regier. Rathscharakter; seit 1774 erklärte ihn der König von England zum Hofrichter und Regierungsrath in der verpfändeten Grafschaft Bentheim. 3) Friderike Elisabeth, geb. d. 17 Jul. 1735. Sie starb 1762, nachdem sie mit dem Pfarrer Brauns zu Silixen im Gr. Lippischen (der zuvor als Rektor an der Reform. Schule und Major des Konviktoriums zu Rinteln gestanden) verheyrathet gewesen.

(Aus J. C. Strodtmanns Gesch. jetztleb. Gel. 9 Th. S. 77, vergl. mit dess. Beytr. zur Hist. der Gelahrth. 4 Th. S. 267. Dollens Gesch. der Graffsch. Schaumb. S. 480 und dem akadem. Leichenprogr. auf den Todt Funkens.)

Schriften:

Panegyricus Carolo H. L. natali LXIV. dictus Marburgi 1717.

In select. Oratt. academ. pag. 64.

Tr. de origine latinæ linguæ, quo germaniæ ceu matri primos Italiæ incolas, ac proin Romanos, suum & genus & linguam debere, ex utriusque gentis antiquitatibus & ipsa populorum migratione demonstratur. Gissæ & Frf. 1720. 4.

Tr. de pueritia latinæ linguæ. Marb. 1720. 4.

Beyde

Beyde Traktate, die man recensirt in den Actis Erud. Lipſ. 1721, p. 140 ſeqq. antrift, kamen nachher vermehrter zuſammen heraus mit dem Titel: de Origine & pueritia latinæ linguæ, libri duo, uterque ſecundum auctior longe & emendatior edit. Accedit Spicilegium litterarium & index rer. atque verbor. locupl. Marb. 1735. 4.

Rec. i. Leipz. g. Z. 1735, Nr. 16, p. 142.

(Unter dem Nam. Infander) der mit ſeiner Kirche in Liebe verbundene Jeſus, nach Innhalt des Hohenlieds. Gieſſ. u. Frf. 1721. 8.

— — — geiſtl. Geſpräch des Gewiſſens und Glaubens, daſ. 1721. 8.

— — — Buß- und Glaubens-Uebung, daſ. 1722. 8.

— — — poetiſcher Pharos, daſ. 1722. 8.

Progr. de variis latinæ linguæ ætatibus atque fatis ſingulis Tractatibus exhibendis. Marb. 1722. 4.

Spicilegium litterarium, quo recta probatur legum decemviralium reſtitutio, contra Balthaſ. Branchu, ICt. Lugdunenſem, & Tr. de pueritia lat. linguæ vindicatur. Marb. 1723. 4.

Stehet auch mit in der neuen Auflage de orig. & puer. l. l. von 1735, wie oben gemeldet.

Tr. de adoleſcentia latinæ linguæ. Marb. 1723. 4.

Rec. i. Act. Erud. Lipſ. 1724, p. 83. Republyk der Geleerden, 1723, May, Nr. 5. mændelyke Uyttrekſels, 1723, Nov. Nr. 1.

(Unter dem Nahmen: Infander) Poetiſche Sabbats-Feyer in geiſtl. Gedichten über alle Sonn- und

und Festtägl. Evangelien und Episteln, Marb. 1726. 8. Rinteln, 1746. 8.

Rec. i. Hist. der Gel. der Hess. Trim. III. von 1720, p. 421.

Oratio de Caroli H. L. jam senescentis non senescente gloria, natali dicta LXXIII. Marb. 1726.

In Oratt. acad. p. 93. sqq.

Tr. de virili ætate latinæ linguæ, quo maximus cum robore vigor & gloria sermonis Romani, a temporibus L. Corn. Sullæ & Ciceronis, ad Octaviani Cæsaris Aug. obitum demonstratur, P. I. Marb. 1727. P. II. ib. 1730. 4.

Rec. i. Act. Erud. Lips. 1728, p. 46. 1731, p. 267. Hist. der Gel. der Hess. Trim. I. von 1727, p. 109.

Progr. de annulis signisque veterum. Rint. 1729.

Steh. auch i. dissertt. acad. p. 1. sqq.

Oratio de Politices, eloquentiæ & historiarum in republica usu & nexu. Rint. 1729.

In Oratt. acad. p. 1. sqq.

Oratio consecrandæ memoriæ Joh. Kahleri Philos. & Theol. Dr. & Profess. Rint. 1729. fol.

Auch in Dissertt. acad. p. 10. und Oratt. p. 39.

Progr. de corporis academici constituendo Capite. Rint. 1729. fol.

Auch in Diss. ac. p. 16.

—— De salute ac lætitia populi in Caroli H. L. natali. Rint. 1729.

In Diss. p. 20.

Oratio

Oratio de Caroli H. L. jam ſeneſcentis non ſeneſcente juſtitia, natali LXXVI. dicta. Rint. 1729.

In Oratt. p. 111.

Progr. de concordia. Rint. 1729.

In Diſſ. p. 24.

De lectione auctorum Claſſicorum ad comparandam lat. linguæ facultatem neceſſaria, liber ſingularis. Lemgov. 1730. 4. ibid. 1745. 4. Pars altera, ib. 1763. 4.

Rec. i. Klotzii Act. literar. Vol. I. p. 250.

Prog. de Caroli Haſſ. L. obitu. Rint. 1730.

In Diſſ. p. 26.

— de luctu Cattorum in Caroli L. funere. Rint. 1730.

Daſ. p. 29.

Oratio funebris divo Carolo H. L. dicta. Rint. 1730. fol.

Auch in Oratt. acad. p. 134 ſqq.

Progr. de Cattorum poſt funera Caroli a Friderico L. recuperanda ſalute. Rint. 1730.

In Diſſ. p. 33.

— de transferendo magiſtratu academico. Rint. 1730.

Daſ. p. 38.

— de Bibliotheca ad uſum publicum ordinanda. Rint. 1730.

Daſ. p. 41. Auch vor dem Catal. Bibl. Rint.

Oratio de Bibliothecae in academia Rinteliensi origine & incrementis. Rint. 1730.

In Oratt. p. 199. Auch vor dem Catal. Biblioth. Rintel.

Progr. in obitum Philippi Henr. Kleinschmidii, Prof. Jur. Rint. 1731. fol.

In Diss. p. 46.

— in obit. Bernh. Henr. Schröteri, Past. Sen. Rint. 1731. fol.

Das. p. 50.

— de Friderici, Suedor. Regis natali LVI. Rint. 1731. fol.

Das. p. 54.

Oratio: cum principis incolumitate conjunctam esse reipubl. salutem, Friderici Reg. natali LVI. Rint. 1731. fol.

In Oratt. p. 229 sqq.

— de Friderici Regis in Hassia adventu. Rint. 1731. fol.

Das. p. 251.

— de Hassiae summa felicitate, ex Friderici Regis in eam adventu; a nobili Hassiaco (Car. Ferd. de Korff) dicta. Rint. 1731. fol.

Das. p. 259.

— ejusdem argumenti, ab altero nobili Hassiaco superioris fratre (Phil. Frid. Lev. Balthas. de Korff) dicta.

Das. 268.

— pro Friderici Regis in Suediam felici reditu. Rint. 1731.

Das. 273.

Progr.

Progr. de Suedici Regis in germaniam itinere. Rint. 1731.

In Diss. p. 60.

— de publica Rinteliensis acad. propter Regis sui præsentiam lætitia. Rint. 1731.

Das. p. 62.

— de votis propter viam Friderici Reg. publice suscipiendis. Rint. 1731.

Das. p. 65.

— de justitia. Rint. 1731.

Das. p. 57.

— de morali Sinensium philosophia. Rint. 1732.

Das. p. 67.

— de perenni Christi patientis memoria, & Christianorum Bacchanalibus. Rint. 1732.

Das. p. 71.

— de votis publice propter Friderici Suedor. Regis, Onomastica sacra suscipiendis. Rint. 1732.

Das. p. 75.

— de paschali, propter Christum ex mortuis triumphantem, gaudio.

Das. p. 79.

Oratio de præstantia philosophiæ practicæ. Rint. 1732.

In Oratt. acad. p. 291.

Es ist dabey angehängt eine von einem Muhamedaner, Namens Achmet Osmann von Russy, aus Surate, der in Rinteln studirte, gehaltene Rede in deut-

scher Sprache: daß ohne die Philosophie keine Religion bestehen noch auch Stadt und Land glücklich regiert werden können, s. das. p. 301.

Progr. de Friderici Regis Natali LVII. Rint. 1732.

In Diss. ac. p. 83.

Oratio de Litteratorum ab summo principe repetenda felicitate: Friderici Regis LVII. Natali. Rint. 1732.

In Oratt. ac. p. 311.

Progr. de literarum vanitate. Rint. 1732.

In Diss. p. 85.

Publica illustris Ernestinæ Rinteliensium Academiæ Bibliotheca. Rint. 1733. 4. Accessio, ib. 1751. 4.

Rec. i. Act. Erud. Lips. 1735, p. 235. Leipz. g. Z. 1752, Nr. 76, p. 676.

(Sub nom. *Nicephori Philomusi*) (*) in jucundissimas stili Romani exercitationes & artem orator. introd. Colon. 1733. Institutio epistolica, ib. 1734. Aphtoniana progymnasmata, ib. 1736. 8.

Diese drey Stücke erschienen in einer zwoten Ausgabe mit seinem ausgedruckten Namen unter dem Titel: De stilo latino exercitationes rhetoricæ: accedunt Epistolarum & Orationum selectarum ideæ. Marb. & Rint. 1737. 8.

Progr. de historia. Rint. 1733.

In Diss. ac. p. 90.

Progr.

(*) Nicht *Philonachi*, wie in der Lemg. auserles. Bibl. 13 B. p. 706 stehet.

Progr. in obitum Christi. Dieter. Eskuche, Hasso - Wolfhag. sacrar. & hum. liber. cult. Rint. 1733.

Das. p. 97.

Progr. in obit. Joh. Henr. Burc. Rœsleri. Rint. 1733.

Das. p. 100.

— in Natalem LVIII. Friderici Regis. Rint. 1733.

Da. p. 103.

Oratio de prudentia, quæ ex literarum studio firmius imperii fundamentum ponit: Friderici R. Natali LVIII. Rint. 1733.

In Oratt. ac. p. 330.

Progr. in obit. Ernesti Aug. Schrœderi de Sternfeldt. Rint. 1733.

In Diss. p. 107.

— De Sole novo Aug. Domus Hass. orto Friderico, juventutis principe. Rint. 1733.

Das. p. 110.

Oratio de splendida Rectoris academici miseria, ut magistratum auspicato iniret. Rint. 1733.

In Oratt. p. 354.

Progr. de ministris academiæ remunerandis. Rint. 1734.

In Diss. p. 114.

— de actione oratoria. Rint. 1734.

Das. p. 117.

Progr. de servanda legum & magistratus academici auctoritate. Rint. 1734.

Das. p. 123.

— de juris Romani, ex legum fragmentis, incomparabili Thesauro. Rint. 1734.

Das. p. 125.

— de Prometheo. Rint. 1734.

Das. p. 130.

— de Christo patiente & cruci affixo. Rint. 1734.

Das. p. 136.

— in Natal. LIX. Frider. R. Rintel. 1734.

Das. p. 140.

Oratio de Friderici R. clementia, qua salus curatur publica, & civium mores formantur, dicta Natali LIX. Rint. 1734.

In Oratt. p. 380.

Progr. de liberalius alendis academiae ministris. Rint. 1734.

In Diss. p. 143.

— de magistratus academici mutatione. Rint. 1734.

Das. p. 145.

Oratio de Rectoris academici dignitate & officio. Rint. 1734.

In Oratt. p. 403.

Progr. de die servatoris natali. Rint. 1735.

In Diss. p. 149.

Progr.

Progr. de cognitione sui. Rint. 1735.
Das. p. 155.

— de nominibus propriis. Rint. 1735.
Das. p. 161.

— de præstantia artis medicæ. Rint. 1735.
Das. p. 168.

— De patria cuique jucundissima & felici Cattorum sede, Rint. 1735.
Das. p. 176.

— De usu philosophiæ in studio juris. Rint. 1735.
Das. 186.

— de Christi crucifixi innocentia. Rint. 1735.
Das. p. 195.

— in Natal. LX. Friderici R. Rint. 1735.
Das. p. 205.

Oratio de grato ac nobili otio, quod Friderici R. liberalitas musis Rinteliensibus fecit: dicta ejus Natali LX. Rint. 1735.
In Oratt. p. 439.

— de publica omnium a principe derivanda salute, dicta eodem Friderici R. natali. Rint. 1735.
Das. p. 450.

— Fridericum R. tota vita se Fridericum, i. e.

i. e. pacificum, præstitisse, sacris onomasticis dicta. Rint. 1735.

Das. p. 431.

Progr. de glorioso Jesu Christi cœlum ingredientis triumpho. Rint. 1735.

In Diss. p. 210.

— de caussis corruptæ eloquentiæ Romanæ. Rint. 1735.

Das. p. 221.

— in obitum Jac. Frider. L. B. de Kettler. Rint. 1735.

Das. p. 230.

Oratio funebris beatis manibus Jac. Frider. de Kettler (*), Dynastæ Essernæ, Brusiliæ, Dro-

(*) Jacob Fridrich Freyh. von Kettler, der mit dem Herzogl. Curländischen Hause in naher Verwandschaft gestanden, ein Sohn Johann Sigismund von Kettler und Annen Catharinen geb. Gräfin v. Dönhoff, ward 1655. den 9 Oktober zu Mietau in Curland gebohren. Nach Vollendung seiner Cavalliersstudien trat er in Hessen-Casselische Kriegsdienste. In diesen stieg er von einer Ehrenstuffe zu der andern, wohnte vielen Feldzügen bey, wurde in vielen Gesandschaften gebraucht, und starb als Generallieutenant, Generalkriegskommissarius, Oberhofmarschall und geheimer Etatsminister am 1 Oktob. des Jahrs 1735. (Aus einer andern Quelle kan ich beyfügen, daß er schon mit dem Jahre 1684 in die Hess. Casselischen Dienste getreten, und also über 50 Jahre in denselben gestanden hat). Zur Gemalin hatte er seit 1690 Louise Wilhelmine Charlotte, des Fridr. Wilh von Kalckum genant Leuchtmar, aus dem Hause Leuchtenberg, Erbsassen auf Rup-

Drogenæ, Crusatæ, Moehlernæ & majoris Lauthæ, — Friderico Suedor. — regi, Hass. Landgr. a sanctioribus consiliis, primarii negotiorum administri, regii senatus bellici gravissimi præsidis, generalis copiarum legati & supremi principis prætorio præfecti sacra. Rint. 1736. 4.

In Oratt. p. 493.

Oratio funebris beatis manibus — Jo. Frider. S. R. I. Equitis & lib. Bar. de Stain (*), Dynastæ

Ruppin und Eisbergen, und Annen Apollonien Ottilien, geb. v. Wendt zum Craffenstein, Tochter. Sie starb im Emser Bade d. 5 Jun. 1701. (Cauls Leichpr. a. i. Tod, Caff. 1701. 4.) Von den mit ihr gezeugten 7 Kindern kam der einzige Sohn Carl Aemilius, gebohren 1691 den 11 April, zu männlichen Jahren; er starb als Preussischer Kammerherr und Landeshauptmann der Aemter Osterode und Hohenstein 1727 d. 14 Aug. in Cassel; seit 1715 d. 7 Jan. war er verm. mit Charlotte Christine, Tochter des Schwedisch. Generals der Cavallerie in dem Herzogthum Bremen, Gustav Moritz Grafen von Löwenhaupt-Falkenstein, die ihm 4 Kinder gebohren, davon Ludwig Gothard Gustav, geb. 1717 d. 30 Apr. und Fridrich Wilhelm, geb. 1718, nachgeblieben sind; (vergl. C. D. Rausch Trauerrede auf das Absterben Carl Aemil. v. Kettler, Cass. 1727. fol.)

(*) Johann Friedr. von Stain, Erb- und Gerichtsherr des unmitelbaren freyen Reichsguths Mühlhausen an der Enz, wurde 1681 den 15 Julius zu Campen, einer Handelsstadt an der Südersee in der Holländischen Provinz Oberyssel, gebohren. Sein Vatter, der 1695 gestorben, war der Holländische General, auch Engl. Gesandte am Badenschen Hofe, Friedrich Ferdinand v. Stain; seine Mutter Anna

nastæ in Muhlhausen ad Anisum — Friderico Suedorum — Regi, Hass. L. a sanctioribus consiliis,

na Regine, eine geb. Gräfin von Hohenfeld: sein Grosvatter aber, den Kaiser Ferdinand II. 1623 zuerst in den Reichsfreyherrnstand erhoben, Fridrich von Stain, Herr zu Neuweyer und Bosenstain. Nachdem er Theils zu Herzogenbusch, Theils in Gent, zugleich mit dem Prinzen von Nassau-Usingen, den ersten Unterricht genossen, kam er in dem eilften Jahre seines Alters, 1693, als Edelknabe an den Chur-Braunschweigischen Hof des Herzogs Anton Ulrichs. Mit dem Jahre 1698 bezog er die Universität Tübingen, wo Schweder, Harpprecht, Förtsch, Camman und Hochstetter, und 1700 Leyden, wo Zumbach und Vitriarius seine Lehrer waren. Nach seinen vollendeten akademischen Studien im Jahre 1702, und blos um sich einige Känntniß des Kriegsstandes aus Erfahrung zu erwerben, wohnte er als Volontair der Belagerung von Landau mit bey, nach deren Endigung ihn der Marggraf Fridrich Magnus von Baden-Durlach zum Kammerjunker und Hofmeister des Prinzen Christophorus machte, der damals Holländischer Hauptmann war, und dem er in seinen Feldzügen zur Seite blieb. Vom Jahre 1704 an, führte er den damaligen Erbprinzen Fridrich Ludwig von Würtemberg nach Lausanne, Geneve, Turin, und sodann zurück auf die vaterländische Akademie Tübingen bis in das Jahr 1709. Im Jahre 1710 trat er in Hess. Darmstädtische Dienste, da ihn Landgraf Ernst Ludwig zum Regierungsrath und Oberamtmann des Amts Kelsterbach, und 1716 zum geheimen Kriegs- und Legationsrath ernannte, nachdem er den Prinzen Franz Ernst auf seinen Reisen durch Frankreich und Spanien begleitet hatte. 1717 übernahm er die Stelle eines Churbraunschweig. Wolfenbütt. geheimen Raths und Reichstagsgesandten, die er bis 1721 in Regenspurg zum ruhmwürdigsten bekleidete, hierauf

filiis, supremi regiminis Cassell. præsidis & academiarum Curatoris sacra. Rint. 1735. 4.

Das. p. 465.

Tr.

auf aber als Minister der Civil= so wohl als Militärangelegenheiten, auch als Präsident des Hofgerichts, sich den Geschäften des Landes unterzog, bis zu dem 1731 erfolgten Tode d. Herz. August Wilhelms. Der Herzog Eberhard Ludwig von Würtemberg, der ihm 1725 den S. Huberts Orden und eine Obervogtsstelle verlieh, hätte ihn zwar gern in seine Dienste gezogen, v. Stain glaubte aber solche dem Braunschweigischen Herzoge, seinem bis dahin gnädigsten Herrn, ferner widmen zu müssen, der ihn 1728 auch noch zum Kammer= und Bergkollegiums=Präsidenten, nicht weniger zum Oberamtmann zu Wolfenbüttel ernannte. Bey dem 1729 zwischen der Krone England und Preussen entstandenen Irrungen, die unter Vermittelung der Herzoge von Braunschweig und Gotha noch in eben dem Jahre in Braunschweig beygelegt wurden, führte er Namens seines Herzogs die Geschäfte. Wie schon gedacht, 1731, veränderte er seinen Standort, in dem er nun bis an sein Ende verblieb; er wurde nämlich Kön. Schwedischer und Landgräfl. Hessen=Casselischer Geheimer Rath und Regierungs=Präsident. Der König sezte ein solches Vertrauen auf seine Treue und Einsichten, daß er ihn 1734 nach Schweden berief, um sich bey den damaligen verwirrten Umständen in Europa seiner Rathschläge zu bedienen. Nach geendigtem Reichstage, reisete er den 31 Dec. des erwehnten Jahrs von Stockholm wieder ab, nachdem ihn die Societät der Wissenschaften zu Upsal vorher zu ihrem Mitgliede aufgenommen, und langte den 12. Febr. 1735 zu Cassel wieder an. Kaum eine Woche darauf fiel er in eine Krankheit, die ihn am 27ten desselben Monats zur Leiche machte.

Christia=

Tr. de imminenti latinæ linguæ senectute, quo decrescens Romani sermonis robur & fata ab

Christiane Sophie, des Würtemberg. Geh. Raths Maximil. von Menzingen Tochter, wurde 1710 seine Gemalin, mit welcher er 8 Kinder gezeuget, davon 2 Söhne und 1 Tochter den Vatter überlebt haben. Die verwittwete Mutter starb 1752 im 72. Jahre ihres Alters zu Cassel, so wie die Tochter, Louise Sophie, als Wittwe eines Braunschw. Capitains v. Eberstein, auch allda 1779, 65 Jahre alt. (Aus der Funkischen Rede, womit ich auch die in Marburg vom Hartmann edirte, und das Duysingische Leichenprogr. so wie Ranfts genealog. Archivar. von 1735, S. 617, und woraus das Zedlerische Univ. Lex. das seinige entlehnt hat, verglichen und zuweilen etwas aus meinen gesamml. Nachr. hinzugesezt und berichtigt habe.)

Der Frhr. v. Stain hinterließ den Ruhm eines sehr geschikten, höchst arbeitsamen, von Gewinnsucht und Schazsammlungsbegierde weit entfernten Ministers. Der Göttingische Prof. E. C. Simonetti sahe in ihm das Muster der Ehrlichkeit lebendig, und nach seinen Anweisungen entwarf er das Bild des ehrlichen Mannes. Schonte ich den Raum nicht, ich schriebe gewiß die Stelle ab, die in der Simonettischen Schrift mit dem Titel: der ehrliche Mann, Gött. 1745. 8. S. 165 u. ff. ein so schönes Licht auf den v. Stainischen Charakter wirft.

So wie der Frhr. v. Stain übrigens zugleich ein besonderer wahrer Freund und Gönner der Gelehrten war, so konnte man ihn auch selbst unter die gelehrtesten Staatsministers zählen. Was für Antheil man ihm an der Herausgabe der vom v. Meiern besorgten Actor. Pac. Westphal. schuldig ist, und wie er dem ganzen Werke mit den aus den Schwedischen Archiven erwürkten Nachrichten die unvergleichlichste Beyhülfe gegeben, darüber kan man v. Meiern in dem Vorberichte zu dem 4. Theile dieses

ab excessu Cæsaris Octaviani Aug. ad principatum usque Hadriani Imp. describuntur & notatu maxime digna historiæ literariæ monumenta illustrantur. Marb. 1736. 4.

Rec. i. Act. Erud. Lips. 1746, p. 172.

Joh.

dieses Werkes selbst lesen. Sollten nachstehende von ihm ausgearbeitete Manuskripte, welche die Casselische Bibliothek, in Folioformat, besitzt, in öffentlichem Drucke da seyn, so dürften Kenner ihm wesentliche Gelehrsamkeit, Staatsklugheit und Rechtschaffenheit in voller Maase anrechnen müssen; es sind selbige: 1) Remarques sur le Traité de l'Ambassadeur & ses fonctions par Wiquefort. 2) Remarques sur les reflexions du Pere Rapin sur l'histoire. 3) Lettres sur l'education d'un Prince; (er hat sie in den Jahren 1717 bis 1720 von Regensburg aus an den Hochseel. Landgraf Carl geschrieben).

In den Hamburg. Ber. von gel. Sachen 1735, Nr. XI. S. 95 meldet man, daß, gleichwie sich seine Bibliothek auf viele tausend der besten und kostbarsten Werke erstrekt, er auch solche noch täglich zu vermehren gesucht habe, so wisse man es von ihm selbst, daß er während seines Seyns in Schweden die so rare Atlantica des Rudbecks (eine unterrichtende bibliographische Nachricht davon findet man in Baumgartens Nachr. von merkwürd. Büchern 2. B. S. 318 u. f. und in Hrn. M. Denis Merkwürd. der Garellischen Bibl. S. 603 u. f.) nicht nur mit allen dreyen Theilen, sondern auch den vierten, welcher etliche und 40 geschriebene Bogen ausmache und vielleicht mit der Zeit mögte gedrukt werden, in Besitz überkommen habe. Ich kan dieses bestärken und hinzufügen, daß eben dieses Exemplar in den dreyen gedrukten und dem einen geschriebenen Theile in die Casselische Bibliothek gekommen ist.

Joh. Robeck, Calmaria Suedi, exercit. philoſ. de morte voluntaria philoſophorum & bonorum virorum, etiam Judæorum & Chriſtianorum, recenſuit, perpetuis animadverſionibus notavit & præfatus eſt. Rint. 1736. 4. exercit. altera, Marb. 1753. 4.

Rec. i. Lilienthals theol. Bibl. S. 1043. Bibliotheque raiſonnée, T. XVII, p. 438. Leipz. g. Z. 1753, Nr. 81, p. 732. Gött. g. A. 1754, 19 St. p. 164. Weſtphäl. Bemüh. 9 St.

Progr. in natalem Friderici R. LXI. Rint. 1736. fol.

In Diſſ. acad. p. 236.

Oratio de immortalitate principis optimi, dicta Friderici R. natali LXI. Rint. 1736.

In Orat. acad. p. 523.

Progr de antiquiſſimo litterarum in Haſſia ſtatu. Rint. 1736. 4.

In Diſſ. acad. p. 243.

— de eloquentia in ſilentio. Rint. 1736. 4.

Daſ. p. 255.

— de ſalutari imperantium philoſophia Rint. 1736. 4.

Daſ. p. 263.

— de poſtprincipiis. Rint. 1737. 4.

Daſ. p. 277.

— in obitum Juſt. Maurit. Guern. Glöckneri, Rintelienſ. Rint. 1737. fol.

Daſ. p. 285.

Progr.

Progr. quæ ex literis commoda ad vitam civilem redundent. Rint. 1737. 4.
Das. p. 288.

— de S. Pr. Friderici, Rectoris Acad. Rint. magnif. musis facta declaratione benevolentiæ. Rint. 1737. fol.
Das. p. 297.

— de libertate academica. Rint. 1737. 4.
Das. p. 300.

Panegyr. Oratio qua Guilielmo H. L. Hanoviæ Comitatum simul atque natalem gratulatur. Rint. 1737. fol.

Progr. de Decemvirum ab Romanis creandorum diversa ratione. Rint. 1738. 4.
In Diss. ac. p. 309.

— de exilio perdito civi decreto. Rint. 1738. fol.
Das. p. 319.

— de literatorum miseria & jucunda Rinteliensium musarum sede. Rint. 1738. 4.
Das. p. 322.

— in obitum Car. Jac. Detry, Jur. Stud. Rint. 1738. fol.
Das. p. 334.

— — Guil. Ecc. Zollii, Jur. Stud. Rint. 1738. fol.
Das. p. 338.

— de annis climactericis. Rint. 1738. 4.
Das. p. 344.

Phædri fabulæ, cum paraphrasi. Rint. 1738. 8.

Ciceronis epiſtolæ ad diverſos, cum novis argumentis & obſervatt. critico-antiquariis. Marb. 1739. 8.

Progr. de ſimulationis vitio. Rint. 1739. 4.

In Diff. ac. p. 356.

In obit. Sabinæ Chriſtinæ Vietoris Prof. conjug. Rint. 1739. fol.

Daſ. p. 368.

— publicam ſine diſciplina libertatem nullam. Rint. 1739. fol.

Daſ. p. 373.

— de vere ſacro. Rint. 1740. 4.

Daſ. p. 375.

— invitator. ad ornandam panegyrin, qua Friderici H. L. cum Maria Britt. nuptias, Chph. Ludov. Grævemeyer gratulatione proſequutus eſt. Rint. 1740. fol.

Daſ. p. 394.

— — — — qua — — Car. Lud. Busmann — — Rint. 1740. fol.

Daſ. p. 387.

Oratio panegyrica in nuptias Friderici Haff. L. & Mariæ Britt. Rint. 1740. fol.

Progr. in obitum Chriſtinæ Soph. Detry. Rint. 1740. fol.

In Diff. acad. p. 403.

— de Romanorum ex imaginibus nobilitate. Rint. 1741. 4.

Daſ. p. 409.

Progr.

Progr. in obitum Justi Frid. Bierlingii, Sacr. & eleg. liter. Cult. Rint. 1741. fol.

Das. p. 426.

— — Justi Henr. Behrens, Schol. Rint. Rect. & Prof. Philos. extraord. Rint. 1741. fol.

Das. p. 432.

— in obitum Aug. Pr. Ulricæ Eleonoræ, Suedor. &c. Reginæ. Rint. 1742. fol.

Das. p. 438.

Funebris Oratio beatis manibus — Ulricæ Eleonoræ Sued. Reg. 1741 defunctæ sacra. Rint. 1742. fol.

De literarum studio, earundemque tradendarum recta ratione, consultationes scholasticæ. Marb. & Rint. 1742. 8.

Progr. de Guilielmo Hassiæ nato principe. Rint. 1742. fol.

In Diss. ac. p. 443.

— Relegationis argumentum sist. Rint. 1742. fol.

Das. p. 449.

— de Nestoris annis. Rint. 1742. 4.

Das. p. 452.

— in obitum Wilh. Carol. Pesteliæ. Rint. 1743. fol.

Das. p. 465.

— de picturæ usu & origine. Rint. 1743. 4.

Das. p. 470.

— in obit. Ant. Henr. Bickelii, Gensung. Hassi. Rint. 1743. fol.

Das. p. 494.

Progr. in obit. Car. Ludov. Busmanni, sacr. & polit. lit. cultor. Rint. 1743. fol.

Das. p. 498.

De scriptura veterum commentatio, qua passim antiquitates literariæ florum instar ad loca difficiliora classicorum auctorum illustranda sparguntur. Marb. & Rint. 1743. 8.

Rec. in Act. Erud. Lips. 1745. p. 574.

Tr. de vegeta latinæ linguæ senectute. Marb. 1744. 4.

Rec. in Act. Er. Lips. 1745, p. 213. Allern. Nachr. von jur. Büchern 5. B. p. 160.

Progr. de Lege Aebutia legum XII. Tabulis non derogante. Rint. 1744. 4.

In Diss. ac. p. 504. Auch in S. T. Siccamæ de judicio centumvirali lib. II. ex edit. C. F. Zepernick, Halæ 1776. 8.

Leges XII. Tabularum fragmentis restitutæ & observationibus critico-antiquariis illustratæ. Rint. 1744. 4.

Rec. in Nov. Act. Er. Lips. 1745, p. 463.

Progr. invitat. ad audiend. orat. Joh. Phil. Kahleri fun. in ob. Mariæ Amaliæ, Hass. L. Rint. 1745. 4.

In Diss. ac. p. 522.

— de septenario numero sacro. Rint. 1745. 4.

Das. p. 529.

— de capessenda republica. Rint. 1745. 4.

Das. p. 545.

Disser-

Dissertationes academicæ conjunctim nunc primum editæ. Lemgov. 1746. 8.

Sie sind hier sämtlich einzeln angegeben worden.

Rec. in Act. Er. Lipſ. 1750, p. 135.

Im Jahr 1763 bot er die Folge davon so wohl als von den Oratt. academ. zum Abdruck an (ſ. Rintel. Anz. 4. St. p. 30.), es hat sich aber kein Verleger dazu gefunden.

Progr. de juventutis principe. Rint. 1746. 4.

— de Genio. Rint. 1746. 4.

— de Hercule Musagete. Rint. 1747. 4.

— de repotiis. Rint. 1747. 4.

Apologia pro Phædro ejusque fabulis. Lipſ. & Rint. 1747. 8.

Der Leipziger Profeſſ. Joh. Fridr. Christ hatte in einer Diſſ. de Phædro ejusque fabulis; Reſp. Jo. Fridr. Fiſcher, Lipſ. 1746. 4. mit dem Pet. Scriver behauptet, daß Nicol. Perottus der Verfasser der Fabeln wäre, wenigstens könne man sie nicht in die Tiberischen Zeiten setzen wegen der vielen harten und zu den Zeiten des Tiberius ungewöhnlichen Redensarten. Funck also sucht die Christischen Gründe hier zu beleuchten; ſ. Gött. gel. Zeit. 1747. Nr. 45, und von 1746, Nr. 70. Christ sezte ihm darauf entgegen: ad Eruditos quosdam de moribus, ſimul de Phædro ejusque fabulis uberior expoſitio, 1747. 8. ob er wohl Funken dabey nicht mit Namen nannte, und suchte seine Meynung für den Perottus weiter zu bestätigen.

Progr. quibus commodis merita poſſint ſuperare invidiam. Rint. 1748. 4.

(Unter dem Namen Christian Wahrmunds) Poetische zur Tugend und Vorsichtigkeit leitende Fabeln. Rint. 1748. 8.

Selectæ Orationes academicæ, conjunctim nunc primum editæ. Lemgov. 1748. 8.
Sie sind hier sämtlich einzeln angegeben worden.

Progr. de majumis. Rint. 1749. 4.
Rec. in Gött. g. Z. 1749, Nr. 66.

— de jure depontanorum. Rint. 1750. 4.
Rec. in Gött. g. Z. 1750, 69. St. p. 551.

Tr. (*) de inerti ac decrepita latinæ linguæ senectute. Lemgov. 1750. 4.
Rec. in Gött. g. Z. 1750, 48. St. p. 380.

(Unter

(*) Es ist dieser der lezte Commentar von seiner Arbeit über die Geschichte der lateinischen Sprache, der an das Licht gekommen ist. "*Funccius*" schrieb Walch in hist. crit. lat. linguæ, p. 23. "tanto studio, tamque præclara opera historiam Romanæ linguæ conscribere cœpit, ut industriam ejus omnium aliorum labores, qui ante ipsum in hoc argumento fuerunt collocati, superare sit dicendum." Zur Vollständigkeit seiner Arbeit hatte er noch 2 ausgefertigt von folgendem Innhalte: 1) de latina lingua decumbente & mortua, Commentarius, quo latinitatis jam extinctæ captantes umbram in omnibus scientiis ab excessu Caroli M. ad auspicatum usque Sigismundi imperium, sive ab A. C. 1314 ad A. 1411 scriptores recensentur & notatu maxime digna historiæ civilis, ecclesiasticæ & litterariæ monumenta illustrantur. 2) De latina lingua renata vel ex orco revocata, Commentarius, quo latinitatis dudum extinctæ jam reviviscentis splendor & gloria in omnibus disciplinis ab auspicato Sigismundi literarum amantissimi Cæsaris imperio, s. ab a. C. 1411 ad nostra usque tempora demonstratur: P. I. de XV. & XVI. seculorum fatis atque doctoribus:

(Unter dem Namen: Christian Wahrmunds) Gesegnete Davids-Harfe. Rinteln, 1750. 8.

Progr. invit. ad ornandam panegyrin, qua Academicæ Bibliothecæ Catalogus & accessio commendatur. Rint. 1751. 4.

Oratio de necessario librorum apparatu, & Rinteliensis Bibliothecæ incremento. Rint. 1751.
Diese, so wie das Progr. stehen auch vor der Accessione publ. Rint. Acad. Bibliothecæ. Rint. 1751. 4.

Progr. de olea Minervæ. Rint. 1752. 4.
Rec. in Hamb. fr. U. 1752, 66. St. p. 527.

Progr.

bus: P. II. de XVII. & XVIII. seculorum fatis atque doctoribus. Jeder dieser Commentare würde 3 bis 4 Alphabet im Druck ausgemacht haben. Aber — wo war der Verleger? Funk bot sie im Jahr 1768 (s. das 8te St. der Rintel. Anz. v. d. J.) ordentlich aus, ohne ein Honorarium zu verlangen; dennoch erlebte er es nicht, daß es jemand unternommen hätte, die Früchte dieses Fleisses in Umlauf zu bringen: ohne Zweifel aus Furcht vor dem prädominirenden Genius unsrer Zeiten, der dem Nogocianten sein Heil größten theils Hofnungslos macht, wenn er nicht mit Modewaaren seine Messe bezieht; Der Vernünftige zwar lässet sich mit dem Flitter nicht blenden: der ist aber der kleinste Theil, und eben darum darf der Negociant, als Negociant, sein Facit darauf nicht machen. Unsern Nachkommen bleibe das Glück vorbehalten, auch vom Kauf und Verkauf schriftstellerischer Produkte unter andern einen allgemein günstigeren Begrif von dem Charakter der Nation zu erwecken!

Progr. de salutari propter alios instituta circumpotatione. Rint. 1753. 4.

Rec. in Hamb. fr. U. 1753, 30. St. p. 236. Marb. Anz. und Urth. von Staats= und gel. S. 1753, Nr. 40. Westphäl. Bemüh. 5. St.

— victrici cedendum veritati non calumniæ. Rint. 1754. 4.

— de meditrina. Rint. 1755. 4.

— de Phoenice avi I. II. Rint. 1756. 1757. 4.

— de amore, Rint. 1757. 4.

Solennis ac publica gratulatio, nomine Acad. Rint., in festum secularem alterum Academiæ Jenensis. Rint. 1758. 4.

Rec. in Basil. Chr. Bernh. Wiedeburgs Nachr. von den Feyerlichkeiten der zweyten Einweih. der Jen. Akadem. Jena 1759. 4. S. 62.

Progr. de viis domini rectis quibus labuntur impii salubriter vero incedunt prudentes. Rint. 1759. 4.

— de Pythagoræ fabis. Rint. 1760. 4.

— de vero bono. Rint. 1760. 4.

— de domino Zebaoth. Rint. 1761. 4.

— de legum Mosaicarum divinitate. Rint. 1762. 4.

— de Amalthea. Rint. 1763. 4.

— de confusione linguarum. Rint. 1763. 4.

Rec. in Rintel. Anz. 1763, 38. St.

— quod qui bene doctus miser esse nequeat. Rint. 1764. 4.

Progr.

Progr. de gloria divina operibus manifestata. Rint. 1765. 4.

— de beneficio senectutis divino. Rint. 1766. 4.

— de Romanorum frugalitate antiqua & legibus sumtuariis: pars prior, Rint. 1767. pars posterior, ib. 1768. 4.

Rec. in Rintel. Anz. 1767, 36. u. 37. St.

— quod solus honore dignus sit sapiens, Rint. 1768. 4.

Spicilegium de S. Georgii ordine in Anglia coeruleæ Periscelidis equitum. Rint. 1769. 4.

Eucharistica memoria Arthuris Conr. Ernstingii, Phil. ac Medic. Dr. & Pract. Hagenburg. Rint. 1769. 4.

Progr. de Aquilæ senecta. Rint. 1770. 4.

— de prisca legum à Romanis ferendarum ratione. Rint. 1771. 4.

— de Ciceronis rusticatione. Rint. 1772. 4.

— de veterum monumentorum sub ascia dedicatione. Rint. 1773. 4.

— de jure depontanorum. Rint. 1774. 4.

— de legibus veterum Romanorum annariis. Rint. 1775. 4.

Diss. de hominibus publice in foro Romano nequam, ex Plauti Curcul. Act. 4. Sc. 1.

Stehet in Conr. Iken symbol. litt. T. I. P. IV. p. 501 sqq.

Schedula de Pilumni populo.

Das. T. II. P. I. p. 59.

Diss. de jure hastarum.

Das. T. II. P. II. p. 193 sqq.

— de proconsulari dignitate.

Das. T. II. P. IV. p. 581 sqq.

— de veterum Romanorum per filium Dei jurandi consuetudine.

Das. T. III. P. IV. p. 639 sqq.

— quibus artibus Roma recens condita ad summum fastigium pervenire potuerit.

Stehet in Symbol. litt. Halæ 1754. 8. P. I. Collect. II. p. 56.

Funck, Funccius (Johann Nikolaus). Ein Bruders Sohn des vorigen, gebohren zu Cassel 1715 am 26. November. Sein Vatter, Henrich Funck, war Stadtwachtmeister daselbst: seine Mutter, Anna Elisabeth, eine gebohrne Henningen. Erst am Pädagogio und seit 1730 an dem Collegio Carolino seiner Vaterstadt legte er den Grund zu den Wissenschaften. Noch ehe er 1732 die Universität Rinteln bezog, war er schon im Stande, dem damals in Cassel studirenden Grafen Carl von Langallerie Unterricht zu geben. In Rinteln waren Steuber, Pestel, Walther, Funck, Bierling, Vietor und Eskuche seine Lehrer. Nach seiner geendigten akademischen Laufbahn wurde er Hofmeister zweyer jungen Herren v. Dankelmann in Rinteln. Von der Aebtissin Johanna Carolina zu Hervord überkam er im Jahre 1740 den Ruf als Hofprediger, und fast zu gleicher Zeit den

zu

zu der Stelle eines Rektors an der reformirten Schule und Majors am Konvictorio zu Rinteln. Aus Liebe zum Vaterlande und auch in Hofnung weiterer Aussichten erklärte er sich für den leztern. Nachdem er 10 Jahre lang dieses Amt verwaltet, wurde er 1750 ordentlicher Professor der Beredsamkeit und Dichtkunst in Marburg. (Aus J. W. Krafts Einlad. Progr. zu Anhör. s. Antrittsrede, Marb. 1751. fol.) Sein Tod erfolgte bereits am 2. April 1758.

Sonst war er auch noch ein Mitglied der Jenaer lateinischen und der Göttinger deutschen Gesellschaft.

Zur Ehe hatte er Catharinen Elisabeth, eine Tochter des D. und Prof. Theol. Joh. Joachim Schröders in Marburg.

Schriften:

Carmen in obitum Caroli Laers, Consil. Regim. Rint. 1748. fol.

Progr. (super passione Jesu Christi) ad audiend. oratt. Ern. Guil. Hildebrand, Nied. Meissera-Hass. El. Grau, Hasso-Grebenst. Jo. Guil. Bodenstein, Hasso-Reichenbac. & Jo. Noltenii, Ober-Elsunga-Hass. Marb. 1751. 4.

Oratio funebris Aug. Manibus Friderici I. Reg. Suec. etc. dicta. Marb. 1751. fol.

Diss. de lauru Apollini sacra. Marb. 1752. 4.

Progr. de cultura rationis & orationis, ad aud. oratt. Dan. Bultey, Christi. Kröschel, Jo. Car. Kohlhepp & Maximil. Cornelii. Marb. 1753. 4.

Progr.

Progr. elegiacum de vere & amoena Marburgensium Musarum sede; ad aud. oratt. Jo. Geo. Schiermann & Jo. Holtzhaueri, Marburgens. Marb. 1753. 4.

— Apologiam pro juris scientia à Cicerone in orat. pro Murena trad. cont. Marb. 1754. fol.

— de origine & auctoritate prudentum apud Romanos olim juris legumque interpretum. Marb. 1754. 4.

— de historiæ ecclesiasticæ utilitate. Marb. 1754. fol.

— de veterum acclamationibus & plausu. Marb. 1755. 4.

Oratio funebr. in obitum F. U. Ries, Theol. Dr. & Prof. Marb. 1755. fol.

— — — Jo. Joach. Schröderi, Theol. Dr. & Prof. Marb. 1756. fol.

Lucubratiuncula de acroamatibus inter coenandum oblectamentis veterum Romanorum ad illustranda quædam Auctorum classicorum loca. Stehet in C. Iken symbol. litt. T. II. P. III. p. 542.

Gärtner (Bernhard August). Ein Sohn des gewesenen Rittmeisters bey dem ehemaligen Hess. Cass. Kavallerieregiment des Generallieut. Ernst Hartmann v. Diemar (man schlage nach Hrn. Prof. Hofmanns Kriegsstaat, 2. Th. S. 488.) das jezt als ein Dragonerregiment von dem Generalmajor Albr. Ludw. v. Diemar den

den Namen führt, Justus Heinrich Gärtners (*) und Sophien, Tochter des Predigers Seb. Hebenstreits zu Asbach (**), hat zu Cassel am 28. Oktob. 1719 das Licht der Welt erblikt. Theils daselbst, theils in den Schulanstalten des Waisenhauses zu Halle legte er, zugleich mit seinem Bruder (***), die Gründe zu den höhern Wissenschaften, denen er sich gewidmet hatte, besuchte darauf von 1736 bis 1740 verschiedene Akademien, und nachdem Er von 1741 bis Anfangs des Jahrs 1754 erst bey den Unter-nachhero bey den höhern Gerichten in Cassel advocirt, zugleich auch seit dem 19. Dec. 1751 die Stelle eines Skabinus beym Stadtgericht überkommen, mithin seine theoretisch erlernte Rechtswissenschaft sowohl advokando als judikando genugsam zur Praxis gebracht hatte, so wurde Er den 22. Febr. 1754 bey der F. Regierung und Konsistorio zu Cassel zum Sekretarius, und bald darauf, nämlich den 28. Nov. 1755 zum Advokatus Fisci des Oberfürstenthums Marburg, mit dem Charakter und Rang eines Regie-

(*) Er hatte zulezt die Direktion des Hess. Feldlazareths. Sein Tod erfolgte 1759 im Septemb. beynahe 75 Jahre alt.

(**) Sie starb 1757, æt. 72 J.

(***) Sebastian Ge. Gärtner nämlich, geb. 1717 d. 10 Oktob. Es nahm derselbe 1748 zu Rinteln die juristische Doktorwürde an (s. F. W. Pestels Progr. de natura legis actionum, p. 15.) und starb als Regier. Prokur. zu Cassel im Jahr 1762. Seine Inaug. Diss. hat die Aufschrift: de intercessionibus mulierum, doctrina, speciali casu illustrata. Rint. 1748. 4. s. Marburg. Beytr. zur Gelehrs. 2 St. p. 393.

gierungsraths bestellt. Seit dem 5. Jul. 1759 wohnte Er, mit einstweiliger Beybehaltung des Officii Fisci, als würklicher Regierungsrath den Marburgischen Regierungs- und Konsistorial-Sessionen bey. Während des bald darauf ausgebrochenen Kriegs, und da ihm die Kriegsangelegenheiten des Oberfürstenthums vorzüglich übertragen gewesen, hat er die Französischen feindlichen Vergewaltigungen sieben Jahre lang in voller Mase leiden, auch drey Vierteljahre in der Geiselschaft zu Strasburg zubringen müssen. Nach Endigung des Kriegs wurde Er bey der zu Wiederherstellung des zerrütteten Marburgischen Universitätshaushalts niedergesezten Universitäts-Administrations-Commission zum Direktor, und bey der Universitäts-Rechnungs-Commission zum ersteren Fürstl. Commissarius, auch 1773 zum Kaiserl. ersteren Subdelegaten in der Fürstl. Solms-Braunfelsischen Debitsache ernannt; welche sämtliche Stellen von grossem Umfang Er, ausser der 1771 niedergelegten Advokatura Fisci, mit gleicher Theilnehmung an aller Kollegialarbeit, noch bekleidet und darneben bey der Regierung, Konsistorio und Pupillenkollegio als vorsitzender Rath das Direktorium führt. Im Jahre 1780 indessen erhielt er das Prädikat eines Geheimen Regierungsraths, und 1782 eines Geheimen Raths.

In dem Vergleichsgeschäfte zwischen den Fürstl. Häusern Hessen-Cassel und Darmstadt, wegen Wiederumtauschung des Amts Braubach und des Kirchspiels Catzenellenbogen, wie auch in Betref der Wiedereinlösung der im Casselischen Territorio gelegenen Giesser Univer-

Universitäts-Güter und Gefälle, (man sehe darüber Aem. Ludov. Hombergk zu Vach Orat. de meritis Friderici II. Hass. Landgr. in Academiam Marburgensem. Marb. 1769. 4. pag. 32. 61 sqq.) hat Er in den Jahren 1766 und 1767 neben dem Hrn. Geh. Rath und Kanzler Hombergk zu Vach die Stelle eines F. Hess. Casselischen Deputati versehen. (Aus mitgeth. Nachr.)

Er schrieb:

Abhandlung von denen in alter Batzen Währung ehedem ausgeliehenen Capitalien und andern dergleichen Forderungen, deren Verzinnß- und dereinstige Ablegung in jetziger Münze, besonders im Oberfürstenthum Marburg; samt angefügten XIII. Reductions-Tabellen, zum nützlichen Gebrauch vor Aufsehers über publique Rechnungen, Beamte, Kastenmeisters, Glaubiger und Schuldner, entworfen von einem Arbeiter zum Gemeinen Besten. Marb. 1771. 4.

In den besonders ausgezeichneten Buchstaben hier blieb der Name des Verfassers verborgen, doch aber nannte Er sich bey der neuen verbesserten und vermehrten Auflage, die folgende Aufschrift hat:

Abhandlung und erster Nachtrag wegen derer Schulden in alter Batzenwährung, zweite Auflage; nebst nunmehro beygefügten 6 weitern Nachträgen zu Anwendung theils einiger Landesverordnungen, theils der gemeinen Rechte auf besondere Fälle, samt verschiedenen dazu dienenden auch sonst gemeinnützigen Reductions-Tabellen und Absorptions-Rechnungen. Marb. 1783. 4.

Rec. i. Cass. Staats- und Gel. Zeit. 1783, 29, 30 u. 31 St. p. 123 sqq.

* * *

Anmerk. Man hat im Druck: Allgemeiner geographischer Unterricht für Kinder, entworfen von einem Arbeiter für das Gemeine Beste. Marb. Frf. u. Leipz. 1781. 8. Weil es das Ansehen hat, als ob der Herr Geh. Rath Gärtner solchen herausgegeben hätte, so ist es nöthig zu erwähnen, daß derselbe an dem Drucke mit nichten Antheil nimmt.

Gantesviler (Johann Jakob). Ist zu Basel 1631 gebohren. Ums Jahr 1650 wurde er Professor der Beredsamkeit und Pädagogiarch zu Herborn, 1665 Professor der Gottesgelahrtheit und Konsistorial-Beysitzer in Hanau und nahm den 27. Jun. 1671 zu Marburg die theologische Doktorwürde an. Im Jahr 1678 folgte er dem Rufe zur theologischen Professur nach Duisburg. Hier starb er 1691 am 25. März. (Aus mitgeth. Nachr. von Hanau).

Schriften:

Diss. polit. qua magnum Turcarum Monarcham a Christianis Principibus vinci debellarique posse ostenditur. 1661. 4.

Oratio inaug. in restaurationem & inaugurationem illustr. Lycei Hanovici.

Stehet mit in Hermathene Hanovica s. ill. Lycei Hanov. restaur. & inaug. descript. Hanov. 1665. 4.

Theses philosophicæ. Hanov. 1665. 4.

— ex universa philosophia. ib. eod. 4.

Disp. philos. de conceptu entis. ib. eod. 4.

Disp.

Disp. theol. de Theologia in genere & S. Scriptura in specie. Hanov. 1665. 4.

— — de articulo justificationis. ib. eod. 4.

Decas positionum theologicar. I-VI. ib. eod. VII-X. ib. 1666. XI-XIII. ib. 1667. 4.

Disp. theol. de scientia Dei media. ib. 1666. 4.

——— de justitia Dei vindicativa. ib. 1668. 4.

— philos. I. de philosophiæ necessitate, ortu & incrementis; R. Hier. Deusser, Cassell. ib. 1669. 4.

——— II. ideam philosophiæ sist. ib. eod. 4.

Progr. ad aud. orat. inaug. Guil. v. d. Meulen. ib. 1669. 4.

— — — Chph. Joach. Wolfarti. ib. eod. 4.

Disp. philos. de substantia. ib. 1670. 4.

Scrutinium theol. de fide infantum. ib. eod. 4.

Theses ethico-oeconom. politicæ miscellaneæ. ib. 1671. 4.

Diss. inaug. (pro Gr. Dr. Theol.) de libero hominis arbitrio, (sub præs. Jo. Heinii,) Marb. 1671. 4.

Lux è tenebris s. obscuri mysterii Urim & Thumim brevis delineatio, P. I. Hanov. 1674. II. III. ib. 1675. 4.

Scrutinium theol. I. de loquela angelorum, Duisb. 1682. II. ib. 1685. 4.

Lobschrift auf Friedrich Wilhelm den Grossen. Duisb. 1688. Fol.

Garnier, Garnerius (Johannes). Ist zu Avignon in Frankreich gebohren und einer von denen, welche im sechszehnten Jahrhundert wegen der Religionsverfolgung zur Flucht nach Deutschland gezwungen worden. Da man diesen Leuten auch zu Strasburg seit dem Jahre 1538 einen besondern französischen Gottesdienst verstattet hatte, so war es eben hier, wo Garnier 1544 als Prediger der französisch reformirten Gemeinde bestellt wurde. Gleichwie der damalige Kirchenpräsident D. J. Marbach wenig Mässigung und Friedfertigkeit gegen einen Pet. Martyr und Hier. Zanchius, welche der Reformirten Lehre, fürnämlich vom H. Abendmahl und von der Gnadenwahl beygethan waren, bezeigte; so hatte auch Garnier keine sonderliche Gewogenheit von ihm zu erwarten. Um ihn vielleicht einiger Irrthümer bestrafen zu können, kam Marbach selbst nebst einigen Gliedern des Raths, in die französische Kirche, Garnier wußte ihnen jedoch geschikt auszuweichen; da er indessen eine allgemeine Gährung in den Gemüthern und in der Zukunft nichts als Zank und Mishelligkeiten erblikte, so legte er im Jahre 1555 sein Amt freywillig nieder und erhielt, weil die Uneinigkeit noch nicht öffentlich ausgebrochen, von der Geistlichkeit unterm 21. Aug. deß. J. das ehrenvollste Zeugniß.

So weit fände ich die Nachrichten des Verfassers (Hrn. Prof. und Pastors Joh. Lor. Blessig) der kurzen Geschichte der Protestantisch-Französischen Kirche in Strasburg, in Hrn. Dohms Materialien für die Statistik und neuere Staatengesch. 2. Liefer. S. 75 u. ff.

unzwei-

unzweifelhaft; auch Garnier selbst berührt es in s. declamat. in epist. ad Ebr. daß er 10 Jahre zu Strasburg als Prediger gestanden habe. Nur, wie sich das folgende mit einander vereinigen läßt, weiß ich nicht. Garnier, heißt es in der gedachten kurzen Gesch., wäre im Monath November 1568 nach Strasburg zu dem nun seitdem eingeschränkten französischen reformirten Privatgottesdienst als Prediger zurückgekommen, und hätte dabey die Erlaubniß zum Privatunterricht in der Religion erhalten; weil man ihm aber Schuld gegeben, daß er die Glieder seiner Gemeine, die das heilige Abendmahl geniessen wollen, nicht, wie es ihm befohlen gewesen, an die deutschen Kirchen verwiesen, sondern sie immer nach Pfalzburg, Markirch oder zu andern reformirten Gemeinden abgeschikt, woraus er denn auch, als man ihn vor das Kirchenkonvent gefordert und die Geistlichkeit die Sache 1576 an den Rath gebracht, gar kein Geheimniß gemacht habe; so seye im Jahre 1577 die reformirt-französische Kirche gänzlich aufgehoben, mithin auch Garnier dienstlos geworden: doch habe er zu gleicher Zeit von dem Landgrafen von Hessen und von der Kirchen zu Metz einen Ruf erhalten, da denn das Kirchenkonvent, das er hierüber, — zum Zeichen, daß er in keiner persönlichen Uneinigkeit mit demselben gelebt —, um Rath gefragt, ihm zu der erstern Stelle gerathen, die er auch vorgezogen, und so den 19. May des Jahrs 1578 von seinen Brüdern Abschied genommen habe.

Hr. Bl. beziehet sich hiebey auf Akten des Kirchenkonvents; und ich muß nun aus ebenwohl zu-

 ver-

verlässigen Datis sagen: Daß er im Jahre 1559 (*) sich schon in Marburg befunden, wohin ihn Landgraf Wilhelm IV., dem, als Prinz, er bey dessen Anwesenheit in Strasburg, 1546, in der französischen Sprache Unterricht ertheilt, zum Professor der Theologie berufen: und daß er ihn von da, nach dem Tode Dionys. Melanders des ält., im Jahre 1562 zum Hofprediger nach Cassel bestellt, wo er am 6 Januar 1574 gestorben. (Aus geschr. Kirch. Nachr. J.J. *Pistor.* propyl. Athen. Hass. *Nigidii* elench. Prof. Marp. p. 47. *Tilemann* vit. Theol. Marp. p. 109. *Ayrmann* de peregr. Hass. Prof. p. 12. Hier. *Treutleri* Orat. de vita & obitu Wilhelmi (IV.) Hass. Landgr. p. 23 sq.)

Diesem zufolge ist Garnier 1568 schon würklich in Cassel als Hofprediger, und vorher zu Marburg Professor gewesen, wann er, nach Hrn. Bl., wieder nach Strasburg als Prediger zurückgehet: ist 1578 schon todt, wann er, nach Hrn. Bl., alsdann erst den Ruf nach Marburg annimmt und solchen dem nach Metz vorziehet. Wenn Hr. Bl. eben dieses leztern Umstandes nicht ausdrüklich gedächte, der dann doch übrigens, — obwohl früher, — zutrift; so sollte man fast unter dem 1568 nach Strasburg zurückgekehrten Garnier einen andern gleiches Namens verstehen.

Daß

(*) Selbst auf s. Declamat. de epist. ad Hebr. stehet: *Marp. habita* 2 *Nov.* 1559. Wenn Wig. Orth an Hier. Zanch nach Strasburg, d. d. *Marp.* 13 Jul. 1561, schreibt, (s. H. Zanchii Epistolar. lib. IIdus, p. 182,) so fügt er am Ende hinzu: "Salvere tuam Excellentiam plurimum jubent D. Hyperius & Dn. *Garnerius*, præceptores & collegæ mei."

Daß ein Joh. Garnier in den Jahren 1565 und 1566 jedoch auch würklich Prediger der Reform. Kirche zu Metz gewesen seye, lernt man aus dessen Buche mit dem Titel: Conference de la Messe avec la s. cene du seigneur contenant ample declaration des principaulx poincts qui sont aujourd'huy en dispute, touchant la S. Cene. 1566. 8vo, (davon ich auch eine deutsche Uebersetzung mit dem Titel: Joh. Garnerii Vergleichung der Päbstischen Messe mit dem Nachtmahl des Herrn, Amb. 1598. 8. angezeigt gefunden). Ob solches meinem Garnier hier zugehört, und wenn? — ob er also nicht dennoch nach seiner ersten freywilligen Amtsaufgabe von Strasburg nach Metz gegangen? will ich nicht entscheiden.

Sonst schrieb er:

Confession de la foy chrestienne, faicte & declarée en l'eglise francoise de Strasbourg. à Strasb. 1549. 8. 1555. 8.

Ist aus dem Französischen ins Englische übersezt mit dem Titel: a briefe and plaine confession of the christian faith — by Nic. Malbie. Lond. 1562. 8.

Institutio linguæ Gallicæ. Genevæ, 1558. 8. ib. 1591. 8. revisa a Petr. Morleto, Jenæ 1593. 8.

De Epistola S. Pauli ad Hebr. declamatio Marp. habita 2 Novembr. 1559. 8.

* * *

Jo. Tilemann l. c. p. 110, allegirt, daß er auch einen Catechismus herausgegeben habe.

Garnier, Garnerius (Philipp). Ist zu Orleans in Frankreich gebohren und 1608 Professor der französischen Sprache in Giessen geworden, von da 1614 aber nach Leipzig gegangen; das ist alles, was von ihm zu melden stehet. (J. J. *Pistorii* propyl. *Hartm.* Hist. Hass. P. II. p. 280. Winkelm. Hess. Chr. S. 459.)

Schrieb:

Præcepta gallici sermonis. Argent. 1607. 8. Aurel. 1621. 12.

Gemmulæ gallicæ linguæ lat. & germ. ita adornatæ, ut exinde jucundo labore lingua gallica addisci queat. Argentor. 1610. 8. ib. 1625. 8. Accessit nova genuini idiomatis italici versio, studio L. Donati, Italo-Florent. Frf. 1644. 8.

Thesaurus adagiorum gallico-latinorum. Frf. 1612. 12. ib. 1625. 12.

Garthe (Balthasar). Ist zu Frankenberg, in Hessen, 1550 am 25 April gebohren worden. Aus der Frankenberger Schule kam er in die nach Cassel, wo er wegen seiner Geschicklichkeit in der Musik, 2 Jahre lang an dem Hofe Landgrafen Philipps des Grosmüthigen zugleich einen Sängerknaben abgab. Durch den Vorschub mildthätiger Hände konnte er die Universität Marburg beziehen. Innerhalb weniger Zeit erlangte er hier das Bakkalaureat und Magisterium, worauf er denn Major der Stipendiaten

wurde, wobey er eine Dorfgemeinde bey Marburg als Prediger versah. Auf Empfehlung der Marburger Theologen, ernannte ihn Landgraf Ludwig der ält. 1578 zum Prediger in Kirtorf. Im Jahre 1583 kam er als solcher nach Alsfeld, wobey er zugleich die Kirchen- und Schulvisitationen dieses Bezirks mit versehen mußte.

Seine Ehegattin, Catharina, Tochter des Alsfeldischen Predigers, Henrich Hultschers, die er 1578 heyrathete, starb in ihrem 36ten Jahre, in einer grassirten Pest-Zeit, am 28ten Oktober 1598, und er folgte ihr 2 Tage darauf, am 30ten Oktober, im Tode nach.

Von dem aus seiner Ehe gezeugten 4 Söhnen und 6 Töchtern, haben die 2 jüngsten der lezteren und die 2 ältesten der ersteren, nämlich 1) M. Helvicus Garthius, der 1579 d. 18 Dec. gebohren, und als Inspektor und Prediger der deutschen Kirche zu St. Salvator in Prag am 5ten Dec. 1619 gestorben, (s. von ihm: Unsch. Nachr. von 1719, p. 887. H. Witten Memor. Theologg. Dec. XI. p. 1453.) und 2) Reinhard, die Eltern überlebt.

(s. M. Gabriel Heckmanns, (Predigers zu Romrodt im Darmst.) zwo Leichpred. auf den Tod Balth. Garthen und Catharinä seiner ehel. Hausfr. Marp. 1599. 4.)

Schriften:

Leichpr. auf Henr. Stumpfen. 1591. 4.

— aus Ps. XC, 9-11 bey Begräbnis Fr. Marien v. Liederbach, Oberforstmeisterin, geb. v. Eringshausen, so 1596 d. 12 Jan. auf dem Schloß

Altenburgk gestorben und den 15 zu Alßfeld in die Kirche begraben. Marp. 1596. 4.

Stehet auch i. d. Samml. Hess. Leichpr. 2 Th. Nr. 15.

— Auf den Tod Catharinen Eckards, aus Actor. XX, 7-12.

Das. 3 Th. Nr. 10.

— — Dieter. Eselers, aus Es. III, 1-9.

Das. Nr. 20.

Lexicon lat. græc. κεκαλλιγραφημένον linguæ græcæ tyronibus facilimum, utilissimum & certissimum, e probatissimis Theologis, Oratoribus, Philosophis, Historicis & Medicis, magno labore summoque studio serie alphabetica concinnatum, a multis multum hactenus expetitum, nunc primum M. *Helv. Garthio*, Alsfeld. Hass. Balthas. filio curante prodit. Frf. 1602. 8. Erford. 1624. 8.

Nachher erschien es unter folgender Gestalt: Garthius olim bilinguis, jam trilinguis, h. e. Lexicon lat. germ. græc. emendatum & auctum, curis secundis Geo. Matthi. Königii, Prof. Altorf. Norib. 1658. 8. ib. 1679. 8.

Gatterer (Philippine) s. Philippine Engelhardin.

Gatzert (Christ. Hartmann Samuel). Ist 1740. am 4 Jun. zu Meinungen gebohren. Sein Vatter Joh. Veit Gatzert, den er 1753 den 29 Januar. durch den Tod verlohr, war allda Mädgen Schulmeister, seine Mutter, Catharine Christiane Charlotte, eine

ne geb. Hunneshagen. Bis zum Jahre 1756 fre-
quentirte er das Lyceum seiner Vatterstadt, 1757 gieng
er auf die Universität Göttingen, hörte Gesnern ü-
ber die Römischen Alterthümer und klassischen Schrift-
steller: Frantzen in der Geographie: den jüng. Bec-
mann, Weber und Hollmann in den philosophi-
schen Wissenschaften: Hambergern, in der Gelehr-
ten Geschichte: Gatterern in der Diplomatik: Wal-
chen über das Kirchen-, Michaelis über das Mo-
saische Recht, und, da er sich Anfangs der Arzneyge-
lahrtheit zu widmen gedachte, bey Zinn die Botanik
und bey Röderern die Anatomie und Krankheitsleh-
re. Als er jedoch das Rechtsstudium erwählte, gaben
ihm Gebauer, Ayrer, Pütter, Meister, Achen-
wall, Becmann der ält. und jüng. v. Selchow
und Habernickel Unterricht; so wie Colom in der
französischen, Tompson und Totz in der Englischen,
und Eberhard in der italiänischen Sprache. Von
1760 an bis in die vierthalb Jahre gab er ein Mit-
glied des philologischen Seminariums ab. Im Jah-
re 1761 wurde Er Hofmeister eines jungen Hannöver.
Edelmanns Joh. v. Uslar, welche Stelle er aber mit
dem Ende des Jahrs 1763 wieder aufgab; Er pflegte,
seitdem er dieses war, mit einer Anzahl von etlichen
und zwanzig jungen Leuten, zu den öffentlichen und
Privatvorlesungen eine Stunde zur Vorbereitung und
Repetition zu halten, welches Ihm zugleich würklich
Selbst zum akademischen Lehrer eine Vorbereitung ge-
währte. Nachdem Er am 10 März 1764 die juri-
stische Doktorwürde überkommen, wurde er im
Oktober desselben Jahrs ausserordentlicher Profes-
sor der Rechte in Göttingen (s. G. H. *Ayreri* progr.
quo

quo solemnia inauguralia C H. S. Gatzert & C. Hanewinckel, Bremens. indicit. Gœtt. 1765. 4. pag. 20.)

Im Jahr 1767 gieng Hr. Gatzert, mit dem Charakter eines Regirungsraths als ordentlicher Professor der Rechte nach Giessen: 1772 wurde er dabey Syndikus der Akademie, und 1773 bekam er das Prädikat als Geheimer Regierungsrath. Auf eine von den Fürsten und Grafen des Obersächsischen Kraises erhaltene Präsentation an das Reichskammergericht, wurde Er 1779 zu der erforderlichen Proberelation nicht nur zugelassen, sondern auch selbst mit Beyfalle für receptibel erklärt; nur unterblieb für dasmal die würkliche Annahme zur Reichskammergerichts-Beysitzer-Stelle, weil der Chursächsische Hof die Präsentation nicht Rechtsbeständig hielt.

Im Jahre 1782 folgte er dem Rufe als Geheimer Referendarius und erster Oberapellationsgerichts-Rath, mit dem Prädikate eines Geheimen Raths, nach Darmstadt. (Gesamml. Nachr.)

* * *

In der Darmstädt. Landzeit. 1783, Nr. 80, schrieb man folgendes: "Darmstadt, den 6 Oct. Es haben des verdienstvollen Herrn Geheimen Rath Gatzerts Excellenz in vorigem Monat von des Königs in Preussen Majestät die Herzoglich Magdeburgische, und einige Tage hernach von Cassel die Oberrheinische Präsentation zum Reichskammergerichtsassessorat nach Wezlar angetragen bekommen, aber beyde aus Ehrfurcht für das hochfürstl. Haus und Liebe zum Land ausgeschlagen. "Sollte diese Nachricht in Absicht auf das angetragen bekommen authentisch seyn? Sollte nicht wenigstens Pfalz-Simmern mit dem Präsentationsrechte zum Oberrheinischen Kraise gefolgt seyn, nachdem Hessen-Cassel solches mit der Person des

für

für receptibel erkannten Hrn. Carl Wilh. von Meyer ausgeübt hat, der aber, nach dem Ableben des Hrn. v. Reinhards, und nach seiner darauf erfolgten würklichen Einberufung, die Stelle abgelehnt, weil er zu Cassel die eines Kammer-Vicepräsidenten und Geheimen Raths vorgezogen? Daß der Braunschw. Wolfenb. Hr. Hofgerichtsassessor Schüler, auf dringende Verwendung des Herzogs Ferdinands von Braunschweig, zur Magdeburgischen Präsentation ausserdem gelangt seye, bestärkten alsbald sehr glaubwürdige Privatnachrichten, und öffentlich kan man davon z. B. eine lesen in der Erlang. Real-Zeit. 1783, Nr. 88, S. 736.

Nur als Zweifel gegen den berührten Satz des Darmstädt. Landzeitungsschreibers mache ich diese Anmerkung.

Schriften

Epistola nuptialis per saturam de legibus matrimonialibus justo & decoro sæpissime contrariis. Goett. 1764. 4.

Diss. inaug. (pro Gr. Dr.) prodromum commentationis hist. jurid. sist. de mutuo numario post pecuniæ mutationem ad mentem legum peregrinarum pariter atque domesticarum restituendo. Gœtt. 1764. 4.

Rec. i. Gött. g. A. 1764, 60 St. p. 481. Leipz. g. Z. 1764, Nr. 63.

Commentatio juris exotici histor. de jure communi Angliæ, of the common Law of England. Goett. 1765. 4.

Rec. i. Gött. g. Anz. 1765, 127 u. 128 St. p. 1017. Erl. g. A. 1765, 51 St. p. 411

Com-

Commentarius de natali Papiniani s. ad §. 4. Constit. Justin. ad antec. Goetting. 1766. 8.

Rec. i. Gött. g. A. 1766, 138. St. p. 1097.

Einige Deduktionen die Succession Reichsadel. Töchter in Allodialgüter betreff. 1766. 1767. Fol.

Progr. de oppignoratione bonorum equestrium ad manus mortuas statuto non prohibita. Giss. 1767. 4.

— de conjunctione Sereniss. Hassiacæ & Brandenburgicæ domus ab antiquissimo inde tempore & connubiis & pactis arctissime confirmata. Giss. 1769. 4

Rec. i. Giess. gel. Zeit. 1769, Nr. 71, p. 573.

Tr. jur. germ. de Judæorum in Hassia præcipue Darmstadina juribus atque obligationibus tum speciatim parochialibus. Giss. 1771. 4.

Rec. i. Erl. g. A. 1771, 44 St. p. 419. Gött. g. A. 1772, 112 St. p. 963. Schotts Crit. üb. die neuest. jur. Schr. 24 St. p. 335. sqq. Krit. Wörterb. über jur. Sach. Beyl. z. 8ten Alphab. p. 599. Lemg. auserles. Bibl. 5 B. p. 458. Allgem. D. B. 16. B. p. 113.

Progr. I. II. III. de dominio Mœni, quatenus inprimis spectat ad Sereniss. Hassiæ Landgravios, tanquam Comites in Catimeliboco. Giess. 1771. 4.

Rec. i. Alton. Beytr. z. Reichspostreut. 1772, 44 St. Leipz. g. Z. 1772, Nr. 75. p. 594, Schotts Crit. 33 St. p. 268; 39 St. p. 849.

Beytrag zur Geschichte der ehemaligen Maynzischen geistlichen Gerichtsbarkeit in Hessen. Giess. 1771. 4.

Rec.

Rec. i. Leipz. g. Z. 1772, Nr. 75, p. 594. Schotts Crit. 38 St. p. 714.

Kurze Abhandlung von der Dauer der ehemaligen ordentlichen Visitation des K. und R. Cammergerichts. Giss. 1772. 4.

Rec. i. Leipz. g. Z. 1772, Nr. 75, p. 596. v. Selchows jur. Bibl. 4. B. 1 St. p. 167 sqq. Schotts Crit. 40 St. p. 873. Allgem. D. B. Anh. z. 13-24 B. 1ten Abth. p. 271.

Progr. de restitutionis in integrum effectu nonnunquam declaratorio in supremis imperii judiciis. Giss. 1773. 4. recus. ib. 1780. 4.

Rec. i. Schotts Crit. 48 St. p. 748.

Prolusio acad. de S. R. I. principum Comitumve liberis ex matrimonio conscientiæ illegitimis. Giss. 1773. 4.

Rec. i. Frf. g. A. 1774, Nr. 37, p. 313. Schotts Crit. 58 St. p. 756.

Der Hr. Dr. Schloer zu Maynz schrieb 1782 dagegen: Vindiciæ legitimorum naturalium liberorum e matrimoniis S. R. I. principum Comitumve Aug. Confessioni addictorum solo mutuo consensu matrimoniali neglecta omni solennitate ecclesiastica contractis natorum; Man sehe davon Hrn. Schnauberts jurist. Bibl. 14 St. p. 246.

Progr. de cura rei opificiariæ illustris magistratus Francofurtani arbitrio jam ab antiquis inde temporibus unice relicta. Giss. 1773. 4.

Rec. in Schotts Crit. 56 St. p. 566.

— de judiciorum equestrium habitu atque ratione erga austrægas & suprema imperii tribunalia. Giss. 1780. 4.

Rec.

Rec. i. Schnaub. j. B. 1 St. p. 63. Jen. g. Z. 1781, 53 u. 54 St. p. 431. Schotts Crit. 94 St p. 368.

— de Hermanno, Hassiæ Landgravio, artium magistro & Canonico. Giss. 1780. 4.

Rec. i. Schnaub. j. B. 4 St. p. 281. Schotts Crit. 94. St. p. 369.

— S. R. I. Civitatis Francofurtanæ privilegium de filiabus neptibusque libere nuptum collocandis veteris ævi monumentis illustrans. Giss. 1780. 4.

Rec. i. Schnauberts jur. Bibl. 4 St. p. 282. Leipz. g. Z. 1782, 99 St. p. 804. Jen. g. Z. 1781, 55 St. p. 436.

— de jure nobilium mediatorum subvasallos in servitium militare olim adducendi dominis. Giss. 1781. 4.

Rec. i. Schnaub. j. B. 11 St. p. 1 sqq. Leipz. g. Z. 1782, 99 St. p. 805.

* * *

Noch hat Hr. Gatzert zu dem Pütterischen Handbuche der Reichshistorie das Register verfertiget; und auch einige Zeit an den Göttinger gel. Anz. gearbeitet.

Gautier, Gauterius (Thomas). Das in dem Waldenser Thal Cluson oder Pragelas an den Gränzen der Französischen Provinz Dauphine gelegene Dorf Villaret wurde am 2 März 1638 sein Geburtsort. Sein 1651 verstorbener Vatter, gleiches Namens, war ein kön. Notarius, und seine Mutter, Johanna, eine gebohrne Didier. Bereits in den frühesten Jahren

ren des Sohnes entschloß sich der Vatter, ihn dem Dienst der Kirche zu widmen, weil er dazu die günstigste Anlage an ihm wahrnahm; er erlebte es aber nicht, daß er sich über diesen seinen Entschluß hätte freuen können, da er ihn als einen 13jährigen Knaben in der Sterblichkeit zurücklassen mußte. Nach den gelegten Schulgründen indessen gieng er auf die im Delphinat gelegene Akademie Die, wo er sich besonders der Philosophie und Beredsamkeit befliß, 1661 aber nach Geneve, um der Theologie vorzüglich obzuliegen, in welcher Leger, Mestresat, Turretin und Tronchin seine Lehrer waren. Die fürtreflichsten Zeugnisse derselben für ihn machten ihm eine baldige Beförderung leicht, indem er hiernächst zum Prediger zu Fenestrelles bestellt wurde. Was um diese Zeit für Gewitter über die Reformirten in Frankreich fortschwebten, braucht hier nicht ausführlich erwähnt zu werden. Auch Gautier fand bey dem Antritte seines Amts den kirchlichen Zustand bedrängt und dem weiter bevorstehenden Drucke blos. Seine Gelehrsamkeit, Klugheit, Beredsamkeit und unerschrockener Eifer für die Wahrheiten der Religion vereitelten zwar manche Versuche, welche die jesuitischen Emissarien, die in Städten, Flecken und Dörfern auf allerhand Art die Lehre der Ev. Reformirten zu untergraben und verdächtig zu machen sich bemüheten, zu seiner Gefahr und Nachtheil anstellten; allein ihren Fallstricken der Bosheit konnte er nicht ausweichen. Es war im Jahr 1674, als Gautier im Namen der Bewohner des Thals Clüson bey dem Herzoge von Lesdiguieres Vorstellungen zu Grenoble that, daß man die neu gewählte Magistratspersonen, welche wider alle bisherige Einrich-

tung, sämtlich der Römischkatholischen Religion zugethan waren, wiederum abschaffen möchte. Jezt, glaubten die Jesuiten, müsse man dem Gautier einen persönlichen Proceß auf den Hals spielen, damit er um desto eher jene öffentliche Angelegenheit zu betreiben verhindert würde. Man verstand sich heimlich mit einem gewissen Parlamentsrath Morell in Grenoble. Dieser that die Anzeige, daß er vor einigen Monaten, als er in dem Orte Dieulefit Geschäfte gehabt, erfahren, wie Gautier vorohngefehr 7 bis 8 Jahren in einer Rede, die er vor der Synode gehalten, sich in Gegenwart des Bischofs von Valence und fünf bis 6 Mönche, ungebührlicher und sträflicher Ausdrücke bedient, so, daß man auch damals die Sache vor das Gericht zu Montelimart gebracht hätte. Ohne darnach zu fragen, worinn jene zur Last gelegten Ausdrücke bestanden (*), noch, ob und auf was für Art das Montelimartische Gericht hierinnen bereits verfahren, kam unter dem 21 Febr. 1674 ein Urtheil zum Vorschein, zufolge dem ihm das Gefängniß zuerkannt wurde. Vergebens berief sich Gautier, insofern er als ein Angeklagter behandelt werden sollte, auf dasjenige Forum, wo man in dergleichen Sachen eigentlich über ihn sprechen müßte: unter den härtesten Bedrohungen kerkerte

(*) Das Gautiersche geschriebene Gedenkbuch, aus welchem sein Biograph, Harscher, schöpfte, bezog sich auf eine genauere Erzählung dieses Vorfalls in einem andern Gedenkbuche, das sich aber nicht vorgefunden und vermuthlich auf der Flucht aus Frankreich verloren gegangen ist. Ob und in wie weit also die beschuldigten Ausdrücke strafbar gewesen, auch worinn sie überhaupt eigentlich bestanden haben sollen, bleibt unbekannt.

kerte man ihn vielmehr in einen Ort und in die Gesellschaft verruchter Verbrecher ein, und zwang ihn, in der Person seines Anklägers zugleich seinen Richter zu erkennen: vier Mönche traten gegen ihn als Zeugen auf, und ob er gleich dieser Aussagen vernichtete, so mußte er es sich dennoch gefallen lassen, daß man solches keinesweges zu Protokoll nahm. So viel sahen indessen seine Verfolger wohl, daß sie mit diesem angesponnenen Handel ihren zu dem Verderben des Gautiers gerichteten Endzweck wenig oder gar nicht erreichen mögten. Sie zogen daher eine eben auch schon veralterte Sache von neuem ebenfalls noch aufs Tapet. Es hatten die Jesuiten, bereits im Jahre 1672, einen, Namens Claude Hermil, abgerichtet, der vor dem Richter zu Fenestrelles, Namens Michalonet, einem zur Römischkatholischen Religion Uebergegangenen, aussagen müssen, Gautier habe in einer Predigt seine Zuhörer anstössiger Weise ermahnt, daß sie für ihre Brüder in Holland bäten mögten, also eben zu der Zeit, da der König gegen die Holländer in den Waffen gewesen sey: auch damals hatte es nicht an bestochenen Zeugen hiebey ermangelt; und weil Gautier, hievon überhaupt, besonders auch noch von dem dieserhalb aufrührisch gemachten Pöbel Gefahr befürchtet, war er alsbald nach Grenoble gereiset, um bey dem Herzoge von Lesdiguieres auf die Untersuchung des Gerüchts selbst anzutragen, und sich, wenn es wahr befunden würde, der Strafe zu unterwerfen, oder aber beym gegentheiligen Befinden sich Schutz zu Rettung seiner Unschuld auszubitten. Hinlänglich gerechtfertigt war Gautier damals zurückgekommen, weil man den königlichen Prokurator zu Briançon, wo die Untersu-

chung vorgenommen worden, zu Niederschlagung der Sache befehligt hatte. Wie gesagt, in diesem auch längst geschlichteten Vorfalle vermeynte man jezt noch etwas auszufinden, was einen etwan gerechteren Schein für die Beschuldigungen und für die Verhaftung des rechtschaffenen Gautiers abgeben könnte. Man ließ von Briançon die Akten kommen, es stand aber zur Absicht nichts aus denselben herauszuklauben. Der Stimme der Vernunft, der Menschlichkeit, geschweige der Gerechtigkeit, ein Gehör gegeben, — erlebte damals ein Hugenotte selten, wenn er erst einmal das Unglück hatte, vor den Gerichtsschranken zu stehen, wo man ohne Rücksicht nur immer auf ihn als einen Kezer blickte. Die zuerst gemeldete Anklage des Gautiers mußte nun den Stof wieder reichen, ihn nicht nur zu einer sechs Monate langen Enthaltung von seinem Predigtamte, sondern auch zu einer ansehnlichen Geldstrafe zu verurtheilen, ohne das Verbrechen in dem Spruche ausdrücklich nahmhaft, als statt dessen vielmehr nur obenhin bemerkt zu haben, daß diese Zuerkennung durch die in den Akten sich hervorgethane Anzeigen gerechtfertigt werde. Gewiß, muß eine solche Verfahrensart in den Augen aller unbefangenen Menschen just ein Zeugniß für die Unschuld des Beklagten abgeben; Gewalt gieng indessen für Recht. Weil Gautier in der solchergestalt abgefasseten Sentenz nichts von der zwoten wider ihn ausgebrachten, und ihm gleichwohl zur Verantwortung aufgedrungenen Beschuldigung erwähnt fand, und mit Grunde befürchten mußte, daß daher als von einer jezt abermals unentschieden gebliebenen Sache, über kurz oder lang, wann es seinen Feinden nur gelegen schiene, ein neue

Pro-

Prozeß über ihn verhängt werden könne; so bestand er darauf, daß man auch hierinnen einen Schluß fassen mögte. Richtern von dergleichen Gesinnungen diente so etwas eben nicht in den Kram; ihre Antwort hierauf waren also nur Drohungen, daß Gautier nicht so gar selbst Dinge rege machen sollte, die zur Vermehrung seiner Strafe gereichen könnten. Er ließ aber nicht nach, sondern brachte es dahin, daß man den vorhin erwähnten Claude Hermil vorforderte. Gegen alle Erwartung mußte es wohl seyn, als dieser jezt bezeugte, er habe nie gehört, daß Gautier in der Predigt weder von Holland noch von den Holländern auch nur ein Wort fallen lassen, wohl aber im allgemeinen gesagt hätte: es seye eines jeden Gläubigen Pflicht, für seine Brüder in Christo zu bäten. Nur bereitete sich damit dieser Hermil eben auch den Weg zum Gefängniß, und den Vorwurf, als müsse er zu einer solchen von seiner vorigen verschiedenen Aussage erkauft seyn. Auch Gautier mußte aufs neue in seinen Kerker gehen. Als endlich Hermil in der Folge unbeweglich bey seiner lezteren Rede blieb und man nichts weiter herausbringen konte, legte man ihm eine Geldbuße auf, ließ den Gautier seine Strafe auch erlegen, und sezte ihn mit jenem wieder auf freyem Fuß, ertheilte aber doch, zum Scheine, dem Generalprokurator den Befehl, die Sache hiernächst weiter zu untersuchen: eben als ob sie so verwirrt gewesen wäre, daß man ihr nicht auf den Grund hätte sehen können.

So wie Gautier die Verwaltung seines Amts wiederum fortsezte, so saßen ihm auch die Jesuiten wieder auf der Ferse; sie beobachteten und lauerten

überall auf ihn, und versäumten keine seiner Predigten, um etwas auffangen zu können; was ihn in ein frisches Netz brächte. Einsmals mogte er es sich besonders vorgenommen haben, seiner begierigen Gäste halber etwas vorzutragen, was ihnen hart zu verdauen war. Zur Erläuterung davon ists nöthig, aus dem Leben des Pierre Cottons, Beichtvatters Königs Heinrichs IV. und nachmals Ludwigs XIII. zu wissen, daß derselbe im Jahre 1604, als er bey einer vermeyntlich vom bösen Geist besessenen gewissen Weibsperson, Hadriane du Fresne, ein Beschwörungsgeschäfte übernommen, sich 71 Fragen auf einen Zettel bemerkt gehabt, welche zu Entwickelung verborgener Theils vergangener Theils noch zukünftiger weltlicher sowohl als geistlicher Dinge bey dem französischen Hofe und übrigen Europäischen Staaten, aufgestellt gewesen, und welche er der Besessenen nach der Hand zur Beantwortung vorlegen wollen; daß eine unter den theologischen Fragen hierinnen bestanden: welche von allen die bündigste Stelle der heil. Schrift zu Erweisung des Fegfeuers sey; daß Cotton aber diesen seinen Zettel unvorsichtiger Weise in dem zu Beschwerungen dienlichen Buche, das er zu dem Ende von einem andern geliehen, liegen gelassen, und daß dadurch nach und nach seine ganze Seltsamkeit zu seinem und seiner Glieder Spott öffentlich ruchtbar geworden (*).

Als Gautier diesemnach einst seinen Zuhörern zeigte, daß die Lehre der Römischkatholischen Kirche vom

(*) Man lese davon das mehrere beym J. A. *Thuano* in hist. sui temp. T. III. Edit. Frf. 1621. fol. pag. 1053; und vergl. Histoire de l'Edit de Nantes, T. I. p. 402 sqq.

vom Fegfeuer eine blos eitele Erdichtung wäre, bediente er sich der Gelegenheit auf die erwähnte Geschichte eine Anspielung zu machen und hieß den Jesuiten, daß sie, um das Gegentheil aus der Schrift zu erweisen, den Teufel fragen müßten, gleichwie einer von ihnen ehehin gethan hätte. Freylich mußte Gautier die äusserste Verbitterung durch dergleichen gegen sich vermehren, und es scheint als ob er klüglicher verfahren, wann er solche Saiten unberührt gelassen; indessen, man versetze sich in die damaligen Zeitumstände, wo zum Theil die gröbsten zum Theil die verschmiztesten Nachstellungen der Hugonottenfeinde die Gemüter verwunden und das sanftmütige aus denselben vertilgen müssen; man gedenke sich den Hirten einer solchen blos aus Gewissenszwang gedrückten Heerde, der, wie Gautier, ein für die Wahrheit seiner Lehre eifriger und unerschrockner Mann ist: alsdann, sollte ich denken, schriebe man immerhin etwas auf die Rechnung der Menschlichkeit, welche noch dazu nicht allemal der Kränkung entgeht, wenn sie nachgiebig ist.

Es ist leicht zu erachten, daß man viele widrige Vorfälle nicht aufgezeichnet hat, welche Gautiern während seines Fenestrellischen Predigtamts unaufhörlich begleitet haben, zumalen da er zugleich den Thalbewohnern stets vor den Riß trat, wenn sie um Schuz und und Erleichterung ihres Schicksaals zu bitten versuchten. Er that das abermals im Jahre 1676 bey folgender Veranlassung. Ein gewisser Abt hatte sich bereits eine Zeitlang unter der Gestalt eines Abgesandten vom Erzbischofe von Turin und Bischofe von Vercelli in Paris aufgehalten; seiner täglichen Neigung zum

übermäsigen Trunke hatte man die Entdeckung der wahren Ursache seines Dortseyns zu verdanken, die keine andere war, als mit dem Pariser Erzbischofe Rath zu pflegen, wie die Religion der Reformirten aus den Thälern mit Stumpf und Stiel auszurotten sey, wie man das nämlich, während dem, daß er seinen Rausch ausgeschlafen, aus seinen nicht sorgfältig verwahrten Papieren klar und überhaupt ganz ausführlich ersehen, wann und auf was für Art solches ins Werk zu richten seyn mögte. Nachdem denn also dieser Anschlag noch in Zeiten verrathen worden, gieng Gautier als Sachwalter seiner unglücklichen Genossen gerade nach Paris; vergebens brachte er eine ganze Jahrszeit zu, um bey dem Könige und den Ministern ein günstiges Gehör zu finden; dann, machte man ihm Versprechen, ein anders mal erneuerte man's, und am Ende hob man es gar wieder auf. Er, der sich in seinen Suppliken auf das Edikt von Nantes bezog, wußte nicht, daß eben diesem Edikte die so traurige Erschütterung bevorstund, und daß es gar nicht in den Plan passete, ihm zu willfahren. Allerdings war er bey dieser Gelegenheit vor den Verläumdungen der Jesuiten von Fenestrelles aus auch nicht sicher; sie verbreiteten fälschlich nach Paris, er habe im Sinne, die Gunst der Minister mit Gelde zu erwerben, wenn ihn seine Kommittenten mit einer gewissen Summe unterstützen würden; das denn dem Staatsminister le Tellier eben recht zum Vorwande diente, ihm alle Hofnung zum Gehör aufzukündigen.

So schmerzhaft ihm und den Seinigen es seyn mußte, mit aller Mühe und Besorgniß unverrichteter Sache

Sache zurückzukommen, so getreu übernahm er nun wieder die Pflichten seines Amts, die er bisher zurücksetzen müssen. Das einzige angenehme, was ihm in Paris gelegenheitlich widerfahren, war, daß er dort mit verschiedenen Männern, einem Joh. Claude, du Bosc, Daille, Allix und andern eine vertraute Bekanntschaft errichtet hatte.

Ob zwar seine Gemeinde zu Fenestrelles, die ihn als ihren Vater und Beschützer verehrte, seine Versetzung durchaus nicht bewilligen wollte, da die Reformirte Kirche zu Die ihn zu haben wünschte; so folgte er gleichwohl dem Rathe der 1678 zu Yverdon versammleten Provinzialsynode und nahm die Predigerstelle in Die um so mehr an, weil man vorauszusehen glaubte, daß er der Macht der Verfolgungen zu Fenestrelles mit der Zeit gänzlich unterliegen möchte. Freylich überkam er damit zwar einen veränderten Standpunkt, mithin auch eine veränderte Lage in den Nachstellungen, denen er ausgesezt war; nur, an deren Aufhörung stand nicht zu denken.

Dem Prof. Theol. Dizäus zu Die war, obwohl mit lebenslänglicher Beybehaltung des Gehalts, sein Professorat untersagt worden, weil er bey den derzeitigen Bemühungen zur Vereinigung der Katholiken und Reformirten, wider die Billigung der Synode, (welche die darunter liegende Gefahr für die Reformirte Kirche reiflicher in Erwegung gezogen,) eigenmächtiger Weise zu eingebildete und kühne Vorschritte unternommen hatte. Diese Stelle mußte Gautier hiernächst ersetzen und, nachdem er sie 2 Jahre

lang versehen und Dizäus mit Tode abgieng, wurde sie ihm ordentlich zu Theil. Gleich hierauf übergab man ihm das akademische Rektorat, ohne es ihm in der Folge wieder abgenommen zu haben, weil man ihn lediglich für den Mann hielt, der zu einem solchen Amte, in einem so mislichen Zeitpunkte für Kirchen und Schulen, mit den nöthigen Gaben der Klugheit, Wachsamkeit, Geistesgegenwart und Entschlossenheit ausgerüstet sey. Mit nichten dachte man von Seiten der Universität hierinnen irrig, das Loos für Gautiern aber, dem er aus Gewissenhaftigkeit nicht ausweichen konnte, war desto bedenklicher. Am 11. September des Jahrs 1684 war es, als die seit 70 Jahren gestandene Universität zu Die auf Königlichen Befehl aufgehoben wurde. Alle bisherige sorgfältige, gefahrvolle Bemühungen des Gautiers an diesem Orte hatten also ein Ende und es traf ihn nun, nachdem in dem Jahre hierauf die noch traurigeren Ereignisse mit der gänzlichen Widerrufung des Nantesischen Edikts eintraten, mit vielen seiner Brüder das Schiksaal, entweder sein Vaterland mit dem Rücken anzusehen, oder dem zu entsagen, was ihm in seinem Leben unter so mannigfaltigem Drucke das grösseste Seelengut gewesen war. Von selbst leuchtet es in die Augen, daß für das leztere seine Wahl in allem Betracht nicht ausfallen konnte. Verschiedene dahin von Seiten der Katholiken theils mit Glimpf theils mit Ernst auf ihn gemachte Versuche waren daher auch vergeblich. Anfangs, als man ihn, bey seiner Umherirrung in der Provinz, in dem Dorfe Buissiere aufgefangen, brachte man ihn in den Flecken und Fort Barraux am Fluß Isere in gefängliche Verwah-

wahrung, ließ ihn aber nach einigen verflossenen Monaten wieder frey, weil man sah, daß er in seiner Religionsmeynung nicht wankte. Er hätte hierauf gar bald in etwas sicherere Gränzen übergehen können, aber seine Gattin und Kinder, deren Rettung ihm auch am Herzen lag, bestimmten ihn, nach Grenoble den Weg zu nehmen. Hier sezte man ihm noch zulezt heftig zu. Dem Intendanten des Orts, Namens le Bret, war es bewußt, in was für einem grossen Ansehen Gautier bey seinen Glaubensgenossen stand; er schmeichelte sich daher mit der Hofnung, daß, so bald dieser in den Schoos der katholischen Kirche gebracht seyn würde, sehr viele seinem Beyspiele folgen dürften, wendete folglich alles an, es koste was es wolle, seine Absicht zu erreichen. Als Strenge und Härte nichts verfangen wollten, schritt er zu gelinderen Mitteln, führte ihm die schönsten Vortheile für sich und die Seinigen zu Gemüthe und suchte ihm die Früchte seines Religionsübergangs so reizend als möglich zu machen. Weder das eine noch das andere that auf Gautiern Würkung. Endlich nöthigte man ihn, sich auf eine Religionskonferenz mit dem Bischof von Grenoble, nachmaligen Cardinal Steph. le Camus, einzulassen. Nachdem er hiebey, in Gegenwart der Angesehensten des Orts, allen verfänglichen Einwürfen mit seiner ihm eigenen Gründlichkeit und Standhaftigkeit ebenfalls auswich und man die Zusammenkunft aus Ungedult damit abbrach, daß man ihn für einen hartnäckigen und der Besserung ganz unfähigen Mann hielt; so wurde ihm angedeutet, innerhalb 15 Tagen das Königreich zu meiden. Er begab sich zwar diesemnach, nebst seiner Gattin und beyden Kindern, annoch

annoch zarten Alters, (seine schöne Bibliothek dem Raube zurüklassend,) nach Geneve; aber auch hier wurde ihm der Aufenthalt gar bald von Frankreich aus untersagt, weil man dort besorgte, daß durch einen Mann, wie Gautier, zu Gunsten der ausgerotteten Kirche gar leicht wiederum Bewegungen entstehen könnten.

Nun wanderte er nach Zürch: ein Heidegger, Hospinian, Wolph und Suicer suchten ihm den Schmerz freundschaftlich zu erleichtern, den er über sein und seines Zions trauriges Schiksal empfand, und er selbst bemühete sich dadurch sich aufzurichten, daß er das Buch der heil. Offenbarung Johannis auf seinen gegenwärtigen Zustand durch Nachdenken anwendete und eine Erklärung darüber niederschrieb.

Schon damals, als er sich zu Die seiner Stelle entsezt sahe, hatten ihn einige seiner Genfer Freunde nach Marburg zur theologischen Professur in Vorschlag gebracht, und er würde ohne Zweifel vor dem Phil. Joh. Tilemann, der sie erhielt, dazu eingesezt worden seyn, wenn seine vaterländischen Widerwärtigkeiten nachher nicht dazwischen gekommen wären: doch aber hatte ihn die Vorsicht gleichwohl hieher bestimmt, da durch den Tod des Joh. Heinius abermals eine Vakanz entstand. Er überkam den Ruf, trat, nach einem vierzehnmonatlichen Aufenthalte in Zürch, 1687 seine Reise nach Marburg, und am 2. März sein Amt als Professor der Theologie und französischer Prediger an, womit auch nicht lange nachher das Ephorat der Stipendiaten verbunden wurde.

Im

Im Jahre 1689 empfieng er die theologische Doktorwürde. Nach dem Tode Henr. Duysings 1691 rükte er zur dritten, und 1699, nach dem Tode des Sam. Andreä, zur zwoten Lehrstelle in seiner Fakultät hinauf. Am 27. May des Jahrs 1709 endlich fand er das Ziel seines mühvollen Lebens.

Seine erste zu Fenestrelles eingegangene Ehe mit Catharinen, der Tochter eines Moses Pastre, die nur zwey Jahre dauerte, war ohne Kinder; aus der zwoten aber mit einer Franciſken Eliſabeth, des Parlementsadvokaten zu Grenoble, Pierre Segaud, Tochter, hatte er einen Sohn und eine Tochter. Leztere wurde an den Französischen Prediger Chandon zu Frankfurt a. M. verheyrathet.

(Aus Nic. *Harſcheri* Orat. de vita & morte Thom. Gauterii, Marb. 1709. 8.)

Schriften:

Reponſe pour les Egliſes des Vallées de Piemont, au Sieur Illuminé Faverot, Recollet et Miſſionaire, ou ſont refutées les erreurs de l'Egliſe Romaine, et les chicanes des Miſſionaires. Geneve, 1679. 4.

Ein Werk von 4½ Alph. das er auf Verlangen seiner Amtsbrüder der Piemontesischen Kirchen herausgegeben hat.

Diſſ. caſuiſtica de forma jurisjurandi; Reſp. Jo. Jac. Kornzweig, Bachiara-Palat. Marb. 1687. 4.

— de autoritate & infallibilitate eccleſiæ, P. I. Reſp. Abrah. Baurenkönig, Helv. Bern. Marb. 1688. 4.

Diſſ.

Diss. de autoritate & infallibilitate ecclesiæ, P.II. (pro Gr. Dr.) Argumenta assumente Anton. Duriou, Gallo-Vivariensi. Marb. 1689. 4.

Diss. I. de usu & authoritate rationis in rebus fidei; R. Jo. Glöckner, Hofgeismar. Marb. 1692. 4.

—II. — — R. Jo. Balth. Ingebrandt (*), Hass. Cass. ib. eod. 4.

Diss.

(*) Johann Balthasar Ingebrandt, gebohren 1669 zu Cassel, wo sein 1691 im 62. Jahr seines Alters verstorbener Vatter, Johannes Ingebrandt, Buchhändler und Rathsverwandter gewesen, wurde 1696 Diakonus, und seit 1699 Metropolitan zu Spangenberg: 1712 Metropolitan an der Brüdergemeinde in Cassel, 1729 Dekanus des Stifts S. Martini und Konsistorialrath. Er starb 1737 den 6. Oktober. Elisabeth, des Predigers Just Valent. Sontags in Cassel Tochter, wurde 1696 d. 24. Sept. seine Ehegattin. Eine Tochter von ihm, Charlotte Wolradine, heyrathete 1730 d. 8. May der Prediger Joh. Henr. Wiederhold zu Elben Amts Gudensberg: und eine andere, Eleonore Sophie, 1743 d. 25. Jun. der Regimentsfeldsch. Joh. Christi. Hundeshagen in Cassel. (Kirch. Nachr.) Ein Sohn von ihm, Georg Balthasar, war Konsistorial-Registrator in Cassel, mußte sich aber 1767 unter die öffentlichen Züchtlinge versetzen lassen, weil er sich einen Eingriff in Kollektengelder zu Schulden gezogen, und in dieser Verfassung 1775, 72 Jahre alt, sein Leben beschliessen. Ein anderer Sohn, Friedrich, ist Metropolitan in Milsungen.

Gedrukt hat man vom Joh. Balthas. Ingebrandt: Orat. panegyr. in natales Caroli I. Hass. L. Marb. 1687. fol. Himmlischer Wandel der Glaubigen auf Erden, und was damit verknüpft ist, in einer Leichpr. (aus Phil. III, 20. 21.) bey Absterben Marien Amalien, Landgr. zu Hessen rc. Cass. 1711. Fol.

Diff. III. de usu et authoritate rationis in rebus fidei; R. Wern. Knöpfel, Melsungens. ib. eod. 4.

— IV.

— V.

— VI. — — R. Jo. Henr. Weinmann, Phil. Mag. ib. 1694. 4.

Oratio funebr. in obitum Henr. Duysingii, Prof. Theol.

Bey P. J. Tilemanns g. Schenck Leichpr. auf dess. Tod. Marb. 1692. 4.

Diss. theol. de persona Melchisedeci ad Genes. XIV, 5 18. Resp. Theod. Neuber, Catto-Rotenburg. Marb. 1693. 4.

Idea Theologiæ didacticæ sobriæ; Resp. Jo. Glöckner, Stip. Maj. Marb. 1693. 4.

Principia Theologiæ didacticæ, cum decisione præcipuarum controversiarum ex S. S. Marb. 1696. 12.

Und mit dem Titel: Theologiæ didacticæ principia plane & plene, solide ac breviter tradita, cum porismatibus practicis & controversiarum hodiernarum elencho ac decisione ex S. S. nova editio priori auctior, Marb. 1701. 8.

Theologicar. disputatt. exhibentium quæstiones præcipuas controversas I. de S. Scripturæ autoritate; R. Frid. Pforr, Ziegenhain. Phil. Mag. Marb. 1697. 8.

— — II. de S. S. perfectione; R. Jo. Conr. Dönch. ib. eod. 8.

Theo-

Theologicar. disputatt. exhibentium quæstiones præcipuas controversas III. de perspicuitate & canone S. S. R. Geo. Christi. Brand, Phil. Mag. ib. eod. 8.

—— —— IV.

—— —— V. de S. S. trinitate; R. Jo. Henr. Brandau, Melsung. ib eod. 8.

—— —— VI. de deitate filii & Sp. S. R. Geo. Otto Grimm, Hofgeism. ib. eod. 8.

—— —— VII. de scientia & justitia Dei; R. Jo. Geo. Gemeling, Eschwec. ib. 1699. 8.

—— —— VIII. de misericordia & gratia Dei universali; R. Phil. Pforr, Ziegenhain. ib. eod. 8.

—— —— IX. de decretis Dei in genere; R. Casp. Meurer, Weydelbac. ib. eod. 8.

—— —— X. de prædestinatione; R. Jo. Pet. Dömich, Weit. Hass. ib. eod. 8.

—— —— XI. continens brevem vindicationem Cap. IX. ad Rom. R. Conr. Armack & Joh. Geo. Hellemann, Hofgeismar. ib. eod. 8.

—— —— XII. de prædestinatione; R. Joh. Just. Neuber, Homberg. ib. eod. 8.

—— —— XIII. —— ——— R. Joh. Martin, Gall. Valcluson. ib. eod. 8.

—— —— XIV. de creatione mundi; R. Jo. Geo. Bitter, Stip. Maj. Hofgeism. ib. 1703. 8.

Theo-

Theologicar. diſputatt. exhibentium quæſtiones præcipuas controverſas XV.

— — XVI. de ſtatu in quo Adam fuit creatus & de horto in quo fuit collocatus; R. Jo. Chph. Steymann, Catto-Caſſ. ib. 1703. 8.

— — XVII. de providentia; R. Jo. Dan. Kauffunger, Densburgo-Haſſ. ib. eod. 8.

— — XVIII.

— — XIX. de hominum nativitatis, conjugiorum & mortis prædeterminatione in conſilio Dei; R. Jo. Joach. Schröder, Neokirch. ib. 1704. 8.

— — XX.

— — XXI. de libero arbitrio; R. Beat. Simler, Helvet. Tig. ib. 1704. 8.

— — XXII. de peccato veniali & philoſophico; R. Jo. Geo. Wetzel, Wolfhag. ib. 1706. 8.

Diſp. de veritate ſtyli S. Scripturæ & de certitudine indubia exiſtentiæ Dei; R. Jo. Courtail, Gall. Pletenſ. Marb. 1697. 4.

— de neceſſitate gratiæ Spir. S. ad cognoſcendam divinitatem Scripturæ S. & ejus ſenſum intelligendum. ib. 1699. 4.

— de foedere operum univerſali; R. Jo. Chriſti. Kirchmejer. ib. 1700. 4.

— de præjudiciis eccleſiæ Romanæ; Reſp. Auct. (pro Gr. Th.) Jo. Ern. Andreæ, ib. 1702. 4.

Progr. invit. ad aud. orat. inaug. Jo. Conr. Melm, Marb. 1707. f. f. pat.

Diſſ. theol. de providentia Dei circa peccatum ſ. concurſu Dei circa malum morale; R. Geo. Caſp. Knöpfel, Wabera Haſſ. ib. 1709. 4.

Geibel (Heinrich Lorenz). Eines Bürgers Nikolaus Geibels und Elisabethen, geb. Hessen, Sohn, zu Giessen im Julius des Jahrs 1612 gebohren. Giessen und Marburg halfen seinen wissenschaftlichen Bemühungen auf. An lezterem Orte empfieng er den 10. Dec. 1632 die Magisterwürde, und wurde hierauf Konrektor an der Alsfelder Schule. Nach Verlauf von drey Vierteljahren jedoch gieng er von neuem auf die Universität nach Marburg, welche damals wegen der geherrschten Pest nach Giessen verlegt war, gab philologische und philosophische Lehrstunden und erlangte alsbald das Majorat der Stipendiaten, nächstdem 1634 zugleich das Präceptorat am Pädagogio. Im Monat Oktober 1635 wurde er Lehrmeister der Fürstl. Prinzen, Ludwig und Georg, auch Kaiserl. gekrönter Poet. Als Joh. Conr. Schragmüller nach Speyer gieng, folgte er demselben 1639 in dem ordentlichen Professorate der Physik bey der Marburger Universität. Er starb 1643 den 25. September ohne mit seiner d. 3. May 1641 geheyratheten Dorothea, des Kammerraths Georg Deinhards T., Kinder zu hinterlassen. (Aus M. Hannekens Leichpr. a. s. Tod. Marp. 1644. 4.)

Von Schriften kenne ich nichts von ihm, als:

Quadriga disputationum physicarum contra animam ovi sensitivam; Disp. I. Resp. Lubert. Erpenius, Epsteinio-Rhenan. II. Resp. Henr. Allendorf, Alsfeld. III. IV. Marb. 1640. 4.

Epicedion in obitum Ant. Neseni, J. U. D. Bey J. Feuerborns Leichpr., a. dess. Tod, Marb. 1640. 4.

Gei-

Geiger (Christoph Friedrich). Sohn des den 18. Febr. 1748 im 67ten Jahre verstorbenen Rektors an der S. Sebaldsschule zu Nürnberg, Gottfried Engelhard Geigers, und Ursula Cathrinen, geb. Schultheisin, wurde am 23. März 1712 in Nürnberg gebohren. Unter Anführung Walwerts, Egens, Ludwigs und besonders seines Vatters erlernte er in der Sebalder Schule die lateinische, griechische und hebräische Sprachen, übte sich zu gleicher Zeit im Zeichnen und Malen mit so gutem Fortgange, daß er Lust bekam, sich dieser Kunst gänzlich zu widmen. Die getreue Unterweisung aber, die er in derselben von einigen berühmten Männern empfieng, führte ihn auf die nöthige Verbindung mit der Geometrie, Perspektive, und den Alterthümern, dergestalt, daß er an diesen Wissenschaften nicht nur einen Geschmack fand und bey dem Studiren blieb, sondern auch von einer Wissenschaft auf die andere gebracht wurde, so, daß er früh seine Mitschüler in der Geographie, Oratorie, Historie und Logik wieder unterrichten konnte. Nachdem er auch in dem Auditorio die Professoren Mörl, Hofmann, Negelein und Doppelmayr gehört, gieng er 1730 nach Altorf und besuchte die Verlesungen Jak. Wilh. Feuerleins, Joh. Dav. Köhlers, Joh. Heinr. Müllers und Mich. Kelschens, disputirte unter dem leztern 1733 de triangulis certa conditione circulo inscribendis, und gieng zu Ende desselbigen Jahrs noch nach Jena. Allhier sezte er nicht allein unter Struven, Budern, Koehlern, Hambergern und Verchen, Dithmarn, Stengern, Brunquell, auch Walchen und Reusch

seine historischen, philosophischen und mathematischen Studien fort, sondern erlernte auch die französische, ital. engl. und holländ. Sprache. Mittlerweile er einige junge Herren von Adel privatim zu unterrichten bekam, und die Verbindung der Wissenschaften unter einander immer mehr einsah, hörte er auch theologische, juristische und medicinische Collegia in Jena, schlug die Hofmeisterstelle bey dem Hrn. Grafen von Callenberg zu Dresden aus, und nahm die über den Baron von Geuder an, gieng nach Nürnberg, bereitete seinen jungen Herrn zu den akademischen Studien vor, und führte ihn sodann nach Jena, und nach einem zweyjährigen Aufenthalte nach Göttingen zur Einweyhung der Universität, wobey er die Höfe zu Weimar, Gotha, Eisenach, Cassel und Dresden besehen. Nachdem er den Hrn. v. Geuder wieder nach Nürnberg gebracht, aber seine Absicht, weiter mit ihm zu reisen, nicht erreichen konnte, begab er sich 1739 nach Wezlar, woselbst er sich in dem Kammerproceßwesen umsah und einige Studirende unterwies, auch mit dem Culmbachischen Minister von Stutterheim bekannt wurde, der ihm den Aufenthalt auf seinen Gütern bey Frankfurt am Mayn und die Unterweisung seines einzigen Sohnes anbot, da er denn zugleich einige Processe und Gerichtssachen besorgte, und von diesem Minister ungemein viel lernte, so, daß er diesen Aufenthalt für den vortheilhaftesten seines Lebens hielt. In der Mitte des 1740 Jahrs gieng er mit dem jungen Herrn von Stutterheim nach Darmstadt, Mannheim und Carlsruh. Hier wurde ihm Hofnung gemacht, eine Hofmeisterstelle bey den Durlachischen Prinzen zu erhalten; weil er aber den Endschluß nicht erwarten konn-

te, gieng er nach Strasburg, und sezte sich zugleich vor, keine Bedienung eher anzunehmen, bis er Frankreich gesehen hätte, weswegen er denn auch den Antrag zu einer Hofrathsstelle bey dem ältesten Hrn. Grafen zu Wertheim, imgleichen die Stelle eines Fürstl. Hofraths und Kabinetssekretärs zu Hechingen abgeschlagen. In Strasburg kam ihm die Bekantschaft mit Schöpflin und Hertenstein zu statten: er profitirte in der Artillerie und Architektur, und informirte. Nach fünf viertel Jahren begleitete er seinen bisherigen Zuhörer, Reichart von Nürnberg, nach Brisach, Basel, Freyburg und Stuttgard, gieng nach Deinach, wo sich der Würtembergische Hof damals aufhielt, und wo er durch Vermittelung des Marquis d'Argens auf eine vortheilhafte Weise nach Paris kam. Hier wurde er nicht nur mit den berühmten Männern, Fontenelle, Montfaucon, Rollin, Bignon, Langlet du Fresnoi, Voltaire, Nollet und Montesquiou bekannt, sondern erlangte auch in den Pallästen der Fürsten und Cardinäle, so wie bey der Marquise von Chatelet, die sich damals zu Paris aufhielt, einen Zutritt. Von Paris gieng er wegen der Kaiserwahl Carls VII. nach Frankfurt, ertheilte da nicht nur einigen Cavalieren von dem deutschen Staasrechte und der bevorstehenden Wahl und Krönung eines Römischen Königs und Kaisers Unterricht, sondern verfertigte auch anbey die wöchentlichen Wahl- und Krönungs-Berichte. Durch die Bekanntschaft mit den Gesandschaften wurde ihm sowohl die Stelle eines Reichshofraths-Agenten, als eines Legationssekretärs angetragen; allein er wollte lieber auf einer Universität leben; verließ nach anderthalb Jahren Frankfurt, wollte nach Jena und sich daselbst den

Doktorhut holen. Auf der Herren Bar. v. Cramers und Wolfs Empfehlung aber geschahe es, daß er zum Hofrath und Hofmeister zu Anhalt-Bärnburg bey des Erbprinzen Durchl. gemacht wurde. Als Geiger 8 Jahre in dieser Bedienung gestanden, wollte er solche mit einem akademischen Lehramte verwechseln, wozu er immer die Neigung gehegt hatte; er nahm also 1748 zu Jena die juristische Doktorwürde an, und erhielt 1750 mit Beybehaltung seines Hofraths-Charakters, das öffentliche Lehramt der Geschichte zu Marburg, wo 1758, nach Funkens Ableben, das der Beredsamkeit hinzukam. Er starb allda am 7ten Septemb. 1767.

Aus seiner 1743 eingegangenen Ehe mit des ehemaligen Holländischen Consuls zu Messina, Dav. Flotards Tochter, welcher an dem Bärnburgischen Hofe die Auferziehung der Prinzessinnen anvertrauet war, sind ihm 2 Töchter gebohren, davon die jüngere Friderike Louise Charlotte ihn überlebt hat.
(S. Wills Nürnberg gel. Lex. 1 Th. S. 515. u. f. H. O. *Duysing* progr. ad orat. ej. adit. Marb. J. A. *Hofmanni* progr. in obit. ej.)

Schriften:

Le monde en contradiction, und: l'amusement de la garnison, Strasb. 1741.

Sind zwo Comödien, die ohne seinen Namen herausgekommen.

De summo palatii præfecto, liber singularis. Frf & Lipf. 1748. 4.

Rec. in N. Büchersaal, 6 B. 5 St. p. 472. Allern. Nachr. v. jur. B. 7 B. p. 412. Zuverläss. Nachr. v. gegenw. Zust. der Wiss. 110 Th. p. 135 sqq.

Die

Die Dedikation an den Churf. von Bayern erwarb ihm ein Geschenk von einigen goldenen Medaillen.

Beantwortung der Einwürfe, welche im 110ten Th. der zuverläss. Nachr. wider seinem Tr. de summo palatii præfecto zu Leipzig sind Bernb. 1749. 4.

Gedanken von dem Bücherschreiben der Gelehrten. Bernb. Frf. u. Leipz. 1749. 4.

De amplitudine fori conventi austrægalis S. R. I. procerum, commentatio. Ulmæ, 1753. 4.

Ist gegen C. L. Koch disquis. de austrægis S. R. I. procerum. Giss. 1749. 4.

Rec. i. Allern. Nachr. v. j. B. 10 B. p. 137. Gött. g. A. 1773, 152 St. p. 1364. Erl. g. Anm. 1754. 3. St. p. 17.

Exercitatio de ignoto Atheniensium Deo, ad illustr. Actor. XVII, 23. Marb. 1754. 4.

Rec. i. Gött. g. A. 1755, 31 St. p. 282. Erl. g. Anm. 1755, 5 St. p. 33.

Progr. De regno Ebræorum in Aegypto. Marb. 1758. 4

— de mycterismo seu stili naso (ad aud. orat. Jo. Just. Gottschalk, Merxhus. Hass. Ge. Lud. Schiricke, Hoffgeismar. & Joh. Dav. Giesleri. Grossenritta-Hass.) Marb. 1759. 4.

Diss. de intelligentia Dei infinita; Resp. Auct. (pro summis in Philos. honor.) Joh. Jac. Jæger. Marb. 1760. 4.

Oratio funebris consecrandæ memoriæ Guilielmi VIII. Hass. Landgr. Marb. 1761. fol.

Rec. i. Neuest. der anmuth. Gelehrsamk. Herbstmon. 1761, p. 680. sqq.

Rousseau's gesellschaftl. Vertrag oder Grundregeln des allgemeinen Staatsrechts; aus dem Französ. übers. mit Anmerk. Marb. 1763. 8.

Rec. i. Erl. g. B. 1765, 8 W. p. 115.

Diss. (pro Loco) de Eloquentiæ studio summis imperantibus cum maxime congruenti. Marb. 1764. 4.

(Ohne Namen) Mallets Geschichte der Hessen, aus dem Französ. übers. 1ter Th. Koppenhag. u. Leipz. 1767. 8.

* * *

Im Mscpte ist von ihm geblieben:

Oratio inaug, qua Taciti fides in historia germaniæ veteris vindicatur.

Essai sur le droit naturel, pour faire voir la source, la force & le veritable esprit des loix.

Die Wissenschaft der Standespersonen; (nach dem Muster der science de personnes de cour, d'epée & de robe)

Grundlegung zu einer vollständigen Rechtsgelehrsamkeit.

Einleitung zu einer hinlänglichen Erkenntniß der Europ. Staaten, nach dem Entwurf des berühmten Everh. Ottens.

Einleit. zu einer umständlichen Erkenntniß der deutschen Staaten, nach dem Entwurf des 3ten Th. der Moserischen Staats-Canzley.

Grundriß zu einer umständl. deutschen Reichshistorie.

Grundlegung zu einer vollständigen deutschen Staats-Rechtslehre.

Geilfuß (Johann Gottfried). Wurde zu Weilburg, wo sein Vatter Justus Geilfuß (*) damals Rektor war, 1619 am 14 Junius gebohren. Da

(*) Justus Geilfus, ein Sohn des 1615 verstorbenen Fürstl. Hess. Stadt und Amts Witzenhausen Trank-Steuermeisters Christoph Geilfus und Annen Sophien, geb. Bennin, ist am 16. Novemb. 1590 in Witzenhausen gebohren: hat seit 1605 im Pädagogeo zu Marburg, seit 1606 in dem zu Giessen, seit 1608 aber auf der Universität Jena studirt, allda 1609 die Magisterwürde empfangen, und sich nach einem 5 jährigen Aufenthalte, während dem er der Theologie obgelegen, 1613 nach Helmstädt begeben, hierauf eine Reise durch Thüringen und Meissen gethan und sodann 1615 den Ruf zum Rektorat an die Schule in Weilburg angenommen. Im Jahr 1620 ist er zum Predigeramte nach Langengöns im Hüttenberge berufen, 1635 endlich Stadtprediger in Giessen geworden, wo er am 14 Apr. 1653 gestorben, und aus seiner 1617 den 13 May geschlossenen Ehe mit Susannen, des Gr. Nass. Sarbrück. Amtskellers Phil. Kolben zu Weilburg Tochter, 2 Söhne und 1 Tochter hinterlassen hat. Der älteste der Söhne, Just Philipp, ist Prediger zu Niendorf im Churbrandenburgischen gewesen; der andere Sohn ist der, von dem oben die Rede ist, und die Tochter Elisabeth Catharine, wurde die Gattin seines Amtsnachfolgers M. Conr. Mislers. (aus Haberkorns Leichpr. a. seinen Tod S. auch Hess. Hebopf. 22 St. p. 160.) Unter Balthas. Mentzern vertheidigte er disp. admonitionem novam continuatam de novo libro Matthi. Martinii, cui titulum fecit: Mentzerus antinuthemenus, continens Giss. 1615. (Sie stehet in Mentzeri Martinio ἐλεγχόμενυ, p. 167 sqq. so wie Dispp. Giss. T. VI. Nr. 19 und in Mentzeri Opp. T. II. p. 454 sqq.) Ein Brief von

 ihm

Da die Arzneygelahrtheit der vorzüglichste Gegenstand seiner Bemühungen seyn sollte, so waren darin zu Marburg Joh. Dan. Horst, Joh. Pet. Lotichius und Joh. Tilemann, hierauf zu Helmstädt Tapp und Conring seine Lehrer. Nach einer gethanen Reise durch Holland, Dännemark und Schweden, kam er nach Marburg zurück, übte sich im Disputiren, nahm 1645 d. 11 Febr. die medicinische Licentiatenwürde an, und erwarb sich durch seine Praxis, daß man ihn 1648 zum Physikus in Giessen bestellte. Im Jahre 1650, bey Erneuerung der dasigen Universität, wollte man ihn zum Professor machen, er schlug solches aber aus; wurde hingegen 1652 der verwittweten Langräfin in Buzbach Leibmedikus, zugleich Stadtphysikus daselbst und ordentlicher Medikus der Burg Friedberg, nachdem er am 2 Sept. deß. Jahrs sich in Giessen den medicinischen Doktorhut aufsetzen lassen. Im J. 1661 lehnte er die ihm abermals zugedachte ordentliche medicinische Professur in Giessen, so wie 1666 den Ruf der Herzogin Johannette als Leibmedikus nach Eisenach von sich ab, weil er Theils die bisher genossene wenigere Abhängigkeit, Theils die Verbindungen seiner nun einmahl erlangten weitläuftigen Praxis nicht gern fahren lassen wollte. Daß ihn 1673 die Landgräfin Hedwig Sophie von Hessen-Cassel, und auch die verwittwete Fürstin Marie von Simmern, eine gebohrne Prinzessin von Oranien; nicht weniger 1674 die Herzogin von Sachsen-Lauenburg zu ihren Leib-

ihm d. d. Langengöns d. 12 Januar 1624, an den Joh. Dieterich, wegem dem im Feuer ohnversehrt gebliebenen Arndtischen Paradis-Gärtlein, ist im Hess. Hebopfer 22 St. S. 157 u. ff. zu lesen.

Leibmedikus von Hause aus annoch ernannten, stimmte mehr mit seinen Neigungen überein. Auch zu Darmstadt lebte er hiernächst einige Jahre als Rath und Leibmedikus. Um endlich bey dem herangenahten Alter mehrerer Ruhe zu geniessen, begab er sich wiederum nach Buzbach. Hier starb er am 27 Oktob. 1683. (Aus geschrieb. Nachr. in der Kalkhof. Samml.)

In seiner Ehe mit Elisabeth Catharinen, des Prediges Bernhard Engels zu Rüsselsheim T. zeugte er 13 Kinder, davon 2 in der Jugend verstorben: die übrigen aber folgende sind:

1) Bernhard Wilhelm. Er starb als Nass. Oran. Leibmedikus in Friesland 1703. Seine zu Marburg 1676 vertheidigte Doktordisputation handelte: de moxa. (Gesamml. Nachr.)

2) Amalie Margarethe, gebohren 1657, verheyrathet a) 1661 an den Dr. Medic. auch Burg- u. Stadtphysikus Joh. Ant. Clotz zu Friedberg, welche Ehe kaum 11 Monate gedauert. b) 1672 an den Rath und Leibmed. Dr. und Prof. Med. Joh. Chph. Hert zu Giessen. Sie starb 1731 d. 10 Febr. (J. W. Berchelmanns Leichpr. a. ihr. Tod.)

3) Johann Ludwig, geb. 1662 d. 29 Dec. † 1715 den 11. Jun. Er war Holländ. Oberstlieutenant der Infanterie. (Ges. Nachr.)

4) Marie Charlotte, zuerst des Predigers Nasemann in Marburg: sodann des Hof- und Stadtpredigers Joh. Conr. Filgus zu Usingen Ehegattin.

5) Catharine Susanne, an den Prediger Phil. Jak Hert zu Niederklee:

6)

6) Anne Martine, an den Dr. Medic. und unterschiedener Fürsten und Grafen Leibmedikus, Joh. Just. Hofmann:

7) Anne Marie, an den Rath und Syndikus Just Jakob Hombergk zu Friedberg, verheyrathet. (Ges. Nachr.)

8) Albert Christoph; ist als Rath und Leibmedikus von Hess. Darmstadt und Chur-Maynz am 12 Sept. 1726 zu Darmstad gestorben (F. L. Dillenius im Chronol. Ehrensaal, p. 256) Eine Tochter von ihm, war an den H. Darmst. Geh. Sekretar. Philipp Geo. Cloß verheyrathet. (Ges. Nachr.)

9) Philipp Wilhelm, Prediger zu Heuchelheim bey Giessen. 1692 am 3 März erhielt er zu Giessen die Magisterwürde (s. Denstadii Mnemos. academ. p. 29.) Er gerieth 1728 in einen kränklichen und blinden Zustand, so, daß er einen Adjunkt verlangen mußte, weil er sein Amt nicht mehr versehen konnte. Er starb 1737 oder 1738. (E. F. Neubauers Nachr. v. Theol. p. 387.) Eine Tochter von ihm, Catharine Martine Christine, wurde 1720 den 12 Nov. des Darmstädt. Amtsverwesers Joh. Phil. Scipio zu Zwingenberg Ehegattin.

10) Johann Gottfried; Nass. Idsteinischer Kanzleyrath.

11) Justus Philipp; Darmst. Rath und Oberkriegskommissarius. Dessen mit Johannette Christine, Tochter des Dr. Med. und Physikus zu Friedberg Joh. Ant. Clotz, gezeugte Kinder sind: a) Bernhard Wilhelm Christian. b) Ernst Ludwig. c) Doro-

Dorothea Wilhelmine. d) Eleonore Dorothea. e) Helfrich Christoph. f) Carl August. (Ges. Nachr.)

Schriften:

Diss. inaug. de phtisi. Marb. 1645. 4.

Unterricht vom Sauer- und Brodelbrunnen zu Langenschwalbach. Frf. 1663. 12. vermehrt, das. 1667. 12. 3te Ausgabe das. 1682. 8.

Bericht des Reichenbachischen Heilbrunnens. Frf. 1665. 12.

Klärlicher Unterricht vom Wißbad, samt einer Landcharte. Frf. 1668. 12.

Bericht von der Laubachischen bezoardischen Siegel-Erde, Eigenschaften, Tugend und Gebrauch. Giess. 1676. 4

Jo. Geo. Liebknecht hat diesen Tr. ins Lat. übersezt herausgegeben: Giess. 1714. 8.

Verschiedene Consilia medica, die sich in des M. B. Valentini praxi medic. infallib. P. I. Frf. 1721. 4. eingeschaltet befinden, nämlich: consilium antiphtisicum, pag. 118. de mensium obstructione, p. 131. de passione hysterica, p. 302. pro nephritico, p. 371. deren auch noch viele mehrere im Manuskript in die Hände seines Schwiegersohnes, des Raths und Leibmed. J. E. Herts gekommen sind.

Geise (Johann Werner). Seine Vorfahren haben ursprünglich den Namen Montag geführt, Urban Montag starb als ein angesehener Bürger zu Grünberg im Hess. Darmstädt. 1362. Diesen hat man, weil er ein langes weisses Haar und einen grauen spitzen Ziegen- oder Geisbart gehabt, Urban Geiß, Geise, genannt. Von seinen beyden Söhnen hat sich der eine, Ludwig Geiß, in Frankfurt am M. niedergelassen. Ein Abkömmling von ihm unter andern ist, Herrmann Geiß, der in den Empörungen wider den Frankfurter Magistrat 1616 samt andern Konspiranten enthauptet worden (*). Der andere, Hellwig Geiß, ist sehr begütert zu Grünberg geblieben und allda 1412 verstorben. Reinhard Geiß, dieses Sohn, hat sich den Wissenschaften gewidmet und hernach auf Reisen in fremde Länder begeben. Als er von denselben nach Verlauf von 18 Jahren zurückgekommen, manches also gesehen und erfahren hatte, das noch in damaligen Zeiten für Europa neuer als jezt war, so geschahe es so gar, daß ihn der Kaiser Sigismund zu sich fordern ließ, um sich von ihm mit seinen Erzälungen unterhalten zu lassen. Er machte sich damit so sehr beliebt, daß ihm der Kaiser den Adel schenkte. Ehehin bestand das Familienzeichen der Geise in einem halben Monde: der Kaiser gab ihm daneben einen weissen Esel im blauen Felde, weil er auf einem Esel oder Maulthiere seinen Ritt zum Kaiser gemacht. Es hinterließ dieser Reinhard Geiß 2 Söhne. Peter Geise, der

(*) In dem in Fol. gedruckten histor. Verlauf der Frankf. Unruhen dieser Zeit kommt sein Name mit unter der Gärtnerzunft vor, S. 32.

der eine, sezte sich zu Marburg. Ein dasiger Bürger und Bäcker, Lorenz Geiß, von seiner Descendenz unter andern ist der Vatter des gewesenen Rotenburger Stiftspredigers Tilemann Geise. Conrad Geise, der andre, blieb zu Grünberg wohnhaft, wo er 1484 starb: von ihm sind die 3 Söhne:

Peter	Georg	Helwig
Hat sich zu Frizlar niedergelassen. Von ihm stammt Reinhard Geise, deutsch. Schulmeist. in Cassel. dessen Tocht. Benigna zuerst an einen Henr. Rampmann: danach an Carl Curtius, Bruder des Dr. und Prof. Sebast. Curtius, verheyr. gewesen.	Wohnte in Borken. *ux.* Anne Sabine geb. Happeln. Von ihm komt her.	Wohnte in Grünberg † 1528. *ux.* Gela, des Diet. Weiffenbachs zu Hersfeld T. dessen Enkel, Erato Weiffenbach, Abt zu Hersfeld gewesen.

Georgs Sohn:

Peter Rentmeister zu Borken † 1613 d. 27 Oct. æt. 58 J. *ux.* Elisabeth, d. F. Hess. Küchenmeist. Eckhard Ungefugs T.

Peters Söhne:

Johann von Geyso	Ludwig	Eckhard
geb. 1593 d. 29 Jan. † 1661 d. 1 May als Hess. Generallieutenant, Hr zu Völkershausen und Mansbach (*). *ux.*	Hess. Obrister d. Cavallerie † 1644.	g. 1597 d. 22 Okt. † 1656 d. 6 May als Amtmann zu Bovenden.

Ludwigs Sohn: Christoph Ludw. war

Helwigs Söhne:

Helwig	Hans
war als Rittmeister im Kriege gegen die Türken.	† z. Marburg 1532. *ux.* Catharine g. Zinn, v. Gemünden a. der Wohra.

Hansens Söhne:

Caspar	Hans
Hess. Capitain. ist bey dem Bau des	† starb zu Marburg 1563. *ux.*

(*) Er ist eben der zu den Zeiten des 30jährigen Krieges in Hessen sich so sehr ausgezeichnete Mann. Die Lebensgeschichte von ihm aus den gedruckten Personalien findet man in Hrn. D. und Pr. Hofmanns Abhandl. vom Krigsstaate :c. 1. Th. S. 223 u. ff. Er und seine Nachkommen erneuerten den adelichen Stand.

ux. Christine, des Professſ. Nikol. Crugs zu Cassel T. sie † 1. Nov. 1664 Von 5 S. u. 6 T. sind bekannt.

1) Christine, verheyr. an den Sächs. Rath u. Amtm. zu Gerstungen Joh. Albr. v. d. Brink.

2) Johann Christoph. Er starb 1669 zu Wölkershausen, als Major, und war mit Sidonia von Boynsburg, genannt Hohnstein, vermält.

Söhne aus dieser Ehe sind:

a) Johann Leopold, S. Meinung. Geh. Rath u. Hofmeister, Erb- und Gerichtsherr auf Roßdorf und Wölkershausen; dessen mit Friderike Christine geb. v. Boyneburg zu Lengsfeld, erzeugte Söhne waren:

a) Joh Chph. Friedrich

war seit 1669 Justizbeamter u. Rentmeist. zu Hofgeis. mar. *ux.* 1664 d. 11 Okt. Aemilia, des Reg. Raths in Cass. Wig. Dexbachs T.

Johann Eckhard Geise, geb. 1624 † 1707 als Dän. Gen. Lieut. v. der Armee, Gouverneur von Schleswig und Hollst. auch Ritter des Dannebrog-Ord.

des Jägerhauses zu Cassel umgekommen. Dessen Kinder sind:

1) Christoph, verheyr. mit des Darmst. Kanzlers Struppen Wittw.

2) Caspar, verh. mit einer v. Knobslauch.

3) Hans † ohne Erben.

4) Martha, verh. an einen Gerwig Sandmann.

5) Magdalene, verh. an

ux. Elisabeth, geb. Mantelin. Daher kommen:

1) Elisabeth, verheyr. an einen Happel.

2) Anna, verh. an einen Schütz.

3) Catharine, verh. an einen Orth.

4) Heinrich, war Gerichtsschreiber zu Marburg und der v. Rothen Verwalter, † 1598 zu Weilburg von einem Pferdesturz. *ux.* Christine, d. Joh. Heinzmann, aus Lendorf, T. sie starb zu Marburg 1614. 4 T. und 8 S. kamen aus dieser Ehe. 2 T. 4 S. starben vor dem Vater her; die andern waren:

a) Anne Catharine, verheyr.

Friedrich. b) Valentin. c) Henrich. d) Wilhelm Chph. Die Tochter aber: Catharine Charlotte Juliane, die an den Hess. Cass. Maj. der Cavall. Craft Phil. v. Wechmar vermählt gewesen ist.

b) Valentin, † 1718. als Oberster. Seine Gem. war Marthe Catharine v. Boyneburg zu Lengsfeld, und seine mit derselben erzeugte Kinder; a) Wolf Christoph, der sich mit Annen Catharinen von und zu Buchenau vermälte. b) Caspar Adam Erhard. c) Juliane Amalie, verm. an Joh. Carl Schenk zu Schweinsberg. d) Friderike, verm. an Phil. Fridr. v. Hunolstein in der Pfalz. e) Marie Christine. f) Anne Sophie Kunigunde.

an den Profess. Jak. Thysius in Marburg.

6) Orthia, verheyr. an den Pfennigmstr. Jakob Holzhauer.

heyr. an einen Jfr. Andorn zu Grünberg.

b) Susanne Marie, verh. an einen Maler Joh. Lenhard aus Braband.

c) Henrich Eckhard, † 1623, als Studirender, zu Schmalkalden.

d) Johann Werner, von dem hier die Rede ist.

e) Johann Daniel, † zu Frf. als Buchdrucker, led. Standes.

f) Johann Adam, hat als Buchbinder zu Allendorf gewohnt.

3) Valentin, Schwed. Rittmeister, der erst mit einer v. Reudel, dann mit einer Anna Dorothea v. Boyneburg, und endlich mit Anna Juliane, v. u. z. d. Thann vermält gewesen, und aus der zwoten Verbindung eine T. Christiane Juliane Marie gehabt, welche des Maj. Ludw. v. Mansbach Gem. geworden.

4) T. eine verm. v. Stauffen.
5) Joh. Ekhard, geb. 1648. † 1651.
6) Martha, geb. 1651.
7) Elisabeth, † 1635, æt. 6 J.
8) Catharine Elisabeth, † 1641. æt. 3 J 1 M. 25 T.
9) Gustav Herrmann, † 1646. æt. 1 J. 9 M.
10) Amalia Elisabeth, † 1684. æt. 5 J. 3 M.

Johann Werner Geise also ist zu Marburg gebohren. Das Jahr seiner Geburt habe ich so wenig als die Art seiner Bildung zu den gelehrten Wissenschaften

schaften ausmachen können; ich kan vielmehr nur gleich melden, daß er seit 1618 Lehrmeister des Prinzen Herrmanns (IV.) von Hessen gewesen, und zugleich an dem eben damals gestifteten Casseler Collegio Adelphico Mauritiano 5 Jahre hindurch in der lateinischen Sprache und Philosophie, 2 Jahre lang aber auch in den Rechten Unterricht gegeben habe. Als im J. 1628 bey den derzeitigen Unruhen und Veränderungen genanntes Collegium geschlossen, und seinem Fürstlichen Eleven, zufolge der väterlichen Disposition, Rotenburg zu seinem Antheile inzwischen angewiesen worden; so erhielt er durch dessen Vorsorge die Rentmeisterstelle in Wanfried. Während den 18 Jahren, in denen er solche verwaltete, erlebte er viele Verdrüslichkeiten und mußte sich wegen seines Rechnungshaushaltes noch am Ende einer kommissarischen Untersuchung unterwerfen; es lag ihm daher sehr an, eine Veränderung seines Standes zu treffen. Der Professſ. Philos Aug. Nolthenius an Mauritiano zu Cassel gieng 1646 mit Tode ab. Geis gab sich alle Mühe, dessen Nachfolger zu werden. Er erhielt es; und so kam er 1653 mit nach Marburg, wohin die Casselschen Professoren wiederum bestellt wurden, indem die dasige Universität von neuem ihre ursprüngliche Einrichtung empfieng, und bey welcher Feyerlichkeit ihm am 20 Jul. desselben Jahrs noch die Magisterwürde zufiel. Neben der ordentl. Profession der Historie und Beredsamkeit versah er hier das Pädagogiarchat bis an seinen 1658 den 3 Decemb. erfolgten Tod. (S. seine eigene Orat. de felicit. hum. Kormanni patil. Marburg. p. 168. Pistorius in propyl. Ath. Hass. H. O. Duysing de pædag. Marb. innovat. Dillenius i. Chronol. Ehrens. p. 338.)

Seine

Seine Ehegattin wurde 1621 am 30 Apr. Gertrud des Kammerraths Daniel Schild zu Cassel T. mit der er folgende Kinder zeugte:

1) Anne Gertrud, geb. 1623 d. 7 Dec. † 1664. Sie wurde 1662 den 12 May an Helfr. Gerlach, Rentmeister zu Spangenberg, nachmaligen Salz- und Bergwerkskommissar. zu Allendorf verheyrathet.

2) Daniel Eckhard, geb. 1625 d. 6 März, † e. a. d. 18 Apr.

3) Anne Christine, geb. 1625 d. 8 Dec. † e. a. d. 9 Dec.

4) Anne Elisabeth, geb. 1627 d. 6 Jul. † 1672 Verheyr. 1651 d. 13 Nov. an den Prediger Joh. Henr. Würtz zu Friedelsheim und Wachenheim in der Pfalz.

5) Anne Kunigunde, geb. 1629 d. 20 May † e. a. d. 28 May.

6) Catharine, geb. 1631 im May. † unverheyr.

7) Anne Marie, geb. 1632, † unverheyr. 1645.

8) Henrich Werner, geb. 1634 d. 26 Febr. † 1636 d. 9 Jul.

9) Marie Catharine, geb. 1635 d. 18 Jun. † 1695 d. 4 Febr. in Hersfeld.

10) Johann Werner, geb. 1638 d. 4 Apr. Er war Amtsschultheiß zu Abterode. Verheyr. a) 1664 mit Agnete Catharine des Rentmeist. Helfr. Gerlachs zu Spangenberg T. † 1686. b) mit des H. Rotenb. Rentmeist. Schreibers T. † 1696. Die Kinder aus der lezteren Ehe sind alle unverheyrathet gestorben; die aus der erstern aber:

a) Henrich Anton, von ihm hier der folgende Artikel.

b) Franz Helwig, geb. 1665, Prediger zu Nied. Hone bey Eschwege (*).

c) Georg Heiderich, geb. 1667. Hannöver. Oberster.

d) Ernst Wilhelm, geb. 1669. † als Lieut. in Brabant.

e) Josias, geb. 1673. Prediger zu Dudenrode im Gerichte Bilstein. Johann Franz, geb. 1714 d. 14 Jul. gewesener Prediger und Schulrektor in Gudensberg, und Nikolaus Fridrich, Bürger daselbst, waren Söhne von ihm.

f) Jakob Henrich, geb. 1678. Seit 1721 Schultheiß zu Gudensberg und dabey, seit 1726, zu Niedenstein.

g) Noch vier Töchter, davon 2 ledigen Standes verstorben.

11)

(*) Von ihm sind Kinder. 1) Johann Wilhelm, Advokat zu Gudensberg. 2) Josias, Prediger zu Orpherode, in der Vogtey Germerode. 3) Johann Werner, Prediger zu Kirchberg Amts Gudensberg. 4) Johann Christoph, Zoll- Accis- und Postverwalter zu Gudensberg. 5) Johann Erich, Prediger zu Nied. Hone. Von dem unter Nr. 3) sind a) Johann Christoph Geise geb. 1723, der als Capitain unter dem Hess. Cass. Leibdrag. Reg. gestanden, nachher Beamter zu Grebenstein geworden, und allda noch mit einer Pension lebt. b) Johann Wilhelm, erst Lieut. beym Hess. Jägerkorps, hernach Oberförster zu Kehrenbach Amts Milsungen, und c) Johann Josias, Hess. Cassel. Lieut der Infant., Söhne. Von dem unter Nr. 4) ist ein Sohn: Johann Conrad Geise, zeitiger Rentmeister und Amtspachter in Hofgeismar. (Gesamml. Nachr.)

11) Johann Adolph, geb. 1641 d. 26 Febr. † 1702. d. 5 May in Marburg (*).

12)

(*) Er ist es, von dem die hier aufgezeichneten geneal. Nachrichten des Geschlechts meistens herrühren und die sich unter der geschriebenen Kalkhofischen Sammlung befinden; doch muß ich bemerken, daß ich aus Privatpapieren noch viele Zusätze machen können. Nachdem Johann Adolph Geise zu Cassel und Marburg die Rechte studirt, gieng er 1664 nach Heidelberg um sich graduiren zu lassen. Er hatte seine Inauguraldispüte: de pactis, bereits drucken lassen, als er auf einmal Briefe von seiner Mutter und dem Bruder empfieng, daß man ihn mit keinem Heller Gelde helfen könnte, und, — was traurig zu sagen ist, — wollte; er also sein Bestes prüfen und zusehen mögte; wie er weiter käme. Wohl oder übel, borgte er von seinem Hauswirthe zehn Thaler, ließ ihm die Exemplarien seiner Dispüte dagegen zum Pfande, suchte sich mit diesem Gelde nach Wanfried zu seiner Mutter zu bringen, und sie zu bewegen, ihm in dem Anfange seines Vorhabens nicht hinderlich zu seyn, da es an ihrem Theile nicht blos Unvermögen war. Er erreichte aber seinen Endzweck keineswegs. Aus Noth fieng er wiederum an in Wanfried zu advociren, das er vor seinem Abgange nach Heidelberg auch schon gethan hatte. Unmuth führte ihn 1666 unter die Braunschweigischen Kriegstruppen; das Regiment, wobey er sich befand, wurde 1668 reducirt, er bekam also auch seinen Abschied. Nun gieng er bey die Nied. Sächs. Kraistruppen zur Schwed. Armee: als diese aber wider sein Vermuthen am 10 Dec. des gedachten Jahrs 1668 vor Stade auseinander gieng, und der damalige Krieg überhaupt ein Ende nahm, entschloß er sich nach Indien. Hiervon hielten ihn Vertröstungen seines Verwandten, des derzeitigen Obersten Joh. Eckhard v. Geisen, ab; er sahe solche jedoch

12) Johann Theobald, geb. 1645 d. 22. Oktob. Ist im Kriege in Flandern geblieben.

Schrif=

doch in der Folge nicht erfüllt, daher begab er sich wiederum nach Wanfried zu seiner vorigen Advokatur. Im Jahr 1671 d. 6. Dec. heyrathete er Justine Salome, des Berg= und Salzwerks= Commissarius Helfr. Gerlachs T. und nun erwählte er Cassel zu seinem Aufenthalt. 1684 kam er als Advokat bey die Regier. Canzley nach Marburg, und 1685 bey das Samthofgericht. Nachdem ihm seine Frau 1687 d. 2 May starb, schritt er 1693 d. 7 Sept. zur andern, in der Folge aber höchst unglücklichen Ehe mit Anna Ursula, des Bürgers Jo. Franz Waldeckers zu Wildungen T. und Wittwe des deutsch. Schulmeist. Eman. Dohrs zu Marburg. Kinder aus seiner ersteren Ehe sind: 1) Nikolaus, geb. 1672 d. 30 Aug. Er gieng 1690 als Unt. Officier in Hess. Kriegsdienste unter das Du Montische Regiment, stand bey demselben bis 1695 zu dessen Reduktion, und wurde sodann Lieutenannt unter der Landmimiliz; er war zuerst mit Claren Sybillen, des Herzogl. Altenb. Kammerjunkers Hans Franz v. Stockhausen, auf Immenhausen und Wülmersen Fräul. T. und sodann seit dem 16 Januar. 1710 mit Annen Elisabeth, des Krigskommissar. Joh. Schönewolfs T. verheyrathet. Von der ersten Ehe sind Fridrich Adolph und Magdalene Catharine übrig geblieben. 2) Catharine, geb. 1674 d. 26 Febr. ist 1711 an einen Unteroffic. Matthias Simon; 3) Agnete Salome, geb. 1676 d. 29 Febr. an einen Kaufmann im Anhaltischen verheyrathet. 4) Nikolaus Wilhelm, geb. 1679 d. 21 Apr. war zuerst Lieut. in Kaiserlichen, seit 1728 aber in Hessischen Diensten. Seine Frau, Anna Martha, war des Mezgers Cyriac. Helmrichs in Rotenburg T. 5) Catharine Christine, geb. 1683. d. 6 Jun. † 1684 d. 22. Sept. 6) Johannes, geb. 1685 d. 13 Sept. Die Kinder

aus

Schriften:

Positiones miscellaneæ, una cum M. Wernero Steuber, Fronskirchens. & M. Maur. Gudeno, Cassell. defensæ. Cassell. 1618. 4.

Prodromus problematicus viridarii moralis. Cassel. 1619. 8.

Joh. Buridan hat quæstiones super libr. Ethicor. Aristotel. herausgegeben: Geise soll hieran ein Plagium begangen haben, wie Jakob Thomasius in diss. de plagio litter. Lips. 1673, 4 edita, §. 439 anmerkt.

Idea moralis; disp. defensa cum Herrmanno Hass. princ. Cass. 1624. 4.

Oratio inaug. de felicitate humana. Cass. 1646. 4.

Disputationum moralium decuriæ primæ disp. Ima eaque prolegomenica de philosophia in genere & ejus distributione: item de philosophia practica in specie ejusdemque definitione & distributione; Resp. Fridr. Wagner, Catto-Ersens. Cass. 1646. 4.

Metaphysicum Amaltheum. Cassel. 1651. 8.

Oratio encomiastica, gratulatoria & votiva, occasione inaug. Acad. Marb. 1653.

Stehet in Kornmanns palil. Acad. Marb. p. 370 sqq.

Geise

aus der zwoten Ehe waren 1 S. u. 1. T. die jung wieder verstorben, und noch 1 T. Gertrud Adelheit, geb. 1699 d. 27 May.

Geise (Henrich Anton). Ein Sohn des in vorstehenden Nachrichten vorkommenden Johann Werner Geise, Amtsschultheissen zu Abterode, ist daselbst 1664 gebohren. Im Jahre 1680 befand er sich auf der Universität Marburg. Nicht lange hernach mag es wohl gewesen seyn, als er die Wissenschaften mit den Kriegswaffen vertauschte. Nicht in Hessischen, wie ich weiß, daß es einige dafür halten, sondern in Dänischen Diensten ist er Lieutenant gewesen. Hier hatte er das Unglück, im Duell einen zu entleiben, welches die Ursache war, daß er in seinem Vaterlande Schutz suchte. Der Landgraf Carl von Wanfried reskribirte ihn zwar unterm 28 Aug. 1700 zum Amtsschultheisen (*) nach Abterode, weil aber dessen älterer Bruder, Landgraf Wilhelm zu Rotenburg, vorzüglich seine Einwilligung dazu zu geben hatte, solche aber nicht erfolgte, so konnte Geise auch die Stelle nicht betreten. Er privatisirte also zu Abterode in den dürftigsten Umständen (**), bis ihn Landgraf Carl von Hessen-Cassel zum Salz-Aufseher in den Soden zu Allendorf machte (Aus gesamml. und auch Famil. Nachr.) Hier starb er, 57¼ Jahre alt, 1722. (Kirch. Nachr.)

Man hat nur folgendes Buch von ihm:

Teutsches

(*) Auf dem Titel seines Buchs nennt er sich daher: Fürstl. Hessischen Amts-Schultheiß.

(**) Ein 1709 gedrucktes Neu-Jahrs-Wunsch-Epigramma an den Landgr. Carl von Hessen-Cassel, von seinem Sohn, Carl Fridrich, in latein. Poesie, und von ihm in einer angehängten deutschen prosaischen Zuschrift gibt davon die deutlichsten Merkmale.

Teutsches Corpus Juris, oder Verfassung derer, des Heil. Röm. Reichs Teutscher Nation Kayserl. Bürgerl. Peinlichen, Lehn, Geistlichen, See-Land- und Kriegs-Rechten; mit einer deutlichen Anweisung, wie in denen Gerichten von denen Richtern, Advocaten und Partheyen nach denenselben ordentlich und gründlich zu procediren, wobey zugleich einige Chur- Fürstl. Braunschw. Lüneb. und Fürstl. Hessische Landes-Constitutiones enthalten, allen Rechtsverständigen zu sonderbarem Nutzen verfasset. Hannov. 1703. 4. das. 1715. 4.

In der ersten Ausgabe befindet sich ein mit einem besondern Register versehener Anhang unterschiedener Chur-Brschw. Lün. Verordnungen, bis ins Jahr 1702, an der Zahl 47. Bey der zwoten Ausgabe sind solche bis ins Jahr 1711 vermehrt, und sie machen da an der Zahl 93 aus. Es ist bey diesem Werke der sonderbare Umstand zu bemerken, daß Geise in dem 4ten Buche desselben, eigenmächtiger Weise, ein von den Gebrüdern, Landgrafen Wilhelm, Ludwig und George, zwischen 1583 und 1592 projektirtes, aber nicht vollzogenes und promulgirtes Landrecht dergestalt, und noch dazu sehr fehlerhaft, abdrucken lassen, als ob es ein gültiges und mit allen gehörigen Erfordernissen versehenes öffentliches Gesetz sey; ja er sezt so gar, an Platz der drey gedachten Herren Gebrüdere, den Namen des Landgrafen Carls demselben an die Stirn. S. Hess. Landesordnungen, 1 Th. S. 462. Kopp's Hess. Ger. Verfass. 1 Th. S. 87. *Waldschmid* de singular. quib. in Hassia juribus, C. 1. §. 7. Daß jedoch hierdurch verschiedene verleitet worden sind, sich auf dieses Landrecht als auf eine gültige Verordnung zu beziehen, davon sehe man z. B. Hrn. v. Selchow in Element. jur. germ. priv. §. 487. n. 3. verglichen mit S. 476. des Geisischen Buchs.

❀Geisler (Carl Henrich). Pforta bey Naumburg, das von seiner berühmten Schule bekannt ist, und an welcher sein Vater Gottlob Geisler als Lehrer stehet, wurde 1742 sein Geburtsort. Christiane Marie, geb. Hofmann, ist seine Mutter. Die ersteren Jugendjahre brachte Er unter der väterlichen Bildung zu den Wissenschaften zu, bis Ihn der weitere Unterricht, besonders eines Grabeners uud Freitags, geschikt machte, 1762 mit Nutzen auf die Universität Leipzig zu gehen. Winkler, Böhm, Ernesti in den philosophischen, historischen und schönen Wissenschaften waren hier 3 Jahre lang seine Lehrer, in der Rechtsgelehrsamkeit aber eben so viele Jahre ein Seger, Sammet, Wiesand, Zoller, Hommel und Frank. Er gab hierauf einigen jungen Edelleuten Selbst Unterricht und nahm 1768 die Magister =, 1770 aber die juristische Doktorwürde an. Weil Er sich damals einem akademischen Lehramte nicht förmlich zu widmen gedachte, ließ Er Sich unter die Zahl der Advokaten aufnehmen, gleichwohl aber fand Er seine Bestimmung für das Universitätsleben, denn Er erhielt noch in eben dem Jahre 1770 einen Ruf nach Erlangen als ordentlicher Professor des Staatsrechts, mit dem Charakter eines Hofraths. Im Jahr 1775 verwechselte Er, zufolge eines andern Rufs, diese Profession mit der zu Marburg, wobey Er das Prädikat als Regierungsrath bekam. Mit dem Jahre 1783 gieng Er als Professor der Rechte nach Göttingen, unter dem Charakter eines Hofraths. Mit einer Tochter des Hofr. u. Prof. Hrn. Sim. Gabr. Succov zu Erlangen lebt Hr. Geisler in der Ehe.

(C.

(C. G. *Robert* progr. invit. ad and. orat. adit. C. H. Geisleri, Marb. 1775. fol.)

Schriften:

Diss. I. de conjunctione Comitum Holsatiæ cum ducatu Saxoniæ; (pro Mag.) Lips. 1768. 4.

— II. — — (pro Gr. Dr.) ib. 1770. 4.

Rec. in Erl. g. A. 1770, 40. St. S. 374. Schotts unparth. Crit. 20. St. S. 937.

— de pecunia in feudo constituta; Resp. Jo. Frid. Arnold, Dresdens. ib. 1770. 4.

Rec. in Schotts unp. Crit. 21. St. S. 82.

Commentatio de gravaminibus religionis auctoritate judiciorum Imp. tollendis. Erlang. 1771. 4.

Rec. in Erl. g. A. 1771, 27. St. S. 241. Schotts unp. Crit. 36. St. S. 563.

—— I. de interpretatione pacis Westfalicæ. Erl. 1771. II. Marb. 1775. III. ib. 1776. 4.

Rec. in Erl. g. A. 1771, 19. St. u. 1775, 50. St. S. 478. Betr. über die neuesten histor. Schr. 4. Th. S. 136. Schott unp. Crit. 36. St. S. 565. 63. St. S. 277.

Diss. de hypotheca tacita domini ex causa canonis emphyteutici; Resp. Jo. Henr. Mönch, Bayreuth. Erl. 1773. 4.

Rec. in Erl. g. A. 1773, 14. St. S. 129.

Progr. de loco investituræ. Marb. 1779. 4.

— de Antiquitatibus juris publici ex disciplina Byzantina repetendis. ib. 1779. 4.

Rec.

Rec. in Gött. g. A. 1780, 17. St. S. 143. Erl. g. A. 1780, 38. St. S. 396. Jen. g. Z. 1780, 27. St. S. 221 (*).

Progr. de judicio ſuper religione aliorum ferendo. ib. 1779. 4.

Rec. in Erfurt. g. Z. 1780, 2. St. S. 15. Erl. g. A. 1780, 38. St. S. 397. Neueſt. Relig. Begebenh. 1780, 7. St. S. 549. 8. St. S. 553. Schnauberts jur. Bibl. 1. St. S. 17.

— de retractu gentilitio inter nobiles Imp. immediatos ex privilegiis ſtatutisque equeſtribus non fundando. ib. 1779. 4.

Man ſ. auch Maders Reichsritterſchaftl. Magaz. 3. B.

— de jure fiſci civitatum imperii. ib. 1780. 4.

Rec. in Jen. g. Z. 1780, 94. St. S. 763.

Diſp. de conſociatione bonorum diviſorum; Reſp. pro Lic. Jo. Guil. Pfeiffer, Ermſchwerda-Haſſ. ib. 1780. 4.

Rec. in Erl. g. A. 1781, 31. St. S. 302.

Commentationes de Landſaſſiatu. Vol. I. Marb. & Frf. 1781. 8.

Rec. in Schnauberts jur. Bibl. 5. St. S. 309. Gött. g. A. 1782, 158. St. S. 1279.

— de feudo emtitio (Ima) Reſp. Jac. Reinh. Claudi, Juri Villinghuſæ dicundo à Schwerzeliis deſignato. Marb. 1782. 4.

Rec. in Schnaub. jur. B. 14. St.

Progr.

(*) Dem Jen. Recenſenten gibt Hr. Geisler in der Erfurt. g. Z. 1780, 19. St. S. 149 eine kleine beiſſende Abfertigung.

Progr. de potestate Imperatoris ordinandi regimen bonorum ecclesiast. imp. immed. Goetting. 1783. 4.

Rec. in Gött. g. Anz. 1783, 152. St. S. 1521.

* * *

Während des Aufenthalts in Leipzig war Hr. Geisler an den Leipziger, und in Erfurt an den Erfurter gelehrten Zeitungen Mitarbeiter.

Geisseler (Henrich). Magister Philos. wurde 1661 Präceptor am Marburger Pädagogio und Musikdirektor. Er starb 1690. (Hartm. Hist. Hass. P. III. p. 86. 447.

Henrich Philipp, der als reform. Prediger am 16. Jul. 1707 in Wetter gestorben, (Nachr. von Wetter, S. 67) war ein Sohn von ihm, und Marie Charlotte eine Tochter, die sich 1715 d. 14. März an den Küchschreiber des Prinzen Maximilians, Johannes Friedrich, verheyrathete. (K. N.)

Er schrieb:

Institutiones rhetor. Marb. 1676. 8.

Studiosæ juventutis viridarium, selectissimis paroemiarum & sententiarum latino-germanicarum flosculis amoenissimum, utilissimum, ex optimis auctoribus collectum & in Alphabeti seriem digestum. Frf. 1682. 12.

Gelden-

Geldenhauer (Gerhard) mit dem Beynamen Noviomagus (*), weil er zu Nimwegen in der Niederländischen Provinz Geldern, es war im Junius des Jahrs 1482, gebohren worden. Sein Vatter gleiches Namens hatte bey zween Geldrischen Herzogen nach einander, nämlich dem Herzog Arnold und Adolph, auch bey des lezteren Schwester Catharina, als Kammerdiener in Diensten gestanden: seine Mutter war Richilde, eine geb. Beyern. Nachdem er in der berühmten Schule zu Deventer unter dem Alex. Hegius und Joh. Ostendorp die Humaniora getrieben, gieng er auf die Universität Löwen, befliß sich der Philosophie, wurde allda Magister, und lehrte dieselbe. Nicht nur hier erwarb er sich die Freundschaft vieler gelehrten Männer, unter denen Desid. Erasmus ebenfalls war, sondern auch zu Antwerpen, wo er nachmals einige Zeit lebte. Immittelst hatte er den Mönchshabit des so genannten und in der Folge mit dem Jahre 1656 erloschenen Creuzträgerordens angelegt. Seine ausgebreitete Gelehrsamkeit der damaligen Zeiten, besonders in der Poesie und Historie, verschafte ihm die besten Empfehlungen. Kaiser Maximilian, dem zu Ehren er ein lateinisches Gedicht, (das man am Ende in s. vita Philippi à Burgundia antrift,) überreicht hatte, verliehe ihm 1517 den poetischen Lorbeerkranz, und der Erzherzog von Oesterreich, nachmalige Kaiser Carl V., erwählte ihn zu seinem geistlichen Lektor und Historiographen. Gelden-

(*) Bey vielen Schriftstellern heisset er daher auch Gerhardus Noviomagus. In dem Jöcher. Gel. Lex. werden aus diesem und dem Namen Gerhard Geldenhauer gar zwei Personen gemacht.

denhauer fand es nach einiger Zeit eines Theils unbequemlich, der Veränderlichkeit des Aufenthalts des Hofs seines Herrn mit unterworfen zu seyn, und andern Theils nicht zuträglich, über kurz oder lang mit demselben nach Spanien zu gehen; er entfernte sich also, und begab sich 1512 an den Hof Philips von Burgund, Bischofs von Utrecht, Großonkels Carls V.; bey diesem versahe er bis zu dessen 1524 erfolgtem Tode eben auch die Stelle eines geistlichen Lektors (*) und Sekretärs in der lateinischen Sprache: sodann aber beym Maximilian von Burgund, einem natürlichen Sohne Maximilians I. Bereits in der Schule zu Deventer hatte Geldenhauern das Lesen der Schriften des in der Kirchengeschichte merkwürdigen Johannes Wessels, genannt Gansforts, aufmerksam auf den Religionszustand gemacht, und nun, da er selbst 1526 nach Wittenberg gieng, und sich von Luthers Reformation näher unterrichtete, entsagte er öffentlich der Römischkatholischen Religion, schrieb für die Protestanten und schickte seine Schriften auf den Reichstag zu Speyer, der 1529 gehalten wurde. Erasmus, der ihn (in s. Epist. 29, Lib. VI.) den rechtschaffensten unter seinen Freunden nennt, gab ihm in einem Schreiben den Rath, sich der Herausgabe solcher Sachen zu enthalten, die zu nichts dienten, als die Fürsten aufzubringen, und sie zur Strenge zu reizen. Geldenhauer antwortete ihm zwar freundschaftlich, ließ sich aber vom Erasmus so wenig in seiner Gewissensangelegenheit stören, daß er vielmehr zu eben dem Reichstage, wobey der König Ferdinand präsidirte, ein

(*) Chyträus in Saxonia, p. 193. (edit. Lipſ. 1611. fol.) sezt: Hofprediger.

ein kleines Buch mit dem Titel: Briefe des Erasmus, schickte; es waren einige aus seinen Büchern gezogene Fragmente, welche bewiesen, daß man die Ketzer nicht tödten müsse, und wobey Geldenhauer den Text des Erasmus mit Anmerkungen begleitete; ein anderes Buch hatte er: Anmerkungen des Erasmus (*), betitelt; er ermahnt darinn die Fürsten, den Mönchen ihre Güter zu nehmen und sie denen zu geben, die er Evangelische nannte, sich auch dem Fortgange des Lutherthums nicht zu widersetzen. Diese beherzten Schritte des Geldenhauers machten, daß Erasmus eine Schrift

(*) Dies, zusammengenomen mit dem vorhergehenden Buche, ist das unter seinen Schriften vorkommende: Des. Erasmi annotatt. in leges &c. von 1527.
v. Burigny im Leben des Erasmus, oder vielmehr Erasmus selbst (Epist. 56. Lib. XXX.) schreibt hiebey dem Geldenhauer, die Absicht zu, daß er den Pabst, den Kaiser, den König Ferdinand und die andern katholischen Prinzen dem Erasmus abgeneigt machen wollen: des v. Burigny Uebersetzer aber, (2ter B. p. 309. sqq.) der Hr. Profess. Henke zu Helmstädt, hält dies für ungerecht, und leitet des Geldenhauers Absicht vielmehr daher, daß er damit nichts weiter gewollt, als das grosse Ansehen seines Freundes, des Erasmus, dazu zu gebrauchen, um den Fürsten sanftere Gesinnungen gegen die Evangelischen beyzubringen; hernach aber, als Erasmus dies so übel genommen und dagegen sich so ungestüm erklärt, habe Geldenhauer freylich zu zeigen gesucht, daß Erasmus ein unbeständiger feiger Mann sey. (Luther verglich den Erasmus einem Schmetterlinge, s. dess. Briefe herausgeg. von Hrn. Prof Schütz, 2 B. S. 317. und nannte ihn vorher schon: hominem levissimum, qui religiones omnes plane ridet, more sui Luciani, nec serio aliquid scribit, nisi cum vindictas & noxia scribit, s. das. S. 104.)

Schrift wider die sich fälschlich gerühmte Evangelische, contra Pseudo-Evangelicos, herausgab; er schrieb sie dem Geldenhauer zu, (Epist. 47. Lib. XXXI.) dessen Namen er unter dem Namen Vulturius Neocomus (*) versteckte. Sehr viele Bitterkeit und Hohn gegen Geldenhauern sowohl als gegen die Evangelische überhaupt trift man hier vereinigt an, aber auch noch am Ende eine Vermahnung an seinen Vulturius Neoomius, in den Schoos der Kirche zurückzukehren. Geldenhauers freundschaftlicher Briefwechsel mit dem Erasmus, dessen öffentliche Religionsgrundsätze so leichtsinnig und durchaus politisch schienen, hörte nun auf und er behauptete jezt immer mehr und mehr die Redlichkeit gegen sich selbst, ohne sich weiter irre machen zu lassen. Weil er es seiner Gewissensfreyheit gemässer glaubte, begab er sich nach Worms. Hier fand er Gelegenheit zu heyrathen. Von Worms gieng er nach Strasburg (**). An beyden Orten beschäftigte er sich mit Schulunterricht, bis er

(*) Die Sinnspielung zielt auf den vaterländischen Namen Gerhard oder Gerard von Nimwegen. Gier auf holländisch, und Geyer auf deutsch, ist das lanische *Vultur*; und aerdt ist das deutsche Art, indoles, genus; *Gieraerdt* also hiesse im deutschen von Geyerart, und das wäre denn das lateineische *Vulturius*. Erasmus selbst will es so verstanden haben, s. Epist. 48. Lib. XXXI.

(**) In des Henr. Phil. Gudenius diss. sæc. de Ernesto duce Brunsuic. & Luneb. Gœtt. 1730. 4. p. 134. findet man ein Schreiben Mart. Bucers in Strasburg an den Brschw. Lüneb. Kanzler Joh. Forster, vom 3ten Januar. 1531, davon ich einen Auszug, den Geldenhauer betreffend, hieher setzen will: — „Est apud nos vir pius & doctus *Gerardus Novioma-*

er 1531 bey der neuaufgerichteten S. Annenschule in Augspurg zum Rektorat und Lehramt der Dicht-
kunst

viomagus. Is ante quinquennium in ditione illustrissimi Principis spoliatus est pecunia, vestibus, annulo, armis, quæ pretium æquant LX aureorum. Hæc omnia pervenere in manus nobilium Ascanii à Gram & Levini à Veltheim. Princeps aliquoties appellatus, ut hosce nobiles ad restitutionem compelleret, benigne respondit. Interea tamen *Noviomagus* hoc difficili tempore extremam fert inopiam, patria propter Christi evangelium proscriptus, & ab omnibus quos habebat amicis & patronis destitutus. Obsecro itaque T. P. huic exuli & inopi Christi tutum apud principem, cui ipse quoque scripsit, patronum agas, si sua miser recuperare posset. Aurei Philippici erant XXXVI, deinde & aliquot nummi argentei, præter vestes, arma & annulum. Non ignorat Tua D. ut Christo gratum sit, opitulari pauperibus. Quare cum sic Christi amore ardeas, non dubito, magna te diligentia hujus pauperis & docti tamen simul, atque cætera quoque, si ratio habeatur eruditionis & virtutis, eximii viri, causam acturum — ". Aus einem andern Bucerischen Schreiben vom 4ten März desselb. Jahrs (s. a. O. p. 145.) ist zu ersehen, daß sich der Herzog selbst zu einem freygebigen Ersatze des geraubten verstanden. — Warum ich eigentlich den Auszug hieher bringe, davon ist die Ursache folgende: In des Aphtonii progymnasmat. ex edit. Reinh. Lorichii, p. 183 b. stehet diese Stelle: — "cujus (*Gerhardi Noviomagi*) Vitembergam profecturi caput latrones securi diffiderant, ipsum apud Brunonis vicum humi stratum spoliaverant & fugitivi mortuum credentes in sylva reliquerant." Hieraus nimmt Valer. Andreä in Bibl. Belg. p. 273, den Anlaß, vom Geldenhauer zu melden, daß er auf der Reise nach Wittenberg
von

kunst den Ruf erhielt. Im Jahre 1532 (*) kam er als Professor Historiar. nach Marburg. Aus dem

von Räubern durchstochen worden, und nach gespaltenem Kopfe mit einer Axt elendig umgekommen sey. Ob nun gleich jene Stelle nicht die würkliche Einbusse des Lebens, sondern nur das beweiset, daß die Räuber, die ihn vermuthlich bis auf den Tod mishandelt, in der Meynung, als wäre er tod, in dem Walde liegen gelassen haben; so wird jedoch die Unrichtigkeit, der Andreäschen Angabe besonders, mit dem Bucerischen Schreiben klar dargethan, indem sich der unglückliche Vorfall bereits in dem Jahre 1526, als Geldenhauer nach Wittenberg reisete, zugetragen hat, und nach welcher Zeit er noch in die 16 Jahre länger lebte.

(*) Freher in Theatr. vir. erud. in vita Franc. Lamberti, p. 104. versezt den Geldenhauer schon 1526 nach Marburg; und selbst in vita Gerh. Geldenhaueri bringt er ihn erst 1534 dahin. Bayle in dict. hist. crit. glaubt bey diesem Widerspruch, daß Freher vielleicht hätte sagen sollen, Geldenhauer wäre 1526 Professor zu Marburg geworden, daß er aber sein Amt aufgegeben, und nach Worms gegangen, von da nach Straßburg und Augsburg, und daß er sodann, etwan aus einem unbeständigen Gemüthscharakter, 1534 wieder nach Marburg gekommen sey. Bayle hätte diese getroffene Auskunft nicht nöthig gehabt, denn Freher hat sich in dem Artikel vom Franc. Lambertus geirrt.

Daß aber Geldenhauer schon 1532 eine Professur zu Marburg angetreten, (wie mehrere seiner Biographen es nicht haben,) obwohl nur die der Geschichte, darüber verdienen *Pistorius* in Propyl. &c. und *Tilemann* in vit. &c. nicht nur Glauben, sondern es erklärt sich auch dieser Umstand aus einem Schreiben der Strasburger Prediger an Landgraf Philipp den Grosmüt. d. d. Strasburg, 16 Aug.

 1534.

dem bereits unten in der Note angeführten Schreiben der Strasburger Prediger ist zu schliessen, daß er diese Stelle bald nachher darum aufgegeben, weil seine Gegenwart in Worms wegen Angelegenheiten seiner Ehegattin erforderlich gewesen. Indessen geschahe es, ohne Zweifel auf eben dieser Prediger Empfehlung, daß ihm 1534 eine Profession der Theologie in Marburg zu Theil wurde. Während derselben wohnte er 1537 dem Religionskonvente zu Schmalkalden, und 1540 dem zu Hagenau bey, war auch einer mit von denen, welche die zu Ziegenhayn beschlossene und 1539 gedruckte Hessische Kirchenordnung verfertigt und unterschrieben hat.

Mit dem Jahre 1542 schien die Pest für Marburg sehr nachtheilig zu werden. Die Lehrer und Schüler des Pädagogiums wichen nach Biedenkopf, und, bey sich vermehrter Gefahr, die Akademie nach Grünberg. Dies Exilium kostete eine völlige Jahrszeit. Geldenhauern indessen betraf es mit, daß er am 10ten Januar. des genannten Jahrs 1542 seinen Tod fand. Ein Sohn von ihm war Gerhard Eobanus Geldenhauer, erst Prediger zu Herborn, dann zu Leer, seit 1584 zu Emden und endlich seit 1591 zu Neckar-

1534, (s. Hrn. Schminken monim. Hass. 3 Th. p. 294) wo sie den Geldenhauer als einen sehr frommen und sehr gelehrten Mann, der sich von jeher der Theologie beflissen, frey von allen Sekten in der Religion, eines gesunden Urtheils und dabey von einem gesezten Alter sey, zum Professor Theol. vorschlagen und empfehlen, auch dabey erwähnen: daß er zu Marburg bey der Universität schon gelehrt habe, und also ohnedies des Orts schon kundig sey.

Neckar-Elz, einem Churpfälzischen ins Amt Mosbach gehörigen Marktflecken, wo er vermuthlich ums Jahr 1606 gestorben ist.

(Ausser den bereits angeführten Schriftstellern habe ich hiebey gebraucht: eine zu Marburg ohne Jahrzahl gedruckte Schrift, mit dem Tit: Vitæ I. Gerardi Geldenhaurii Noviomagi II. Seb. Aug. Nutzeni, per Gerardum Geldenhaurium - Noviomagum. Ejusdem Gerardi &c. Noviomagi epistolæ duæ &c. in 4. Ferner: Bibl. Bremens. Class. V. Fasc. II. p. 317 sqq. Dunkels histor. crit. Nachr. 3 B. 3 Th. p. 511 sqq.

* * *

Anmerk. Ein M. Johannes Geldenhauer, Noviomagus, ist nach einem Epitaphio in der Stiftskirche zu Hersfeld als Rektor des dasigen Gymnasiums am 8 Januar. 1616 in 50ten Jahre seines Alters mit Tode abgegangen. Ob er zur Familie gehört, weiß ich nicht. Unter den Kalkhofischen Litteralien fand ich von ihm die Anekdote, daß er zu Hersfeld jederzeit, auch wann er ins Gymnasium gegangen, einen Hirschfänger unter seinem Mantel getragen, und, wenn man ihn um die Ursache davon gefragt, geantwortet haben soll: accidit in puncto, quod non speratur in anno.

Schriften:

Poeticorum tyrociniorum s. Epigrammatum libri II.

Hätte er im 18ten Jahre seines Alters geschrieben, stehet in dem zu Marburg o. J. in 4. gedruckten *vita Geldenhaurii*; s. auch *Tilemann* in vit. Theologg. Marb. p. 52.

Oratio exhortatoria ad studium bonarum litterarum, cum aliis quibusdam orationibus.

Epistolarum, libri III.

De pompa funebri Ferdinandi Arragonum regis, ad Carolum V. Imperat.

Oratio de adventu Philippi præſulis in ditionem Ultrajectinam.

Bey Angabe dieſen Sachen bin ich blos dem mehr erwehnte *vita Geldenhaurii*, Marp. ſ. a. in 4. gefolgt, ohne ſie je geſehen zu haben.

Satyræ VIII.

Tilemann a. O. ſezt dabey: Lovanii, 1515.

Hiſtoria Batavica, ex optimis quibusque autoribus, Auctore Gerardo Geldenhaurio Noviomago collecta. Antverp. 1520. 4. Argentor. 1530. 4. ib. 1532. 8. Marp. 1533. 4. Colon. 1541. 8. Frf. 1572. 8.

Man findet ſie auch in Batavia illuſtrata ex Muſeo Petri Scriverii, Lugd. Bat. 1609. 4. pag. 9. ſqq. in dem Opere hiſtorico, Baſil. 1541. 8. p. 101 ſqq. in Jac. Wimphelingii epit. rer. germ. Han. 1594. 12. in den Annal. rer. Belg. Frf. 1580 fol. T. II. in B. Rhenani reb. germ. Argentor. 1610. 8. und in Bil. Pirckheimeri deſcript. german. utriusque.

Corn. *Graphæi* latiniſſ. Colloquiorum formulas ex Terentii comoediis ſelect. ac in German. linguam verſas edidit. Aug. Vindel. 1532, 4.

Voran ſtehen Briefe Geldenhauers und Joh. Pinicianus.

Epiſtola ad principem Guilielmum Gelriæ &c. Ducem gratulatoria de horum principatuum adeptione; & admonitoria, de officio chriſtiani principis, d. d. Marb. 1538.

Befindet ſich vorn vor eben gedachter Hiſtoria Batav. der Cöllner Edition von 1541. 8.

De

De Batavorum Insula.

Stehet in Batavia illustr. ex museo P. Scriverii, Lugd. Bat. 1609. 4. pag. 1. sqq.

Insignium locorum ac oppidorum Bataviæ nomina.

Daselbst, p. 51.

Regum ac Principum Batavorum item clarorum scriptorum Bataviæ nomina.

Das. p. 76.

Germaniæ inferioris loca aliquot declarata.

Das. p. 70.

Auch hat man es unter folgendem Titel: Germaniæ ex variis scriptoribus perbrevis explicatio, Autore Bilib. Pirkeymero. Germaniæ inferioris historiæ & loca aliquot declarata, Authore Gerhardo Noviomago. Frf. 1532. 8.

De Zelandiæ situ, epistola.

Stehet in angez. Batav. illustr. p. 183.

Desid. Erasmi annotationes in leges pontificias & cæsareas de hæreticis, nec non epistolæ variæ *Gerhardi Noviomagi* de re evangelica & hæreticorum pœnis, ad Carolum imp. ad Germaniæ principes in conventu Spirensi, ad Carolum Geldrorum ducem, ad Philippum Hessorum principem &c. Argentor. 1527. 8. ib. 1609. 4.

In deutscher Sprache hat man:

Ain Epistel Gerhardi Noviomagi an Carolum V. aus dem Latein verteutscht durch G. J. M. ob die Ketzer (wie man sie nennt) mit Recht zum Tod verurtailt werden mögen. o. J. 1528. 4.

und

Verzaichnung Erasmi Roter. über Bäpstl. und Kaiserl. Recht von den Ketzern. Etlich Sendbrief Gerardi Noviomagi an Kais. Carl V. und die teutschen Fürsten auf nächst gehaltenem Speyrischen Reichstag, vom Evangelischen Handel und von Pönen der jeztvermeinten Ketzer. Aus latein jezt in teutsch gebracht. 1529. 4.

Vita clarissimi olim principis Philippi a Burgundia, boni Philippi Burgundionum ducis filii, in qua non paucis locis christiani principis exempla proponuntur, & origo belli inter Episcopum Ultrajectinum & Carolum Geldrorum inseritur. Argentor. 1592. 8.

Stehet auch in Marqu. Freheri Scriptor. rer. german. ex edit. B. G. Struvii, T. III. p. 217 sqq. und in Ant. Matthæi analect. vet. ævi, p. 213 sqq.

De regno, civitate & domo Dei ac domini nostri J. Christi libri III. ex vetustissimis creaturæ ac scripturæ libris per D. Francisc. Lambertum Avenion. collecti, & per Gerardum Geldenhaurium Noviomagum recogniti in ordinemque digesti, cum præfatione Gerardi Geldenhaurii Noviom. ad M. Leonhardum Fontanum Ecclesiasten Wormatiensem. Wormat. 1538. 8.

Germanicarum historiarum collectanea. Marp. 1542. 8.

Catalogus Episcoporum Ultrajectinorum. Marp. 1542. 8.

Stehet auch in Hadr. Barlandi Hollandiæ Comitum historia & icon. cum Caroli Burgundiæ Ducis vita, item Ultrajectens. Episcopor. Catal. & reb. gestis, Frf.

Frf. 1585. 8. Desgleichen in Batavia illustr. ex mus. P. Scriveri, p. 21.

Vita Rud. Agricolæ & Joh. Wesselii Gansfortii.

Stehet in Vitis viror. illustr. à Joh. Fichardo editis, Frf. 1536. 4. p. 83 sqq.

Encomium Neomagi, patriæ suæ.

Ist blos ein Gedicht nur von 21 Versen, welches zuerst unter seinen Satyren sich befunden, hernach der Hist. Batav. angefügt, desgleichen von Joh. Smith mit in sein Noviomagum, Amstelod. 1645. 4. pag. 155 eingerückt worden.

Vita Sebastiani Augusti Nutzeni.

Es wird dieser Nuzenus, J. U. D. und Profess. der hebräischen Sprache zu Marburg, der 1536 gestorben, an seinem Orte vorkommen. Daß vita Geldenhaurii und Sebast. Aug. Nuzeni zugleich, in Marburg ohne Jahrzahl (dem Anschein nach jedoch bald nach Geldenhauers Tode,) in 4 herausgekommen, ist bereits mehrmals berührt. Ich will hier davon den völligen Titel hersetzen, um zugleich noch zwey dabey gedruckte Episteln vom Geldenhauer kennen zu lernen: Vitæ I. Gerardi Geldenhaurii Noviomagi. II. Sebastiani Augusti Nutzeni, per Gerardum Gelden. Noviomagum. Ejusdem Gerardi &c. Noviomagi *Epistolæ duæ.* I. *una ad illustriss. Principem D. D. Philippum Landgravium Hassiæ &c. qua praecipue de nogotio anabaptistico & cœna dominica agitur.* II. *altera ad amicum quendam aulicum* (*). Lectu non prorsus indignæ.

(*) Leztere ist vom 25 Dec. 1528 und erstere vom 19 Febr. 1535. Es sind eben die beyden Sendschreiben, derer in den Hess. Casselischen Wechselschriften, p. 261, samt ihrem kurzen Innhalte als ein Beweis gedacht wird, daß Geldenhauer der Oberländischen Kirchen oder des Zwinglius und seiner Anhänger Meynung vom Abendmahl dem Worte Gottes gemäs zu seyn, dafür gehalten habe.

indignæ. Marpurgi. Hinter vita Geldenhaurii befindet sich daselbst ein epicedion Joh. *Rhodii*, ein griechisches und lateinisches Joh. *Loniceri*, und wieder ein griechisches und lat. Casp. Rhodolphi. Hierauf noch vom Geldenhauer selbst ein *Epicedion in obitum D. Erasmi Roterod.* qui obiit 1536. V. Eidus Julias. Nun kommt vita S. A. Nutzeni, samt verschiedenen Epicedien, und endlich die beyden Briefe vom Geldenhauer. Das Ganze macht 4 Bogen aus.

* * *

Von zweyen Traktaten, deren in s. vita gedacht wird, de viris illustribus Germaniæ, und historia suæ ætatis, libri VII. ist es zweifelhaft, ob sie gedruckt sind.

Das ihm im Jöch. Gel. Lex. zugeschriebene libellus theol. de primariis aliquot relig. Christianæ capitibus, gehört nicht ihm, sondern seinem Sohn Gerhard Loban Geldenhauern.

Daß er von den scholiis in dialecticam Georgii Trapezuntii, Colon. 1538. Verfasser sey, wie die *Bibl. Bremens.* und Dunkel a. a. O. es haben, scheinet irrig. Bey der Schriftenanzeige in s. vita Marp. s. a. 4. geschiehet davon keine Erwähnung. Das Jöch. gel. Lex. hat einen Johannes Noviomagus, oder Neomagus, Profess. der Mathematik zu Rostock, dem diese Scholia beygemessen werden.

Gerding (Johann V. . . .) Kenne ich nur als Landgräfl. Hessen-Philipsthalischen Sekretarius, und daß er herausgegeben:

Sinn- und lehrreiche Parabolen, in welchen der heutige Weltlauf mit vielen Tugenden und Sittenlehren nachdrücklich vorgestellt wird. In einer historischen Verknüpfung auf angenehme und sonderbare Art zusammengetragen. Frf. 1711. 8.

Rec. in Gel. Fama, 1. Bandes 7ter Th. S. 467.

Gerhard (Johann Ernst). Folgende kleine genealogische Tabelle (Vergl. Joh. Himmelii progr. in exseq. Joh. Gerhardi, beym Witten in Memor. Theol. Dec. III. p. 392 und Frehern in Theatr. p. 468.) mag voranstehen:

Andreas Gerhard,
Quedlinburgischer Rath.

|

Bartholomäus,
Rathsherr in Quedlinburg, † 1598.
ux. Margarethe, des Skabinus Joh. Bernds zu Halberstadt T. † 1624 den 27. Jan.

Johannes, Dr. und Prof. Theol. zu Jena. Geb. 1582 d. 17. Okt. † 1637 d. 17. Aug. *ux.* 1) 1609 d. 19. Sept. Barbara, des Joh. Geo. Neumeiers zu Weimar T. † 1611 den 30. May. Daher: Johann Georg, geb. 1610 d. 24. Dec. † 1611 d. 10. Jan.	Andreas, Schwarzburgischer Kanzler.

2) 1614 den 1. März, Marie, des Dr. Medic. und Bürgermeisters zu Gotha Joh. Mattenbergers Tochter. 2 S. u. 1 T. aus dieser Ehe starben jung; die übrigen sind:

Elisabeth.	Johann Ernst, Dr. und Prof. Theol. zu Jena. Geb. 1621 den 15. Dec. † 1668 den 24. Febr. *ux.* 1653 d. 12. Jul. Cathrine Elisa-	Johann.	Maria.	Johann Friedrich.	Johann Andreas, Anhalt. Hof- u. Regier. Rath.

beth, des Hofraths und Konsist. Assess. Günth. Henr. Platners zu Weimar T. und Wittwe des Dr. u. Prof. Med. Chph. Schelhammer zu Jena. † 1671.

Johann Friedrich.	Johann Ernst; Ist der gegenwärtige.	Sophie Elisabeth.	Marie Elisabeth.

Der

Der hier gemeynte Johann Ernst Gerhard also ist am 19. Febr. 1662 in Jena gebohren worden. Seiner Eltern frühzeitig beraubt, schikte ihn seines Vatters Bruder, der Anhalt. Rath, Joh. Andr. Gerhard, 1674 auf das Gothaer Gymnasium und 1677 auf das nach Gera. 1679 bezog er die Universität Jena. Unter dem M. Hammerling und Joh. Conr. Feuerlin vermehrte er seine Känntnisse in der Beredsamkeit, Historie und hebräischen Sprache; unter lezterem auch, so wie unter Val. Velrheim und Geo. Schubart in den philosophischen Wissenschaften. Die Furcht vor der einreissenden Pest bewog den Feuerlin, von Jena nach Altorf zu gehen. Gerhard hatte sich ihm vorzüglich anvertraut, daher begab er sich 1680 mit ihm dahin, vertheidigte auch dort in eben dem Jahre unter seinem Vorsitze die Diss. de immaterialitate mentis humanæ. Bey Joh. Chph. Sturm hörte er Mathesis und Physik: bey Geo. Paul Rötenbeck die Politik und Logik, und nahm 1683 die Magisterwürde allda an; er befand sich dabey jedoch abwesend, weil seine Gegenwart zu Hause erforderlich war. Eine heftige Krankheit machte es ihm nothwendig, ein ganzes halbes Jahr auf die Erholung davon zu verwenden; diese Zeit benuzte er, bey Joh. Schiltern und Nik. Chph. Lynkern sich im Natur- und Völkerrechte, so wie im Staats- und Kirchenrechte umzusehen, auch in den schönen Wissenschaften darneben sich weiter fortzuüben. Von der Jenaischen so genannten societate disquirentium, und von der zu Leipzig, de componendis Actis Eruditorum, ward er ein Mitglied.

Mit

Mit dem Jahre 1684 indessen widmete er sich der Theologie gänzlich; Fridem. Bechmann, Val. Veltheim, besonders Joh. Wilh. Baier führten ihn dabey. 1689 eröfnete er selbst Lehrstunden. Als Herzog Ernst von Sachsen-Hildburghausen 1690 in die Niederlande reisete, sollte er als Hofprediger und Beichtvatter mitgehen, sein hypochondrischer Körper aber verhinderte ihn, dieses Amt anzunehmen, wohl aber machte er 1691 und 1692 eine gelehrte Reise durch Sachsen, Brandenburg, Pommern, Mecklenburg, Hollstein, Lüneburg und Braunschweig, kam wieder nach Jena zurück und erhielt die Erlaubniß zu theologischen Vorlesungen. 1694 faßte ihn die philosophische Fakultät, nach dem Tode des Sagittarius, zur Professur der Historie, (die man ihm auf seiner Reise vorher auch schon zu Kiel angetragen hatte,) in Vorschlag; er folgte jedoch um eben diese Zeit lieber dem Rufe nach Gotha als Land-Inspektor der Kirchen und Schulen dieses Herzogthums, nachdem er zuvor die theologische Licentiatenwürde angenommen. Nach Verlauf von zwey Jahren veranlassete ein Ruf zur ordentlichen theologischen Professur nach Giessen, daß man ihn zum Konsistorialrath in Gotha machte, einen andern zum Landinspektor bestellte, ihm die Oberaufsicht über die Kirchen und Schulen gab und die Visitationen derselben seinem Gutdünken überließ. Als ihm jedoch 1697 oben gedachte Professur nochmals angetragen worden, verstattete man ihm die vorhin schwer gehaltene Entlassung. Nach gepflogenem Rath mit der theologischen Fakultät zu Halle und nach zuvor angenommener Doktorwürde gieng er also im November

ber 1698 als ordentlicher Professor der Theologie und Vesper-Prediger nach Giessen. Bey seiner Profession führte er das nüzliche Institut eines Collegii thetici relatorii ein; es mußten nämlich einige der älteren Kandidaten, ein jeder für sich zu Hause, ein gewisses ihm angewiesenes theologisches System vor die Hand nehmen, z. E. der eine hatte Chemnicii loc. theol., der andere den Quenstædt, ein anderer wieder einen andern Auctor, — eine der Ordnung nach folgende Materie durchlesen, solche sich wohl bekannt machen und dann daraus in diesem Collegio referiren, worauf Gerhard seine Epikrisis hinzufügte, (s. Neubauers Nachr. von Theol. S. 1115, Not. b.) Ohnerachtet er nach einigen Jahren an Veltheims Stelle nach Jena einen Ruf erhielt, so blieb er dennoch bis an sein Ende in Giessen (*), das am 18ten März (**) 1707 erfolgte.

Im Jahr 1701 den 30. Aug. verheyrathete er sich mit Lucie Catharine, des Stadtsekretar. Anton Naumburgers in Frankfurt leiblichen, des Joh. Henr. Majus Stief Tochter, und Wittwen des Prof. Mathes. Aug. Vagetius. Von 2 mit ihr gezeugten Söhnen kam der erstere todt zur Welt, und der andere starb kaum 1 Jahr alt.

(J. C. Bielefelds Leichpr. a. s. Tod, von da die Personalien auch in die Verbesserte Samml. auserles. Materien zum Bau des Reichs Gottes, Lpz. 1737. 8. 3. St. S.

(*) Joh. Moller in homonymoscopia, p. 96 hätte ihn daher nicht unter die Jenaer Theologen rechnen sollen.

(**) Nicht den 23 März, wie im 7. Th. der Heinsiusschen Kirch. Hist. S. 464 stehet.

S. 301 u. ff. übertragen worden. Heff. Hebopf. 5tes St. S. 511 u. ff. B. L. Mollenbecii progr. exequiale. S. Goth. Kirch. und Schul. Staat, 2. Th. 1. St. S. 72 u. ff.)

Schriften: (*)

Disp. de evocatione mortuorum. Jen. 1689. 4.

— (sub praes. Jo. Wilh. Bayeri) de jure tertii in causa Regaliae inter Galliae regem & Pontificem Romanum disceptatae. Jenae 1691. 4.

Sylloge decadum theologg. b. Parentis aucta, in quibus potiores controversiae theologg. thesibus succinctis comprehenduntur. Jen. 1691. 4.

Kurze Untersuchung eines ohnlängst herausgegebenen Büchleins unter dem Titel: der Lutherisch-Reformirten Religion Einigkeit. Jena (1691.) 12.

Disp. inaug. (pro Gr.) de unctione Christianorum spirituali (sub praes. Fridem. Bechmanni.) Jenae 1694. 4.

Compellatio ad viros eruditos ad communicandas literas. Gothae 1697. 4.

Erneuerte F. Sächs. Ernestinische Ordnungen, das Kirchen- und Schulwesen betr. Gotha, 1698. 4.

Progr. quo dispp. publ. in Aug. Confess. indicit. Giss. 1699.

— ad audiendas dispp. ex b. Balth. Mentzeri repetitione Chemnitiana. Giss. 1703. 4.

Progr.

(*) Im Jöcher. Gel. Lex. sind ihm einige beygelegt, die dem Vater zugehören.

Progr. quo indixit collationes privatas in locos theologicos s. theologiam systematicam universam. Giss. 1703. 4.

In diesem Progr. nennt Gerhard den bekannten Dippel: *ridiculum temporum nostrorum Aristarchum*, daher Dippel Gelegenheit nahm, so wohl dieses Progr. als überhaupt die akademische Theologie in der spöttischen Schrift: Abgenötigter Grundriß etc. (vergl. 3. B. S. 118.) durchzuziehen; dem Gerhard entgegen sezte:

Kurze Abfertigung einer Zunötigungs-Schrift des so genannten C. Democriti, die er nennt: Abgenöthigter Grundriß etc. 1704. 4.

Als Dippel darauf seinen: illuminirten Grundriß etc. herausgab; so antwortete einer unter dem Namen Alerophilus, unter dem Titel: Lezte Abfertigung C. Democriti.

Discussio jactitati salutaris in papatu adhuc integri fundamenti; Resp. Jo. Frid. Starck, Hildesiens. Giss. 1706. 4.

* * *

Er wollte seines Großvatters Commentar. über die 5 B. Mos. fortsetzen, auch ein Opus epistolicum, der zwischen seinem Großvatter und andern Gelehrten gewechselten Briefe, desgleichen ein Opus pastorale herausgeben; sein Tod aber unterbrach das Vornehmen.

Gerhardinus (Franciskus) J. U. D. ein Bremer von Geburt, lässet sich blos dem Namen nach anführen. Er kam von Stadthagen mit auf die nach Rinteln verlegte Akademie als Professor der Weltweisheit, wo er bereits am 30. Nov. 1621 in jungen Jahren verstarb. (s. Hauberi primit. Schaumb. p. 266.)

Schriften von ihm kenne ich nicht.

Gerlach (Theobald). Ist von seiner Vaterstadt Billickheim in der Unterpfalz, Billicanus zubenamt worden, und er kommt fast lediglich unter diesem Namen vor. Als D. M. Luther im Jahre 1518 zu Heidelberg bey einer öffentlichen Disputation das Präsidium führte, welche Zeit für den Anfang der Reformation zu Heidelberg zu achten ist, so befand sich unter der grossen Menge von Zuhörern auch Gerlach dabey gegenwärtig, und gab hernach einer mit von denen ab, welche unter Druck und Verfolgung die Lehre der evangelischen Wahrheiten nach Luthers Sinne mit Eifer und gutem Erfolge weiter ausbreiteteten. Erst war er Prediger in der Reichsstadt Weil, mußte aber als ein Anhänger Luthers 1522 von da wegwandern. Noch in eben dem Jahre kam er nach Nördlingen, wo er ebenfalls reformirte; hierauf denn 1548 nach Marburg, wo er die Stelle eines Professors der Beredsamkeit und Historie einnahm, sich auch die juristische Doktorwürde ertheilen ließ. Er starb allda 1554 den 9. Aug.

(J. J. *Pistorius* in Propyl. Athen. Hass. p. 16. *Nigidius* in Elencho Prof. Marp. p. 26. B. G. Struvens Pfälz. Kirch. Hist. p. 13. 18.)

Eine Tochter von ihm, Barbara, wurde 1555 an den Dr. Jur. Joh. Gravius verheyrathet. (G. Nigrini Epithal. in h. nupt. Marp. 1555. 4.)

Schriften:

De Christophoro, typica imagine. 1522. 4.

Micheas Propheta, cum scholiis. Aug. Vindel. 1524. 8.

Adversus propositiones Leon. Marstalleri de constitutionibus ecclesiæ, magistratu sæculi, libertate christiana, ordine episcoporum, fide, spe, charitate, confutatio. Norlingæ, 1524. 8.

Von der Messe gemeine Schlußrede, geprediget zu Noerlingen. 1524. 4.

Renovatio ecclesiæ Nordlingiacensis & ratio reddita de quorundam institutione per diaconos ibidem. 1525. 8.

Epistola ad Urb. Regium de verbis coenæ dominicæ & opinionum varietate. Witteb. 1526. 8.
Stehet auch in U. Regii Opp. lat. Norib. 1562. P. II. p. 1 sqq.

Epitome dialecticæ. Haganoæ, 1527. 8. 1530. 8. Uratisl. 1544. 8.

Annotationes in libr. Phys. & meteor. Aristotelis. Heidelb. 8.

Auslegung des XCI Ps. Davids. Augsp. 1537. 8.

Gernand (Gregorius Daniel). Ein Sohn Phil. Dan. Gernands (*), 1657 zu Butzbach gebohren. Mit

(*) Philipp Daniel Gernand, ein Sohn Daniel Gernands, adel. Kellners derer v. Breitenstein und Lauten, und Apollonien, geb. Bortin, ist 1616 d. 21. Dec. zu Gelnhausen gebohren worden. Wegen frühzeitigem Absterben der Mutter genoß er seine jugendliche Erziehung zu Münzenberg, (ist also zu Mün-

Mit seinem neunten Jahre kam er ins Giesser Pädagogium und seit 1673 trieb er auf der dasigen Uni-
Aa 2 versi-

Münzenberg nicht eigentlich gebohren, wie im Hess. Hebopf. 19. St. S. 864, in der Note gesagt wird, auch auf dem Titel seiner unter J. Feuerborn vertheidigten Diss. stehet,) bey seiner Tante und wurde 1634 ins Gymnasium nach Frankfurt am Mayn, 1637 aber auf die Universität Marburg geschickt. Hier erlangte er 1640 am 3. Sept. die Magisterwürde, gab den Kindern der Profess. Joh. Breidenbach und des Nikol. Vigelius Unterricht und bekam 1644 (mit welchem Jahre das Hess. Hebopf. 20. St. S. 983 genauer zu bestätigen,) eine Präceptorstelle am dasigen Pädagogio. Als 1650 mit der Marburger Universität die Veränderung sich ereignete, gieng er nach Giessen, um seine theologischen Studien fortzusetzen, 1651 jedoch schon wurde er Deutscher Ordens-Prediger zu Marburg. Weil er hier Verdrüslichkeiten hatte, so machte er es nicht lange und wurde 1653 Hofprediger bey der verwittweten Landgräfin Christinen Sophien zu Butzbach. Nach deren 1658 erfolgtem Tode lebte er einige Zeit ohne Amt, bis er ohngefähr 1661 als Prediger des Evangel. Stifts nach Lich kam. Hier fand er am 11. Okt. 1666 sein Ende. Seine Gattin, Elisabeth Apollonia, die er 1654 am 10. Jul. geheyrathet, schritt 1678 mit dem Dr. u. Prof. Jur. Ant. Henr. Mollenbeck zur zwoten Ehe. (Aus M. Joh. Ludw. Seippen, Dekans des Stifts zu Lich, Leichpr. a. s. Tod, Giess. 1666. 4.) Gedruckt von ihm weiß ich: 1) Gratiarum actio post deductionem funeris Annæ Christinæ Tilemannæ, bey D. Henckels Leichpr. a. dieser ihren Tod, Marb. 1648. 4. 2) Tranquillum pie in Christo morientium dormitorium d. i. seelig in Christo sterbender Kinder Gottes sanft und seel. Ruhebett, aus Offenb. Joh. XIV, 13. über den Hintritt Herzogs Joh. Georg von Sachsen etc. Giess. 1657. 4. Unter Casp. Ebel und Just Feuerborn vertheidigte er einige Dissertationen.

versität die Humaniora und Philosophie unter den Professoren Phasian, Rudrauf, Weiß, Strauß, Clodius, und den lesenden Magistern Bart. Botsac und Jo. Kahler. In der Theologie hörte er Haberkorn, Misler, Hanneken und Rudrauf. 1679 am 15. May wurde er Magister, 1681 Präceptor am Giesser Pädagogio, 1691 Rektor des Pädagogiums zu Darmstadt, 1695 endlich Professor der griechischen Sprache, auch Stadt- und Burg-Prediger in Giessen. Nicht am 18ten (wie G. Ludovici in hist. gymnas. P. IV. p. 278 sezt,) sondern am 10. Okt. 1701 erfolgte allda sein Tod. (Hess. Hebopf. 19. St. S. 863 u. ff.)

* * *

M. Conrad Christoph Gernand, Profess. Philos. extraord. honorar. zu Giessen, seit 1725, war ein Bruder von ihm. (s. Hess. Hebopf. a. O. S. 863, in der Note.) 1689 d. 28. Nov. wurde er zu Giessen Magister: (s. Denstadii Mnemos. acad. p. 29.)

* * *

Zu G. D. Gernands Schriften gehören:

Theses philos. miscellaneæ (pro Gr. Mag.) Giss. 1679. 4.

Ode alcaica ad Joh. Nicolai.

Vor dieses Tr. de phyllobolia s. florum & ramorum sparsione in sacris & civilibus rebus usitatissima. Frf. 1698. 12.

Epi-

Epistola ad Joh. Nicolai.

Vor des C. Sigonii de Republ. Ebræor. libris c. annotatt. Joh. Nicolai editis, Lugd. Bat. 1701. 4.

Verschiedene Orationes und Programmata während seines Rektorats in Darmstadt.

Gersten (Christian Ludwig) ist im Februar 1701. gebohren. Sein Vater Johann Justus Gersten (*) war Regierungsadvokat und Stadtsyndikus zu Giessen, kam aber von da als Schwarzburgischer Kanzler nach Sondershausen, wo er starb. Er hinterließ 3 Kinder, wovon das jüngste, der gegenwärtige, 11 Jahre alt war. Die älteste Tochter hatte sich noch bey Lebzeiten des Vaters an D. Hahn zu Langensalz verheyrathet, mit den beyden übrigen zog die Mutter nach Giessen. Der junge Gersten genoß bis zu seinen reifern Jahren Hausinformation; unter seinen Lehrern war auch Dr. Wahl, sein nachmaliger Schwager. Nachher studirte er Rechte und Mathematik und brachte es in der lezteren vorzüglich weit, allein vielleicht wäre es ihm in der Folge sehr nüzlich gewesen, wenn er auch jenen, besonders den praktischen Theil derselben, einer vorzüglichen Aufmerksamkeit gewürdigt hätte, da Unwissenheit in dem Gange der Prozesse hauptsächlich den Grund zu seinem Unglück legte. Um seine mathematische Kenntnisse zu erweitern, nahm er eine Reise nach England vor und erhielt zu der-

(*) Er war von Grumbach im H. Darmst. Am 30. Nov. 1685 nahm er in Giessen die juristische Licentiatenwürde an, s. Denstadii Mnemos. acad. p. 19.

selben aus herrschaftlicher Kasse 500 Fl. 1733 den 20. May, da er sich noch in England aufhielt, wurde ihm die mathematische Professur in Giessen übertragen. Bey seiner Zurückkunft machte ihm die Gnade seines Fürsten, die er sich besonders durch seine mechanische Geschicklichkeit (*) erworben hatte, die beste Aussicht: er unterhielt mit Landgrafen Ernst Ludwig einen gelehrten Briefwechsel, besorgte für denselben, wie auch für dessen Nachfolger in der Regierung, allerley Bestellung in London (**), überreichte Landgrafen Ernst Ludwig eine von ihm erfundene Rechenmaschine und wurde, wie er selbst in einem seiner Briefe anführt, durch die Unterhaltung mit diesem einsichtsvollen Fürsten auf neue Grundsätze in Ansehung der Lehre von der Perspektiv gebracht; allein seine Familienangelegenheiten traf er in der äussersten Verwirrung an. Von seinem väterlichen Vermögen, das, ausser den Meublen und einer schönen Bibliothek, in 10000 Fl. baaren Geldes bestanden haben soll, war wenig übrig geblieben; meistens war es unter der Administration seiner Mutter durch unglückliche Prozesse über ein ihr zugehöriges Guth zu Bellersheim aufgerieben worden, und Gersten behauptete, daß seine beyden Schwäger, Hahn und Wahl, deren Rath sich seine Mutter in ihren Angelegenheiten bediente, mehr eigennützig als redlich mit ihr verfahren seyen, und glaubte aus diesen und mehrern Gründen, an

(*) Er verfertigte nicht nur sehr gute Uhren und vortrefliche mathematische Instrumente, sondern er war auch Erfinder mehrerer Maschinen.

(**) Er war seit 1733 Mitglied der dasigen Kön. Gesellschaft der Wissensch. das auch noch zu bemerken ist.

an beyden beträchtliche Forderungen zu haben. Unterdessen, da nunmehro Hahns Kinder vater- und mutterlose Waisen waren, und die Wahlische Familie ihm und seiner Mutter freundschaftlich begegnete, wurde er zurückgehalten, seine Forderung geltend zu machen. Er logirte und speisete so gar einige Zeit bey Wahlen, wogegen dieser einsweilen abschläglich seine Besoldungsfrüchte bezog. Die kaltsinnige Höflichkeit zwischen beyden Schwägern stieg endlich zu einem Groll, der sich nicht mehr verbergen ließ und Gersten machte Anstalt, Wahls Haus zu verlassen. Noch ehe dieses geschah, geriethen sie in einen heftigen Wortwechsel, und Wahl kam dabey so ausser Fassung, daß er Gersten aus dem Hause jagte. Die Mutter folgte ihrem Sohne, und sein Betragen gegen sie, da er bis in ihren Tod auch in seinen eingeschränkten Umständen ihr beystand und sie auf seine alleinige Kosten begraben ließ, macht ihm gewiß Ehre. Jezt fieng die Epoche seines Unglücks an. Wahl verklagte ihn wegen schuldigem Kostgelde bey dem akademischen Senat, allein er ließ sich auf keine Art dazu bringen, ihm zu antworten, theils, weil er die Rechnung seines Schwagers für offenbar übertrieben und seine Gegenforderungen für weltkundig hielt, theils, weil er in die Redlichkeit des damaligen Rektor Hilchen, einen Freund des Wahls, Mistrauen sezte. Es wurden die Akten an die Universität Erfurt zum Spruch geschickt und in contumaciam gegen Gersten gesprochen. Gersten gieng in seinem Mistrauen so weit, daß er diese Sentenz für untergeschoben hielt und betheuerte, er habe Wahls Dinte an ihr gerochen. Noch immer hätte es gut gehen können; auf sein Verlangen ward eine besondere

Kommission ernannt, um ihn und seinen Schwager auseinander zu setzen; allein auch bey dieser ließ er sich auf eine unbegreifliche Art nicht mit einem Jota ein, sondern suchte inzwischen unmittelbar bey dem Landesfürsten eine vortheilhafte Entscheidung für sich auszuwürken. Seine Bittschriften wurden natürlicherweise zur Behörde, wo sich die von der Sache sprechende Akten befanden, zur Erledigung geschickt; allein Gersten hielt dieses, was doch ohne Verletzung der Gerechtigkeit nicht anders geschehen konnte, für das größte Unrecht. Unterdessen kam es zur Execution der Sentenz und ein Theil der Besoldung wurde ihm zu Befriedigung seines Schwagers einbehalten, worüber Gersten so unwillig wurde, daß er aufhörte, Kollegia zu lesen und sich äusserte, er würde seine Dimission fordern. Dieses veranlaßte ein Gerede, als würde Wahl auf einen Personal-Arrest seines Schwagers antragen und Professor Gersten, der nicht Lust hatte, dieses abzuwarten, gieng in der Mitte des Julius 1744 von Giessen weg.

Da sein zurückgelassenes Vermögen, welches hauptsächlich in einer Bibliothek, und Werkzeug zum Mechanisiren bestand, zur Bezahlung der Wahlischen und anderer kleinerer Schuldposten nicht hinreichte, kam es über dasselbe zum Konkurs; auch in diesem glaubte Gersten in der Folge Ursache zu haben, sich über das Verfahren seiner Richter zu beklagen. Sein Weggang war für Giessen ein wahrer Verlust, denn er war in seinem Unterrichte unermüdet und uneigennützig, wovon folgendes ein Beyspiel: ob er gleich nach seiner Methode weder die reine noch die ange-

wand-

wandte Mathematik in einem halben Jahre beendigen konnte, indem er praktische Anweisungen mit seinem Unterrichte verband, so ließ er sich doch nie mehr als das erste halbe Jahr bezahlen und las in dem zweiten unentgeldlich. Wer sich in der Mechanik oder im Zeichnen üben wollte, dem stand der Zugang zu ihm auf ganze halbe Tage offen. Er versammelte seine Zuhörer bey jeder Erscheinung am Himmel auf das Observatorium, welches 1734 unter seiner Direktion erneuert worden war. Auch manche schöne mathematische Instrumenten hat er zur Universität gestiftet. Bey seinen Kenntnissen und bey seinem Eifer für den Unterricht, verbunden mit einer vertraulichen Leutseeligkeit, muß seine Unterweisung gewiß fruchtbar gewesen seyn und man muß bedauren, daß er in seiner Laufbahn so früh gehemmt wurde.

Er schlug seinen Aufenthalt zuerst in Altona auf, und schrieb dem Akademischen Senate von da aus die Beweggründe seiner Entfernung. Der damalige Rektor Ayrmann rieth ihm auf das angelegentlichste in seinen Briefen, seine Professur wieder anzutreten und zur Befriedigung seines Schwagers jährlich 100 fl. abzugeben; allein er blieb unbeweglich bey seinem Sinn, forderte seinen Abschied, und erhielt ihn endlich den 29 April 1745, von den Geheimen Räthen Schwarzenau und Wieger unterzeichnet. Sein Mistrauen verleitete ihn wieder, diese Dimission für unächt zu halten und dieselbe noch mehrmalen zu fordern. Er suchte hierauf zu Petersburg, wohin er sich von Altona begab, bey der dasigen Akademie eine Unterkunft. Da er nicht so glücklich in diesem Vorhaben war, als er wünschte

und ihm auch sonst einige unangenehme Zufälle begegneten, so ließ er sich nicht ausreden, daß ihn bis hieher seine Feinde verfolgten. Unmuth und ungewohntes Klima schwächten seine Gesundheit; er gieng nach Deutschland zurück, kam halb krank und ganz arm in die Darmstädtische Gegenden an, wo er sich bald in diesem, bald in jenem Orte, meistens aber zu Frankfurt, wo er einige Verwandte hatte, aufhielt. Er bemühete sich, seiner Sache eine andere Wendung zu geben, schrieb seiner Schwester, nach seiner Aussage, freundlich, und begehrte billige Vorschläge zur Güte, fand aber kein Gehör. Er wendete sich hierauf wiederum unmittelbar an den Landesfürsten, uneingedenk, daß Rechtskräftige Urtheile auch den Durchlauchtigsten Personen heilig seyn müssen. Dem ohngeachtet gab man ihm zu verstehen, seine Professur in Giessen seye noch offen, und man würde ihm verstatten, wieder dahin zurückzukehren. Allein er ließ sich dadurch nicht bewegen, sondern fuhr fort, in den unanständigsten Ausdrücken Gerechtigkeit von dem Landesfürsten zu fordern, die ihm doch nicht versagt worden war. Erst bekam er hierauf die Resolution, daß, wenn er seine ganze Geschichte mit kaltem Blute durchgehen wolle, er finden würde, daß er allein an seinem Unglücke Schuld seye, und man nicht wieder gut machen könne, was er durch sein unkluges und hartnäckiges Betragen lediglich verursacht hätte. Als er sich hiemit nicht beruhigte, blieben seine fernere Bittschriften ohne Resolution; doch wurden ihm von dem Herrn Landgrafen 100 fl. in seiner größten Noth geschenkt, mit dem Verbot, niemand um Beysteuren anzusprechen. Er wurde auch zugleich mündlich nochmalen umständlich

be-

belehrt, daß in allen Stücken Justizmässig gegen ihn verfahren worden seye; welches ihn aber so wenig überzeugte, daß er äusserte, es seye eine Beleidigung für einen Mann, der auch Lateinisch lesen und schreiben könnte, ihn so etwas überreden zu wollen. Indessen wurden seine Umstände immer bedrängter. Er hatte zwar mit den Homännischen Erben einen Briefwechsel angefangen, und dieselbe wollten ihn bey einem General-Messungs-Komptoir, welches sie damals projektirten, gebrauchen, allein es verzögerte sich. Auch mit seinen Schriften, die er herausgeben wollte, war er nicht glücklich; besonders klagte er, daß man der Herausgabe seiner Perspektiv Schwierigkeiten in den Weg gelegt habe, und es konnte nicht fehlen, daß er hier wieder die Kabale seiner Feinde zu fühlen glaubte, ob es gleich ein noch natürlicher Gedanke ist, daß sich sein Verleger (freylich unedel genug) seiner Umstände zu Nutz machen wollen. Die Verzweiflung, in welche ihn sein immer zunehmendes Elend versezte, machten seine Schreibart immer bitterer und beleidigender, worinnen er endlich so weit gieng, daß er an seinen Landesfürsten in Ausdrücken schrieb, die auch die langmüthigste Geduld ermüden mußten. Die Folge davon war, daß er den 7 Sept. 1748 auf höchsten Befehl zu Frankfurt in Verhaft genommen, und nach der Marxburg (ein Hess. Darmst. Schloß bey Braubach,) gebracht wurde, wohin er zu ewigem Gefängniß verurtheilt war. Er genoß hier einen Jahrgehalt von 200 fl. Der damalige Commandant der Festung, sein alter guter Freund, suchte ihm dasselbe so leicht als möglich zu machen, und man sagt, daß er in den ersten Jahren seines Arrests, so lange Mangel an Bewegung

noch nicht seine Gesundheit untergrub, meistens guter Laune gewesen seye, und bey Gelegenheiten herzlich mitgelacht habe. Er machte sich den Aufenthalt auf diesem hoch gelegenen Gefängniß, wo er eine grosse Strecke des Himmels übersehen konnte, zu Nutz, um die Veränderungen des Wetters zu beobachten und brachte es darinnen so weit, daß er in Vorhersagung des Wetters beynahe untrüglich war. Dieses brachte ihm bey dem gemeinen Mann eine Art von Verehrung zuwege, und auch Personen, die man nicht zum gemeinen Mann rechnet, bedienten sich seiner Witterungs-Kenntniß; wenn man verreisen oder sonst ein Geschäft vornehmen wollte, wozu man sich gut Wetter wünschte, so ließ man bey dem Herrn Professor anfragen, was man für Witterung zu gewarten habe. Zugleich gab er verschiedenen jungen Leuten aus Braubach Unterricht in der Mathematik, besonders im Rechnen; seine Schüler denken immer noch mit Erkenntlichkeit an ihn und geben ihm das Zeugniß, daß er wegen seiner Freundlichkeit, Gefälligkeit und Herablassung einer ihrer liebsten Lehrer gewesen. Man gab ihm mehrmals zu verstehen, daß ein aufrichtiges Geständniß seines Fehlers ihm vielleicht bald seine Freyheit zuwege bringen würde, allein er wollte niemals eingestehen, daß er sich gegen seinen Landesfürsten vergangen habe, und als man ihm seine mit den Respektwidrigsten Ausdrücken und unerhörten Beschuldigungen angefüllte Bittschriften vorhielt, um ihn zu überzeugen, gestand er zwar daß sie plumb, aber keineswegs ehrenrührig und strafbar seyen. Er bat nur, ihm einige Bücher und Instrumenten aus der Universitäts-Bibliothek zu Giessen zu leihen, allein die Universität

lehn-

lehnte es von sich ab, weil nach ihren Statuten kein Buch ausser die Stadt verlehnt werden dürfte.

Zu Ende des Jahrs 1755, und die folgende Jahre, da seine Gesundheit schwach zu werden anfieng, supplicirte Gersten öfters um seine Loslassung gegen Ausstellung eines Rerverses, sich auf keine Art zu rächen; allein seine Bittschriften waren alle wieder so voll Anzüglichkeiten, daß man zum voraus sehen konnte, sie würden von schlechtem Erfolg seyn. Endlich den 2 Junius 1760 ward er nach Braubach auf ein Jahr lang zur Probe confinirt, wo er still und eingezogen lebte, nichts von seinem unglücklichen Prozesse schrieb, sich mit Unterricht und hauptsächlich mit Ausarbeitung seines Manuskripts von der Perspektiv beschäftigte, wovon er selbst viel zu erwarten schien. Nachdem sein Probejahr zu Ende war, bat er um vollkommne Freyheit; ohne aber die Resolution zu erwarten, entfernte er sich im März 1762 heimlich von Braubach, so wie er war, ohne etwas anders, als sein Manuskript von der Perspektiv (*) mitzunehmen. Er irrte nun wieder in der Gegend umher, war bald zu Wisbaden, bald zu Offenbach, bald zu Frankfurt, ohne daß man, aller gegebenen Mühe ungeachtet, seinen Aufenthalt entdecken konnte, bis er selbst von Offenbach aus schrieb, und um seine völlige Befreyung bat, dabey seine genommene Flucht damit entschuldigte, daß man ihm Nachricht gegeben hätte, er solle wieder in enge Verwahrung gebracht werden; allein man will behaupten, der wahre Bewegungsgrund seiner Flucht

(*) Wo dieses Manuskript am Ende hingekommen, davon weiß man keine Nachricht.

Flucht seye es gewesen, daß er vermuthet habe, man wollte ihn zum Unterricht der Darmstädtischen Prinzen gebrauchen, wozu er sich aber, nach so langer Entfernung von seinen Büchern und Instrumenten, nicht mehr Kenntnisse genug zutrauete. Man benahm ihm seine Besorgnisse und redete ihm zu, ohne alle Bedenklichkeit nach Braubach zurückzukehren, allein einige Tage ehe er dahin abreisen wollte, starb er in Frankfurt den 13ten August 1762 plözlich, in den bedaurungswürdigsten Umständen: sein ganzer Nachlaß zu Frankfurt betrug an Werth keine 2 fl. und seine zu Braubach zurückgelassene Effekten auch so wenig, daß seine wenig beträchtliche Schulden nicht bezahlt werden konnten.

So starb der Mann, der wegen seiner biederen Rechtschaffenheit und seinen gesellschaftlichen Tugenden, von allen, die ihn kannten, geachtet wurde und noch mit Ehrfurcht von ihnen genennt wird. Mit ein wenig mehr Biegsamkeit, Kenntniß der Welt und des Geschäftegangs hätte er ein glüklicher Mann, und durch sein Genie und mathematische Kenntnisse seinem Vaterlande eine Zierde seyn können. Aber Starrsinn und Mistrauen machte, daß er den Lohn seiner guten Eigenschaften und die Welt die Früchte seiner Gelehrsamkeit wenig genoß. Sein Unglück beugte seinen Starrsinn nicht, und machte seine Reden nicht behutsamer. Vielleicht hat sein Aufenthalt in England seinem Charakter diese Wendung gegeben, denn er schrieb immer wie einer von der Oppositionsparthey. Sein Mistrauen wurde durch seine Unglücksfälle vermehrt und er gieng darinn bis in das Lächerliche. Alle Posten

hatte

hatte er in Verdacht, daß sie die Briefe öfneten, änderte daher zuweilen das Siegel, und ließ die Aufschrift von fremder Hand darauf setzen, auch vergaß er nicht auf seine Bittschriften: ad manus proprias, zu setzen. Seit seinem unglücklichen Proceß hatte weder akademischer Senat noch irgend ein andres Colleg viel Glauben bey ihm; er glaubte alles sey in eine Kabale gegen ihn verabredet.

(Unterm 18 May 1780 hatte ich die Ehre, daß ein gewisser noch jezt lebender, mit dem Gersten in einer Familienverbindung stehender, angesehener Gelehrter mir zu schönen Nachrichten von Gerstens Lebensgeschichte die Hofnung machte: in einem verehrlichen Schreiben desselben an mich unterm 29 Aug. eben des Jahrs aber las ich: "Gerstens Leben werden Sie im künftigen Darmst. Staatscalender finden." Da stehet es auch nun (nämlich in dem von 1781, S. 24 des Anhangs,) eben so, als ich es von da, wo es nicht ein Jeder suchen oder auch habhaft werden mögte, hieher an einem bequemlichen Ort verpflanzt habe).

Schriften:

Tentamina systematis novi ad mutationes barometri ex natura elateris aerei demonstrandas; cui adjecta sub finem diss. roris decidui errorem antiquum & vulgarem per observationes & experimenta nova excutiens. Frf. 1733, 8.

Rec. i. Nov. Act. Erud. Lips. 1733, p. 276 sqq. Hamburg. Ber. v. g. S. 1732, Nr. 56. S. 472.

Methodus nova ad eclipses terrae & appulsus lunae ad stellas supputandos. Subnectitur de observatorii academiae Gissensis statu, brevis enarratio. Giss. 1740. 4.

Am

Am Ende schreibt er: "Taceo machinam meam, quam ad accomodanda ad solis motum medium horologia & ad determinandum meridiei momentum excogitavi & fabricavi. —"

Diese Maschine, sagt sein Biograph, hat sich ehemals unter den Instrumenten der Universität zu Giessen befunden, ist gegenwärtig aber nicht mehr vorhanden, vermuthlich hat sie Gersten bey seinem Weggange von Giessen mitgenommen.

Exercitationum recentiorum circa roris meteora N. 1. continens dissertationem peculiarem ad Mart. Folkes armig. reg. soc. Londinens. Præsidem anno 1746 transmissam, in qua phænomena roris præcipua enarrantur, causæ eorum adæquatæ traduntur, ac denuo error vulgaris circa lapsum meteori refutatur. Offenbaci ad Moen. 1748. 8.

Methodus nova calculi eclipsium terræ specialis; vel quorumcunque occursuum lunæ cum stellis, tam errantibus quam inerrantibus. (Præf. d. 10 Maji 1744.)

Stehet in Philosophical Transactions, Vol. XLIII, Numb. 473, p. 22 sqq.

Mercurius sub sole visus & observatus in specula astronomica academiæ Giessensis, 1743 d. 5 Nov.

Das. Vol. XLIV, N. 482, p. 376. Auch in N. Act. Erud. Lips. 1745, p. 609 sqq.

Quadrantis astronomici muralis idea nova & peculiaris, multis incommodis quibus hucusque usitati laborant liberati.

Stehet in Philos. Transact. Vol. XLIV, N. 483, p. 505 sqq.

* * *

"Gersten war auch Dichter, unter andern soll sein Gedicht, die Nacht, eine leichte Versifikation und gute poetische Stellen haben." so wird in dem Aufsatze von seinem Leben noch erwähnt. Gedruckt vermuthe ich von seinen Gedichten nichts. Vielleicht giengen deren einige handschriftlich herum.

Giessenbier (Franciscus). Vermuthlich ist er aus der Gräfl. Lippischen Stadt Uffeln, auch Saltzuffeln genannt, gebürtig gewesen (*). Nirgends ist von ihm aufgeklärte Nachricht zu finden, ausser die, daß er 1599 im Jul. zu Basel die juristische Doktorwürde erlangt, eine glückliche Ausübung seiner Wissenschaft getrieben, den Ruhm eines rechtschaffenen und gründlichen Mannes gehabt, (Jo. *Gisenii* denunc. instaurat. Acad. Ernest.): daß er ferner der Gräfin Elisabeth von Lippe-Bückeburg Geheimer Rath gewesen, die ihn 1641 zum Profess. jur. ordin. und Vizekanzler der Universität Rinteln ernannt hat, (Hist. d. Gel. d. Hess. Trim. III. 1725, S. 288.) und daß er

(*) Ein Johannes Giessenbier vertheidigte 1593 zu Rostock eine jurist. Streitschrift de testamentis ordinandis; dieser nennt sich auf dem Titel: *Ufflens. Westphal.* Beym Herm. *Hamelmann* in Opp. geneal. hist. ex Ed. Wasserbach, p. 250, kommt er unter dem Namen Jo. *Gesenberus*, Ufflensis, vor. Wahrscheinlich stammt obiger Franz Giessenbier auch daher; oder auch wohl von Hervord, wo Conrad Gesenber, ein Bruders-Sohn des eben gedachten Johannes, Bürgermeister gewesen, (s. Hamelm. l. c.).

er am Ende des Jahrs 1649 allda mit Tode abgegangen ist, (Dollen Lebensbeschr. der Prof. Theol. zu Rinteln, 2 Th. S. 201). Bey der Rinteler Universitätsbibliothek gieng er mit einem guten Exempel vor, da er 1644 derselben 23 Stück Bücher als ein Geschenk vermachte, *Funccii* Orat. de Biblioth. Rintel. origine &c. p. 30.).

Schriften von ihm kenne ich keine.

Gieswein (Johann Philipp (*)). Ich kann nur beybringen, daß er zu Friedberg in der Wetterau gebohren, in Giessen studirt, wo er 1665 am 7 Dec. die medicinische Licentiaten- 1667 am 31 Jan. aber die Doktorwürde erhalten, (s. Denstadii mnemos. acad. p. 11. 21) und daß er ausübender Arzt in Gießen gewesen, zulezt aber als Leibmedikus der verwittweten Fürstin von Hessen-Darmstadt am 22 April 1702 in Butzbach, im 80ten Jahre seines Alters verstorben ist. (aus F. L. Dillenius chronol. Ehrens. S. 113.)

Seine Ehegattin Anne Marie, eine geb. Emmerich, ist 1705 d. 30 Dec., 88 Jahre alt, gestorben, (Dillenius a. O. S. 365.). Eine Tochter von ihm, Dorothea Catharine verließ ohnverheyratet am 10 Sept. 1670 das irrdische, (gedr. Trauerged. a. i. T. Giess. 1670. 4.), und eine andere, Anne Marie Margarethe wurde 1667 die Ehegattin des Dr. und Prof. Med. auch Leibmed. Joh. Jak. Waldschmieds in Mar-

(*) in *Halleri* Bibl. anatom. T. I. p. 634. heisset er unrichtig: Johann Peter.

Marburg, (s. den Art. von ihm). Ein Sohn Philipp Andreas, geb. zu Giessen, studirte noch im Jahr 1679 die Medicin in Marburg, wo er unter eben gedachten Waldschmieds Vorsitze disputationem 5tam dessen Collegii practici vertheidigte, 1684 aber disputirte er in Giessen pr. Gr. de ægro, melancholia hypochondriaca laborante (Gesamml. Nachr.)

Schriften:

De suffocatione uterina (sub Præs. Laur. Straussii) Giss. 1665. 4.

Hodegus medicus s. systema universæ materiæ medicæ Galeno - chemicum. Frf. a. M. 1676. 8.

Gille, Gillenius (Arnold) Ist zu Cassel 1586 gebohren. Daß er in Basel gewesen, habe ich aus seiner eigenhändigen Beyschrift in eins seiner Bücher, die er besessen, ersehen: vermuthlich hat er da studirt, und auch seine medicinische Doktorwürde empfangen. Aus ähnlichen mehreren Beyschriften zu schliessen, ist er 1619 als Leibarzt nach Güstrow gegangen; lange aber mag er es dort wohl nicht gemacht haben, denn wenigstens 1623 befand er sich schon wieder in Cassel, wo er, wie vorhin schon, als prakticirender Arzt lebte, einen botanischen Garten gehabt und im Lande umher die Kräuter aufgesucht hat. Aus dem Leben des Dän. Medikus Olaus Wormius, das vor dessen Epistel-Collection stehet, und der sich 1611 in Cassel befand, ersiehet man, daß Gillenius um

diese Zeit, auch die Aufsicht über des L. Morizens chymisches Laboratorium geführt habe. Gestorben ist Gillenius in Cassel 1633, in seinem 47ten Lebensjahre; am 12 Febr. ist er in der Stiftskirche begraben worden: der damalige Prediger Joh. Majus, hat in das Kirchenbuch, daher ich die Nachricht habe, beygeschrieben: "Medicus eximius & Practicus felicissimus, insuper vir bonus & urbanus."

Margaretha eine geb. Regeln († 1647 æt. 63 J.) heyrathete er am 3 März 1612, und sind Kinder von ihm: 1) Otto, geb. 1612 † 1639. 2) Johann Caspar, geb. 1615, † 1633. 3) Elisabeth geb. 1618, (s. 2 B. S. 328.) 4) Moriz Albrecht geb. 1620. 5) Cornelius, geb. 1623, † 1633. 6) Margarethe Christine, geb. 1624, † 1637. (Kirch. Nachr.)

Er schrieb:

Hortus, Cassell. 1627. 4. ib. 1632. 4.

Haller in Bibl. botan. T. I. p. 440, sagt: "Arnoldi Gillenii hortus est Catalogus brevissimus solorum nominum absque synonymis aut adnotationibus."

Consilium medicum bey grassirender Hauptschwachheit. Cass. 1632. 8.

Gisenius (*) (Johannes). Wenn ich die Dollische Lebensbeschreibung von ihm, im 1 Th. der ausführl.

(*) So gar viel kommt nicht darauf an, wenn im Hess. Hebopf. 15 St. S. 478, erinnert wird, daß ihn J. J.

führl. Lebensbeschr. aller Professor. Theol. zu Rinteln, S. 15 u. ff. jezt vor mich lege, wobey nicht nur ein Hauber mit s. primit. Schauenburg.: Die Hist. der Gel. d. Hessen: das Hess. Hebopf. und mehrere andere Nachrichten, sondern auch die eigenen Schriften und viele annoch ungedruckte Briefe des Gisenius selbst zu Rathe gezogen worden; dann habe ich bey diesem Artikel den bewährtesten Vorarbeiter. Ich will sehen, wie ich das Ganze zweckmässig in seine Stellen fassen, und ob ich hin und wieder eben so etwas hinzufügen kann.

Es ist Gisenius von eben nicht begüterten Eltern gezeugt und in dem im Stift Osnabrück gelegenen Flecken Diessen (*) im Jahre 1577 (**) gebohren worden. Unter nicht geringen Beschwerlichkeiten leg-

J. Pistorius in propyl. Athen. Hass. p. 6, unrichtig Giesenius schriebe. J. J. Winkelmann in Hess. Chr. S. 466, machts auch so. Auf dem Titelblate wenigstens des Tr. de jure & regimine acad. &c. stehet gleichwohl Giesenius, woran aber der Drucker oder Korrektor Schuld seyn kann. Sonst ists gewiß, daß er sich selbst immer Gisenius schreibt. Gisonius beym Hartmann in hist. Hass. P. III. p. 80, ist ein sichtlicher Druckfehler.

(*) Er nennt sich auch manchmal nur von dem Hauptorte; *Osnabrugo - Westphalum.* Das ist aber ein Irrthum, wenn er in dem lat. Append. chronol. von den Strasburg. Professoren hinter des Jo. Schmidts 5 christl. Predigten vom geistl. Schulbrunnen, Strasb. 1641. 4. Susatensis - Westphalus geschrieben wird.

(**) Dieses Jahr ist richtiger nach dem Epitaph, als das von 1576, welches einige seiner Biographen haben.

te er die ersten Gründe zu den Wissenschaften an dem Gymnasio zu Lemgo, und es hinderte seinen Fleiß nicht, da er unter den sogenannten Kurrent-Schülern mit Singen vor den Thüren sich seinen Unterhalt erträglich machen mußte, als er es vielmehr dahin brachte, daß er mit Nutzen die Universität Wittenberg beziehen konnte. Hier bereitete er sich demnächst die Magisterwürde und fieng von 1605 an, selbst Collegia zu halten, und sich zum öfteren mit Disputiren hören zu lassen. Gisenius, dessen Geschicklichkeiten nicht unerkannt blieben, hatte das Vergnügen, dahin einem vortheilhaften Rufe zu folgen, wo er zugleich Dankbarkeit für seine genossene wissenschaftliche Bildung an den Tag legen konnte. Die Stadt Lemgo machte ihn nämlich im Jahr 1610 (*) zum Rektor ihrer Schulen. Nachdem er dieses Amt 5 Jahre hindurch mit Treue verwaltet, berief ihn Landgraf Ludwig V. (nicht, Georg, wie die Hist. d. G. d. H. und Dolle setzen,) zum vierten ordentlichen Professor der Theologie nach Giessen, wo er vorher schon die theologische Doktorwürde angenommen hatte. Als Chph. Helvicus 1617 starb, rückte er hier in die 3te theologische Lehrstelle, unter damaliger Nebenverbindung der Profession der hebräischen Sprache (**).

Zwischen

(*) Daß dieses Jahr gewisser sey, als das von 1612, das Hauber unter andern in primit. Schauenb. p. 111. angiebt, erhellet nicht nur daraus, daß er schon 1611 einige Disputationen zu Lemgo gehalten, sondern auch, weil er unterm 22 Febr. 1610 die Schulordnung dort unterschrieben hat; s. Puhstkuchen Denkwürdigk. der Grafsch. Lippe, S. 139.

(**) So ist es richtiger, als wenn man ihn gleich 1615 zum

zwischen Balthasar Mentzern und Jo. Winckelmann war im Jahre 1616 eine Streitigkeit de præsentia Dei & Christi, (davon unter mehrern auch Arnold in K. u. K. H. 2 Th. XVII B. VI Cap. N. 29. p. m. 465 nachgesehen werden kann,) rege geworden, in welche sich Gisenius, der auf der Winckelmannischen Seite stand, mit verwickelt sah. Ohne sein Wissen und Denken berief man ihn während dem, 1618, zur theologischen Professur nach Strasburg, Er nahm solche an, und verließ im Sept. 1619 Giessen, unter den Umständen besonders, vielleicht gern. Kaum anderthalb Jahre lebte er in Strasburg in dem günstigsten Verhältniß, das sich ein Gelehrter für seine Ehre und Auskommen wünschen kann, (*) als er sich entschloß, in die ihm vom Fürst Ernst angetragene erste theologische Lehrstelle auf der neuen Universität Rinteln einzugehen, wozu ihn hauptsächlich das unablässige Anhalten seiner Ehegattin, welcher die Nähe zu ihren Anverwandten anlag, bestimmte. Bey seiner Ankunft in Rinteln fand er alles voller Unruhe wegen der Streitigkeiten, welche erst kürzlich zwischen dem König Christian IV von Dännemark und dem Grafen Ernst von Schaumburg entstanden waren, da jener diesem den angenommenen Titel eines Fürsten von Hollstein nicht zugestehen wollen, und daher mit seinen Völkern in seine gräflichen Lande einen

zum Nachfolger des Helvicus macht, denn dieser lebte damals noch: vergl. Hess. Hebopf. 15 St. S. 477. 52 St. S. 117.

(*) Js. Fröreisens Schreiben von Strasburg an J. Gerhard, in E. R. Fischers vita Gerhardi, p. 229. zeugt davon genugsam.

Einfall gethan hatte. Gisenius trug Reue über seine getroffene Veränderung, zumalen, da er auch die übrigen Umstände der Universität nicht so fand, als er es sich eingebildet gehabt. Mit Hofnung zur Besserung also mußte er sich trösten, weil der Schritt nun einmahl gemacht war. Am 17ten Jul. 1621, als am Tage der feyerlichen Einweyhung der Universität, wurde er als Primarius der theologischen Fakultät eingeführt, und verrichtete zugleich den Doktorpromotions-Akt an seinem Kollegen Eberh. Mesomylius und dem ersten Prediger, nachmaligen Schaumburg. Superintendenten zu Stadthagen, Alard Bank. Durch seine Gelehrsamkeit, durch seinen Eifer und Fleis in seinen Akademischen Arbeiten, durch seine rathgebende Mitwürkung zur guten Einrichtung der Akademie, auch durch rühmliche Eigenschaften des Herzens erwarb er sich viele Liebe und Hochachtung, zog aus dem Grunde manchen auswärtigen Studirenden nach sich, und es gewann das Ansehen, als ob er nicht nur für sich vergnügter an seiner Stelle stehen, sondern auch selbst die Universität zum Wachsthume überhaupt gedeyhen würde. Allein die Krigsunruhen in den folgenden Zeiten vereitelten auf mehr als eine Art alle gewünschte gute Hofnung. Kaum war Fürst Ernst, der Stifter der Rintelischen Universität, am 17ten Januar. 1622 mit Tode abgegangen, als der Herzog Christian von Braunschweig-Lüneburg, am 4 Febr. 1623, die Stadt Rinteln einnehmen ließ, und durch das harte Verfahren seiner Truppen Gelegenheit gab, daß Professoren und Studenten größten Theils wegzogen. Gisenius, der eben zu der Zeit das akademische Prorektorat verwaltete, wollte sein Amt nicht verlassen, mußte

aber

aber auch das Kriegsübel desto härter empfinden. Ohngeachtet ihm der gedachte Herzog Christian eine Salvegarde gab, und auch versprach, daß weder in sein eigenes, noch anderer Professoren Häuser, Soldaten einquartirt werden sollten; so schickte ihm doch der Graf Wolfgang Henrich von Isenburg und Büdingen einige Reuter ins Haus, die er nebst ihren Pferden unterhalten mußte. Hierbey blieb es nicht einmal. Gisenius, der bey dem Grafen um Befreyung von den Reutern, die ihm, wie leicht zu denken, täglich viele Unruhen machten, nachsuchte, und sich auf die versprochene Sicherheit berief, wurde so gar unter Abwesenheit des Herzogs, den 24 Febr. Abends um 10 Uhr, causa, wie er selbst schreibt, nulla indicata, als ein Gefangener durch drey Soldaten bewacht. Als der Herzog zurück kam, berichtete man ihm, der Rektor von der Schule seye in Verhaft genommen, weil auf sein Anstiften einige Soldaten bey Einnehmung der Stadt Rinteln wären erschossen worden. Man hatte eben auch am 24 Febr. des Abends den Rektor an der Stadtschule, (Christian Bockelmann), jedoch nur auf 3 Stunden lang, gefangen gesetzt; der Herzog konnte daher gar leicht in der Meynung erhalten werden, daß dieser darunter zu verstehen sey; als er es aber näher erfuhr, daß man den Rektor bey der Universität gefänglich halte, so bekam Gisenius alsbald wiederum seine Freyheit, und ein von dem Herzog selbst unterschriebenes und besiegeltes Zeugniß seiner Unschuld. Hiermit mußte er zufrieden seyn, ohne auf die Ursache seiner Behandlung weiter andringen zu dürfen, gesezt auch, daß er sie in einen Religionshasse zu muthmassen gehabt hätte. Er fuhr nun mit möglichstem Fleisse in

 seinem

seinem Lehramte fort, von dem er auch da nicht entwich, als nicht lange hernach die kayserliche Armee unter dem General Tylli einen Einfall that, und noch weitere Verwüstungen anrichtete. Die hiebey ausgestandenen Drangsale, der schmerzliche Verlust seiner liebsten Gattin, die er um eben die Zeit durch einen plözlichen Tod verlohr, die Ertragung des ihm von den Anverwandten und Erben derselben angethanen Unrechts, das Leiden seines eigenen kranken Körpers, — alles das zusammengenommen, ist ein so trauriges Gemälde, (er gibt es selbst in P. II. Vitæ acad. disp. I. p. 2.) daß man empfindlich werden muß, wenn man es auch nur von fern erblickt. Und doch wurde die Standhaftigkeit des Gisenius in der Folge noch weiterer Prüfung ausgesezt. Nach dem im Jahr 1629 publicirten kaiserlichen Restitutionsedikt sollten die Erzbisthümer, Bischofthümer, Abteyen, Collegia und andere dergleichen geistliche Güter, die nach dem Passauischen Vertrage von den Protestanten waren eingenommen worden, ihren vorigen Besitzern mit allen Nutzungen wieder eingeräumt werden. Fürst Ernst hatte zu Erhaltung der gestifteten Universität Rinteln die Güter des ehemaligen dasigen Nonnenklosters den Professoren auf beständig angewiesen, und um sich nun auch hier das Edikt zu Nutze zu machen, kam ein ganzer Schwarm von Benediktiner-Mönchen nach Rinteln, welche von den bey sich habenden kayserl. Commissarien wieder eingesezt wurden. Man nahm am 22 März 1630 gedachte Güter der Universität würklich hinweg, stieß die im Collegio wohnende Professoren hinaus, und räumte solches dagegen den Benediktinern zur Wohnung ein. Hiemit noch nicht zufrieden, trachteten die-

se

se auch selbst die Universitäts-Privilegien an sich zu bringen; sie suchten daher bey dem Kayser auf dem Konvente zu Regensburg nach, man mögte den Lutheranern zu Rinteln diese Privilegien nehmen, und ihnen geben: oder den Benediktinern ganz neue ertheilen: oder ihnen doch wenigstens in der theologischen und philosophischen Fakultät Stellen anweisen. Ob sie nun wohl mit diesem ihrem unverschämten Suchen nichts weiter beym Kaiser erhielten, als daß sie eine Privatschule in ihrem Collegio halten konnten, um darin ihre jungen Mönche anzuführen, so unterstunden sie sich gleichwohl im Jahre 1632, in dem bisherigen akademischen Collegio theologische und philosophische Disputationen anzustellen und sich auf dem gedruckten Titel derselben Sanctae Theologiae Doctores und Professores in Universitate Rinteliensi zu schreiben. Wo sie mit List und Ränken nichts ausrichten konnten, da brauchten sie Gewalt, die, auch Gisenius besonders, erfahren mußte. Sie jagten ihn durch Soldaten aus dem Hause, welches sie ihm zur Hypothek für sein ihnen vorgeschossenes Geld angewiesen hatten, nahmen ihm Bücher und andere dergleichen Sachen weg und bestrickten ihn gar mit Gefängniß, da die Kaiserlichen Kommissarien, durch welche sie wieder eingesezt worden, auf ihrer Rückreise, nahe bey Lemgo, den 22. Aug. 1630 von den Holländischen Soldaten aufgehoben und gefänglich nach Wesel gebracht worden, aus dem boshaften, doch auch lächerlichen Grunde, er solle beweisen, daß er über diesen den Kommissarien begegneten Zufall sich nicht gefreuet oder gelacht habe. Es kam zwar Gisenius damals, wie es scheint, bald wieder los: allein im

fol-

folgenden 1631. Jahr schickten die Benediktiner in sein und der übrigen Professoren Häuser Soldaten, und zwungen sie, das Geld wieder herauszugeben, welches sie statt ihres Salariums im vorigen Jahre, ehe noch mal die Benediktiner nach Rinteln gekommen waren, empfangen hatten. Weil ihnen fürnemlich Gisenius ein Dorn in den Augen war, so suchten sie ihn auf alle Weise wegzubringen. Sie beschuldigten ihn derhalben, er hätte, bey Anwesenheit der Kaiserlichen Soldaten, Schwedische Officiers beherbergt, verdächtige Briefe an sie, ja an den König von Schweden selbst geschrieben, und was dergleichen falscher Anklagen mehrere waren. Gisenius wurde hierauf abermals am 22. März 1632 gefangen genommen und am Sonntage Palmarum gar nach Minden geführt, wo er in die drey Vierteljahr lang in der Gefangenschaft zubringen und täglich anhören mußte, daß man ihn endlich noch nach Rom an den Pabst ausliefern würde (*). Unter seiner Abwesenheit visitirte der Spitalmeister oder Krankenvogt, Hans Conrad Bauer, nebst einigen Sekretarien, Notarien und andern seine Bibliothek und Briefschaften, man fand aber darunter nichts, womit man ihm etwas mit Recht hätte zur

(*) Alles das muß man selbst in s. Repurgatione Collegii Rintel. §. 38 sqq. lesen, um nicht allein die Ursache, sondern auch das Jahr der Gefangenschaft wahrheitsmässiger zu wissen, als es einige Biographen, z. E. die Hist. der Gel. d. Hess. die Unsch. Nachr. erzählt haben, da man ihn zwischen 1640 und 1641 nach Minden ins Gefängniß bringt und muthmasset, er habe sich solches zu dieser Zeit durch ein unbesonnenes und partheyisches Verfahren zugezogen.

zur Last legen können. Den Fürbitten seiner Freunde, und unter diesen namentlich des D. u. Prof. Med. Joh. Pet. Lotichius, gelang es endlich, daß ihm durch Mithülfe des damaligen Kaiserlichen Obersten, Grafen Jodoc. Maximil. v. Gronsfeld, der Kaiserl. General Graf Gottfr. Henr. v. Pappenheim, die Befreyung aus seiner Geangenschaft gewährte, denn mit dem November des gedachten Jahrs 1632 befand er sich wieder in Rinteln. Da sein Kollege, Jos. Stegmann, immittelst mit Tode abgegangen war, so ist es wohl ausser Zweifel, daß er, alsbald jezt, dessen Nachfolger in der Superintendentur der Grafschaft Schaumburg, wenigstens über einen Theil derselben, geworden sey, bis er solches dann nachhero von 1638 an, da der zweyte Superintend. Alard Vaeck nach Jever ins Oldenburgische gieng, allein gewesen ist.

Im Jahre 1634 wurde Gisenius nach Osnabrück berufen, um allda eine Reformation der Kirchen und Schulen vorzunehmen, indem Gustaven, des Königs Gustav Adolphs von Schweden natürlichem Sohne von der Königl. Vormundschafts-Regierung das Bisthum übergeben worden war. Gewiß konnte das von einem Gisenius, der für die Reinigkeit der Evangelisch-Lutherischen Lehre eifrig genug und überhaupt in seinem Muthe und Sorgfalt für das Wohl seiner Mitbrüder unermüdet war, nicht anders als mit einem guten Erfolge in die Würklichkeit gesezt werden. Als 1641 die verwittwete Gräfin Elisabeth von Schaumburg, des 1640 den 15. Nov. verstorbenen Grafen Otto's Mutter, die Universität Rinteln restaurirte, sahe auch Er sich in seinen akademischen

und

und Kirchen-Aemtern bestätigt, die er mit so grosser Würde bisher bekleidet. Bis ins Jahr 1646 lehrte er hierauf in seiner Fakultät allein, ohne einzigen Kollegen, den er jezt aber am D. Balthas. Mentzer bekam, der dann in den folgenden Jahren und bis diesem 1650 Henr. Mart. Eccard als Gehülfe beygegeben worden, die vornehmste Arbeit, des Gisenius unvermögenden Alters halber, verrichten müssen, daher auch als Primarius in der theologischen Fakultät angesehen worden und die Ordinationen verrichtet hat.

Wann nun in dem Jahre 1651 oder gleich zu Anfange 1652 eben der verdiente Gisenius noch am Ende seiner Dienste erlassen worden, so meynen Dolle und Hauber, daß solches um der Streitigkeiten willen, in welche Gisenius mit den Helmstädtischen Theologen selbiger Zeit gerathen, geschehen sey, indem ihn diese, wegen seiner gegen sie so bey Vorlesungen als Disputationen geäusserten nachtheiligen Vorstellungen, bey Hofe verklagt hätten. Es hat der Hr. Superint. D. und Prof. G. Schwarz über diese Dollisch-Hauberische Muthmassung etwas in das 32te Stück der Rintel. Anz. von 1768, einrücken lassen, das über die Ursache des erfolgten Unfalls des Gisenius einen andern Aufschluß gibt. Das Resultat von der Entdeckung des Hrn. Dr. Schwarz wäre dies: Ein reformirter Prediger, Joh. Nagel, zu Dettmold, hat eine Leichpredigt gehalten und mit dem Titel: summum christianorum bonum, d. i. christliche und in Gottes Wort gegründete Leichpredigt, vom höchsten Gut der wahren Glaubigen und gottseeligen Kinder Gottes etc. zu Rinteln 1645 drucken lassen: Gisenius

nius, als Censor derselben, gehet so weit, daß er dem Nagel Worte in dieser Predigt in den Mund legt und unterschiebt, die er nach seinem Reformirten Lehrbegrif nie hat reden noch schreiben können; als Nagel so etwas auf seinen Namen im Druck gesehen, sollte man da noch zweifeln, daß dieser nicht alles angewendet haben werde, für sich, sein Amt und seine Kirche die nachdrücklichste Genugthuung zu suchen? Sehr erklärlich ist es daher, wenn der Lippe-Detmold. Superint. Abrah. Theopold in seinen 1647 zu Cassel gedruckten Leichpr. S. 91, gelegenheitlich erwähnt: daß denn doch Mentzer mit ihm aufrichtiger gehandelt habe, als Gisenius mit dem Nagel, dessen crimen falsi ohnrühmlich, noch weniger die kurze Freude, daß er dem Calvinischen Pfaffen einen Possen gerissen; welcher ihn aber verhoffentlich redlich bezahlet. Sehr erklärlich ist es ferner, wenn auf ein Exemplar der Nagelschen Predigt, das Hr. D. Schwarz besizt, eine Hand mit der Feder geschrieben hat: *Si D. Gisenius concionem hanc non vidisset, vir mansisset.* Und, warum, denke ich, sollte dem Gisenius auch schon im Jahre 1646, (nach Ausweisung seines eigenen Briefs an J. P. Lotichius, beym Dollen, S. 92.) bey tausend Gulden Strafe verboten worden seyn, nichts drucken zu lassen, und dem Buchdrucker, von ihm zum Druck nichts anzunehmen, wenn er sich das nicht vielleicht blos mit seiner erwehnten Censur zugezogen? Leicht also ist es zu erachten, daß von jezt an sein bisheriges Ansehen ziemlich gefallen seyn müsse. An dem Jo. Henichius und Pet. Musäus bekam er in der Folge zwey Kollegen, die ächte Schüler des Helmstädter Calixtus waren: auch wiederum

ein

ein Umstand, der ihm nicht günstig seyn konnte, da er gegen die Helmstädter eiferte. Ohne Zweifel vermehrte er dadurch den nun mahl gegen ihn gefaßten Unwillen und das eine bot dem andern die Hand zu seiner Entfernung, entweder daß man ihm dazu den Wink gegeben, oder daß er sich selbst frey dazu entschlossen.

Von Rinteln gieng Gisenius in das benachbarte Kloster Lockum. Während den 3 Jahren, die er sich hier aufhielt, betrieb er bey dem damaligen Grafen von Schaumburg die Bezahlung derjenigen Gelder, die er theils, selbst noch von seinem rückständigen Gehalte (*), theils als geliehenes Kapital, das er in den

(*) Schon unterm 24. März 1639 schrieb er an den Schaumb. Hofkanzler: "Wie es mir leider dieser Orten, nachdem ich mich von meiner Eva aus dem Paradies zu Strasburg anhero verleiten lassen, und vermeynet, meinem Vaterlande in dieser neuen Universität nüzlich zu seyn, ergangen, kan ich mit Thränen nicht genugsam beweinen und beklagen. Ich habe ansehnliche Summen Geldes mit anhero gebracht, aber weilen die vielen Jahre fast keine Besoldungen können gefolget werden, auch mir meine annuæ pensiones bestehen blieben, als bin ich dermassen entblösset, daß ich fast nicht mehr habe, Schuhe an die Füsse zu bezahlen. Mein Privignus wird annoch ob contractum debitum zu Gröningen aufgehalten: ich kan ihn nicht losmachen, denn ich habe selber keine Mittel mehr zu leben, . . . Scripsi lacrymis profusis." (ſſ. Haubers Primit. Schauenb. p. 118.) Und in einem andern Briefe an D. Jo. Steuber zu Marburg vom 7. Sept. 1641, heisset es unter andern: "Mir restiren am verdienten Salario allhier über 6000 Rthlr, von wem ich die

den Kriegsnöthen zwangsweise so wohl für die Erhaltung der Universität von Juden auf Zinsen aufnehmen müssen, als auch sonst Privatpersonen aus eigenen Mitteln zu ihrer Rettung vorgeschossen, zu fordern hatte. Nachdem ihm endlich hierinnen, jedoch nicht eher als auf die unmittelbar angerufene Hülfe des Kaisers, Gerechtigkeit widerfahren, begab er sich auf sein vor der Stadt Lemgo gelegenes Landguth zu Lime, der Steinhof genannt. Allhier brachte er noch einige Jahre in Ruhe zu, bis er am 6. May 1658 (*) sein mühvoll auf 81 Jahre gebrachtes Leben beschloß.

Seine erste Ehegattin wurde 1612 Catharina, des Lemgoischen Stadtkämmerers Reinhard Heckers T. und Wittwe des Paderbornischen Syndikus Johannes Molitors; nach ihrem 1625 am 9. Nov. erfolgten Tode aber: Elisabeth Margarethe, des Kanzleyraths und nachmaligen Kanzlers Gabriel Fuhrlohn in

die erwarten soll, kan ich nicht wissen, weilen sich dieser Grafschaften und Herrschaften fast Unzählige unternehmen —" (s. Hist. d. Gel. d. Hess. 1726, Trim. III. S. 298.)

(*) Sein ihm in der Neustädter Kirche zu Lemgo, der er jährlich 20 Rthlr. vermacht, geseztes Epitaphium: Vir plur. Reverend. Exc. Clar. Dn. *Johannes Gisenius* S. S. Theol. D et IV. Academiar. per XLIV annos Professor celeberr. natus in *Diessen* prope Osnabr. A. C. *1577*. Denatus *Lemgoviæ* 1658, 6. May, æt. 81.
berichtigt nicht nur das Geburts- und Sterb-Jahr, das andere anders haben, sondern auch besonders den falsch gesezten Sterb-Ort Fischbeck, beym Pistorius in propyl. Ath. Hass. p. 6.

in Minden T. und des Lipp. und Tecklenb. Raths Joh. Erp. von Brockhausen Wittwe. Von Kindern ist nur eine Tochter aus der ersten Ehe bekannt.

Schriften:

Disp. de natura Philosophiæ. Witteb. 1605. 4.

— de syllogismo sophistico. ib. 1605. 4.

Es ist diese nur die XVIte von mehreren dazu gehörigen.

— de virtute morali in genere. ib. 1607. 4.

— de substantia incorporea creata. ib. eod. 4.

Ist nur die XVte von mehreren andern dazu gehörigen metaphysischen Dispüten.

Exercitatt. polit. de societate domestica s. conjugali. ib. eod. 4.

Ist die IIte Disp. davon.

—— — de consiliariis, legatis & judicio. ib. eod. 4.

Ist die IXte Disp.

—— — de optemperantibus. ib. eod. 4.

Ist die Xte der polit. Disp.

Disp. theol. de primo & secundo communicationis idiomatum genere; Resp. Jo. Zisichius. Lemgov. 1611. 4.

Ist die achte, und folgende:

— — de quibusdam attributis divinis carni Christi realiter communicatis; Resp. Henr. Tetzelius. ib. 1612. 4.

die neunte dazu gehöriger Disp.

Disp.

Disp. defensionis Catechismi B. Lutheri, I. de Catechismo B. Lutheri minori, in bene constitutis scholis & templis tolerando in genere, nec non in specie de decalogo; Resp. Henr. Vulpius, Lemgovia-Westph. Lemgov. 1613. 8.

—— II. de symbolo apostolico, precatione & baptismo; R. Jo. Zisichius, Ulyssæa-Lyneburg. ib. eod. 8.

—— III. & ult. de sacramento altaris; R. Conr. Northmann, Levenov. Lyneburg. ib. eod. 4.

An diese 3te Diss. ist ein Boge gedruckt und folgender Titel: Pia & placida Catechismi b. Lutheri defensio contra nonnullos Doctores, eum vel ex bene constitutis scholis & templis deturbantes vel depravantes. Lemgov. 1613.

Hierognomologia, h. e. præcipua Scripturæ sacræ dicta, doctrinæ christianæ capitum sedem & fundamenta continentia, quibus evincitur, esse Catechismum b. Lutheri parva Biblia. Lemgov. 1613. 8.

Eben dieses Buch, worinnen die Sprüche H. Schrift deutsch und latein. gedruckt sind, ist nachmals unter dem Titel: Catechismus Lutheri est parva Biblia, idque ostenditur præcipuis S. S. dictis, doctrinæ christianæ sedem & fundamentum continentibus, zu Strasburg 1620. 8; und unter dem Titel: Parva Biblia, d. i. kleine Bibel, oder richtige Erklärung D. Luthers Catechismi, zu Rinteln 1642. 12. gedruckt: so auch Mich. Walthers theurer Beylage des kl. Catechism. Luth. Lüneb. 1644. 12. eingerückt worden.

Disp. (pro Gr.) de prædestinatione filiorum Dei ad vitam æternam (sub præs. Jo. Winckelmanni). Giss. 1614. 4.

s. auch Dispp. Giess. T. VI. p. 66 sqq.

Disp. de justitia originali. Lemgov. 1615. 4.

Examen disput. theol. in Academia Marpurgensi à Raphaele Eglino Iconio D. propositæ, in qua propugnatur dogma Zwinglio-Calvinianorum de absoluta quorundam ad vitam æternam electione & absoluta reliquorum reprobatione. Giss. 1615. 4.

s. auch Dispp. Giess. T. VI. p. 96 sqq.

Analytica responsio in disp. poeticam D. R. Eglini Iconii Marp. Theol. de absoluta quorundam ad vitam æternam electione & reliquorum absoluta reprobatione. ib. 1616. 4.

Calvinismus. Giss. 1617. 4.

Bestehet aus 21 von 1615 an gehaltenen Disputationen, die 1620 wieder aufgelegt unter dem Titel: Errorum Zwinglio-Calvinianorum enumeratio, & brevis, pia atque modesta refutatio.

Disp. theol. de justificatione hominis peccatoris coram Deo; in piam & gratam reformationis evangelicæ recordationem; Resp. Jo. Polemann, Minda-Westph. Giss. 1617. 4.

— — opposita disputationi Marburg. theol. phys. R. Stat. Fabricius, Mindan. Giss. 1618. 4.

Papismus, h. e. errorum Pontificiorum methodica enumeratio, & brevis, pia atque modesta refutatio. Giss. 1618. 1619. 4.

Bestehet aus 65 Disputationen, davon der 1. Th. 1623, der 2te 1624 und der 3te 1625 zu Giessen wieder aufgelegt worden.

Φανε-

Φανερωσις τȣ Θεȣ̃ ἐν σαρκι s. disp. in 1 Tim. III, 16. R. Matthæ. Jacobæus, Wiburg. Carel. Giss. 1619. 4.

Pia consideratio Novi Christi testamenti; R. Pancrat. Codomann, Amb. Palat. Giss. 1619. 4.

Disp. theol. de una & eadem salutis via; R. Jo. Geo. Dorschæus, Argentor. 1619. 4. Rec. Rint. 1630. 4.

Διασκεψις h. e. consideratio argumentorum quae in specie Mart. Becanus, Jesuita, sub inani praetextu consensus cujusdam Calvinistici, in articulo gratuitae justificationis hominis peccatoris coram Deo, contra purioris fidei doctores orthodoxos b. n. Lutherum & M. Chemnitium, pro impio suo dogmate pontif. stabiliendo falso proponere & adstruere studet; R. Jo. Ad. Rossbecher, Spira-Nemet. Argentor. 1620. 4.

Pia & perspicua defensio Catechismi Lutheri contra Jesuitas & Zwinglio-Calvinianos. Argentor. 1620. 8.

Sind 23 Disputationen zu Fortsetzung der schon vorhin angefangenen Materie.

Rec. in F. Samml. v. A. u. N. Theol. S. 1742, S. 269.

Responsum ad quaestionem: an sacra Caesarea majestas, salva conscientia, salva juramenti sanctione &c. in notis turbis possit à statibus imperii deseri? Argentor. 1620.

Man glaubte damals, Gisenius habe sich damit sehr unbeliebt gemacht, s. s. Dedikation P. III. de Calv. fug.

De Zwinglio-Calvinismo fugiendo, P. I. II. Argentor. 1621. 4. wozu noch der 3. Theil gekommen, unter dem Titel: De Calvinismo fugiendo, P. III. loco Repurgationis Collegii Rinthelenſis, ab imp. Ferdinando II. privilegiis cohoneſtati, à Calvinianis vero temere occupati, commaculati & deformati, Rint. 1625. 4.

Der 1te Theil dieses Werks bestehet aus 9: der 2te aus 22: und der 3te, der bereits 1624 unter dem Titel: Repurgatio Collegii Rintel. &c. herausgekommen, aus 10 Disputationen.

Im ersten Theil befindet sich auch die diſp. de hæreſibus, hiſce ultimis temporibus eccleſiam Chriſti potiſſimum turbantibus; Reſp. pro Gr. Dr. *Coeleſtin. Mislenta*, Regiom. Acad. Profeſſ. deſignatus, die zu Giessen 1618 gehalten worden und die Veranlassung gegeben, daß einige dem Gisenius 2 Bücher de hæreſibus zuschreiben.

Im zweyten Theil findet man die Dr. Disput. des Aegid. Conr. Gualtperius, designirten Pred. u. Superint. zu Jevern: vindicationem continens quorundam locorum Scripturæ, de univerſalibus Dei promiſſionibus, contra depravationes P. Toſſani, auch 1618 zu Giessen gehalten.

Diſp. de divinitate & perſonalitate Spiritus S. Rint. 1621. 4.

Aphoriſmi theol. exhibentes doctrinam de baptiſmo; R. Jo. Hartm. Groſs, Moeno-Frf. Rint. 1621. 4.

Diſp. de perſona Chriſti θεανθρώπυ juxta ductum ſymboli apoſtolici. Rint. 1622. 4.

Brevis

Brevis & pia viæ ſalutis meditatio, adverſariorum errores examinans & refutans. Rint. 1623. 8.

Beſtehet aus 25 Diſputationen und iſt nachmals, jedoch in einer andern Ordnung, in 22 Diſputationen wieder aufgelegt, unter dem Titel: Viæ ſalutis meditatio ſ. de gratia collata, amiſſa & reparata, offerenda apprehendenda, declaranda & conſummanda. Rint. 1629. 8.

Vita academica, ex Scriptura potiſſimum ſacra aliisque probatis authoribus deſcripta, P. I. Rint. 1626. II. ib. 1628. 4.

Sind zuſammen 24 Diſputationen.

Rec. in Unſch. Nachr. 1720, S. 393. F. J. Reimmanns Bibl. hiſt. litt. p. 211.

Es iſt zu bemerken, daß man auch dieſe Diſpůten mit folgendem vorgedruckten Titelblate hat: Tr. de jure & regimine Academiarum ſtatusque eccleſiaſtici, in quo de neceſſitate, præſtantia, origine & antiquitate Academiarum, earum appellationibus variis, erectione, fundatione, ſubjecto loco, privilegiorum academ. conceſſione etc. Rint. 1627. 4.

Diſp. de efficacia verbi divini, juſtificatione & bonis operibus. Rint. 1628. 4.

—— de IV. noviſſimis; R. Auct. Bernh. Pötker, Bilefeld. Rint. 1630. 4.

Aphorismi theologici de æternæ beatitudinis vero ſolido & adæquato fundamento; Reſp. Ahasv. Noelcken, Osnabrug. Rint. 1633. 8.

In der Lebensgeſchichte des Giſenius iſt es berührt worden, daß die Benediktiner in dem akademiſchen Collegio öffentliche theologiſche Diſputationen eigenmächtig angeſtellt hatten. Während ſeiner gefänglichen Ab-

Abwesenheit in Minden, ließ Clem. Reyner eine Disp. de vocatione ministrorum ecclesiæ drucken und lud unter andern auch den Jos. Stegmann zum Opponenten dazu ein. So wenig er als andere fanden es gerathen, zu erscheinen. Da ihn die Mönche aber unter der Drohung, daß sie ihn mit Soldaten würden herbeyführen lassen, dazu nöthigten, so schickte er sich in die Zeit und fand sich ein. Anstatt dann auf seine solchermassen erzwungene Argumente zu antworten, suchten sie ihn durch allerhand kränkende Mittel lächerlich zu machen und zu prostituiren. Stegmann war immittelst mit Tode abgegangen, als Gisenius aus seinem Arrest wieder nach Rinteln kam. Er hörte, wie sie es nicht nur seinem Kollegen während der Zeit gemacht, sondern auch, daß man noch jezt nach seinem Tode von daher über ihn zu spotten sich nicht entblödete. Gisenius konnte das nicht gleichgültig ertragen. Er stellte also die hier angezeigte Disputation an und forderte die Benediktiner nun ebenfalls zu Opponenten auf. Sie erschienen mit einer Anzahl von andern Ordensleuten, und so nahm dann Gisenius zugleich Gelegenheit, die Ehre seines verstorbenen Kollegen, Stegmanns, aufs nachdrücklichste und herzhafteste zu vertheidigen. Er gibt davon selbst Nachricht in s. Repurg. Coll. Rint. à Monachis commac. p. 11 sqq.

Repurgatio Collegii Rinthelensis à Monachis turpiter commaculati & deformati. Rint. 1634. und 1635. 4.

Ist ein jezt rares und selten vorkommendes Werk, das aus verschiedenen Disputationen, die er Discursus neunt, bestehet.

Disp. de una & eadem salutis via, de uno & eodem justificationis modo in V. & N. T. ostenso. Rint. 1634. 4.

Funda Davidica h. e. Disp. theol. contra Papam Romanum, magnum illum Goliathum, directa;

recta; Resp. (pro Lic. Theol.) Frid. Winecker (*), Rodenb. Schaumb. Rint. 1634. 4. Rec. Vitemb. 1733. 4.

Disp. synodalis de Christianismo & Anti-Christianismo; Resp. Bernh. Pötker, Past. Iburgens. & Glanens. proposita in prima reformata synodo Osnabrugica 19 Jun. Osnabr. 1634. 4.

Denuntiatio instaurationis. Academiæ Ernestinæ per illustriss. Elisabetham factæ. Rint. 1642. 4.

Das Druckjahr 1662 in Catal. Bibl. Ludwig. P. III. p. 1055 ist ein Fehler.

Sächsisch-Westphälisches, auch der benachbarten Fürstenthum und Königreichen, Holstein, Dännemark und Schweden Ehrengedächtniß, d. i. histor. Bericht vom Ursprung, löblichen Regierung, Fürstenthumb vnd Herrschafften, von den ersten Einwohnern nach der Sündfluth, in Sachsen, Westphalen und Hollstein rc. von deren Religion rc. Rint. 1642. 4.

Disp. theol. I. de nugatorio illuminatorum s. fratrum Roseæ Crucis dogmate & phantastico delirio. Rint. 1645. 4.

Systematis theologici & decisionis quæstionum controversarum theologicarum Discursus.

Der VIte dieses Discursus handelt in specie: de felici reformationis evangelicæ successu; daher es kommen

(*) Man sehe von ihm: Barings Hannöv. Kirch. Hist. S. 95.

men mag, daß ihm vom *Caroli* in memorabil. ecclesiast. unter seinen Schriften die: Reformatio evangelica zugeeignet wird (*).

Consilium: de apostatis hujus temporis corrigendis & puniendis d. d. Osnabr. 6 Nov. 1638.

Weil währenden Kriegsunruhen viele von der Ev. Luth. Religion zur Röm. Cathol übergegangen waren, und einige Prediger im Osnabrückischen den Gisenius ersuchten, ihnen einen guten Rath zu geben, wie man solche Seelen wiederum auf den vorigen Weg bringen könne, so sezte er dasselbe auf; und hat es Dolle als ein Anhang hinter seine Lebensbeschreibung aus dem in der Bibliothek des Rintelischen D. und Prof. Theol. C. F. E. Bierling befindlich gewesenen Original, S. 65 sqq. aufbewahrt.

Verschiedene Briefe des Gisenius an unterschiedliche Gelehrte.

13 derselben befinden sich beym Dolle, S. 79 sqq. und 2 trift man in der Hist. der Gel. der H. a. D. S. 297, an.

* * *

Des Gisenius nach allen seinen überstandenen Trübseeligkeiten aufgesezte Werk: *de Calamitatibus Schaumburgensibus*, ist im Manuskript geblieben, das in seines ehemaligen Amanuensis Schnetlers, eines Predigers zu Leveste bey Hannover, Besitze gewesen, nachher aber abhanden oder vielmehr in des Zellischen Generalsuperintend. Polyc. Lysers Bibliothek gekommen seyn soll.

Glan-

(*) Eben dieser *Caroli* schreibt ihm noch zu: Analysin formulæ Concordiæ: Examen theologicum: Photiniasmum confutatum; wovon man aber nichts weiß. In Ansehung des Photinianismi confutati mag wohl eine Verwechselung mit Jos. Stegmann obwalten, von welchem man unter dem Titel das Buch hat.

Glandorp (Johannes) ist zu Münster in Westphalen 1501 am 1. Aug. gebohren. Unter dem Rektor Joh. Murmelius frequentirte er die dasigen Schulen. Sein Fleis gewährte ihm die beste Empfehlung des Murmelius an den gelehrten Münsterschen Kanonikus Rud. Langen und an die Familie des Herrm. v. d. Busch. Durch lezteren wurde er auch dem Grafen Herrmann von Nuenar zum vortheilhaftesten bekannt. Dies mußte dem Glandorp zur Aufmunterung gereichen, weil es lauter Männer waren, deren Beyfall für einen Schüler der Gelehrsamkeit Ehrenvoll seyn konnte. Nachdem er einige Zeit ausserhalb Münster sich aufgehalten, und des weiteren Unterrichts des erwähnten H. v. d. Busch bedient, kam er auf Erfordern im Jahr 1522 dahin zurück, um eine Stelle an der Schule zu betreten, wo durch den inzwischen erfolgten Abgang des Murmelius nach Holland eine Vakanz entstanden war. Unter seinen verschiedenen hiesigen Kollegen und Amtsgehülfen nannte sich einer Henrich Fruchter oder Vruchter: bey dem Streit, in welchen er mit diesem gerieth, zog er sich den öffentlichen Verdacht des Lutheranismus zu, hielt es also für gerathen, Münster zu verlassen. Er gieng nach Wittenberg. Hier richtete er mit Phil. Melanchton die engste Freundschaft auf, traf auch seinen Freund und Landsmann Busch allda an. Von Wittenberg begab er sich nach Cölln. Immittelst fiel die Zeit ein, wo Bernh. Rothmann die Evangelische Lehre in Münster auszubreiten sich bemühete, und auch ihn unter andern zum Beystand verlangte. Glandorp rechnete es sich zur Pflicht, in einem so wichtigen Geschäfte

schäfte dem Vaterlande zu dienen, reisete also 1532 dahin, und suchte das Seinige zur Absicht beyzutragen. Man weiß, was Rothmann für eine der ganzen Sache nachtheilige Rolle gespielt, da er so schwach, so unbeständig und tückisch sich in dem folgenden Jahre zur Partey der Widertäufer stellete: auch den Glandorp nunmehr auf seine Seite zu ziehen, hätte leicht seyn können; doch aber war Glandorp einer mit von denen, welche sich christlich und ehrlich (wie Ant. Corvin davon sagt,) gegen die Rottengeister gesezt haben; mit mehreren andern aber mußte er am Ende von Münster flüchten und seine Bücher und sonstige Sachen im Stiche lassen, weil der anabaptistische Pöbel die Ueberhand behielt. Jezt nahm er seinen Weg nach Marburg, wo sein Landsmann, Herrm. v. d. Busch, der zu Münster mit ihm gemeinschaftliche Sache gemacht, inzwischen aber seinen Tod gefunden, die Profession der Historie vorhin bekleidet gehabt hatte, vielleicht in der Hofnung, gleich diesem daselbst Unterkunft zu finden. Es gelang ihm. Er rükte in die nämliche Stelle ein, (*) und zog sich durch seinen

(*) J. J. Pistorius in Prolyp. Ath. Hass. sagt: es wäre dies ohngefehr ums Jahr 1540 geschehen. Wenn Glandorp von Münster gleich nach Marburg gegangen und ohne weitere Zwischenfälle auch alsbald dort Professor Histor. geworden, wie es sein Biograph Reineccius hat, dann ist es mir wahrscheinlicher und treffender, daß es das Jahr, bestimmt, 1534 ist, weil Gerhard Geldenhauer, in demselben von der Professur der Historie ab=, und zur theologischen übergieng.

Das aber ist ein offenbarer Irrthum, wenn Glandorp vom Biedermann in act. scholast. T. V. S. 556 I.

seinen beredten Vortrag das zahlreichste Auditorium zu: ob aber auch nicht, wie von jeher der Fall nicht selten ist, Eiferer und Neider, das wäre die Frage, denn er blieb aus Misvergnügen nicht lange zu Marburg (*), sondern nahm auf Empfehlung Phil. Melanchthons, zu dem er just nach Wittenberg eine Reise machte, als dieser der Stadt Braunschweig ein Subjekt zum Rektor des S. Martins=Gymnasiums vorschlagen sollte, eben diese Stelle an. Störrigkeit, unmässige Härte und Eifer, Verdrossenheit, — die so schädlichen Fehler des Schulmanns, — beherrschten Glandorpen nicht; es konnte ihm also nicht fehlen, sich die Gemüter seiner Schüler eigen zu machen: er besaß die Gabe eines deutlichen Vortrags, einen beharrlichen Fleiß und stand mit seiner Gelehrsamkeit überhaupt in einem günstigen Vorurtheil; alles das erwekte ihm in Braunschweig die Liebe seiner Untergebenen und die Freundschaft der gelehrten Männer des Orts

S. 5561. vom Gottfr. Ludovici in Schulhist. P. II. p. 125. vom Jöcher in gel. Lex. u. a. erst, nachdem er zu Goslar Rektor gewesen, als Professor nach Marburg versezt wird: und noch irriger ist es; nach Giessen, wie die N. Acta hist. eccles. 4 B. S. 227 haben.

(*) Angez. Pistorius sezt in die Rubrik des abitus: *in Westphal. circ.* 1543. Ich vermuthe hier wiederum, eine nöthige Rückrechnung von Jahren: vielleicht ist es das Jahr 1536, da Glandorp von Marburg weggegangen, denn in demselben wurde Eobanus Hessus zur Prof. der Hist. angesezt. In dem Jahre 1542 wenigstens schon, da Glandorp in den Ehestand trat, befand er sich in Braunschweig, und daß er auch noch vorher sich dort befunden, ergeben die Umstände.

Orts, wovon diejenige die vertrauteste und beständigste war, die er von dem Dr. Med. und Physikus Ant. Niger (der in diesem Werke auch einen Platz bekommen wird) genoß. Der Superintendent Nikol. Medler hatte damals eine noch besondere höhere Schulanstalt mit Hülfe des gedachten Niger's, unter dem Namen eines öffentlichen Pädagogiums zum Brüdern, zu Stande gebracht: Glandorp gab in demselben mit mehreren andern ebenfalls einen Lehrer ab, doch aber blieb die ganze Sache nicht lange von Bestand (*): Eben der Medler lud in der Folge dem Glandorp einen Streit auf den Hals, weil dieser ein gewisses von jenem herausgegebene Buch (**) auf seine Schule nicht anwendbar machen wollte; zufälliger Weise kam hinzu, daß Medler von Braunschweig wider Vermuthen wegzog, ohne von Jemand Abschied zu nehmen(***): hiedurch geschahe es, daß nur destomehr Groll und Haß, besonders von den Anhängern des Medler's, auf Glandorpen zurück blieb, und weshalben man ihm auch den Rath gab, sein Schulamt aufzudanken. Er that dies 1551: litt aber darunter nichts, denn der Superint. Rudolph Moller zu Hameln hatte schon dafür gesorgt, daß er das Rektorat bey der dasigen Schu-

(*) S. Rehtmeyers Brschw. Kirch. Hist. 3. Th. S. 195.

(**) Rehtmeyer a. d. Suppl. z. 3ten Th. S. 84 nennt es mit Namen: Ratio instituendi juventutem christianam in scholis particularibus, per D. Nicolaum Medlerum conscripta. Wittemb. 1550. 8. Medler wollte die Bücher der Profanskribenten aus der Schule abgeschaft, und hingegen die H. Schrift und Christliche Bücher eingeführt haben.

(***) Es stehet darüber Rehtmeyer a. O. 3 Th. S. 197 nachzuschlagen.

Schule so gleich wieder betreten konnte. Noch in Braunschweig hatte er auf Zurathen seiner Freunde 1542 mit einer gebohrnen Lafferd eine Heyrath getroffen, welche aber unglücklich für ihn ausschlug. Kaum hatte er in Hameln sein Amt eröfnet, als er seine Frau Ehebruchs halber, und, mit ihr, wiederum eben dies Amt verließ, sich allein nach Hannover begab, und nun da Rektor an der Schule wurde (*). Hier blieb er bis 1555, während welcher Zeit er mit dem Superintendenten Clemens Ursinus, der ihm wegen Verstossung seiner Frau Vorwürfe gemacht, nicht in dem besten Vernehmen zu stehen genöthigt war (**); dessen Glandorp jedoch endlich überdrüssig wurde, daher seinem Dienste entsagte und nun nach Wittenberg zu gehen sich entschloß. Auf seiner Reise dahin sprach er den Superint. Tilem. Heshusius in Goslar: dieser empfahl ihn dem dortigen Rath, und er kam also nun als Rektor an die Goslarische Schule (***), wohin ihm seine ehemaligen Schüler haufenweise von Hannover nachfolgten. Aber auch hier fand er sein Bleiben nicht. Des Heshusius Nachfolger, der Superintendent Jakob Grossehans, auch Macrinus genannt, grif ihn eben so an, als Ursinus in Hannover

(*) Noch in dem Jahre 1551, s. Barings Hannöv. Schulhist. S. 63.

(**) s. Hamelmann in Opp. p. 873.

(***) Dies wäre nach Hamelmann l. c. p. 874, und nach Ludovici a. O. p. 139, das Jahr 1559 gewesen; allein nach dem Beysatz hinter seinem Namen auf dem Titel seiner Descript. gentis Antoniæ war er schon 1557 zu Goslar. Richtiger also lieset man es wohl beym Heineccius in Antiquit. Goslariens. p. 482, daß er 1556 nach Goslar gekommen sey.

nover (*); Glandorp suchte sich mit beissenden Epigrammen Luft zu machen, er bewürkte aber damit weiter nichts, als 1560 seine Erlassung. Hierauf endlich machte man ihn zum Rektor an der Schule zu Hervord. Nachdem er drey Jahre lang seinem Amte vorgestanden, wurde er Alters halber zum Emeritus erklärt: sein Privatleben dauerte nun noch eine kurze Zeit, denn es war am 22. Februar 1564 (**), als der Tod ihn hinwegnahm.

(Rein. *Reineccius* (ein Schüler Glandorps) de M. T. Ciceronis morte & monumento: item vita Jo. Glandorpii Monaster. Helmæst. 1589. 8. (***) *Hamelmann* l. c. p. 192. 931. 933. 1045. 1191. 1199. 1202. 1209. 1218) (†).

Schrif-

(*) Bidermann in Act. schol. T. IV. p. 541. meynt, nicht mit dem Macrinus sondern mit dem Ursinus habe Glandorp Streit gehabt. Es ist aber beydes recht.

(**) P. Nigidius in Elencho Prof. Marp. p. 35 und G. M. König in Bibl. vet. & nova, p. 349 geben das Sterbjahr mit 1563: und J. A. Hartmann in Hist. Hass. P. I. p. 365, mit 1562 unrichtig an. Beym Hartmann und König muß auch Hervord, an statt Erfurt, gelesen werden.

(***) Diese Vita Jo. Glandorpii vom Reineccius, die ich vor mir habe, blieb dem Heinneccius so rar, daß er dessen, wie er a. a. O. in den Antiq. Goslar. sagt, nicht habhaft werden konnte. Wann J. C. Strodtmann bey Hannöv. gel. Nachr. von 1751, 100. St. S. 821, eine Nachricht vom Glandorp einrückt, so scheint es ihm, wie dem Heinneccius gegangen zu seyn, denn sonst wäre sie gewiß nicht so unvollkommen.

Dies muß ich bemerken, daß Reineccius die Jahre der Amtsveränderungen des Glandorps nicht angegeben hat.

(†) Hamelmann, bey dem man jedoch die eigentliche

Ord-

Schriften:

Sylva Carminum elegiacorum in enarrationem Commentariorum C. Julii Cæſ. de bello gallico & civili. Frf. 1551.

Deſcriptio gentis Antoniæ inter Romanas familias non poſtremæ, per Joh. Glandorpium, ScholæGoslarianæ Gymnaſiarcham. Lipſ. 1557. 8.

Diſticha ſacra & moralia, liber prior. Baſil. 1576. 8.

Des Glandorps Sohn, Ambroſius, gab, mit dem Commentario de familia Julia, librum poſteriorem nachher heraus.

Man trift die Diſticha auch an in Delic. Poetar. german. T. III. p. 411 ſqq.

Annotationes in C. Julii Cæſaris & Hirtii & Oppii de bello gallico, civili, Alexandrino, Africano & Hiſpanienſi Commentariorum libros, editæ ſtudio *Reineri Reineccii.* Lipſ. 1574. 8.

Es erſchienen dieſe Annotationes auch mit der Jungermanniſchen Ausgabe vom Jul. Cäſar, Frf. 1606. ib. 1669. 4.

Familiæ Juliæ gentis, Romanas inter familias neutiquam poſtremæ, in quibus C. Julii Tullii & C. Julii Cæſares regnarunt, ad dexterius Veterum monumenta cognoſcenda continuatæ. Item

Ordnung der Glandorpiſchen Aemter, ſo wie bey andern, verkehrt antrift, macht den Glandorp auch noch, auf der lezt gemeldeten Seite, zum Rektor in Einbeck. Reineccius hat davon nichts.

Item distichorum proverbialium liber elegantissimus. Basil. 1576. 8. Paris. 1634. 4.

Glandorp selbst starb über der Herausgabe. Sein Sohn Ambrosius also besorgte sie.

Annotationes in M. Tullii Ciceronis Epistolas, quæ vulgo familiares, rectius ad familiares appellantur, quibus historia illius temporis enucleatur diligentissime, exponuntur summatim eorum vitæ, quibus Epistolæ inscriptæ sunt, restituuntur probatæ & antiquæ lectiones, insertis simul utilissimis explicationibus, ethicis, rhetoricis, grammaticis &c. editæ studio & opera *Reineri Reineccii.* Basil. 1580. 8.

Onomasticon historiæ Romanæ, quo veluti per satyram de familiis & reliquis illustribus personis Romanis collecta expositio est: addita præcipuarum familiarum stemmata. Ex edit. *Rein. Reineccii.* Frf. 1589. fol.

N. H. Gundling in Disc. über die Reichshist. S. 16 sagte davon: "Gut wäre es, wenn man den Glandorpium revidirte und wieder drucken liesse, so würde man die Historiam Rom. mit Lust studiren."

Epitaphia græca in honorem Bertrami Damiani f. à Damo, Brunovicam patricii.

Finden sich, mit der lat. Uebersetzung des Joh. Lampadius, in Rehtmeyers Brschw. K. H. Beyl. 3ten Theils, S. 71.

Glandorp (Paul). Ist 1626 in Bremen gebohren, am 12. Nov. 1652 in Leyden Doktor der Arzneygelahrheit und, vermuthlich 1655, in Rinteln

reln ordentlicher Professor derselben geworden; hat 1665 den Ruf zum Physikat nach Bremen angenommen und allda 1696 den 5. Nov. sein Leben beschlossen. (M. Gürtlers progr. fun. in ob. ej.)

Er schrieb:

Diss. inaug. (sine praes.) de Lienteria. Leidae, 1652. 4.

Panegyricus in obitum Wilhelmi VI. Hass. L. 1663.

Stehet im Fürstl. Ehrengedächtn. P. II. p. 333.

❀ Glaß (Johann Jakob) ist gebohren am 5. Junius 1747 in der Reichsstadt Ulm. Sein Vater ist der noch lebende erste Lehrer der deutschen Schule daselbst Johann Jakob Glaß, und seine Mutter, Marie Regine, des allda gewesenen Kriegskommissarius und Nachtvisitators Geo. Chph. Miller, Tochter. Seine Jugendjahre wurden unter der väterlichen Aufsicht und Unterweisung am Ulmer Gymnasium gebildet. Im Jahr 1764 hielt er eine lateinische Rede: de variis gentium ritibus in lugendis mortuis ante sepulturam observatis, zu deren Anhörung der damalige Profess. der Mathematik und Physik, M. Gotthard Hafner, ein Progr. de antiquis sepulturae ritibus, inprimis de equo in pompa funebri ducto, Freudenpferd dicto, herausgab. Hierauf besuchte Er die Vorlesungen der sämtlichen Professoren am Ulmer Gymnasium in der Philosophie, Mathematik, Physik, Geschichte, lateinischen, griechischen und hebräischen

Sprache, Dicht- und Redekunst. Er erwarb sich hiebey so viele Kenntnisse, daß er mit der gänzlichen Zufriedenheit seiner Eltern und Lehrer die Universität Göttingen im Jahr 1771 beziehen konnte. Seine Neigung, Sich der Gottesgelahrtheit zu widmen, trieb Ihn an, in der Philologie die Vorlesungen eines Zachariä, Michaelis, Heyne und Kulenkamp: in Theologie und Kirchenhistorie die eines Walchs, Zachariä, Leß und Miller zu nutzen. Während dieser Zeit bekleidete Er auf ein Jahr die Hofmeisterstelle bey dem jüngsten Grafen Ernst Magnus von Stollberg, dessen zween ältere Herren Brüder damals in Göttingen studirten. Bald darauf fügte es sich, daß sein Aufenthalt in Göttingen verlängert werden sollte, indem Ihm bey dem daselbst studirenden Herrn Baron von Saint Andre, Fürstl. Anspachischen Regierungsassessor und nachherigen Kammerherrn, die Stelle eines Hofmeisters und nachherigen Gesellschafters angetragen wurde. Bey dieser Gelegenheit überließ Er sich nun seinen Lieblingswissenschaften, und suchte seine Kenntnisse in den Sprachen, Historie, Philosophie und Pädagogik so sehr zu erweitern, als Ihm vorher die Zeit nicht gestattete. Er besuchte nun auch die Vorlesungen eines Pütters, Schlözers, Feders, Meiners und Erxleben. Bey öffentlichen philologischen Disputationen vertrat Er mehrmalen die Stelle eines Opponenten und in der Kanzelberedsamkeit übte Er sich unter Aufsicht des Hrn. Dr. Leß als ein Mitglied des Prediger-Seminariums. Nach diesem fünfjährigen Aufenthalte in Göttingen, war Er im Begrif, den Hrn. Baron v. S. Andre nach Hause zu begleiten, weil derselbe wegen Familienangelegenheiten und der darin

vor-

vorgefallenen Todesfälle von seinen mit ihm zu unternehmenden Reisen nach England, Frankreich und Italien abgehalten wurde, als Ihm der unvermuthete Antrag geschah, bey der Familie des Hrn. Generallieutenants und Gouverneurs von Bardeleben zu Cassel die Stelle eines Hofmeisters zu übernehmen, welche Er auch 1776 wirklich antrat. Im J. 1779 wurde Er bey dem Hess. Cassel. Kadettenkorps und Ecole militaire als Inspektor und Lehrer der neueren Geschichte und der deutschen Sprache angestellt, im November des Jahrs 1783 aber zugleich als Professor der Geschichte am Collegio Carolino. Er machte sich durch verschiedene kleine Gedichte, besonders durch seinen "Grundriß der Europäischen Staatengeschichte, nebst einer Anleitung zu der Hessischen Geschichte zum Gebrauch der Hochfürstl. Hessischen Kadetten (und für Schulen) (*) Kassel, 1783. 8. (**) bekannt, wobey Er zugleich, der Vorrede gemäß, nach diesem Entwurf ein grösseres Handbuch zur weitern Ausführung der Begebenheiten verspricht. (Aus autogr. Nachr.)

Glaum (Philipp). Nur beym H. C. von Senckenberg in meditatt. de univ. jure & historia, p. 190, habe ich einige Nachricht von ihm auffinden können.

(*) So wie es auf einem andern umgedruckten Titelbogen stehet; Göttingen, 1783. 8.

(**) Rec. in Caff. Staats- u. Gel. Zeit. 1783, 112. St. S. 447. Frf. g. Anz. 1783, Nr. 62, S. 495. Nr. 73, S. 582. Gött. g. A. 1783, 156. St. S. 1568. Meusels hist. Litt. für d. J. 1784, 1. St. S. 16.

Nachdem er eine geraume Zeit in Deutschland umher gereiset, hat er sich bemühet, ein Institut allgemein zu machen, zufolge dem ein jeder in den Stand gesezt werden könne, in einer Zeit von acht Tagen das Feudalrecht, in einem Monate die juristischen Institutionen und so nach Verhältniß die Pandekten und den Proceß, vermittelst thunlichen Fleisses, dergestalt mittelmässig zu erlernen, daß er alsbald, ohne vorher sonderlich darin bewandert gewesen zu seyn, öffentlichen Prüfungen damit sich blos zu stellen vermöge; auch daß einer innerhalb Monatsfrist eine fremde Sprache, z. E. die italiänische, französische, englische etc. fassen könne. Es hat daher seine Lehrart damals den Namen eines *Methodi Glaumianæ* überkommen, davon man aber auch gar bald und heutiges Tages gar nichts mehr gehört hat. In den Jahren 1616. 1619=1621 hat Glaum zu Giessen gelebt und gelehrt, auch die juristische Praxis getrieben. Zu Steinfurt, Herborn und Halle hat er ebenfalls seinen methodum zu verbreiten gesucht, wie dann der Herbornische Professor Martin Schickhard sonderlich denselben angenommen und darnach seinen processum juris, Frf. 1621. 4. herausgegeben hat.

Im Jahr 1627 ist Glaum zu Frankfurt a. M. mit der juristischen Praxis beschäftigt gewesen.

Die Schriften, die bey Gelegenheit des bekannt gewordenen Methodi Glaumianæ vom Gabr. Holstein und Barthol. Ernst in den Jahren 1628 und 1629 zum Vorschein gekommen, führt v. Senckenberg ebenfalls an, und ein Glaumisches Schreiben an Joh.

Rei=

Reichard Scheffern, Ch. Maynz. Rath, von vornehmen Mitteln, die Rechten sampt etlichen Künsten und Sprachen in weniger Zeit nothdürftig zu begreifen, durch Conr. Pinziern herausgegeben, hat mehr erwehnter v. Senckenberg ganz eingerückt, sonst aber noch dem Glaum das Prädikat eines vasti & cujusvis rei capacis ingenii beygelegt.

Schriften:

Steinfurtensium dispp. extemporalia X, de jure civili & feudali. Frf. 1610. 1619. 4.

Disp. sistens controversias jurid. Giss. 1616. 4.

— feudalis; Resp. Ulr. Glathorn. Giss. 1616. 4.

Commentarius in jus s. consuetudines feudorum. Frf. 1619. 4.

Lünig in Biblioth. jur. feud. p. 31 sagt, das Buch wäre schlecht geschrieben, mit unnützen Fragen angefüllt, und nur 2 Capitel davon heraus.

Disp. ital. de testamentis; Resp. Pet. Schnürlein. Herbornæ 1621. 4. Rec. Frf. 1622. 4.

— — feudalis; Resp. Bacbirius, ib. 1621. 4. Rec. Frf. 1622. 4.

— — de jure publ. Turcorum; Resp. Steph. Georgius; ib. 1621. 4. Rec. Frf. 1622. 4.

— — de jure militari Turcorum; Resp. Eilardus; ib. 1621. 4. Rec. Frf. 1622. 4.

— Castellana de methodo docendi artem quamvis intra octiduum; Resp. Steph. Georgius. Giss. 1621. 4. Rec. Frf. 1622. 4.

Disp. Gallica, feudalis I. Resp. Ciconius; Giss. 1621. 4. Rec. Frf. 1622. 4. II. Resp. Steph. Georgius; 1623. 4. Rec. Frf. eod. a.

— Anglica, feudalis; Resp. Steph. Georgius; Herb. 1623. 4. Rec. Frf. eod. a.

Rechtliche Deduction, Ausführung und Beweiß des grossen Verdachts und vieler Nichtigkeiten des zwischen Joh. Schollen, gewes. Cammerschreibers zu Ytzstein seel. und seiner hinterl. Wittiben, Marien Trappin, in anno 1621 aufgerichteten Contracts und Instruments. Herborn, 1627. 4.

Gleim (Johannes). Bey verfehlter Absicht in meiner Nachforschung über die Lebensumstände von ihm kan ich nur sagen, daß er (*) am 15. April 1653 zu Wanfried gebohren und seinem Vater, Balthasar Gleim, zuerst Rektor und Hofdiakonus zu Rotenburg, hierauf Prediger in Wannfried, im Jahr 1676 im Predigtamte zu Wannfried gefolgt ist. Seine Mutter, Anne Margarethe, war eine Tochter des Inspektor und Metropolitans Joh. Croll's zu Hersfeld. (Aus gesamml. Nachr.)

Ein Bruder von ihm, Philipp Gleim, gebohren 1649 den 25. Dec. in Rotenburg, der erst Theologie

(*) Derjenige Johannes Gleim, Prediger zu Hersfeld, von welchem die 1632 gehaltene Klag- und Trauerpredigt auf den Tod des Landgrafen Moriz, in dem Mausol. Maurit. 1. Th. S. 187, gedruckt stehet, scheint ein anderer zu seyn. Es hat derselbe (nach meinen schriftl. Kirch. Nachr.) von 1623 bis 1641 im Predigtamte zu Hersfeld gestanden.

logie zu Marburg, nachher aber die Rechte zu Bremen, Hanau und Helmstädt studirt, sich 1675 zu Erfurt die juristische Licentiatenwürde erworben (*), darauf 1685 Kanzleyassessor, 1690 aber Kanzleyrath in Rotenburg geworden, und seit 1680 mit Annen Catharinen, einer Tochter des Bürgermeisters und Handelsmannes Dethard Uckermanns verheyrathet gewesen ist, gieng 1694 am 10. Okt. mit Tode ab: (aus El. Schmierfelds Leichpr. a. s. T.)

Joh. Gleim edirte:

Prophetische Todes-Post und Christl. Hausbestellung, d. i. eine christl. Leichpred. aus Jes. XXXVIII, 1. nach Beerdigung Georg Sebast. von Keudel, zu Schwebda, gewes. Gerichts- und Erbherrn auf Keudelstein, Grebendorf etc. welcher 1681 den 20. Dec. auf seinem Hause Keudelstein verstorben und d. 16. Jan. 1682 zu Wannfried begraben. Mühlhausen, 1682. 4.

Des fürtreflichen und hochgelahrten Herrn Thomä Alberthoma, vormahls Diener des göttl. Worts zu Gröningen, Richter in dem Paradies, in verschiedenen schönen und geistreichen Predigten vorgestellt; aus dem Niederländ. übers. von Joh. Gleim, Prediger zu Wannfried; samt einer Vorrede Henr. Horchen, d. H. S. Doct. Prof. u. Pred. zu Herborn. Herborn, 1694. 4.

(*) Seine Inaug. Diss. hat die Aufschrift: de investitura feudali; Resp. Jo. Bernh. Herwig, Oberdorla-Thuring. Erf. 1675. 4.

Glöckner (Johannes). Ist zu Haueda im Hess. Cassel. Amt Zierenberg, wo sein Vatter, gleichen Vornamens, Prediger war, 1667 d. 22. Aug. gebohren. Aus den Schulen zu Liebenau, Hofgeismar und Cassel, gieng er 1685 auf die Universität Marburg. Hier erlangte er 1687 das Bakkalaureat und 1689 die Magisterwürde. Im Jahr 1691 wurde er allda Major der Stipendiaten und bald hernach Schloß- und Garnisonsprediger. Eine ihm angetragene Profession der griechischen Sprache am Herborner Gymnasio schlug er aus, diente hingegen dem Prinzen Ludwig von Hessen als Feldprediger 5 Jahre lang, folgte sodann 1706 dem Rufe nach Rinteln als Professor der griech. Sprache und Prediger der dasigen reformirten Gemeinde und beschloß sein Leben schon am 29. Dec. 1716.

Seine Ehegattin, (welche 1717 mit seinem Amtsnachfolger Joh. Henr. Schminken zur zwoten Ehe schritt,) war Sibylle Mechtilde, des Raths und Oberamtmanns Ernst Philipp Pagenstecher zu Heidelberg Tochter. Die aus dieser Ehe erzeugte einzige Tochter wurde zuerst an den reformirten Prediger Hartmann in Carlshafen, hernach an den Amtschultheiß Daniel Kersting zu Grebenstein verheyrathet: der einzige Sohn, Justin Moriz Werner, gebohren 1713, starb in der Blüte seines akademischen Fleisses 1737.

(Nic. Kleinschmidts Leichpr. a. s. Tod, Rint. 1716. Fol. J. N. *Funccii* diss. acad. p. 59. 285.)

Er schrieb:

Disp. (pro Magist.) de cognitione Dei naturali (sub præs. J. G. Brand). Marb. 1689. 4.

Abdankungs-Rede bey Beerdigung Philippinen Motz, geb. Prickin.

Bey L. C. Miegs Leichpr. a. i. Tod, Marb. 1669. 4.

Trauriger Abgang der Gerechten, in einer Christl. Leichpred. (über Jes. LVII, 1. 2.) bey dem Absterben Marien Amalien, L. zu H.

Stehet mit in Christ-Fürstl. Trauer- und Ehrengedächtn. der L. Maria Amalia. Cass. 1711. Fol.

Gottes gnädige Führung und Ausführung seiner ihm vertrauenden Gläubigen, in einer Leichpr. (über Ps. LXXIII, 24-26.) bey dem Absterben des Canzleydirekt. Joh. Ernst (*). Minden, 1714. Fol.

Gocle-

(*) Johannes Ernst's Vater, auch Johannes Ernst, ist 1607 am 18 Jul. zu Nieder-Elsungen, Amts Zierenberg, gebohren und als Hess. Rotenb. Rath und Kanzleydirektor 1655 d. 19. Sept. zu Rotenburg gestorben. (Schriftl. Nachr.) Anne Marie, des ebenfalls Rotenb. Raths und Kanzleydirektors Joh. Biermann T. die er 1638 d. 13. Aug. heyrathete, brachte ihm den obigen Johannes 1643 d. 6. Febr. in Cassel zur Welt. Dieser empfieng den Vorbereitungsunterricht auf der Schule zu Cassel und auf der damals sich hier befundenen Akademie, ferner aber in der Rechtswissenschaft zu Rinteln in den Jahren 1662 und 1663 vom Pestel, Bucholz, Brandes und Schultz. Er advocirte zwar hierauf einige Zeit zu Cassel, begab sich jedoch noch nach Frankfurt a. d. O. und hörte Brunnemann und Stryck, nahm hier auch 1669 am 25. May die juristische Doktor-

Goclenius (Rudolph) der ältere. Görge Goeckel, ein Bürger in Corbach und Catharina Dietmarkshausen waren seine Eltern, durch die er allda am 1 März 1547 zur Welt kam. Bis 1564 legte er die ersten Gründe zu den Wissenschaften in der Schule seiner Vaterstadt, da er auf die Universität Marburg, 1568

Doktorwürde an und vertheidigte zu dem Ende unter dem Vorsitz des Dr. und Prof. Jur. nachmaligen würklichen Brandenb. Geh. Raths Joh. Friedr. Rherius seine gedrukte Inaug. Disp. de administratione justitiæ. Nach wiederum getriebener Praxis erhielt er 1682, ohne sein Nachsuchen, die Stelle eines Kanzley- und Konsistorial-Raths in Rinteln. Weil er gewissenhaft genug war, die Wichtigkeit des Amts nicht auf leichte Schultern zu nehmen, so bat er es in Bescheidenheit ab, — raro hodie occurrit, — Landgraf Carl aber bestätigte seine Ernennung und trug ihm im folgenden Jahr 1683 das Direktorium auf. Mit dem hinterlassenen Zeugniß eines Christen, eines treuen Dieners seines Fürsten und eines Gerechtigkeit handhabenden Richters verließ er am 5. Febr. 1714 die Zeitlichkeit. Aus seiner 1684 d. 30. Okt. getroffenen Ehe mit Annen Catharinen, des Heß. Amtmanns zur Schaumburg, Reinhard Kleine T. überlebten den Vatter 4 Söhne und 2 Töchter: 1) Johann Reinhard, Heß. Rath bey der Vormundschaft zu Alverdissen. Es hat derselbe zu Rinteln, Utrecht und Leyden studirt, und an ersterem Orte die juristische Licentiatenwürde empfangen: seine Inaug. Schrift hat den Titel: de applicatione juris ad factum. 2) Ludwig, und 3) Johann, Kanzleyadvok. in Rinteln. 4) Ludwig Christian. 5) Marie Elisabeth, welche an den Samthofger. Sekretar. Joh. Reinhard Jungmann in Marburg verheyrathet. 6) Anne Margarethe. (Aus ob. Leichpr. vergl. Joh. Fr. Rhetii progr. in actum doctoral. Joh. Ernst, Frf. a. V. 1669. 4.)

1568 aber nach Wittenberg gieng. Im Jahre 1570 kam er in sein Vaterland zurück, und gab sich mit dem Unterrichte junger Leute ab. Er fand hiezu einen besondern Beruf bey sich, begab sich also 1571 wieder nach Wittenberg, nahm daselbst am 13 März die Magisterwürde an, und hielt nun akademische Vorlesungen. Im Jahr 1575 folgte er dem Rufe als Rektor des Pädagogiums zu Cassel. Gegen Ende 1581 wurde er Professor der Physik (*) zu Marburg: 1589 der Logik und auch, nach einigen Jahren, der Mathematik: seit 1603 der Logik und Ethik; die Profession der Logik cedirte er zwar 1605 dem Geo. Cruciger, übernahm sie jedoch nachher wieder, und verwaltete sie auch bis an sein Ende. Seine Gelehrsamkeit in Sprachen und Wissenschaften, sein damit verbundener Fleiß, war ganz ausserordentlich, und er genoß des Glücks, daß in seinem Zeitalter die Mar-

(*) Reinmann in hist. litt. 4 Th. S. 566, tadelt Mollern in s. Homonymoscopia, p. 97; wenn derselbe bemerkt, daß zween des Namens Rud. Goclenius zu gleicher Zeit in Marburg die Physik gelehrt hätten; und es behauptet Reimann dabey, daß, obgleich zween Rud. Goclenii, Vater und Sohn, da zusammen gelebt hätten, so wäre doch nur der leztere Professor der Physik gewesen, nicht aber der erstere, der Vatter, der keine andere als die Profession der Logik, ohnerachtet er scripta physicalia edirt, bis an sein Ende gehabt habe. Der Reimannische Tadel und Behauptung ist nicht gegründet. Es sind beyde, Vatter und Sohn, obwohl nicht in ein und eben denselben Jahren, Professoren der Physik in Marburg gewesen. Wer es sich von dem Vater überzeugen will, darf nur auf seinen Schriften von den Jahren 1581 bis 1589 es sehen, daß er sich Selbst da *Physices Profess. Ord.* nennt.

Marburger Universität, wo er in seinem beynahe 50 jährigen Amte mehr als 600 Personen den Magister-hut aufgesezt hat, nicht nur sehr blühete, sondern auch daß er unter einem Fürsten lebte, der selbst eigentlicher Gelehrter war, in die Art der Gelehrsamkeit des Goclenius vorzüglich einstimmte, mit eigener Einsicht und Ueberzeugung, aus würdigen, lautern Gründen, ihm folglich seine Achtung schenkte. Stets unterhielt sich Landgraf Moriz, — daß dieser hier gemeynt sey, bedarf wohl nicht des Erwähnens, — mit ihm über Vorwürfe entweder aus der Philosophie oder aus der lateinischen Dichtkunst, beyde, Lieblingsgefächer so des Herrn als seines Dieners. Aber auch in sonstigen Angelegenheiten bediente er sich seines Raths, und würdigte ihn überhaupt eines besondern Vertrauens. Im Jahr 1619 mußte er mit auf die Dortrechter Synode, und es war nicht selten, daß er auch in politischen Händeln seine Stimme zu geben hatte. Einstens war er befehligt, den Rathschlägen im Fürstlichen Kabinette beyzuwohnen: die übrigen erforderten Personen befanden sich zur gesezten Stunde versammlet, nur Goclenius nicht; als er endlich kam, und der Landgraf nach der Ursache seines Aussenbleibens fragte, machte er aus dem Stegereif die Entschuldigung so:

Bartolus & Baldus possunt intrare caballo,
Sed genus & species cogitur ire pede.

Zu einer andern Zeit kam er spät an die Fürstliche Tafel: weil man glaubte, er habe zu Hause schon seine Mahlzeit gethan, so sezte man ihm nichts von Speise, sondern nur einen Trunk vor: seinen Plaz erhielt er zufällig unter den andern an der Mitte des Tisches, und jezt dichtete er folgender Gestalt:

Esuriunt

Esuriunt medii, primi satiantur & imi;
Non verum est igitur: medium tenuere beati.
Als der Landgraf bey Tafel demjenigen der Umsitzenden den vor ihm stehenden vergoldeten Becher zum Geschenk versprach, der seine, seiner Gemalin, seiner Prinzen und Prinzessinnen Gesundheit in einem einzigen Hexameter trinken würde, stand Goclenius, fast in eben dem Augenblicke, auf, nahm seinen Becher, machte eine Verbeugung und sagte:

In Domini, Dominæ, Nati, Natæque salutem:
leerte ihn darauf aus, und steckte ihn, gleichsam von Rechtswegen, in die Tasche.

Dergleichen Beyspiele bestätigen genugsam, daß Goclenius im Epigrammatisiren besonders eine ungewöhnliche Stärke besessen, und daß es ihm an Munterkeit und Gegenwart des Geistes nicht gefehlt habe. Mit seiner Philosophie verliert er in unsern Tagen freylich von seinem Ansehen, welcher Vernünftige aber wird so unbillig seyn, ihm für sein Zeitalter philosophische Gelehrsamkeit abzusprechen, wann er auch gleich damals nur einen Aristoteles, Scaliger den ält. Zabarella und Schegkius zu einer philosophischen Bibliothek genug hielt, (s. Heumanni Poec. T. III. p. 579); den Mann sich als einen gebildeten Bürger unserer heutigen gelehrten Republik gedacht, den seine, doch auch gelehrte Zeitgenossen, communem Hassiæ, ne dicam Germaniæ, præceptorem, (s. Lotichius in censura poetarnm, p. 56.): lumen philosophorum, (s. J. Combachii diss. de intellectu, §. 39.): hodiernorum philosophorum coryphæum, Marpurgensem Platonem, Europæ lumen, Hassiæ immortale decus

cus, (s. W. Lorisecæ Panegyr. in exeq. R. Goclenii, in dessen Oratt.) nannten, — würde der für uns geschmaklos, und des vorzüglicheren Rangs eines Gelehrten unwürdig geblieben seyn?

Bis an den lezten Augenblick seines hohen Alters begleitete den Goclenius Heiterkeit der Seele, und verhältnißmäsiger Wohlstand des Körpers: an einem Sonntage, als er noch eben im Begrif gewesen zur Kirche zu gehen, überfiel ihn der Tod; (H. Vulteji epist. ad J. P. Lotichium in vita H. Vulteji a J. P. Kuchenbecker edita, p. 101.) es war am 8 Junius 1628. (Man vergl. noch J. P. *Lotichii* Bibl. Poet. P. III. p. 168. auch *Freheri* Theatr. p. 1522. Reimann a. D. S. 567. Henr. Aug. Schumacher in Consp. Waldecciæ litteratæ uberius in lucem proferendæ, Dresdæ, 1710. 8. p. 20.)

Ich finde daß Goclenius dreymal verheyrathet gewesen:

1) 1570. d. 10 Apr. mit Margrethen einer geb. Carlen, von Corbach; (Saur in Diar. hist. p. 155.)

2) 1585 d. 10 May, mit Apollonia geb. Brand; (Val. *Schoneri* epigr. de his nuptiis, Marp. 1585, fol. f. pat. sie heisset da: Apollonia *Inusta*.)

3) mit Catharinen, des Bürgermeist. Emanuel Hösten zu Frankenberg T. (Joh. *Ferinarii* & Jo. *Pincieri* carm. in h. nupt, Herbornæ, s. a. fol. f. pat.)

Kinder von ihm sind mir bekannt geworden:

1) Rudolph, von welchem der folgende Artikel handelt.

2) Johannes; war Schultheiß zu Zierenberg; auch dreymahl verheyrathet: a) mit Catharinen ejner geb. N. N. b) 1610 d. 25 Jun. mit Elisabeth, des Vogts Henr. Beckers in Kaufungen

gen T. (Kirch. Nachr.) c) 1621 d. 15 Oktob. mit Gertrud, des Rathsherrn Jodoc. Transfeld in Warburg T. (Petr. *Beltershusii*, Past. Westufelens. & Chph. *Brandis*, Past. Elsung, Carm. nupt. Cass. 1621, fol, f. pat.)

3) Emanuel.

4) Magdalene; sie wurde 1604 d. 12. Apr. des Pfenningmeisters und Kammerraths Just. Sonntag zu Cassel Ehegattin, und starb 1635, 53 Jahre alt. (Kirch. Nachr.)

Schriften: *)

(als Rector Scholæ Cassell.)

Epithalamium in nuptias Sim. Bingii cum Catharina Schefferin. Marp. 1577. 4.

Echo Epithalamios nuptiis Joh. Leuchteri & Lucretiæ Hespergeræ consecrata.

Bey Joh. Winckelmanns Epithal. in easd. nupt. Marp. 1577. 4.

Epithalamii loco, dulce malum, donatum Eitelio Andreæ-Guilielmi Hass. Princ. Quæstori: cum celebraret nuptias Cassellis cum filia Ottonis Gleimii, Principalis ærarii scribæ. Marp. 1577. 4.

(als

(*) Wenn man nur erwägt, daß es meines Amts ist, mich mit Sachen abzugeben, wie ich sie, zu meiner speciellen Geschichte qualificirt finde, ob auch gleich ein anderer manches würklich entbehren könnte; dann kommt einem auch hier ein so langweiliges Schriftenverzeichniß nicht unerwartet. Ich habe es mit Gedult möglichst vollständig zusammenzubringen und und auch Verwechselung mit des jüngern Goclenius Schriften zu verhüten gesucht.

(als Profess. Marburgens.)

(vom Jahr 1582.)

Theses & hypotheses philosophicæ; Respp. XXI Adolescent. pro consequend. Magistr. honoribus. Marp. 4.

Theses philosophicæ de secundo planetarum motu; R. Ant. Junck, Geravin. ib. 4.

(von 1583.)

Diss. phys. de humoribus; R. Nic. Bruno, Marpurgens. Marp. 4.

Themata disputationis philos. R. Valent. Ficinus, Catto-Homberg. ib. 4.

Theses philos. R. Jo. Wetzel, Grebenstein. ib. 4.

— — R. Chph. Liberius, alias Megabacchus, Spangenb. ib. 4.

CXI. Theses & hypotheses philos. R. Fridr. Weber, Idstein. Nassov. ib. 4.

(von 1584.)

Epigramma in obitum Philippi jun. Hass. Landgr.

Bey Phil. Matthæi orat. de vita & obitu Philippi jun. H. L. Marp. 1584. 4.

Oratio de natura sagarum in purgatione & examinatione per frigidam aquis innatantium (*), (oc-

(*) Es ist diese Orat. auch Ott. *Melandri* Resolut. præcip. quæst. crim. adversus sagas processus, Lichæ,

(occasione solennis actus renunciat. XXIX Magistror.), cui subjecta est explicatio problematis: utrum similitudo, quae liberis cum parentibus, quod ad lineamenta corporis & oris figuram attinet, intercedit, sit adscribenda patri, an matri, an utrique, an denique alii cuidam principio. Marp. 4.

Themata de sex rebus non naturalibus; R. Joh. Venatorius jun. Triadosanens. ib. 4.

— quaedam philosophica. R. Anastas. Reuss jun. Darmstadiens. ib. 4.

— — — R. Balthas. Mentzer, Allendorff. ad Sal. ib. 4.

— philosophica. R. Jo. Banffius, Francob. ib. 4.

— — R. Christi. Ruppius, Grunberg. ib. 4.

— — R. Reinh. Susenbetus, Eschweg. ib. 4.

— — R. Theod. Vietor, Lichens. ib. 4.

— — R. Tob. Weber, Idstenian. ib. 4.

Theses philosophicae; R. Just Dippelius, Gissens. ib. 4.

— — R. Andr. Nonius, Herbipol. ib. 4.

— — R. Herrm. Hering (*), Marpurgens. ib. 4.

 The-

Lichae, 1597. 8. angehängt; stehet auch in Panegyric. Marp. p. 190 sqq.

(*) Herrmann Hering starb als Prediger zu Waldau bey Cassel, 1602.

Theſes philoſophicæ; R. Eberh. Greuter, Wartbergenſ. Marp. 4.

— —— R. Juſt. Rorbach, Butzbach. ib. 4.

— —— R. Jo. Streithoff, Rödenavienſ. ib. 4.

— —— R. Jo. Jac. Tautphæus jun. ib. 4.

— mathematicæ & phyſicæ; R. Jo. Perſius, Caſſell. ib. 4.

Hypotheſes philoſophicæ; R. Barthol. Rebenſtock, Neukirch. ib. 4.

Poſitiones philoſophicæ; R. Jo. Faber, Hirsfeldenſ. ib. 4.

—— —— R. Jo. Gladenus, Schottenſ. ib. 4.

(1585.)

Oratio de vita & morte M. Petri Nigidii ſen. habita 1585 d. 27. Maji.

Stehet in P. Nigidii ſen. Elencho Profeſſ. Marburgenſ. p. 69 ſqq.

Poſitiones philoſ.; R. Jo. Streicher, Hombreſſ. Marp. 4.

Theſes philoſoph.; R. Cyriac. Didolph jun. Eſchweg. ib. 4.

(1586.)

Poſitiones philoſophicæ; R. Dan. Eccelius, Allendorff. Marp. 4.

The-

Themata quædam philosophica; R. Wilh. Lucius, Echzell. Wetterav. Marp. 4.

——— ——— ——— R. Matth. Monachus, Rauschenberg. ib. 4.

——— philosophica; R. Jo. Gravius, Spangenb. ib. 4.

Theses philosophica; R. Chph. Faber, Gudensperg. ib. 4.

—— ——— R. Lazar. Scriba, Eschweg. ib. 4.

—— ——— ad disputandum in Acad. Marpurgensi propositæ; Resp. Jo. Grimmæus jun. Medebachian. Herbornæ, 4.

Am Ende stehet: disputabuntur Francobergæ, 22 die Januar. fällt also in den Zeitpunkt, da die Marburger Universität der grassirten Pest halber auf eine Zeitlang nach Frankenberg verlegt worden; wie denn alle hier weiter folgende Streitschriften von diesem Jahre in Frankenberg gehalten worden sind.

Theses ex Philosophia desumtæ; R. Dan. Matthæus, Wildungens. Herbornæ, 4.

Themata philosophica; R. Wilh. Stirn, Catto-Homb. ib. 4.

—— —— R. Valent. Widerhold, Catto-Homb. ib. 4.

Theses philosophicæ; R. Jo. Engelbach, Bidencap. Hass. ib. 4.

—— —— R. Mart. Regulus, Brunfels. Solmens. ib- 4.

Themata quaedam philosophica; R. Valent. Hesener, Spangenb. ib. 4.

(1587.)

Ecloga funebris in obitum Reinh. Schefferi, Canc.

Bey Jo. *Ferinarii* orat. de vita & morte Reinh. Schefferi, Marp. 1587. 4.

Theses astronomicae, opticae de causis diversarum lunae φάσεων & figurarum; R. Henr. Draudius, Daurenheim. Marp. 4.

Theses philosophicae; R. J. Syboth, Battimont. ib. 4.

Θετικα dialectica de enunciatis; R. Jo. Boppenheuser, Kyrchagens. ib. 4.

Disp. de generibus divinationum; R. Nic. Horn. Solitariens. ib. 4.

Theses philos. apodicticae de artificiosa & scientifica methodo unica; R. Nicol. Vietor, Ziegenhain. ib. 4.

— — de mixtione elementorum & inde ortis temperamentis; R. Steph. Kirchner, Detteran. Franc. ib. 4.

— de corporibus in natura ambiguis, de pestis generibus & causis; R. Joach. Silchmoller, Salzungens. ib. 4.

Theses dialecticae continens integram doctrinam de causis per accidens & earum distinctis modis; R. Nic. Sipelius, Lichtenav. ib. 4.

Theses ethicae de praestantia sapientiae & pru-

prudentiæ; R. Dav. Schmalkalder, Marpurg. ib. 4.

Disp. philos. de fato; R. Petr. Hermann, Dorheim. Wetterav. ib. 4.

— — 1. de vita morte. 2. de ecstaticis. 3. de propositionibus reduplicativis. 4. de justitia, &c. R. Casp. Stippius, Rödenaviens. Hass. ib. 4.

— — in qua quæstiones gravissimæ proponuntur excutiendæ, 1. celebrata a recentioribus Physicis & medicis, de putredine naturali mixtorum, & huic opposita generatione. 2. an & qualis sit materia cœli. 3. quid sit anima bruti. 4. de usu geometriæ. 5. genus ne an species sit prior, & plures aliæ; R. Berth. Schorey, Hirsfeld. ib. 4.

Themata disp. physicæ de prodigiis & monstris, aliisque quæ in natura fiunt mirificis rebus; R. Jo. Esther, Waldecc. ib. 4.

Disp. partim logica, partim physica, de rerum principiis, quibus quæstio, an privatio sit tertium naturæ principium explicatur: sed ita, ut ἑπομένως simul disputetur, privationem non fuisse ante mundi fabricam, contra Jul. Scaligerum, παρέργως mulierem non esse monstrum naturæ, contra quosdam; R. Jon. Tonsor, Treisens. ib. 4.

— philosophica physiologica de natura & generibus cerasorum, & quomodo hæc cum prunis sint causa exulcerationis intestinorum & cruenta-

entarum defluxionum; R. Jodoc. Rhodus, Treisens. ib. 4.

Disputationis de caussis τεράτων. h. e. portentorum, ostentorum, prodigiorum, monstrorum, aliarumque rerum mirificarum, quæ in natura fiunt; R. Jo. Porsch. Echzellan. ib. 4.

Disp. philos. de ideis; R. Sam. Dietz, Alsfeld. ib. 4.

— in qua quæstiones quædam gravissimæ discutiendæ proponuntur: 1. est de substantiis primis & secundis. 2. de individui numeralis principiis. 3. de die naturali, cum quibusdam aliis; R. Reinh. Tripp, Mundens. Waldecc. ib. 4.

Disp. de somno & vigilia. ib. 4.

Themata physica de odorum natura & affectionibus. R. Jo. Camerarius, Rödenaviens. ib. 4.

Capita disputationis πειραστικης XXI magist. Philos. competitorum. ib. 4.

(1588.)

Oratio de nativa & hæreditaria in nobis labe & corruptione, in qua refutatur philosophice Flacianum dogma, pigmentis Aristotelicis fucatum, quod est: peccatum origenis esse ipsam hominis lapsi naturam & essentiam, non vero qualitatem accidentalem: & Philosophiae verus usus & abusus ostenditur, — pronunciata in solenni promotionis XXIII. Candidator. actu. Marp. 4.

sie ist auch den problematum grammaticor. libris V. Frf. 1601. 8. pag. 340 sqq. angefügt.

Theses philosophicæ de syllogismo; R. Alex. Dauber, Marpurgens. ib. 4.

— — quæ continent ἀνασκευὴν opinionis, quod materia prima talis, quæ per se sit nuda, informis, ἄποιος, & quantitatis omnis expers. sit rerum, quæ generantur, principium, ex quo fiant, physicum. Annexis physicis aliis de sermone; R. Dan. Lagonychus, Cassell. ib. 4.

— — de loco; R. Reinh. Breidenbach, Zyrenberg. iq. 4.

— — de tribus legibus κατὰ παντὸς, καθ' αὐτὸ & καθόλε πρῶτον & aliis quibusdam; R. Euchar. Tauber, Frideslar. ib. 4.

Disp. logica continens defensionem syllogismi tertiæ figuræ; R. Jo. Stuckeradt, Rotenberg. ib. 4.

— de contradicentibus, an sint argumenta, nec ne; R. J. Dauber, Marpurg. ib. 4.

— philos. de motu, R. Jo. Battenfeldt, Renderthusio-Marp. ib. 4.

— — de fontium & fluminum generatione; R. Werner. Cancrin, Dreisan. ib. 4.

— astronom. de eclipsibus; R. Gerh. Palthenius, Fridberg. ib. 4.

— de coctionibus; R. Jo. Mercator, Zyrenb. Hass. ib. 4.

Propositiones philosophicæ; R. Jo. Schwarz, Susat. Westphal. ib. 4.

Positiones de mundo, aliæque ex Philosophiæ fontibus desumptæ theses; R. Theoph. Seiler, Rotenb. Hass. ib. 4.

— ethicæ de causis virtutum; R. Theoph. Heinzenberger, Wetzlar. ib. 4.

Theses ethicæ de actionibus voluntariis & involuntariis; R. Pet. Vigelius, Bissens. Wetterav. ib. 4.

— physicæ de saporibus; R. Jo. Palthenius, Fridberg. ib. 4.

— — de sensibus; R. Jo. Werner, Catto-Homberg. ib. 4.

— — de diebus; R. Cunr. Stohr, Gisens. ib. 4.

— — de elementis; R. Ludov. Stratarius; Treisens. ib. 4.

— — de cœlo; R. Andr. P. Kindius, Ziegenhainens. ib. 4.

— — de iride; R. Paul. Groschel, Allendorf ad Sal. ib. 4.

Themata physica de pulvere pyrio; R. Wig. Heimel, Grentzebach. Hass. ib. 4.

— apodictica disp. geometrica methodo conformata quibus evertitur mundi æternitas, ejus-

ejusque contra ortus astruitur; R. Eleaz. Cnesel, Francomont. ib. 4.

— contra animi hominis carnifices, ad asserendam ejus divinitatem & immortalitatem; R. Jo. Omel, Renderthus. Hass. ib. 4.

Axiomata ethica de amicitia, sine qua neque urbs, neque agricultura, neque domus ulla subsistere potest; R. Wig. Lonicerus, Marpurgens. ib. 4.

— philosophica de causis aliisque προσηκαις; R. Barthol. Wigand, Cassel. ib. 4.

Miscellæ: de quibus consequendi ornamentorum magisterii philos. gratia responderunt XXVIII. art. libb. Studiosi. ib. 4.

Theses geometricæ, doctrinam de magnitudine generatim continentes; prætereaque physicæ de facultate animi vegetatrice, cum quibusdam aliis; R. Jo. Francus, Borcanus Hass. ib. 4.

— Zoographicæ, continentes doctrinam de animalibus ruminantibus; cum quibusdam aliis ethicis de summo bono; R. Nicol. Magirus, Treisens. ib. 4.

— astronomicæ & opticæ de sole, motusque & luminis ejus effectione: (vbi de anno & calendarii correctione. (R. Jon. Gerwig, Catto-Homberg. ib. 4.

Con-

Conclusiones philosoph. R. Henr. Latomus (*), Rauschenb. ib. 4.

(1589.)

Oratio de vita & obitu Jo. Clotzii, Canc.

Bey R. *Sixtini* orat. de vita & morte Jo. Clotzii. Marp. 1589. 4

Hymnus sacer conjugio Hier. Treutleri, Professſ. Herborn. & Magdalenæ, Jo. Ferinarii Professſ. Marp. ib. 4.

Problemata logica, Partes IV. 1) de entibus simplicibus & argumentis. 2) de enunciatis. 3) de syllogistica, 4) de ordine didascalico. ib. 8. ib. 1597. 8. Frf. 1600. Marp. 1614. 8.

Theses physicæ, doctrinam de animo ejusque facultatibus essentialibus continentes; R. Chph. Cramer, Allendorff. ad Sal. ib. 4. *

— philosophicæ de motu, tempore & virtutibus moralibus; R. Otto Melander, Honenſ. Haſſ. ib. 4.

— — de distinctione principiorum; R. Nicol. Lumhard, Berstadienſ. Wetterav. ib. 4.

(1590.)

Epitaphium in obitum Dav. Lucani.

Bey Aeg. *Hunnii* orat. fun. de vita & morte Dav. Lucani, Marp. 1590. 4.

Libri

(*) Henr. Latomus stand nachher erst als Prediger zu Laufenselten im Rheinfelsischen, seit d. 20 Sept. 1611 aber zu Frankfurt a. M. wo er 1613 d. 24 Dec. gestorben. (Lersners Frf. Chron. 2 Th. S. 67.

Libri III. disceptationum philosophicarum de quæstionibus quibusdam logicis & physicis, de quibus hactenus per annos aliquot in Academia Lipsica publice sæpe disputatum fuit, maxime vero inter Francisc. Tidicæum & Joh. Cramerum, utrumque Profess. publ. dictæ Acad. Marp. 8.

Psychologia h. e. de hominis perfectione, animo & inprimis ortu hujus, commentationes ac disputationes quorundam Theologorum & Philosophorum nostræ ætatis editæ. ib. 8. ed. 2da correcta & aucta, ib. 1597. 8.

Theses ethicæ de virtutibus intellectualibus; R. Nicol. Monachus, Mengspergens. Hass.

— philos. de luna; R. Cunr. Vezelius, Hovegeismar. ib. 4.

— —; R. Geo. Cancrinus, Treisens. ib. 4.

Disp. phys. de meteororum materia, regionibus aeris, in quibus ea fiunt, & harum qualitatum causis; R. Jo. Theander, Wolfhagens. ib. 4.

Oratio de vita Socratis, Philosophorum patris.

In den Panegyricis Acad. Marpurg. Marp. 1590. 8. p. 111. sqq.

Aristotelis Organon, h. e. Logica, ad utiles præceptiones contracta, cum sylloge quadam necessariarum annotationum, & bonorum ac illustrium exemplorum. Marp. 4.

(1591.)

Scholæ s. disputationes physicæ, more academico propositæ, & habitæ plæræque omnes in schola illustri Cattorum. Marp. 8. ib. 1595. Frf. 1598. 8. Marp. 1602. 8.

Es befinden sich hierinnen viele einzelne gedruckte Disputationen eingerückt. In die folgende von dem gelehrten Buchdrucker Zachar. Palthenius besorgte Frankfurt. Ausgabe: welche eigentlich den Titel hat: R. Goclenii physicæ disputationes in VII. libros distinctæ, sind dann noch die bis ins Jahr 1598 gehaltene Disputationen hinzugekommen, und es hat solche Palthenius überdem mit einem Sachen- und Namen- Register der Respondenten vermehrt.

Theses physicæ de sensibus exterioribus & corporum beatorum immortalitate; R. Aegid. Keill, Eschweg. Marp. 4.

Disp. metaph. de animo; R. Mart. Vilmar, Immenhus. ib. 4.

— phys. de materia cœli ejusque motu; R. Jo. Vietor, Alsfeld. ib. 4.

— mathem. de figura; R. Jo. Scholasticus, Wolfhagens. Hass. ib. 4.

(1592.)

Exercitationes ethicæ & politicæ in usum Studiosor. Philos. Acad. Marp. editæ. Marp. 8. ib. 1596. 8. ib. 1601. 8. ib. auct. 1607. 8.

Disp. philos. duplex, altera physica, de principiis rerum naturalium: altera ethica, de causis virtutum externis; R. Conr. Naw, Marpurgens. ib. 4.

Disp.

Disp. philos. de coctionibus; R. Casp. Wasmund (*) Amenaviens. Hass. Herbornæ, 4.

Sie ist zu Marburg gehalten, ohnerachtet sie zu Herborn gedruckt ist.

— phys. de origine fontium & fluminum; R. Conr. Lange, Gudensb. Hass. Marb. 4.

— — de elementorum inter se mixtione; R. Nic. Jacobus, Cassell. ib. 4.

Theses physicæ de motu; R. Casp. Vogel, Grebensteinens. Hass. ib. 4.

— — de ventis, R. Henr. Medicus, Catto-Homberg. ib. 4.

— — de sensibus exterioribus; R. Henr. Thomas, Alsfeld. ib. 4.

Positiones physicæ & ethicæ; R. Casp. Crato, Martispurg. ib. 4.

Conclusiones philosophicæ de loco, & aliis quibusdam; R. Theodoric. Keipf, Darmstadt. ib. 4.

Themata philosophica, de principiis rerum naturalium; R. Jo. Weber, Wildungens. ib. 4.

The-

(*) Caspar Wasmund, ist 1565 gebohren. Er kam erst als Prediger nach Wettesingen, dann nach Wetter und endlich als Hospitalsprediger nach Cassel, wo er 1635 im May starb. Er nahm 1630 den 15 Sept. Cathrinen des Stift- und Mühlenschreibers Joh. Dürren, des ält. in Cassel Wittwe zur Ehe. (Kirch. Nachr.) Gedruckt ist von ihm eine Leichpr. bey Begräbniß Fr. Susannen, geb. v. Hanstein, des Otto Henr. von Bodenhausen hinterl. Wittwe, Cass. 1601. 4.

Theſes logicæ de axiomate ejusque affectionibus & ſpeciebus; R. Andr. Steuſſing, Niedenſtein. Haſſ. ib. 4.

(1593.)

Quæſtiones & diſputationes logicæ de ordine & methodo didaſcalica. Marp. 8.

Iſagoge cum diſceptatione de univerſo geometriæ magiſterio. Frf. 4.

Theſes & quæſtiones philoſophicæ excerptæ ex ejusdem ſcholis & notis ad exercitt. J. C. Scaligeri; de quibus XL. Candidati reſponderunt. Marp. 4.

Theſes philoſ. partim de ſubjecto Phyſices: partim de clementia virtute ethica; R. Jo. Heller, Wiſigenſ. Haſſ. ib. 4.

— — de anima rationali, an vera ſit hominis forma, nec ne? R. Gerlac. Piſtorius, Bidencap, Haſſ. ib. 4.

— phyſicæ de mundo; R. Helias Stecus, Alsfeld. Catt. ib. 4.

— — de modo viſionis; R. Geo. Heiſeus, Allend. ad Sal. ib. 4.

— — de auditu; R. Gottſchalc. Geiſius, Gudensb. Haſſ. ib. 4.

— — de nutritione; R. Balthaſ. Ellenberger, Homberg. Haſſ. ib. 4.

— — de facultatibus animæ; R. Jo. Bruno, Neukirch. Haſſ. ib. 4.

Theſes

Theses de justitia, cum quibusdam aliis positionibus philos. R. Jo. Lagonychus, alias Hasenkklaw, Cassel. ib. 4.

Tabella universitatis s. potius entis, per aliquot theses ad disputandum proposita; R. Andr. Faber, Marpurgens. ib. 4.

Positiones philosophicæ variæ; R. Henr. Hoffmeister. Grebensteinens. ib. 4.

Centuria thesium physicarum, de natura cæli ejusque affectionibus; R. Jo. Schollius, Battenb. ib. 4.

Conclusiones philosophicæ; R. Dav. Stumpf, (*) Gemund ad Wohr. Hass. ib. 4.

Themata physica de intellectu; R. Guil. Ursinus, Deissell. Hass. ib. 4.

Quæstio phys. de certitudine sensuum circa sua objecta; R. Jo. Tregel, Francomont. Hass. ib. 4.

Disp. philos. de natura; R. Geo. Gualtperius, Rotenb. Hass. (pro magist.) ib. 4.

Disp.

(*) Dav. Stumpf, ein Sohn des Gemünder Diakonus Dieter. Stumpfs, wurde hiernächst Prediger zu Gemünden und im Hospital Haina. Er gab heraus: Betrachtung über die Prophezeyung des Patriarchen Jakobs von dem Königreich Juda, dessen Aufkommen, Zunehmen, Fall und Untergang. 1606. 4. Er heyrathete 1597 d. 26 Apr. Catharine eine geb. Honsdorfen, (Matthæi Textoris, ministri V. D. apud Dreisanos, & Herm. Fabronii Carm. votiv. nupt. Marp. 1597. 4.)

Disp. phil. duplex, altera de eclipsi solis: altera de motu gravium & levium; R. Nicol. Crug, Spangenb. ib. 4.

— — de reactione; R. Laur. Heroldt (*), Cassel. ib. 4.

— ethica, de actionibus spontaneis & invitis; R. Jo. Fülhun, Hovegeism. Hass. ib. 4.

Disputationes duæ, altera physica, (de terra,) altera ethica, (de temperantia,) R. Hartm. Braun, Milsungens. ib. 4.

Disp.

(*) Lorenz Herold ist im Aug. 1573 gebohren. (Kirch. Nachr.) Er wurde nach seinen absolvirten Studien Prokurator Fisci in der Herrschaft Epstein. Am 23 Apr. 1599 verheyrathete er sich zu Marburg mit Christinen, des Hess. Sekretar, Adam Weingarten hinterl. T. (Epithalamia in h. nupt. amicor. Marp. 1599. 4.)

Sein Vater war: Michael Herold, welcher, nachdem er anderthalb Jahre zu Hone bey Eschwege als Pediger gestanden, seit dem 27 Jul. 1561 vom Landgrafen Philipp dem grosmüt. nach Cassel an die Brüderkirche berufen worden, wo er auch am 22 Jul. 1597 gestorben. In der Ehe lebte er seit dem 17. May 1553 mit Cathrinen geb. Molstedt, und hatte, ausser obigem Sohne, noch eine Tochter, Agnes, die 1590 am 6 Januar. an den Metropol. Joh. Ludolph zu Waldkappel verheyrathet worden ist, (Kirch. Nachr.)

Dieses, des Michael Herolds, Vater war Christoph Herold, Bürgermeister zu Eschwege, wo derselbe 1566 am 20 Sept. 62 Jahr alt gestorbenne; seine Mutter: Elisabet eine geb. Reysert. (Ambr. Coriarii Carmen funebre de vita & obitu Chph. Heroldi Consulis olim Eschwec. Marp. 1569. 4.

Disp. altera physica, (de ortu animæ,) altera ethica, (an virtutes ex actionum frequentia seu perpetua consuetudine acquirantur,) R. Jo. Scriba, Gottelsheim. Waldec. ib. 4.

— — altera physica, altera ethica; R. Jo. Theodoricus, Diedenbergens. ib. 4.

Theses de constitutione individui; R. Petr. Kirschgart, Franconav. Hass. ib. 4.

(1594.)

Adversaria ad exotericas aliquot Jul. Cæs. Scaligeri exercitationes. Marp. 8. ib. 1599. 8. ib. 1599. 8. ib. 1606. 8.

Positiones logicæ de caussis; R. Jo. Schiltmoller, Marpurgens. ib. 4.

— quædam de magia naturali; R. Jo. Sauer, Monachusens. Hass. ib. 4.

Conclusiones philos. de mixtione; R. Conr. Fliccius, Michælstadens. Otthavius. ib. 4.

Theses logicæ de subjecto & adjuncto; R. Jo. Pausch, Wetzlar. ib. 4.

— ethicæ de mansuetudine; R. Conr. Schenck, Allend ad Lumd. Hass. ib. 4.

— philosophicæ; R. Just. Bücking, Alsfeld. Hass. ib. 4.

— physicæ de mundo; R. Jo. Pell, Marpurgens. ib. 4.

— meteorologicæ de terræ motu; R. Jo. Faber, Geravian. ib. 4.

Disputatio philos. de relatis, fulmine & liberalitate; R. Henr. Gutberleth, Hersfeldens. ib. 4.

— — continens themata, partim logica de conjugatis, partim physica de traduce animæ; R. Ludov. Pistorius, Hersfeld. ib. 4.

— — duplex, altera physica de generatione & corruptione, altera ethica περὶ τῶν ἀρετῶν ὁμιλητικῶν R. Jo. Hugo, Allendorff. ib. 4.

— — de cometis; R. J. Mollenfeldt, Leuchtenav. Hass. ib. 4.

— — de affectionibus nonnullis maris; R. Euchar. Winckelmann, Catto-Homberg. ib. 4.

— — physica de plantis; R. Jacob Henr. Piscator, Igstadiens. Rhenan. ib. 4.

Disputationes duæ, altera logica, (de enunciatis,) altera physica, (de anima,) R. Henr. Piscator, Leidenhoffens. ib. 4.

— — altera physica, de igne elementari; altera ethica, de fortitudine; R. Chph. Ulricus, Eschwic. Hass. ib. 4.

— — philos. de necessitate contingentiæ; & de monstris; R. Herrm. Weinmuth, Treisens. ib. 4.

Theses de divinatione. R. Alex. Aedituus, Bidencap. ib. 4.

(1595.)

Partitionum dialecticarum, libri II. ex Platone, Aristotele, Cicerone, Ph. Melanchtone, Bern.

Bern. Copio & aliis ſumtarum, cum brevi introductione de ratione diſputandi. Frf. 8. ib. 1598. 8.

In der Vorrede zum libro inſtitutionum logicarum de inventione, Marb. 1598. 8. bezeugt er ſein Misfallen, daß man dieſe partitiones aus ſeinen bey der Menge der Geſchäfte nicht gnug durchdachten Vorleſungen edirt, nicht recht gefaßt, und fehlerhaft gedruckt habe.

Praxis logica, in qua doctrina, geneſis & analyſis declamationum item & orationum formulæ & exempla dilucide demonſtrantur. Frf. 8. ib. 1598. 8.

Poſitiones de forma, cum nonnullis aliis; R. Dav. Waſius, Francob. Haſſ. Marp. 4.

— de mundi initio; R. Adam Fenner, Heidelbachenſ. Haſſ. ib. 4.

— — philoſophicæ variæ; R. Henr. Hoffmeiſter, Grebenſtein. ib. 4.

— — R. Nicol. ab Otthera, Oppenh. Rhenan. ib. 4.

Oceanus ſpecierum ſyllogismorum, R. Melch. Thorejus, Halendorfenſ. Haſſ. ib. 4.

Diſp. phyſ. de natura; R. Henr. Piſtorius, Holtzburgenſ. Haſſ. ib. 4.

— — de natura, viribus, effectis & poena lamiarum ac veneficarum; R. Geo. Gretzmüller, Caſſel. ib. 4.

Disp. philos. continens philosophiæ synopsin, & hominis in utero materno conformationem, R. Conr. Vietor, Marpurgens. ib. 4

— — de demonstratione logica; R. Wolfg. Ficinus, Butzbac. Wedderav. ib. 4.

— — Synopsis psycholog. ex Aristotele aliisque Philosophis concinnata; R. Jo. Appelius; Steinov. Hanov. ib. 4.

Themata philos. de tempore, Græcorum ablativo, analysi ortuum & occasuum, poeticorum, virtutibus διανοητικαῖς &c. R. Conr. Bachmann, Milsung. ib. 4.

— — varia; R. Valent. Farenbach, Witzenhus. ib. 4.

— — physica, de materia cœli; R. Jo. Humburg, Immenhus. Hass. ib. 4.

— — de visu; R. Galen. Pistorius, Ziegenhain. ib. 4.

(1596.)

Philosophiæ naturalis libri II. Brunonis Seidelii & M. Rud. Goclenii. Frf. 8.

Jo. Curæi de sensu & sensibilibus libri II. recogniti & emendati; acced. libelli Aristot. de sensu & sensibilibus, analysis logica & castigata versio, cum quæstionibus & disputationibus inde desumptis, studio R. Goclenii. ib. 8.

Geo-

Geographia duplex, Rud. Goclenii & Laz. Schoneri. ib. 8.

Appendix problematum logicorum apologetica. ib. 8.

Problemata rhetorica. ib. 8.

Es kommen auch theologische Untersuchungen darinnen vor, z. E. Probl. 52. und 63.

Defensio logica, 1. pro nobilissimae artis dialecticae necessitate: 2. pro diversorum & disparatorum usu frequentissimo & pro aliis quibusdam adjectis; R. Geo. Coriarius, Battenb. Hass. Marp. 4.

Διάλεξις philos. tripartita: prima phys. de elemento aeris; secunda oeconom. de divortio, secundisque post divortium contrahendis nuptiis; tertia logica, de Deo, utrum in categoriis collocetur; R. Jo. Scipio, Medebaccens. Westphal. ib. 4.

Disp. phys. de tempore; R. Nicol. Heusener, Milsung. ib. 4.

— — duplex, altera phys. de infinito; altera de monarchiis; R. Henr. Ruppel Rauschenb. Hass. ib. 4.

— — physica, de terra; & ethica, de summo bono; R. Jo. Mich. Pistorius, Nemet. Spirens. ib. 4.

— — altera de temperantia; altera, de imagine Dei in homine; R. Arn. Sennius, Niedenstein. Catt. ib. 4.

Pugna philoſ. de motu; R. Jo. Godecus, Halendorphenſ. Catt. ib. 4.

Theſes phyſ. de elementis & aliis nonnullis; R. Jo. Geo. Oſterrodt, Arhelgenſ. Rhenan. ib. 4.

Themata diſp. phyſ. de natura cœli, R. Juſt. Piſtorius, Berghemian. Waldecc. ib. 4.

Poſitiones philoſ. R. Chph. a Schvolle, Buxtehudan. ib. 4.

Diſputationes duæ philoſ. altera phyſica, altera ethica; R. Jac. Kuhn, Marpurgenſ. ib. 4.

Hypomnemata & notæ quædam utiliſſimæ in aliquot capita phyſices Cornelii Valerii.

Bey des Rud. Snellii in Phyſicam Cornelii Valerii annotationibus. Frf. 8. p. 422. ſqq.

Præfatus eſt in Snellio-Ramæum Philoſophiæ ſyntagma. Frf. 8.

Theſes quædam ac diſputationes de præcipuis materiis pſychologicis ſelectiſſimæ.

Bey des Rud. Snellii in aureum Phil. Melanchtonis de anima libellum, commentatt. Frf. 8.

(1597.)

Metaphyſica. Frf. 8.

Organum Ariſtotelicum per theoremeta, ſcholia, diſputationes, ſolutiones & objectiones. ib. 8.

Ratio ſolvendi vitioſas argumentationes. Marp. 8. ib. 1605. 8.

Hermo-

Hermolai Barbari, Patritii Veneti, scientiæ naturalis compendium, edidit cum præfatione sua; cui adjuncta est eiusd. (Rud. Gocleni) physiologia de risu & lacrumis. Marp. 8.

Die physiologia &c. stehet auch in Casp. *Dornavii* Amphitheatro sapientiæ Socrat. jocos. 1670. fol. T. 1. p. 776.

Themata philos. de mixtione, fortitudine, substantia, synecdoche & circulis minoribus; R. Val. Erh. Wolfhard, Rotenb. Franc. Marp. 4.

— — R. Matthæ. Textor, Treisan. Hass. ib. 4.

Disp. phys. de natura; R. Jo. Gretzmüller, Cass. ib. 4.

Theses philos. R. Joh. Faber, Sontranus; ib. 4.

Disput. dupl. altera phys. de auditu, altera ethica de magnificentia. R. Joh. Martini, Gunderhusan. Rhen. ib. 4.

Thes. phys. de principiis rerum naturalium; R. Joh. Jodoc. Lutz, Heidelbergens. ib. 4.

— — de aere; R. Herrm. Cramer, Allendorff. ib. 4.

Quæstiones philosophicæ variæ; R. Jo. Sartorius, Grebensteinens. ib. 4.

(1598.)

Franc. Vicomercati Mediolan. de principiis rerum natural. libri 3. cum præfat. Goclenii. Marp. 8.

Prodromus spongiæ errorum, quibus illevit chartas suas Heizo Buscherus, Rector scholæ Hannoveranæ, quibus præscripsit nomen: exercitationum, et fasciculus controversarum quæstionum. Cui præmissa est disputatio de Dei omnipotentia. Lichæ, 8.

Institutionum logic. lib. unus de inventione. Marp. 8.

Observationum linguæ lat. analecta. ib. 8. und cum V. libris problematum grammaticor. Frf. 1601. 8. Halæ 1610. 8. Frf. 1621. 8. Lipf. 1624. 8.

Isagoge in organum Aristotelis. Frf. 8. Rec. in Baumg. Nachr v. einer Hall. Bibl. 3 B. S. 415.

Isagoge in peripateticorum & scholasticorum primam philosophiam. Frf. 8.

Themata disp. phys. de mundo; R. Aug. Riccius, Ranstadens. Wetterav. Marp. 4.

Centuria thesium phys. de ebrietate; R. Ludov. Flemming, Treis. ib. 4.

Disp. phys. de loco, terræ motu & aliis; R. Petr. Bilger, Zwingenberg. ib. 4.

— philos. duplex, altera phys. de natura; altera log. de relatis; R. Jo. Valentini, Hesso-Lindan. ib. 4.

— — una phys. de cœlo; altera eth. de verecundia; R. Otto Gerlach, Milsungens. ib. 4.

— — altera phys. de cœli natura; altera log. de methodo; R. Jo. Gerstenberg, Witzenhus. ib. 4.

Positio-

Positiones philosophicæ, de quibus XXI adolescentes pro Gr. Magist. responderunt. Marp. 4.

Quæstio an principis sit philosophari? & Oratio de artium liberalium majestate; occasione solennis actus XIX. magistror. & XXV. Baccalaureor. percelebr. 1598.

Findet man den problem. grammaticor. libris V. Frf. 1601. 8. angehängt; pag. 277 sqq.

(1599.)

Analyses in Exercitt. J. C. Scaligeri de subtilitate, quas e dictantis ore exceptas exhibet & communicat Joh. Schrœderus. Marp. 8.

Positiones philosophicæ; R. Jo. Bicker Treisan. ib. 4.

Disp. triplex, 1. de majestate politica. 2. de pulchro & gratia. 3. de formis naturalibus; R. Lubert Sartorius, Cassellan. Cassellis, 4.

Disquisitiones phliosophicæ. Marp. 4.

Theses physicæ de natura, causis, & affectionibus quibusdam maris. R. Bernh. Dolæus, Grebenstein. ib. 4.

Themata log. de argumentis artis: phys. de sede animæ: eth. de subjecto perturbationum; R. Wig. Kuhll, Selemens. ib. 4.

(1600.)

Commentariolus de ratione definiendi. Francof. 8.

P. Rami

P. Rami dialectica — collecta à M. Chph. *Cramero*, recognita, aucta & edita à Rud. Goclenio. Urfellis. 8.

Den vollen Titel sehe man beym Art. von C. Cramer.

Institutionum logicarum libri III. Marp. 8.

Axiomata philosophica symmicta; R. Valent. Hachenburger, Florstad. Wedderav. Marp. 4.

Disp. duplex: altera physica de humoribus: altera eth. de justitia; R. Ad. Piscator, Kehmel. Rhenan. ib. 4.

Theses phys. de sensibus exterioribus; R. Heinr. Dietz, Alsfeld. ib. 4.

Themata phys. de quatuor primis elementorum qualitatibus: & log. de partibus logicæ; R. Jo. Ursinus, Homberg. ib. 4.

Disquis. philos. de subjecto physices. R. Andr. Steinfeldt, Milsung. ib. 4.

Themata philos. de elementis; R. Jo. Musculus, Zierenb. ib. 4.

Theses philos. R. Walth. Mylius, Dreisan. ib. 4.

Disp. de principiis & accidentibus corporum natural. R. Geo. Avenarius, Cassell. Cassel. 4.

Theses philos. de adversis, cœli materia &c. R. Conr. Scriba, Eschwic. ib. 4.

Disp. phys. de elementis; R. Jo. Schlothauber, Eschwic. ib. 4.

Mi-

Miſcellanea philoſ. in ill. Collegio Maurit. Caſſell. propoſita; R. M. Chph. Baunemann *), Caſſellan. Caſſell. 4.

(1601.)

Problematum grammaticorum libri V. Frf. 8. ed. 3ia recognita & aucta, Lichæ, 1604. 8.

Theſes miſcellaneæ ex Philoſophiæ horto decerptæ; R. Phil. Kleinſchmid. Caſſellan. Caſſel. 4.

Σύῤῥαξις ſcemmatum lemmatumve philoſophicarum; R. Zachar. Vietor, Corbacc. Marp. 4.

(1602.)

Diſquiſitiones magicæ de magia diabolica ſeu de ipſo Beelzebub magorum principe; R. Phil. Ludov. Ehlich, Marpurgenſ. Marp. 4.

Δια-

(*) M. Chriſtoph Baunemann, gebohren 1578 in Caſſel. Er ſtudirte zu Marburg, wurde allda 1598 Magiſter, (ſ. Act. renunciat. XIX. Magiſtror. Rud. Goclenii,) und 1604 Konrektor am Caſſ. Pädagogio. Er ſtarb als ſolcher 1656 d. 31 Jul. alt. 78 J. 7 Mon. nachdem er 3 Jahre vor ſeinem Tode, Alters halber, zum Emeritus erklärt geweſen. (Kirch. Nachr. ſ. auch J. H. Wetzelii progr. hiſtor. Conrector. Pædag. Caſſel. ſiſt. Caſſel. 1758. 4 §. XII.) Er iſt dreymahl verheyrathet geweſen. Das erſtere mahl 1607 d. 24 Aug. mit Catharine, des Bürgers Henr. Schwiedrings in Caſſ. T. (Frider. Mincavii, Caſſ. Congratulatio in ſolennitatem har. nupt. Caſſell. 1607. 4.) Das drittemal 1633 d. 25 Jul. mit des Diakon. Herrm. Kleinſchmidts in Caſſel. T. Dorothea. (Kirch. Nachr.)

Διάλυσις quæstionum aliquot philosophicarum; R. Jo. Stumpf, Alsfeld. Hass. ib. 4.

Themata philosophica; R. Jo. Leusler (*), Alsfeld. ib. 4.

Theses philos. de ζητήμασι quibusdam controversis; R. Andr. Wendius, Schottens. Hass. ib. 4.

— R. Chph. Regulus, Goarin. Rhen. ib. 4.

Disp. philos. varia themata continens; R. Jo. Hesselbein, Francoberg. Hass. ib. 4.

— altera de toto & partibus quomodo differant: altera de vacuo; R. Jo. Seuring, Melricens. Hass. Cassel. 4.

(1603.)

Cosmographiæ s. sphæræ mundi descriptionis, h. e. Astronomiæ & Geographiæ rudimenta. Lemgov. 8. Marp. 1657. 12.

Theses philosophicæ; R. Cunr. Endryus, Elbens. Hass. Marp. 4.

Disp.

(*) Joh. Leusler wurde 1613 Prediger an der Augustiner- 1623 an der Prediger- und 1625 an der St. Georgen-Kirche in Speyer. Er starb daselbst 1631. (Acta hist. eccles. nostri temp. 1 B. p. 654 und 658.

Ein Sohn von ihm, Georg Conrad Leusler, war Prediger zu Menzingen im Creichgow und seit 1658 an der S. Georgen-Kirche in Speyer. Er starb 1673 d. 20 Apr. 50 J. alt. (Acta cit. p. 657.)

Disp. phil. varias theses continens; R. Ant. Sueinsberger (*) Treisens. ib. 4.

— (de intellectu & intellectione) R. Reinh. Regulus, Marpurgens. ib. 4.

Themata disputationis philosoph. R. Constant. Cnirimius, Eschweg. Hass. ib. 4.

Epistola ad Nicol. Taurellum, Med. & Phys. Profess. Altdorffens. d. d. Marp. Cal. Aug. 1603.

Vor des Nicol. Taurelli Buch de rerum æternitate. Marp. 1604. 8.

(1604.)

Controversiæ logicæ & philosophicæ ad praxin logicam directæ: quibus præmissa sunt theoremata s. prerspicue logica. Accessit scholasticorum doctrina de suppositionibus, obligatione &c. perspicue explicata. Marp. 8. Frf.a.M. 1662. 8.

Dilucidationes canonum philosophorum. Lichæ, 8.

Vorgesetzt sind: quæstiones prodromi lexici philosophici; und über allen Seiten des Buchs steht: prodromus lexici philos.

Philosophiam practicam *Mauritianam* edi curavit. Cassel. 8.

Das nähere von diesem Buche wird unter Landgraf Moriz vorkommen.

Phy-

(*) Anton Schweinsberger wurde noch in diesem Jahre Rektor der Schule seiner Vaterstadt Treysa, 1604 aber Prediger zu Wasenberg in der Classe Ziegenhayn, wo er am 3 Sept. eben des Jahrs seines Antecessors Barthol. Fabricius T. Kunigunde zur Ehe nahm. (Dav. Breulæi donum nupt. Marp. 1604. 4.)

Physicæ completæ speculum. Frf. 8.

Scholæ philosophicæ s. capita disputationis, ideam præcipuarum Philosophiæ partium exhibentia, maximam partem ex Ethicis *Mauritianis* & Aristotele desumta; R. Henr. Petræus, Smalcald. Marp. 4.

Disputatio philos. duplex, metaph. log. de identitate & distinctione, & physico-med. de corporis humani partibus; R. Henr. Petræus, Smalcald. ib. 4.

— — varias assertiones continens; R. Jo. Kirchhof, Wetteran. ib. 4.

Decuria illustrium quæstionum philosoph. R. Lud. Crocius, Lasphæo-Witgenst. ib. 4.

Disquisitiones philosophicæ; R. Conr. Angelus, Holzheimens. Wetterav. ib. 4.

Quæstiones disputationis philosophicæ; duæ, de universalibus; una, de copula: *Est*; una, de igni elementari; quinque, de honore; R. Joh. Bach, Auerbach. Viæmont. ib. 4.

Quæstiones philosophicæ; R. Eberh. Hirtzwig, Haynens. Wetterav. ib. 4.

Campus philosophicus, pro cujus propugnatione R. Henr. Hirtzwig (*) Hayn. Wetter. ib. 4.

Zητη-

(*) Henrich Hirtzwig, stand nachmals, und seit 1616 als Rektor am Gymnasio zu Frankfurt a. M. Von daher 1627 resignirte, (s. Lersners Frf. Chr. 2 Th. S. 93.)

Ζητήματα philosophica; R. Chph. Wartzembaccius, Breidenbacc. Hass. ib. 4.

Theses philosophicæ; R. Geo. Schattenius, Darmst. ib. 4.

— —, R. J. Magirus, Treisens. ib. 4.

— — de definitione; R. Jo. Regnerus, Nordlingens. Suev. ib. 4.

Ἐγκυκλια φιλοσοφήματα; R. Chunr. Eucharius, Schottens. Ornithorin. Hass. ib. 4.

Lemmata metaphysica; R. Jo. Gerthius, Biblissens. Palat. ib. 4.

Progymnasma philos. de hominis anima; R. Henr. Kraüdter, Dreisens. Hass. ib. 4.

Συμ-

S. 93.). In des P. J. Speners Leichpr. a. d. Tod des Achilles v. Uffenbach, Frf. 1677 4. wird er dieses von Uffenbachs Lehrmeister, und ein qualificirter, frommer, treuer und eifriger Mann genannt. Er ist zulezt erster Prediger und Inspektor zu Butzbach gewesen.

Er gab heraus.

Belsasar, Tragœdia, eversionem monarchiæ primæ & punitam vinositatem ex 5 Cap. Daniel. explicans, nunc ab Autore revisa & locupletata. Spiræ, 1615. 8.

Lutherus, Drama, Megalandri M. Lutheri infinitos circa ortum progressumque repurgati a se evangelii labores ostendens. Wittenb. 1617. 8.

Rec. i. Unsch. Nachr. v. A. und N. Th. S. 1717, S. 121. Sehr ausführlich aber in Freytagii Adpar. litt. T. II. p. 1218 sqq.

Συμμικτα θεματων, de quibus XXXIII. Candidati philoſ. magiſt. reſpondere. ib. 4.

(1605.)

— philoſophica; R. Ulr. Greſer, Kirnenſ. Trans-Rhenan. ib. 4.

— diſputationis philoſ. R. Adam Achenbach, Breidenbac. Haſſ. ib. 4.

Synopſis primæ philoſophiæ; R. Jo. Combach, ib. 4.

Διάλυσις quæſtionum aliquot, ex intimis Philoſophiæ penetralibus depromtarum; R. Chunr. Matthæus, Grunbergenſ. ib. 4.

Ζητήματα philoſophica; R. J. Geo. Tautphæus, Saulheimenſ. Rhenan. ib. 4.

— καὶ προςήματα philoſophica; R. Burch. Hildebrant, Grebenſteinenſ. ib. 4.

Theſ. philoſ. de anima rationali, an vera ſit hominis forma, nec ne? R. Jo. Stecus, Moſenſ. ib. 4.

Quæſtiones diſputationis philoſ. R. Phil. Seibel. Spachbruccenſ. Rhenan. ib. 4.

Diſp. philoſ. de mente humana; R. Gerh. Lieffeldt, Friſius, ib. 4.

— Methaphyſ. theſibus comprehenſa; R. Aegid. Arcularius, Marpurgenſ. ib. 4.

Diſp.

Assertiones philosophicæ; R. Jo. Ep. Huningha; Groning. Fris. ib. 4.

Disquisitiones philos. R. Fridr. Hober, Amenaviens. Hass. ib. 4.

Actus promotionis scholasticæ s. academicæ Candidatorum primæ laureæ XII. & magisterii philosophici XXXIII. percelebratus extremo Dec. 1604. ubi exstat potissimum ej. Oratio utilissima de mensura & mensurato; & explicatio quæstionis histor. physicæ D. Herrm. *Kirchneri* de pondere, mensura & numero. ib. 4.

(1606.)

Disputationes & quæstiones, quibus practica Philosophia *Mauritiana* illustratur. Cassell. 8.

Liber selectiorum carminum, nunc primum in lucem editus. Marp. 8.

Ist eine Sammlung von seinen bisher einzeln verfertigten latein. Gedichten.

Themata grammatica, logica, rhetorica, mathematica, physica, politica, de analogia seu proportione, cui subjecta est assertio veræ & orthodoxæ sententiæ de analogia sacramentali inter panis in cœna fractionem, & corporis Domini in cruce immolationem. R. Bernh. Brantius, Clivo-Vesal. ib. 4.

Stehet auch in P. I. Miscellan. Theolog. Der Direktor des Coburg. Gymnasii Andr. Libavius, gab dagegen heraus: de analogia Goclenii scholast. consideratio. Frf.

Frf. 1606. 4. und Joh. Hesselbein (*): antidotum, philosophico-theolog. novo Pharmaco M. R. Goclenii Philosophi Marp. circa quantitatem, extensionem & divisionem essentiæ, oppositum. Giessæ 1607. 4.

Positiones de mundo; R. (pro mag.) Jo. Straccius, Cassell. ib. 4.

Temata disputationis varia ad theses nuper editas a M. Za. Vietore de propriis loco corporibus gloriosis & quæstione: an effata theologica, filius Mariæ est filius Dei, & filius Dei est filius Mariæ, sint facta e disparatis an e consentaneis terminis & aliis nonnullis; R. Bernh. Matthæus. ib. 4.

Quæstiones philosophicæ XIV. quibus divinum illud γνῶθι σεαυτὸν declaratur; R. Eberh. a Rehe, Lichwetterav. ib. 4.

Problematum miscellaneorum quorundam e philos. principiis enodatio; R. Jo. Mutius (*) Treisens. ib. 4.

Proble-

(*) Johannes Hesselbein, ein Frankenberger von Geburt, und ein ehemaliger Schüler des Goclenius, kam 1609 als Ev. Luther. Prediger nach Wesel, wo er des Clevischen Sekretarius Bernh. Mülmanus T. Adelheit, in eben dem Jahre heyrathete. (Epithalamia in has nuptias ex Acad. Gissena missa. Giss. 1609. 4.)

(*) Johannes Mutius erhielt 1611 die Predigerstelle zu Treysa bey Ziegenhayn: 1616 kam er als erster Predi-

Problemata philosophica potissimum physica; R. Casp. Emeric. Plaustrarius, Breidenb. Hass. ib. 4.

Disp.

Prediger nach Steinfurt in der Grafsch. Bentheim, und 1626 als Gräfl. Lippischer General=Superint. und erster Prediger nach Detmold. (Gesamml. Nachr.) Zu Detmold starb er 1631, (s. F. C. Puhstkuchen Beytr. zu den Denkwürd. d. Grafsch. Lippe, S. 61; wo aber, aus Irrthum, Dresden für seinen Geburtsort, statt Treysa, ausgegeben wird.)

Man hat von ihm im Drucke:

Vale Mutianum, d. i. eine christl. Valet= und Abschieds=Pred. aus Actor. 22, darinnen aus Behauptung und Zeugnissen der H. Schrifft berichtet wird, ob und wie christl. Lehrer und Zuhörer, wenn sie auf göttl. Vocation und Beruff sich scheiden müssen, sich in ihrem Abschied segnen, letzten und verhalten sollen; gehalten zu Treyß den 25 Sept. 1616. Marp. 1617. 4.

Humilima gratulatio, d. i. Glückwünschung und hochzeitl. Ehren=Predigt des Graf. Henr. Wilhelm zu Bentheim rc. wie auch der Fürstin Anna Elisabeth, des Fürsten Hans Geo. zu Anh. Bernb, T. welche d. 2 Nov. 1617 zu Dessau sich ehelichen lassen. Steinfurt 1617. 4.

Immaturæ mortis meditatio ac consolatio, d. i. eine christl. Trost= und Erinnerungs=Pred. aus 4 Cap. B. der Weish. von junger Leute Tod und Absterben: — bey Begräbniß Jo. Valthe, Jur. Stud. welcher d. 29 Sept. 1617 gestorben. o. O. 1617. 4.

Christl. Trost= und Leichpr. bey dem Begräbniß Burckh. von Westerhold, Junkern und Erbsessen zur Alst, Haselün und Lacke, welcher den $\frac{1}{11}$ Oct. 1619.

Disp. philos. continens quæstiones quasdam miscellaneas, cum corollariis; R. Damian. Schüsler, Gemünd. ad Wohr. ib.

— methodicum primæ partis logicæ sceleton adumbrans; R. Jo. Crocius, Lasphæo-Witgenstein. ib. 4.

— phys. de elementis; R. Geo. Molther, Grunbergens. ib. 4.

Ζητήματα disp. philos. R. Eberh. Stockhusius, Marpurgens. ib. 4.

Theses transnaturales de angelis; R. Phil. Snabelius, Hoingens. Wetterav. ib. 4.

Σκεμματα mataphysica ex Aristotele, Scaligero, Zabarella, Fonseca, Monlorio &c. universam vniversalium doctrinam exhibentia; R. Jo. Vietor, Breunens. Hass. ib. 4.

Συνδρομος ϑέτικος θεωρηματων Φυσικῶν περὶ τῆς Φυσικῆς ὅρȣ, ὑποκειμένȣ καὶ τῶν Φυσικῶν ἀρχῶν; R. Ludov. Halm, Kirchhaynens. Catt. ib. 4.

Diss. publicarum I. de apotelesmatis corporis & animæ, in qua negate concluditur nobilis quæ-

1619. auf dem adel. Hauß Löringhave gestorben. 1619. 4.

Christliche Trost- und Leichpr. von Hiobs vielfältigen Leyd und Beständigkeit; bey dem Begräbniß Grafen Arnoldi zu Bentheim ꝛc. welcher den 9 Jun. 1623 zu Steinfurt gestorben. Osnabr. 1623. 4.

Freud und Herrlichkeit der wahren Kinder Gottes, erkläret bey Begräbn. Grafen Simons zur Lippe ꝛc. Rinteln, 1627. 4.

quæstio: an vel una animi proprietas essentialis in ipsa ut in uno subjecto existens, corpori ut alteri subjecto rei ipsa ab anima communicetur. ib. 4.

— II. assertio irregularis s. impropriæ logicorum attributionis s. prædicationis. ib. 4.

Die III. und IV. Disp. kommt unter dem Jahre 1609. vor.

(1607.)

Politica, e monumentis divini Philosophi Platonis dialogo de regno: lib. X. de republica: lib. XII de legibus: Epinomide. — Marp. 8.

Miscellanea theologica & philosophica. Marp. 8. P. II. ib. 1608. P. III. ib. 1609. 8.

Physiologia crepitus ventris & risus (*). Cum ritu depositionis scholasticæ Frider. Willebrandi, & oratione M. Joh. Dinckeley de origine, causis, typo & ceremoniis illius ritus, qui vulgo in scholis depositio appellatur. Addito judicio D. M. Lutheri de hoc ritu. Frf. 8.

Miscellanea de quorum veritate consequendorum insignium philos. magist. gratia XX. artibus liberalibus eruditi juvenes propugnavere ib. 4.

Disp. theol. philos. continens doctrinam de prædicatione irregulari seu impropria; itemque analysin verborum cœnæ dominicæ: hoc est corpus

(*) Stehet auch in C. Dornavii Amphitheatro Sap. jocos. Socr. Frf. 1670. fol. T. I. p. 349.

pus meum. R. Jo. Hecker, Licha-Wetterav. ib. 4.

Disquisitio philos. de difficultatis veritatis cognoscendæ radice & origine cum προσήκη philos. theol. de legitima conjunctione Logicæ Philosophiæque, & Theologiæ in tractationibus theologicis, opposita nonnullis ἀπαιδεύτοις Hierophantis; ut & aliis miscellis philosophicis; R. Geo. Thalmüller, Minda-Guestphal. ib. 4.

Disp. scholastica de abstracto & concreto, & hac maxime controversa quæstione: an essentiales τῦ λόγυ Dei proprietates realiter humanæ à Christo assumptæ naturæ in sese sint communicatæ; cum additamentis nonnullis de cœna Domini A. & R. Bernh. Matthæus, Marpurg. ib. 4.

— continens varias theses; R. Balthasar Strasser, Cassel. Cassel. 4.

Disp. phys. ethica de affectibus; R. Jodoc. Avemann, Cassell. ib. 4.

Dodecas quæstionum philosophicarum; R. Henr. Beurrer, Milsungens. Hass. ib. 4.

Disp. philos. continens ζητήματα aliquot miscellanea; R. Jo. Judithus, Hovegeismar. Hass. ib. 4.

— theses (de eclipsi lunari) continens; R. Jo. Molther, Grunberg. Hass. Marp. 4.

Quæstiones logicæ ex inventionis locis derivatæ; R. Just. Wagner, Lichens. Wetterav. ib. 4.

Theses

Theſes philoſophicæ de forma; R. Nicol. Emmel, Wilfersheimenſ. Wedderav. ib. 4.

— — de vita & morte; R. Mart. Viertha-ler, Coth. Anhalt. ib. 4.

— — de ſubjecto & adjuncto; R. Jo. Win-ther, Wetteran. ib. 4.

Diſp. de anima intellectiva; R. Tob. Sipe-lius Gerlachius, Fachenſ. Haſſ. ib. 4.

Ζητήματα ex philoſophia deprompta; R. Ant. Engelbrecht, Hersfeld. Haſſ. ib. 4.

Poſitiones miſcellaneæ; R. Petr. Crug, Ro-tenb. Catt. ib. forma pat.

Heptas quæſtionum philoſophicarum; R. Wackerberg, Gudensb. ib. 4.

Flos philoſophicus; R. Jo. Crocius; ib. 4.

Idea doctrinæ apodicticæ ab Ariſtotele in poſteriorum analyticorum libris perfectiſſime tra-ditæ; R. Chriſt. Chelius, Weiſſel. Wetter. ib. 4.

(1608.)

Pugillus doctrinæ logicæ; R. Marc. Ruti-mejerus, Helv. Bern. Arovienſ. Marp. 8.

Diſp. logica de axiomate; R. Joh. Jac. Ma-nuel, Helv. Bern. ib. 4.

— de ſyllogismo; R. Jo. Franciſc. a Wat-tenwil, Helv. Bern. ib. 4.

Heptas disquiſitionum philoſoph. R. Jo. Schweder, Arnsbac. Haſſ. ib. 4.

Quæstiones aliquot philosoph. R. Melch. Noysius, Alendorph. ad Sal. ib. 4.

— ut mere sic & vere philosophicæ; R. Chunrad. Kersting. (*) Grebenstein. ib. 4.

Quaestionum controversarum philosoph. πεντας; R. Christi. Guittichius, Bremens. ib. 4.

Ζηθηματα καὶ προςθηματα philosophica; R. Jo. Dolaeus, Grebenst. ib. 4.

Δίασκεψις λωγικη περὶ τȣ̃ ὁρίσμȣ̃; R. Casp. Josephus, Witzenhus. Hass. ib. 4

Theses physicae, politicae et logicae; R. Fried. Wilner, (**) Gelnhus. ib. 4.

The-

(*) Conrad Kersting starb als Metropolitan in Grebenstein 1661 am 1 Jul. 72 J. alt. (Kirch. Nachr.)

(**) Johann Frieder. Wilner ist 1584 gebohren. Geo. Cruciger ertheilte ihm in obigen Jahre 1608 die Magisterwürde und 1609 wurde er Prediger zu Winnen und Nordeck bey Marburg: 1614 zu Nordshausen bey Cassel und d. 20 Aug. 1620 an der Brüderkirche in Cassel. Hier starb er 1665 d. 8 Apr. in einen Alter von 81 J. 3 M, 3 W. (Kirch. Nachr.) Er war 4 mahl verheyr. 1) 1610 d. 10 Jun. mit Anna Maria, des Hofschumachers Stephan Degen, in Cassel, T. sie starb 1632 am 2 März im 43 J. und hinterlies ihm 4 Söhne und 1 Tochter. (T. Neubergers Leichenpr. a. ihren Tod.) 2) 1632. d. 19 Nov. mit Helenen, des Gener. Fruchtschreibers Ant. Kornet, in Cassel, Witwe: sie starb 1650 im Aug. aet. 65 J. 3) 1651 d. 9 Jan. mit Elisabeth des Adolph Lürgendorfs Wittwe: sie starb 1656 d. 24 Jun. aet. 46 J. 4 M. 4) 1659 den 15 Aug. mit Annen, des Rathsverwandten Joh. Werner, in Cassel, Wittwe. (Kirchen-Nachr.)

Ei-

Theses disputationis philos. oppositae novis quorundam ἀδόξοις; R. Adolph. Orth, Marpurgens. ib. 4

Theoria de signo et signato; R. Geo. Sommer, Neagora-Palat. ib. 4

Disp. de nihilo, quae non est de nihilo, vagans per omnes disciplinas; R. Cornel. Götz, Cassellan. ib. 4

Es stehet selbige auch in Casp. Darnavii amphitheatro sap. Socrat. jocos. P. 1. p. 730.

Disp.

Einer seiner Söhne: Just Valentin Wilner, war Diakonus zu Fulda und 1634 d. 9 May mit Elisabeth, Pet Stockmanns T. in Cassel verheyr. (Kirchen-Nachr.)

Einer: Paul Wilner, der 1643 unter Combach disputirte, (s. 2 B. S. 261.) war Diakonus zu Allendorf, und seit d. 15 Febr. 1647 mit Anne Elisabeth des Hof-Organisten Joh. Kellen, in Cassel, T. verheyr. (Epithalamia in has nuptias, Cassell. 1647. 4. Ein Sohn aus dieser Ehe: Johannes, Examinator am Müller Thor in Cassel, heyrathete 1) 1690 d. 16 Sept. Anna Martha, des Schultheiss. Jo. Henr. Seiz, zu Felsberg T. 2) 1695 d. 17 Apr. Magdalene, des Notar. und Rathsverw. Wilh. Zöllners, in Cassel, T. (Kirchen-Nachr.)

Die Tochter des Joh. Friedr. Wilners, Kunigunde, wurde 1634 d. 5 May des Kanzellisten Geo. Rud. Sonntags Ehegattin. (Kirchen-Nachr.)

Man hat von ihm in Druck:

Christl. Leich- und Trost-Predigt bey Leichbegängniß Henr. Heidenreich, F. Hess. Cammermeisters in Cassel u. Ob. Salz-Greven zu Allendorf, welcher d. 28 Oct. 1634 gestorben, Cass. 1635. 4

— — — — — Bernhards Matthäi, Pfarrers in der Brüd. Kirche zu Cassel, welcher d. 27 Jul. 1655 gestorben, Cass. 1655. 4

Disp. de natura triplicis coeli; R. Jo. Kalckhof, Homberg. ib. 4

— de subjecto primo; R. Jo. Dolaeus, Greben=einens. ib. 4

— de caussis; R. Jo. Christmann, Francoberg. Hass. ib. 4

— de systaticis, peristaticis et ecstaticis ad Theologiam applicata; R. Geo. Hein, Catto-Helmershus. ib. 4

— canon. de propriorum communicabilitate et incommunicabilitate, ad controversias horum temporum dijudicandas et novas philosophorum corruptelas vitandas utilis; R. Jo. Kanngiesser, Grebensteinens. ib. 4

— physica de mundo; R. Magn. Gudenus, Cass. ib. 4

— phys. metaphysica, thesibus comprehensa; R. Herm. Braun, Marpurgens. ib. 4

Solennis actus promotionis XX Candidatorum philos. magisterii ornat. ib. 4

Notæ et scholia in Clem. Timpleri metaphysicam.

Mit diesem Timplerischen Buche, Hanoviae 1608. 8 ib. 1616. 8

(1609.)

Disp. publicarum III. partim de formis individuis et dividuis: partim de toto integrato et partibus integrantibus: partim de quaestione: an fractio panis sit pars essentiae coenae domini

mini et an repraesentet lacerationem corporis Christi et aliis nonnullis discursu dignissimis; R. Francisc. Brandis, Elsungens. Hass. Marp. 4.

Disp. publ. IV. de vita hominis, sit ne una, an multiplex, controversia explicata; R. Car. Sachs, Francof. ib. 4

Conciliator philosophicus h. e. ἐναντιοφανῶν liber, scriptus in usum primis Lycei sacris initiatorum, præsertim disputantium: conciliantur hic apparentes antilogia seu in speciem pugnantia philosophorum effata. Cassell. 4. ed. 2. non parva accessione locupletatus et correctus, cum paralipomenis seu supplemento, adhuc à nemine editus, quo vetus imperfectus aboletur. Cassell. 1618. 4

Jodoci Jungmanni praxin artium liberalium — edidit. accesserunt ejusd. (Goclenii) hypomnemata de derivatione grammatica. Cassell. 1609. 8.

Πεντας illustrium quæstionum philosoph. R. Geo. Achenbach. Lasphens. Marp. 4.

Disp. philos. de terminis secundum quod & quid, secundum se, secundum idem & ad idem; R. Geo. Thon, Borcens. Hass. ib. 4.

— metaphys. naturam & categoriam entium rationis exhibens; R. Jo. Dan. Bachmann, Mintzenberg. Wetterau. ib. 4.

— scholast. de convenientia & differentia philosophiæ & theologiæ; R. Henr. Wetzel. Catto-Grebenstein. ib. 4.

'Αγγε-

Ἀγγελολογια; R. Conr. Goswin, Trockenerdphordenſ. Haſſ. ib. 4

Poſitiones miſcellaneæ ex omnibus univerſæ philoſophiæ partibus deſumtæ; R. (pro Mag.) Wilh. Balduinus, Clivo-Duisburgenſ. ib. 4

— philoſophicæ de loco & localitate; R. Fridr. Salmuth, Dresdenſ. ib. 4

Theoremata philoſ. de natura & conſtitutione Logicæ; R. Franciſc. Conr. Matthæus, Gemund. ad Wohr. ib. 4

Decuria quæſtionum philoſoph. R. Jo. Braun, Dreiſenſ. ib. 4

Illuſtrium quæſtionum controverſarum decas; R. Jo. Phil. Büſchler, Marpurgenſ. ib. 4

Παμμιγης προβληματων theolog. philoſoph. R. Geo. Vechner, Freiſtad. Sileſ. ib. 4

Somatologia; R. Thom. Wetzel, Grcben. ib. 4

Αμιλλα φυσικη περὶ τῶν Στοιχειων; R. Juſt. Streithov, Witgenſt. Laſphenſ. ib. 4

Quæſtionum & Corollariorum ex philoſophia decades duæ; R. Geo. Hein, Helmarshuſ. Haſſ. ib. 4

Supplementa ad ſummam terminor. metaphyſicor. J. Bruni.

Mit der Eglinischen Ausgabe des Brunischen Buchs, Marp. 1609. 8.

(1610.)

Epicedium duorum Pincierorum.

Bey Gregor. Schönfelds Leichpr. auf den Tod Joh. Ad. Pinciers. Marp. 1610. 4.

Collegium philosophico-theologicum, controversiam de persona Christi & cœna dominica scholastice tam elenchtice quam didascalice in XX. Disputationibus explicans, Marp. 4. Frf. 1616. 4.

Disp. phys. de principiis rerum naturalium internis; R. Mich. Stuckrad, Rotenb. Hass. ib. 4.

— — de finibus rerum naturalium, cum annexa diatribe de monstris; R. Joh. Eberh. Fabricius, Hoingens. Wedderav. ib. 4.

— metaphys. de prima causa eiusque actione, quae est concursus cum causis secundis; R. Jo. Sartor, Marpurgens. ib. 4.

— philos. de natura et conditione intellectus; R. Henr. Olricus, Caldens. Catt. ib. 4.

— — de natura & libertate voluntatis, cum ordine actuum ejus & intellectus; R. Rudolph. Scivelberg, Vesaliens. ib. 4.

— de summo hominis bono practico; R. Chph. Wlömen, Walshusano-Hass. ib. 4.

Præfatus est in Guil. Ursini disp. philos. Frf. 1610. 8.

(1611.)

Epigramma in obitum Val. Schoneri sen. (1611.)

In des Val. Schoneri poem. sacris. Marp. 1618. 8. pag. 100.

Epi-

Epithalium in nuptias Jo. Beckeri, --- Praefecti Mauritii, H. L. & Annae Mariae, --- Geo, Gualtheri, principalis Secretarii Caſſellani filiae, Caſſell. 4.

Diſp. metaphyſ. de ente et eſſentia; R. Andr. Oſius, Reichenbac. Catt. Marp. 4.

— — de angelis; R. Herrm. Humann, Lemgovienſ. ib. 4.

Δίασκεψις Φιλοσοφικη; R. Herrm. Straccius, Caſſell. Haſſ. ib. 4.

Poſitiones philoſophicae; R. Herrm. Hunold, Haſſ. ib. forma pat.

Generalis theoria politica; R, Andr. Ambroſius, Worlitian. Anhalt. ib. 4.

Τέτρας quaeſtionum illuſtrium tam in ſchola theologica quam philoſophica decantatarum; R. Mart. Hugo. Niddewitzhuſ. Haſſ. Caſſ. 4.

(1612.)

Diſp. philoſ. methodicam nobiliſſimae ac jucundiſſimae cauſarum doctrinae adumbrationem continens; R. Paul. Andr. Petri-kindius, Smalcald. Haſſ. Marp. 4.

— — miſcellanea; R. Jo. Knuſthius, Weſtph. ib. 4.

Miſcellanea philoſophica; R. Jo. Albertis Trendelb. Haſſ. ib. 4.

Idea philoſophiae Platonicae ſ. Plinii hiſt. natur. lib. II. c. ſchol. Marb. 8.

(1613.)

(1613.)

Ecloga in mortem princip. adolesc. Mauritii, H. L.

Bey Herrm. Kirchners orat. fun. in mortem Mauritii Marp. 1613. 4. Auch in Mausol. Maurit. P. II. p. 32.

Lexicon philosophicum, quo tanquam clave philosophiæ fores aperiuntur, Frf. 4. it. Marchiob. 1615. Frf. 1634. 4.

D. M. Luther gab das erstere mahl ohne seinen Namen zu Wittenberg 1537, und nachmahls mit demselben 1571 ein Opusculum, de nominibus propriis Germanorum, eorumque ad pristinam etymologiam reducendorum ratione, heraus; (man findet es auch ausser den einzelnen Auflagen in *Schardii* reb. germ. T. I. ed. Giss. 1673. in fol. p. 441. sqq. und in der Walchischen Ausgabe von Luthers Schriften stehet es im 14ten Theil p. 1284.). Weil Goclenius hier in seinem Werke pag. 174. sqq. von des Luthers Arbeit fast wörtlichen Gebrauch gemacht, ohne ihn dabey zu nennen, ausser daß er in der Ordnung nur hin und wieder einiges verändert; so hat ihm Jak. Thomasius in seiner diss. *de plagio litterario*, Lips. 1673. 4. §. 449. eine Stelle gegeben.

Axiomata controversa cum hypomnematis nonnullis ad Philologos attinentibus, pro promov. VIII. Candidat. ad Brabeum in philosophia. Marb. 4.

Ζητήματα philosophica; R. Jo. Chunr. Mollenfeldt (*), Marp. Hass. 4.

Sein

(*) Johann Conrad Mollenfeld nahm nachher zu Marpurg 1619 die jurist. Doktorwürde an. Seine ohne Präs

(1614.)

Disp. philos. de loco; R. Eckh. Ulricus (*); Catto-Caff. Marp. 4.

— — continens quæstiones aliquot de forma; R. Casp. Winold, Neukirch. Hass. ib. 4.

— ethica de amicitia; R. Otto Freund, Eschweg. ib. 4.

— de justitia; R. (pro Mag.) Petr. Haussen, Francobergens. ib. 4.

— de carbone, machæra & cauterio ignitis, & ex igne candentibus; Jo. Strack, Essendens. ib. 4.

Decas ζητήματum logicor. R. Adiger. Adius, Leoward. Fris. ib. 4.

Gymnasium logicum continens doctrinam de methodo Theologiæ; R. Jo. Santen, Clivo-Vesal. ib. 4.

Διασκεψις philos. de luce & lumine; R. Abrah. Theopold, Servestan. ib. 4.

Thetica philos. de tribus naturalium rerum principiis ex sententia Peripateticorum; R. Dan. Carol. Neander, Corbach. ib. 4.

Pro-

Präses vertheidigte und gedruckte Streitschrift handelte: de crimine maiestatis.

Sein Vatter Joh. Mollenfeld war Prediger in Worms. (Dedic. diss. philos.)

(*) Eckhard Ulrich starb als Prediger der Unterneust. Kirche in Cassel 1623 d. 22 Aug. (Kirch. Nachr.)

Progr. invitatór. ad solennem promotionis Actum XX. Magistror.

Stehet vor Promot. sol. XX. Magistror. habita à Joh. Combachio, Marp. 1614. 8.

(1615.)

De vita & morte — Andr. Petr. Kindii &c. Bey Dan. Angelocrators exequiis Kindianis, Marb. 1615. 4.

Disp. philos. de signo; R. Christi. Megabach, Hersfeld. Marp. 4.

— — de elementis; R. Sam. Andr. Cancrinus, Dreis. Hass. ib. 4.

— philos. theolog. duplex metaphysica de potentia & actu, logica: de fallaciis illustratis exemplis ex Philosophia sobria Meisneri desumptis; R. Herrm. Hildebrand, Bremens. ib. 4.

— XIV Candidatorum philos. partim theses, partim assertiones continens. ib. 4.

(1616.)

Theses de dependentia, quibus annexa vindicatio phrasis illius: Christus est passus sola carne, à calumniis D. Joh. Weberi, Theologi, & quæstio an adoratio religiosa sit proprietas Dei absoluta ac ὁσιώδης; item: an summum bonum sese diffundat; R. Thom. Crug, Rotenb. Hass. Marb. 4.

Decades aliquot quæstionum philosophicarum; R. Jo. Pezenius, Dadens. Sainan. ib. 4.

Decas positionum ethicar. de summo homi-

nis politico bono; R. Geo. à Lettow, Equ. Pomer. ib. 4.

Thetica philosophica; R. Mart. Neurodius, Elgershaus. Hass. ib. 4.

(1617.)

Diatribæ & meletemata qua philosophica qua theologica, Marp. 4.

Der Inhalt davon ist folgender: Disp. 1. de manducatione corporis Christi. 2. de sacramentali esu corporis domini. 3. de variis cœnæ descriptionibus & modo præsentiæ corporis Christi in cœna. 4. de controversia cœnæ & colloquio de ea inter Lutherum & Zwinglium. 5. de natura signorum & modo attributionis: hoc est corpus meum. 6. de persona & officio Christi. 7. de regulis septendecim ad recte loquendum de Christo comparatis. 8. de κοινωνία ἐνεργειῶν ad unum syntelesma contra monotheletas. 9. de distinctis conjunctis, ubi de personis divinis tribus de principio efficiente creaturas, de peccato nobis insito, de decalogo, de persona, omnipotentia, ascensione in cœlum, &c. 10. de dicto Actor. 3. 11. de fractione panis cœnæ. 12. de vi particularum *sicut* ὡς, *ita*, *ut*. 13. sacramentum cœnæ ad quam categoriam pertineat. 14. de applicatione motus physici ad motum christiani hominis spiritualem in hac vita. 15. de particula *Hoc* in verbis cœnæ. 16. de natura hominis mutabili & permissione divina. 17. de triplici ratione s. consideratione & veritate unius corporis Christi. 18. de dependentia. 19. de præscientia divina. 20. de prædicatione coexistentium ad attributiones sacramentales accommodata. 21. Decas quæstionum theologicarum. 22. Explicatio vocabulorum & phrasium in doctrina de cœna domini. 23. de quæstionibus, 1: quomodo panis sit corpus christi; 2. quo organo & quomodo corpus Chri-

Christi manducetur; 3. quid in cœna indigni accipiant? 24. de duratione ejusque distinctionibus. 25. de vita potentiali insensibili in corpore hominis demortuo remanente, & de annihilatione. 26. de miraculorum ratione & natura. 27. de officiis magistratus politici. 28. de modis essendi. 29. de subjecto: de unione personali. 30. An Nestorianæ sint enunciationes: Christus secundum solam humanitatem est mortuus.

Thaumatologia philosophico-theologica; R. Maur. Gudenus, Cassell. Marp. 4.

Tempestiva minerva pythagorica, s. heptas classium philosophicarum, quibus singulis comprehenduntur assertiones quædam; R. Geo. à Lettow in Plötzke, Equ. Pom. ib. 4.

Disput. metaphysica; R. Joh. Fwsws, Patachino-Ungar. ib. 4.

— polit. de pace; R. Jo. Geissel, Dreisens. ib. 4.

— philos. theol. in qua duæ quæstiones proponuntur: 1) An nestorianæ sint enunciationes: Christus secundum solam humanitatem est mortuus. Filius Dei gestat & sustentat carnem in unitatem personæ à se assumptam. 2) An Marc. 9, 11. & Matth. 17, 10-12. sermo sit de gemino post Thesbitem Helia; R. Jo. v. Zuschen, Helmarshus. Hass. ib. 4.

— quadruplex: 1) de subjecto. 2) de quæstione: an cum ferrum ignitum dicitur ignis sit in ferro subjective. 3) quæ negatur esse ἰσοδυνομοῦντα in doctrina de persona Christi, carnem, vel Christum secundum carnem esse reipsa omni-

Disp. de natura triplicis coeli; R. Jo. Kalckhof, Homberg. ib. 4

— de subjecto primo; R. Jo. Dolaeus, Greben=steinens. ib. 4

— de causis; R. Jo. Christmann, Francoberg. Hass. ib. 4

— de systaticis, peristaticis et ecstaticis ad Theologiam applicata; R. Geo. Hein, Catto-Helmershus. ib. 4

— canon. de propriorum communicabilitate et incommunicabilitate, ad controversias horum temporum dijudicandas et novas philosophorum corruptelas vitandas utilis; R. Jo. Kanngiesser, Grebensteinens. ib. 4

— physica de mundo; R. Magn. Gudenus, Cass. ib. 4

— phys. metaphysica, thesibus comprehensa; R. Herm. Braun, Marpurgens. ib. 4

Solennis actus promotionis XX Candidatorum philos. magisterii ornat. ib. 4

Notæ et scholia in Clem. Timpleri metaphysicam.

Mit diesem Timplerischen Buche, Hanoviae 1608. 8 ib. 1616. 8

(1609.)

Disp. publicarum III. partim de formis individuis et dividuis: partim de toto integrato et partibus integrantibus: partim de quaestione: an fractio panis sit pars essentiae coenae domini

nini et an repraesentet lacerationem corporis hristi et aliis nonnullis discursu dignissimis; R. rancisc. Brandis, Elsungens. Hass. Marp. 4.

Disp. publ. IV. de vita hominis, sit ne una, n multiplex, controversia explicata; R. Car. achs, Francof. ib. 4

Conciliator philosophicus h. e. ἐναντιοφανῶν iber, scriptus in usum primis Lycei sacris initiatorum, præsertim disputantium: concilian- ur hic apparentes antilogia seu in speciem pugnantia philosophorum effata. Cassell. 4. ed. 2. non parva accessione locupletatus et correctus, cum paralipomenis seu supplemento, adhuc à nemine editus, quo vetus imperfectus aboletur. Cassell. 1618. 4

Jodoci Jungmanni praxin artium liberalium — edidit. accesserunt ejusd. (Goclenii) hypomnemata de derivatione grammatica. Cassell. 1609. 8.

Πεντας illustrium quæstionum philosoph. R. Geo. Achenbach. Lasphens. Marp. 4.

Disp. philos. de terminis secundum quod & quid, secundum se, secundum idem & ad idem; R. Geo. Thon, Borcens. Hass. ib. 4.

— metaphys. naturam & categoriam entium rationis exhibens; R. Jo. Dan. Bachmann, Mintzenberg. Wetterau. ib. 4.

— scholast. de convenientia & differentia philosophiæ & theologiæ; R. Henr. Wetzel. Catto-Grebenstein. ib. 4.

'Αγγε-

Ἀγγελολογια; R. Conr. Goswin, Trockenerd-phordenſ. Haſſ. ib. 4

Poſitiones miſcellaneæ ex omnibus univerſæ philoſophiæ partibus deſumtæ; R. (pro Mag.) Wilh. Balduinus, Clivo-Duisburgenſ. ib. 4

— philoſophicæ de loco & localitate; R. Fridr. Salmuth, Dresdenſ. ib. 4

Theoremata philoſ. de natura & conſtitutione Logicæ; R. Franciſc. Conr. Matthæus, Gemund. ad Wohr. ib. 4

Decuria quæſtionum philoſoph. R. Jo. Braun, Dreiſenſ. ib. 4

Illuſtrium quæſtionum controverſarum decas; R. Jo. Phil. Büſchler, Marpurgenſ. ib. 4

Παμμιγης προβληματων theolog. philoſoph. R. Geo. Vechner, Freiſtad. Sileſ. ib. 4

Somatologia; R. Thom. Wetzel, Grcben. ib. 4

Αμιλλα φυσικη περὶ τῶν Στοιχειων; R. Juſt. Streithov, Witgenſt. Laſphenſ. ib. 4

Quæſtionum & Corollariorum ex philoſophia decades duæ; R. Geo. Hein, Helmarshuſ. Haſſ. ib. 4

Supplementa ad ſummam terminor. metaphyſicor. J. Bruni.

Mit der Eglinischen Ausgabe des Brunischen Buchs, Marp. 1609. 8.

(1610.)

Epicedium duorum Pincierorum.

Bey Gregor. Schönfelds Leichpr. auf den Tod Joh. Ad. Pinciers. Marp. 1610. 4.

Collegium philosophico-theologicum, controversiam de persona Christi & cœna dominica scholastice tam elenchtice quam didascalice in XX. Disputationibus explicans, Marp. 4. Frf. 1616. 4.

Disp. phys. de principiis rerum naturalium internis; R. Mich. Stuckrad, Rotenb. Hass. ib. 4.

— — de finibus rerum naturalium, cum annexa diatribe de monstris; R. Joh. Eberh. Fabricius, Hoingens. Wedderav. ib. 4.

— metaphys. de prima causa eiusque actione, quae est concursus cum causis secundis; R. Jo. Sartor, Marpurgens. ib. 4.

— philos. de natura et conditione intellectus; R. Henr. Olricus, Caldens. Catt. ib. 4.

— — de natura & libertate voluntatis, cum ordine actuum ejus & intellectus; R. Rudolph. Scivelberg, Vesaliens. ib. 4.

— de summo hominis bono practico; R. Chph. Wlömen, Walshusano-Hass. ib. 4.

Præfatus est in Guil. Ursini disp. philos. Frs. 1610. 8.

(1611.)

Epigramma in obitum Val. Schoneri sen. (1611.)

In des Val. Schoneri poem. sacris. Marp. 1618. 8. pag. 100.

Epi-

Epithalium in nuptias Jo. Beckeri, -- Praefecti Mauritii, H. L. & Annae Mariae, --- Geo, Gualtheri, principalis Secretarii Cassellani filiae, Cassell. 4.

Disp. metaphys. de ente et essentia; R. Andr. Osius, Reichenbac. Catt. Marp. 4.

—— —— de angelis; R. Herrm. Humann, Lemgoviens. ib. 4.

Δίασκεψις φιλοσοφικη; R. Herrm. Straccius. Cassell. Hass. ib. 4.

Positiones philosophicae; R. Herrm. Hunold, Hass. ib. forma pat.

Generalis theoria politica; R, Andr. Ambrosius, Worlitian. Anhalt. ib. 4.

Τέτρας quaestionum illustrium tam in schola theologica quam philosophica decantatarum; R. Mart. Hugo. Niddewitzhus. Hass. Cass. 4.

(1612.)

Disp. philos. methodicam nobilissimae ac jucundissimae causarum doctrinae adumbrationem continens; R. Paul. Andr. Petri-kindius, Smalcald. Hass. Marp. 4.

—— —— miscellanea; R. Jo. Knusthius, Westph. ib. 4.

Miscellanea philosophica; R. Jo. Alberti; Trendelb. Hass. ib. 4.

Idea philosophiae Platonicae s. Plinii hist. natur. lib. II. c. schol. Marb. 8.

(1613.)

(1613.)

Ecloga in mortem princip. adolesc. Mauritii, H. L.

Bey Herrm. Kirchners orat. fun. in mortem Mauritii &c. Marp. 1613. 4. Auch in Mausol. Maurit. P. III. p. 32.

Lexicon philosophicum, quo tanquam clave philosophiæ fores aperiuntur, Frf. 4. it. Marchiob. 1615. Frf. 1634. 4.

D. M. Luther gab das erstere mahl ohne seinen Namen zu Wittenberg 1537, und nachmahls mit demselben 1571 ein Opusculum, de nominibus propriis Germanorum, eorumque ad pristinam etymologiam reducendorum ratione, heraus; (man findet es auch ausser den einzelnen Auflagen in *Schardii* reb. germ. T. I. ed. Giss. 1673. in fol. p. 441. sqq. und in der Walchischen Ausgabe von Luthers Schriften stehet es im 14ten Theil p. 1284.). Weil Goclenius hier in seinem Werke pag. 174. sqq. von des Luthers Arbeit fast wörtlichen Gebrauch gemacht, ohne ihn dabey zu nennen, ausser daß er in der Ordnung nur hin und wieder einiges verändert; so hat ihm Jak. Thomasius in seiner diss. *de plagio litterario*, Lips. 1673. 4. §. 449. eine Stelle gegeben.

Axiomata controversa cum hypomnematis nonnullis ad Philologos attinentibus, pro promov. VIII. Candidat. ad Brabeum in philosophia. Marb. 4.

Ζητήματα philosophica; R. Jo. Chunr. Mollenfeldt (*), Marp. Hass. 4.

Sein

(*) Johann Conrad Mollenfeld nahm nachher zu Marpurg 1619 die jurist. Doktorwürde an. Seine ohne Prä

(1614.)

Disp. philos. de loco; R. Eckh. Ulricus (*); Catto-Cass. Marp. 4.

— — continens quæstiones aliquot de forma; R. Casp. Winold, Neukirch. Hass. ib. 4.

— ethica de amicitia; R. Otto Freund, Eschweg. ib. 4.

— de justitia; R. (pro Mag.) Petr. Hausen, Francobergens. ib. 4.

— de carbone, machæra & cauterio ignitis, & ex igne candentibus; Jo. Strack, Essendens. ib. 4.

Decas ζητήματum logicor. R. Adiger. Adius, Leoward. Fris. ib. 4.

Gymnasium logicum continens doctrinam de methodo Theologiæ; R. Jo. Santen, Clivo-Vesal. ib. 4.

Διασκεψις philos. de luce & lumine; R. Abrah. Theopold, Servestan. ib. 4.

Thetica philos. de tribus naturalium rerum principiis ex sententia Peripateticorum; R. Dan. Carol. Neander, Corbach. ib. 4.

Pro-

Präses vertheidigte und gedruckte Streitschrift handelte: de crimine maiestatis.

Sein Vatter Joh. Mollenfeld war Prediger in Worms. (Dedic. diss. philos.)

(*) Eckhard Ulrich starb als Prediger der Unterneust. Kirche in Cassel 1623 d. 22 Aug. (Kirch. Nachr.)

Progr. invitator. ad solennem promotionis ctum XX. Magistror.

Stehet vor Promot. sol. XX. Magistror. habita à Joh. Combachio, Marp. 1614. 8.

(1615.)

De vita & morte — Andr. Petr. Kindii &c. Bey Dan. Angelocrators exequiis Kindianis, Marb. 1615. 4.

Disp. philos. de signo; R. Christi. Megach, Hersfeld. Marp. 4.

— — de elementis; R. Sam. Andr. Caninus, Dreis. Hass. ib. 4.

— philos. theolog. duplex metaphysica de tentia & actu, logica: de fallaciis illustratis emplis ex Philosophia sobria Meisneri desums; R. Herrm. Hildebrand, Bremens. ib. 4.

— XIV Candidatorum philos. partim the-, partim assertiones continens. ib. 4.

(1616.)

Theses de dependentia, quibus annexa dicatio phrasis illius: Christus est passus sola ne, â calumniis D. Joh. Weberi, Theologi, quæstio an adoratio religiosa sit proprietas Dei oluta ac ὁσιώδης; item: an summum bonum e diffundat; R. Thom. Crug, Rotenb. Hass. rb. 4.

Decades aliquot quæstionum philosophica-n; R. Jo. Pezenius, Dadens. Sainan. ib. 4.

Decas positionum ethicar. de summo homi-

nis politico bono; R. Geo. à Lettow, Equ. Pomer. ib. 4.

Thetica philoſophica; R. Mart. Neurodius, Elgershauſ. Haſſ. ib. 4.

(1617.)

Diatribæ & meletemata qua philoſophica qua theologica, Marp. 4.

Der Inhalt davon iſt folgender: Diſp. 1. de manducatione corporis Chriſti. 2. de ſacramentali eſu corporis domini. 3. de variis cœnæ deſcriptionibus & modo præſentiæ corporis Chriſti in cœna. 4. de controverſia cœnæ & colloquio de ea inter Lutherum & Zwinglium. 5. de natura ſignorum & modo attributionis: hoc eſt corpus meum. 6. de perſona & officio Chriſti. 7. de regulis ſeptendecim ad recte loquendum de Chriſto comparatis. 8. de κοινωνία ἐνεργειῶν ad unum ſyntelesma contra monotheletas. 9. de diſtinctis conjunctis, ubi de perſonis divinis tribus de principio efficiente creaturas, de peccato nobis inſito, de decalogo, de perſona, omnipotentia, aſcenſione in cœlum, &c. 10. de dicto Actor. 3. 11. de fractione panis cœnæ. 12. de vi particularum *ſicut* ὡς, *ita*, *ut*. 13. ſacramentum cœnæ ad quam categoriam pertineat. 14. de applicatione motus phyſici ad motum chriſtiani hominis ſpiritualem in hac vita. 15. de particula *Hoc* in verbis cœnæ. 16. de natura hominis mutabili & permiſſione divina. 17. de triplici ratione ſ. conſideratione & veritate unius corporis Chriſti. 18. de dependentia. 19. de præſcientia divina. 20. de prædicatione coexiſtentium ad attributiones ſacramentales accommodata. 21. Decas quæſtionum theologicarum. 22. Explicatio vocabulorum & phraſium in doctrina de cœna domini. 23. de quæſtionibus, 1: quomodo panis ſit corpus chriſti; 2. quo organo & quomodo corpus Chri-

Christi manducetur; 3. quid in cœna indigni accipiant? 24. de duratione ejusque distinctionibus. 25. de vita potentiali insensibili in corpore hominis demortuo remanente, & de annihilatione. 26. de miraculorum ratione & natura. 27. de officiis magistratus politici. 28. de modis essendi. 29. de subjecto: de unione personali. 30. An Nestorianæ sint enunciationes: Christus secundum solam humanitatem est mortuus.

Thaumatologia philosophico-theologica; R. aur. Gudenus, Cassell. Marp. 4.

Tempestiva minerva pythagorica, s. heptas assium philosophicarum, quibus singulis comehenduntur assertiones quædam; R. Geo. à ettow in Plötzke, Equ. Pom. ib. 4.

Disput. metaphysica; R. Joh. Fwsws, Pachino-Ungar. ib. 4.

— polit. de pace; R. Jo. Geissel, Dreias. ib. 4.

— philos. theol. in qua duæ quæstiones oponuntur: 1) An nestorianæ sint enunciatios: Christus secundum solam humanitatem est ortuus. Filius Dei gestat & sustentat carnem unitatem personæ à se assumptam. 2) An arc. 9, 11. & Matth. 17, 10-12. sermo sit de mino post Thesbitem Helia; R. Jo. v. Zuschen, elmarshus. Hass. ib. 4.

— quadruplex: 1) de subjecto. 2) de æstione: an cum ferrum ignitum dicitur ignis in ferro subjective. 3) quæ negatur esse ἰσοδυ-ῦντα in doctrina de persona Christi, carnem, Christum secundum carnem esse reipsa omni-

potentem, contrivisse caput serpentis & hominem esse reipsa omnipotentem & contrivisse caput serpentis. 4) de unione personali; R. Jo. v. Zuschen, Helmarshus. ib. 4.

(1618.)

Tres nobilissimæ quæstiones, quarum 1. theologica: an Deus induret effective? cui affinis est 2da: an permissio divina peccati sit energetica; 3. philosophica, an cum ferrum ignitum dicitur, ignis sit in ferro subjective; R. Jo. Reinh. Kutsch, ib. 4.

Theses physicæ de corpore vivo regulari; R. Nicol. Wari, Ungar. ib. 4.

(1619.)

Disp. philos. continens controversiam Nicol. Taurelli & Barthol. Keckermanni, de loco: cui addita quæstio theol. an Deus sit & agat in tempore? R. Geo. â Lettow, Equ. Pomer. ib. 4.

—— — de principio constitutionis individui; R. (pro Magist.) Jo. Hein, Gotsbeurens. ib. 4.

Votum nuptialibus solennitatibus Wilhelmi (V.) Hass. L. & Æmiliæ Elisabethæ — consecratum. ib. 4.

(1620.)

Disputat. politica; R. Ludov. von Stein. ib. 4.

(1624.)

Sylva minus probatorum, insolentium, solo-

ecorum & ὑποσολοικίων, barbarorum & semibar-
arorum commutatorum in Latina, Lipſ. 1624. 8.

Dieſe Schrift nennt Nolten. bibl. reſtit. latinit. p. 239. und Falſterus cogitat. variis philolog. p. 51. ſagt, daß Goclenius ſeines Wiſſens der erſte geweſen, der dergleichen unternommen.

(1627.)

Franc. Piccolominei univerſam philoſophiam
e moribus, cum animadverſionibus ed. Frf. 8.

(1628.)

Diſp. ethica de liberalitate & magnificen-
t; R. Herrm. Geo. Goclenius, (nep.) Mar-
urgenſ. ib. 4.

—— log. metaph. de prædicamentis in ge-
ere & in ſpecie de categoria ſubſtantiæ; R.
ilh. Apfel, Aſſenheim. Wetterav. ib. 4.

Der damalige Prof. Philoſ. Jo. Heinr. Tonſor verſahe dabey die Präſes-Stelle, weil ſie Goclenius ſelbſt nicht mehr erlebte; wie ſolches am Ende der Diſputation bemerkt iſt.

* * *

Einige gedruckte Briefe des Goclenius findet
an in Lotichii Cenſura poet. latin. p. 85. ſqq.
o in Biblioth. Poet. P. III. p. 209 ſqq. in Crenii
imadverſ. hiſt. philol. P. III. p. 28.

Verſchiedene ungedruckte Briefe und andere Auf-
ſe, meiſtens von den Zeiten ſeines Caſſeler Rekto-
s, befanden ſich in Bibliotheca Uffenbach. ſ.
m. III. p. 488. ſqq.

Goclenius (Rudolph) der jüngere. Sohn des vorhergehenden, zu Wittenberg 1572 d. 22 Aug. gebohren. Da mit der Veränderung seines Vatters, Marburg seine zwote Vatterstadt wurde, so erhielt er auch hier seine Bildung in den Wissenschaften, und am 22 Decemb. 1591 die Magisterwürde (O. Melandri oda gratulat. Marp. 1591. 4. f. pat.) Besonders widmete er sich der Arzeneigelahrtheit, in welcher er 1601 am 19 May sich den Doktor-Hut aufsetzen ließ. Hierauf that er eine Reise nach Italien und Dännemark. Nach seiner Rückkunft wurde er Gräfl. Isenburgischer Leibmedikus in Büdingen, 1608 aber Professor der Physik in Marburg: 1611 ordentlicher Professor der Arzeneygelahrtheit, und, bey Henr. Hoffmanns Abgange nach Jena, 1613 zugleich der Mathematik. Er brachte sein Alter nicht hoch, denn er starb schon 1621 am 3 März. (Kalckhof. und gesaml. Nachr.)

Daß er ein ganz sonderbarer Mann in seiner Wissenschaft, und ihm bey Heilung der Krankheiten viel von Zauberey und Segensprechen im Kopfe gewesen, davon sind seine Schriften ein redender Beweis, die bey vernünftigen Aerzten, in unsern Tagen besonders, schwerlich in Betracht kommen werden.

Elisabeth des Hofpredigers zu Licha Christoph Wolfs T. (geb. 1584 den 19 März gest. 1648 d. 14 Nov.) mit welcher er 1601 am 15 Jun. seine Ehe eingegangen, brachte ihm 2 Söhne und 2 Töchter zur Welt.

1) Theodor Christoph gebohren 1602 d. 25 März. Als er, mit seines Vaters Abzuge von Büdingen, die dasige Schule und zu Marburg 1618 das Pädagogium verließ, begab er sich zwar 1619 nach Heidelberg, um allda die Medicin zu studiren, die Kriegsunruhen aber und der inzwischen erfolgte Tod seines Vatters bestimmten ihn, in Marburg seinen Zweck zu verfolgen, bis er 1626 auf die damals sehr im Flor gestandene Universität Rostock abgieng. Hier blieb er bis in das dritte Jahr und bis auch da der Krieg Zerstörungen anrichtete. Im Herbst 1632 nahm er in Marburg die medicinische Doktorwürde an (*). Jezt sahe er zwey Wege vor sich, um alsbald in ein Amt zu kommen: zu Creuznach in der Pfalz trug man ihm das Medikat, und in Marburg eine ausserordentliche Professur der Medicin an; dort aber unterlag man damals dem Drucke der feindlichen Spanier, und hier gab es wegen der bekannten veränderten Regierungs- und auch Religionsform Bedenken. Er fand es also annehmlicher 1634, nach Dr. Clacks (**) Tode, als Stadtphysikus nach Cassel zu gehen. Noch in demselben Jahre mußte er Landgr. Wilhelm V. auf einem Feldzuge an die Ruhr begleiten. 1645 er-

(*) Positiones med. de gravissimo intestinorum affectu ileo. Marb. 1632. 4. ist seine ohne Präses vertheidigte Gradualschrift.

(**) Christian Clack, Claccius, starb als Dr. Medic. u. Stadtphysikus in Cassel im Januar 1634. 49 Jahre alt. Er lebte seit d. 4 Dec. 1615, mit Marie, des Geheimen Raths Regner. Sixtinus T. in der Ehe. (Kirch. Nachr.)

Ein Epicedion in obitum Mauritii Hass. Landgr. von ihm stehet in Mausol. Maurit. P. III. p. 15.

ernannte ihn die Landgräfin Amalia Elisabeth zugleich zum Leib- und Hofmedikus. Von 1646 bis 1648 befand er sich mit auf der Reise Landgr. Wilhelms VI. in Frankreich. Dieser Herr wollte es, daß er 1658 sein Stadtphysikat aufgab und lediglich bey Hofe blieb. Sein Leben nahm 1673 d. 14 Januar. ein Ende. Verheyrathet war Goclenius:

a) 1634 d. 12 May mit Kunigunda, des Obersalzgreven zu Allendorf Joh. Feitzen T., und Wittwe des Barthol. Catharini, Kanzellisten in Cassel. Sie starb 1637 den 4 Jul. 27 Jahre alt. Eine Tochter aus dieser Ehe, Catharine Elisabeth, wurde 1652 des Inspekt. Joh. Dan. Crugs (s. 2 B. S. 468.) Ehegattin. Ein Sohn, Ludwig, gebohren 1637 d. 4 Jul. studirte zu Franecker (*) und starb als Dr. Medic. und Praktikus in Leiden, noch bey Lebzeiten des Vatters, an der Pest.

b) 1638 d. 6 Aug. mit Gertrud, des Obersalzgreven zu Allendorf Eckhard Sengers T. Sie starb 1651 d. 2 Nov. æt. 34½ J. Von 3 Söhnen und 3 Töchtern aus dieser Ehe, überlebte ein Sohn den Vatter, der in Kriegsdienste gegangen.

c) 1654 d. 12 Sept. mit Annen, geb. Kloppern, Wittwe des Fürstl. Pfennigmeisters Joh. Keil, welche ihn überlebt hat.

(S. Heinii Ehrengedächtn. Theod. Chph. Goclenii, Cass. 1673. 4. und gesamml. Nachr.)

2) Ca-

(*) Unter Phil. Matthäi vertheidigte er daselbst disp. med. de sanguine & spiritu, Franek. 1660. 4.

2) Catharine Elisabeth, geb. 1604 den 23 ul. gest. 1612 im Januar.

3) Herrmann Georg: geb. 1610 d. 14 Jul. ar Syndikus in Goslar und zuletzt Rath und Ober-chultheiß in Cassel, wo er im Febr. 1663 starb. inder von ihm aus seiner Ehe mit Marie Elisa-eth, Tochter des Syndikus Franz Klein in Gos-r, sind:

a) Elisabeth Catharine, geb. 1642 d. 3 Apr. st. 1691 d. 6 Aug. als Ehegattin des Ober-Schult-issen Jo. Geo. Grusemann in Cassel.

b) Eduard Franciscus: von ihm im folgen-n Artikel.

c) Catharine Marie, geb. 1646 d. 9 Apr. 1651.

d) Christoph, geb. 1648 d. 12 Jun. in Mar-rg, † 1711 in Cassel. Er war Dr. Jur. und Bur-rmeister in Rinteln.

e) Anne Martha, geb. 1650 d. 22 Sept. † 07 unverheyr.

f) Valentin, geb. 1653 d. 7 Febr. in Cassel. lieb als Heß. Oberstlieut. bey dem Angrif der Fran-en auf das Schlos Rheinfels. Seine Ehegattin lagdalena Elisabeth geb. Schäfern schritt 1701 1 17 May mit dem Dr. u. Prof. Med. Jo. Dan. orstenius zur zwoten Ehe.

g)

g) Anna Elisabeth, geb. 1655 d. 28 Dec. † 1656 d. 13 März.

h) Marie Elisabeth, geb. 1657 d. 3 Jul. † 1691 d. 16 Aug. als die Ehegattin des Regier. Sekretar, Paul Kolbe (*).

i) Ge-

(*) Paul Kolbe, Colbe, ist zu Berndshausen im Hess. Cass. Amte Homberg 1648 gebohren. Sein Vater Conrad Kolbe, war allda Schulmeister: seine Mutter Anne Margarethe, des Ackermanns und ehemaligen Dänischen Soldaten Paul Wiederholds T. Nach gelegten Schulgründen bey dem Prediger Geo. Henr. Hartmann zu Nied. Beisheim und seinem Ohm, dem Prediger Joh. Kolbe zu Iba, bezog er das Gymnasium zu Hamm und darauf die Univ. Gröningen, wo er 7 Jahre blieb. Er kam nach Cassel zurück und übernahm eine Informatorstelle erst bey des Raths Bourdon und sodann bey des Grafen von Kunowitz Kindern. 1681 holte er sich zu Marburg die juristische Doktorwürde. Seine ohne Präses vertheidigte Inauguralschrift hat den Titel: *de moderamine inculpatæ tutelæ*, von rechter Nothwehr, *Marb.* 1681. 4. Hierauf advocirte er zu Cassel und erhielt dabey das Stiftssyndikat zu Kaufungen. (Aus Kälckhof. Nachr.) Am Ende des Jahrs 1699 wurde er Regierungs- und Lehnsekretär in Cassel, und 1716 erhielt er den Rathscharakter. Er starb 1734 d. 10 Dec. Mit Catharinen Elisabeth, Tochter, des 1677 Anfangs Aug. im 64ten Jahr und 7 Monatl. Alters verstorbenen Landsekretarius, Henrich Eulalius, schritt er 1692 d. 11 Septemb. zur zwoten Ehe. (Aus Kirch. und gesamml. Nachr.)

Ein Paul Kolbe, gleichen Namens, aus Cassel gebürtig, disputirte unter Joh. Pet. Ludwig zu Erlangung

i) Georg Bernhard, starb in einem Alter
on 3 Monaten.

4) Margarethe Elisabeth, geb. 1614 d. 13
ul. Sie wurde 1639 d. 8 Oktob. an den Dr. und
rof. Jur. Joh. Walther in Marburg verheyrathet.
Aus geschrieb. Famil. Nachr. unter den Kalckhof. Litte-
l. und auch aus sonst gesamml. Nachr.)

Schriften:

Monumentum in obitum Reinh. Schefferi.
anc,

Bey Joh. Ferinarius Orat. de vita & morte R. Schef-
feri, Marp. 1587. 4.

In obitum principis Georgii H. L.

Bey des Herrm. Kirchners orat. fun. in mort. Georgii H.
L. Marp. 1596. 4.

Aphorismorum chiromanticorum Tractatus
ompendiosus, ex ipsius artis fundamentis de-
ımtus. Addita est praxis astrologica, conti-
ens quarundam geniturarum judicia & miras
gnificationes, Lichæ 1597. 8.

Schrieb er bereits als medic. Candidat.

Quæ-

gung der höchsten Würde in der Rechtsgelahrtheit,
de primo foro subfeudorum imperialium, in
Reichs = Afterlehen, parium curiæ exemplo in
Hassiæ comitatu Rittbergensi, Halæ Venedor.
1715. 4. recus. ibid. 1740. 4. Dieser ist als Ad-
vokat und Skabinus in Cassel 1742 im März gestor-
ben. Vermuthlich war er ein Sohn von ersterem.

Quaestiones mixtae in utramque partem controversae, cum adjuncta disputatione de principiis medicinae Paracelsicae, quod in arte medendi non habeant fundamentum; (pro Doct. med.) Marp. 1600. 4.

Uranoscopia, Chiroscopia, Metoposcopia, & Ophthalmoscopia, h. e. coeli seu sphaerae coelestis syderumque ejus, linearumque manus ac frontis contemplatio nova, eruditae & rationalis experientiae testimoniis demonstrata: qua probatur, divinationem ex astris lineisque manuum & frontis nec impiam esse, nec superstitiosam, Lichae 1603. 8. Frf. 1618. 8. 1621. 12. ib. 1668. 12.

Ist eigentlich eine umgearbeitete Ausgabe der Aphorismor. chiromanticor.

Oratio de luxu convivali nostri saeculi, ganeaeque artificibus, origine, auctoribus & asseclis, Lichae 1604. 8.

Erschien nachmals in forma Tr. mit dem Titel: Tr. de portentosis, luxuriosis ac monstrosis nostri saeculi conviviis, eorumque artificibus, auctoribus, origine & asseclis. Accessit in fine quaestio: an symposia homini christiano sint fugienda, liceatque huic cum impiis convivari. Marp. 1609. 12.

Und abermals mit dem Titel:

Tr. de portentosis & luxuriosis nostri seculi conviviis & commessationibus, earum autoribus, origine, mensarumque asseclis: publice habitus; orationisque forma renovatus, syssitiis eleganter, pluribusque aliis lectu nec indignis, nec injucundis, locupletior factus, Marp. 1617. 8.

De

De pestis, febrisque pestilentialis caussis, ıbjecto, differentiis & signis, liber. Marpurg. 607. 8.

Disp. philos. de accidente & anima; Resp. ındr. Benn, Corbacc. Waldecc. Marp. 1608. 4.

Disp. de origine formarum; R. Jo. Reinard, Sodens. Hass. Marp. 1608. 4.

Tr. de vita proroganda, h. e. animi corpo- sque vigore conservando, salubriterque producendo, Mogunt. 1608. 8.

Oratio, qua defenditur vulnus non applica- ɔ etiam remedio, citra ullum dolorem curari aturaliter posse, si instrumentum tantum vel te- ım, quod sauciavit, seu quo vulnus est infli- :um, peculiari unguento in unctum, obligetur. ıserta sunt notatu digna, de memoria acuenda. larb. 1608. 8.

Er hielt sie, als ihm die Professur der Physik übertragen wurde.

Tr. de magnetica curatione vulneris citra llam & superstitionem & dolorem & remedii pplicationem; orationis forma conscriptus à riori tum ob rerum & causarum tum exemplo- ım etiam argumentum longe diversus, Marp. 609. 12. Frf. 1613. 12. (*)

Man kann diesen Tr. auch finden in dem Theatro sympathetico aucto exhibente varios auctores de pulvere sympathetico & unguento armario, Norimb. 1662. 4. Desgleichen in Longini Cæsaris Trino Ma-

(*) Bey dieser Edition findet man auch den Tr. de luxuriosis & portentosis conviviis.

Magico f. fecretorum magicorum opere, Frf. 1673. 12.

Difp. phyf. metaph. varias quæftiones continens; R. Geo. Hein. Marp. 1609. 4.

— — de principiis rerum naturalium internis & qualitatibus in natura fympatheticis & antipatheticis; R. Petr. Heybach, Palat. Marp. 1609. 4

— — de fubjecto Phyficæ & contactu magnetico; R. Meinhard. Waldeck, Argentor. Marp. 1609. 4.

— — de veris meteorologicarum impreffionum cauffis efficientibus & materialibus, in fpecie de tonitru, corufcatione & fulmine; R. Reinh. Guolphius, Lichenf. Wetterav. Marp. 1609. 4.

— phyf. de loco ejusque affectionibus; R. Jo. Dimpel, Müntzenb. Wedderav. Marp. 1609. 4.

Thefes philof. XIV. Magift. philof. Candidat. Marp. 1610. 4.

Difp. phyf. de mundo, ejusque affectionibus; R. Mart. Auvelius (*) Dilchenf. Haff. Marp. 1610. 4.

Difputationes philof. duæ: una de tempore, altera de ebrietate; R. Hildebr. Küen (**), Catto-Grebenft. Marp. 1610. 4.

En-

(*) Sein Vatter Johannes Auvel ftand als Prediger zu Dillich im Heff. Amte Borcken. (Dedic. diff.)

(**) Brixius Küen, fein Vatter, war Rathsherr zu Grebenftein; (Dedic. diff.) von 1612 bis 1616 ftand

Enchiridion remediorum — olim per Q. A-
llinarem vernacula lingua conſcriptum, nunc
germ. in lat. ſermonem verſum. Frf. 1610. 8.
. 1642. 8.

Apologeticus diſcurſus pro Aſtromantia.
arp. 1611. 4.

Weiß und Weg sich vor der Pestilenz zu be-
ahren, und wie denen zu helfen, so damit beladen
id, Marb. 1611. 8.

Ecloga in obit. Princ. Adoleſc. Mauritii H. L.

Bey Herrm. Kirchners Orat. funebr. in mortem Mauri-
tii princ. Marp. 1613. 4. Auch in Mauſol. Mau-
rit. P. III. p. 33.

Diſp. meteorolog. de iride viſa hoc anno
613. 12 Jul. poſt horam VII. veſpert. ſpecioſiſſi-
a ſemicycli forma; R. Nicol. Geiſſel, Treiſ.
aſſ. Marp. 1613. 4.

Quæſtiones ἐκ τοῦ τῆς φιλοσοφίας ταμείου de-
omptæ; R. Geo. Langius, Allendorph. ad
al. Marp. 1613. 4.

Phyſicæ generalis, libri duo, Frf. 1613. 8.

Loimographia: in qua graves quædam ar-
iæque quæſtiones Medicorum quorundam i-
norantiam & errorem in curanda peſte detegen-
s explicantur: ſymptomata omnia, quæ peſte
borantes inquietare ſolent, enumerantur:
ontagionis quoque natura & cauſæ eruuntur &
uid in ſpecie in peſte Marpurgenſi Anno 1611
venerit, paſſim inſeritur, Frf. 1613. 8.

Au-

ſtand Hildebr. Kühn, als Präcept. am Pädagog. zu
Marburg. (Hartm. Hiſt. Haſſ. P. II. p. 395.)

Augustini Niphi, Philosophi Suessani, de auguriis libri II. nec non de diebus criticis lib. I. nunc denuo excusi & à crassioribus quibus in vetusto codice scatebant mendis repurgati. His accesserunt Uraniæ divinatricis quoad astrologiæ generalia, libri II. jam primo in lucem evolantes alas suppeditante Rod. Goclenio, Med. D. & Prof. mathes. ord. Marp. 1614. 4.

Problema philos. med. jurid. arduum & labyrintheis diverticulis septum, an, qui mulieri gravidæ ita verbis vel factis vim fecerit, ut abortiret, sit capitali supplicio puniendus, nec ne? propositum & retextum in promot. magistror. actu. Marp. 1614. 4.

Ψυχολογια; R. Joh. Norwegius (*), Sunglesiens. Hass. Marp. 1614. 4.

Responsio ad quæstionem de conditione orbium cœlestium, sintne reales, an vero ingeniosum artificum commentum?

Stehet in Promot. solenni XX magistror. à Joh. Combachio, Marp. 1614. 8, p, 34. sqq.

Disp. phys. de cœlo & astris; R. Christi. Sturm, Gudensb. Hass. Marp. 1615. 4.

Oratio pro artium mathematicarum laude, di-

(*) Von diesem Johann Norweg hat man im Druck: Promtuarium grammaticum, in quo vocabulorum aliquot millia adeoque omnia & singula in grammatica Philippo-Ramea occurrentia non grammatice modo resolvuntur sed etiam tam originationibus quam significationibus adornantur. — Frf. 1621. 8.

ignitate & præstantia, habita in Acad. Marp. 613. Accessit in fine justa reprehensio Calendariographorum quorundam hujus seculi, nimis udacter de futuris quibusdam eventibus ex aris pronunciantium. Marp. 1615. 4.

Semicenturia positionum ethicarum de coitate, veritate, urbanitate & verecundia; R. eo. à Lettow, Eq. Bugunt. Marp. 1616. 4.

Synarthrosis magnetica: opposita infaustæ natomiæ Joh. Roberti, Jesuitæ, pro defensioe Tractatus de magnetica vulnerum curatione. arp. 1617. 8.

Stehet auch in Theatro sympathetico aucto. Norimb. 1662. 4.

Compendium astronomicum θετικῶς conscrium; R. (pro Mag.) Matth. Götz, Eschweg. aff. Marp. 1618. 4.

Solennis disputationis theses philosophicæ; IX. Candid. magist. Marp. 1618. 4.

Acroteleution astrologicum, cum Cypr. ovitii tract. de conjunctionibus magnis insiioribus superiorum Planetarum, solis defectious & cometis. Marp. 1618. 4.

Morosophia Jo. Roberti in refutatione Sythrosios Goclenianæ anno 1618. Luxemburgi ta. Frf. 1619. 8.

Disp. phys. astronom. de planetis & orbibus lestibus problematice proposita; R. Henr. thold, Bonimont. Hass. Marp. 1620. 4.

Assertio medicinæ universalis. adversus universalem vulgo jactatam. Frf. 1620. 4.

Urania cum geminis filiabus, h. e. astronomia & astrologia speciali, nunc primum in lucem emigrans, portas reserante R. Goclenio, Med. D. 1621. 8.

Physiognomica & chiromantica specialia, hactenus tanquam secretissima suppressa, nunc vero primum in lucem emissa, cum experimentis memorabilibus, Marp. 1621. 8. Halæ 1651 8. Hamb. 1661. 8. und deutsch, Hamb. 1692. 8.

Tr. physicus & medicus de sanorum diæta, s. de septem rebus non naturalibus: aere: cibo & potu: somno & vigilia: motu & quiete: perturbationibus: excretis & retentis; cum appendice præcipuorum corporis humani morborum & symptomatum, adjuncta methodo generali & compendiaria — Alphonsi Bertotii & Jo. Cratonis de Krafftheim. Frf. 1621. 8. ib. 1645. 8.

Experiment-Buch in mancherley Krankheiten versuchten Arzneyen, aus Diosc. und Steph. Atheniens. verteutscht und mit eigner Erfahrung vermehrt. Frf. 1623. 8.

Mirabilium naturæ liber, concordantias & repugnantias rerum in plantis, animalibus, animaliumque morbis & partibus manifestans. Adjecta est in fine brevis & nova defensio magneticæ curationis vulnerum ex solidis principiis. Frf. 1625. 8. ib. 1643. 8.

Goclenius (Eduard Franciscus). Ein Enkel des des vorigen, ist 1643 am 20 Julius in Goslar gebohren worden. Zu Marburg und Rinteln brachte er seine akademischen Jahre zu, die er zu Erlernung der Rechtswissenschaft gebrauchte; in derselben nahm er 1666 die Doktorwürde zu Rinteln an. Eben auch hier wurde er 1674 Professor der Logik: 1677 Professor Juris extraord.: 1680 aber ordinarius. Sein Tod erfolgte an dem Tage, der ihm seine Geburt erinnerlich machte, nämlich am 20 Jul. (*) 1721.

(Progr. acad. in obit. ej. Rint. 1721. fol. f. pat.)

Seine Ehegattin, die kurz vor ihm, am 30 Jun. 1721. nämlich, zu Grabe getragen worden, war Elisabeth des Amtmanns Reinhard Klein zu Schaumburg T., und Kinder:

1) Reinhard, gebohren 1678. Er promovirte 1702 d. 26 May zum Dokt. Jur. in Rinteln, wurde Profess. Jur. am Gymnasio zu Steinfurt, auch Gräfl. Bentheim. Hofrichter und ältester Rath. Er starb daselbst 1726. Es sind dessen Opera juridica varia, zu Osnabrück 1715, in 4. gedruckt worden.

2) Catharine Elisabeth, an den Kanzley- und Kammerrath Joh. Phil. Gräbe in Rinteln verheyrathet.

(*) Dolle in s. Gesch. der Grafsch. Schaumburg, S. 535, sagt: er wäre den 1 Jul. gestorben; das widerspricht aber dem akadem. Leichenprogr.

3) Ludwig Christoph, † jung.

4) Marie Elisabeth, geb. 1688 d. 7 Febr. † 1721 d. 14 Apr. Sie wurde 1710 d. 17 Oktob. an den Oberschultheissen Chph. Laubinger, (vergl. 1 B. S. 464.) in Eschwege verheyrathet. (Aus gesamml. Nachr.)

* * *

Ein Eduard Alexander Goclenius, war Hess. Rothenburg. Sekretarius. Er nahm am 13 Jannar 1729 in Eschwege, Wilhelminen Susannen, Tochter des Herzogl. Sachsen-Meynung. und Landgräfl. Hess. Rotenburg. Hofraths, Lt. Com. Palat. Johann Wilh. Wagners, zur Ehe. (Jo. Christi. Weischners Hochzeitgedichte, Allendorf a. d. Werra, in Fol.)

Schriften:

Diss. inaug. (pro Gr. Dr.) de rebus meræ facultatis; (sub Præs. Bernh. Schultzii) Rint. 1666. 4.

Theses miscellaneæ juridicæ; Resp. (pro Gr. Dr.) Christi. Albr. Wilhelmi, Rint. 1685. 4.

Positiones juridicæ; Resp. (pro Gr. Dr.) Dan. Nicol. von Zestersleth, Stada-Bremens. Rint. 1685. 4.

Diss. de homagio, germ. von der Landes-Huldigung; Resp. (pro gr. Dr.) Chph. Henr. Westorp, Minda-Westph. Rint. 1685. 4.

Spes juridice considerata, s. discursus jurid,

d. de spe; Resp. (pro Gr. Dr.) Maurit. Christ. Arnold (*), Rint. 1686. 4.

(*) Moritz Christian Arnold. Von seinem Grosvatter schon, Heinrich Arnold, kan ich die Nachricht hier beybringen, daß derselbe 1626 im May als Lehnsekretarius in Cassel gestorben ist. Er hat in einer zwofachen Ehe gelebt; zuerst mit Dorothea, Georg Gaulers und Margarethen Cörperin, von dem in Hessen 1426 gewesenen Kanzler D. Herrm. Cörper herstammend, Tochter: und sodann seit 1627 d. 10 Dec. mit Annen Margrethen, Tochter des J. U. D. Henrich Bernhards und einer geb. Hundin. Aus der letztern Ehe kam Hanns Herrmann Arnold 1667 d. 21 Sept. bey Albungen in der Werre ums Leben. (Gesamml. Nachr.) Aus der ersteren wurde eine Tochter, Marie, 1618 d. 11 May an des Bürgermeisters Joh. Hetzehenn zu Erich in Thüringen Sohn, Jak. Friedr. Hezehenn verheyrathet; (gedr. Hochzeits-Epigramma, Caſſ. 1618. Fol. f. pat.) und von dem Sohne, Johann George Arnold, welcher der Vatter des gegenwärtigen Moritz Christians geworden ist, enthält folgendes ihm zu Allendorf gesetzte Epitaph die fürnehmsten Lebensumstände: "*Johannes Georgius Arnold* Cassellis ao. 1609 d. 11 Maji, *Henrico Arnold*, Sereniss. Domus Hasso-Cassellanæ quondam Secretario feudali & *Dorothea Gaulerin* conjugali amore fœderatis, natus: postquam peracto in variis Germaniæ & Galliæ Academiis studiorum cursu peragratis, simul per multos annos Belgii, Galliæ & Angliæ oris, celebrem variarum linguarum & juris cognitionem sibi acquisivisset, ab Illustriss. Comite in Wied & Ysenburg, Dno. Roncaliæ &c. ut sibi suisque terris a Consiliis esset & secretis, accersitus, justitiæ & politiæ per multorum annorum spatium præfuit: interim vero mortuis illustrissimis Comitibus Dno. Mauritio Chri-

Diss. ad §. offerri 8. L. Julianus XIII. D. de act. empt. & vend. de implemento contractus; Resp. (pro Gr. Dr.) Jo. Arn. Barckhausen, Prof. Extraord. Rint. 1687. 4.

Diss.

Christiano & Dno. Johanne Ernesto Fratribus germanis, tot peregrinationibus & aulicis negotiis, tenaci denique morborum genere labefactus patriam repetere & in prædio paterno *Weiden* (†) reliquam vitæ suæ quietem quærere constituit; quam sæpius quæsitam tandem invenit, dum anno 1680 d. 21 Maji diris per multos annos articulorum doloribus, ac variis, quibus circumsepta, ærumnis, vitam suam satis exercitatam & penitus quassatam cum placida & quieta morte in Christo Jesu Salvatore suo commutavit, & ex *Amalia Christina* conjuge, *Johannis Biermanni* JCti (††) quondam & trium Celsissimorum Hassiæ principum Consiliarii & Cancellariæ Directoris Filia, tribus post se relictis filiis, filia vero unica, mortalitatis exuvias sub hoc saxo deposuit, cum in ærumnoso hujus vitæ momento transegisset annos 71, dies 10."

Moriz Christian Arnold, dieses Sohn, demnach ist 1660 gebohren worden. Ob er ausser Rinteln, wo er sich

(†) eine halbe Stunde ober Allendorf.

(††) Johannes Biermann starb zu Cassel 1650 d. 21 Novemb. (Kirch. Nachr.) Ausser der obigen mit Anne Margretha, Tochter des Hess. Kellners zu Umstadt, Johannes Wogesser und Justinen, Tochter des Hess. Raths Chph. Harsack, erzeugten Amalie Christine, hatte er noch eine Tochter, die an den Kanzley-Direktor Joh. Conr. Hast in Rinteln verheyrathet worden. (Gesaml. Nachr.)

Diss. de fœmina illustri; Resp. (pro Gr.Dr.)
ist. Wolr. Bodinus, Rinteliens. Rint. 1687. 4.
— de reconventione; Resp. (pro Gr.Dr.)

sich 1686 unter dem Goclenius, nach Ausweis obiger Streitschrift, graduiren lassen, sonst noch wo studirt, ist mir unbekannt; dieses aber nicht, daß er 1694 Rath und Regierungs = Archivarius auch Advocatus Principis, mit Anfange des Jahrs 1697 Regierungsrath, 1723 aber Regier. Vicekanzler in Cassel geworden, (Geschrieb. Nachr.) und 1745 am 17 Febr. im 85 Jahre seines Alters gestorben ist. (Kirch. Nachr.) Seine Ehegattin wurde 1701 d. 27 Januar. Anne Adelheid, des Regier. Konsistor. und Bergraths Henrich Jungmann in Cassel T. Sie starb 1721 d. 6 Apr. und hinterließ von 9 zur Welt gebrachten Kindern folgende zwey:

1) Amalia Christine, geb. 1702 d. 8 Apr. (Kirch. Nachr.) Sie wurde 1721 d. 20 Febr. an den Regier. Prokur. und Archivarius, nachherigen Regier. Rath Caspar Henr. Dehn genannt Rothfelser, in Cassel verheyr. (Carmen votiv. h. nupt. consecr. Cassel. 1721. fol.) Sie starb 1752 d. 7 Apr. (Kirch Nachr.)

2) Moritz Henrich, gebohren 1706 d. 17 Februar. Er bezog 1724 die Universität Marburg, und hatte sich das Studium der Rechtswissenschaft zum Zweck gemacht. Im Jahre 1726 hielte er dort auf den 73ten Geburtstag des Landgrafen Carls eine lateinische Rede, die mit dem Titel: *Gloria Caroli H. L.* in fol. (†) gedruckt ist. Eine auszehrende Krank-

(†) Auf dem Tittelblate stehet der Vorname verwechselt, nämlich Henrich Moriz, an statt: Moriz Henrich.

Tob. Nicol. Schild, Francoh. Thuring. Rint. 1687. 4.

Diss. decadem casuum practicorum resolutorum continens; Resp. (pro Gr. Dr.) Jo. Phil. Murhardt, Spangenb. Rint. 1687. 4.

— varia theoremata practica controversa, contra Communem continens; R. (pro Gr. Dr.) Christoph Goclenius, Cass. frat. germ. Civ. Rint. p. t. Consul & Cancell. ib. Advoc. ordin. Rint. 1687. 4.

Miscellanea ex utroque iure; Resp. Jo. Arn. Klövekorn, Osnabr. Rint. 1694. 4.

Diss. de crimine concussionis, in specie circa officiales in subditos, von dem Zwang und Druck der Beamten wider die Unterthanen; Resp. (pro Gr. Dr.) Theod. Eric. Altrogge, Hannover. Rint. 1696. 4.

— varias observationes juris complectens; Resp. Joh. Henr. Eberhardi, Siegena-Nassov. Rint. 1698. 4.

— continens Theses miscellaneas ex jure desumtas; Resp. Henr. Müller, Hass. Cassell. (*) Rint. 1699. 4.

Diss.

Krankheit, die durch alle dienliche Arzeneymittel nicht gehoben werden konnte, zog ihm dort, als dem hofnungsvollesten Jünglinge, 1728 am 4 Febr. den Tod zu. (J. C. *Kirchmejeri* Progr. Fun. in ob. ej. und Joh. Henr. Wiederholds Leichen-Rede. Marb. 1728 Fol.)

(*) Henrich Müller starb, als Sekretarius des Grafen von Lippe-Bisterfeld, 1731 in Cassel, 58 Jahre alt. (Geschr. Nachr.)

Diss. exhibens semicenturiam variarum as-
tionum. Rint. 1701. 4.

— de beneficio competentiæ; Resp. (pro
:.) Joh. Jul. Büsing, Mündera-Hannover. Ad-
:. Rint. 1702. 4.

— de emphyteusi; Resp. Jo. Henr. Sieg-
·, Catto-Cassell. Rint. 1707. 4.

— de applicatione juris ad factum. Rint.
08. 4.

— de pactis conjugum specialibus, jure
batis & reprobatis; Resp. Jo. Casp. Meier,
lberga-Pom. Rint. 1711. 4.

— repræsentans casus forenses notabiles &
acticos, eorumque resolutiones ad l. diffamari
C. de ingenuis manumissis; Resp. (pro Gr.)
Andr. de Kroebergk, Leucop. Misn. Rint.
12. 4.

1. **Goeddäus** (Johannes), im Jahr 1555
7 December in dem Städtgen Schwerdt in der
afschaft Mark gebohren, war Anfangs zur Kauf-
nnschaft bestimmt. Die Talente jedoch, die er
hr zu den gelehrten Wissenschaften verrieth, bewo-
die Eltern, ihn 1568 in die Dortmunder Schule
schicken. Bey Erlernung der lateinischen, griechi-
en und hebräischen Sprache bewieß er hier den mu-
hafteſten Fleis; nur zu der letztern hatte er einen
chen überwiegenden Hang, daß er darüber die ihm
rigens nötigen Schulübungen auf die Seite setzte,
o ihn seine Lehrmeister sogar davon ernstlich gewis-
ser-

sermassen abzuwenden suchen mußten. Nach Verlauf von 2 Jahren, nämlich 1570, sollte er zu Deventer seine Studien fortsetzen; da aber in der damaligen Kriegszeit die Spanier diese Stadt zu sehr beunruhigten, und die Schule zerstreueten, sahe er sich genötiget, nach einem Jahre zu den Seinigen zurückzukehren. Um aber in seiner angetretenen Laufbahn nicht aufgehalten zu werden, gieng er wieder nach Dortmund. Anfangs verfiel er zwar von neuem blos auf sein Sprachstudium im hebräischen, doch verließ er es endlich, da er auf einmahl an den philosophischen Wissenschaften und an der Geschichte Geschmack fand. Er verband nun damit auch die Dichtkunst, und erwarb sich durch seinen Fleis überhaupt einen solchen Beyfall und Achtung, daß ihm 1576 der Landvogt Friedrich von der Mark seinen in Dortmund studirenden Sohn Johann von der Mark in die Unterweisung und Aufsicht gab. Mit dem Jahre 1578 bezog Goeddäus die Universität Marburg, um nun nicht nur seine philosophischen Känntnisse zu vermehren, sondern auch zur Theologie überzugehen, die er sich bisher immer zum Augenmerk genommen hatte. Es dauerte nicht lange, so änderte er seinen Vorsatz, weil er, als ein Mann von einem bescheidenen und sanften Charakter, an den Streitigkeiten und beständigen dermaligen Zänkereyen der Theologen einen Anstoß bekam. Er erwählte die Rechtsgelahrtheit. Da er dies mit einigem Zwang that, so wollte es im Anfang nicht recht fort. Si natura negat, facit indignatio versum, sagt Juvenal; er strengte sich an, und schon am 5 Sept. des Jahrs 1579 versuchte er es, eine juristische Streitschrift unter dem Nik. Vigelius, de in-

injuriis, zu vertheidigen. Im folgenden Jahre vertheidigte er eine andere unter Herrn. Lersner und 1582 unter Herrn. Vultejus die Dritte, erhielt auch die Erlaubniß über die Institutionen lesen zu dürfen, wozu ihn verschiedene Studenten aufgefordert hatten. Am 29 April 1585 wurde er zum Doktor der Rechte erklärt. Um sich mit desto besserem Erfolge dem Gemeinen Wesen zu widmen, gieng er hierauf nach Speyer zu Erlernung der Reichskammergerichtspraxis. Bereits von hier aus ernannte man ihn zu Heidelberg zum Professor juris, es wurde dies aber, unbekannt wie? hintertrieben.. Als er 1586 von Speyer nach Marburg zurück kam, setzte er als Privatdocent seine Vorlesungen fort. Seine Landsleute, die ihm nun einen Beweis der Hochachtung gegen ihn geben wollten, wählten ihn 1587 zum Bürgermeister seiner Vatterstadt Schwerdt, ohnerachtet er abwesend war, und das Amt selbst durch einen Substituten verwaltet wurde. Unterm 21 Jun. des Jahrs 1588 erhielt er den Ruf zum ordentlichen Professor der Rechte nach Herborn. Er folgte demselben, und eröfnete schon am 4ten Aug. seine Vorlesungen. Hier blieb er, obwohl man ihn auch nach Frankfurt an der Oder haben wollte, bis 1594, da ihm der Vorschlag und die Empfehlung des Kanzlers Siegfr. Cloß, unterm 27 April den Ruf nach Marburg, als ordentl. Professor der jurist. Institutionen, zuzog. Mit dem 3 Jul. trat er dies Amt an, worinn er bis an sein Ende geblieben, ausser daß er seit 1603 die Stelle eines Professors der Pandekten gehabt hat. Einem erneuerten Antrage nach Heidelberg, so nach Helmstädt und Franecker: nach Bremen als Syndikus: selbst

selbst nach Cassel als Vicekanzler: und noch 1626 nach Dännemark als königlicher Rath, — wich er bescheiden aus, denn er war kein Mann, der stolz und ehrsüchtig nach höheren Würden gestrebt hätte, sondern er fand, daß er in seiner Stelle zufrieden leben konnte, und das war ihm genug. Neben seinem juristischen Lehramte, dem er wegen seiner gründlichen Gelehrsamkeit Ehre machte, bewieß er sich auch in manchen besonderen und Landesangelegenheiten als einen gewissenhaften Juristen; und auch ausserhalb Deutschland erwarb er sich durch seine Rechtsaussprüche und Bedenken eine seinen Verdiensten gemäße Hochachtung. Auf den meisten zu seiner Zeit gehaltenen Landtägen zu Treysa, Cassel und Marburg, gab er von Seiten der Universität einen Mitdeputirten ab, und er war das ebenfals bey der, in der bekannten strittigen Marburgischen Successionssache 1604 niedergesetzten Commission. Mit dem Anfange des Jahrs 1611 bekam er übrigens noch einen Sitz am Marburger Consistorio. Endlich vermehrte sein Alter die seit neun Jahren her erlittenen apoplektischen Zufälle seines Körpers, so, daß er auch in den 2 letztern Jahren vor seinem Ende, von aller Arbeit frey gesprochen wurde. Sanft gab er am 5 Januar 1632 seinen Geist auf.

(Aus G. Herdenius Leichenpr. a. s. Tod. Jo. *Kornmanni* orat. parent. in honor. Joh. Goedæi hab. Theod. *Höpingk* progr. fun. in ob. ej. Hist. der Gel. d. Hess. Trim. I. 1729. p. 1. sqq.)

Schrif-

Schriften:

Disp. (pro Gr. Dr.) de contrahenda & committenda stipulatione. Marb. 1585. 4.

Epicedion in obitum Jo. Clotzii.

Bey des Regn. Sixtinus Orat. de vita & morte Jo. Clotzii, Marp. 1589. 4.

De sequestratione possessionum & fructuum, tit. XVII. lib. II. Decretal. Gregor. IX. repetitio; cui accesserunt eadem de re theses in ill. Nassovior. Schola ad disp. propositæ. Herbornæ 1589. 8. ib. 1599. 8. Frf. 1607. 8. Herb. 1623. 8.

Commentarius repetitæ prælectionis in tit. ff. de verborum & rerum significatione. Herb. 1591. 8. ed. 2. Siegenæ (nicht, wie einige setzen: Jenæ) 1597. 8. ed. 3. Herb. 1602. 8. ed. 4. ib. 1608. 8. ed. 5. ib. 1614. 8. ed. 6. Herbip. 1622. 8. und noch mehrere Ausgaben: Horbornæ 1642. 8. Frf. 1677. Herbornæ 1691. 8.

Thesium s. disputationum juris sub ejus præsidio propositarum, P. I. II. Marp. 1595. III. ib. 1596. 4.

Ist eine Sammlung seiner einzeln gehaltenen und gedrukten Disputationen. Im 1ten Bande befinden sich 18; im 2ten Bande 24, und im 3ten Bande 19.

De contrahenda & committenda stipulatione Commentarius. Herbornæ 1596. 8. ib. 1602. 8. ib. 1609. 8.

Folgende Stelle in der Vorrede will ich doch hieher abzuschreiben Gelegenheit nehmen: —"Protuli inter cæ-

cætera ante quinquennium vel circiter hunc de contr. & com. ſtipulatione Commentarium, non ut in publicum prodiret, ſed intra privatos ſcholæ parietes deliteſceret. Scio, quam periculoſum ſit, hoc tempore tum de cæteris diſciplinis, tum de juris arte quid ſcribere, vel in publicum emittere. *Critici jam ſunt multi ſenes & juvenes; plures mali quam boni, iniqui quam æqui cenſores: & quibus nihil rectum nihilque ratum & gratum, niſi quod ipſi, vel ii, quos affectu quodam ſingulari eoque privato ſibi elegerunt, feciſſent.* — Quod ſi ita affectibus indulgendum & privatum publico præferendum, quid veritati fiet? —" Sagte das Goddäus ſchon am Ende des 16 Jahrhunderts, was würde er am Ende des 18ten ſagen!

Feudalia ſ. Theſes & diſputationes de feudis ſub ejus præſidio propoſitæ. Marp. 1597. 4. ib. 1613. 4. ib. 1639. 4. Colon. 1655. Frf. 1688.

Die letztern Ausgaben führen auch zum Titel: Medulla juris feud. ſ. diſputationes feudales.

Es ſind der Diſput. 11 an der Zahl, die vorher einzeln gehalten worden. Man ſehe davon des Er. *Mauritii* Nomenclat. ſcript. in jure feud. litt. G. p. 671.

Centum concluſionum jurid. de poſſeſſionibus & remediis poſſeſſoriis; Reſp. Phil. Egher, Marp. 1598. 4.

Centuria concluſionum feudalium de ſucceſſione fœminarum. Marp. 1599. 4.

Diſſ. de furto; Reſp. Dan. Fauſt, Hersfeld. Marp. 1602. 4.

Noe Meurers Wasserrecht vnnd Gerechtigkeyt, d. i. Vnderricht vom Rheinstrom vnnd andern Schiff vnnd nicht Schiffreichen, gemeynen vnd eigenen, fliessenden vnd stillstehenden Strömen. Flüssen vnd Wassern, deroselben Vnderscheyd, Gestaden, Awen, Werden, Witten, Betten oder Bäuchen: — von newem vbersehen, vnd mit einem Responso juris, die Anwürffe der See, vnd deroselben einteichung belangend, wie auch sonsten mit allerhand Zusätzen vermehrt vnd verbessert. Marp. 1604. Fol.

Das Responsum juris vom Goeddäus ist in lateinischer Sprache, mit dem Titel: de alluvione maris ac littoris ejusque possessione & acquisitione.

Theses de acquirenda, retinenda & amittenda possessione; Resp. Regn. Matthæus, Marp. 1608. 4.

Consolatoria Joh. Adami Pincieri morientis ad patrem.

Bey Greg. Schönfelds Leichenpr. auf den Tod J. A. Pinciers, Marp. 1610. 4.

(Mit ausgel. Namen) Gründlicher Bericht von allen und jeden der Freyen und Kaiserl. Reichsstädte Stand, Religion, Privilegien, Rechten und Gerechtigkeiten, Frf. a. M. 1610. 4.

Hat den Goeddäus zum Verfasser, und ist von der Stadt Friedberg gegen die Burg Friedberg gerichtet; s. Winckelm. Hess. Chr. 2 Th. S. 177. *Struvii* Biblioth. jur. a. s. O. J. C. Maders Nachr. v. Friedberg, 1 Th. S. 117.

Von der 1612 dagegen erschienenen Schrift wird Henr. Rosenthal zum Verfasser angegeben; s. Winckelm. a. O.

Theses ex l. contr. D. 23. de regulis juris, Marp. 1612. 4.

Diss. conclusiones juris controversi sistens; Resp. Jo. Wilh. Rovestrunc, Marchian. Marp. 1615. 4.

— de transactionibus; Resp. Just. Sinolt, cogn. Schütz, Wedderav. Marp. 1617. 4.

— — —— ; R. Henr. a Cappeln, Bremens. Marp. 1617. 4.

— de juramentis; Resp. Sebast. Schmidt, Dantisc. Marp. 1617. 4.

Centuria positionum juris selectiorum juxta seriem titulorum in Institut. Imper. comprehensorum privatim concinnata; Resp. Matthi. Eccard, Torun. Boruss. Marp. 1617. 4.

Diss, miscellaneas conclusiones jurid. maxime controversas continens; R. Just Zöllius, Catto-Cass. Cassell. 1618. 4.

— de defensione extrajudiciali, Marp. 1618. 4.

De rebus creditis & mutuo, Commentarius, Goslar. 1618. 8. ib. 1701. 8.

Ist, wie Bornmann in orat. parent. bemerkt, wider des Verfassers Wissen und Willen sehr fehlerhaft gedruckt worden; er übertrift indessen, wie Struv in Bibl. jur. urtheilt, doch noch des Phil. Matthäus Arbeit über diese Materie.

Diss. de pactis; Resp. Jo. Honack, Huxar. Westph. Marp. 1619. 4.

— de concursu actionum, Marp. 1619. 4.

Diss.

Diss. polit. jur. de imperiali banno & proscriptis; R. Luc. Cuprarius, Gelnhusan. Marp. 1619. 4.

* * *

In den Consiliis & Responsis Marburgensibus stehen vom Goeddäus folgende:

In Vol. I.

De contractu mariti ex quo uxor s. vidua ejus convenitur; (d. 22 Febr. 1595.) *Consil. XXIV.*

De successione ex testamento destituto, ac Cisterciensium capacitate, nec non de statuto monachos & moniales a successione nonnihil arcente; (d. 5 Apr. 1603.) *Cons. XXV.*

De statuto, divisionem superstiti inter liberos permittente, utrum liberos faciat dissortes, ut nihil ex superstitis hereditate exspectare possint? & utrum Præbendæ & Canonicatus in collationem bonorum veniant? (d. 18 Apr. 1601.) *Cons. XXVI.*

De parentum transactione super rebus filiorum maternis, maternaque hereditate. (Kal. Febr. 1595.) *Cons. XXVII.*

De rerum oppignoratione earumque reluitione & præscriptione. (Kal. Sept. 1600.) *Cons. XXVIII.*

In Vol. II.

De mandato sine clausula, auf die vier Fälle. (d. 4 Dec. 1595.) *Cons. XXVIII.*

In Vol. III.

Quid Sein Antheil h. e. sua pars sive portio in transactione super hereditate significet? (d. 5 Jul. 1600.) *Cons. XXVI.*

De testamento in quo testator spacium, ubi Legatorum quantitatem adscriberet, à Notario relinqui jusserat, nec tamen illud suppleverat aut quicquam adscripserat. *Cons. XXVII.*

De testamento matris, in quo filium exheredavit & filias instituit, maritum vero lucro nuptiali indignum judicavit. *Cons. XXVIII.*

An possessorium quoddam sit consanguinitatis & proximitatis? Et quæ ejus probatio? *Cons. XXXII.*

Utrum ultimi Vasalli hæredes fortalitium s. castrum D. V. restaurare ac reædificare aut novas istas ædes in pago N. constructas vice istius cedere, vel id, quod interest, fortalitium illud D. V. restauratum restitutumque non esse, feudi domino, cui apertum est, eive cui id de novo in feudum dedit, solvere teneantur? *Cons. XXXIII.*

In Vol. IV.

De collectis. (d. 20 Apr. 1599.) *Cons. XVI.*

De jure navigandi sive stationis & emporii: quousque se id extendat pro H. contra M. *Cons. XVII.*

Dieses Gutachten vom Jahre 1612, scheinen nach Mettelbladts Urtheil in den Hall. Beytr. 1 Th. S. 615.

die Hamburger gegen die Magdeburger eingeholt zu haben, obgleich andere behaupten, daß die Magdeburgischen Landstände solches gethan. Es betrift den Streit: ob in dem Stifte Magdeburg, vermöge Rechtens, die Kornschiffung allein vor der Stadt Magdeburg seyn müsse, oder aber ob ein jeder in dem Stifte Magdeburg Korn auf der Elbe, an Orten wo es ihm gefällig und gelegen, zu schiffen befugt sey? Jo. Borcholt zu Helmstädt, welchen die Stadt Magdeburg konsulirte, hatte dieser sein Gutachten dahin ertheilt, daß die Kornschiffung im Stift Magdeburg allein vor der Stadt Magdeburg und sonst an keinem andern Orte, vermöge der aufgerichteten und oftmals wiederholten Verträge, seyn könne. Goeddäus behauptet das Gegentheil in erwehntem Gutachten. Es wendete sich aber auch der Magdeburgische Rath an die Marburg. Juristenfakultät, und verlangte deren Beyfall zum Borcholtischen Gutachten; Namens desselben verfertigte also Goeddäus folgendes:

De jure navigandi ſ. ſtationis & emporii M. in flumine A. ubi examinatur Conſilium Dni. Borcholten & cauſæ deducuntur, cur ei ſubſcribi non potuerit. *Conſ. XVIII.*

Worinnen denn also abermals das Borcholtische Gutachten widerlegt wird.

De pacto quodam an retrovenditionis vel retractus conſervativum eodem vel alio precio, & deletione quorundam verborum eorumque omiſſione in principali inſtrumento. (d. 5 Maji 1609.) *Conſ. XIX.*

De feudo, utrum ſit fœmineum, hæreditarium, aut ex pacto & providentia, ac teſtamentum de eo factum valeat, vel ſi dominus id adprobet, agnato præjudicet. Et ſi dominus

nus deneget investituram, an ad privationem proprietatis agi queat, ac cui illa cedat. (d. 29 Jul. 1609.) *Conf. XXVI.*

De donatione immensa non insinuata actis, ejusque revocatione, (d. 5 Febr. 1616.) *Conf. XXVII.*

De mora, ejus purgatione, juramento, & usuris usurarum. (d. 26 Febr. 1620.) *Conf. XXVIII.*

De pacto quo convenerat, ut si prædium suum W. vel pertinentia vendat, ipse vel hæres ejus, vel alias alienaturi, ut hoc prius B. offerre & eos præferre, ac retractum concedere debeant. (ult. Nov. 1620.) *Conf. XXIX.*

Consilium in causa Dnn. Comitum in Nassaw-Saarbrücken & Saarwerden, reorum, contra Dn. Carolum Ducem Lotharingiæ, actorem, (d. 5 Dec. 1617.) *Conf. XXXVII.*

Ist eine Widerlegung eines Responsi, welches der Ingolstadt. Prof. Nic. Eberhard jun. in eben dieser Sache gegeben hat, und sich in dessen Consil. T. I. Nr. 41. befindet.

De novi operis nunciatione & novo molendino ædificando, (d. 23 Jul. 1612.) *Conf. XXXVIII.*

De captivo exempto & erepto restituendo. (d. 26 Apr. 1614.) *Conf. XXXIX.*

De causa fractæ pacis, (d. 8 Jul. 1618.) *Conf. XL.*

De legitima & casu omisso in dispositione te-

testamentaria inter liberos. (d. 29 Sept. 1618.) *Conf. XLI.*

De divisione parentum inter liberos. (d. 10 Oct. 1620.) *Conf. XLII.*

De jurisdictione Papæ, an fuerit fundata? Et an bellum justum? In causa remissionis Ducum B. & L. reorum, contra Episcopum H. actorem. (d. 4 Apr. 1621.) *Conf. XLVIII.*

Bey Gelegenheit eines Responsi von Matth. Wesenbec in s. Consil. P. V. nr. 202; welches hier in Betrachtung gezogen wird.

De restitutione in integrum adversus interlocutoriam, qua rejectus est rotulus attestationum —, in causa remissionis Ducum B. & L. reorum contra Episc. H. actorem. (1618.) *Conf. XLIX.*

De alienatione rei monasticæ ejusque revocatione, & de evictione, (d. 26 Sept. 1609.) *Conf. L.*

An Colonus vel Emphyteuta, aut conductor ad vitam, possit à domino expelli proprii usus causa, (d. 14 Sept. 1611.) *Conf. LI.*

Consilium in causa injuriarum, (d. 1 Apr. 1620.) *Conf. LII.*

De quæstione: an officio judicis tantum vel adhibita sorte possit hæreditas dividi & partes singulis assignari? S. contra S. (ult. Jan. 1613.) *Conf. LIII.*

De duabus quæstionibus: an ignorans qualitatem emphyteuseos eam non recognoscens inci-

cidat in pœnam privationis? Et 2) utrum annuo reditui ex causa retrovenditionis 30 annis præscribitur, (d. 10 Maji 1614.) *Cons. LVI.*

De furto casuali sive fortuito. (d. 6 Aug. 1611.) *Cons. LVII.*

§. 2. **Goeddäus** (Johannes). Ein Enkel des vorstehenden eben des Vornamens, ist am 13 December 1651 in Cassel gebohren worden. Früh und in dem sechsten Jahre seines Alters seines Vatters beraubt, genoß er durch die mütterliche Sorgfalt bis in sein eilftes Jahr von Privatlehrern Unterricht, worauf er ins Pädagogium nach Marburg geschickt wurde. Unter Henr. Duysing vorzüglich machte er sich geschickt, 1666 ein akademischer Bürger zu werden. In der sich erwählten Rechtswissenschaft folgte er besonders den Anweisungen des Erich Grafs. Von Marburg gieng er nach Leyden, wo damals der berühmte Joh. Friedr. Böckelmann (*) lehrte. Unter diesem endigte er seine akademische Laufbahn, durchreisete darauf Holland und einen Theil von Deutschland, und kam sodann in sein Vaterland zurück. Um sich die juristische Doktorwürde zu holen, verfügte er sich nun im Jahr 1678 nach Marburg. Im Jahre 1682 machte ihn sein Fürst zum ausserordentlichen Lehrer der Rechte auf dieser Universität. Schon 1683 wurde er ordentlicher Lehrer der Institu-

(*) Goeddäus vertheidigte dort unter demselben dessen Diss. ad L. XL. ff. de rebus creditis, Lugd. Bat. 1677. 4.

stitutionen, und so Stuffenweise, 1684 der Pandekten: 1692 des Canonischen: 1704 des Staats-Rechts, und Primarius seiner Fakultät. Auch ernannten ihn die beyden Fürstl. Häuser Cassel und Darmstadt 1691 zum Samthofgerichtsrath. Im Jahr 1692 versahe er die Stelle eines Deputirten von Seiten der Marburger Universität auf dem Landtage zu Cassel. Mit dem Ruhm eines ebenfalls rechtschaffenen und verdienten Mannes, verlies er die Welt am 29 April 1719.

(Aus Jo. *Duisingii* progr. fun. in ob. ej. Jo. Herrm. *Schminckii* orat. fun. in ob. ej.)

Schriften:

Diss. inaug. (pr. Gr. D.) ad L. 15. Cod. de rei vindicatione, Marp. 1678. 4.

Positiones juris controversæ ex ff. Lib. XVII. selectæ; R. Henr. Hermann, Dessav. Anhalt. Marb. 1682. 4.

Disp. de satisdatione pro expensis & reconventione; R. Otto Rosenbruch, Brunsvicens. Marp. 1683. 4.

— de legato jure subsistente agnito ab hærede illustri impubere tutoris autoritate accedente; R. Geo. Berghöffer, Alsfeld. Hass. Marp. 1686. 4.

Progr. in obitum Nicol. Prickii, J. U. D. & Prof. Marb. 1692. fol.

— quo ad aud. recitationem legum academ. invitat. Marb. 1692. fol.

Progr. quo ſolutionem honorarii miniſtrorum acad. commendat. Marb. 1692. fol.

— muneris Prorectoratus abdicatorium, Marb. 1693. fol.

Diſp. de ſupremo jurisdictionis dominio; R. Carol. Guilielm. de Meyſenbougk, Equ. Haſſ. Marb. 1700. 4.

Progr. in obit. Henr. Chph. Schultz, Stud. Theol. Marb. 1704. fol.

— ad aud. orat. auſpic. Joh. Fr. Hombergk zu Vach, Jur. Prof. Marb. 1704. fol.

— ——— inaug. Jo. Sigism. Kirchmaieri, Metaph. & Log. Profeſſ. declar. Marb. 1704. fol.

— — — J. C. Iſelii, Eloq. & Hiſtor. Prof. de arctiſſimo eloquentiæ & hiſtoriarum in ſtudiis vinculo, Marb. 1704. fol.

— in funus J. P. Lamberti Eloq. gall. & artis herald. Prof. Marb. 1704. fol.

— abdicatorium magiſtratus academici. Marb. 1705. fol.



Zusätze und Berichtigungen

zum

Ersten Bande.

S. 8, die Abbtischen Gedanken von der Einrichtung ꝛc. stehen auch i. Archiv für die ausüb. Erziehungskunst, Giss. 1783. 8. im 9ten Th.

— 13. unten in der Note ist des einen Sohnes des Marburg. Superint. Engelschalls nur erwähnt worden. Der andere ist der als Privat-Gelehrter in Marburg gegenwärtig noch lebende Herr Joseph Fridrich Engelschall, welcher Sich endlich bewegen lassen, folgenden Beytrag für mein Buch gütigst zu schenken, den ich dann mit Vergnügen, so wie ich ihn empfangen, hieher bringe: "Ich bin, "schreibt Herr Engelschall, "im J. 1744 gebohren, und der zweite Sohn des zu Marburg an der Evang. Lutherischen Pfarrkirche gestandenen Superintendenten und Consistorialraths Johann Christoph Engelschall. Das eigentliche Vaterland meiner Voreltern ist Sachsen, und stammen dieselben von einer uralten und mit adelichen Freiheiten begnadigten Familie der Engelschalk (*) aus Baiern. Nur selten werden natürliche Anlagen und ein emporstrebender Geist

(*) Nach geschriebenen Nachrichten hat die Person, welcher dieser Name zuerst beygelegt worden, zuvor Falkenauer geheissen, und ist fürstlicher Kämmerling gewesen. Das Wapen der Engelschalk kommt in mehreren heraldischen Büchern, besonders der Weigelischen grossen Wapensammlung, vor.

Geist solche Schwierigkeiten vorfinden, wie diejenigen waren, mit denen ich in meiner Jugend zu ringen hatte. Ich war fast nie in meiner Sphäre, und alles arbeitete meiner eigenen Bestimmung entgegen. Meine Erziehung und meine erste Bildung zu den Wissenschaften war von der gewönlichen Art, das heißt, sie machte überaus wenig Eindruck auf mich. Dagegen äusserte ich schon in den Jahren meiner Kindheit eine lebhafte Neigung für das Reelle in den Wissenschaften, hauptsächlich für Mathematik, Geschichte und Erdbeschreibung. Unüberwindlich aber war mein Hang zu Gesängen und für alle Arten der bildenden Künste. Mein Vater, der bey einem zehnjährigen Aufenthalt in Leipzig das Schöne der Kunst kennen gelernt hatte, sah dieses mit Wohlgefallen, und wuste durch seine Beschreibungen den Funken anzufachen. Ich verlohr ihn aber leider zu früh, um auch die kleinste seiner Hofnungen zu erfüllen. Ich hatte überdem das Unglück, am Gehör Schaden zu leiden, und dieser Umstand schlug bey meinen Anverwandten fast alle Hofnung nieder. Nur auf mich that er eine Wirkung, die derjenigen gerad entgegen gesezt war, die man am ersten hätt erwarten sollen. Ich bin immer der Meinung gewesen, daß nicht so wohl jene äusserliche Vorfälle, als vielmehr unser eigener Geist und die Art, wie wir uns dabey betragen, ihren Einflus auf unser Glück und Unglück bestimmen, und daß es Situationen giebt, die durch ihre drückende Last den Geist hinauf schnellen, und alle Spannfedern der Seele in Bewegung setzen, die ein lachendes Glück vielleicht erschafft haben würde. Ich hatte mich der Jurisprudenz gewidmet, wovon ich aber nachher abgieng, und die Philosophie nebst den schönen Wissenschaften zu meinem Hauptstudium machte. Ich werde also blos in Rücksicht der leztern meine litterarische Laufbahn beschreiben. Eine von Natur lebhafte und malerische Einbildung, das Lesen guter Schriften und die Betrachtungen, die ich darüber anstellte, waren die vornehmsten Quellen meines Geschmacks und meiner

Bildung überhaupt. Bey der eignen Richtung, die meine Denkungsart von je her nahm, glaub ich nicht, daß ein mündlicher akademischer Vortrag für mich lehrreicher gewesen seyn würde, als diese Art von Lektüre, die mit einer nah an Illusion gränzenden Vorstellung der Sache verknüpft war. Die Erlernung der alten Sprachen, und folglich das Lesen der klassischen Schriftsteller, hatte in den Jahren meiner Kindheit nichts reizendes für mich. Die Folge aber hat gewiesen, daß die Schuld blos an der Art des Unterrichts lag, der für meine rege Einbildungskraft zu troken und schulmässig war. Im funfzehnten Jahre meines Alters bekam ich die französische Uebersetzung von Addisons Zuschauer zu lesen, und hier erst erblikt ich die Alten und die Wissenschaften überhaupt in ihrem wahren Lichte. So wenig es auch einem gewissen neuern Modesystem einiger Deutschen anpassen möchte, so bin ich doch der Wahrheit das Geständnis schuldig, daß dies französisch geschriebene Buch bey mir die Veranlassung war, in der Folge den Homer und die Natur zu studiren. Ich machte mir daraus eine Denkungsart und gewisse Schattirungen des Styls eigen, die mir hernach immer geblieben sind. Von dieser Zeit schreiben sich auch meine ersten Versuche in der Dichtkunst her, die ich aber, so wie von den folgenden fünf Jahren, vorlängst dem Schicksal aller Versuche übergeben habe. Die folgenden Auftritte meines Lebens zogen mich unvermerkt in die Lage eines Schriftstellers. Man fand meine Gedanken und meinen Vortrag lebhaft und wizig. Vermutlich war dies die Ursach, daß man in beyden Fällen die Unvollkommenheit weniger bemerkte. Ich hatte in dem Jahre 1764 und einiger folgenden Theil an den Marburgschen Anzeigen (*), und eine Menge von Gelegenheits-Gedichten verschafte meiner Muse einen vielleicht unverdienten Beyfall.

Eine

(*) So gehört Ihm da unter andern: Lob der Unbeständigkeit, im 28 St. von 1765, S. 217 u. ff. Traum des Xenophons, i. 35 St. S. 273 u. ff. S.

Eine gelehrte Privatgesellschaft zu Ausbildung der schönen Wissenschaften, wovon ich ein Mitglied war, verschafte mir wenigstens mehr Gelegenheit, meine Wißbegierde zu befriedigen. Aber ich maß mich und meine Versuche mit alzugrossen Mustern, daher eine Unzufriedenheit mit meinen eigenen Arbeiten, eine peinigende Unruhe und Leere der Seele, die, mit dem Nachdenken über die Schicksale meines Lebens verknüpft, mir endlich eine förmliche Hypochondrie zuzog. Ich verbannte mich vier oder fünf Jahre lang in eine freywillige Einsamkeit, in welcher Zeit ich meine Kenntnisse auf alle mögliche Art zu erweitern suchte, aber ausser einigen Gelegenheitsgedichten nichts bekannt werden ließ. Ich übte mich dabey beständig im Zeichnen und Malen. Kunstbücher, eigenes Nachdenken, und die Zurechtweisung eines Freundes waren hierin meine Führer. Ich studirte besonders die Schriften eines Hagedorns Winkelmanns und Lessings; und ihnen hab ich den grösten Theil meines Geschmacks in Kunstsachen zu danken. Im Jahre 1775 waren im Göttinger und Leipziger Musen = Almanach einige kleine Gedichte von mir ohne mein Vorwissen gedruckt worden, und dies gab Gelegenheit, daß ich meine Beiträge für die Göttinger, so wie in der Folge für die Hamburger Blumenlese jährlich fortsezte. Diese Gedichte sind Theils mit, Theils ohne meinen Namen gedruckt worden. Sie alle, so wie diejenigen, welche in der Hessischen Blumenlese stehen, hier zu nennen, wird durch eine vorhabende Sammlung meiner lyrischen Gedichte unnötig gemacht. Ich gerieth zugleich mit verschiedenen würdigen Gelehrten, deren Bekanntschaft einen Theil von dem Glücke meines Lebens ausmacht, in Briefwechsel, und nahm Theil an einigen Journalen und gelehrten Zeitungen. In der Folge verschafte mir ein Ohngefähr das Wohlwollen des Herrn Hofraths Meusel zu Erlangen. Auf Dessen Veranlassung wurde ich Mitarbeiter an den beliebten Miscellaneen artistischen Inhalts, wo in den bisher erschienenen Bänden die Aufsätze: Ueber das

Kunst=

Kunstgefühl (*): Ideal und Nachahmung (**): Schreiben an den Herausgeber, (bey Gelegenheit einer schiefen Rezension von einem gewissen Herrn Timme) (***): Beschreibung des Begräbnismonuments der Heil. Elisabeth zu Marburg (†), und einige kleinere Artikel von mir herrühren. In den Frankfurtischen Beyträgen (zu Ausbreitung nüzlicher Künste und Wissenschaften) vom J. 1781 befindet sich von mir ein moralisch-satyrischer Aufsaz unter dem Titel: Man wird's nicht glauben (††). Ich könnte die Anzahl dieser kleinen und einzeln gedruckten Abhandlungen leicht vermehren, das Publikum verliert aber dabey nicht, wenn ich solches bis auf eine künftige Revision derselben verspare. Von meinen noch ungedruckten Arbeiten, wohin ich besonders die dramatischen rechne, zu reden, würde ganz unschiklich seyn. Indessen darf ich sagen, daß ich sie für die wichtigsten meiner Produkte halte. Ihre Bekantmachung wird von Zeit und Umständen abhangen. Der Beyfall der Kenner nur ist schmeichelhaft für mich; durch ihn ermuntert werd ich mich seiner immer würdiger zu machen suchen. Von meinen häuslichen Umständen weiß ich wenig zu melden; das kann ich davon sagen, daß sie immer leidlich waren, und daß ich bey allen Widerwärtig-

(*) s. 3ten Heft, S. 3 u. ff. S.

(**) s. 6ten Heft, S. 3. u. ff. S.

(***) s. 10ten Heft, S. 219 u. ff. Es ist eine Vertheidigung über die Kritik Seiner Gedanken über Ideal und Nachahmung (i. d. 19ten St. der Erfurt. gel. Zeit. von 1781.) s. Erfurt. g. Z. 1782, 31 St. S. 242. S.

(†) s. 14ten Heft, S. 67 u. ff. S.

(††) Man wirds nicht glauben: eine Geschichte, welche die Jungfer Susanna Elmersheim seit ihrem fünf und funfzigsten Geburtstage vor Schlafengehen zu lesen pflegt. Es ist des 3ten B. 2tes Heft dieser Beyträge, S. 209-238, und mit einem E unterzeichnet. S.

tigkeiten meiner Jugend der göttlichen Vorsehung danke."

S. 86. Noch eine dem Gottfr. Anton zugehörige Disputation ist mir bekannt geworden: de jure venandi, aucupandi & piscandi, Marb. 1604. 4.

S. 90. Noch ein Sohn des Kanzlers Joh. Antrecht war: Henrich Antrecht, J. U. D. und Kanzleyrath zu Marburg; er heyrathete 1615 d. 6 Aug. Marien, des Ob. Vogts und Kammerraths Hans Plerschen zu Marburg T. (mitgeth. Kirch. Nachr.)

S. 176. Der Herr Pfarrer Jo. Ludw. Ferd. Arnoldi ist am 29 Oktob. 1783 mit Tode abgegangen.

S. 183. Von dem reform. Hrn. Superint. Joh. Sam. Arstenius wäre noch anzumerken, daß sein Grosvater, Johannes Arstenius, Ev. Luther. Superint. zu Neustadt im Hannöver. gewesen ist.

S. 187. Vom Nikol. Asclepius kommt in Mich. Maittaire Annal. typogr. T. II. P. II. p. 603. noch folgende Schrift vor: Epigrammaton ad Anton. de Marcka Dominum Belliloci & Comitem, libri duo. Paris 1520. 8.

S. 257. Hr. Dr. Bahrdt ist Herausgeber und Hauptverfasser des zu Züllichau herauskommenden Magazins für Prediger, s. Goth. gel. Z. 1783, 92 St. S. 759; welches also bey seiner Schriften Zahl zu merken wäre.

S. 288. Bey der van Bashuysenschen Disp. de phrasibus nonnullis, — hier ist einzuschalten: Novi Testamenti; sonst aber auch noch zu seinen Schriften zu rechnen:

Commentarius practicus in Joh. v. d. Waeyen, patris, methodum concionandi, ubi non tantum regulæ ipsæ illustratæ comparent, sed etiam exempla totis germanicis concionibus, inprimis de triplici munere Christi, exponuntur, in quo varia loca S. S. ex antiquitatibus sacris & profanis illustrantur. Servest. 1728. 4.

Disp. de Deo. Serv. 1731. 4.

— de creatione & corruptione. Serv. 1731. 4.

— de S. Scriptura; Resp. fil. suo tertio. Serv. 1731. 4.

S. 303.

S. 303. Zu den Schriften des Hrn. BR. und Prof. Baumers kommt ferner;

Fundamenta chemiae theor. pract. Giss. 1783. 8.

Rec. in Cass. St. u. gel. Zeit. 1783, 60 St. S, 256. Leipz. allgem. Büch. Verz. 7 B. 6 St. S. 439 Jen. g. Z. 1783, 72 St. S. 572. Baldingers N. Magaz. 1783, 4. St. S. 346.

Anthropologia anatom. physica. Frf. 1783. 8.

S. 306. der Russ. Gen. Lieut. v. Bauer ist zufolge öffentlichen Nachrichten (s. Frf. Journ. 1783, Nr. 45.) am 4 Februar 1783 zu Petersburg in dem 52ten Jahre seines Alters verstorben. Nicht lange zuvor, am 5. Dec. 1782, wurde er auch noch Ritter des Russ. S. Bladimir-Ord. von der ersten Klasse.

S. 349. Ein Sohn von Fridr. Wilh. Berchelmann war: Ernst Wilhelm Berchelmann, Hess. Darmst. Kammerrath, von welchem in der Darmst, Land-Zeitung vom 5 Jan. 1777 gemeldet wird, daß der Durchl. Landgraf von H. Darmstadt ihm als einem geschickten und treuen Arbeiter, wegen der vollendeten Haupt-Kammerrechnung, während seiner Verwaltung der Generalkasse, ein Geschenk von tausend fl. gemacht habe. Er ist zu Darmstadt am 28 Jul. 1782, alt 57 J. 3 M. 23 Tage, mit Tode abgegangen. (aus schriftl. Nachr.)

Daß Fridr. Wilhelm Berchelmann Antheil an der Uebersetzung habe, von des Theod. le Blanc Erweiß der Genugthuung Christi, aus dem Französ. und die J. J. Rambach herausgegeben, Giess. 1732. 8. (s. Hess. Hebopf. 2 St. S. 250.) ist bey ihm noch nachzuholen.

S. 357. Herr Joh. Phil. Berchelmann starb am 13 Aug. 1783.

S. 369. Von Hrn. Bergsträsser's Museum rc. ist nun auch das 3te und 4te St. heraus, Frf. 1783. 8.

Rec. i. Frf. g. Anz 1783, Nr. 42, S. 329. Leipz. g. Z. 1783, 47. St. S. 377. Goth. g. Z. 1783, 77 St. 627. Hess. Beyträge zur Gelehrsamkeit. 1 B 1 St. 153.

In der Fortsetzung wird dies Museum einige Abänderung erhalten.

S. 432. stehet in der Note: Doct. und Prof. Theol. Joh. Dietericus; es muß Doct. Theol. und Superintendent heissen.

S. 449. Hr. D. T. Boclo, reform. Diakonus in Schmalkalden (vergl. 2 B. S. 534.) ist allda, nach am 30 März 1784 erfolgter Dienstentsetzung des Hrn. Joh. Friedr. Krause, der jedoch auch bald darauf am 8 Apr. mit Tode abgegangen, Inspektor der Kirchen und Schulen in der Herrschaft Schmalkalden geworden.

S. 487. Der achte Band des Magazins ꝛc. vom Hrn. GR. Böhm erschien: Giess. 1782, 8. Rec. i. Gött. g. A. 1783, 73 St. S. 735.

S. 542. Der in der Note vorkommende Schmalkald. Inspekt. Geo Christi. Gille starb 1750. d. 8. Apr. (Kirch. Nachr.)

Zum zweyten Bande.

S. 49, Hr. Brünings gieng 1783 als Inspektor der Klasse Boxberg und Pfarrer in Schweigern von Heidelberg ab; s. Frf. gel. A. 1783, Nr. 23, S. 184.

S. 108. Der Hr. Kanzleydirektor (vergl. 3. B. S. 537.) F. L. Cancrin trat mit dem Anfange des Decembermonats 1783 als Collegienrath in Russ. Kais. Dienste mit einem jährlichen Gehalt von 2000 Rubeln, wurde auch dabey in den dortigen Adelstand aufgenommen: zur Reise mit den Seinigen nach Petersburg wurden Ihm 3000, und, nach Seinem Absterben, Seiner Wittwe 1000 Rubel Pension ausgeworfen.

Am 28 Febr. 1784 ist Er an dem Orte seiner Bestimmung bereits angelangt, und wird das Civil-Departement des verstorben. General. Lieut. von Bauer übernehmen.

Von seinen: Ersten Gründen der Salz- und Bergwerkskunde ist 9ten Theils 1 Abtheil. welche die Schmelzung und Ausscheidung der Metalle aus ihren Erzen enthält, Frf. a. M. 1784. erschienen; auch noch:

Gründ-

Gründliche Anleitung zur Schmelzkunst und Metallurgie, 1 Th. mit 80 Kupf. Frf. am M. 1784. 8.

S. 127. Hr. Casparson überkam am 14 Aug. 1783 den Rathstitel. Zu dessen Schriften gehören weiter:

Abhandlung von der Verhütung des Bettelns in einer Haupt- und Residenz-Stadt, welche von Hfstl. Cass. Gesellsch. des Ackerb. u. d. Künste den Preis (von 5 Louisd'or) erhalten hat. Cass. 1783. 8.

Rec. i. Gött. g. A. 1783, 115 St. S. 1151. Büsch. wöch. N. 1783, 38 St. S 304.

Progr. von den hohen Schulen zu Cassel, in den Zeiten vor dem Collegio illustri Carolino. Cass. 1783. 4.

—— das den Titel führt: die glücklichen Epochen der Fürstl. Hess. Haupt- und Residenzstadt Cassel. Cass. 1783. 4.

Rede von den durch die Regierung Friedrichs II. glücklichen Aussichten Hessens in die Zukunft. Cass. 1783. 4.

Progr. von des L. Moritz lateinischen Poesien. Cass. 1783. 4.

S. 139. Joh. Henr. Caul's Geburtszeit ist: 1659 im Septemb. (Kirch. Nachr.)

S. 142. Des Ant. Courdec, der unten in der Note vorkommt, Ehegattin, Anne Madelaine geb. Renouard, aus Frankfurt a. M. (nicht aus Cassel) starb 1783 in den lezten Tagen des Maymonats zu Cassel, 63 Jahre alt.

S. 147. Hr. Profess. Causid ist Herausgeber geworden von: Verzeichniß der Fürstl Hess. Gemälde-Sammlung in Cassel: das. 1783. 4. s. Hess. Beytr. z. Gelehrsamk. 1 B. 1 St. S. 164.

S. 161. Von des Hrn. Pfarrers Christ Anweisung zur Bienenzucht rc. erschien eine zwote vermehrte Aufl. Frf. u. Lpz. 1783. 8.

Zu dessen Aufsätzen i. das Han. Magaz. kommt der: vom Höherauch, i. 28 St. von 1783, S. 269 u. ff. und besonders gedruckt, mit dem Titel: von der ausserordentlichen Witterung des Jahrs 1783 in Ansehung des anhaltenden und heftigen Höherauchs; vom Thermometer und Barometer: von dem natür-

lichen Barometer unserer Gegend, dem Feldberg oder der Höhe, und von der Beschaffenheit und Entstehung unserer gewöhnlichen Lufterscheinungen, wie auch etwas von den Erdbeben. Frf. u. Lpz. 1783. 8. vom Gipsdünger bey den Schotenfrüchten 1784, 11. St. S. 93. u. ff.

Bienencatechismus für das Landvolk, Frf. a. M. 1784. 4.

S. 215. Von dem *Asmus* rc. hat man einen 4ten Th. Bresl. 1783. 8.

Rec. i. Nürnb. g. Z. 1783, 69 St. S. 561.

S. 216. Der Hr. Pfarrer Joh. Tob. Clemen beschloß in Cassel sein Leben am 19ten Februar. 1784.

S. 234. Zwischen Anton und Hedwig stehet: Christian, dieser Name muß als ein weiblicher: Christine, gelesen werden.

S. 235. Der dort vorkommende Philipp George, eigentlich: Heinrich Philipp Georg Clotz starb als Regier. u. Konsistor. Rath in Darmstadt 1759 am 13 Sept. (aus Freundschaftl. Nachr.)

S. 243 zu Hrn. Dr. u. Prof. Coing's Schriften kommt: Institutiones Theologiæ moralis, in usum prælect. Frf. 1783. 8.

S. 276. Zu des Hn. Kammerass. Hüpeden Aufsätzen kommt.

Ueber die majestätische Kürze und Würde der Gesezgeber und Richter, (oder: Publicität der Justiz.) in H. H. Schlözers Staatsanz. 8 Heft, S. 419. u. ff.

Anmerk. Dessen im 3ten B. S. 542 unter den Zusätzen bereits gemeldeter Aufsatz: vom Rheinhandel, ist auch, samt der Gegenschrift des Hrn. S. George, in die so genannten, doch aber auch mit dem 6ten Stück wieder aufgehörten, Jahrbücher des Geschmacks und der Aufklär. 1 St. S. 126 u. ff. 2 St. 264 u. ff. gekommen.

S. 427. Von dem in der Note (†) gedachten Jakob Croll lässet sich (aus J. M. Stirns Trauerrede auf dens. Hersf. 1754. 4.) zu dessen Leben ergänzen, daß er 1679 den 22 Nov. geboren: zu Marburg den Unterricht seines Vaters, des Tilemann's, Gautier's und Ming's in der Theologie genossen: nach seinen vollendeten akademischen Jahren 2 Jahre lang

des Rentmeisters Stückradt Kinder in Rotenburg, sodann in Cassel die Kinder des Geh. Raths und Kanzlers Goeddäus, hierauf die jungen Barons von Riedesel zu Ludwigseck unterwiesen, und daß er 1724 Konrektor am Hersfelder Gymnasio geworden. Von 5 ihm von Hedwig Sophien, T. des Ob. Schultheissen Langen in Hersfeld gebohrnen Töchtern haben 3 ihn überlebt.

S. 476. Der unten vorkommende Casp. Curtius ist in Bremen 1731 d. 21 Januar verstorben. (aus geschrieb. Nachr. von Bremen).

S. 500. Von des Hrn. Raths und Profess. Curtius Collectaneis ad hist. hat man bis jezt: Partic. VI. Marb. 1783. 4

Ferner vermehrt dessen Schriftenverzeichniß:

Progr. I. de dictatura Romana; (ad aud. oratt. Guil. Gerhold, Wolfsangerens. Jo. Maur. Grimm, Cassell. Nicol. Kisselbach, Kirchhaynens. & Jo. Geo. Hossbach, Cassel.) Marb. 1783. 4.

— II. —— (ad aud. oratt. Nathan. Cæsar, Cass. & Joh. Laur. Zimmermann, Cass.) Marb. 1783. 4.

Rec. i. Frf. g. A. 1783, Nr. 82, S. 656.

Memoria Aem. Ludov. Hombergkii zu Vach, Cancellarii Acad. &c. Marb. 1783. 4.

Verzeichniß der Professoren von alten Adel auf teutschen Universitäten; eine Einlad. Schrift. Marb. 1783. 4.

Historische und politische Abhandlungen. Marb. Frf. u. Lpz. 1783 8.

Bestehen in einer Sammlung Seiner verschiedenen Einladungsschriften, die Er hier vermehrt, und guten Theils umgearbeitet herausgiebt, und ins Deutsche übersezt hat. Die 8. 11. 12. und 13te jedoch sind ohnedies in deutscher Sprache geschrieben, und jezt nur hin und wieder verbessert. 1. Von der Wahl der deutschen Herzoge im mittleren Zeitalter durch ihre Landstände. 2. Von dem erdichteten Hessischen Könige Bato. 3. Von der Fürstl. und Landgräfl. Würde der Hessischen Regenten vor den Zeiten der Kaiser Adolph und Carls IV. 4. Von den Hessischen Ritterorden. 5. Von dem Brudertitel der Könige und Fürsten. 6. Von den Landräthen.

7. Bruchstücke der Haliczischen Geschichte. 8. Vom Russischen Successions-Gesetz. 9. Beytrag zur Geschichte der Posten. 10. Von der Angelsächsischen Heptarchie. 11. Von dem Schaden der allgemeinen und uneingeschränkten Ausbreitung der Gelehrsamkeit. 12. Von der Erziehung des weiblichen Geschlechts. 13. Von der fälschlich gerühmten Treue und Redlichkeit der alten Teutschen. 14. Von dem Mecklenburg. Sacramentsstreit.

Rec. i. Caff. St. u. G. Z. 1783, 116 St. S. 463. Gött. g. A. 1783, 149 St. S. 1494.

Zum dritten Bande.

S. 4. Ein Geo. Gottfried Deichmann war auch Kriegszahlmeister in Cassel; vielleicht eben der, dessen da gedacht wird. Eine Tochter desselben heyrathete 1695 d. 6 Febr. einen Joh. Peter pleß von Eisenach (Kirch. Nachr.)

S. 9. Der Johannes Deusing heyr. 1678. d. 16 Januar. Anne Catharine, geb. Rockses (K. N.)

S. 16. Eine andere Tochter des in der Note vorkommenden Joh. Derbachs, Marie Amalie, heyr. 1712. d. 25 Aug. den Fürstl. Kammerdiener Gottfried Tielcke in Cassel. (K. N.)

S. 22. i. d. lat. Anmerk. zu der Panacæa rc. Z. 8. ist, statt des da zum zweytenmal vorkommenden quod, zu lesen: *quo*.

S. 33. Z. 5, stehet Institutiunes, statt: Institutiones; und rationibus, statt: *o*rationibus.

S. 44. Einige Briefe des Helv. Dieterich an den Koppenhager Dr. u. Professſ. Med. Olaus Wormius samt dessen Antworten stehen in Olai Wormii, & ad eum doctor. viror. epist, Hauniæ, 1751. 8. P. II. p. 994. sqq.

In eben dieser Epistelcollection kommen auch noch hin und wieder Stellen vor, die den Dieterich während seines Aufenthalts in Dännemark betreffen, und die nicht sonderlich günstig für ihn sind, z. B. p. 484. 485. 486. rc.

S. 46. Z. 6 stehet: angehm, für angenehm.

S. 48.

S. 48. Die erste Edit. des Discursus hist. polit. ist nicht in 4. sondern in 12.

S. 50. Von der Diss. de Joanna Papissa, s. man Boyneburgs Urtheil, Epist. ad Dietericum, pag. 233; wie er dann seine Meynung geändert hat, s. Heumanni diss. de hac mat. in syll. I. diss. p. 273.

S. 51. Die Lexilogia Hesiodea, das beym Jöcher im gel. Lex. für ein besonderes Buch des Dieterichs gehalten werden könnte, macht einen Theil, und zwar den größten, von dem da angeführten Buche: Hesiodi ἠθικά &c. aus, von pag. 149 daselbst nämlich bis 910.

S. 68. Der Hr. Profess. und Pfarrer Joh. Christian Diez in Giessen gieng am 22 Febr. 1784 mit Tode ab.

S. 82. Z. 5. fällt bey dem griech. Worte das letztere ν weg.

S. 88. Hr. J. C. Hasche in s. Beschreib. von Dresden, 2 Th. S. 274 sagt, daß sich in der dasigen Bibliothek befänden: "138 Federzeichnungen Sächsischer Städte und Schlösser mit ihren Wapen und Siegeln, 3 Bände, 1619, durch Dillich."

S. 135. Der Vorname des Dircks muß statt; Wiegand, heissen: Wigard; so findet er sich wenigstens gedruckt: in Familienpapieren soll er Hieronymus Wiehard, auch Weyhard geschrieben vorkommen. Sein Vater, Fridrich Dirks, war Bürgermeister in Eschwege: seine Mutter, eine Tochter des Eschweger Stadtschultheissen Bährmanns. Sein eigentliches Todesjahr ist: 1727. Ausser der aus seiner Ehe, mit einer geb. Rübekamm, gemeldeten Tochter, der Ehegattin des berühmten Heinius, hinterließ er 3 Söhne: 1) Philipp Wilhelm, der die Rechte studirt. 2) Ernst Ludwig, der die Kaufmannschaft erlernt, und sich in Bremen niedergelassen. 3) einen Sohn, der als Advokat in Eschwege gestorben. (aus Famil. Nachr.)

S. 137. Zu des Dirks Schriften gehört noch: Sal. v. Till Erkl. der Psalmen Davids, aus dem Holländ. übers. Cassel 1720. 4.

Der unten in der Note genannte Sohn des Heinius, Johann Philipp Heinius, war der einzige von ihm: er

er ist 1762 Prorektor und 1776 Rektor des Werderschen Gymnasiums in Berlin geworden und 1779 verstorben.

In der leztern Zeile unten muß das Jahr 1766 von Memoires de l'Acad. de Berlin, 1776 heissen.

S. 140. Z. 6. von unt. muß die Jahrzahl 1647 heissen: 1747.

S. 142. Z. 2 v. unten, in dem Art. Jo. Geo. Döhler, ist das Wort canabi mit einem doppelten *n*, nämlich: cannabi, zu lesen.

S. 144. Z. 16. Der Name Conradi, ist zu lesen: Cunradi.

S. 150. Z. 1. oben, ist hinter Patre Ignatio, einzuschalten: *Fries.*

S. 157. Wegen der da gedachten Münsterischen Negotiation machte der König ganz aus eigener Bewegung dem Herrn Dohm sowohl als dem Geh. Rath v. Emminghauß, Jedem ein baares Geschenk von 1000 ℛ.

Im Jahr 1783, unter dem 27 Septemb. ernannte der König den Herrn Dohm zum Geheimen Rath und expedirenden Sekretarius bey der geheimen Etatskanzley, mit einer ansehnlichen Gehaltserhöhung. Er gab hiemit seine Stelle im Archiv auf, behielt aber die in auswärtigen Angelegenheiten bey.

S. 159. Von den Materialien ꝛc. hat man nun: 4te Lieferung, Lemgo, 1782. 8. Rec. i. Büschings wöch. Nachr. 1782, 46 St. S. 361. gött. gel. A. 1783; 15 St. S. 149. Allg. D. B. 54. B. S. 509.

S. 160. Ein besonderer Nachdruck von der: kurzen Vorstellung des physiokrat. Systems, kam zu Wien, 1782. 8. heraus.

S. 162. Von der Schrift: Ueber die bürgerl. Verbesserung der Juden, erschien: neue verbess. Auflage, als ein 1ter Th. Berl. und Stett. 1783, und, fortgesetzt mit einem 2ten Th. das. 1783. 8. Weiterhin also findet man sie recens. i. Meusels. hist. Litt. von 1782. 5 St. 433. Beckmanns phys. Oekonom. Biblioth. 12 B. S. 124. Erfurt. g. Z. 1782, 3 St. S. 17. und 1783, 59 St. S. 467. Büsch. w. N. 1783, 19 St. S. 150. 42 St. S. 335. 43 St. S. 339. Leipz. g. Z. 1783,

Z. 1783, 63 St. S. 507. 1784, 14 St. S. 110. Nürnb. g. Z. 1783, 82 St. S. 702. Frf. g. A. 1783, Nr. 96, S. S. 761. Halle g. Z. 1784, 6 St. S. 41. Ephemer. der Menschh. 1783, 9. St. S. 279, und 1784, 3 St. S. 287 u. ff. Gött. g. A. 1784, 50 St. S. 489. Meusels hist. Litt. 1784, 3 St.

S. 166. Von d. *Memoire sur la constitution* &c. s. man Gött. g. A. von 1783, 140 St. S. 1399.

Folgende litterarische Nachricht gehört noch zu dem Artikel von dem Hrn. Geh. Rath Dohm:

Der Hr. Kriegsrath Kranz in Berlin kündigte, in dem 2ten St. s. Berlin. Korrespondenz, ein Werk an, welches Er unter dem Titel: Oesterreichische Realitäten, und Charlatanerien, herausgeben wollte. Diesem bekannt gemachten Vorhaben folgte unmittelbar der Befehl vom Hofe, daß Er sein Unternehmen widerrufen sollte; im 4ten St. dieser Nachrichten that Er dies also, und nun ward ihm Hr. Dohm zum Censor gesezt. Dies gab die Gelegenheit, daß Herr Dohm in dem 5ten St. der Kranzischen Korrespondenz sich über die Befugniß eines Censors erklärte. Man s. auch Erfurt. g. Z. 1783, 3 St. S. 31.

Zu dem Schriftenverzeichniß des Hrn. GR. Dohm's gehöret weiterhin;

E. F. v. Herzbergs Abhandl über die grossen Veränderungen der Staaten, besonders von Deutschland; aus dem Französ. übers. Berl. 1783. 8.
s. Büsch. wöch. N. 1783, 7 St. S. 54.

Schreiben eines Elbingers an den so genannten reisenden Weltbürger, die Se. Königl. Maj. von Preussen von der Stadt Danzig über die Weichselschiffart erregte Streitigkeit betreffend; herausgegeben mit einer Einleitung von C. W. Dohm. Berl. 1784. 8.
s. Büsch. a. O. 1784, 9 St. S. 66. Hall. gel. Zeit. 1784, 30 St. S. 234.

S. 174. Z. 1. statt: — res rarioris, l. m. — *ris* rariores; und das. in der ersten Note statt curiosos, l. m. curiosor.

S. 177. Z. 3, stehet imperiosa, statt: im*provisa*.
S. 191. Z. 8, v. unt. hinter: Lehrstelle, ist einzuschalten: insbesondere der Anatomie, Chirurgie und Botanik.
S. 195. unten in der Note, statt: F. Sleidanus, s. J.
S. 203. Das Allegat aus den Fortges. S. v. A. u. N. T. S. von 1734, ist nicht p. 89, sondern p. *898.* sqq.
S. 203. Die Schrift: Bekenntniß rc. ist nicht in 8. sondern in 4. Zu des Draconites Schriften gehörig findet sich noch beym Hirsch in Millenar. IV. p. 77:
Von dem Herrn und seinem Gesalbten Jesu Christo, Ps. II, 10. 12. 1548. Fol.
Von unserm Gott, der uns helfen wird, Jesu Christo, Jes. 25. 1548. Fol.
In des Jo. Henr. à Seelen Select. lit. ed. 2. p. 181, wird einer Sermon de lumine gentium & totius mundi salute, in deutsch. Sprache, 1548. Fol. gedacht.
S. 210. Z. 12. v. unten stehet Halmelmanni, statt: *Hamelmanni.*
Auf diese Seite der Ordnung nach gehören noch:
Von dem Knecht Gottes David, aller einigen König, Hirten und ewigen Fürsten, Jesu Christo. D. Jo. *Draconites.* Hesek. 37, 24. 1550. 4.
Von dem Adonai, der unsere Gerechtigkeit ist, Jesu Christo. D. Jo. *Draconites.* Jerem. 23, 6. 1550. 4.
S. 212, Z. 3 v. unt. das Jahr 1553, muß heissen: 1533.
S. 220. Z. 11 von unten vor: Agapeto, ist vergessen: *ab.*
S. 224. Z. 2 v. unt. Das Jahr 1714. ist zu verbessern mit: 1717.
S. 225. Z. 5 v. unten stehet prafation, statt: præfation.
S. 232. Der noch lebende einzige Sohn aus Dreßlers Ehe mit der geb. Feiler, ist Hr. Heinr. Fridrich Dreßler, geb. in Bayreuth 1761 d. den 17 Jun. Er stehet dermalen als Tenorist bey der Hof-Kapellmusik in Cassel.
S. 240. Von des Dryanders Ausgabe des Antiochi Tiberti &c. kan man Freytag in anal. litt. pag. 994 nachschlagen.

Auch

Auch gab Dryander mit seiner Vorrede noch heraus:
Ein nützlich Büchlein, darinn allerley gewisse und bewehrte Stuck und Artznen vor die grausame Plage des Steinwehetums begriffen. 1538. 8.

S. 246 Von dem in der Note erwähnten: vitæ curriculi *Catharini Dulcis* breviario, schreibt mir ein gewisser Gelehrter, daß es nur 24 Seiten betrüge, und daß sich darinnen keine weitere Data, als die von mir beygebrachten, vorfänden.

S. 250. Der da vorkommende Marb. Regier. Assessor Herr Bernhard Christian Duysing, wird 1784 Justizrath in Rinteln.

Die Catharine Eleonore Marie ist den 27 Apr. 1783 an den Hrn. Pfarrer Joh. Jak. Müller in Calden, Amts Grebenstein, verheyratet.

S. 252. Zu Henrich Duysings Schriften gehört noch:

Flosculi ex Philos. pract. viridario decerpti; Resp. Aut. Jo. Pet. Matthias, Hombergens. Marp. 1663. 4.

Positiones polit. de religione; R. A. Jo. Dav. Schumacher, Cothena-Anhalt. Marp. 1665. 4.

Disp. eth. de fortitudine; R. Andr. Fuchs, Witgenst. Berleb. Marp. 1665. 4.

Exercitium eth. de tribus virtutibus homileticis, humanitate, urbanitate & veracitate; Resp. Auct. Jo. Preiswerck, Licha-Solm. Marp. 1668. 4.

Quæstiones ex Philosophia selectiores; R. (pro Magist.) Conr. Meurer, Spangenb. Marp. 1669. 4.

Diss. de SS. Trinitate. Marp. 1676. 4.

S. 253. Es gehören mehrere Disputationen zu denen, die den Titel: Axiomata philos. pract. selectiora führen. Die erstere davon ist die noch nicht bemerkte, nämlich:

Axiomata philos. pract. selectiora de summo bono & societate conjugali; Resp. Bernh. Croop, Bremens. Marp. 1664. 4.

Diese begreift pag. 1—16. die bemerkte: de subjecto Ethices &c. ist die zweyte, von pag. 17—24 und die: de virtute maxime morali &c. ist die dritte, von pag. 25—32. Die vierte begreift pag. 33— 40. Die bemerkte: de actione humana

mana &c. ist die fünfte, von pag. 41 — 60. Die sechste begreift pag. 61—72; und nun gehören ferner dazu:

Axiomata philos. pract. select. de temperantia & monarchia; Resp. Gerh. Duysing, Bremens. Marp. 1667. 4. enthält pag. 73—88.

— — — — de liberalitate & magnificentia ut & Aristocratia & politia; Resp. Geo. Cnyrim, Spangenb. Marp. 1668. 4. enthält p. 89—100.

— — — — de justitia; Resp. Just. Chph. Schilling, Eschweg. Marp. 1668. 4. enthält p. 101—112.

— — — — de virtutibus homileticis ut & de jure circa sacra; Resp. Henr. Schweinsbergk, Treis. Hass. Marp. 1668. 4 enthält pag. 113—124.

S. 255. Z. 7, v. unt. das Allendof muß heissen Allendorf.

S. 256. Z. 2, v. unt. vor Geo. Musculus, ist noch zu setzen: *Phil.*

S. 259. Z. 12, v. unt. die Jahrzahl 1760 muß heissen: 1706.

S. 262. oben hin, Anfangs, gehört noch die Diss. de immutabilitate Dei. Marb. 1711. 4.

Z. 4, v. ob. hinter: ex Theologia, ist einzuschalten: *naturali.*

S. 269. Z. 12, v. unten das Jahr 1741 von Frf. gel. Zeit. muß heissen: 1742.

S. 270. Z. 11, v. 16. Der Name Jo. Gille, muß: Jo. *Wern.* Gille, gelesen werden.

S. 271. Noch ein Progr. des H. O. Duysings ist da an gehöriger Stelle einzuschalten: ad elect. novi Prorectoris. Marb. 1751. fol.

S. 275. Zu den Schriften Casp. Ebe'ls gehört noch:

Positiones philosoph. Resp. Jo. Burckh. à Linsing. Marp. 1636. 4.

Dodecas quæstionum philos. Resp. (pro Mag.) Auct. Wolfg. Adam Jungcurt, Wehrta-Buchon. Giss. 1663. 4.

S. 316. Z. 1. unt. im Text, muß die Jahrzahl 1614, heissen: 1619.

S. 346. Zu den Schriften des Hrn. Konsist. R. Sam. Endemann's kommt:

Compendium Theol. dogmat. in usum audit. Frf. a. M. 1782. 8.

Rec. i. Frf. g. A. 1782, Nr. 101. S. 801. Erl. g. A. 1783, 11 W. S. 161. Erf. g. Z. 1783, 8 St. S. 57.
Sciagraphia ſ. primæ lineæ Theol. polem. in uſum audit. Frf. 1783. 8.
Rec. i. Frf. g. Anz. 1784. Nr. 13. S. 102.
S. 364. Hr. Joh. Phil. Engelhard wurde im Novemb. 1783 Aſſeſſor beym Kriegskollegio in Caſſel.
S. 365. Fr. Philippine Engelhard iſt in der Gallerie edler deutſch. Frauenzimmer, 1 B. 1 Heſſ. Deſſ. u. Lpz. 1784. 8. S. 87, mit ihrer Silhouette aufgeſtellt und geſchildert.
S. 398. Unter den Schriften des Eobanus Heſſus iſt vergeſſen:
Epicedion in funere Albr. Dureri, Nurenbergenſ. ætatis ſuæ pictorum omnium facile principis, dictum. Somnium de eodem. Epitaphia & alia quædam. *Helio Eobano Heſſo* autore. De eodem monodia Thomæ Venatorii, & epitaphia duo. 1528. 8.
In P. Vergilii bucolica Joach. Camerarii explicatio. *H. Eobani Heſſi indicationes & interpretationes locorum* Theocriti; Jo. Sturmii in priores tres eclogas commentariolus, Argentor. 1556. 8. (Hat der Catalogue de la Bibl. du Roi; Belles lettr. T. I. p. 292, und die Bibl. Marckiana, p. 190.)
Icones aliquot Homericæ. Norib. 1533. 8.
In funere clariſſ. & incomparab. erudit. viri D. Eraſmi Roter. epicedion. Marp. 1537. 8.
S. 402. Die Edition von dem Pſalterio, Argentor. 1539. 8. iſt ebenfalls mit Viti Theodori Anmerkungen, (ſ. Hrn. G. T. Strobels Nachr. von dem Leben und Schriften Veit Dieterichs, S. 63.) Eobanus Heß war über die Bemühungen Dieterichs in Herausgabe dieſes Pſalters ſehr vergnügt und bezeugt ſeine Dankbarkeit darüber in Epiſt. famil. à Jo. Draconite edit. p. 215.
S. 404. Eine einzelne Ausgabe von dem in den Operibus *H. Eobani Heſſi* begriffenen: Illuſtrium aliquot viror. mem. ſcript. XII. kommt vor: Norimb. 1531. 8. beym C. E. Hirſch in Millenar. I. libr. Sæc. XVI. typis exſcriptor. pag. 51.

S. 405. Die Elegia in Homeri Iliada latino carmine reddita, welche mit in dem Buche: Pœtarum omnium seculorum &c. (davon das Format nicht 4. sondern 8. ist,) sich befindet, hat Beyschlag in s. Syllogen varior. opusculor. T. I. Fascic. III. N. 7, ganz eingerückt.

S. 406. Z. 6, v. oben stehet: huc diem, statt: hunc diem.

Schelhorn i. d. Ergözlichk. a. d. Kirchenhist. ꝛc. 2 B. S. 234, gibt dem unter 3) auf dieser Seite vorkommenden den Titel: "Tertius libellus epistolarum H. Eobani H. & aliorum quorundam virorum autoritate, virtute, sapientia doctrinaque excellentiam: editus autore Joach. Camerario. Lipſ. 1561. 8." und sezt nun noch zu dieser so seltenen Briefsammlung, die er selbst im Besiz gehabt, hinzu: "4) Libellus novus epistolas & alia quædam monumenta doctorum superioris & hujus ætatis complectens: quæ scripta omnia ejusmodi sunt, ut eorum cognitio neque utilitate caritura & voluptatem legentibus allatura esse videatur: editus studio Joach. Camerarii. Lipſ. 1568. 8." Stünden nun in eben diesem Libello novo auch noch Briefe vom Eobanus, so gehörte auch dieses noch mit zu der Collection.

S. 408, Z. 14. Die Jahrzahl: 1680, soll heissen: *1560*.

S. 511. Die Einladungsschrift ꝛc. Estors, stehet auch in Hrn. Jo. Christi. Siebenkees jurist. Magaz. Jena, 1783. 8. im 2ten B.

S. 524. Die Anmerk. von dem Pfarr-Lehen ꝛc. hat Hr. C. F. Zepernick auch in die Samml. auserles. Abhandl. aus dem Lehnrechte, Halle 1783. 8. 4 Th. Nr. XIX. S. 306. u. ff. eingerückt.

* * *

An-

Anmerk. Ich habe es wohl nicht nötig zu berühren, daß in einem Werke dieser Art das Nachbringen von Zusätzen und Berichtigungen unmöglich vermieden werden kan. Sie alle so lange aufzuhalten, bis sie etwan am Ende zusammen der Reihe nach vorgebracht werden könnten, hätte zwar nicht so viel unbequemliches, als es mit Zusätzen zu einem Buche überhaupt beschaffen ist; wäre aber doch auch wiederum in manchem Betracht nachtheilig. Ohne hierüber mich herauszulassen, glaube ich bey der gewählten Weise von Kennern der Sache die Genehmigung auf meiner Seite zu haben. Dies aber, — und das wollte ich hauptsächlich erwähnen, — gedenke ich, bey von Gott verliehenem Leben und Gesundheit, ebenfalls zu bewerkstelligen, daß man am Schlusse des Werks in einem Hauptregister alles antrift, was von Nachträgen in den Bänden vereinzelt sich auf die alphabetische Ordnung bezieht.


COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
0036699233


Digitized by Google